

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

96. HEFT 1978

mm

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



96. HEFT 1978

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Z 2168.2

gpa

2

A 23-96



Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

ISSN 0342-2062

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz

Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt

Klischees: Süd-Klischee Konstanz

Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Nachruf Prof. Dr. Franz Beyerle .....	V
Nachruf Oberreg.- und Baurat Paul Motz .....	IX
Jahresbericht des Präsidenten .....	XIII
Bericht über die 90. ordentliche Hauptversammlung in Bregenz .....	XIX
Hans-Joachim Elster, Zu Professor Kiefers 80. Geburtstag .....	1
Klaus Schubring, Ein Adelsbund als neutraler Schiedsrichter .....	7
Helmut G. Walther, Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz .....	31
Hermann Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Konstanz und Umgebung 1782–1832 .....	69
Wilfried Danner, Agrarpreise und Agrarkonjunktur am Bodensee 1782–1832 .....	125
Arnulf Moser, Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsbildung in Baden am Beispiel der Konstanzer Handelsschule, 1834–1945 .....	139
Max Preger, Walter Zuppinger – Ingenieur und Erfinder – und sein Beitrag zur Industrialisierung Oberschwabens .....	153
Ernst Ehrenzeller, August Näf von St. Gallen (1806–1887) .....	187
Friedrich Kiefer, 100 Jahre metrische Wasserstandsmessung am Bodensee .....	203
Ulrich Einsle, Das Crustaceenplankton im Gnadensee (Bodensee- Untersee) 1963/64 .....	217
Gustav Wagner und Bernhard Stieler, Temperaturgänge in Bodenseezuflüssen ..	241
Buchbesprechungen .....	245

## Inhaltsverzeichnis



## Franz Beyerle †

30. Januar 1885 – 22. Oktober 1977

Wenn man das Porträt des Vaters Karl Beyerle liest, das der ältere Sohn Konrad in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees im Jahre 1917 erscheinen ließ, so verläßt einen das letzte Quentchen Mut, den Nachruf auf den jüngeren Sohn Franz zu verfassen. So mit Liebe und Achtung, aus vollem Herzen schreiben, ein solches Lebensbild entwerfen, kann kein Außenstehender. Dann kommt aber die Vernunft und spricht: »Schau, wie wenige sind noch da, die Franz Beyerle richtig gekannt haben! Er war dir jahrzehntelang ein treuer Kamerad. Es braucht nicht viele Worte: du kennst deine Aufgabe«. Denkt man dann zurück an die Jahrzehnte der Freundschaft auf dem gemeinsamen Felde des Forschens, so beginnen sich die Sätze von selbst zu formen.

Franz Beyerle heißt Konstanz. Er war in erster Linie ein Bürger dieser Stadt und blieb es sein Leben lang. Nicht daß er unkritisch gewesen wäre seiner Heimatstadt gegenüber. Schon sein Vater hatte vor dem Ersten Weltkrieg gesagt: »Es gibt keine alten Konstanzer und kein altes Konstanz mehr!« Wie viel stärker war der Wandel der Bevölkerung, der Straßen und Häuser, bis Franz Beyerle im Jahre 1940 schrieb: »Konstanz ist eine stille Liebe, der man Opfer bringt, die das aber selten lohnt.« Und was ist daraus in der Nachkriegszeit geworden!

Konstanz war für Franz Beyerle in erster Linie die Stadt seiner Jugend, der Familie, in der er aufwuchs. Über den Vater sprach er noch aus enger, innerer Verbundenheit bei unserer letzten Begegnung. Der Vater war für den jüngeren Franz genau so ein Vorbild wie für den älteren Konrad. Der ältere Sohn hatte es aber leichter. Er folgte getreu den Fußstapfen seines Vaters, der nach dem Kulturkampf den festen Mittelpunkt beim Neuaufbau der katholischen Kirche in Konstanz gebildet hatte. Franz ging seinen eigenen Weg, den er innerlich schwer erkämpfen mußte.

Konstanz war für Franz Beyerle eine Welt, in der alle Gassen, Häuser, Kirchen, ja alle Steine von der Vergangenheit sprachen. Wie geriet er in Schwung, wie vergaß er die ganze Umwelt, wenn die Rede vom Bischofshofe, von der mittelalterlichen Stadt, von ihrem Werden und Wachsen die Rede war! Erst durch die Worte seines Bruders Konrad, des Verfassers des Konstanzer Häuserbuches, wurde mir klar, daß der Vater den beiden Söhnen in ihrer Jugend die Stadt wie ein historisches Bilderbuch erschlossen hat. Darum Franzens Begeisterung über jeden neuen Bodenfund, den er dann in seine Thesen über den Ausbau der Stadt eingliederte. Wer solche Äußerungen der Liebe zu Konstanz miterlebt hat, stellt mit Bedauern fest, daß Franz Beyerle nur ein einziges Mal im Alter einen Artikel über das mittelalterliche Konstanz geschrieben hat. Dann wird ihm aber auch der Grund dafür klar: das mittelalterliche Konstanz war das Arbeitsgebiet seines Bruders Konrad gewesen und dessen Zirkel wollte er nicht stören.

Konstanz war für ihn ein geistiger Standort. Er sah die Stadt in der Rolle, die sie zur Zeit der Staufer spielte, dachte an die Zeit des Konzils. Er sah sie auch mit dem Blick der alten Konstanzer, in engster Beziehung zum Thurgau und den alten Städten rund

um den Bodensee. Unbewußt verkörperte er aber einen Teil der Vergangenheit der Stadt, der dem Denken der Gegenwart ganz verloren gegangen ist: die Zeit der Aufklärung in Vorderösterreich. Heimatliche Verwurzelung mit europäischem Weltbild, freies Denken mit Treue zur Tradition: alles nur scheinbare Gegensätze. Die Stadt Josephs II. mit ihrer lange nachwirkenden Genfer Kolonie, humanistisches Denken in Verbindung mit Kunst der eleganten Formen des 18. Jahrhunderts: ein völlig vergessenes Konstanz.

Es entsprach der Gedankenwelt des Vaters, daß sich beide Söhne der deutschen Rechtsgeschichte zuwandten, denn in ihm hielten sich die Liebe zur Rechtswissenschaft und das Bewußtsein der Vergangenheit die Waage. Als Konrad studierte, erlebte die deutsche Rechtsgeschichte ihre klassische Epoche. Vorbei war die Zeit, da die Vertreter des römischen Rechts mit Hochmut auf das deutsche Recht hinablickten, weil nur ihr Recht eine wissenschaftliche Jurisprudenz hervorgebracht habe. Langsam schwand auch der Glanz der Erstgeburt dieses gelehrten Rechts, das seit der Rezeption die Fachdiskussion und die Hochschulen beherrscht hatte. Römisches Recht und deutsches Recht standen einander erstmals ebenbürtig gegenüber.

Karl Friedrich Eichhorn hat unter dem Einfluß des erwachenden Nationalbewußtseins der Napoleonischen Zeit die deutsche Rechtsgeschichte als Wissenschaft begründet, Jacob Grimm ihr in der Romantik die Liebe zu den Rechtsaltertümern zugebracht und die Verbindung zum Recht anderer germanischer Völker hergestellt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts befreite sie sich von der Bindung an die Staatsgeschichte, die ihr am Anfang unentbehrliche Stütze gewesen war. Ende des Jahrhunderts entstanden die großen Werke von Heinrich Brunner, Otto von Gierke und Richard Schröder, die heute noch unentbehrlich sind. Konrad Beyerle war ein Schüler Schröders. Er und sein Bruder Franz gehörten zur zweiten Generation, die bis zum Ersten Weltkrieg die akademische Laufbahn begann. Deren Aufgabe war es, auf der Arbeit der Vorgänger aufbauend, neue Wege zu suchen. Charakteristisch hierfür ist Ulrich Stutz, ein Altersgenosse Konrad Beyerles, der 1895 in Basel eine Antrittsvorlesung über »Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts« hielt und damit den weiten Grenzbereich zwischen deutschem und kanonischem Recht erschloß. Heinrich Mitteis wandte sich dem vorher ausgeklammerten Einfluß des Lehensrechts zu. Hans Hirsch suchte aus dem Nebeneinander von Amtsrecht und Volksrecht das mittelalterliche Strafrecht zu erklären. Karl von Amira errichtete das wissenschaftliche Lehrgebäude des Germanischen Rechts und Hans Fehr begab sich auf den gefährlichen Boden, im deutschen Recht einen deutschen Volksgeist festzustellen.

Die äußere Laufbahn Franz Beyerles hat nichts Außergewöhnliches an sich. Er schrieb eine Dissertation mit Untersuchungen zur Geschichte der älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau und Villingen und habilitierte sich noch vor dem ersten Weltkrieg im Jahre 1913 in Jena mit einer Arbeit über die Beweiserteilung im gerichtlichen Sühneverfahren der Volksrechte. Diese Schrift wurde dann in die 1915 erschienene Arbeit über das Entwicklungsproblem im germanischen Rechtsgang aufgenommen, die ihm 1917 zur außerordentlichen Professur in Jena verhalf. 1918 wurde er als ordentlicher Professor nach Basel berufen, das er 1929 verließ, um über Greifswald 1930 nach Frankfurt am Main, 1934 nach Leipzig, 1938 nach Freiburg im Breisgau zu ziehen, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1953 verblieb.

Die Habilitationsschrift zeigt bereits den Standort an, auf dem Franz Beyerle innerhalb seiner Generation und Epoche der deutschen Rechtsgeschichte seine eigene wis-

senschaftliche Lebensaufgabe fand. Es sind die sogenannten Volksrechte der Merowingerzeit und ihre Erneuerungen in der Karolingerzeit, die ihn in ihren Bann zogen. Diese spielten bereits bei den sogenannten Klassikern der deutschen Rechtsgeschichte eine dominierende Rolle. Die natürliche Folge war, daß die Späteren diesen Stoff viel dozierten, aber seine Erforschung wenig fortsetzten. Franz Beyerle suchte seinen eigenen Weg, indem er sich nicht mit den Rechtsinstituten der Volksrechte begnügte, sondern diese aus der Rechtswirklichkeit ihrer Zeit erklären wollte. Er suchte die Verbindung zur historischen Umwelt und die Entwicklung des Rechts war sein Ziel. Schon in den zwanziger Jahren beschäftigte er sich mit der Lex Ribvaria, damals noch in der geistigen Auseinandersetzung mit Bruno Krusch. Diese Lex, deren Neuedition fällig war, beschäftigte ihn immer wieder. Dank der Mitarbeit von Rudolf Buchner war es ihm möglich, sie nach der Emeritierung in der Reihe der »Leges Nationum Germanicarum« der »Monumenta Germaniae historica« herauszugeben. Ungewöhnlich an dieser Edition ist der große Sachkommentar, in dem er die Erkenntnisse eines ganzen Lebens all denen übergibt, die weiterforschen wollen. Die Weite seines Wissens, die Klarheit seines Denkens und die Zucht seiner Sprache können Späteren ein Vorbild sein.

Franz Beyerle war immer ein Anreger, stets bei jeder Materie voller neuer Ideen. Ich erinnere mich noch lebhaft daran, wie fruchtbar einst die Diskussionen waren, die sich seinem Artikel über die Typenfrage in der Stadtverfassung anschlossen. Das Wichtigste, das er Jüngeren vermitteln konnte, war aber der Glaube an die Wissenschaft und zwar an die Verpflichtung der Wissenschaft zur Erforschung der Wahrheit. Fern lag seinen Gedanken eine Jurisprudenz als Technik, um Schwierigkeiten rechtlicher Natur im Zusammenleben der Menschen zu umgehen, ohne sie zu überwinden! Der Glaube an die dauernde Suche nach der Wahrheit überdauerte den großen Wandel der Umwelt. Franz Beyerle hatte sich noch im deutschen Kaiserreich habilitiert, erlebte dann die Republik der Weimarer Verfassung, das dritte Reich und dessen Zusammenbruch, den Wiederaufbau und die »Wunderkinderjahre«. Sein Glaube wurde nicht einmal erschüttert, als die Universität Konstanz mit einem Programm gegründet wurde, das für ihn eine große Enttäuschung war. Er blieb überzeugt davon, daß sie sich zur wahren Aufgabe durchringen werde.

Der Vater, Karl Beyerle, war 1839 geboren, Konrad Beyerle 1872 zur Welt gekommen und Franz erst 1885. Dieser Altersunterschied zu Vater und Bruder bedeutet mehr, als Jahreszahlen auszusagen vermögen. Als Franz die Mittelschule verließ, zog sich der Vater bereits aus dem öffentlichen Leben zurück, weil er sich wegen seiner Gesundheit Schonung auferlegen mußte. Konrad jedoch habilitierte sich, als Franz ins Gymnasium ging und war bereits Universitätsprofessor, als der jüngere Bruder die Mittelschule beendete. Franz war in der Familie der zarte, empfindsame, aber auch lebhaft Nachkömmling. Vor ihm standen die ruhigeren, älteren Geschwister Konrad und Maria. Sie sorgten sich um ihn, hatten ihn gern. Und bei aller Betonung der Eigenständigkeit, der Unabhängigkeit, blieb ihm aus der Jugend ein dauerndes Bedürfnis, von Menschen umgeben zu sein, die ihn liebten. Wo er weltoffene Mitmenschen traf, lebte er auf und wo er liebend umsorgt war, da fühlte er sich zu Hause. Darum war er auch seiner Frau dauernd dankbar und bewunderte sie, weil sie ihm Geborgenheit bot.

Ein solcher Charakter ist zu treuer Freundschaft vorbestimmt. Er beansprucht nicht Gehorsam noch Gefolgschaft, nicht einmal Übereinstimmung in den Ideen. Was er aber verlangt, ist, daß jeder seinem Nächsten hilft, so gut er es vermag. Daß jeder in der tätigen Liebe zum Andern zum Menschen im Sinne des humanistischen Ideals wird.



Freundschaft ist für ihn ein Stück geistiger Gemeinschaft im Denken und Handeln und zwar für jeden an seinem Platze.

Wer so denkt und empfindet, ist leicht verletzbar und muß sein Inneres schützen. Das konnte Franz Beyerle meisterhaft. Er ließ selten jemand ganz in sein Inneres schauen. Bestand die Gefahr, daß andere ihm zu nahe traten, lenkte er das Gespräch sogleich auf ein Lob des Weines oder die Bewunderung schöner Frauen ab. Damit hatte er immer Erfolg! Die meisten merkten nicht, daß ein ganz anderer Franz Beyerle dann fast gleichzeitig als »decrepitus rusticulus« seine Gesundheit oder seine Kriegsverletzung beklagte und ganz versteckt um Zuneigung und Liebe bat. Dieser Januskopf offenbart sich klar in der »Anti-Festschrift«, die ihm unter dem Titel »Iocus regit actum« fünfmal, vom siebzigsten bis zum neunzigsten Geburtstag, von seinen Freunden gewidmet wurde. Sie gibt ein sprechendes Bild von Beyerles Persönlichkeit, wie sie sich in denen spiegelte, die ihm eine Gabe von Witz und Geist darboten.

Nach einem Leben, das stets auf die Wissenschaft und Forschung ausgerichtet war, fielen Franz Beyerle die letzten Lebensjahre schwer, weil er genügend Selbstkritik besaß, um zu wissen, daß ihm jetzt die Kraft zu wissenschaftlicher Arbeit mangelte. Das zeigt am besten folgende Wechselrede:

*Franz Beyerle am 31. Dezember 1975*

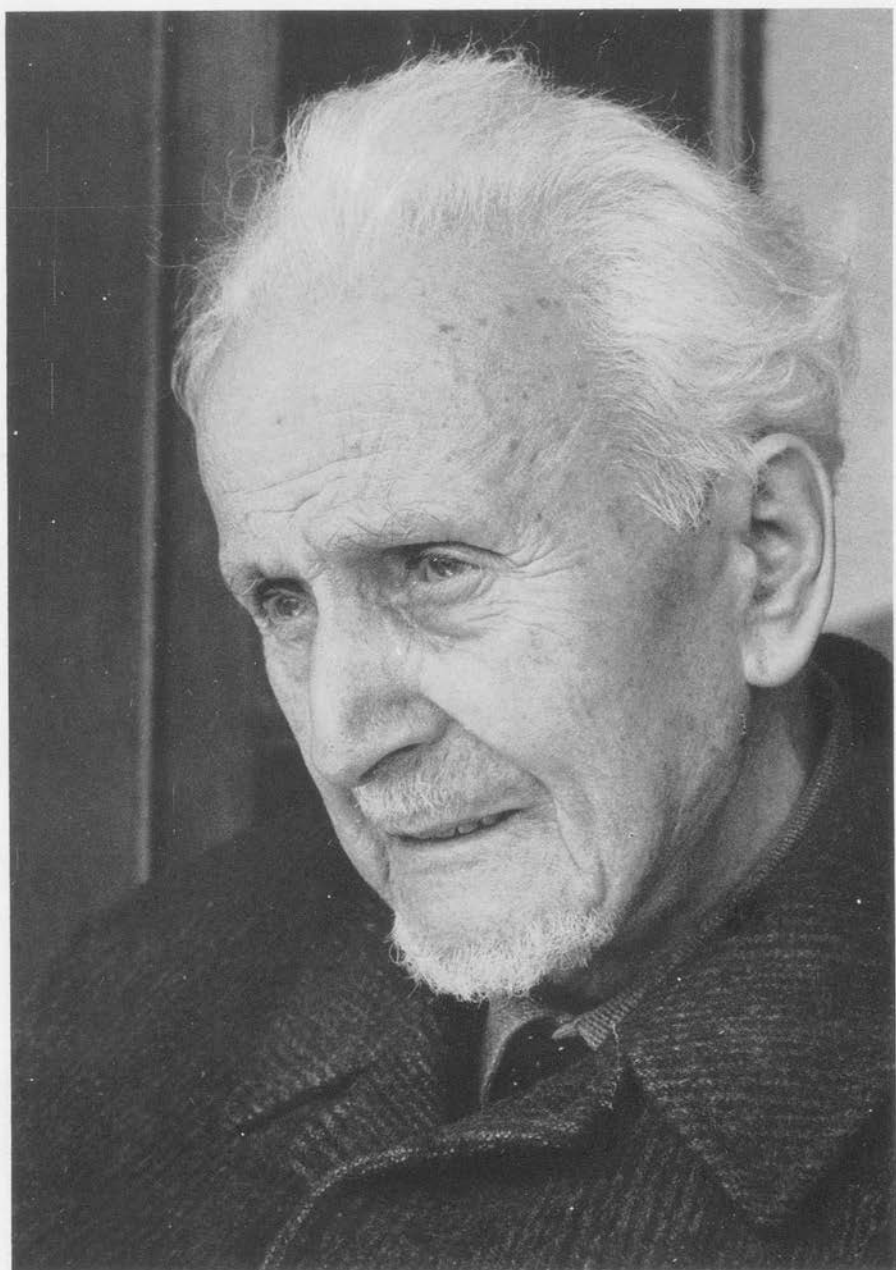
Hohes Alter ist von Übel –  
stellt Euch drum auf Jugend ein!  
Werft das Alte in den Kübel  
Holt Euch Frische aus dem Schrein!  
's gilt auch von der Zeit, der alten:  
Morsch ist's Jahr am Ende nur.  
Wer wird alte Späne spalten,  
ist er jungen auf der Spur!  
Drum so laßt das Glas uns heben  
Auf des neuen Jahrs Beginn!  
Frische bringt es unserm Leben:  
Neue Werte liegen drin.

*Meine Antwort zum 30. Januar 1976*

Hohes Alter ist kein Übel  
stellt man sich auf Weisheit ein  
frische Farbe aus dem Kübel  
wäre nur ein falscher Schein  
Kurz ist noch die Zeit der Alten  
kleiner wird der Stunden Schnur  
niemand kann den Lauf aufhalten  
vorgeschrieben ist die Spur  
So ist aller Menschen Leben  
nur der Geist hat ewig Schwung  
siehst Du Franz sich mühsam heben –  
seine Werke bleiben jung!

Ich habe von ihm an einem wunderschönen Spätherbsttag in Wangen Abschied genommen. Vor uns lag in gleißender Sonne der See, dahinter, wie auf Glas gemalt, die Hochwacht bei Klingenzell und ein tief kobaltblauer Himmel. Franz Beyerles gebrechlicher Körper lag im Lehnstuhl, den ihm seine Frau liebevoll hergerichtet hatte. Er war ganz nur noch Geist und erzählte von seinem Vater, von seiner Professur in Basel, einer Stadt, in der er hätte bleiben sollen, von seinen späteren Jahren – wie wenn es bereits Geschichte und nicht sein eigenes Leben wäre. Alles war wie unwirklich und unsagbar schön.

BRUNO MEYER



PROF. DR. FRANZ BEYERLE



OBERREGIERUNGS- UND BAURAT PAUL MOTZ

## Paul Motz †

1891 – 1977

Es war kaum mehr als ein Zufall, daß Paul Motz, der später einer der besten Kenner der Konstanzer Baugeschichte werden sollte, als beinahe waschechter Konstanzer zur Welt kam. Auf Beschluß der großherzoglich-badischen Schulaufsicht war der Hauptlehrer Jakob Motz aus dem heimatlichen Schwarzwald von Schönau an den Bodensee, in die damals noch selbständige Gemeinde, den heutigen Konstanzer Stadtteil Allmannsdorf versetzt worden, wo am 4. Mai 1891 sein Sohn Paul geboren wurde. In dem 1885 neu erbauten Allmannsdorfer Schulhaus wuchs der Bub auf, und als eine seiner unvergeßlichen Kindheitserinnerungen beschreibt Paul Motz später einmal den Besuch des über 70-jährigen Großherzogs in der elterlichen Dienstwohnung: »Der Großherzog,« so schreibt er – in Anbetracht der heutigen Verhältnisse – mit leicht ironischem Unterton, »fuhr mit seinem Flügeladjutanten Oberst D. vor. Hinter der Kutsche kam auf dem Fahrrad der Geheimpolizist in schwarzem Anzug und mit steifem Hut.«

Von der Allmannsdorfer Volksschule wechselte der Lehrersohn auf das Konstanzer Gymnasium über, und er blieb auch nach bestandener Reifeprüfung im Jahre 1909 viele Jahrzehnte lang emsig darum bemüht, die Verbindung zwischen den Klassenkameraden – darunter Persönlichkeiten wie Dr. Bruno Leiner, Präsident des Bodensee-Geschichtsvereins 1952-54 und der Philosoph Martin Heidegger – aufrechtzuerhalten.

Das Architekturstudium an der Großherzogl. Technischen Hochschule Karlsruhe als Schüler der Professoren Billing, Durm, Läger, Ostendorf, v. Öchelhäuser und A.E. Brinckmann kann Paul Motz mit der Diplomprüfung am 21. Juli 1914 gerade noch abschließen, bevor der Erste Weltkrieg seinen beruflichen Werdegang für 4 Jahre unterbricht. Nach zweimaliger Verwundung kehrte er bei Kriegsende als Reserveoffizier in seine Heimatstadt Konstanz zurück und erhielt eine Stelle beim dortigen Bezirksbauamt.

»Erhalten und Gestalten« war das immer wiederkehrende Thema im Leben des nachmaligen Oberregierungs- und Baurats Paul Motz. Wie das Credo eines leidenschaftlichen Städtebauers mutet es an, wenn Motz in den 30er Jahren schreibt: »Die Aufgaben des Städtebaus sind volkswirtschaftlicher, hygienischer, technischer, verwaltungsrechtlicher, gesetzgeberischer und nicht zuletzt künstlerischer Natur. Ein Stadtgebilde ist ein Produkt aus diesen Faktoren. Wenn also irgend etwas, so ist eine Stadtschöpfung der Gradmesser der Kulturhöhe einer Zeit und eines Volkes.«

Die ersten Arbeiten, die dem jungen Architekten und Regierungsbaumeister in Konstanz übertragen wurden, die Wiederherstellung des Regierungsgebäudes (ehem. Domprobstei), Erneuerung des Inneren der Orgel und der Chorgestaltung im Konstanzer Münster sowie Instandsetzung der Westfront der Stefanskirche, sind exemplarisch für seinen weiteren Berufs- und Lebensweg. 1924 scheidet er aus dem Staatsdienst aus und läßt sich als freischaffender Architekt nieder. Konstanz allein war in jenen Jahren allerdings kein allzu verlockendes Betätigungsfeld für einen strebsamen, dynamischen

jungen Architekten. Bald schon aber gingen Wettbewerbsausschreibungen und Aufträge aus dem ganzen Lande ein. Einen Rückblick auf das Schaffen von Paul Motz bot der Konstanzer Kunstverein im Jahre 1930 in einer in ihrer Art einmaligen Ausstellung im Wessenberghaus dar: Entwürfe, Modelle, Pläne und Photos dokumentierten eine erstaunliche Vielfalt, beginnend bei Kirchen, Monumentalbauten und öffentlichen Gebäuden über Einzelwohnhäuser, Eigenheime und Mietswohnungen bis hin zu Friedhofsanlagen und Grab- und Kriegerdenkmälern.

Von unverminderter Bedeutung blieben für Paul Motz auch in den Jahren des freien Schaffens – zeitweilig hatte er das Amt des Kreisvorsitzenden des BDA inne – die Fragen des Denkmalschutzes und einer sinnvollen und zeitgerechten Denkmalpflege. 1937 schreibt er: »Bei liebevoller Erhaltung und Ergänzung des Alten und zurückhaltender Gestaltung des Neuen kann noch Wesentliches zur Bereicherung und Verschönerung des Stadtbildes beigetragen werden.« Der Landesverein »Badische Heimat« bestellte ihn zum Sachverständigen für Heimatschutz, Naturschutz und Denkmalpflege im Landeskommisariatsbereich Konstanz, und im Auftrag des Badischen Kultusministeriums betreute Motz als ehrenamtlicher Bezirkspfleger für Denkmalpflege die Amtsbezirke Engen und Konstanz.

Rund 30 Veröffentlichungen aus seiner Feder sind in den Jahren von 1924 bis zu seinem Wiedereintritt in den Staatsdienst im Sommer 1938 erschienen. 1938 wurde Paul Motz vom Badischen Ministerium des Innern als Geschäftsführer einer soeben neu eingerichteten Beratungsstelle für Ortsbaupläne nach Karlsruhe berufen, wo er die Möglichkeit erhielt, auf die Gemeinden Einfluß zu nehmen, wenn es galt, das Ortsbild zu erhalten und zu gestalten. 1943 erfolgte die Ernennung zum Oberregierungs- und Baurat.

Doch auch nach dem Zweiten Weltkrieg, beim planvollen Wiederaufbau der Städte und Gemeinden, wollte man auf den fähigen Stadtplaner, den erfahrenen Denkmalpfleger und den kenntnisreichen Baugeschichtler nicht verzichten. Paul Motz übernahm 1950 das Referat »Landesplanung« beim Südbadischen Ministerium des Innern in Freiburg. 1954 konnte er den damals beispielgebenden »Raumordnungsplan Kehl« vorlegen und schon ein Jahr später veröffentlichte er in der Zeitschrift »Raumforschung und Raumordnung« (Bad Godesberg) seinen viel beachteten Beitrag »Die Bodenseeuferplanung«.

Wer geglaubt hatte, der Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1956 würde für Paul Motz das Ende seiner öffentlichen Tätigkeit bedeuten, wurde schon bald eines Besseren belehrt. Wir begegnen ihm unvermindert tätig in zahlreichen Fachgremien. Die »Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung« hatte ihn schon 1954 als Mitglied berufen. Nun ernannte ihn der Architekten- und Ingenieurverein zum Konstanzer Ortsvorsitzenden, und der Konstanzer Kunstverein wählte den kunstsinnigen Mann in seinen Vorstand. Auch die Stadt Konstanz machte sich sein reiches Wissen zunutze, indem sie ihn als sachkundigen Bürger in den städtischen Bauausschuß und in die Denkmalschutzkommission entsandte. Dennoch, die späten Fünfziger- und die Sechzigerjahre bedeuten für Paul Motz keine Zeit ungetrübten Wirkens. Es sind jene geschichts- und traditionsfeindlichen Jahre eines rigorosen Aufbau-Modernismus, der auch vor der Zerstörung alter, in Jahrhunderten gewachsener Stadtstrukturen und vor der Betonierung ganzer Landstriche nicht haltmachte. Mahnend erhebt Paul Motz immer wieder seine Stimme: »Bedauerlicherweise«, schreibt er, »wird gerade in alten Städten viel zu wenig im Zusammenhang gedacht. Die Fähigkeit, eine ganze Stadt als einen künstlerischen Organismus zu betrachten, ist vielfach verloren gegangen.« Als ein damals von

weiten Kreisen belächelter »Umweltschützer« sah er die Gefahren, die nicht nur den alten Städten, sondern auch der Erhaltung der Naturlandschaft und des Bodensees als Trinkwasserspeicher drohten. Gemeinsam mit seinem Freund, dem Konstanzer Arzt Dr. Erwin Bundschuh, und Gleichgesinnten aus Stadt und Land gründete er die Arbeitsgemeinschaft »Rettet den Bodensee«, als deren Geschäftsführer er gegen die Ölpipeline am Bregenzer Bodensee-Ufer und gegen die Schiffbarmachung von Hochrhein und Bodensee anging. Daneben erschienen in rascher Folge kurze historische und baugeschichtliche Arbeiten über zahlreiche Konstanzer Altstadtgebäude, Beiträge, für welche Paul Motz in jahrzehntelanger Arbeit Bauaufnahmen, Detailzeichnungen, Photographien und historische Notizen gefertigt hatte. Mit einem Anflug von Resignation schrieb 1969 Prof. Franz Beyerle an Motz: »Man wird Ihre Artikel in nicht zu ferner Zeit als Nachrufe auf weiland Konstanzer Bauwerke zu schätzen wissen.« Paul Motz muß Ähnliches empfunden haben. Denn immer häufiger war Verbitterung und Enttäuschung über den Unverstand der Verantwortlichen aus seinen Worten herauszuhören.

Als er 1972 seine treue Lebensgefährtin verlor, zog er sich beinahe vollständig aus der Öffentlichkeit zurück. Am 29. März 1977 ist Paul Motz in Konstanz verstorben. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind als meist kurze, knapp gehaltene Beiträge in zahlreichen Tageszeitungen und Zeitschriften, wie dem »Südkurier«, dem »Schwarzwälder Boten«, der »Kulturgemeinde«, der »Badischen Heimat«, der »Denkmalspflege« und in den »Schriften« unseres Vereins erschienen. Sie besitzen für die Kenntnis von Baugeschichte und historischem Baubestand der Stadt Konstanz – aber auch anderer Städte am westlichen Bodensee – unschätzbaren Wert.

ULRICH LEINER



## Jahresbericht des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

für einen Verein, dessen Mitglieder in einem so weitgespannten Bereich zuhause sind, wie dies bei unserer Vereinigung der Fall ist, bedeutet eine jede Mitgliederversammlung nicht nur eine mehr oder weniger gerne hingenommene satzungsmäßige Notwendigkeit. Sie dient vielmehr darüber hinaus als Treffpunkt, als gerne wahrgenommene Gelegenheit, sich nach einem oder mehreren Jahren wiederzusehen. Und so trägt denn eine jede Mitgliederversammlung unseres Vereins stets auch so etwas wie einen Hauch des Familiären an sich.

In diesem Sinne darf ich Sie, meine Damen und Herren, darf ich Sie, liebe Mitglieder, heute morgen herzlich willkommen heißen zu dieser Versammlung, deren Aufgabe es sein soll, Sie über das Vereinsgeschehen des abgelaufenen Jahres, aber auch über die Vorhaben des Vereins in den nächsten Monaten, zu unterrichten.

Ein besonders herzliches Wort des Willkommens gilt zunächst dem heute früh unter uns anwesenden Ehrenmitglied unseres Vereins, Herrn Landesamtsdirektor i.R. Dr. Grabherr.

Meine Damen und Herren, gerne würde ich auch die neu zu uns gekommenen Mitglieder wieder namentlich begrüßen. Leider – oder richtiger gesagt – glücklicherweise ist ihre Zahl jedoch auch in diesem Jahre wiederum so groß, daß ich auf diesen gerne geübten Brauch zu meinem Bedauern verzichten muß.

Gedenken aber möchte ich der Toten, die der Bodenseegeschichtsverein im Laufe der letzten zwölf Monate zu beklagen hatte.

Es sind dies die Herren

*Dr. Max Binder, Konstanz*

*Franz Bohnstedt, Überlingen*

*Prof. Dr. Erwin Hölzle, Konstanz*

*Dr. Konrad Keller, Weggis*

*Paul Motz, Konstanz*

*Gustav von Rüling, Kressbronn*

Erlauben Sie, daß ich einigen der Verstorbenen ein besonderes Wort des Gedenkens widme:

Am 27. Dezember starb in Konstanz Prof. Dr. Erwin Hölzle. Er, der Fachhistoriker, der zwar nicht in Konstanz geboren, aber in Konstanz aufgewachsen war und auch die letzten 30 Jahre seines Lebens wieder am Bodensee verbracht hat, war mit seinen frühen Arbeiten von der südwestdeutschen Landesgeschichte des 18. und 19. Jhs. ausgegangen. Danach aber hatte er sich andere Forschungsbereiche erschlossen und war auch in seinen letzten Konstanzer Jahrzehnten nicht mehr zur Landesgeschichte zurückgekehrt. Indessen hat er sich schon früh in der landesgeschichtlichen Forschung des Bodenseeraumes ein Denkmal gesetzt durch die von ihm im Jahre 1938 veröffentlichte,



noch immer bedeutsame Karte über die Territorien des deutschen Südwestens am Ende des alten Reiches. Sie ist – als »Hölzle«-Karte – zu einem stehenden Begriff in der Forschung geworden.

Am 20. Februar 1977 verschied im 82. Lebensjahr Dr. Max *Binder*, der von 1934 bis 1945 das Stadtarchiv Konstanz geleitet hatte. Max Binder war ein exzellenter Kenner der Geistesgeschichte des Bodenseeraumes im 19. Jh. gewesen. Seine Studien über Joseph von Laßberg, deren eine im Jahre 1929 in unseren »Schriften« erschienen ist, und über Franz Anton Mesmer mögen hier stellvertretend für andere Arbeiten genannt werden. Ein Nachruf in unserer Zeitschrift wird Max Binders Lebenswerk eingehend würdigen.

Am 29. März dieses Jahres verlor unser Verein in Oberregierungs- und Baurat Paul *Motz*, der im 86. Lebensjahr zu Konstanz verstarb, eines seiner ältesten und aktivsten Mitglieder. Paul Motz war nicht nur ein praktischer Denkmalpfleger, sondern auch ein Bauhistoriker von großem Format, ein Mann, dem nicht nur seine Heimatstadt Konstanz, sondern im Grunde alle Städte im ehemaligen badischen Seekreis vielfachen denkmalpflegerischen Rat, aber auch die Erforschung ihrer Baugeschichte zu verdanken haben. Noch bis in seine letzten Lebensmonate hinein war Paul Motz – trotz ständig nachlassender Kräfte – forschend und schreibend tätig, hat er uns ja noch für das Jahresheft 1976 unserer »Schriften« mit der schönen kleinen Studie über »Ernst Baer, einen Zeichner alter Konstanzer Gebäudeansichten« beschenkt.

Auch ihm werden wir in unserer Zeitschrift Worte der Erinnerung widmen.

Und schließlich mußten wir am 27. April Abschied nehmen von Oberstleutnant a. D. Franz *Bohnstedt* in Überlingen. Er, der beinahe 90jährige, hatte von 1938 bis 1974 das Amt eines Pflegers unseres Vereins in Überlingen inne und war noch im hohen Alter an all den Dingen, die die Geschichte seiner Wahlheimat, der Stadt Überlingen wie des Linzgaus, betrafen, aufs höchste interessiert. Erstaunlich aber ist es vor allem, daß der einstige Eisenbahningenieur und spätere Offizier, der freilich schon in seiner ostdeutschen Heimat ur- und frühgeschichtliche Studien getrieben hatte, im Jahre 1956 mit der Publikation burgenkundlicher Untersuchungen zu mittelalterlichen Wehrbauten des Linzgaus begann. Mit diesen Arbeiten, von denen einige auch in unseren Schriften erschienen sind, hat Franz Bohnstedt wesentlich zur Kenntnis bislang kaum beachteter Bau- und Erddenkmale der Landschaft nördlich des Überlinger Sees beigetragen.

Auch seiner wird in unseren »Schriften« noch eigens gedacht werden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu meinem eigentlichen Tätigkeitsbericht und trete damit in die offizielle Tagesordnung ein.

In den vergangenen zwölf Monaten ist der Vorstand – die gestrige Sitzung eingeschlossen – viermal zu Beratungen zusammengekommen, und zwar am 24. November letzten Jahres in Lindau, am 23. März dieses Jahres im Klostergut Paradies gegenüber von Schaffhausen, und am 8. Juni in Langenargen. Die Wahl dieser Orte zeigt Ihnen das Bestreben, auch auf diese Weise den Verein allenthalben in seinem weitausgreifenden Vereinsgebiet zu präsentieren. Stets ergaben sich durch diese Sitzungen auch Kontakte mit Vertretern des öffentlichen Lebens der vom Vorstand besuchten Orte, Kontakte, die dem Verein – nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht – schon von großem Nutzen gewesen sind und sicherlich auch in Zukunft von großem Nutzen sein werden.

Besonders erfreulich ist es, daß sich im Vorstand während des vergangenen Jahres

keine personellen Veränderungen ergeben haben und daß ich Sie demgemäß in diesem Jahr auch nicht mit Zuwahlen belästigen muß. Diese personelle Konstanz erleichtert die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands, die – wie immer – von freundschaftlicher Gesinnung geprägt war, wesentlich. Nur eine Veränderung darf ich Ihnen mitteilen:

Herr Bauingenieur Max Messerschmid, unser langjähriger Schatzmeister und Geschäftsführer für das deutsche Bodenseeufer, der auch noch nach seinem Rücktritt von diesen Ämtern das umfangreiche Lager unserer Vereinsschriften in Friedrichshafen in verdienstvoller Weise weitergeführt hat, sah sich aus gesundheitlichen Gründen leider gezwungen, auch diese Aufgabe in jüngere Hände zu legen. Wir freuen uns darüber, daß sich unser in Friedrichshafen ansässiges Vorstandsmitglied, Frau Oberstudienrätin Ursula Reck, dazu bereit erklärt hat, dieses – Kraft und Zeit erfordernde – Amt der Schriftenverwaltung und vor allem des Schriftenversandes zu übernehmen. Unser Dank aber gilt heute wiederum Herrn Messerschmid für die großen Mühen, die er sich viele Jahre hindurch mit dieser Arbeit zum Nutzen unserer Mitglieder und Freunde gemacht hat.

War die Neubesetzung dieses Vereinsamtes noch ein verhältnismäßig einfach zu bewältigender Verhandlungsgegenstand unserer Vorstandssitzungen, so stellte demgegenüber die Sorge um die Finanzierung unserer Zeitschrift ein uns immer wieder von neuem beschäftigendes Problem dar. Dank der Weitsicht und der Geschicklichkeit unseres Schatzmeisters war es jedoch nie erforderlich, die »Notbremse« zu ziehen, haben uns vor allem die öffentlichen Zuschüsse, die wir nebenbei bemerkt auch von der Stadt Bregenz und vom Lande Vorarlberg Jahr für Jahr dankbar entgegennehmen dürfen, für das Jahreshaft 1977, das mit den Mitgliedsbeiträgen allein nicht zu finanzieren gewesen wäre, wiederum über die Runden geholfen. Diesen unseren treuen Förderern, allen voran unseren Haupt-Zuschuß-Gebern, den Regierungspräsidien in Freiburg und Tübingen, sei auch an dieser Stelle wieder einmal unser herzlichster Dank gesagt. Dieses Jahreshaft 1977, das Ihnen pünktlich zur Hauptversammlung vorgelegt worden ist, wird diesmal vor allem die Freunde der mittelalterlichen Kunst- und Baugeschichte und der mittelalterlichen Archäologie ansprechen. Denn in seinem Mittelpunkt stehen – mit zahlreichen Abbildungen und Plänen versehen – Berichte und Ergebnisse der neuesten Grabungen in der Krypta des Konstanzer Münsters und an anderen Stellen im Umkreis der einstigen Bischofskirche. Wir freuen uns sehr, daß es uns gelungen ist, diese wissenschaftlich so bedeutsamen Studien in unserer Zeitschrift veröffentlichen zu können. Ohne einen beträchtlichen Zuschuß des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg, dem dafür unser bester Dank abgestattet sei, wäre eine Veröffentlichung in dieser Weise jedoch kaum möglich gewesen.

Dann aber bringt das neueste Heft unserer Schriften noch eine Überraschung besonderer Art für Sie alle. Wir konnten nämlich in diesem Jahr ein Projekt verwirklichen, das dem Verein schon in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts vorgeschwebt hatte und das wir im Jahre 1972 neu aufgegriffen haben:

Ich meine die Schaffung einer Bodenseebibliographie, einer alljährlich erscheinenden Übersicht über das gesamte Schrifttum zur Naturkunde, zur Gegenwartskunde, zur Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte des Bodenseegebiets, einer Übersicht, die es künftig unnötig machen wird, wie bisher eine Vielzahl von Einzelbibliographien, etwa für Vorarlberg oder für den Thurgau oder für den Hegau, zu Rate zu ziehen, um zu einem bestimmten Bodensee-Thema Literatur zusammenzustellen. Die Verwirklichung dieses Vorhabens hätte freilich nicht gelingen können ohne die entscheidende Mithilfe

der Universitätsbibliothek Konstanz und die selbstlose Mitarbeit sämtlicher im Umkreis des Sees bibliographierend tätigen Bibliotheken. Dank der reibungslosen Zusammenarbeit zwischen diesen Bibliotheken – von Bregenz bis hinüber nach Schaffhausen und Singen – und der Universitätsbibliothek Konstanz ist es nun endlich möglich geworden, erstmals in diesem Jahre zurückblickend auf das Jahr 1976 das erste Heft dieser eben begründeten Bodenseebibliographie vorzulegen und Ihnen zusammen mit dem Jahresheft zu überreichen. Wir glauben, mit dieser Arbeit künftig einen wesentlichen Beitrag zur besseren gegenseitigen Information und zur Erleichterung der Forschung im Bereich des Bodensees leisten zu können.

Unser herzlicher Dank gilt Herrn Dr. Wiegand, der vor seiner Übersiedlung nach Kiel dieses Projekt an der Universitätsbibliothek Konstanz energisch vorangetrieben hat, und es gilt vor allem Herrn Bibliotheksrat Allweiss, dessen Tatkraft und Umsicht wir nun dieses erste Heft der Bodenseebibliographie verdanken.

Daß sowohl das Jahresheft unserer Schriften als auch das erste Heft der Bibliographie den Mitgliedern mit der gewohnten Pünktlichkeit auf den Tisch gelegt werden können, dies haben wir – wie in all den vergangenen Jahren – dem Engagement unseres Redaktors, Dr. Ulrich Leiner, zu verdanken, der es zudem fertiggebracht hat, für das erste Heft unserer Bibliographie auch noch einen ansehnlichen Zuschuß des Landkreises Konstanz zu erlangen, einen Zuschuß, für dessen Gewährung wir dem Landkreis auch an dieser Stelle unseren Dank abtatten möchten.

Daß die Bibliographie nun endlich Wirklichkeit werden können, tröstet uns wenigstens etwas darüber hinweg, daß einem zweiten Vorhaben der letzten Jahre, der Veröffentlichung einer Arbeit zur Sozialgeschichte des 19. und frühen 20. Jhs. über den »Kindermarkt mit Schwabenkindern aus Tirol und Vorarlberg«, kein Erfolg beschieden gewesen ist, obgleich Herr Dr. Leiner und ich seit 1975 sehr viel Zeit und Arbeitskraft in dieses Publikationsvorhaben investiert hatten und obgleich es uns gelungen war, eine beachtliche Summe von Zuschüssen für den Druck dieses Werkes zusammenzubringen. Indessen, nach Vorliegen des Manuskripts zeigte sich, daß die Vorstellungen, die der Vorstand und der Verleger auf der einen und der Autor auf der anderen Seite von der Gestaltung einer wissenschaftlichen Veröffentlichung hegen, so sehr auseinandergingen, daß ein Brückenschlag letztlich – zu unserem großen Bedauern – nicht möglich war.

Auch durch diesen Mißerfolg lassen wir und jedoch von der Absicht, unsere Zeitschrift durch Sonderveröffentlichungen zu ergänzen, nicht abbringen. Wir planen vielmehr gemeinsam mit dem Alemannischen Institut Freiburg i. B., beginnend im Wintersemester 1978/79, in Freiburg selbst und dann möglicherweise auch in dieser oder jener Stadt im Umkreis des Sees eine Vortragsreihe über den Bodensee, seine Landschaft, seine Kultur und seine Geschichte zu veranstalten, deren einzelne Beiträge danach zu einem noch immer fehlenden Sammelwerk über den Bodenseeraum vereinigt werden sollen.

Auch das Vortragswesen, das damit zugleich angesprochen wurde, hat in diesem Jahr wiederum an jenen Plätzen unseres Vereinsgebiets seine Fortführung erfahren, an denen kein eigener Historischer Verein tätig ist. So habe ich selbst am 5. Mai in Konstanz in einem gemeinsamen, von unserem Verein und von der Regionalen Volkshochschule für unsere Konstanzer Mitglieder und Freunde veranstalteten Abend, einen Vortrag über »Konstanz in staufischer Zeit« gehalten und hat einen Tag später unser Vorstandskollege Dr. Lehn in Ravensburg über »Veränderungen des Bodensees seit 1920«

gesprachen. Und in Überlingen und Meersburg hoffen wir noch in diesem Jahr in ähnlicher Weise aktiv werden bzw. einen schon Tradition gewordenen Brauch fortsetzen zu können.

Einen Höhepunkt innerhalb des Vereinsjahres bedeutete indessen zweifellos die naturwissenschaftliche Exkursion, die wir unter Führung des besten Kenners der Geologie dieser Region, Herrn Dr. Heierli-Trogen, am 12. Juni ins Säntisgebirge, genauer vom Hohen Kasten hinüber zur Saxerlücke und zurück nach Brülisau, haben unternehmen dürfen. Für alle, die dabei gewesen sind, wird diese Bergtour ein unvergeßliches Erlebnis bleiben. Herrn Dr. Heierli und Herrn Kollegen Professor Faeßler-St. Gallen, der wesentlich zur Vorbereitung der Exkursion beigetragen hat, sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Gedankt sei aber am Ende dieses Berichts vor allem jenen 105 Damen und Herren, die sich im Verlaufe der letzten 12 Monate haben entschließen können, unser Mitglied zu werden. Konnte ich vor einem Jahr in Stein am Rhein der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir bald die 900er-Marke überschreiten würden, so kann ich Ihnen heute mitteilen, daß diese Hoffnung in der Tat in Erfüllung gegangen ist und daß wir am heutigen Tage bereits 917 Mitglieder zählen.

Allein auf dem deutschen Ufer hat sich die Mitgliederzahl von 409 im September 1974 auf 605 im September 1977, d.h. innerhalb von drei Jahren um 200 erhöht. Das soll uns, das soll Sie, meine Damen und Herren, dennoch nicht davon abhalten, weiterhin aktiv für unseren Verein zu werben.

Nicht geschlossen aber sei mein Jahresbericht ohne ein Wort herzlichen Dankes an meine Kollegen im Vorstand für die freundschaftliche und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit, – an Herrn Dipl.-Bibliothekar Kramer in Friedrichshafen für die Betreuung der von unserem Verein der Stadt als Leihgabe überlassenen Bodenseebibliothek und nicht zuletzt, ja – vor allem – an die Mitglieder, die uns auch im vergangenen Jahr die Treue bewahrt haben und hoffentlich auch in der Zukunft bewahren werden.

DR. HELMUT MAURER



## Bericht über die 90. ordentliche Hauptversammlung in Bregenz am 3./4. September 1977

Die außerordentlich gut besuchte Hauptversammlung fand in der Gebhardswoche (Festtag des hl. Bischofs am 27. August) statt und begann mit einer Vorstandssitzung auf dem Gebhardsberg, dem legendären Geburtsort des hl. Gebhard (949). Bei seiner Begrüßung führte Landesrat *Siegfried Gasser* u. a. aus, daß eine gemeinsam erlebte Geschichte die alemannische Bevölkerung um den See verbinde, Vertrauen schaffe und eigentlich erst eine fruchtbare Zusammenarbeit ermögliche. Im Bodenseeraum manifestiere sich aus Vorarlberger Sicht diese Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, Fremdenverkehr und Textilgewerbe.

In der Tat fühlten sich die rund 130 Teilnehmer der Versammlung im gastlichen Bregenz sehr wohl. Das informative Programm mit vielen Höhepunkten stellte Stadt und Landschaft in ihren wesentlichen Konturen vor. Einmal mehr konnte man erleben, daß die Hauptversammlungen unseres Vereins Jahr für Jahr in kaum zu überbietender Eindringlichkeit und Ausgewogenheit die Teilnehmer mit dem Tagungsort und seiner Umgebung vertraut machen, und das erklärt wohl auch die große bleibende Anziehungskraft dieser Veranstaltung.

### *Besuch des Vorarlberger Landesmuseums und Stadtrundgang*

Mit einer Besichtigung des Vorarlberger Landesmuseums am Kornmarktplatz, erbaut 1903–1905, in den Jahren 1956–1960 erweitert und aufgestockt, begann am Samstag nachmittag die Versammlung. Eine kleinere Gruppe unter Führung von *Dr. Helmut Swozilek* besichtigte die vorarlbergischen Kunstsammlungen, insbesondere die Bilder der aus dem Bregenzerwald stammenden Malerin Angelika Kauffmann (1741–1807). Die meisten Geschichtsfreunde folgten jedoch dem Direktor des Landesmuseums, Universitätsprofessor *Dr. Elmar Vonbank*, in die Säle mit dem römischen Fundgut. Die Ausgrabungen begannen in Bregenz bereits 1847; besonders ergiebig waren die Ausgrabungsfunde aus dem römischen Brigantium in den letzten Jahren, darunter zahlreiche Terrakotten, Sigillaten, Kleinplastiken (u. a. kleinasiatische Götterstatuen) und eine vergoldete Hand einer etwa 4 m hohen Statue der Fortuna oder Concordia (2./3. Jh.). Besonderes Interesse fand das Sandsteinrelief der keltisch-römischen Göttin Epona aus dem 1. Jh. n. Chr., deren Bild die Einladungskarte der Bregenzer Tagung schmückte.

Der anschließende Stadtrundgang mit *Prof. Vonbank* vertiefte die im Museum gewonnenen Eindrücke. Vorbei an der riesigen Baugrube des Vorarlberger Regierungsgebäudes und Landtags ging es zum Ölrain (Erlenrain?), zur Pfarrkirche St. Gallus sowie zu den Ausgrabungsstätten beim Neubau des Bundesgymnasiums II. und dem Neubau eines Altersheimes in den sogenannten Tschermak-Gründen (so nach dem Stifter benannt). – Auf der 430 m hoch gelegenen, ca. 50 ha weiten Ölrainterrasse vor

dem Pfänderhang errichteten die Römer nach der Besetzung Rätiens 15 v. Chr. ein Erdkastell, daran anschließend die kaiserzeitliche Stadt Brigantium. Ein Brand um das Jahr 69 n. Chr. zerstörte das inzwischen aufgelassene Militärlager und das bereits um die Mitte des 1. Jh. mit Stadtrecht begabte municipium, das danach weiträumiger und schöner auf einer Fläche von rund 22 ha als offene Stadt wiederaufgebaut wurde. Hier wurden zahlreiche öffentliche Gebäude (Thermen bei der evangelischen Kirche, 6 kleinere Tempel – leider auf Privatgrund und deshalb nicht erhalten –, Basiliken, Posthaus usw.) sowie Handwerkersiedlungen, Kaufhäuser, Villen gefunden. Der römische Friedhof des 1.–4. Jh. mit über 1300 Grabanlagen in den Anlagen des Palais Thurn und Taxis (erbaut 1848, seit 1955 Künstlerhaus) wurde bzw. wird bis heute daran anschließend als Friedhof benutzt – ein seltenes Beispiel einer fast 2000jährigen Friedhofstradition. Die Bauvorhaben Bundesgymnasium II. und Altersheim erzwangen seit 1974 die größten und siedlungsarchäologisch aufschlußreichsten Ausgrabungen im Bereich der Zivilsiedlung des römischen Brigantium; der römische Baubestand (Haupttempel, Forum, Kaufhaus) soll hier wie auch beim nahe gelegenen Altersheim (Handwerkerhäuser, Gutshöfe) als Freilichtmuseum erhalten werden. – Um das Jahr 260 zerstörten die Alamannen die Stadt Brigantium. Wieder folgte eine etwa 150jährige friedliche Zeit für das spätrömische befestigte Brigantium in der Oberstadt und im Maurach, bis zu Beginn des 5. Jh. die Westgoten einfielen und die römische Besatzung vertrieben. Nach der ältesten Vita des hl. Gallus soll dieser zusammen mit dem hl. Kolumban um 610 ein freilich priesterloses Kirchlein (Oratorium) der hl. Aurelia am Fuße des Gebhardberges vorgefunden haben. In der Burg oder Oberstadt wohnte die romanische Bevölkerung, während sich die Alamannen bis in das Mittelalter hinein auf dem Ölrain, jedoch außerhalb der römischen Ruinen, auf dem Hügel um die heutige Pfarrkirche niederließen. Durch die Überbauung blieb vom römischen Brigantium über Tag bis auf eine Mauer im evangelischen Friedhof und die eben genannten beiden künftigen Freilichtmuseen nichts erhalten. Im Frühjahr 1972 stieß man am Leutbühel beim Bau eines Gemeinschaftswarenhouses auf gewaltige römische Hafenanlagen (Molassequadern aus den Brüchen am Pfänderhang); ähnliche Mauern fand man auch in der Baugrube des Regierungsgebäudes. Die Reste der einstigen Hafenanlagen sind in der Unterführung mit Vitrinen des Landesmuseums (Fundgegenstände) zu sehen; am Ende des 4. Jh. war in Bregenz eine römische Flotte stationiert.

### *Lichtbildervortrag »2000 Jahre Bregenz«*

Nach dem ausgiebigen, höchst instruktiven Stadtrundgang schmeckte das gemeinsame Abendessen im Gösserbräu-Stadtkeller ausgezeichnet. Um 20.00 Uhr begann im nahe gelegenen Theater-Foyer am Kornmarkt der Lichtbildervortrag von Stadtarchivar *Emmerich Gmeiner* »2000 Jahre Bregenz«. Nach einem kurzen Rückblick auf die römische Vergangenheit verstand es der Referent, mit ausgewählten Bildern und knappen, auf einem reichen Wissensfundus ruhenden Ausführungen in großen, gelegentlich mit liebenswerten Details geschmückten Linien das geschichtliche Bild des straßenbeherrschenden Bregenz zwischen Ostufer des Bodensees und Pfänder bis zur Gegenwart zu zeichnen. Die erste Bregenz betreffende Urkunde, zugleich die älteste Urkunde des Landes, datiert vom 15. Mai 802 und wurde ausgestellt in »Prigantia Castro«, also in der Burg Bregenz, dem Sitz der Familie der Uodalriche, der späteren Grafen von Bre-

genz. Nach ihrem Aussterben um 1150 entstand durch die Verbindung der Erbgräfin Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Hüge von Tübingen das Haus der Grafen von Montfort. Sie verliehen Bregenz zu Beginn des 13. Jh. die Stadtrechte (planmäßig-regelmäßige Neuanlage der heutigen Oberstadt), die erstmals 1249 als solche urkundlich erscheint. Das heutige Bregenz geht also auf drei alte Siedlungskerne zurück: das alamannische Dorf um die heutige Pfarrkirche, die Oberstadt (13. Jh.) und die Schiffsleute-Siedlung, 1249 erstmals erwähnt. – 1919 wurden Rieden und Vorkloster eingemeindet. Der Markt, die Landwirtschaft, Holzgewerbe, Weinbau und Weinhandel und die Schifffahrt bestimmten das Leben in dieser Stadt, die immer wieder mit dem benachbarten Lindau um die eigene wirtschaftliche Existenz ringen mußte. Um 1650 wurde der über 200 Jahre florierende Kornmarkt gegründet, der durch die Arlbergbahn 1884 ein abruptes Ende fand. Das 1838 erstellte große klassizistische Kornhaus wurde 1954/55 zum Theater am Kornmarkt umgebaut. – Im Jahre 1451 und 1521 erwarben die Habsburger von den verarmten Montfortern die Stadt, übrigens mit wesentlicher finanzieller Beihilfe durch die Bürgerschaft; 1529 erhält Bregenz von den Habsburgern ein Stadtwappen. Die Stadt wurde mehrfach von Kriegen heimgesucht: 1405–1408 Appenzeller Krieg; 1647 Zerstörung der Burg durch die Schweden und 1945 Besetzung der brennenden Stadt durch die französische Armee (hier wurden bewegende Bilder eines von französischen Kriegsberichterstellern gedrehten Dokumentarfilmes gezeigt). Bregenz, heute Sitz der vorarlbergischen Landesregierung, zählt 25 000 Einwohner. – Reicher Beifall dankte für das dargebotene kompakte umfassende Porträt einer alten Stadt am Bodensee.

### *Mitgliederversammlung*

Am Sonntagmorgen begann pünktlich 9.15 Uhr die Mitgliederversammlung im Theater-Foyer am Kornmarkt. Der Jahresbericht des Präsidenten wurde einstimmig mit Beifall genehmigt. Schatzmeister Hindelang legte einen erfreulichen Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1976 vor, aus dem bei Einnahmen in Höhe von 32 680.– DM bei Ausgaben von 27 420.– DM ein Überschuß in das Jahr 1977 in Höhe von 5 250.– DM übernommen werden konnte. So bestand für das Jahr 1977 keine Veranlassung, eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Der Schatzmeister bedankte sich besonders bei Redaktor Dr. Leiner, der es verstehe, bei der Gestaltung der Zeitschrift die Kunst des finanziell Möglichen zu praktizieren. Dankbar wurde auch der Zuschuß des Landkreises Konstanz für die Herausgabe der Bodensee-Bibliographie erwähnt. Wünschenswert wäre es, wenn die Mitglieder des Vereins sich in größerer Zahl zum bargeldlosen Zahlungsverkehr (Bankeinzugsverfahren) bekehren ließen. Der Rechnungsprüfungsbericht der Herren Eckert und Bürgel und damit auch die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt und der Vorstand entlastet. Der Präsident sprach Schatzmeister Hindelang seinen Dank aus.

Die nächste Hauptversammlung soll auf Einladung des Grafen von Bodman am westlichen Ende des Bodensees in Bodman stattfinden. Das letzte Mal kamen die Mitglieder dort im Jahre 1890 zusammen. Graf Wilderich von und zu Bodman lud die Mitglieder persönlich noch einmal ein und wies insbesondere darauf hin, daß der Name Bodensee von Bodman herrühre. – Anträge, Wünsche und Anregungen lagen nicht vor.

Die gut besuchte öffentliche Versammlung fand im Theatersaal statt. Präsident *Dr.*



*Helmut Maurer* begrüßte dabei insbesondere den Kulturrespezienten Stadtrat *Herbert Pruner* von Bregenz in Vertretung des ortsabwesenden Bürgermeisters Dipl.-Ing. *Fritz Mayer* von Bregenz, Landesrat *Gasser*, Nationalrat Dr. *Gottfried Feuerstein*, Kulturrat Dr. *Reinhold Bernhard*, die Ehrenmitglieder Dr. Dr. *Grabherr* und Professor Dr. *Kiefer* sowie den ehemaligen Vizepräsidenten des Vereins, Hofrat Dr. *Arnulf Benzer*. Stadtrat *Herbert Pruner* wies bei seinem Begrüßungswort auf die vorbildliche Erforschung der Geschichte des Bodenseeraumes hin und stellte sodann die Frage, wie es heutzutage gelinge, mehr Menschen für geschichtliche Fragen zu interessieren. Er erwähnte in dem Zusammenhang, daß eine mehrbändige Geschichte der Stadt Bregenz in Vorbereitung sei, ebenso sei für 1979 eine große stadtgeschichtliche Ausstellung geplant. Man strebe eine lebendige Auseinandersetzung mit der Geschichte an. Insofern gingen die Bestrebungen des Bodensee-Geschichtsvereins und der Stadt Bregenz konform, ja sie befruchteten sich geradezu gegenseitig. — Landesrat *Gasser*, der für den ebenfalls verhinderten Landeshauptmann Dr. *Kessler* sprach, dankte dem Verein für seine seit 1868 geleistete Tätigkeit, die stets auch in besonderer Weise Vorarlberger Interessen berücksichtigt habe. Andererseits habe aber auch das Land Vorarlberg dem Bodensee-Geschichtsverein mehrere führende Persönlichkeiten gegeben, und Vorarlberger Historiker (*Viktor Kleiner*, *Meinrad Tiefenthaler*, *Ludwig Welti*, *Benedikt Bilgeri*, *Karl-Heinz Burmeister* und *Elmar Vonbank*) haben viel zur Erforschung der Geschichte des Bodenseeraumes beigetragen. Eine so betriebene internationale Zusammenarbeit fördere die Forschung, deshalb werde das Land auch künftig die Bestrebungen des Vereins unterstützen. Vor wenigen Tagen habe man eine Studienbibliothek Vorarlberg eröffnet, weiterhin sei die Eröffnung einer alemannischen Akademie in Bregenz geplant mit dem Ziel der Intensivierung der Kontakte und der Zusammenarbeit um den Bodensee.

### Die Vorträge

Der erste große Vortrag von *Dr. Karl-Heinz Burmeister*, von Haus aus Rechtshistoriker und insbesondere Erforscher des Humanismus, galt einem für ihn ganz neuen Thema, nämlich der Geschichte der Bodenseeschifffahrt. Er entwarf ein neuartiges, überraschendes und faszinierendes Bild, so daß in seiner Dankadresse *Dr. Maurer* den Wunsch nach einer Monographie zum Ausdruck brachte. Da dieser Vortrag im nächsten Jahresheft abgedruckt wird, verzichten wir hier auf eine Wiedergabe.

Auch der Vortrag von *Dr. Walter Krieg*, Direktor der Vorarlberger Naturschau in Dornbirn, war überaus eindrucksvoll. Er begann mit der Feststellung, daß der Mensch mehr das beachte, was von ihm geschaffen ist und daß er deshalb die natürlichen Grundlagen meist übersehe, bis es oft fast zu spät sei zu deren Rettung. Die Umwelt- und Naturschutzbewegung erlangte eigentlich erst in den letzten 10 Jahren einige Publizität und Bedeutung. *Krieg* wies auf das wichtige Werk »Geopsych« von *Hellpach* hin, nach dem der Mensch von der Natur psychisch geformt werde: Kultur der Ackerbauer, der Nomaden usw. Auch der Naturraum Vorarlberg habe seine Menschen geformt und es sei notwendig, einmal eine Zusammenschau mit neuen Gesichtspunkten zu versuchen. Die Natur forme und präge den Menschen überall, besonders deutlich aber in den Alpen: Man denke an Siedlungsbilder, an die Wirtschaftsformen, an den Hausbau usw. Alles wird von der umgebenden Natur bedingt. Alles hat seine Wurzeln

in der naturräumlichen Umgebung. Der Naturzwang formt das Land so, wie es jetzt geworden ist. Dies wurde für Vorarlberg in charakteristischen Beispielen vorgeführt. So geht z. B. dem Raum die Dimension der Breite verloren, die Höhe gewinnt an Bedeutung, aus der Fläche wird das Talnetz mit unterschiedlichen Siedlungsbreiten: Rheintal 8 km, Walgau 2 km, Montafon 1 km, Brandnertal 500 m. Naturräumliche Voraussetzungen der Besiedlung (Nutzung) sind ferner die Höhengürtel, unterteilt in die kolline Stufe (bis 500 m, Laubmischwälder), montane Stufe (bis 1200 m, Buche, Weißtanne), subalpine Stufe (bis 1800/2000 m – Waldgrenze –, Fichte) und alpine Stufe (über 2000 m, Rasen, Fels, Schutt). Die Höhengrenzen der Besiedlung liegen zwischen 1700 m (Zürs) und 1100 m (Brand, Laterns); Gargellen und Lech haben eine Höhe von 1450 m, Stuben und Damüls von 1400 m. Die Grünlandwirtschaft ist vom ozeanischen Klima mit milden Wintern und kühlen Sommern geprägt (Jahrestemperaturschwankung 15° in den Höhen, maximal 19° in den Tälern, sonst in den Alpen 20–24°). Für die topographische Struktur sind kennzeichnend die europäische Wasserscheide, die »Kammern« Rheintal, Walgau, Montafon, Klostertal, Walsertäler, Laternsertal, Tannberg und Bregenzerwald und schließlich die Tatsache, daß wegen ursprünglicher Versumpfung im Rheintal Hauptorte fehlen. Auch auf die geologischen Differenzierungen (sanfte Molasse, grüner Flysch, abwechslungsreiches Helvetikum, Kalkalpen und großräumiges Kristallin) wurde in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht. – Präsident Dr. Helmut Maurer dankte Dr. Krieg für den reichhaltigen, vielgestaltigen Lichtbildvortrag über »Vorarlberg – die naturräumlichen Voraussetzungen«. Statt eines Apéritifs habe der Redner währschafte Kost dargeboten, nämlich eine Fülle neuer Einsichten und Beobachtungen, und habe nachdenkenswerte Sätze zum Thema »Mensch und Natur« postuliert.

#### *Ausflug zum Kloster Mehrerau*

Etwa zu Beginn der Vormittagssitzung war über der Stadt ein Gewitter niedergegangen, so daß man zunächst glaubte, den vorgesehenen nachmittäglichen Spaziergang am Seeufer zum Kloster Mehrerau ausfallen lassen zu müssen. Glücklicherweise klarte das Wetter zum Nachmittag wieder auf, so daß nach dem gemeinsamen Mittagessen das Programm wie vorgesehen abgewickelt werden konnte.

Zunächst besichtigten die Teilnehmer das neue Festspielhaus, das in der Art einer offenen römischen Arena mit Blick zum großartigen Seepanorama mit 4000 Sitzplätzen am Ufer entsteht. Zugleich wird seeabgewandt ein Zuschauerhaus mit 1600 Plätzen zum Bühnenturm erstellt; für beide Anlagen gibt es gemeinsame Ein- und Ausgänge und ein großes Foyer. Der mächtige Bau soll auch für Kongresse, Bankette und sonstige kulturelle Veranstaltungen dienen; es steht hierfür ein kleiner Saal für 400–600 Personen bereit. Das Bühnenhaus wird über eine Drehbühne verfügen. Die Kosten werden (ohne Baukostensteigerung) auf 200 Mio ÖS geschätzt; 1980 hofft man, das Haus eröffnen zu können, das vom Bund, Land und Stadt gemeinsam errichtet wird. Eine kurze Einführung gab ein Vertreter des Bregenzer Architektur- und Baubüros Braun. – Auf Wunsch der Stadt bleibt der Uferweg zum Strandbad erhalten, eine neue großzügige Badeanlage wird zur Zeit von Stadt und Land erbaut.

Höhepunkt dieses Nachmittages war die Besichtigung des Klosters Mehrerau unter Führung von Pater *Dr. Kolumban Spahr*, einem gebürtigen Konstanzer. Mit viel Hu-

mor wußte der Zisterzienserpater seine große Hörschaft mit der Geschichte und Baugeschichte seines vor rund 900 Jahren errichteten Klosters vertraut zu machen. Einleitend wies er darauf hin, daß vor ziemlich genau 900 Jahren Bischof Gebhard III. von Konstanz eben den Weg gegangen sei, der jetzt von den Teilnehmern zurückgelegt wurde. Die Petershauser Chronik berichtet von einer Casella, einem kleinen Häuschen im Bereich des heutigen Klosters, das Anlaß gegeben habe zum Bau einer romanischen Kirche und eines romanischen Klosters nach dem Vorbild des Konstanzer Münsters. Vielleicht aber sei die alte Mehrerauer Kirche das beste Beispiel für die Hirsauer Baukunst gewesen. Die heutige Kirche sei der dritte Bau. Die erste romanische Kirche wurde 1097 erbaut und 1125 eingeweiht. Der Grundriß des lateinischen Kreuzes wurde auch von den Nachfolgebauten eingehalten, nämlich der von Franz-Anton Beer 1728–48 errichteten barocken Kirche, die im Jahre 1808 von der damaligen bayrischen Regierung abgebrochen wurde. Das Baumaterial verwendete man für den Bau des Lindauer Hafens. Nach der Wiedergründung des Klosters durch Wettinger Zisterzienser im Jahre 1854 wurde von 1855–59 eine dritte neuromanische Kirche nach den Plänen des bayrischen Hofbauinspektors Eduard von Riedel im sogenannten Münchener Rundbogenstil auf den Fundamenten der barocken bzw. romanischen Seitenwände erbaut. Diese neuromanische Kirche wurde 1961–65 im Geiste des Zisterzienserordens erneuert und präsentiert sich heute als eine Hallenkirche mit offenem Dachstuhl ohne jeglichen Schmuck. Die Portalplastik schuf der akademische Bildhauer Herbert Albrecht, ein Schüler des Internates der Mehrerau, wobei dem Bildinhalt zugrunde liegt das Kapitel 12 der Geheimen Offenbarung mit der machtvollen Gestalt der Messias-Mutter im Mittelpunkt; Albrecht ist ein Schüler des berühmten Bildhauers Wotru- ba.

Die Kirche der Mehrerau ist heute die einzige bestehende Abtei-Kirche an den Ufern des Bodensees. Der nüchterne, in den Maßen gut abgestimmte beruhigende Stil bringt zum Ausdruck, daß die Zisterzienser für die reine Regel eintreten, daß sie Novatores (Erneuerer) sind und in der Liturgie besonders den Gemeinschaftsgedanken betonen. Sie haben auch eine eigene, auf Mailand zurückgehende Gesangs- tradition (Hymnen des hl. Ambrosius) und widmen sich neben dem Gottesdienst insbesondere der Erziehung der Jugend. Das Kollegium S. Bernardi, ein Internat mit 9klassigem humanistischem Gymnasium, wurde Ende des letzten Jahrhunderts gegründet und hat heute etwa 270 Schüler. Die Patres des Klosters widmen sich fernerhin der Seelsorge; außerdem besitzt das Kloster einen eigenen, von Laienbrüdern betriebenen Gutshof mit etwa 100 Stück Vieh. Die Mitglieder des Konventes kommen aus Süddeutschland, der Schweiz und Österreich, die Patres sprechen deutsch, französisch und romantsch. Von Mehrerau aus kamen zum ersten Mal wieder die Zisterzienser nach Deutschland; so kam z. B. in wilhelminischer Zeit der Mehrerauer Pater Dominikus Wil-li, ein Romane, nach Deutschland und wurde 1890 Bischof von Limburg. Auch die Birnau ist ein Priorat des Klosters Mehrerau; von hier aus wurde die Abtei Marienstatt 1888 in Deutschland gegründet, 1898 das Kloster Sittich in Jugoslawien, 1939 Hauterive in der Schweiz. Wie bereits erwähnt, besiedelten 1854 die 1841 aus der Schweiz vertriebenen Zisterzienser von Wettingen die Mehrerau, das heute ein von Wettingen abhängiges Priorat bildet und zugleich Sitz der Abtei Wettingen ist. So nennt sich der jeweilige Klostervorsteher Abt von Wettingen und Prior von Mehrerau, er genießt ferner die Rechte eines Abbas nullius, d. h. eines freireiten Abtes, der für sein Gebiet bischöfliche Rechte besitzt.

Sehr eingehend wurden in der Unterkirche die Fundamente der romanischen Kirche

besichtigt, die bei der letzten Renovierung aus dem Bauschutt herausgehoben wurden. In der Gruft stehen die Särge der Äbte sowie mehrerer anderer geistlicher Würdenträger. Hier befand sich dereinst die Grablege der Grafen von Bregenz, u. a. auch des letzten Pfullendorfer Grafen (um 1160 in Rom gestorben, Skelett hier beigesetzt) sowie der Montforter Grafen. Das Kloster hat einen großen Besitz von der Donau bis zum Rhein, der auf die Grafen von Bregenz zurückging. So ist z. B. sowohl Sargans im Rheintal wie auch Sigmaringendorf eine Pfarrei der Mehrerau, weitere Pfarreien befinden sich im Allgäu. – Die abschließende Besichtigung der Konventsgebäude im Stil einer mittelalterlichen Benediktinerabtei (1774–1781 durch den sanktgallischen Stiftsbaumeister F. Beer aus Au neu errichtet) mit drei Flügeln, einem Innenhof (Kreuzgarten) und der Kirche als Nordflügel beeindruckte sehr. Die Besucher wurden in das Refektorium geführt mit schönem Stuck und sehenswerten Bildern; in den langen Gängen hängen große Tafeln mit den Wappen der rund 40 Äbte und auch eine Tafel mit den Namen der weltlichen Stifter, deren Anniversarien in Mehrerau noch heute gefeiert werden: u. a. Rudolf von Habsburg oder der englische König Richard Löwenherz. Die Äbte kamen u. a. aus dem Hegau von Eigeltingen, Radolfzell, Tengen sowie von Schaffhausen und anderen Orten. Der barocke Bibliothekssaal ist sehr schön gelungen; die prachtvolle Stuckdecke zeigt die vier Elemente und die Jahreszeiten. Im Saal ist etwa  $\frac{1}{6}$  der gesamten Bibliothek des Klosters, rund 120 000 Bände, aufgestellt. An Kunstwerken freilich ist das Kloster nicht reich; das Gnadenbild stammt aus dem Ende des 15. Jh. In der Kirche ist das dritte Gnadenbild aufgestellt, die anderen sind noch erhalten (das älteste aus dem Ende des 13. Jh.). Im Kloster befindet sich ferner auch die Ordensdruckerei der Trappisten seit 1890. – Präsident Dr. Helmut Maurer dankte abschließend sehr herzlich für diese eindrucksvolle Führung. Die Bregenzer Tagung verdient hinsichtlich ihrer Planung und Durchführung hohes Lob, die Teilnehmer werden sich mit großem Gewinn an diese schönen Tage zurückerinnern.

HERBERT BERNER

## Zu Professor Kiefers 80. Geburtstag am 6. September 1977

Festansprache von Prof. DR. HANS-JOACHIM ELSTER,  
Limnologisches Institut der Universität Freiburg in Konstanz

Lieber Kollege und Freund Friedrich Kiefer!  
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir sind hier zusammengekommen, um einen Mann zu ehren, der in seinem bisherigen Leben in vielfacher Weise Außergewöhnliches geleistet hat. Ich habe die Freude, Ihnen einiges aus seinem Leben und Wirken berichten zu dürfen, wobei ich mich auf eine einhändige Zusammenstellung unseres Jubilars stützen kann.

Verfolgen wir zunächst den beruflichen Werdegang Friedrich Kiefers: Geboren wurde er am 6.9.1897 in Karlsruhe und wurde dann nach dem Besuch der Volksschule und des Humanistischen Gymnasiums 1917 bis 1940 Volksschullehrer in verschiedenen badischen Orten. Ab 1934 wirkte er als Lehrer in Karlsruhe. 1940/41 folgte seine Einsetzung in mehreren Lehrerfortbildungs-Kursen, ab 1941 wurde er in den Höheren Schuldienst übernommen und an das Lessing-Gymnasium in Karlsruhe versetzt. 1941 noch wurde er an die Lehrerbildungsanstalt Bad Rippoldsau zum Aufbau der biologischen Abteilung und als Biologedozent berufen. 1943 wurde er zum Studienrat und Stellvertreter des Direktors befördert. 1946 wurde er auf Antrag von Professor Auerbach an das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium nach Konstanz versetzt. Hier wirkte er viele Jahre als einziger Fachbiologe und baute den Biologie-Unterricht und die Lehrmittelsammlung auf. 1959 wurde er zum Gymnasialprofessor ernannt und wurde gleichzeitig Fachberater für den Biologie-Unterricht am Oberschulamt Freiburg. Am 1. Oktober 1962 trat er in den Ruhestand.

Schon diese außergewöhnliche berufliche Karriere böte Veranlassung, Sie, lieber Freund Kiefer, heute zu Ihrem 80. Geburtstag als verdienten Schulmann zu feiern. Aber Sie sind mehr! Denn warum hatte man Sie aus dem Volksschuldienst herausgeholt und Ihnen wichtige Aufgaben im höheren Schuldienst und in der Lehrerbildung anvertraut? Weil Sie vor allem begeisterter Biologe und Forscher waren und sind!

Von Ihrem ersten Einkommen kauften Sie sich ein einfaches Kosmos-Mikroskop, um sich nach längerer Lektüre nun auch praktisch mit der »Wunderwelt im Wassertropfen« zu beschäftigen. Joseph Hauer, gleich Ihnen Lehrer in einer benachbarten Gemeinde, ein später international bekannter Rotatorienforscher, wurde damals Ihr Freund und Ratgeber. Er brachte Sie auch mit Professor Robert Lauterborn, dem hervorragenden vielseitigen Spezialisten und Universalisten, dem berühmten Erforscher des Rheinstromes, zusammen, und dieser empfahl Ihnen, sich eingehender mit den Kleinkrebsen, speziell mit den Ruderfußkrebse (= Hüpfertlingen = *Copepoden*) zu befassen. Er lenkte damit Ihre Aufmerksamkeit auf eine Tiergruppe, die im Haushalt der Gewässer, vom kleinsten Tümpel bis zum Plankton der größten Seen, eine wichtige

Rolle spielt, aber damals noch sehr ungenügend erforscht war. Diese Tiergruppe hat von da an Ihr Leben ganz entscheidend beeinflusst, und Ihr Leben hat umgekehrt dieses Spezialgebiet der Binnengewässerkunde zu einem der bestuntersuchten Sektoren der Limnologie gemacht.

Mit Freund Hauer durchstreiften Sie zunächst die nähere Umgebung von Donaueschingen und Villingen und versuchten eine Bestandsaufnahme der heimischen Copepodenfauna. Als es Ihnen an der nötigen Fachliteratur fehlte, schrieben Sie in Ihrem aktiven Temperament, das wir auch heute noch an Ihnen bewundern, an den als Biologen und Schulmann berühmten Professor Otto Schmeil in Heidelberg, der Sie zu sich einlud und von da an bis zu seinem Tode 1943 Ihr väterlicher Freund und Förderer blieb.

1924 nahmen Sie an einem Ferienkurs der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz in Konstanz-Staad teil und fanden in einer Probe aus der Mainaubucht einen sehr seltenen für Deutschland neuen Copepoden. Dies und Ihre Begeisterung lenkte die Aufmerksamkeit von Professor Auerbach auf Sie, und er ernannte Sie zum ehrenamtlichen Mitarbeiter der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz. Dies gab Ihnen Gelegenheit, in den Schulferien intensive Untersuchungen im Bodensee und in seiner Umgebung durchzuführen sowie Studien in der Institutsbibliothek zu treiben.

Als Sie 1934 nach Karlsruhe versetzt wurden, ernannte Sie Professor Auerbach zum ehrenamtlichen Kustos der Landessammlungen für Naturkunde und richtete Ihnen und Ihrem Freunde Hauer einen Arbeitsplatz dort ein.

Inzwischen waren Sie selbst schon eine Berühmtheit auf dem Gebiet der Copepodenkunde geworden: Nach Ihren ersten Arbeiten über die heimische Copepodenfauna fragten immer mehr auswärtige und bald auch ausländische Forscher bei Ihnen an, ob Sie nicht deren Sammlungen und Expeditionsergebnisse im Hinblick auf die Copepoden bearbeiten wollten. So erhielten Sie im Laufe der Jahre aus allen Erdteilen, aus Europa, Afrika, Asien sowie aus Nord-, Mittel- und Südamerika umfangreiches Material, welches Sie neben Ihrem Schuldienst – ehrenamtlich natürlich! – bearbeiteten und das Ihnen eine völlig einzigartige Kenntnis der gesamten Copepoden-Vielfalt der Binnengewässer unserer Erde verschaffte und das Sie gleichzeitig zum bekanntesten und international berühmtesten Copepoden-Spezialisten machte! Von Ihren bisher veröffentlichten 275 wissenschaftlichen Arbeiten sind die überwiegende Mehrheit Ihren Lieblingstieren gewidmet. In diesen 275 wissenschaftlichen Arbeiten haben Sie 420 neue Namen in die Copepodenkunde eingeführt: 9 neue Unterfamilien, 45 neue Gattungen, 7 neue Untergattungen und 283 neue Arten sowie 76 neue Unterarten und Formen haben Sie begründet und beschrieben.

Es würde hier zu weit führen, den Inhalt aller Ihrer 275 Veröffentlichungen, wenn auch nur andeutungsweise, zu referieren. Aber wenigstens Ihre Bücher und Buchbeiträge seien genannt:

Bereits 1929 erschien von Ihnen in dem von der Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen großen Werk »Das Tierreich« die erste zusammenfassende Darstellung aller bis dahin beschriebenen Cyclopoida Gnathostoma der Erde.

1960 erschien im Frankh-Verlag in Stuttgart Ihre »Einführung in das Studium der Ruderfußkrebse«, welches 1973 in zweiter und ergänzter Auflage neu herauskam.

Als Herr Kollege Illies den Plan faßte, eine biologische und tiergeographische Darstellung aller aus europäischen Binnengewässern bekannten Tiere in seiner »Limnofauna Europaea« herauszugeben, verstand es sich von selbst, daß er Sie um die Zusammenstellung aller bis 1967 in Europa bekannten Binnengewässer-Copepoden für die-

ses Werk bat. Die erste Auflage erschien 1967, die zweite erweiterte Auflage wird in diesem Jahr herauskommen. Die Krone Ihrer Spezialveröffentlichungen aber dürfte die Neuauflage des Zooplanktonbandes aus der Sammlung »Die Binnengewässer« vom Verlag Schweizerbart in Stuttgart werden, für die Sie die Copepoden in einem eigenen Teilband bearbeitet haben: Dieser Teilband enthält den Bestimmungsschlüssel von ca. 130 Arten, umfaßt über 400 Manuskriptseiten und über 1500 Zeichnungen und stellt zusammen mit dem allgemeinen Teil eine umfassende Monographie der Copepoden dar, die 1978 erscheinen wird. Kein anderer auf der Erde lebender Biologe hätte ein solches Werk schreiben können.

Lassen Sie uns hier einen Augenblick stehen bleiben und die Bedeutung des Taxonomen, Systematikers und »Spezialisten« im Rahmen der heutigen Biologie betrachten: Mehr als eine Million Tierarten und eine halbe Million Pflanzenarten, die jede in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten können, wurden bereits beschrieben. Schätzungen über die Zahl der noch unbeschriebenen Arten schwanken zwischen drei und zehn Millionen. Diese gewaltige Vielfalt könnte ohne Ordnung und Klassifizierung niemals behandelt werden. Daher gehören Taxonomie und Systematik von jeher zu den Kerngebieten der Biologie. Im Zentrum der Biologie steht seit Lamarck und Darwin die Evolutionstheorie. Das Basismaterial für diese Evolutionstheorie aber muß der Systematiker liefern, und gerade der Spezialist kann innerhalb einer begrenzten taxonomischen Tiergruppe die feinsten Variationen und Entwicklungen aufspüren und nur er kann ihren taxonomischen Wert und ihre Bedeutung für die Mikroevolution beurteilen. Auch für die Ökologie, Genetik, Verhaltensbiologie und andere Zweige der Biologie gehört die Systematik sozusagen zum 1 × 1 der modernen Biologie. Das haben Sie, lieber Herr Kiefer, in Ihrem Zooplanktonbuch und den Vorbereitungen dazu in mühsamer, umfassender Kleinarbeit unter Beweis gestellt, und Ihre Studien an den unterirdisch im Sandlückensystem lebenden Copepoden bringen ganz besonders eindrucksvolle Beispiele für den Einfluß eines neu eroberten Lebensraumes auf die Evolution der Organismen. Heute, wo der Mangel an Systematikern so groß ist, daß wir vielfach die Formenfülle in einzelnen Tiergruppen überhaupt nicht mehr unterscheiden können, beginnt man den Wert der Taxonomie und der Systematik wieder zu schätzen, doch sind wir alle in großer Sorge, ob mit genügender Geschwindigkeit eine junge Generation von Taxonomen und Systematikern herangebildet werden kann. Dieser neuen Generation können Sie als leuchtendes Vorbild dienen!

Aber Sie sind nicht nur Spezialist! Schon Ihre taxonomische Arbeit hat Sie immer wieder mit den allgemeinen Fragen der Evolution und vor allem der Ökologie in Berührung gebracht. Und Ihre Tätigkeit als Lehrer und Dozent in Rippoldsau hat Ihren Blick so geweitet und Ihr Interesse an den allgemeinen Fragen des Biologie-Unterrichtes so sehr aktiviert, daß Sie ein 443 Seiten starkes »Handbuch für den lebenskundlichen Unterricht an Volks- und Hauptschulen« mit 415 Abbildungen verfaßten, das jedoch leider kurz vor seiner Veröffentlichung 1944 in Leipzig mit allen Unterlagen durch Bomben zerstört wurde.

Was aber wüßten wir von den Veränderungen, die der Bodensee in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, wenn nicht die Arbeiten der Bodenseeinstitute in Konstanz-Staad und Langenargen uns Aufschluß gegeben hätten über die Verhältnisse im früher oligotrophen Obersee und über die gesamten Folgen der vielbesprochenen Eutrophierung? Seit 1924 sind Sie – immer ehrenamtlich! – Mitarbeiter des Max-Auerbach-Institutes. Seit über 50 Jahren also haben Sie das Plankton des Bodensees unter Kontrolle,

und 1963, 1 Jahr nach Ihrer offiziellen Pensionierung, wurden Sie sogar ehrenamtlicher Leiter des Max-Auerbach-Institutes. Auf botanischem Gebiet verfolgte Herr Dr. Lehn in Ihrem Institut die Veränderungen des Phytoplanktons, auf zoologischem Gebiet bearbeiteten Sie selbst mit Herrn Dr. Muckle, später mit Herrn Dr. Einsle und Frau Dillmann das Zooplankton, und ich erinnere mich noch gut, mit welcher Spannung wir damals jede Ausgabe der »Limnologischen Monatsberichte« erwarteten, die vom Staader Institut herausgegeben wurden. Ihrer und Ihrer Mitarbeiter mühevoller Kleinarbeit, vor allem den zeitraubenden und ermüdenden Bestimmungen und Zählungen, haben wir es zu danken, daß wir die biologischen Veränderungen des Bodensees von Jahr zu Jahr verfolgen konnten. Sie haben echte Grundlagenwissenschaft betrieben und damit erneut unter Beweis gestellt, daß Grundlagenforschung stets die Basis jeder angewandten Forschung bildet, daß sie gewissermaßen einen Stausee darstellt, dessen Füllung man zu praxisnaher Arbeit verwenden kann. Und wenn heute oft der Ruf laut wird, man solle die theoretische Grundlagenforschung zugunsten praxisnaher angewandter Forschung beschränken, so scheinen mir diese Rufer den Leuten zu gleichen, die einen Stausee nur immer ablassen wollen, ohne für genügenden Zufluß an seinem anderen Ende zu sorgen.

Als Sie 1951 begannen, eine umfassende »Naturkunde des Bodensees« zu schreiben, die dann 1955 im Jan Thorbecke-Verlag erschien, war zwar bereits deutlich zu sehen, daß der Bodensee sich gegenüber den Untersuchungen aus den Jahren 1920–24 von Auerbach, Maerker und Schmalz verändert hatte, aber die ganze Lawine der Eutrophierung kam doch erst nach 1955 ins Rollen, so daß die 2. Auflage, die 1972 erschien, wesentlich neu überarbeitet werden mußte und nun eine umfassende Dokumentation des Bodensees in seinem damaligen Zustand darstellt. Und wenn wir Sie vorhin als weltberühmten Spezialisten gefeiert haben, so stellt Ihnen Ihr Bodenseebuch andererseits das Zeugnis eines Universalisten aus. Und somit sind Sie uns ein lebendiger Beweis dafür, daß man auch als Spezialist seinen Gesichtskreis nicht zum Fachidioten, wie man heute so gern sagt, zu verengen braucht, sondern daß man im Gegenteil in der Wissenschaft heute irgendwo Spezialist sein und von dieser festen Basis aus Exkursionen in das Gebiet der allgemeineren Wissenschaften unternehmen muß.

Kein Wunder auch, daß Ihre Liebe, Ihr Interesse und Ihre Forschung an der heimischen Natur Sie früh zum Naturschutz geführt haben: Schon 1928–32 waren Sie Mitglied eines beratenden Gremiums beim Landratsamt des Kreises Heidelberg, 1936–39 waren Sie Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Karlsruhe und beim Polizeipräsidium Karlsruhe, 1955–72 waren Sie als Vertreter der Limnologie in der Kreisnaturschutzstelle Konstanz. Hier haben Sie sich stets in Wort und Schrift energisch für den Schutz des von vielen Seiten bedrohten Bodensees und seiner Umgebung eingesetzt. Von 1963–1972 hatten Sie außerdem das Ehrenamt eines naturwissenschaftlichen Beirates im Vorstand des internationalen »Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« inne.

Schließlich war es fast selbstverständlich, daß Sie angesichts einer so intensiven und umfassenden erfolgreichen Tätigkeit auch viele Ehrungen entgegennehmen konnten:

Am 5. September 1951 wurden Sie im Ratssaal der Stadt Konstanz durch den Dekan der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zum Doktor der Naturwissenschaften honoris causa promoviert. Die Laudatio lautete: »Die Fakultät ehrt in ihm den erfolgreichen Naturforscher, der in dreißigjähriger Arbeit das System der Copepoden neu gestaltete, als international geachteter Spe-



zialist eine Fülle von Formen aus Süßwassern der Heimat und aller Welt wie aus allen Meeren zuverlässig beschrieb und bestimmte, hierdurch zur Förderung einer im neuzeitlichen Sinne verstandenen Systematik und Tiergeographie Wesentliches beitrug, und der als unermüdlicher Mitarbeiter der Badischen Landessammlung für Naturkunde in Karlsruhe und der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad, zugleich als Lehrer an Volks- und höheren Schulen, beweist, daß Forschung und Lehre zusammengehören.«

Am 18. Mai 1962 wurden Sie zum Ehrenmitglied des »Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.« ernannt. Mitglied dieses Vereins waren Sie bereits seit 1922. Die Begründung Ihrer Ernennung zum Ehrenmitglied lautete: »... der in mehr als 40jähriger wissenschaftlicher Tätigkeit als Copepoden-Forscher internationale Anerkennung fand, der sich als Mitarbeiter der Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe und der Anstalt für Bodenseeforschung in Konstanz-Staad sowie als Verfasser der »Naturkunde des Bodensees« große Verdienste um die Erforschung unserer Heimat erwarb und der als hervorragender Erzieher in der Jugend Liebe und Interesse für die Natur erweckte...«

Am 21. Januar 1972 wurden Sie Ehrenmitglied des »Naturwissenschaftlichen Vereins Karlsruhe e.V.« dessen Mitglied Sie seit 1934 waren. Aus der Begründung: »... in dankbarer Würdigung seiner Verdienste um die Naturwissenschaften und den Naturschutz...«

Am 15. September 1974 wurden Sie zum Ehrenmitglied des internationalen »Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« ernannt, »... in dankbarer Anerkennung seines reichen, der naturwissenschaftlichen Erforschung und Darstellung des Bodensees gewidmeten Lebenswerkes und seiner großen Verdienste um die naturwissenschaftliche Arbeit des Vereins...«

1967 waren Sie bereits Korrespondierendes Mitglied der »Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen« geworden.

Am 10. Februar 1976 wurde Ihnen das Bundesverdienstkreuz am Bande in Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste zugesprochen und Ihnen am 28. Mai 1976 in einer Feierstunde überreicht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Sie der »Internationalen Vereinigung für theoretische und angewandte Limnologie« seit deren Gründung im Jahre 1922 als Mitglied angehören und einer der wenigen noch lebenden Gründungsmitglieder sind. Ich möchte die Gelegenheit benützen, Ihnen als bisheriger Vizepräsident dieser Vereinigung die Grüße und Glückwünsche des Vorstandes zu überbringen.

Damit wäre ich am Ende, lieber Freund Kiefer, und wenn ich etwas Wichtiges vergessen haben sollte, so verzeihen Sie mir, aber dem Festredner zu Ihrem 90. Geburtstag muß auch noch etwas bleiben! Allerdings werden Sie bis dahin, wie wir Sie kennen, selbst noch einiges dazu geschaffen haben! Wir alle freuen uns, daß Sie Ihr heutiges Jubiläum rüstig, aktiv und voller wissenschaftlicher Arbeit und Pläne feiern können, und wir hoffen, daß Sie das begonnene neue Lebensjahrzehnt gesund und weiter so schaffensfroh verleben können. Sie sind uns ein Vorbild als Mensch und Kollege, und wir können nur hoffen, daß Ihr Beispiel recht viel Schule macht!.



## Ein Adelsbund als neutraler Schiedsrichter

*Der St. Georgenschild im Hegau und die Roßhaupter-Fehde  
1436/37*

von KLAUS SCHUBRING

Am 15. September 1436 wandte sich Johann Graf von Tengen zu Nellenburg in seiner Eigenschaft als Hauptmann der »gemain Ritterschaft mit sand Jorgen Schilt der Veraynung In Hegōw« an den Bürgermeister und den Rat der Reichsstadt Nürnberg<sup>1</sup>. Der Hauptmann griff wie selbstverständlich die »Zwietracht« zwischen der Stadt und einem Werner Roßhaupter auf und schrieb: »Bitten wir v̄wer wißhait früntlich mit ernst aintweder solich friden oder Sätz also vfzunemen vnd daruf zu gutlichen tagen zu komen vmb das v̄wers glimpfs dester mer vernomen werd vnd uch dar Inn vmb vnsern willen so gutlichen zu bewisen alz wir des ain sonder getrūwen zu tch haben.« Graf Johannes schlug den Angeschriebenen also namens der Ritterschaft im Hegau einen längeren Waffenstillstand (friden) oder eine kurzfristige Waffenruhe (sätz)<sup>2</sup> vor; unterdessen sollten gütliche Verhandlungen stattfinden, dabei könne Nürnberg seinen Glimpf, die Berechtigung seiner Sache, ausgiebig vortragen; anschließend solle sich die Reichsstadt aber auch möglichst gütlich und verträglich zeigen. Damit umschreibt der Absender das Angebot seines Adelsbundes, als Schiedsrichter zu einem gütlichen Ausgleich des Streites helfen zu wollen. Zweifelsfrei befand sich Nürnberg in einer offenen Feindschaft, einer Fehde, mit jenem Werner Roßhaupter. Wir haben es mit einer Momentaufnahme aus dem Ringen um den Frieden angesichts der im 15. Jahrhundert häufigen Fehden zu tun.

Vor der weiteren Verfolgung und Auswertung der Verhandlungen erheben sich einige Fragen, so nach den Beteiligten, den Hintergründen ihres Streites und nach allgemeinen zeittypischen Voraussetzungen des Geschehens. Antworten auf solche Fragen sind geeignet, das Schreiben der Ritterschaft in größere Zusammenhänge einzuordnen. Auf sie gestützt sollen dann die eigentlichen Verhandlungen, besonders die angebotene Schiedsrichterrolle einer Adelsgenossenschaft, untersucht werden.

### *Fehde, Einungswesen und Schiedsgericht*

Während der Jahrhunderte des Mittelalters war der Friede besonders von innen her bedroht. Die damaligen Staaten gliederten sich in lokale Gewalten, die in gewissen Grenzen innerhalb und außerhalb des Landes selbständige Politik trieben. Diese selbstän-

1 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 194; SCHUBRING, R 468. Die der Stadtverfassung nicht entsprechende Anrede verschwindet mit dem nächsten Schreiben. – Abkürzungs- und Literaturverzeichnis stehen am Schluß.

2 Die Begriffe werden nicht immer so klar geschieden und gehen überhaupt ineinander über.

dige Politik ging bis zum Einsatz von Waffengewalt. Die damit geübte Fehde gilt zwar im polulären Verständnis noch vielfach als »Privatkrieg« einer »vorstaatlichen« Zeit. In Wahrheit handelt es sich bei der Fehde aber – und darin liegt ein wesentlicher Unterschied z. B. zum modernen Terrorismus – um ein von den damaligen Gesellschaften anerkanntes Rechtsmittel zur Wiedergewinnung eines rechtlich geordneten Friedens. Unrecht zu dulden, auf die Fehde zu verzichten, hätte den Verlust der Ehre bedeutet. Da aber Ehrlosigkeit letztlich auf Rechtlosigkeit hinauslief, hatte die Ehre eine umfassende und durchaus praktische Bedeutung<sup>3</sup>.

Natürlich bestand das Bedürfnis, Streitfälle möglichst ohne Rückgriff auf das Fehderecht zu regeln. Die Zeitgenossen waren sich außerdem bewußt, daß Fehde in Willkür ausarten konnte. Die Herrscher errichteten deshalb seit dem Hochmittelalter regionale Landfriedensbündnisse unter ihrer Leitung. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts kamen keine Verlängerungen der regionalen Friedensbündnisse mehr zustande. Nur in Franken gab es noch bis 1416 wirksame Landfriedenseinungen<sup>4</sup>.

Gewissermaßen als Nachfolger der regionalen Friedensbünde traten im 15. Jahrhundert ständische Sonderbünde auf. Fürstliche Absprachen, Städtebünde und Rittergesellschaften sollten den Angehörigen einzelner Stände Schutz bieten. Die Abmachungen der Beteiligten sahen zur Vermeidung von Fehden oder als Ziel einer Fehdehilfe der Bündner schiedsgerichtliche Austräge vor. Die Schiedsgerichte erfreuten sich im 15. Jahrhundert großer Anziehungskraft. »Gegenüber der formalen Strenge des deutschrechtlichen ordentlichen Prozesses gaben geringere Umständlichkeit und größere Schnelligkeit in der Abwicklung den Schiedsgerichten den Vorzug . . . Als Schwäche der Institution machte sich die Furcht vor einem parteiischen Schiedsrichter bemerkbar.«<sup>5</sup> Auch in Streitigkeiten zwischen Parteien, die keinem Bündnis angehörten, war in Süddeutschland die Bereitschaft zu einer schiedsgerichtlichen Regelung erforderlich, andernfalls galt eine etwa doch begonnene Fehde als widerrechtlich. Für das 15. Jahrhundert kann Obenaus deshalb feststellen: »Nur wo Fehde eine subsidiäre Rolle spielt, führt man sie zu Recht.«<sup>6</sup>

Ständische Sonderbünde waren noch über das Ende des 14. Jahrhunderts hinaus vom Reich her bestenfalls geduldet, grundsätzlich jedoch verboten. Erst König Sigmund anerkannte 1422 in einem »revolutionären Akt«<sup>7</sup> die bestehenden Zusammenschlüsse und ermunterte geradezu zur Bildung weiterer Genossenschaften. Als Fernziel erstrebte er einen Bund von Reichsritterschaft und Reichsstädten unter seiner Führung. Diesen Bund wollte der König dem Übergewicht der Fürsten entgegenstellen und so dem Reich eine neue Machtgrundlage gewinnen<sup>8</sup>. In Deutschland fand er anhaltende Unterstützung bei der schwäbischen Rittergesellschaft mit St. Georgenschild, die dem Schwäbischen Städtebund immer wieder Einungsvorschläge unterbreitete. Ulm, Augsburg und besonders Nürnberg billigten die Pläne des Königs ebenfalls. Ende Oktober 1434 scheiterten die Verhandlungen zwischen St. Georgenschild und Schwäbischem

3 Vgl. BRUNNER, S. 4, 16, 19, 23, 31 f., 45, 53f.; Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I, Sp. 1083–1094.

4 Vgl. PFEIFFER, Voraussetzungen, S. 119–166, bes. 162–166.

5 MOST, S. 118.

6 OBENAU, S. 58.

7 W. v. STROMER, Hochfinanz, S. 242.

8 Zur Politik Sigmunds vgl.: ANGERMEIER, S. 352–380; MAU, S. 42–203; MÜLLER, S. 70–94; W. v. STROMER, Hochfinanz, S. 219–294.

Städtebund jedoch endgültig am Widerstand der kleineren Reichsstädte. Der in Ungarn und Böhmen weilende Monarch, »ein alter und kranker herre«<sup>9</sup>, fand sich damit ab und verlor langsam den Kontakt mit den schwäbischen Verhältnissen. Wie in einem Nachklang liefen 1436–1438 nochmals aussichtsreiche, aber schließlich ergebnislose Einungsverhandlungen zwischen der Reichsstadt Nürnberg und dem nächstgelegenen Teil des St. Georgenschildes, der *Partei* an der unteren Donau<sup>10</sup>.

### *Der St. Georgenschild im Hegau*

Nur in dem engeren Gebiet um den Bodensee bestanden in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts Friedensbündnisse zwischen Reichsrittern und Reichsstädten, wie sie Kaiser Sigmund vorschwebten<sup>11</sup>. Nach vorangehenden Verträgen mit Schaffhausen und Konstanz schlossen die Rittergesellschaften im Hegau und im Allgäu 1430 eine Einung mit der »Vereinigung der Reichsstädte am Bodensee und am (Hoch-)Rhein«. Diese Vertragsform scheint sich nicht bewährt zu haben. Anschließend vereinbarte der St. Georgenschild im Hegau immer wieder Einzelbündnisse mit der Mehrzahl der Bodensee- und Hochrheinstädte. Dabei war fast stets vorgesehen, daß die Adelsseite die Kosten eventueller Kriegszüge trägt. Wie der Hegau-Teil hier als der führende Partner erscheint, so war er die älteste und größte Teilgesellschaft des St. Georgenschildes<sup>12</sup>. Das Gebiet dieser Einung umfaßte nicht nur den Hegau, es erstreckte sich auch auf die angrenzenden Gebiete, besonders das Nordufer des Bodensees, nach 1430 auch auf einen großen Teil des Ostufers. Die Gesellschaft wurde im allgemeinen für drei Jahre abgeschlossen, sie scheint aber immer wieder neu vereinbart worden zu sein. Zwar heißt es in der Literatur, zwischen 1414 und 1419 fehlen alle Nachrichten vom St. Georgenschild<sup>13</sup>. Doch belegen spätere Urkunden zweifelsfrei, daß es auch während des Konstanzer Konzils zumindest den Hegau-Teil gegeben hat<sup>14</sup>. Bei der Neubegründung der Gesellschaft nach Auslaufen des jeweiligen Bundbriefes konnte es zu einem Mitgliederwechsel kommen, es gab aber offenbar einen Stamm von Dauermitgliedern. Auch waren die gerade in Kraft befindlichen Einungen Träger derselben königlichen Privilegien wie ihre Vorgängerinnen.

Als namengebenden Patron hatten die Adligen sich den hlg. Georg, wohl in seiner Eigenschaft als Fürsprecher des Adels bei Gott<sup>15</sup>, ausgewählt. Man war »in dem namen St. Georgen des ritters« (1408) zusammengekommen. Man bediente sich gelegentlich »sant Jörgen Kräuzes« (1408) als Schildzeichen. Und so findet sich schon im Oktober 1408 der endgültige Name Gesellschaft »mit sant Georien schilt«<sup>16</sup>. Die neueren Bearbeiter der Geschichte des St. Georgenschildes Mau und Obenaus sprechen (nach dem Vorbild ihres Lehrers Heimpel) ohne nähere Begründung stets vom »St. Jörgenschild«. Dies ist weder die Schreibweise der ersten Nennung noch überhaupt die einzige quel-

9 DRTA 11, Nr. 246, zitiert nach: MAU, S. 199.

10 Vgl. MAU, S. 216–247.

11 Vgl. Dens., S. 204–215; OBENAU, S. 124, 221 Anm. 73.

12 Zu den folgenden Ausführungen über den St. Georgenschild vgl.: MAU, S. 8, 17, 119 Anm. 341, 172; OBENAU, S. 101, 115, 118, 121, 155, 172–178, 210.

13 OBENAU, S. 161, 197.

14 SCHUBRING, R 247, 423.

15 Vgl. OBENAU, S. 14.

16 MAU, S. 29 f.

lenmäßige Schreibweise. Gemäß den Gepflogenheiten der Zeit gab es gar keine kanzleiamtliche Form. Statistisch überwiegt in jedem Quellenbestand eine andere Variante. Deshalb bleibt es uneinsichtig, warum der auch heute geläufigen Abwandlung Jörg ein Vorzug zukommen sollte. Die ganze ältere Literatur spricht übrigens seit 1698 vom »St. Georgenschild«<sup>17</sup>.

Der Adelsbund umfaßte nicht nur »Ritter im strengen Sinn«<sup>18</sup>, d. h. ritterbürtige Ritter und Edelknechte. Dennoch sprach Mau unbedenklich von den »Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild«. Obenaus hält eine solche Bezeichnung von der Sache und von den Quellen her für ungerechtfertigt. Doch zitiert er, daß die Gesellschaft sich »Ritterschaft der Vereinigung und Gesellschaft St. Jörgenschild« oder kurz »Ritterschaft der Gesellschaft St. Jörgenschild« nannte<sup>19</sup>. Dafür jedoch darf man unbedenklich »Rittergesellschaft« sagen. Die Angehörigen des St. Georgenschildes kannten eben noch einen zweiten »Ritter«-Begriff, den der persönlichen Ritterfähigkeit, der natürlich auch Grafen und altadligen Herren zukam.

Die zur Gesellschaft zusammentretenden *Gesellen* gewährten sich für die Dauer ihres Bundes Schutz und Schirm auf der Grundlage gleicher Rechte und Pflichten. In der *Mahnung* oder *Ganzen Mahnung* versammelten sich die Mitglieder mindestens alle zwei Monate, um über grundsätzliche Angelegenheiten zu beschließen und für ein halbes oder ein ganzes Jahr einen Hauptmann zu wählen. Der Hauptmann führte zwischen den Mahnungen die Geschäfte. Er sollte einzelne Gesellen als beratenden Ausschuß, die sogenannte *Kleine Mahnung*, zuziehen. Damit hatte der Adelsbund eine sehr geschlossene Verfassung mit relativ schnell handlungsfähiger Spitze gefunden. Dies gilt für die Teilgesellschaften, die Gesamtgesellschaft war ein lockerer Bund der Einzelvereinigungen.

Nach den Untersuchungen von Obenaus über das Verhalten der Adelsgenossenschaften in Streitigkeiten versuchte der Hauptmann bei Auseinandersetzungen innerhalb der Gesellschaft zunächst im beiderseitigen Einvernehmen einen Schiedsmann zu finden, gegebenenfalls setzte er einen Schiedsrichter ein.

Bei Zwistigkeiten, in denen die eine Partei nicht zum St. Georgenschild gehörte, »erkannte« die Einung über die Rechtslage. Dementsprechend mahnte man die Gegenseite, übersandte für den betroffenen Gesellen *Rechtsgebote*, d. h. Vorschläge, vor bestimmte Schiedsrichter zu kommen, oder schritt schließlich zur Fehdehilfe. »Hinter den umfangreichen Listen mit den respektheischenden Namen von Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Städten, vor denen man . . . vorkommen will, verbirgt sich eine deutliche Tendenz: Unter den Schiedsrichtern befinden sich in großer Zahl solche, die der Gesellschaft durch ein besonderes Vertrauensverhältnis verbunden sind«<sup>20</sup>. Mit besonderen Vertrauensverhältnissen meint Obenaus hier eindeutige Bündnisse. In einem speziellen Zusammenhang stellt er fest, es wird »sich oft sicher nicht um Gemeine im strengen Sinne, um Unparteiische gehandelt haben.«<sup>21</sup>

Noch nicht untersucht ist das Verhalten der Gesellschaft in Streitigkeiten, die sie nicht unmittelbar betrafen, d. h. in denen kein Mitglied Partei war. In solche Auseinan-

17 Vgl. die Literaturliste bei MAU, S. XI ff.

18 Ders., S. 9 Anm. 25.

19 OBENAUS, S. 15.

20 Ders., S. 121.

21 Ders., S. 140.

dersetzungen wurde der St. Georgenschild in vielfältiger Weise einbezogen. Er konnte dabei auch schiedsrichterlich wirken. Handelte die Gesellschaft dann ungebunden und unvoreingenommen? Oder machten sich selbst dann die politischen Verbindungen, die familiären Verflechtungen und allgemeine zeittypische Zwänge und Gegebenheiten bemerkbar? Wie verhielt sich eine Genossenschaft als »isoliertes« Schiedsgericht, das von den Parteien ad hoc verabredet wurde? Zur Untersuchung dieses Fragenkreises erscheint der Roßhaupter-Handel von vornherein geeignet, da weder Nürnberg noch Werner Roßhaupter einem Teil des St. Georgenschildes angehörten.

### Die Parteien

Nürnberg, die heimliche Hauptstadt des Reiches unter den Herrschern aus dem Hause Luxemburg, ragt mit dem Glanz seiner wiederhergestellten Innenstadt noch in die Gegenwart herein<sup>22</sup>. Damals war es der gewerbereichste Platz Deutschlands. Die Sippen seiner Großkaufleute umspannten mit ihrem Handel fast ganz Europa und hielten im Rat das Regiment der Stadt fest in der Hand. Der Rat setzte sich aus 26 patrizischen Bürgermeistern, 8 *Alten Genannten* des *Größeren Rates* und 8 *Genannten aus den Handwerkern* zusammen. Die *Alten Genannten* ernannte der Rat, Bürgermeister und *Genannte aus den Handwerkern* wurden in einem komplizierten internen Wahlverfahren ohne Zuziehung der gesamten Bürgerschaft jährlich gewählt. Je zwei der Bürgermeister hatten als *Regierende Bürgermeister* für 4 Wochen die Geschäftsleitung inne. Der Rat, ein Sammelbecken politischer Erfahrung, verhinderte sowohl den Aufstieg mächtiger Einzelner als auch den politischen Einfluß breiter Bevölkerungsschichten.

Werner Roßhaupter stammte aus dem damals bayerischen Landstädtchen Lauingen an der Donau, wo er Kaufmann war und 1422 und 1423 als Bürgermeister genannt wird<sup>23</sup>. 1429 erwarb er das Bürgerrecht der Reichsstadt Ulm und gab es 1432, schon im Zusammenhang von Auseinandersetzungen mit Nürnberg, wieder auf. Er behielt aber wichtige Freunde in Ulm. Auch zu der kleinen Reichsstadt Giengen scheint Roßhaupter feste Beziehungen gehabt zu haben<sup>24</sup>. Er stammte entweder aus einer ritterschaftlichen Familie oder er verfügte über ländliche Grundherrschaften. Denn aus ständischen Gründen<sup>25</sup> ist ihm die Berechtigung zur Fehde nie bestritten worden.

### Stand und Ursachen des Streites

Die Auseinandersetzung mit Werner Roßhaupter wuchs sich zu der Fehde aus, die Nürnberg in diesen 30er Jahren am meisten zu schaffen machte<sup>26</sup>. 1436 handelte es sich bereits um einen langdauernden *Handel*. Über den ungefähren Verlauf sind wir durch einen aus mühsamer Kleinarbeit hervorgegangenen Bericht von Sporhan-Krempel ei-

22 Zu Nürnberg s.: AMMANN, *passim*; PFEIFFER, Nürnberg, S. 86, 92-100; SANDER, S. 49-98; W. v. STROMER, Gruber, S. 5.

23 Zu Roßhaupter s.: StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 219a-225a; RUCKERT, Nr. 165, 167, 170, 172, 191; SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 6-9, 25.

24 Vgl. ebd., S. 19, 25, 42.

25 Vgl. BRUNNER, S. 19.

26 S. SANDER, S. 21.

nigermaßen orientiert<sup>27</sup>. Nach der Nürnberger Standard-Version war dem Rat (1432?) zu Ohren gekommen, daß Roßhaupter gedroht habe, die Stadt schädigen zu wollen<sup>28</sup>. Der Rat ließ ihn vor das Landgericht des Burggrafentums Nürnberg<sup>29</sup> laden und brachte ihn dort wegen Nichterscheins 1433 in die Acht. Nach längerem Hin und Her zwischen der Reichstadt und dem ehemaligen Lauinger Bürger nahm Hans von Rietheim, ein ostschwäbischer Adliger, bei dem Roßhaupter Schutz gefunden hatte, im Oktober 1434 einen Nürnberger Bürger gefangen. Daraufhin organisierte der Rat einen erfolgreichen Kriegszug gegen eine rietheimische Burg und Hans von Rietheim verglich sich (im September 1435) zusammen mit seinen Brüdern wieder mit Nürnberg. Gleichzeitig verhängte der Markgraf von Brandenburg als Kommissar des Kaisers die Reichsacht über Roßhaupter. Am 17. Mai 1436 bestätigte Sigmund das neue Achturteil<sup>30</sup>, womit es formell erst wirksam wurde.

Es ist bemerkenswert, daß den mehrfachen Ächtungen niemals die Aberacht, die völlige Rechtlosigkeit mit sich brachte, gefolgt ist. Sie hätte nach »Jahr und Tag« von der Klägersseite beantragt werden müssen<sup>31</sup>. Immerhin erließ der Nürnberger Rat (im Oktober 1435) einen Aufruf, Roßhaupter lebendig oder tot nach Nürnberg oder vor ein Reichsgericht zu liefern. Dafür wurden gestaffelte Preise in Aussicht gestellt. Anscheinend sollte derjenige noch 800 Gulden, den niedrigsten Betrag, erhalten, der ihn zwar einliefern will, »dies aber nicht ausführen kann und ihn inzwischen töte«<sup>32</sup>. Diese *Verkündung* konnte sich insoweit auf das Reichsrecht stützen, als man die Ausführung der Acht gegen Mindermächtige dem Kläger zu überlassen pflegte. Eine wichtige Rechtsfolge der einfachen Acht war es außerdem, daß der Ächter schleunigst verhaftet werden durfte und sollte. Leistete er dabei Widerstand, konnte er getötet werden<sup>33</sup>. Allerdings öffnete die Nürnberger *Verrufung* subjektiver Handhabung Tür und Tor. Auch stellten die Kopfpreise eine Verlockung für festbesoldete Diener der Stadt, hilfswillige Adlige und unbeschäftigte Schnapphähne dar. – Nürnberg geht es seit dem Herbst 1435 vor allem um die Auskundschaftung und Gefangennahme des verschwundenen Roßhaupter.

Über den tieferen Grund des ganzen Streites schweigt sich Nürnberg möglichst aus; inzwischen kommt auch die Gegenseite nicht mehr sofort darauf zu sprechen<sup>34</sup>. Durch die Forschungen Wolfgang von Stromers und Sporhan-Krempels ist jedoch einiges Licht auf die eigentlichen Ursachen gefallen<sup>35</sup>. Ausgangspunkt war ein Betrug von

27 SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 4–47; dort die ältere Literatur, wozu aber SANDER, bes. S. 19 und 501 f. zu ergänzen ist. Eine Reihe einschlägiger Regesten jetzt bei: SCHUBRING (R 444 ff.). – Die folgende Darstellung des Verlaufs gibt nur vorläufige Umrisse. Die Behauptungen Roßhaupters sind noch nicht ausreichend untersucht.

28 Diese Standard-Version findet sich auch in Schreiben des Kaisers (vgl. z. B.: SCHUBRING, R 450, wo allerdings »Drohung mit Beschädigung« nach der Wirkung auf eine handeltreibende Stadt als »Beschädigung« zusammengefaßt ist).

29 Zum Landgericht Nürnberg vgl.: DANNENBAUER, S. 85–90, 135–148; FEINE, S. 218–223.

30 RI XI, Nr. 11320.

31 Vgl. POETSCH, S. 73 f., 114 f., 158.

32 SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 31.

33 Vgl. POETSCH, S. 156 f., 192.

34 Erste Anspielung im J. 1436: am 30. November (StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 202a; SCHUBRING, R 485).

35 Vgl. zum folgenden: SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 5 f., 9–11; SPORHAN-KREMPPEL/W. v. STROMER, Handelshaus, S. 97; W. v. STROMER, Gruber, S. 14, 17, 22, 57–59, 110–114; ders., Hochfinanz, S. 192 f., 266, 313–315, 458.



4000 Dukaten, den Roßhaupter an die Nürnberger Großfirma (Georg) Stromer-(Hans) Ortlieb geliehen hatte. Davon erhielt er bis 1430 nur 1000 Dukaten zurück, dann brach die Firma zusammen. Hans Ortlieb ergriff die Flucht. Das Vermögen der Firmeninhaber konnte mit Hilfe des Rates und der königlichen Kanzlei vor dem drohenden Zugriff der Gläubiger erfolgreich verschoben werden. Georg Stromer hielt sich bis 1433 in einem hohen Ratsamt, dann gab er sein Bürgerrecht auf und wurde vorerst unfaßbar. Indessen teilten sich Erben, Verwandte und Tarnfirmen in die verbliebenen Kapitalien. Der Rat der Reichsstadt bewirkte mit der Acht des Nürnberger Landgerichtes, daß Roßhaupter keine gerichtlichen Klagen mehr vorbringen konnte<sup>33</sup>.

Sporhan-Krempel meint verwundert: »Warum die sonst so klugen und konziliannten Nürnberger aber gerade in dieser Sache sich so hartnäckig gezeigt haben, bleibt für immer im dunkeln«<sup>36</sup>. Man wird jedoch auf die häufige persönliche Identität und die weitgehende Versippung von Ratsangehörigen und Gesellschaftern der Großhandelsunternehmen hinweisen dürfen<sup>37</sup>. Führende Ratsmitglieder waren *Freunde*, d.h. Verwandte Georg Stromers und erledigten namens des Rates wichtige Verhandlungen und Geschäfte in der Roßhaupter-Sache<sup>38</sup>. Auch ist bereits geltend gemacht worden: Der Nürnberger Rat konnte so »ein(en) für Nürnbergs Wirtschaft wichtige(n) Organismus am Leben erhalten, . . . an dem nicht nur die Wohlfahrt der direkt Beteiligten hing, sondern auch die vieler von ihm beliefeter oder verlegter Handwerksbetriebe und kleiner Gewerbetreibender«<sup>39</sup>.

Die Roßhaupter-Fehde stellt jedenfalls ein vielfältig verschlungenes Geschehen dar, das politische, rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung hat. Leider sind Ablauf und Zusammenhänge an manchen Stellen durch chronologische Fehllansätze verwirrt worden, die fehderechtlichen und schiedsgerichtlichen Sachverhalte müssen zumeist erst herausgearbeitet werden. Diese Mängel gelten besonders von dem Zeitabschnitt, in dem der St. Georgenschild im Hegau eine Rolle spielt<sup>40</sup>.

### *Die Überlieferungslage*

Eine archivalische Überlieferung der Gesellschaft mit St. Georgenschild darf man nicht erwarten. Angesichts der einander ablösenden Einungen galten offenbar nur der jeweilige Bundbrief und die königlichen Privilegien für aufbewahrenswert<sup>41</sup>. Reste der Schriften, die Roßhaupter sicher mit sich führte, sind bislang nicht gefunden worden<sup>42</sup>. Doch »der Nürnberger Kanzlei, der damals bestorganisierten reichsstädtischen Kanzlei«<sup>43</sup> verdanken wir die möglicherweise vollzähligen Originalschreiben der Hegau-Ge-

36 SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 45.

37 Ratslisten bei: SANDER, S. 49–61, 86–98; neuere Untersuchungen: W. v. STROMER, Hochfinanz, S. 294–341.

38 Vgl. z. B.: SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 28f.

39 STROMER, W. v., Gruber, S. 22.

40 Vgl.: SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 33–40. – Unterschiede zu den Annahmen und Deutungen von SPORHAN-KREMPPEL werden im folgenden der Einfachheit halber nicht laufend vermerkt.

41 Vgl.: OBENAU, S. 185.

42 Vgl.: SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 18; StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 219a–225a.

43 MAU, S. 216.

sellschaft. Sie stammen alle von einer Hand, höchstwahrscheinlich Johannes Brotbeck aus Stockach, seit Jahren Schreiber des Hegauer Adelsbundes<sup>44</sup>. Außerdem hat Nürnberg Kopien seiner Antworten aufgezeichnet, Originale und Abschriften aus vorangehenden, parallelen und sich überschneidenden Korrespondenzen gesammelt. Diese Materialien erlauben es, die Sachangaben der Parteien gegeneinanderzuhalten und in gewissem Ausmaß zu kontrollieren. Zwei Nürnberger Aufzeichnungen geben Einblick in interne Überlegungen. Die Ratsverlässe oder Ratsbücher mit den Ratsbeschlüssen setzen aber erst wieder 1441 ein, so daß man die Absichten hinter den Worten zumeist erschließen muß<sup>45</sup>.

### *Die gegenseitige Kenntnis der Beteiligten*

Nun mag man sich fragen, ob das Zentrum der Rittergesellschaft nicht der Pegnitz-Stadt viel zu fern lag. Mußte es nicht am hinreichenden Einblick in die gegenseitigen Verhältnisse mangeln? Daß eine solche Vorannahme nicht mit den Gegebenheiten der Zeit übereinstimmt, läßt sich zeigen. Gesandte des Nürnberger Rates, sogen. Ratsbotschafter, gingen öfters nach Konstanz (z. B. 1438 zu einem Städtetag<sup>46</sup>) oder nach Basel (z. B. zum dort tagenden Konzil). Zur Verbreitung des Nürnberger Standpunktes in der Roßhaupter-Sache schickte man den Stadtschreiber Jobst Kapfer Anfang 1436 offenbar bis nach Bern. Wohl auf dem Rückweg sprach Kapfer im März auch beim Hauptmann der Hegau-Einung und seinen Beratern vor. Bald darauf schrieben zwei Diener (Kaspars<sup>47</sup>) v. Klingenberg nach Nürnberg, daß Roßhaupter dem Stadtschreiber bis Konstanz nachgeritten sei und ihn fast gefangen hätte<sup>48</sup>.

Nürnberg war dann auch in der Lage, selbständig den Unterschlupf Roßhaupters im Schwarzwald auszukundschaften. Peter Weineugel, ein Ritter, der seit Jahren in Diensten der Stadt stand<sup>49</sup>, knüpfte Ende März/Anfang April in Rottenburg a. Neckar eine Beziehung zu Hans Pfuser von Nordstetten<sup>50</sup> an. Und dieser teilt am 9. April von der Weitenburg<sup>51</sup> aus mit: Der vermißte Fehdegegner hat (unlängst) Aufnahme in der einen Stadthälfte von Hornberg i. Schw. bei Herzog Reinold (VI.) v. Urslingen gefunden<sup>52</sup>. Die Angaben Hans Pfusers klingen präzise und sind, soweit sich feststellen läßt<sup>53</sup>, zuverlässig. Der neue Gönner war ein kleiner Hochadliger mit verstreuten Besit-

44 Vgl.: OBENAUS, S. 180–182.

45 Sander hat außerdem Quellen ausgewertet, die auf »das Buch des Ausgebens der (Roßhaupter-) Sache« verweisen (Ders., S. 501 f.). In den Nürnberger Briefbüchern wird gelegentlich auf ein »liber (litt.) Roßhaupters« verwiesen (z. B.: BB 12, fol. 336b).

46 VEIT, S. 41 u. 216 Anm. 262.

47 Kaspar v. Klingenberg war öfters Hauptmann der Gesellschaft im Hegau.

48 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 169 a/b (1436 März 24) und ebd., BB 12, fol. 262a–263a (1436 Sept. 23).

49 Vgl. über ihn: SANDER, S. 158, 215, 453 f. u. ö.

50 Über die Pfuser zu Nordstetten (Gem. Horb, Kr. Freudenstadt) vgl.: ALBERTI 2, S. 557; OAB Horb, S. 227.

51 Die Weitenburg (Gem. Starzach, Kr. Tübingen) ist neuestens ab 1437 als Sitz der Pfuser bekannt: Landkreis Tübingen 3, S. 626.

52 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 174 a/b.

53 Vgl. SCHUBRING, R 360, 445, 446, 451.

zungen, Träger vieler Ansprüche und eines hohen Titels<sup>54</sup> – aber ebenfalls kein Mitglied des St. Georgenschildes<sup>55</sup>.

Andererseits besuchte gerade der süddeutsche Adel gern und zahlreich Reichstage, die in Nürnberg stattfanden. Von einem dorthin ausgeschriebenen Reichstag befürchtete Ulm einmal: »es kommt die ritter vnd knecht von vnserm land oder andere, das wir dest minder vnser notturft geschaffen möchten.«<sup>56</sup> So lassen sich die führenden Männer des St. Georgenschildes am nördlichen Bodensee, darunter die Hauptleute des Jahres 1436/37, auf Reichstagen an der Pegnitz nachweisen<sup>57</sup>. Auch zur Ritterschaftstagung vom März 1432 erschien in Nürnberg eine Vertretung der Hegau-Gesellschaft<sup>58</sup>. – Mit anderen Worten: Sowohl die Reichsstadt wie der Adelsbund waren mit den beiderseitigen Verhältnissen einigermaßen bekannt. Und der Verbleib Roßhaupters sollte bald allseits feststehen.

### *Der Ursprung des Vermittlungsangebotes*

»Nun präjudiziert aber die Wahl des Gerichts bereits die Sache«<sup>59</sup>. Diese These Otto Brunners gewinnt besondere Überzeugungskraft, wenn man an die häufig langwierigen Auseinandersetzungen der Parteien denkt, die der beiderseitigen Entscheidung für einen Schiedsrichter vorangingen. Wüßten wir, wer die Hegau-Gesellschaft vorgeschlagen hat, so hätten wir eine Vorentscheidung in der Frage der Parteilichkeit zur Hand. Es stünde zu erwarten, daß der St. Georgenschild sich demjenigen zuneigt, von dem die Initiative ausgegangen ist. Die Briefe der Zeit rekapitulieren in langen Einleitungen die vorangegangene Korrespondenz: Das eingangs zitierte Schreiben der Rittergesellschaft an Nürnberg vom 15.9.1436 stützt sich auf eine von Reinold von Urslingen im Einverständnis mit Roßhaupter übermittelte Zusage, die beigelegt wurde<sup>60</sup>. Der Urslinger geht davon aus, daß der Adelsbund ihm geschrieben hat, darauf habe er geantwortet. Inzwischen habe er die Angelegenheit Roßhaupter vorgelegt. Deshalb kann er nun umfassend antworten. Man wird die erste Antwort Reinolds als Zwischenbescheid einstufen, da sein Schützling nicht anwesend war. In der ausführlichen Stellungnahme geht die Roßhaupter-Seite dann eindeutig davon aus, daß der St. Georgenschild an sie herangetreten ist. Entsprechend führt Graf Johannes v. Tengen-Nellenburg Nürnberg gegenüber die Vorschläge, die er mitteilt, darauf zurück, daß die Gesellschaft sich »so wir ernstlichost vermochten« gemüht habe<sup>61</sup>. Dennoch wäre es denkbar, daß eine Anregung der Reichsstadt zugrunde liegt. Ein solcher Vorschlag müßte spätestens von Anfang August stammen: Die Zusage des Urslingers ist auf den 2. September 1436 datiert. Reinolds Zwischenbescheid dürfte 1–2 Wochen vor der endgültigen Stellungnahme abgegangen sein. Berücksichtigt man noch etwa eine Woche zwischen dem Anschreiben

54 S. über ihn: SCHUBRING, S. 91–93, R 142, 144 ff.

55 So der Hegau-Hauptmann ausdrücklich am 20. Februar 1437: StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 210a; SCHUBRING, R 504.

56 DRTA 9, Nr. 430, zitiert nach: MAU, S. 114 Anm. 325.

57 Vgl. MAU, S. 58, 115 Anm. 326.

58 Vgl. MAU, S. 147.

59 Vgl. BRUNNER, Brünn<sup>3</sup> 1943, S. 50, zitiert nach: MOST, S. 118.

60 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 193 a/b; SCHUBRING, R 466.

61 S. Anm. 1.

des Bundes und der vorläufigen Antwort, so gelangt man für das Datum des ursprünglichen Anschreibens in die erste Augsthälfte. Wenn die Hegau-Gesellschaft dabei einem Vorschlag aus Nürnberg folgte, so müßte ein entsprechendes Ersuchen spätestens Anfang August in der Reichsstadt ausgefertigt worden sein. Die Beobachtung der Korrespondenz zwischen Bodensee und Pegnitzstadt ergibt nämlich im allgemeinen einen Abstand von rund 7 Tagen zwischen Anschreiben und Antwort, wenn die Nachrichten ungestört und schnell übermittelt wurden<sup>62</sup>.

Gerade am 30. Juli 1436 stellte die Nürnberger Kanzlei einen umfangreichen Sammelbrief über den Stand der Roßhaupter-Fehde her, der an (Bischöfe), Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte gerichtet war<sup>63</sup>. In den Text aufgenommen wurde die Fehdeerklärung Reynolds v. Urslingen vom 13. Juli 1436, die der Stadt noch eine Antwortfrist von 4 Wochen gewährte<sup>64</sup>, und die Antwort aus Nürnberg vom 27. Juli, die mit der Bereitschaft zu schiedsgerichtlichem Austrag der Ausweitung des Fehdegeschehens zuvorkommen wollte<sup>65</sup>. Es wäre sehr gut möglich, daß auch der St. Georgenschild im Hegau als Adressat der allgemeinen Information vorgesehen war. Doch geht die direkte Antwort der Reichsstadt am 23. September 1436 davon aus, daß der Sammelbrief bis dahin nicht zur Kenntnis des Adelsbundes gelangt ist<sup>66</sup>. Denn Nürnberg fügt Abschriften des urslingischen Fehdebriefes und der städtischen Antwort bei. Außerdem knüpft Nürnberg an den Besuch des Stadtschreibers Kapfer während der Fastenzeit als letzten Kontakt über den Roßhaupter-Handel an. Man kann also folgern, daß der Hegaubund nicht unmittelbar auf Initiative der Parteien gehandelt hat.

Sollte überhaupt eine Anregung von außen den Vorschlag der Rittergesellschaft hervorgerufen haben, müßte auch ein solcher Anstoß vor Anfang August 1436 erfolgt sein. Und eine derartige Anregung läßt sich sehr wahrscheinlich machen. In der zweiten Aprilhälfte hatte Nürnberg seine Fehdepolitik grundsätzlich umgestellt. Es wußte insgeheim, daß Roßhaupter in Hornberg Aufnahme gefunden hatte. Auch war man informiert, daß es Roßhaupter – etwa Anfang April – nahe Ehingen gelungen war, einen Nürnberger Eilboten namens Heckel abzufangen, der Briefe nach Basel bringen sollte<sup>67</sup>. Werner plünderte den Boten aus und schnitt ihm die Nase ab. Wenigstens wird diese Tat vom Beschuldigten nie bestritten und sicherlich, da in einer Fehde *verlaufen*, als zulässig angesehen. Nürnberg behauptete zwar stets, der Bote sei im Auftrag von »frommen leuten« gegen Lohn unterwegs gewesen<sup>68</sup>. Der Heckel erscheint aber sonst im Dienst der Stadt<sup>69</sup>.

Jedenfalls beschloß der Rat nun, eine reine »Politik der Feder« (Heimpel) zu betreiben. Ohne den ganzen Umfang seiner Kenntnisse preiszugeben, warnte er den Urslinger, aber auch dessen Neffen Georg v. Geroldseck zu Sulz und die Reichsstadt Rottweil

62 Siehe unten und vgl.: MAU, S. 231 (Überlingen schreibt am 23. April 1438 an Nürnberg, das am 29. April antwortet.)

63 StANBB 12, fol. 241b–242b; SCHUBRING, R 457 (dort fehlt allerdings die Adressatengruppe der Städte).

64 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 189 a/b; SCHUBRING, R 451.

65 StAN BB 12, fol. 237a–241a; SCHUBRING, R 456. – Die Genauigkeit mitgeschickter Kopien konnte noch nicht überprüft werden.

66 StAN BB 12, fol. 262a–263a; SCHUBRING, R 469.

67 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 35 f. – S. ferner: Dies., Nachrichtenzentrum, S. 22–28.

68 So z. B. am 28. April (s. Anm. 70).

69 Vgl. SANDER, S. 594, 596.

vor Roßhaupter und bat, Nürnberg zu seinem Recht zu verhelfen<sup>70</sup>. Außerdem wurde der Kaiser eingeschaltet. Am 8. Juni 1436 lag an der Pegnitz ein ganzer Stapel kaiserlicher Mahnschreiben in der Roßhaupter-Sache vor<sup>71</sup>. Unter den angeschriebenen Herren, Rittern und Städten des schwäbischen Raumes befand sich auch die »Gemeine Ritterschaft mit St. Georgenschild«. Nürnberg war mit einigen Formulierungen nicht einverstanden und hielt deshalb die kaiserlichen Briefe zurück. Auf jeden Fall sollten anstatt der Gemeinen Gesellschaft die Teilgesellschaften des St. Georgenschildes ein Anschreiben erhalten. In diesem Bemühen hatte Berthold Volkmeier, Ratsgesandter beim Kaiser, höchstwahrscheinlich Erfolg. Denn auch das endgültige Schreiben des Reichsoberhauptes an Herzog Reinold berücksichtigt die Nürnberger Ausstellungen genauestens. Es stammt vom 29. Juni 1436 und ist in Iglau ausgefertigt<sup>72</sup>. In seinem Fehdebrief vom 13. Juli geht der Urslinger noch nicht darauf ein<sup>64</sup>. So wird die Hegau-Gesellschaft in der Julimitte oder in der zweiten Julihälfte die Mahnung des Kaisers erhalten haben. Sigmund rief zur Unterstützung Nürnbergs auf, damit die Stadt zu ihrem Recht gelange. Auch wenn es bei dem Gesamtschreiben an die Gemeine Gesellschaft geblieben wäre, hätte Graf Johann von Tengen-Nellenburg als einer der drei verbündeten Hauptleute Kenntnis davon erhalten.

Die Initiative des St. Georgenschildes setzt aber weiter voraus, daß die Rittervereinigung von der Aufnahme Roßhaupters in den Schutz Reinolds v. Urslingen wußte. Eben diese Tatsache muß jedoch schon Anfang Juni »landläufig« bekannt gewesen sein. Denn am 18. Juni empfahl Wolf v. Westerstetten (im Kreis Ulm) den Nürnbergern seinen Freund Sigmund v. Stein, der von Blumberg aus der Stadt gegen ihren Feind in Hornberg helfen wolle<sup>73</sup>.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die Rittergesellschaft nicht auf direkten Vorschlag einer Partei eingegriffen hat, sondern höchstwahrscheinlich im Sinne einer allgemein gehaltenen kaiserlichen Aufforderung tätig wurde (die allerdings von Nürnberg veranlaßt war). Dazu mochte der St. Georgenschild um so mehr bereit sein, als Sigmund schon 1435 die Teilgesellschaft in Niederschwaben zum Schiedsrichter in dem Streit bestellt hatte<sup>74</sup>.

### *Eine vorläufige Ablehnung*

Die schon erwähnte Stellungnahme Nürnbergs vom 23. September 1436 war – wie noch zu zeigen sein wird – nicht geeignet, ergiebige Verhandlungen einzuleiten. Dabei wirkte wahrscheinlich mit, daß die Stadt noch auf einem anderen Wege eine Antwort ihrer Gegner erwartete. Wegen der von Urslingen gesetzten 4-Wochen-Frist hatte der Rat sein Schreiben vom 27. Juli beschleunigt auf den Weg geschickt<sup>75</sup>. Reinold antwor-

70 StAN BB 12, fol. 184a–185a, 189b; SCHUBRING, R 444 (mit ungenauem Datum, da in der Datumszeile eine Angabe (Sa.v.) ausgefallen ist).

71 StAN BB 12, fol. 207b–208b; SCHUBRING, R 447.

72 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 185a–186a; SCHUBRING, R 450 (vgl. dazu Anm. 28).

73 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 184 a/b; SCHUBRING, R 448.

74 RI XI Nr. 11120; OBENAUS, S. 126 mit Anm. 65.

75 Nürnberg löste die Datumsangabe »Freitag vor Margaretha« (13. Juli) in der Fehdeansage offenbar ursprünglich nach dem Heiligenkalender seiner Diözese Bamberg auf, was den 6. Juli ergibt. Noch ein Jahr später gab es vor, von dieser Datierung überzeugt zu sein (vgl. Anm. 65, 106).

tete nie darauf<sup>76</sup> und erklärte später, er habe den Brief nicht erhalten<sup>77</sup>. Schließlich wurde Nürnberg unruhig. Denn in dem Schreiben an die Hegau-Vereinigung heißt es am 23. September: »wir die (Antwort) seid durch vnser mündlich Botschaft auch erfordern haben lassen«<sup>78</sup>. Dieser Ratsbotschafter war der Stadtschreiber Johann Dumen. In Begleitung eines Hans Müller und Peter Weineugels suchte er die Adressaten des Sammelbriefes vom 30. Juli auf, verlas das Schreiben und gab weitere Erklärungen. Spätestens auf dem Weg von Stuttgart nach Rottweil erreichte die Gesandtschaft der Auftrag, sich um eine Antwort der Gegner zu bemühen. Der Rottweiler Rat und ein geroldseckischer Neffe des Urslingers bewerkstelligten es, daß Roßhaupter und sein Gönner in Rottweil erschienen. Der Sammelbrief wurde verlesen, Reden und Widerreden gehalten. Schließlich schnitt Werner besser ab, ohne daß ein Übereinkommen erreicht wurde. Nach nürnbergischer Darstellung hatte Urslingen aber auch eine »Antwort« zugesagt<sup>79</sup>. Sehr wahrscheinlich mußte Dumen nun noch Freiburg im Breisgau und Markgraf Jakob von Baden aufsuchen. Der Rückweg führte über Schwäbisch Gmünd. Am 19. Oktober hatte der Rat zu Nürnberg mündlichen Bericht des Stadtschreibers erhalten. Zum Zeitpunkt des Schreibens an den St. Georgenschild aber lag Nürnberg offenbar nur eine kurze Mitteilung über die Ausführung des nachträglich erteilten Auftrages vor<sup>80</sup>.

So nahm der Rat am 23. September gegenüber dem Angebot des Adelsbundes eine reservierte Stellung ein und lehnte jeden Waffenstillstand (frieden) und jede Waffenruhe (sätz) ab, da die Gegner versuchten, ihren ungerechtfertigten Standpunkt als berechtigt erscheinen zu lassen. Ein nichtiges Argument, weil die Auseinandersetzung der Parteien, soweit sie ohne Waffen geschah, von der eigenen *Verantwortung* und der Diffamierung des Gegners geprägt war<sup>81</sup>! Nürnberg beharrte auf den erlangten juristischen Vorteilen, vor allem der Acht. Konnte man aber annehmen, Roßhaupter werde gegen seine mächtigen Gegner ohne Absprache über eine Waffenruhe zu einer langfristig anzuberaumenden Verhandlung kommen? Und war Nürnberg ohne eine bindende Zusage der Gegenpartei überhaupt willens, an einer Verhandlung teilzunehmen? Immerhin erklärte der Rat seine Bereitschaft, nach Konstanz vor ein Schiedsgericht zu kommen, das aus dem Hauptmann und von der Gesellschaft bestellten »Zusätzen«, vielleicht letztlich der Kleinen Mahnung, gebildet sein sollte. Bemerkenswert ist die Empfehlung von Konstanz, der damals wichtigsten Stadt am Bodensee, mit der die Gesellschaft sich im allgemeinen gut stand, mit der sie aber seit längerer Zeit nicht verbündet war. So konnte man wohl nicht ohne weiteres erwarten, der St. Georgenschild werde dorthin Verhandlungen *legen*, bei denen er selbst als Schiedsrichter auftreten wollte. – Nürnberg lehnte also praktisch ab, schlug aber die Tür für weitere Verhandlungen nicht zu.

76 Der nürnbergische Bote warb in Rosenfeld einen örtlichen Boten für den Rest der Strecke (StAN AA d. 7 farb. Alpha. 21, fol. 191 a/b; SCHUBRING, R 463).

77 Vgl. Anm. 84, 106.

78 Vgl. Anm. 66.

79 S. StAN BB 12, fol. 273a–275b; SCHUBRING, R 473, 474.

80 Zur Mission Dumens vgl.: Anm. 63, 66, 79, 84; StAN BB 12, fol. 242b, 243b–244b; ebd. AA d. 7 farb. Alpha. 21, fol. 199 a/b; SCHUBRING, R 458–462, 480. – Vgl. ferner: SPORHAN-KREMPPEL, Nachrichtenzentrum, S. 25.

81 Vgl.: OBENAU, S. 80.

*Das Angebot rechtlicher Entscheidung*

Erst am 22. November 1436 schrieb Hanskonrad von Bodman als neuer Hauptmann für den »St. Jeorien-Schild im Hegöwe« wieder an die Reichsstadt<sup>82</sup>. Woher die Verzögerung rührte, wird nicht ersichtlich. Hanskonrad bestätigte den Eingang der nürnbergischen Antwort, die Gesellschaft<sup>83</sup> habe den Inhalt in einem Brief an Urslingen und Roßhaupter mitgeteilt. Indem der Urslinger den Hauptgegner Nürnbergs zuzog, mag es wieder eine Verzögerung gegeben haben. Reinold hatte sich dann am 28. Oktober<sup>84</sup> auf Drängen Rottweils (das von Nürnberg dazu aufgefordert war<sup>85</sup>) ein direktes Schreiben an die Pegnitz-Stadt abringen lassen. Darin ging er auch auf die Mitteilungen des Adelsbundes ein; vielleicht hielt er das für eine ausreichende Äußerung und mußte von der Rittervereinigung nochmals gemahnt werden. Möglicherweise entstand durch den Wechsel im Hauptmannsamt, der vermutlich am 11. November<sup>86</sup> stattfand, neuer Zeitverlust.

Konstanz schien der Roßhaupter-Seite nicht Gewähr für volle Redefreiheit zu bieten. Auch mißverstand Urslingen den Vorschlag von Konstanz als Tagungsort und sah darin offenbar die Benennung zum Schiedsrichter<sup>84</sup>. Vor allem bestanden der Urslinger und Roßhaupter auf Sicherheit während der Verhandlungen und für 8 Tage vorher und nachher, also auch für die übliche, zur An- und Abreise gedachte Frist<sup>82</sup>.

Der Hauptmann seinerseits empfahl am 22. November wieder einen längeren Waffenstillstand oder doch wenigstens eine solche kurze Waffenruhe. Das Schiedsgericht umschrieb er wie Nürnberg als den Hauptmann und von der Gesellschaft gegebene Zusätze. Als Verhandlungsorte wurden zur Wahl gestellt: Überlingen, Radolfzell oder Stockach, mithin zwei verbündete Reichsstädte und ein zur Gesellschaft gehöriges neltenburgisches Städtchen<sup>87</sup>. Der St. Georgenschild wollte sich um ein gütliches Übereinkommen bemühen oder die Parteien »ains früntlichen billichen rechten . . . veräynen«<sup>82</sup>. Die Gesellschaft bot damit, falls ein schiedlicher Ausgleich nicht gelingen sollte, ein schiedsgerichtliches Urteil an. Ein solches Urteil hätte den ganzen Streit endgültig entschieden und abgeschlossen. Die Rittervereinigung war also zur Übernahme weitergehender Verantwortung bereit. Die Parteien mußten dann in einem *Anlaßbrief* dem Gericht entsprechende Vollmachten übertragen. Das machte voraussichtlich mühevollen Vorverhandlungen nötig. Das Urteil selbst pflegte in der Entscheidung des Gerichtes für die Forderung einer der Parteien zu bestehen.

Als Ergebnis kann festgehalten werden: Der St. Georgenschild ging in seinem Bemühen um eine Beilegung des Streites noch einen Schritt weiter und bot an, einen *rechtlichen Tag* zu halten, die Angelegenheit *mit Recht* zu entscheiden.

82 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 201a; SCHUBRING, R 484.

83 Im Original heißt es: »wir« (vgl. Anm. 82). Anders gedeutet bei: SCHUBRING, R 484. Zum Termin der Hauptmannswahl s. aber: Anm. 86.

84 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 197 a/b; SCHUBRING, R 477.

85 Vgl.: SCHUBRING, R 474, 478.

86 S.: OBENAU, S. 173 Anm. 85.

87 Zu Radolfzell s.: ebd., S. 173f. Anm. 97; zu Stockach: ebd., S. 173 Anm. 89.

*Listenreiches Spiel der Nürnberger*

Am 30. November 1436 überbrachte ein Bote in Nürnberg die Mitteilung der Gesellschaft. Der Rat gab aber am 3. Dezember nur einen Zwischenbescheid: Man warte noch auf eine neue Antwort des v. Urslingen in dem direkten Briefwechsel, der sich zwischen den Parteien angebahnt habe<sup>88</sup>. Da das von Hornberg nicht allzu entfernte Rottweil auf Wunsch Nürnbergs um schnelle Rückäußerungen bemüht war, wuchs sich diese Verbindung mehr und mehr zu einer ernsthaften Konkurrenz für die vom St. Georgenschild geführte Korrespondenz aus.

Außerdem setzte der Rat vermutlich große Hoffnungen auf ein abermaliges Eingreifen des Kaisers<sup>89</sup>. Die Nürnberger Kanzlei hatte das Konzept einer Mahnung an Urslingen soweit ausformuliert, daß ein Ratsschreiber in einer Nachschrift bemerkt hatte, »mein lieb Herren in der (Reichs-)Cantzley« müßten den Entwurf in die gehörige Form bringen und dabei die Bedürfnisse »meiner Herren von Nürnberg« berücksichtigen<sup>90</sup>. Am 3. Dezember 1436 fertigte die kaiserliche Kanzlei das gewünschte Schreiben tatsächlich aus<sup>91</sup>, zu spät, um noch den am 10. Dezember in der fränkischen Stadt eingehenden Brief Reynolds vom 30.11.1436 beeinflussen zu können<sup>92</sup>.

Wohl um die erwartete Wirkung des Kaisermandates zu unterstützen, entschloß sich die Reichsstadt zu einer verfeinerten Taktik. Unmittelbar forderte man Urslingen und Roßhaupter am 14. Dezember 1436 »zu Ehre und Recht«, zu rechtlicher Entscheidung, vor einige Schiedsrichter, darunter den St. Georgenschild im Hegau<sup>92</sup>. In der Frage der Sicherheit ergingen für die beiden Gegner sehr unterschiedliche Auskünfte. An die Rittergesellschaft reichte man am selben Tag eine gezinkte Karte<sup>93</sup>. Das sonst so abschriftenfreudige Nürnberg informierte die Einung nicht über die sie betreffenden gleichzeitigen Rechtsgebote. Zu gütlichen Verhandlungen mit Urslingen und Roßhaupter ist der Rat nun in Überlingen bereit. Die Verrufung soll fortbestehen. Nürnberg und die Seinen würden jedoch auf dem Weg und während des Tages gegen Reinold und Werner »keins argen gewarten weder mit gerichten noch sust«. Was aber etwas »Arges« sei, das mußte zwischen den Parteien strittig bleiben, wenn Acht und Verrufung fortbestanden. Nürnberg zeigte ein geringes und verfängliches Entgegenkommen, das wohl nur als Versuchsballon zu werten ist. Dagegen zielte das an Urslingen gerichtete Schreiben in dieselbe Richtung wie die kaiserliche Mahnung: Isolierung des Hauptgegners.

Kurz vor Weihnachten, am 22. Dezember, bestätigte Hauptmann Bodman den Eingang der neuen Stellungnahme und sicherte sofortigen Bescheid und ernstliche Ermahnungen an die Gegenseite zu<sup>94</sup>.

88 StAN BB 12, fol. 301b–302a; SCHUBRING, R 489.

89 Vgl.: SANDER, S. 539.

90 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 205a–206a; SCHUBRING, R 486 (Die Stückbeschreibung geht auch auf die Nachschrift ein, doch wäre zu ergänzen, daß der Auftrag zur Ausfertigung noch *erforderlich* ist.)

91 StAN 7 farb. Alpha. U.Nr. 1098; RI XI Nr. 11555.

92 StAN BB 12, fol. 307a–308a; SCHUBRING, R 491.

93 StAN BB 12, fol. 308a–309a; SCHUBRING, R 494.

94 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 207a; SCHUBRING, R 495.



*Hilfsdienste für die eine Seite?*

Bereits am 9. Februar 1437 nahm Nürnberg die Gesellschaft am nördlichen Bodensee als Gehilfin in der direkten Auseinandersetzung mit der Roßhaupter-Partei in Anspruch. Zwar vermerkte der Rat vorwurfsvoll, er habe bislang vergeblich auf einen Bescheid des St. Georgenschildes gewartet. Doch dann wurden Abschriften am selben Tag ergangener Rückäußerungen angekündigt: Die ermüdende Argumentation in der Mitteilung an Urslingen machte dem St. Georgenschild nunmehr die Rechtsgebote der Stadt zugänglich. Die zweite Abschrift enthielt ein Rechtsgebot an Georg von Geroldseck-Sulz, der mit seinen Mannen kurz vor dem 27. Dezember Feindschaft angesagt hatte. Ihm gegenüber geriet Nürnberg mehr und mehr in Zeitdruck, wollte es durch rechtliches Erbieten Fehdehandlungen zuvorkommen oder sie stoppen. Auf diesen Sachstand gestützt erging an Hauptmann und Gesellschaft aller drei Teile des St. Georgenschildes, aber auch an andere Herrschaftsinhaber die Aufforderung, der Gegenseite Anweisungen im Sinne Nürnbergs zu geben<sup>95</sup>.

Die Politik des Ausschreibens, das gegebenenfalls mit unterstützenden kaiserlichen Mandaten kombiniert wurde, kam dabei zu gewissen Erfolgen. Graf Ludwig von Württemberg bat Herzog Reinold am 22. Februar 1437, sich von Roßhaupter zu trennen oder ihn gemäß den »vollen Geboten« der Stadt zu Recht zu stellen<sup>96</sup>. Graf Ludwig griff nicht zuletzt aufgrund eines ernstlichen Kaiser-Schreibens ein, wohl ein Parallelmandat zu demjenigen an Urslingen vom 3. Dezember 1436<sup>97</sup>. Anders reagierte Hanskonrad von Bodman (am 20.2.1437) als Hauptmann der Hegau-Einung: Erst auf eventuelle gegenteilige Bemerkungen hin will man Nürnberg gemäß dessen Ausführungen wohlwollend verantworten. Die Gesellschaft ließ es also bei ihren selbständig ergangenen Aufforderungen zum Frieden bewenden. Und auf neue, kürzlich abgesandte Erklärungen verwies man die Reichsstädter am Schluß<sup>98</sup>.

*Das Auslaufen der Vorverhandlungen*

Erst am 6. Februar 1437 hatte Bodman Nürnberg gegenüber die Vorverhandlungen wieder aufgenommen<sup>99</sup>. Der Rat beschwerte sich darüber am 21. Februar nachdrücklich, meinte aber, es sei unwahrscheinlich, daß die Verzögerung von der Gesellschaft verursacht wäre. Doch das kann diplomatische Verstellung sein<sup>100</sup>. Tatsächlich muß man sich fragen, warum die (nicht erhaltene) Kopie der Antwort Reinolds vom 29. Dezember 1436 an den St. Georgenschild erst Anfang Februar zusammen mit einer Stellungnahme des Adelsbundes weitergegeben wurde.

95 StAN BB 12, fol. 333b–337a; SCHUBRING, R 500, 501, 503.

96 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 212a; SCHUBRING, R 507. Eine Weisung zu geben, lehnt Graf Ludwig aber ab (StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 211 a/b; SCHUBRING, R 508).

97 Das Mandat vom 3. Dezember lag erst am 19. Dezember dem Landgericht Nürnberg zur Ausfertigung eines Vidimus vor. Über das Eintreffen beim Adressaten und über die Wirkung findet sich nirgends eine ausdrückliche Angabe. (Vgl. Anm. 95).

98 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 210a; SCHUBRING, R 504 (Doch wäre der zu allgemeine vorletzte Satz durch obige Bemerkung über das Verantworten zu ersetzen.)

99 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 209a; SCHUBRING, R 499.

100 StAN BB 12, fol. 338b–340b, SCHUBRING, R 505.

Urslingen kritisierte nach dem späteren Referat der Reichsstadt vom 21. Februar 1437 an der vorgeschlagenen Sicherheit für einen gütlichen Tag in Überlingen »ettliche artikel vnd awßnemen«, wodurch die Sicherheit »nicht gnug pinden sölt«. Das muß sich auf die fortbestehende Verrufung und die ohne Arg möglichen Handlungen beziehen. Stattdessen verlangte die Roßhaupter-Seite nach der Zusammenfassung, die Hanskonrad von Bodman am 6. Februar gab, »merglichen lutern trostung vnd Sicherhait«. Tröstung bedeutet hier Bürgschaft für Waffenruhe. Der Hauptmann schloß sich dieser Forderung an, da der St. Georgenschild nur »sovil uns baid tail hengen«, im beiderseitigen Einverständnis, schlichten oder richten könne. Mit derselben Begründung hätte er aber auch weiter auf Urslingen und Roßhaupter einwirken können. Offenbar stand bereits fest, daß dort keine Meinungsänderung zu erreichen war. Das müßte in einem zusätzlichen, nicht bezeugten Briefwechsel abgeklärt worden sein. Dabei wäre wohl das ganze Spiel Nürnbergs zur Kenntnis der Gesellschaft gelangt. Und darauf deutet die Nebenbemerkung des Hauptmanns, er meine eine lautere Tröstung für alle Teilnehmer (»Das darunder niemand verkürtzt werden möchte«). Eine zusätzliche Korrespondenz würde den Zeitverlust zwanglos erklären. – Die Stellungnahme der Gesellschaft im Sinne von Reinold und Werner entsprach auch dem ursprünglichen Vorschlag des St. Georgenschildes und dem, was Nürnberg im Ernstfall für sich selbst verlangte<sup>101</sup>.

Der Reichsstadt war bei ihrem Bescheid vom 21. Februar 1437 sichtlich nicht ganz wohl. Auftrumpfend erklärte sie in der Sicherheitsfrage, die Gegenseite wolle anscheinend gar keine Verhandlung, denn sie reite ja auch sonst im Land »her vnd dar.« Während es für Roßhaupter scheinbar bei der Zusicherung »keins argen« blieb, bot man dem kleinen Herzog und den Seinen, also auch Roßhaupter, unter festgelegten Bedingungen einen kurzen Waffenstillstand (»ein vorwort vnd gütlich ansteen«). Damit scheinen alle Probleme ausgeräumt, die Gesellschaft könnte einen Termin festlegen. Nürnberg will aber auch weiter zu Ehre und Recht, u. a. vor die Gesellschaft kommen und wünscht abschließend, man möge die Gegenseite anweisen, sich mit den Geboten der Stadt zu Ehre und Recht einverstanden zu erklären. Deutlich tritt hier wieder das Bestreben hervor, die Verbindung mit dem St. Georgenschild in die direkte Korrespondenz einzuordnen. Der Ritterbund geriete dann ins Zwielicht zwischen mitwirkendem Helfer und möglichem Schiedsrichter.

### *Ein Abgesang*

Weitere, nicht überlieferte Bemühungen der Adligen um einen Rechtsentscheid hätten sich schnell überholt. Nürnberg strebte nämlich insgeheim anderswo und raschestens einen Verhör-Tag an. Man wollte es nicht mehr auf sich sitzen lassen, daß man, wie die Gegenseite ausstreue, nicht zu einer gütlichen Verhandlung mit Roßhaupter bereit sei. Die Sache zog trotz aller »Politik der Feder« offenbar weitere Kreise. Das zeigte noch jüngst die Fehdeerklärung Georgs von Geroldseck und seiner Mannen, die wieder eine akute Gefährdung nürnbergischer Handelsverbindungen mit sich brachte. So entschied sich der Rat für das von der Gegenseite schon einmal ernstlich erwogene Rottweil und

<sup>101</sup> StAN BB 12, fol. 347a–348a; SCHUBRING, R 510.

bat am 9. Februar 1437 die schwäbische Reichsstadt, als Schiedsrichter zu wirken<sup>102</sup>. In der übrigen an diesem Tag ausgegangenen Korrespondenz verlautete davon kein Wörtchen.

Die Vorverhandlungen über Rottweil führten sofort zu festen Ergebnissen<sup>103</sup>. Zwar mußte der Termin wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Nürnberger Rates einmal vom 8. April auf den 7. Mai 1437 verschoben werden<sup>101</sup>. Doch dann wurden Herrschaften und Städte bis hin zu Straßburg und Basel um Abgesandte gebeten, die den städtischen Vertretern Gewicht geben und Rat leihen sollten<sup>104</sup>. Nürnberg wollte eine überwältigende Sympathisanten-Kulisse aufbauen. Auch an die drei Teile des St. Georgenschildes erging die Bitte um Gesellen. Das Anschreiben an den Hegau-Bund enthielt einen Nebensatz über die bisherigen Mühen der Gesellschaft und einen Dank dafür. Das war ein knapper Abgesang für die von der Rittervereinigung betriebene Vermittlung!

### *Zweiter Rottweiler Tag und Ausgang des Streites*

Nürnberg erhielt die erbetene Unterstützung nur von zwei Herrschaften und vier Städten nicht. Die Gegenseite erschien offenbar auch in Begleitung namhafter Adliger und städtischer Patrizier. Das »Verhör« sollte im Auftrag des Rottweiler Rates vom Bürgermeister (Hans Mäslin) und drei Ratsmitgliedern geleitet werden. Die Hegau-Ritterschaft hatte, wie von Nürnberg gewünscht, einen Gesellen, Konrad von Schellenberg, gesandt. Denselben Adligen hatte sich aber auch Urslingen erbeten. Von Hauptmann<sup>105</sup> und Gesellschaft erhielt Schellenberg den Auftrag, zum Verhör und zum Abtragen (der Streitpunkte) beizutragen. Er wurde deshalb im allseitigen Einverständnis den Rottweiler Beauftragten zugegeben, ohne daß die Fünfer-Gruppe einen erkennbaren Obmann gehabt hätte. Nun brachten die Parteien in Reden und Widerreden ihre Beschwerden, Forderungen und Vorschläge vor. Nürnberg konnte sich behaupten, griff aber mehrfach in den Rechtsformen daneben. Für die anschließenden Ausgleichsverhandlungen gaben die Parteien dem Fünfer-Kollegium zeitweise je zwei Zusätze bei. Alle Schiedsleute mühten sich eifrig; auch direkte Verhandlungen zwischen den Verfeindeten fanden statt. Man kam bis zu den Wurzeln des Geschehens. Doch die ungenannten Vertreter der fränkischen Reichsstadt lehnten sämtliche Vorschläge ab<sup>106</sup>. Man hatte auch anschließend gegen die Meinung anzugehen, Roßhaupter sei glimpflich, die Stadt unglimpflich von Rottweil geschieden<sup>107</sup>.

Um so erstaunlicher ist es, daß sich die Ereignisse nun ins Elsaß verlagerten. Vom 15.–23. Juni 1437 stammen 18 neue Fehdebriefe, hinter denen über 48 Männer aus den

102 HStA Stuttgart B 203 Nr. 314; in StAN BB 12, fol. 336a steht nur ein Hinweis auf »libro Rosshawbtters«; SCHUBRING, R 502. – Zur öfters anklingenden Furcht vor Ehrminderung oder Ehrenschele vgl.: OBENAU, S. 80, 90. – Zum früheren Gebot auf Rottweil s.: StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 198 a/b; SCHUBRING, R 478.

103 StAN AA d. 7farb. Alpha 21, fol. 214 a/b; SCHUBRING, R 509.

104 StAN BB 12, fol. 347 a, 358b–360b; SCHUBRING, R 511, 513–518.

105 Der Hauptmann selber hielt sich gleichzeitig zum Abschluß eines Bündnisses mit Württemberg in Stuttgart auf (BODMAN, Nr. 553; OBENAU, S. 242).

106 StAN AA d. 7farb. Alpha. 21, fol. 219a–225a; SCHUBRING, R 519.

107 StAN BB 13, fol. 7a/b.

Oberrheinlanden standen<sup>108</sup>. Reinold von Urslingen und Georg von Geroldseck werden im weiteren Verlauf gar nicht mehr erwähnt. Einen Erklärungsversuch gibt es bislang nicht. Allerdings hatte Urslingen Beziehungen ins Elsaß und könnte Empfehlungen vermittelt haben. Für Nürnberg vollführte der bereits hervorgetretene Weineugel Anfang Juli einen Handstreich: Er brachte einen alten Helfer Roßhaupters gefangen nach Straßburg<sup>109</sup>. Da vermittelten schon am 27. Juli 1437 die Ratsboten mehrerer Reichsstädte eine *Richtung*, einen endgültigen Frieden, zwischen den nach Straßburg geeilten Bevollmächtigten Nürnbergs und Roßhaupter. Über die Einzelheiten ist kaum etwas bekannt. Nicht einmal der Text der *Richtung* kann im Nürnberger Staatsarchiv ermittelt werden<sup>110</sup>, in Straßburg, das die Urkunde mitbesiegelte, ist er bislang auch nicht gefunden worden<sup>111</sup>. Sicher haben sich die intensiven Erörterungen auf dem gerade gehaltenen Tag in Rottweil günstig ausgewirkt. Der Kaiser entließ Roßhaupter im August 1437 aus der Acht<sup>112</sup>, die Nürnberger redeten ihn nun als »lieber Werner« an<sup>113</sup>. Die Verhandlungen der nächsten Jahre gingen um die Ausführung jener *Richtung* vom Juli 1437 und damit um die Begleichung der ursprünglichen Schulden<sup>114</sup>.

### Ergebnisse

Auch über die Hegau-Einung fällt seit dem 2. Rottweiler Tag kein Wort mehr. So ist der Ort für einen Überblick erreicht: Der St. Georgenschild hatte selber die Initiative ergriffen, indem er sich als vermittelnden Schlichter vorschlug. Dabei ging die Gesellschaft vermutlich von einer allgemein gehaltenen kaiserlichen Aufforderung aus. Später erklärte sich der Hegau-Teil auch zu einem abschließenden Urteil bereit.

Die Roßhaupter-Seite hatte einem gütlichen Tag vor der Gesellschaft in allen Punkten zugestimmt. Ein Gebot zu Ehre und Recht auf den Hauptmann der Ritterreinigung hatte Werner schon vor längerer Zeit in sein rechtliches Erbieten aufgenommen<sup>115</sup>.

Erst nach mehrfachem Briefwechsel war Nürnberg bereit, die vorgeschlagene und von Urslingen verlangte Waffenruhe zu versprechen. Mit einer gütlichen oder einer rechtlichen Entscheidung zeigte sich die Reichsstadt im Grundsatz einverstanden. Die Gesellschaft geriet aber immer mehr in den Hintergrund gegenüber der von Rottweil vermittelten zweiten Korrespondenz. Daran war einmal eine gewisse Langsamkeit der Nachrichtenverbindung über den Bodensee schuld. Außerdem wirkte die listenreiche, vielschichtige und erdrückende »Politik der Feder« aus Nürnberg in dieser Richtung. Offenbar erfuhr und erkannte die Hegaugesellschaft die mannigfaltigen Schliche der reichsstädtischen Kanzlei. Doch hatte sie dem nur ihre einfache Geradlinigkeit entgegenzusetzen.

Die Pegnitz-Stadt entschied sich schließlich für ein Verhör in der Reichsstadt Rott-

108 StAN 7farb. Alpha. Urkunden 1122–1125, 1127–1129, 1131 – 1141.

109 StAN BB, 13, fol. 9ff.

110 Frdl. Mitteilung des Staatsarchivs Nürnberg vom 28. 7. 1976.

111 Die Literatur erwähnt keine Straßburger Überlieferung. Nachforschungen im Stadtarchiv Straßburg, die ich im Oktober 1976 angestellt habe, waren erfolglos.

112 RI XI, Nr. 12057.

113 SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 44.

114 Vgl.: ebd., S. 44f; anders: W. v. STROMER, Gruber, S. 23.

115 S. Anm. 64.

weil und suchte den Faden an den Bodensee in die Vorbereitungen für die dortigen Verhandlungen mit einzubeziehen. Doch gelangte der St. Georgenschild wider Erwarten in Rottweil zur Mitwirkung unter den Schlichtern. Über die Tätigkeit Konrads v. Schellenberg verlautet im einzelnen nichts. Man mag sich fragen, wie ein vom Urslinger angeforderter Mann eine neutrale Rolle spielen konnte; doch muß man auch für ihn die allgemeinen Nürnberger Angaben gelten lassen, denenzufolge das Fünfer-Kollegium lange beraten und viele Vorschläge gemacht hat. Nürnberg war es übrigens gewohnt, daß Vermittler schließlich auf die finanziellen Hintergründe des Falles zu sprechen kamen und nahm das nicht übel<sup>116</sup>. – Von den eigenen Angeboten über einen vorbereitenden Briefwechsel bis hin zu tatsächlicher Vermittlungstätigkeit spannt sich der Bogen der Aktivität des Adelsbundes. Sachliche Unabhängigkeit, guter Wille und ernsthaftes Bemühen lassen sich im ganzen wohl kaum leugnen. Nur in der Frage der Sicherheit trat der St. Georgenschild Nürnberg deutlich entgegen. Mit der schließlichen Zustimmung aus Franken erhielten die Adligen auch eine Bestätigung ihres sinnvollen und billigen Standpunktes.

### *Faktoren der Neutralität*

Vieles sprach dafür, daß die S. Georgs-Ritterschaft sich eher der reichsstädtischen Seite verpflichtet fühlen werde. Die vom Kaiser bestätigte und in seine politischen Vorstellungen eingeweihte Adelsgenossenschaft war gewiß bereit, auf das enge und herzliche Verhältnis Sigmunds zur heimlichen Hauptstadt des Reiches<sup>117</sup> Rücksicht zu nehmen. Außerdem wäre es ganz gegen die Interessen der Gesellschaft gewesen, Nürnberg vor den Kopf zu stoßen, da die Stadt sich seit Frühjahr 1436 in aussichtsreichen Beitrittsverhandlungen mit der *Partei* an der unteren Donau befand. Diese Beziehungen wurden vor der größten Teilgesellschaft sicher nicht geheimgehalten.

Seit der Aufnahme Roßhaupters in den Schirm Urslingens mochte jedoch eine soziale Rücksicht auf den edelfreien Herren in Hornberg mitspielen. Nicht zuletzt bestanden auch familiäre Bande, wie die ständige Anrede »Oheim« zwischen Urslinger einerseits und den Hauptleuten andererseits beweist. Unter Graf Johannes von Tengen-Nellenburg handelte es sich noch um eine entferntere, über die Familie des nachfolgenden Hauptmanns vermittelte Verwandtschaft. Prüft man die veröffentlichten Materialien zur Geschichte des Hauses Bodman<sup>118</sup> sorgfältig und kritisch, so zeichnen sich folgende genealogische Verbindungen ab: Hanskonrad von Bodman, der 1444 oder Anfang 1445 ohne erberechtigte männliche Nachkommen starb<sup>119</sup>, stammte aus der zweiten Ehe seines Vaters Johann superstes mit Anna, der Tochter Walters (VII.) von Geroldseck-Sulz. Hanskonrads Mutter war also eine Schwägerin Reinolds von

116 Vgl.: SPORHAN-KREMPPEL, Roßhaupter, S. 29 und oben: Anm. 65.

117 S.: HEIMPEL, S. 249.

118 Bodman bringt in seiner »Geschichte der Freiherren von Bodman« zwar viele Urkunden, Urkundenauszüge, Regesten und chronikalische Quellen; diese Sammlung ist aber wegen Datierungsmängeln und unerkannter Dubletten mit Vorsicht zu benutzen. Seither sind jedoch weitere einschlägige Quellen und Darstellungen erschienen (s. unten).

119 Vgl.: FUB 6, Nr. 230; BODMAN, Nr. 589.

Urslingen<sup>120</sup>. Johannes superstes' Bruder, ein älterer Hans Konrad, hatte einen Sohn, der wieder Johann hieß und Anna (III.) von Urslingen, eine Tante Reinolds, heiratete<sup>121</sup>. Auf dieses Paar scheinen alle späteren Herren von Bodman zurückzugehen. Insbesondere dürften Hans und Frischhans (II.) von Bodman, die das Erbe Hanskonrads 1445 übernahmen, Enkel der Anna von Urslingen sein<sup>122</sup>. Da Frischhans (II.) Margaret von Tengen-Nellenburg, die Tochter Graf Johannes', zur Frau nahm<sup>123</sup>, war Graf Johannes Schwiegervater eines Neffen 2. Grades des Urslingers. Konrad von Schellenberg, den Urslingen sich nach Nürnberger Überlieferung zur Unterstützung auf dem 2. Rottweiler Tag erbeten hatte, gehörte zu der Linie seines Geschlechtes, die seit 1383 in Hüfingen saß<sup>124</sup>. In der Hegau-Partei ist Konrad vermutlich schon 1422, sicher 1435 und noch 1442 Mitglied gewesen<sup>125</sup>. Urkundlich wird er nur ganz selten mit Urslingen zusammen erwähnt<sup>126</sup>. Anzeichen für eine nähere Verwandtschaft ergeben sich daraus nicht. Möglicherweise war der Schellenberger damals einfach das nächstgesessene Mitglied der Gesellschaft. Auch ist zu beachten, daß er als Geselle zunächst einmal an die Weisungen des Hauptmanns gebunden war.

Damit sind wir aber wieder bei der Person Hanskonrads von Bodman angelangt. Für ihn wie für den Grafen von Tengen-Nellenburg dürften bestimmte familiäre und somit auch soziale Rücksichten gegolten haben, die den reichspolitischen Verpflichtungen und den genossenschaftlichen Interessen entgegenstanden. Die unterschiedlichen Anforderungen zeichneten als besten Ausweg die sachliche Neutralität vor. Der St. Georgen-Schild, »der in jenen zwanziger und dreißiger Jahren seine große Zeit, die Zeit einer tapferen zukunftsfrohen Initiative hatte«<sup>127</sup>, bewährte auch im Roßhaupter-Handel Reichsverbundenheit und Eifer für den Frieden. Darüber hinaus zeigte die Gesellschaft in diesem Streit – möglicherweise aufgrund entgegengesetzter Rücksichten – sachliche Unabhängigkeit.

120 BODMAN Nr. 277, 289, 355, 567, 589; MÖLLER 1, Tafel 5; Urkunden Nördlingen 1400–1435, Nr. 1041; SCHÄFER, S. 97.

121 SCHUBRING, S. 89, R 125, 140.

122 BODMAN Nr. 408, 419, 433, 456, 484, 496, 589, 1615; OBENAUS, S. 165; SCHUBRING, S. 89 ist teilweise so knapp gehalten, daß es mißverständlich wirkt. – Dem verstorbenen Grafen Johannes von und zu Bodman habe ich für verschiedene Hinweise und Unterlagen zu danken.

123 BODMAN Nr. 511, 611; vgl.: Oberbadisches Geschlechterbuch 3, S. 14.

124 Vgl.: Hdb. d. hist. Stätten 6, S. 307.

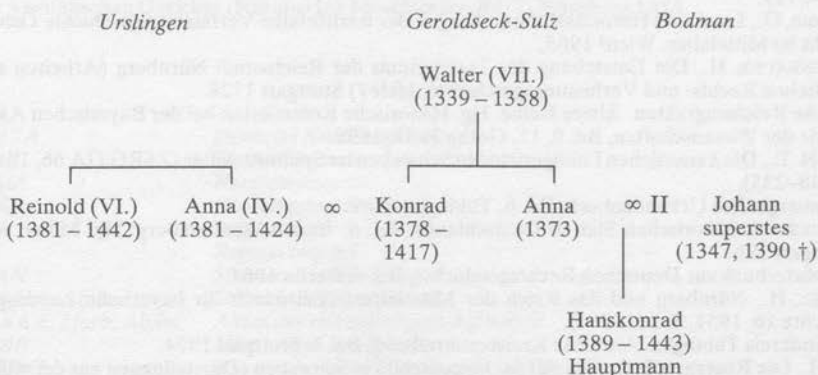
125 S.: MAU, S. 58; OBENAUS, S. 74, 115 Anm. 5.

126 SCHUBRING, R 179, 551.

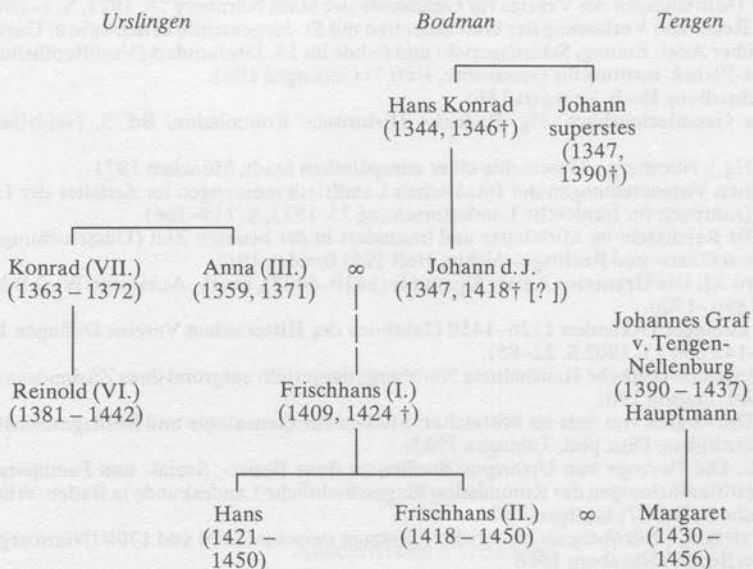
127 HEIMPEL, S. 253.

## ANHANG

## 1. Die Verwandtschaft:



## 2. Die Verwandtschaft:



*Literatur und gedruckte Quellen*

- ALBERTI, O. v., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 2, Stuttgart 1916.
- AMMANN, H., Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im späten Mittelalter (Nürnberger Forschungen Bd.13) Nürnberg 1970.
- ANGERMEIER, H., Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966.
- BODMAN, L., Frh. v., Geschichte der Freiherrn von Bodman (SVGB 24, 1894–31, 1901, Anhang S. 1–572).
- BRUNNER, O., Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien<sup>5</sup> 1965.
- DANNENBAUER, H., Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft 7) Stuttgart 1928.
- Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe. Hg. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 9, 11, Gotha 1887, 1898.
- FEINE, H. E., Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter (ZSRG GA 66, 1948, S. 148–235).
- Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 6, Tübingen 1889.
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg. Hg. Miller, M., Stuttgart 1965.
- Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1964.
- HEIMPEL, H., Nürnberg und das Reich des Mittelalters (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 16, 1951, S. 231–264).
- Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 3, Stuttgart 1974.
- MAU, H., Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 33) Stuttgart 1941.
- MÖLLER, W., Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. 1, Darmstadt 1922.
- MOST, I., Schiedsgericht, rechtlicheres Rechtgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht. Zur Technik fürstlicher Politik im 15. Jahrhundert, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 5) Göttingen 1958, S. 116–153.
- MÜLLER, H., Die Reichspolitik Nürnbergs im Zeitalter der luxemburgischen Herrscher 1346–1437 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 58, 1971, S. 1–101).
- OBENAU, H., Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Heft 7) Göttingen 1961.
- Oberamtsbeschreibung Horb, Stuttgart 1865.
- Oberbadisches Geschlechterbuch. Hg. Badische Historische Kommission, Bd. 3, Heidelberg 1919.
- PFEIFFER, G. (Hg.), Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971.
- , Die politischen Voraussetzungen der fränkischen Landfriedenseinigungen im Zeitalter der Luxemburger (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 33, 1973, S. 119–166).
- POETSCH, J., Die Reichsacht im Mittelalter und besonders in der neueren Zeit (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 105) Breslau 1911.
- Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), bearb. ALTMANN, W., 2 Bde., Innsbruck 1896–1900.
- RÜCKERT, G., Lauinger Urkunden 1226–1450 (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 14, 1901 S. 84–142 und 15, 1902 S. 22–85).
- SANDER, P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt aufgrund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, Leipzig 1902.
- SCHÄFER, V., Die Grafen von Sulz im Mittelalter. Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte, maschinenschriftliche Diss. phil. Tübingen 1965.
- SCHUBRING, K., Die Herzoge von Urslingen. Studien zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 67) Stuttgart 1974.
- SPORHAN-KREMPPEL, L., Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700 (Nürnberger Forschungen Bd. 10) Nürnberg 1968.
- , Die Roßhaupter-Fehde 1433–1439 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 61, 1974, S. 4–47).



- /STROMER, W. v., Das Handelshaus der Stromer von Nürnberg und die Geschichte der ersten deutschen Papiermühle (VSWG 47, 1960, S. 81–104).  
 STROMER, W. v., Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer im 15. Jahrhundert (Nürnberger Forschungen Bd. 7) Nürnberg 1963.  
 –, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, 3 Teile (VSWG Beihefte 55–57) Wiesbaden 1970.  
 Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1400–1435, Augsburg 1965.  
 VEIT, L., Nürnberg und die Feme. Der Kampf einer Reichsstadt gegen den Jurisdiktionsanspruch der westfälischen Gerichte (Nürnberger Forschungen Bd. 2) Nürnberg 1955.

#### Abkürzungen

<i>DRTA</i>	<i>Deutsche Reichstagsakten</i>
<i>FUB</i>	<i>Fürstenbergisches Urkundenbuch</i>
<i>HStA</i>	<i>Hauptstaatsarchiv</i>
<i>OAB</i>	<i>Oberamisbeschreibung</i>
<i>R</i>	<i>Regest</i>
<i>RI</i>	<i>Regesta Imperii</i>
<i>StAN</i>	<i>Staatsarchiv Nürnberg</i>
<i>7farb. Alpha.</i>	<i>Siebenfarbiges Alphabet</i>
<i>AA d. 7farb. Alpha.</i>	<i>Akten des siebenfarbigen Alphabets</i>
<i>BB</i>	<i>Nürnberger Briefbücher</i>
<i>VSWG</i>	<i>Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte</i>
<i>ZSRG GA</i>	<i>Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung</i>

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Klaus Schubring, Giersmattstraße 15  
 D–7862 Hausen i. W.



# Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz\*

von HELMUT G. WALTHER

## I

Wenn Menschen, die in institutionalisierten Gemeinschaften zusammenleben, sich Sinn und Zweck dieser Institution vergegenwärtigen wollen und sich dabei um Auskunft an die Geschichte dieser Gemeinschaft wenden, erscheint uns dies nicht als verwunderlich. Denn gerade ein Vergleich mit dem einstigen Zweck kann besonders klar hervortreten lassen, welche Legitimation eine Gemeinschaft noch heute besitzt.

Institutionen unterscheiden sich von anderen Verbänden zum Zweck gemeinschaftlichen menschlichen Handelns von vornherein durch den ihnen bewußt auferlegten Zweck, Dauer dieser Gemeinschaftsform zu sichern – eine Einsicht, die für Max Weber ein wesentlicher Ausgangspunkt seiner historischen Soziologie war.<sup>1</sup> Als Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts sind wir freilich nicht mehr imstande, in der Dauer menschlicher Einrichtungen den Regelfall zu erkennen. Anders als das des historistisch ausgerichteten 19. Jahrhunderts ist unser Augenmerk geschärft für Formen des Wandels, gerichtet auf Brüche und Verwerfungen. Noch der Historismus stellte dagegen die Kontinuität, den »langen Atem« in den Vordergrund, trotz oder vielleicht gerade wegen seines methodologischen Axioms der historischen Individualität, das den Wert jedes geschichtlichen Phänomens in »seinem eigenen Selbst« (Ranke) suchte. Wo wäre aber dieses jemals reiner aufzufinden als in den Anfängen? Mit der Suche nach den Anfängen begann die moderne Geschichtsforschung im Zeitalter der Romantik, weil die Suche nach den Ursprüngen zugleich als Suche nach dem Verständnis der historischen Individualität alles Gewordenen galt.

Auch für Klöster als besondere institutionalisierte Formen menschlichen Gemeinschaftslebens mußte also die Gründungsphase als besonders ergiebig für die Erklärung ihres geschichtlichen Wertes gelten. Andere Absichten hatte freilich Hans Patze, als er in seiner Arbeit über »Adel und Stifterchronik« höchst aufschlußreiche Untersuchun-

---

\* Grundzüge der folgenden Untersuchung wurden zuerst in einem zusammen mit Prof. Arno BORST und dem Althistoriker Prof. Jochen MARTIN (jetzt Univ. Bielefeld) veranstalteten Konstanzer Kolloquium über »Typen der Traditionsbildung« im Wintersemester 1973/74 zur Diskussion gestellt. Beiden genannten Herren verdanke ich für die weitere Arbeit viele Anregungen. Eine erweiterte Fassung wurde im November 1976 auf einer Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vorgetragen. (Vgl. Protokoll Nr. 210 d. Arbeitskreises vom 20.11.1976, masch. vervielf.).

1 Vgl. M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, Studienausgabe, hg. v. J. WINCKELMANN, 2 Bde., Köln u. Berlin 1964; hier bes. I, 1 §12. Dazu W. MOMMSEN, *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*, Frankfurt/M. 1974, S. 182ff. (»Soziologische Geschichte und historische Soziologie«).

gen zu Methodik und Absicht der Klostergeschichtsschreibung seit dem 11. Jahrhundert vorlegte<sup>2</sup>. Patze schloß aus der Insertion von Urkunden in erzählende Texte zur Gründungsgeschichte von Klöstern auf ein verändertes Geschichtsverständnis der monastischen Autoren. Im Typus jener damals neu auftretenden Klosterchroniken sah er eine wissenschaftlich inspirierte »ordnende Klarheit« am Werk, aus ihnen ein »Bedürfnis zum authentischen Recht und zur authentischen Quelle« sprechen<sup>3</sup>.

Auffällig ist freilich in der Tat, daß wir seit dem 11. Jahrhundert eine zunehmende Zahl von Klostergeschichten finden, die sich formal von den älteren *Gesta abbatum* oder *Casus monasterii* durch das hervorragende Merkmal einer Einbeziehung von Urkunden abheben<sup>4</sup>.

Jörg Kastner versuchte in seiner 1974 erschienenen Münchener Dissertation über Frühformen monastischer Institutionengeschichtsschreibung im Mittelalter zu erweisen, daß die Ausbildung dieser neuen Form allein aus der »Tendenz zur historiographischen Aufweichung der reinen juristischen Quelle, des Traditions- oder Kopialbuches«<sup>5</sup> resultiere. Dabei glaubt Kastner, die Gründe, die jene Tendenz hervorbrachten, angeben zu können: Denn die Bearbeiter des Urkundenbestandes eines Klosters hätten sich zwangsläufig auf die »Entwicklung von Rechtsverhältnissen« verwiesen gesehen, wenn sie die überlieferten Dokumente wirksam verwerten wollten. In ihrer Gegenwart sahen die monastischen Autoren die Rechtsverhältnisse ihres Konventes vor einem »historischen Horizont«, weil sich diese Rechtsverhältnisse historisch entwickelt hatten und statisch nicht mehr erfaßt werden konnten<sup>6</sup>.

Vom Beispiel der historiographischen Gründungsurkunde mit ihrer aufgeschwellten Narratio<sup>7</sup> über die Gründungsgeschichten in Traditionsbüchern bis hin zur Form der Cartularchronik<sup>8</sup> stellte Kastner einen Katalog unterschiedlicher Typen klösterlicher Institutionengeschichtsschreibung auf. Cartularchroniken, wie die *Acta Murensia* oder die Zwiefaltener Chroniken Ortliebs und Bertholds<sup>9</sup> im südwestlichen Raum des Rei-

2 H. PATZE, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100 (1964), 8–81; 101 (1965), 67–128.

3 PATZE (wie Anm. 2), S. 25, 29 u. 31.

4 Dazu der Überblick bei PATZE, pass. Ähnlich auch J. KASTNER, (s. nächste Anmerkung).

5 J. KASTNER, *Historiae fundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionengeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchener Beitr. z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung 18), München 1974, hier S. 78.

6 KASTNER (wie Anm. 5), S. 12f.

7 Dazu PATZE (wie Anm. 2), S. 31ff. – Zum Hirsauer Diplom/Formular (= HF) von 1075 D HIV, Nr. 280 (MGH, Ukk. d. dt. Kge. u. Kaiser 6, 1, 1941, S. 357ff.), Th. MAYER, Fürsten und Staat, Studien z. Verfassungsgesch. d. dt. Mittelalters, Weimar 1950, S. 50–62, 86–99 und K. SCHMID, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forsch. z. oberrh. Landesgesch. 9), Freiburg i. Br. 1959, bes. S. 28ff. (Gründungsnarratio); H. PATZE (wie Anm. 2), S. 34f. und H. JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner Hist. Abh. 4), Köln/Graz 1961, S. 13ff.

8 Der mittlerweile allgemein in der Forschung übernommene Terminus wurde geprägt von H. REPPICH, Die Urkunde in der Geschichtsschreibung des Mittelalters, phil. Diss. masch. Berlin 1924.

9 *Acta Murensia*: Ed. M. KIEM. In: Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. III/3, Basel 1883, 1–102. Dazu zuletzt I. SCHMALE-OTT in: W. WATTENBACH/F. J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs II. bis zum Ende des Interregnum, Bd. I, Darmstadt 1976, S. 324ff. (mit Lit.). Vgl. J. WOLLASCH, Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform. In: DA 27 (1961), 420–446; H. PATZE (wie Anm.

ches, wertete Kastner als Reifeprodukte eines Keimes, der mit der Ausgestaltung der Gründungstradition eines Klosters zu einer *historia* oder *littera foundationis* gelegt sei. Otto Meyer hatte 1931 für diese Entwicklung den eigentlichen Anlaß im »Ziel der Rechtssicherung« gesehen<sup>10</sup>. Patze schloß sich dem Deutungsversuch Meyers nur formal an, indem auch er einen einzigen gemeinsamen Anlaß sah, ihn nun aber im Wirksamwerden eines neuen Geschichtsbildes erkennen zu können glaubte. Andererseits unterschied er mehrere Typen dieser historiographischen Gattung, in der er »rechtliche, Verwaltungs- und historiographische Tendenzen (sich) verbinden« sah<sup>11</sup>. Aus der Reihe der Klosterchroniken des 11. bis 13. Jahrhunderts wollte er eine besondere Gruppe von Gründungsgeschichten Hirsauer Reformklöster abtrennen, weil hier bei der »Verbindung von historischem und rechtlichem Schriftgut« nicht die Dynastengeschichte einbezogen wurde, also nicht der ihm als Regelfall erscheinende Weg zur Stifterchronik beschritten wurde<sup>12</sup>.

Kastner kam bei der Analyse der Klosterchroniken dagegen zum Schluß, daß »der juristische Kern und Zweck des Ganzen um so stärker in den Hintergrund« tritt, je weiter »dieses Ausweiten in historische Perspektiven vorgetrieben wird«<sup>13</sup>. Entsprechend glaubte er sich auch zu einer systematisierenden Unterscheidung nach Motivationen in der Lage, die aus den einzelnen *historiae foundationum monasteriorum* jeweils rekonstruiert werden könnten. Die Palette reicht nach ihm – typologisch gegliedert – von literarischer Verteidigung von Besitz und Recht über die Propagierung des eigenen Klosters in einer Wendung an die Öffentlichkeit bis zur Interpretation des Klosters als Hierophanie<sup>14</sup>.

Stellen wir Patzes und Kastners Erklärungsmodelle thesenhaft vereinfacht nebeneinander, so werden die gegensätzlichen Ausgangspunkte beider Autoren deutlich: Nach Patzes Überzeugung ist das auslösende Moment bei der Entstehung solch neuartiger Klostergeschichten ein neues Verhältnis zur Geschichte, das auf eine »bessere quellenmäßige Fundierung des Geschichtsbildes« ziele<sup>15</sup>. Er wendet also ein exogenes Erklärungsmodell an. Kastner sieht dagegen gemäß seiner These von der »historiographischen Aufweichung der reinen juristischen Quelle« endogene Faktoren als auslösendes Moment am Werk.

Angesichts der Widersprüchlichkeit in den Ergebnissen solcher umfassender Erklärungsmodelle scheint mir ein Rückgriff und eine Überprüfung am Einzelfall geboten. Die frappierenden Ergebnisse Matthias Werners bei seiner Untersuchung über »Die

2), S. 55ff., H. JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Hist. Abh. 16), Köln/Graz 1968, S. 43ff., K. SCHMID, Adel und Reform in Schwaben. In: Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, 295–319, hier S. 309ff., J. KASTNER (wie Anm. 5), S. 11ff. – zu Ortlieb und Berthold von Zwiefalten: Ed. E. KÖNIG/K. O. MÜLLER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Stuttgart/Berlin 1941; *Bertholdi Zwifaltensis Liber de constructione monasterii Zwivildensis*, ed. L. WALLACH. In: L. WALLACH, Berthold of Zwiefalten's Chronicle, reconstructed and edited with an Introduction and Notes, *Traditio* 13 (1957), 153–248, Ed.: p. 187–248. Dazu I. SCHMALE-OTT (wie vorher), S. 312ff. (mit Lit.).

10 O. MEYER, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen, vornehmlich im Hochmittelalter. In: ZRG kan. Abt. 20 (1931), 123–201, hier S. 133 u. 146.

11 PATZE (wie Anm. 2), S. 55 (für Schaffhausen). Siehe auch o. Anm. 3!

12 PATZE (wie Anm. 2), S. 34f.

13 KASTNER (wie Anm. 5), S. 79.

14 KASTNER (wie Anm. 5), S. 83ff.

15 PATZE (wie Anm. 2), S. 25.

Gründungstradition des Erfurter Petersklosters<sup>16</sup> sowie Hans Eberhard Mayers Untersuchung der Payerner Urkundenfälschungen<sup>17</sup> und ein Blick auf die wieder im Fluß befindliche Diskussion über die von Kustos Ulrich von Dapfen gefälschten Reichenauer Gründungsurkunden<sup>18</sup> zeigen die Fruchtbarkeit eines solchen Verfahrens.

So geht es mir in dieser Untersuchung erst in zweiter Linie um einen systematischen Zugriff, vor allem aber um eine Analyse der Beziehung der Klostergeschichtsschreibung zur Situation des Mönchskonventes, in dem sie entstand. Die Beschränkung auf das Beispiel der Chronik des Klosters Petershausen vor Konstanz soll ermöglichen, den Entstehungsbedingungen und den Funktionen dieses Geschichtswerkes genauer nachzuspüren. Dabei kann ich mich auf jüngste Forschungen stützen, die diese Aufgabe erheblich erleichtern: Helmut Maurer legte 1973 die Struktur der Bischofsstadt Konstanz im 10. Jahrhundert offen<sup>19</sup>, und Ilse Juliane Miscoll-Reckert veröffentlichte im gleichen Jahr ihre Untersuchungen zu den verfassungsgeschichtlichen Verhältnissen Petershausens bis ins 13. Jahrhundert<sup>20</sup>.

## II

Die Sammelhandschrift Heidelberg Universitätsbibliothek, Cod. Salem. IX, 42a, wurde von allen bisherigen Herausgebern der *Casus monasterii sancti Gregorii papae, quod dicitur Domus Petri* als diejenige angesehen, die das Autograph dieser Klosterchronik enthält<sup>21</sup>.

16 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 12), Sigmaringen 1973.

17 H. E. MAYER, Die Peterlinger Urkundenfälschungen und die Anfänge von Kloster und Stadt Peterlingen. In: DA 19 (1963), 30–129.

18 Dazu zuletzt H. JANICHEN, Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts. In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. v. H. MAURER, Sigmaringen 1974, 277–287; F. PRINZ, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme. In: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. v. A. BORST (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1974, 37–76, hier S. 57ff.; H. G. WALTHER, Der Fiskus Bodman. In: Bodman, Dorf, Kaiserpfalz, Adel, hg. v. H. BERNER, Bd. 1, Sigmaringen 1977, 231–275, hier S. 232ff. Vgl. auch soeben. Die Gründungsurkunden der Reichenau, hg. v. P. CLASSEN (Vorträge und Forschungen 24), Sigmaringen 1977.

19 H. MAURER, Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 39), Göttingen 1973. Vgl. ders., Der Bischofssitz Konstanz als Hauptstadt in Schwaben. In: SchrrVG Bodensee 91 (1973), 1–15.

20 I. J. MISCOLL-RECKERT, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzisches Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis 12. Jahrhundert (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 24 = Konstanzer Gesch.- u. Rechtsquellen 18), Freiburg/München u. Sigmaringen 1973. Wenig ergiebig für unser Thema U. R. WEISS, Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik (Konstanzer Gesch.- u. Rechtsquellen 20), Sigmaringen 1975.

21 Edd.: F. J. MONE in: Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte Bd. I, Karlsruhe 1848, S. 114–174; O. ABEL/L. WEILAND in: MGHSS 20 (1868), S. 621–683; O. FEGER, Die Chronik des Klosters Petershausen (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Lindau u. Konstanz 1956 (mit dt. Übersetzung). – Wie bereits MONE (S. 112) nachwies, hatte der Sanblasianer Mönch Aegidius Ussermann, der eine Teiledition der Petershäuser Chronik in seinem Prodomus Germaniae Sacrae I, St. Blasien 1790, p. 269–393, veranstaltete, entgegen eigener Behauptung kaum selbst die Petershäuser Handschrift als Vorlage.

Die Miscellanhandschrift ist eindeutig Petershäuser Provenienz und wurde 1803 nach der Säkularisierung des Klosters mit den wenigen anderen, Petershausen bis zu diesem Zeitpunkt noch verbliebenen, Handschriften in die Bibliothek des Klosters Salem überführt. 1827 verkaufte der badische Großherzog Ludwig die gesamte Bibliothek an die Heidelberger Universitätsbibliothek<sup>22</sup>.

Über den Inhalt des Codex Salem. IX, 42a wurde bereits des öfteren in der Literatur berichtet, jedoch dieser nur einmal genauer beschrieben<sup>23</sup>. Er zerfällt in einen älteren, dem 12. und 13. Jahrhundert zuzuweisenden Teil von Pergamentblättern, und einen Papierteil des 16. Jahrhunderts. In der heutigen Bindeanordnung folgt nach sechs Papiervorsatzblättern auf fo. 1r der Besitzvermerk *Liber Monasterii in Petri domo extra muros Constantiae ordinis sancti Benedicti* einer Hd. saec. XVI mit darunter gesetztem Nachtrag einer anderen Hd. *seu Casus Monasterii Petri Domus*. Dieser letztere Eintrag verrät bereits, welcher Teil des Codex für den klösterlichen Benutzer am bedeutsamsten war.

Der Pergamentteil beginnt auf fo. 1v – 7r mit dem in seinen entsprechenden Teilen neuem Offizium *Officium proprium* für den hl. Gebhard. Es handelt sich um ein Reimoffizium (*Historia*), wie es auch für den hl. Konrad verfaßt wurde<sup>24</sup>; Inc.: *Clementissime pater*. Auf fo. 7v – 10r schließen sich vier Lektionen für *feriae* Gebhards an. Darauf folgen bis fo. 34v Lektionen für die Feste *In ordinatione* (mit drei *feriae*-Lektionen; fo. 10v – 14v), dem Text für die Oktav des Festes (fo. 15r – 16v) und *In natale* Papst Gregors d. Gr. an (mit Sequenz; fo. 19r – 19v). Sodann auf fo. 20r – 34v *Flores santę Marię* aus dem Alten (fo. 20r – 27r) und dem Neuen Testament (fo. 27v – 34v); Inc.: *Ave sacratissima*, expl.: *adiutorium apud dominum nostrum*.

Auf fo. 35r – 98v folgen dann die *Casus*: 6 Quaternionen (bis 82v); 1 Quaternio – 2 (88v); 1 Einzelblatt (90v); 1 Quaternio (98v). Jede Seite mit 29 Zeilen; Hde. saec. XII 2/3 – 3/3 bis fo. 97r. Zahlreiche Randbemerkungen und Nachträge einer Hd. saec. XII 2/3 (?), daneben Randbemerkungen und Überschreibungen mehrerer neuzeitlicher Hde. verschiedener Jhe. Große Schmuckinitialen zu Beginn der *Praefatio* und jedes der sechs Bücher, zusätzlich auch fo. 55r beim Beginn von II, 26. Kleinere Kapitelinitialen in roter Tinte von anlegender Hd.; von derselben Hd. Kapitelüberschriften in roter

22 M. KREBS, Aus der Geschichte der Klosterbibliothek von Petershausen. In: Neue Heidelberger Jahrbücher 1936, 59–67, hier S. 67.

23 BETHMANN, Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1844–1846 I. In: Archiv d. Ges. f. ältere dt. Geschichtskunde IX (1847), 513–658, hier S. 585–587. – Die MGH-Editoren WATTENBACH (*Vita Gebhardi*) und ABEL/WEILAND (*Casus*) beschränkten sich auf Angaben zu den von ihnen hgg. Werken. Ebenso K. HUNN in seiner Freiburger Diss. (Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik, Fbg. i. Br. 1905, hier S. 6f. u. S. 13ff.). O. FEGER verwies im Vorwort zu seiner Edition nur auf Bemerkungen der vorhergehenden Hgg.: (wie Anm. 21), S. 7. Zum liturgischen Teil der Handschrift vgl. B. GRIESSER (wie Anm. 24). Ein kurzer Inhaltsüberblick auch bei G. SPAHR/A. MÜLLER, Petershausen. In: *Germania Benedictina V*: Baden-Württemberg, Augsburg 1975, 484–502, hier S. 496. Ein neuer Katalog der *Codices Salemitani* der Heidelberger Universitätsbibliothek ist zur Zeit in Arbeit. Vgl. W. WERNER, Zu den Handschriftssammlungen der Universität Heidelberg, ihrer Geschichte und ihrer Erschließung. In: W. WERNER, *Cimelia Heidelbergensia*, Wiesbaden 1975, hier S. 8.

24 Dazu B. GRIESSER, Die alten liturgischen Offizien des heiligen Gebhard. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verehrung. In *Bewahren und Bewähren*. Festschrift zur St.-Gebhard-Tausendjahrfeier, Bregenz (1949), 44–68, hier S. 47ff. R. JONSSON, *Historia. Etude sur la genèse des offices versifiés*, Stockholm 1968 (zum liturgiegeschichtlichen Hintergrund).

Auszeichnungsschrift. Eigentliches Ende des fortlaufenden Textes der *Casus* auf fo. 96v, 3. Zeile v.o. Auf fo. 96v dann zwei Einträge zu den Jahren 1170 und 1173 einer Hd. saec. XII 3/3. Bis fo. 97v folgen Rubriken von Jahreszahlen von 1174 bis 1211 von einer Hd. Eintragungen nur zu 1202 und 1203 von anderer Hd. saec. XIII 1/3. Auf fo. 98r Abtliste (*nomina Abbatum mon. in petridomo*) von einer anlegenden Hd. saec. XIV, fortgeführt durch mehrere Hde. bis 1556<sup>25</sup>. Auf fo. 98v ein Eintrag über Petershäuser Altarweihe von 1249.

Der in der jetzigen Bindeanordnung anschließende handschriftliche Teil auf Papier besaß ursprünglich keine eigene Folienzählung. Er wurde von einer Hd. d. 19. Jhr. von fo. 98<sup>1</sup> bis 98<sup>23</sup> durchnumeriert. Ab fo. 98<sup>3</sup> ist diese Zählung teilweise durch eine an die Zählung des vorhergehenden Pergamentteils anschließende Foliierung ersetzt, ohne daß diese neue Numerierung konsequent zu Ende geführt worden wäre. Auf fo. 98<sup>1v</sup> beginnt *Privilegium Gregorii papae V et Ottonis tertii Imperatoris super Petrishusense*, expl. fo. 98<sup>2v</sup>. Es schließt sich an eine Abschrift der *Vita Gebehardi* von der Hand des Felix Manilius, die von diesem selbst auf fo. 98<sup>19v</sup> auf 1511 datiert ist (fo. 98<sup>3r</sup> – 98<sup>19r</sup>)<sup>26</sup>. Die folgenden vier Papierblätter (98<sup>20</sup> – 98<sup>23</sup>) sind leer.

Es schließt sich ein weiterer handschriftlicher Teil auf Pergament an, der durch seine Fortsetzung der Folienzählung des ersten Pergamentteils (fo. 99rff.) seine Zusammengehörigkeit mit diesem beweist. Die Papierhandschrift wurde also erst bei einer späteren Bindung (in Salem?) zwischengebunden. Fo. 99 und 100 sind leer. Dabei ist fo. 100 bei der jetzigen Bindung als letztes Blatt des Codex eingebunden, wie eine bibliothekarische Notiz auf fo. 99v oben anzeigt. Auf fo. 101r – 108v steht eine *Vita s. Gregorii papae*, saec. XIII 1/2. Fo. 109r ist leer; fo. 109v enthält einen Eintrag in Kursive zu 1326 und in Buchschrift eine kurze *Ordinatio exorzistę*, von zwei Hden saec. XIV.

Der Inhalt dieses Sammelbandes führte schon Franz Joseph Mone dazu, in ihm einen »eigentlichen Codex domesticus« Petershausens zu sehen. Denn er enthielt nicht nur die *Vita* und das Festoffizium des heiligen Gründerbischofs des Klosters, *Vita* und Lektionar für zwei Feste des namengebenden Papstes Gregor, sondern mit den *Casus* und der Abschrift einer gewichtigen Urkunde aus eben dieser Chronik zugleich für die Rechtsansprüche des Klosters entscheidende Schriftstücke. Während durch den Klosterbrand von 1159 nicht nur ein Teil der Bibliothek, sondern auch schon ein Teil des Archivs vernichtet wurde, blieb das Manuskript der *Casus* unbeschädigt und konnte somit als Ersatz für in Verlust geratene Urkunden dienen. Stolz zeigten denn auch die Petershäuser Mönche immer wieder die *Casus*-Handschrift fremden Besuchern<sup>27</sup>, bewahrten das Werk im 18. Jahrhundert auch nicht mehr in der Bibliothek, sondern als eine Art Kopialbuch im Klosterarchiv auf<sup>28</sup>.

Die Einschätzung des größten Teils der Handschrift der *Casus monasterii Sancti Gregorii papae, quod dicitur Domus Petri*, wie sich das Werk zu Beginn seiner *Praefatio* selbst betitelt, als Autograph des Autors begründete F. J. Mone in der Einleitung zu seiner Edition. Dieser Ansicht folgten dann bisher alle weiteren Editoren. Mone,

25 Dazu M. KREBS, Quellenstudien zur Geschichte des Klosters Petershausen. In: ZGO n. F. 48 (1935), 463–543, hier S. 521f.

26 W. WATTENBACH in seiner Einleitung zur *Vita Gebehardi*, MGH SS 10 (1852), 582f. Vgl. I. SCHMALE-OTT in WATTENBACH/SCHMALE (wie Anm. 9), S. 279f.

27 O. FEGER (wie Anm. 21), Einleitung, S. 10.

28 M. KREBS, (wie Anm. 22), S. 61 unter Verweis auf die alte noch heute vorhandene Signatur »Cista 1 No. 1« auf dem oberen Buchdeckel.



Abel/Weiland und Feger stimmen darin überein, daß der Autor als anlegende Hand alle Teile der *Casus* bis zu Buch V, c. 37 (= fo. 89r, Zeile 2) geschrieben habe. Der Autor habe zwei Fortsetzer gefunden, deren erster den Text bis Buch V, c. 48 (= fo. 90v, Zeile 28), deren zweiter ihn bis Buch VI, c. 21 (= fo. 96v, Zeile 3) geschrieben hätten. Schließlich hätte je eine weitere Hand die Eintragungen zu den Jahren 1170, 1173 (VI, c. 22 = fo. 96v) und 1202, 1203 (fo. 97v) und 1249 (fo. 98v) vorgenommen, schließlich eine weitere Hand des XIV. Jahrhunderts mit der Abtliste begonnen, die von verschiedenen Händen bis 1556 fortgeführt wurde (fo. 98v)<sup>29</sup>.

Bedenken gegen diese Zuweisungen meldete bereits 1957 Franz Josef Schmale in seiner Rezension der Ausgabe Fegers an<sup>30</sup>, als er Diskrepanzen bei der Kollationierung des gedruckten Textes mit der von Feger im Faksimile beigegebenen ersten handschriftlichen Seite der *Casus* feststellte und das Fehlen der Mitteilung jeglicher Editionsgrundsätze im Vorwort Fegers bemängeln mußte.

Wesentlich schärfer formulierte 1976 Irene Schmale-Ott in ihrem Beitrag über die Petershäuser Chronik zur neuen Ausgabe des Wattenbachschen Quellenkunde-Werkes Bedenken gegen die Schlußfolgerungen aller bisherigen Editoren vom handschriftlichen Befund auf die Verfasserfrage<sup>31</sup>. Sie wies vor allem auf die Unzulässigkeit hin, von der Zahl der Schreiber ohne weiteres auf die Zahl der Verfasser zu schließen. Sie forderte schließlich eine genauere Untersuchung der Handschrift und eine Analyse der formalen Elemente der *Casus* als Grundlage einer Entscheidung über die Verfasserfrage.

Eine Autopsie von Cod. Salem. IX. 42a und daran anschließende Untersuchungen anhand eines Mikrofilms erwiesen recht bald, daß die Bedenken Frau Schmale-Otts gegen die bisherigen Editionen zu Recht bestanden. Als Ergebnis stellte sich heraus, daß Fegers Ausgabe zumindest eines längeren Vorwortes und eines Errata-Verzeichnisses bedürfte, um eine wissenschaftliche Benutzung, bei der stets vom gedruckten Text auf die Gestalt der Handschrift zurückgeschlossen werden könnte, zu ermöglichen<sup>32</sup>. Es überstiege die besonderen Absichten und den Rahmen der hier vorgelegten Untersuchung, wollte ich nun einen umfassenden Bericht über den handschriftlichen und codicologischen Befund des *Casus*-Manuskriptes aus Cod. Salem. IX 42a liefern. Ich muß mich im folgenden auf eine Darlegung derjenigen Befunde und Ergebnisse beschränken, die für das Thema meiner Untersuchung von besonderer Bedeutung sind<sup>33</sup>.

Eine erste Überprüfung mußte der Behauptung aller Editoren gelten, daß eine einzi-

29 MONE (wie Anm. 21), S. 112f.; ABEL/WEILAND (wie Anm. 21), S. 628f.; FEGER (wie Anm. 21), Einleitung S. 9 und Ed., Anm. S. 230, S. 238, 258 u. 260. Entsprechend dann auch I. J. MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 15f. Die Kapitelzählung wird hier und im folgenden nach der der Edd. ABEL/WEILANDS und FEGERS übernommen, die darin völlig übereinstimmen.

30 In: ZGO n. F. 66 (1957), 353–355, hier S. 353.

31 I. SCHMALE-OTT (wie Anm. 9), S. 281.

32 Es ist daher zu bedauern, daß sich die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg trotz der begründeten Einwände gegen die Ausgabe FEGERS entschloß, das Werk nun unverändert nachdrucken zu lassen. – Für die Anfertigung eines Mikrofilmes danke ich dem Direktor der Handschriftenabteilung der Heidelberger Universitätsbibliothek Dr. Wilfried WERNER recht herzlich. Sehr hilfreich war mir bei der paläographischen Untersuchung eine Diskussion mit meinem Konstanzer Kollegen Dr. Rolf KÖHN. Ihm sei dafür an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

33 Eine gesonderte Behandlung der Überlieferungssituation der *Casus* behalte ich mir vor.

ge, die anlegende, Hand den Text der *Casus* einschließlich der zahlreichen, oftmals ganze Kapitel umfassenden Nachträge geschrieben habe. Es zeigte sich, daß dies keineswegs zutrifft. An der Niederschrift des Textes der *Casus* bis V, 37 (= fo. 89r, lin. 2) – der nach Meinung aller neueren Herausgeber von einer einzigen Hand, zugleich derjenigen des Autors, stammen soll – scheinen drei Hände beteiligt gewesen zu sein. Der größte Anteil kommt dabei der anlegenden Hand (A<sub>1</sub>) zu. Diese Hand weist sich durch einen recht unregelmäßigen Duktus aus, so daß bei ihr erhebliche Abweichungen in Buchstabengröße und -abstand vorkommen. Dennoch ist von ihr wohl eine zweite Hand zu unterscheiden, die sich durch ihren noch flüchtigeren Duktus abhebt. Wegen ihrer sehr großen Ähnlichkeit mit A<sub>1</sub> wird man sie zweckmäßigerweise besser mit A<sub>2</sub> als mit B kennzeichnen dürfen. Ihr wären folgende Abschnitte zuzuweisen: fo. 51v, lin. 1 – 17 (= II, 3); fo. 52r, lin. 20 – fo. 52v, lin. 16 (= II, 10f.); fo. 53v, lin. 1 – fo. 55r, lin. 8 (= II, 16 – II, 23); möglicherweise auch – aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Hs. an dieser Stelle jedoch nicht klar zu erkennen – bis Ende von fo. 55r (= Ende II, 25). Mit Beginn von fo. 55v (= II, 26) ist eine weitere Hand zu unterscheiden (A<sub>3</sub> oder C), die sich nun durch ihren überaus regelmäßigen Duktus auszeichnet. Feger vermutete, daß der anfängliche Schreiber (für ihn der einzige) hier nach einer längeren Unterbrechung erneut tätig wurde<sup>33a</sup>. Ab fo. 56r, lin. 24 beginnt mitten in II, 30 auf Rasur mit »*Erat tamen*« erneut A<sub>2</sub> und schreibt bis fo. 56v, lin. 10 (= Ende II, 31). A<sub>2</sub> und A<sub>3</sub> unterscheiden sich u. a. durch die durchgängige Abkürzung im Namen »Wipert«, die A<sub>2</sub> verwendet (z. B. fo. 57v = II, 37; fo. 59r = II, 47). Ab fo. 56v, lin. 11 (= II, 32) setzt nach einer vorübergehenden Unterbrechung der Schreibtätigkeit wahrscheinlich A<sub>2</sub> bis fo. 66r, lin. 23 (= Ende III, 22) fort. Von da an übernimmt wieder A<sub>1</sub>. Freilich ist man versucht, im Text bis zu III, 36 (= fo. 70r) mehrere Abschnitte der Hd. A<sub>2</sub> zuzuweisen, ohne jedoch mit Sicherheit ausschließen zu können, daß es sich nur um Unregelmäßigkeiten der Hd. A<sub>1</sub> handelt. A<sub>2</sub> könnte auch einzelne Abschnitte in Buch V der *Casus* geschrieben haben, so z. B. V, 14 (fo. 85v). Auf fo. 86v/87r scheint ein mehrfacher Handwechsel von A<sub>1</sub> und A<sub>2</sub> stattgefunden zu haben: fo. 86v, lin. 1 (= in V, 19) nach »*santis-sima Maria*« auf »*Quoniam*« Wechsel von A<sub>1</sub> auf A<sub>2</sub>; dann lin. 21 (= V, 21) mit »*sed et antea*« wieder A<sub>1</sub>; fo. 86v, lin. 28 (= Beginn V, 22) möglicherweise bereits wieder A<sub>2</sub>. Mit fo. 87r, lin. 22 (= Beginn V, 25) mit Sicherheit wieder A<sub>1</sub>. Auf fo. 87v, lin. 7 (= Beginn V, 27) wohl kein Handwechsel, sondern nur Neueinsatz von A<sub>1</sub> nach einer Unterbrechung anzunehmen.

Alle diese Hände saec. XII 2/3 weisen so starke Ähnlichkeiten auf, daß eine Zuweisung an einen einzigen Schreiber, wie es in der älteren Forschung bis zu Feger geschah, nicht prinzipiell auszuschließen ist. Bei einer für ein abschließendes Urteil nötigen paläographischen Detailuntersuchung wäre aber zu berücksichtigen, daß eine Erklärung mit Abweichungen im Duktus des Schreibers nicht befriedigen kann. Auch die Möglichkeit einer Erklärung unter Hinweis auf eine jahrzehntelange Abfassungszeit der *Casus*, während der sich die Handschrift desselben Schreibers mehrfach gewandelt habe, scheidet schon deswegen aus, weil für die *Casus* bis V, 22 (fo. 86v/87r) kaum eine länger als sechs bis acht Jahre währende Abfassungszeit in Frage kommt – wie gleich noch zu zeigen sein wird.

Aber selbst wenn die Hände A<sub>1</sub> bis A<sub>3</sub> demselben Schreiber zugewiesen werden dürf-

<sup>33a</sup>FEGER (wie Anm. 21), S. 105 Anm. 1. Dazu die Bemerkung I. SCHMALE-OTTIS (wie Anm. 9), S. 282 mit Anm. 5.

a. um qdē dederit turingin. alteri ubi turingin. alii v̄ b̄d̄eborn.  
 q̄ etiā p̄ca eū en̄ conubia miscuerit. cisq; affinitate eiuncti suq;  
**I**git postquā galloꝝ furor q̄ etiā hos duos germanos de regis sui  
 nece car̄ serari sopit ē. p̄p̄in q̄ a. amici ex m̄tentes: ut in  
 patriā suā redirent rogauerunt. Quoz unus magnus p̄cib;  
 deuict̄ in patriā redit. alter v̄ nomine Odalrici: in alamanne  
 p̄uincia remansit. a. om̄ia que ab imp̄re data erant optinuit.  
 a. posteri ei usq; in p̄sente diē. Ex huius itaq; femine nat̄ ē d̄ho  
 pius a. venerabilis comes: q̄ habitabat apud brigantū. loco  
 quā d̄huc ruinas ostendit antique habitatiōis. hic t̄ante sua  
 pietatis a. meriti. ut etiā aues ei v̄ritate sentirent. a. ad v̄  
 menti in trepide aduolarent. a. de ei manu cibū capere m̄  
 a. eū alie facere abirent. alie denuo saturande uenirent.  
 t̄e una die diluculo ad ostiū ei cubili cerna esitua **De ceu v. a.**  
 adueniens <sup>pede</sup> pulsauit. Cūq; ostiari apiret. a. uideret ac remu  
 tuaret bestia assare. ostiūq; pulsasse. ille pietate docente p̄nosceri.  
 aliquā necessitatē causā bestia illuc addurisse. et inquit ad ser  
 uū sequere eā. a. uide siquid forte uelit. Ille nil morat̄. it̄cut̄  
 p̄cedentē. Que diu eū in situā. a. ostendit ei partū suū in cō  
 pede berente pede. a. stans demisso capite. motu aurū quasi  
 rogare cepit. Ille c̄f̄cti dū pedē humulo de cōpede exsoluit. et  
 ua eū catulo lea in siluā abuit. a. seruus ad dominū suū re  
 dit. eiq; que gesta s̄m̄it̄ lauit. Talib; a. his similib; sepi eū  
 hoc venerabili uiro d̄s quasi uocabat̄. q̄a uocim̄ homo q̄ m̄se  
 ret in d̄no. n̄ cōmouebit in eternū. **De p̄p̄e d̄honi.**

De d̄honi.  
 v̄p̄o vi p̄ d̄honi  
 d̄honi q̄  
 d̄honi q̄  
 De amb.  
 Hic accepit  
 uap̄rē nomi  
 ne die p̄p̄a  
 feb. d̄n̄ a. d̄  
 de uoluntate  
 felix felix uir  
 nobilissimū

**H**ic q̄ quatuor genuit filios. unū nomine Odalricū. alterū Marquar  
 dū. t̄rciū Luitfridū. quartū v̄ totū decus generis **Cezebardū.**  
 Ipsi Odalricū oblepore uocari d̄honi. sicut in bello qd̄ otto  
 imp̄r̄ eū in garis pugnaū iuxta uindelicā angustā. p̄p̄ v̄ lu

**C**A. Leo q̄ tempore cū idem uenerabilis h̄d̄ho comes in aula imp̄atoris demoraret̄  
 contigit una die. ut leo de caua euaderet. a. more suo quoz in uadere poteret.  
 discerneret. Cūq; ei nullus appropinquare auderet. si om̄s ante eū fugerent.  
 fugas itū ē imp̄r̄. quā t̄n̄ tā dicto uiro d̄ h̄d̄honi comiti diceret: ut leone in  
 uirtute d̄ aliquantū m̄t̄garet. dicentes se experimento didicisse ipsū  
 m̄t̄garet

Abb. 1 Cod. Salem. IX 42a, fo. 40v.

Geneharo ad suū monasteriū fidelit̄ dō obtulit. n̄ q̄sdā de minuste  
rialib' suis q̄diores a' potentiores erant noluit illuc tradere repu  
tant priuilegiū. ne forte renui loco de m̄to poti' eēt qui supplemto.

De Huheim

De Tegwilare  
Lape. 7. Gora  
Tubon.

De acq̄siti' e' cepo  
oro. & alia ep̄  
fedi. p̄q̄ ali' ep̄m  
mansu'dar' e' ap  
Halingin.

Posseione sans honorifici ap Huheim comutau' dea' ur. a Marchor fenib;.

Queda' etiā outrona nobilis dedit ei suū p̄diū Tegwilare. q̄d exinde p̄d  
uersa tēpora augm̄tari ē. Hāc due inibi uince comitatū s' diuob; mansib;  
quas don' adilgoh de marstetm dederat monastio in loco q̄d' orunberti.  
Ite ali' mansib; quoz possessionū marcupia cōstituit ut cottidie  
in ipsa cella fr̄ib; ubicūq; necesse eēt seruirent. sicuti a' hi q'  
in ipso loco habitarent. a' ut de nuheim arefacti ligna ad  
ueherent. it' semp; ad omē ministeriū p̄uati eēt. De ory

De arbonen  
libus.

De bollensib'

Et ut de sassallis hoc ē ministerialib; p̄uati dūcā. STERIALIB;  
quendi orakkonē parentē Rddolff arbonensis ei; stirpis  
a' parentes hachonis a' ei' cognationis de bollingin. cū omib;  
que possidebant ecclē cōstantiensī tradidit. Iā dicit tam  
orakko p̄a' p̄geni' hierosolimā q̄b; donatis monasterio dū  
se rede' dicens in forte alicui' seruitu' illuc obna' eēt.  
eo q̄d' beati uiri p̄p̄i' famulus fuisse. Quenda' v' nomine Turandū  
ei' de familie a' nobilitatis atq; diuitiarū monasterio tradidit. cui'  
potestas usq; in p̄sent' apud ovingin uiget. Saupiores q̄q; plures  
monasterio cōtulit. q̄b; omib; hoc ius cōstituit. ut cū abbē cōtarent.  
ei; domi forūq; ministrarent. ei; suos tā abbī quā fr̄ib; suis q̄cūq;  
necesse eēt p̄starent. monasteriū p̄posse suo dēstentarent. nulli  
seruitio p̄suis seruitio subiacerent. excepto solū abbis ei; mon

De libertate  
monasterii.

chō. Nullū sane seruitiū. neq; tributū. neq; uestigal. neq; lega  
tione. neq; alicui' omnino ministerii functione. tā romano  
pontifici. quā imp̄ri. s; neq; ep̄o cōstantiensī. nec alicui' p̄sone  
cui' cūq; potestas sit aut dignitas de hoc monasterio beatus  
Geneharo vs impendere cōstituit. n̄ soli dō. p̄p̄rea a' p̄p̄e loc'  
usq; in p̄sent' in uolabilis p̄seuerat. ita ut nullus eū temerare

De dote monasterii.

Hec ē que beatus beatus ardo ep̄o monasterio suo de hereditate parentū suoz tradidit. vel  
alimide acq̄sitiū ovingin. Suldor. Anstochswilare. Rintgemunde rap. ostre. s; ues  
Rode. Strin. Oulheim. Wanhart. Wilare. Stare. Rarbare. Quarta parte possessionis  
apud p̄sin dert. Trogingin. de cōstantiensī ecclē acq̄sitiū. dicit illuc uicisti. alus dōsuis p̄dus  
hoc ē Lantwanga. 7. arpi. galusia. Cestera. Cpfundor. Huheim. Tegwilare. Gora. Tubon. uia  
nane. 7. oherwaringin. quoz unā de ep̄iscopu' aliud ē monasterii red' coparant. Quindor. de ep̄iscopu'  
ecclē.

ten, ist auf jeden Fall deutlich von der anlegenden Hand A<sub>1</sub> eine andere Hand D zu unterscheiden, die zusätzliche Kapitelüberschriften an den Blatträndern einfügte und zugleich mehrfach ganze Kapitel zum Text nachtrug.

Bei den Kapitelüberschriften sind nämlich zwei Typen zu unterscheiden, die in den Editionen Abel/Weilands und Fegers leider nicht als solche angemerkt sind. Von der anlegenden Hand A<sub>1</sub> stammen ohne Zweifel diejenigen in roter Auszeichnungsschrift, die jeweils nach dem Ende des vorhergehenden Kapitels in die Zeilen geschrieben wurden, z.T. über die Zeilenenden hinausragen und in der rechten Hälfte der darunter liegenden Zeile fortgesetzt wurden. Davon heben sich diejenigen Kapitelüberschriften ab, die ganz offensichtlich nachträglich von anderer Hand jeweils am äußeren Blattrand eingetragen wurden, da im fortlaufenden Text für sie kein Freiraum gelassen wurde. Diese Hand D ist es wohl auch, die z.T. kleinere Texteschübe verfertigt bzw. ganze Kapitel am Rand nachträgt.

Da also eine anlegende Hand A<sub>1</sub> von dieser die Nachträge ausführenden Hand D zu unterscheiden ist, erledigt sich die Theorie vom Autograph des allein schreibenden Verfassers selbst. Bedenken gegenüber einer Annahme der Einheit von Hand A<sub>1</sub> und Autor ergeben sich bereits aufgrund der Anlage und der Ausgestaltung des Textes. Blattaufteilung und Textdisposition mit der Initialgliederung deuten auf eine Abschrift von einer Textvorlage<sup>34</sup>.

Zu überprüfen ist nun aber die Möglichkeit, ob es sich bei der Hand D um die korrigierende und ergänzende Hand des Autors handelt. Für die Überprüfung sind am aufschlußreichsten sicherlich fo. 40v (vgl. Abb. 1) und 41r. Der Text der *Casus* handelt hier von der Abstammung des hl. Gebhard aus der Sippe der Udalrichinger und erzählt besonders ausführlich über deren »Spitzenahn«<sup>35</sup> Otzo. Hand D ergänzt zunächst auf fo. 40v in I, 3, daß Otzos Gattin den Namen Diepirga trug. Dieser Name, also derjenige von Gebhards Mutter, war dem Verfasser der *Casus* ursprünglich nicht bekannt. Auch auf fo. 41v in I, 6 trug Hand D den Namen von Gebhards Mutter über der Zeile nach.

Aber noch mehr war in Petershausen mittlerweile über die Lebensgeschichte des Spitzenahns Otzo bekannt geworden; denn Hand D kann nun am unteren Blattrand von fo. 40v und 41r eine neue Anekdote über das besondere Verhältnis dieses frommen Adelige[n] zu Tieren nachtragen<sup>36</sup>.

Kaum jemand anderes als der Autor, der ja schon in der ursprünglichen Fassung ein solch auffallendes Interesse an der udalrichingischen Familiengeschichte Gebhards zeigte, hatte wohl ein derartig großes Interesse, daß er anläßlich einer Korrektur seines Werkes neues, ihm nun zugänglich gewordenenes Material über die Udalrichinger eingetragen hätte. Daß der Autor die Korrekturen selbst ausführte, Hand D also diejenige des Autors ist, läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, nicht jedoch beweisen.

Die Nachträge von Hand D betreffen auch noch andere Textstellen. Am unteren Rand von fo. 44v und 45r, am oberen Rand von fo. 45v und 46r trug sie eine Anekdote

34 So auch I. SCHMALE-OTT (wie Anm. 9), S. 281 Anm. 1.

35 Dieser mittlerweile allgemein in der Forschung gebräuchliche Terminus nach K. HAUCK, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter von Adelsstiftern des 11. und 12. Jahrhunderts her erläutert (Fassung 1960), in: *Geschichtsdenken und Gesellschaftsbild im Mittelalter*, hg. v. W. LAMMERS (Wege der Forschung 21), Darmstadt 1961, 165–199, hier S. 173.

36 In der Ed. FEGERS S. 42 (*Alio quoque tempore . . .*).

über den hl. Gebhard während der Bauzeit der Klosterkirche von Petershausen nach (I, 23); eine andere Gebhard-Anekdote (I, 28) auf fo. 45v und 46r; das Kapitel über die Erstausrüstung des Klosters (I, 36) auf fo. 46v (vgl. Abb. 2). Auf dem gleichen Blatt radierte Hand D drei Zeilen aus und trug in kleinerer Schrift auf vier Zeilen einen längeren Text ein, für den sie zusätzlich noch den linken Blattrand benutzen mußte (I, 33 und 34)<sup>37</sup>.

Der Nachtrag von Überschriften endet auf fo. 75r; letzte Textnachträge von Hand D finden sich auf fo. 74r und 74v, wo eine breite Verwandtschaftsgeschichte in Zusammenhang mit der Schenkung von Pfrungen an Petershausen eingefügt wird (IV, 5). Über den Quaternio-Stoß fo. 74v/75r ist ohne Absetzen geschrieben. Das Ausbleiben von Nachträgen seit Beginn dieses 6. Quaternios ist aber dennoch bemerkenswert. Setzt man Hand D mit dem Verfasser gleich, so ist zu vermuten, daß beim Verfassen der Chronik nicht allzuweit hinter diesem Quaterniobeginn eine längere Pause eingetreten sein muß, während der der Verfasser den bisher geschriebenen Text ergänzte. Das häufige Neuansetzen von Kapiteln ab V, 22 mit *Anno ab incarnatione . . .*, ohne daß hier noch eigene Kapitelüberschriften existierten, gibt neben dem handschriftlichen Befund für zeitliche Pausen zwischen den Einträgen auch formale Anhaltspunkte dafür, daß die Einträge jeweils nur kurz nach den für die entsprechenden Jahre berichteten Ereignissen erfolgten. Da V, 22 vom 2. Laterankonzil 1139 berichtet, ergibt sich für die Datierung des Beginns der Arbeit des Verfassers der Chronik die Zeit zwischen 1134, dem Zeitpunkt der Heiligsprechung Gebhards, und 1139.

Auf fo. 89r (vgl. Abb. 4) endet in der zweiten Zeile von oben V, 37, also jenes Kapitel, das nach der Auffassung der bisherigen Herausgeber das letzte der vom ersten Autor geschriebenen darstellt. Der paläographische Befund läßt es verwunderlich erscheinen, wie diese Ansicht sich hartnäckig über hundert Jahre hinweg halten konnte. Wohl dürfte nach V, 37 eine Unterbrechung im Eintrag anzusetzen sein; von einem Handwechsel ist an dieser Stelle jedoch nichts zu bemerken. Man muß also vermuten, daß alle späteren Herausgeber ohne Nachprüfung der zuerst von F. J. Mone 1848 geäußerten Ansicht folgten. Ist der paläographische Befund also als Argumentation für einen Einschnitt nach V, 37 unbrauchbar, so führten Abel/Weiland zudem äußere Kriterien an, die durch die Diskussion Mones über die Identität des Verfassers in der bisherigen Forschung ein großes Gewicht bekamen.

V, 35 handelt vom Tod Abt Gebinos von Wagenhausen im Jahre 1156. Es folgen ihm zwei Kapitel über Eremiten und Inklusen Petershausens. Abt Gebino kann nun mit

37 Die Rasur und die darauffolgende Neueintragung dürften vor allem wegen des Textes von I, 33 erfolgt sein, der Besitz Petershausen in Neuheim notiert, der durch einen Gütertausch Bischof Gebhards II. mit den Markdorfern zustande gekommen sei. Für diesen Besitz, der umstritten gewesen sein muß, fälschte man im 13. Jh. in Petershausen eine angebliche Besitztauschurkunde Gebhards und trug sie wie auch andere Urkunden in das Klostersakramentar, jetzt Heidelberg UB, Cod. Salem. IXb, fo. 35, ein. Dazu M. KREBS (wie Anm. 25), S. 516ff., FEGER (wie Anm. 21), S. 68 Anm. 2. Die Urkundenfälschung bietet jedoch keinen Anhaltspunkt für den Zeitpunkt der Rasur in den *Casus* und des anschließenden Neueintrages durch Hand D. Paläographisch ist Hand D wohl klar noch dem 12. Jh. zuzuweisen. KREBS berücksichtigte in seiner Darstellung des Neuheimer Komplexes nicht, daß I, 33 auf Rasur steht. Auch eine Untersuchung der Rasurstelle mit Ultraviolettstrahlen und Infrarotphotographie, die Dr. WERNER auf meine Bitte hin dankenswerterweise in der Universitätsbibliothek Heidelberg vornahm, konnte keine Aufschlüsse über den ursprünglich dort stehenden Text bringen.

großer Wahrscheinlichkeit als identisch mit dem gleichnamigen Oheim des Verfassers gelten, von dessen Erlebnissen und Werken in Petershausen der Autor mehrfach berichtet<sup>38</sup>. Da V, 36 mit der Bemerkung eingeleitet wird *Et ut ad superiora parumper redeam* und man diese in der Forschung allgemein auf die *Praefatio* der *Casus* bezog, werteten Abel/Weiland und stärker noch Hunn diesen Umstand als »gewissen Abschluß« des Werkes des ersten *Casus*-Autors – eine Einschätzung, der sich Feger voll anschloß<sup>39</sup>.

Keiner der Forscher zog aber in Betracht, daß bereits vorher zwei Kapitel der *Casus* mit nahezu identischer Formulierung eingeleitet wurden. II, 18 beginnt mit »*Et ut ad superiora parumper tempora redeamus*«, II, 32 mit »*Et ut ad superiora tempora parumper redeamus*«. Man könnte zur Erklärung des abweichenden Wortlautes von V, 36 daran denken, daß der Schreiber hier »*tempora*« vergaß. Auch für die Ursache der Vergleichenheit gäbe es eine Erklärung: Das Wort fiel bei einem erneuten Eintrag des ganzen Kapitels auf dieser Seite aus. Denn wie V, 34 steht auch dieses Kapitel auf Rasur, deren Bedeutung für eine Bestimmung des ersten Abschlusses der *Causus* gleich noch erörtert werden soll.

Keiner der Forscher überprüfte diese Theorie anscheinend am Schriftbild der Handschrift. Gibt es aber Anhaltspunkte für ein weiterreichendes Schaffen eines einzigen Autors, etwa bis zu den deutlich am Text erkennbaren paläographischen Einschnitten bei V, 48 (fo. 90v) oder VI, 21 (fo. 96v), das bis 1164 reicht? I. Schmale-Ott erschien es jüngst durchaus erwägenswert, einen einzigen Autor für die *Casus* bis VI, 21 anzunehmen<sup>40</sup>.

Eine Untersuchung des Schriftbefundes auf fo. 88v (vgl. Abb.3) scheint das Problem einer Lösung wenigstens etwas näherbringen zu können. Es wurde bislang in diesem Zusammenhang nicht beachtet, daß das Kapitel über den Tod des ehemaligen Fischinger Abtes Waltram (V, 34), das demjenigen über den Tod Gebinos vorausgeht, auf Rasur steht. Es scheint bereits von einer anderen Hand geschrieben zu sein als V, 33, von derjenigen, die auch die Kapitel 35ff. eintrug. Diese Hand weist viele Ähnlichkeiten mit Hand D der Nachträge aus, ohne daß ich jedoch über eine Identität abschließend zu urteilen vermöchte.

Hinzu tritt ein codicologischer Anhaltspunkt: Mit fo.88v endet der siebte Quaternio, der *Casus*. Ihm fehlen jedoch die beiden letzten Blätter, die herausgeschnitten wurden. Mit fo. 89r beginnt kein neuer Quaternio, sondern ein Einzelblatt, das auf seinen vier Seiten bis einschließlich V, 48 von der mit V, 34 beginnenden Hand beschrieben ist. Die Schrift auf fo. 90v ist stark verblaßt, was darauf deutet, daß hier für längere Zeit die Handschrift der *Casus* endete. Auf fo. 90v steht auch der letzte der Custoden (VIII.), die auch alle vorherigen Lagen der *Casus* tragen, nicht jedoch der mit fo. 91r beginnende letzte Quaternio. Die *Casus* müssen also vor der Abfassung von V, 49 schon gebunden worden sein. Dies ist ein deutliches Indiz für einen Autorenwechsel. Eine Hand des 18. Jahrhunderts hat die verblaßten Buchstaben von fo. 90v z.T. nachgezogen bzw. in einem Fall am Rand neu geschrieben. Mit den letzten zwei Zeilen dieser Blattseite beginnt der Eintrag einer neuen Hand, worauf schon hingewiesen wurde. Den größten

38 Oheim: II, 17; III, 38; III, 45; IV, 32–34; Abt Gebino: IV, 40.

39 ABEL/WEILAND (wie Anm. 21), S. 622; HUNN (wie Anm. 23), S. 17; FEGER (wie Anm. 21), Einleitung S. 9.

40 I. SCHMALE-OTT (wie Anm. 9), S. 281 Anm. 2.

Teil des Textes auf dem Einzelblatt nimmt ab fo. 89v Mitte der Bericht über den Brand Petershausens an Pfingsten 1159 und die Folgen dieser Katastrophe ein.

Da aus dem siebten Quaternio dessen beide letzten Blätter herausgeschnitten wurden, ohne daß im Textübergang von fo. 88v dieses Quaternio auf fo. 89r des folgenden Einzelblattes ein Handwechsel zu bemerken ist, liegt die Vermutung nahe, daß die *Casus* für längere Zeit als auf fo. 88v beendet galten, so daß man die beiden Blätter heraus-trennen und anderweitig verwenden konnte.

Nach dem Brand von 1159 hielt man es wohl in Petershausen für wichtig, jenes so bedeutsame Ereignis auch in der Chronik festzuhalten, und schrieb zugleich alles auf, was zudem seit Beendigung der Chronik vorgefallen war. Hierher sind nun wohl auch die Todesfälle der Äbte der beiden Petershäuser Filialklöster Fischingen und Wagenhausen, Waltram und Gebino, zu rechnen. Für alle diese vorgesehenen neuen Einträge genügte der restliche Platz auf fo. 88v und auf dem neuen Einzelblatt. Die Rasur unter dem Kapitel über Waltrams Tod erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß (ein) Abschlußkapitel nach der Wiederaufnahme weichen mußte(n). Ob es sich dabei etwa um die nun nach den Todeskapiteln folgenden beiden Kapitel über Eremiten und Inklusen handelte, die auf Vorhergehendes Bezug nehmen, muß Vermutung bleiben. Denn auch eine Untersuchung der Rasurstelle mit Ultravioletlicht und anhand einer Infrarotphotographie konnte den ursprünglichen Text nicht wieder lesbar machen und somit keinen sicheren Aufschluß geben über die vorläufige Beendigung der *Casus* im Zeitraum vor dem Klosterbrand von 1159. Daß der erste Autor der Chronik auch Verfasser des Textes dieser ersten Fortsetzung ist, erscheint sehr wahrscheinlich. Dies gilt besonders dann, wenn eine paläographische Spezialuntersuchung die Identität der Hand des Schreibers von V, 34–48 mit der Hand D feststellen könnte.

Da man dann das Ende der Tätigkeit dieses ersten Chronisten nun nicht mehr dem Jahre 1156 (Gebinos Tod) oder der Zeit kurz danach zuordnen kann, andererseits das letzte genau datierbare Ereignis, das zuvor eingetragen wurde, den Wendenkreuzzug von 1147 betrifft, müßte ein Tod des Verfassers, wenn er als Grund für die vorläufige Beendigung der Chronik in Betracht gezogen werden soll, zwischen 1148 und 1156 angesetzt werden.

### III

Wie schon kurz angedeutet, hält seit Mone die Forschung einmütig den ersten Chronisten für den Neffen des Abtes der Petershäuser Filialklöster Fischingen und Wagenhausen, Gebino. Ausführlicher noch als Abel/Weiland wies Hunn nach, daß dieser Gebino aber kaum mit dem in den *Casus* an anderer Stelle erwähnten Förderer des Klosters Gebino von Pfrungen identisch sein kann<sup>41</sup>. Immerhin fällt doch auf, daß der Name Gebhard-Gebino in der Verwandtschaft des Autors sehr gebräuchlich gewesen zu sein scheint; erwähnt er doch einen *Gebehardus avus*, der unter Abt Theoderich ins Kloster Petershausen eintrat<sup>42</sup>. So könnte der Gebino von Pfrungen durchaus ein Verwandter

41 II, 20; IV, 5 (späterer Nachtrag).

42 III, 14, 15, 16. Trotz Ablehnung durch ABEL/WEILAND und HUNN ist MONES Vermutung, daß jener *Gebehardus avus* mit dem *avunculus Gebino* identisch sein könne, nicht völlig von der Hand zu weisen. Vom Alter her (Klostereintritt unter Theoderich, III, 14) könnte er jedenfalls durchaus mit Gebino identisch sein.



des Chronisten sein, wozu gut passen würde, daß Hand D ein Kapitel mit einer ausführlichen Schilderung der Verwandtschaftsverhältnisse des Gebino von Pfrungen in Zusammenhang mit der Schenkung Pfrungens an Petershausen nachträgt (IV, 5).

Seinen eigenen Namen und detaillierte Angaben zu seiner Person verschweigt der Chronist. Wir erfahren von ihm lediglich, daß er unter Abt Folchnand um 1120 Mönch im Kloster Wagenhausen war und mit Folchnand von dort nach Petershausen kam<sup>43</sup>.

Gebinos Neffe gab seinen *Casus monasterii sancti Gregorii papae* folgenden Aufbau: Auf eine *Praefatio* über die Grundsätze und Vorzüge des Mönchslebens folgt in Buch I ein Bericht über die Anfänge des Klosters unter Bischof Gebhard II. bis zu dessen Tod 995. Buch II ist der Klosterentwicklung bis zur Wahl Bischof Gebhards III. im Dezember 1084, das gesamte dritte Buch dem Abbatat des Theoderich gewidmet. Buch IV behandelt die Folgezeit bis zur Erhebung der Gebeine Gebhards II., mit der (1134) Buch V beginnt.

Da der Verfasser in I, 6 ausdrücklich darauf hinweist, daß er vor dieser Chronik bereits die *Vita Gebhardi* verfaßt habe, diese aber andererseits noch vor der Erhebung der Gebeine des Heiligen fertiggestellt gewesen sein muß, da sie von ihr nichts berichtet, ergibt sich als Beginn der Arbeit an den *Casus* der Zeitraum zwischen 1134 und 1139. Der Zeitpunkt der Beendigung der Autorschaft von Gebinos Neffen muß noch offen bleiben, wie gezeigt wurde. Er kann zwischen 1148 und der Zeit kurz nach dem Klosterbrand von 1159 liegen.

#### IV

Beschränkt sich der Chronist in der *Vita Gebhardi* auf eine Beschreibung nur der engsten Verwandtschaft des Heiligen bei dessen Geburt und seiner späteren Erbschaft, so holen die *Casus* viel weiter aus, indem sie zugleich die Geschichte der ganzen Familie des Bischofs erzählen. Wir erhalten vom Chronisten eine richtige *origo* der Udalrichinger, die einer Stifterchronik durchaus angemessen wäre<sup>44</sup>.

Die reale Versippung der Udalrichinger mit den Karolingern über die Gattin Karls des Großen, Hildegard, scheint freilich nur noch undeutlich durch die in den *Casus* überlieferte Geschichte von der Ankunft zweier Söhne des kaiserlichen Schwagers aus hochadeligem Geschlecht im Bodenseeraum. Anlaß für die Flucht der Brüder aus Gallien sei die Ermordung ihres Königs gewesen. Ihr Onkel, der fränkische Kaiser, habe aber seine Neffen wohlwollend bei sich aufgenommen und ihnen Besitzungen in Bodman und Bregenz, Überlingen und Buchhorn, Ahausen, Teuringen und Heistergau, Winterthur und Misox in Churrätien sowie an einigen anderen Orten zugewiesen. Die *Casus* erwähnen zudem, daß die beiden Udalrichinger eigene Gefolgsleute in Teuringen, Überlingen und Buchhorn ansiedelten. Während der eine Bruder schließlich nach Gallien zurückkehrte, blieb der andere namens Oudalrich in Alemannien zurück *et omnia que ab imperatore data erant optinuit, et posteriori eius usque in presentem diem*<sup>45</sup>. Die ferne Vergangenheit ist durch die kontinuierliche Herrschaft der Familie an genau benannten Orten mit der Gegenwart des Chronisten verknüpft. Dazwischenliegende

43 IV, 20. Zu den dort genannten Vorgängen zuletzt MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 181f.

44 Vgl. dazu die einschlägigen Nachweise bei PATZE (wie Anm. 2), S. 35ff.

45 I, 2.

Generationen verschweigt die Chronik. Aber schon von Gebhards Vater Oudalrich, meist nur kurz Otzo genannt, wissen die *Casus* viel Wundersames zu berichten. Er ist der eigentliche Spitzenahn der hochmittelalterlichen Udalrichinger, für eine Familie, die als solche im 12. Jahrhundert gar nicht mehr existiert, sondern sich schon seit dem 11. Jahrhundert in verschiedene, um Herrschaftszentren gruppierte Geschlechter aufspaltete<sup>46</sup>. Beim geistlichen Lebenslauf Gebhards, soweit er nicht unmittelbar auf die Entwicklung Petershausens Bezug nimmt, faßt sich der Chronist sehr kurz. Er verweist auf seine Ausführungen in der *Vita Gebhardi*<sup>47</sup>.

Man kann kaum annehmen, daß die Zugehörigkeit Gebhards zur Familie der Udalrichinger schon ein ausreichender Grund für den Chronisten wäre, so ausführlich die *origo* dieser Adelligen nachzuzeichnen. Daß dies für eine Herausstellung Gebhards als Heiligen und Klostergründer nicht nötig war, beweist ja die *Vita Gebhardi* des gleichen Autors.

Weiter führt zunächst die Überlegung, daß die Petershäuser Mönche schon deshalb Interesse an den Udalrichingern haben mußten, weil aus dieser Familie nicht nur der Klostergründer, sondern später auch immer wieder wesentliche Förderer des Klosters stammten und Mitglieder der Familie lange Zeit als Vögte des Klosters amtierten, so daß einige von Ihnen schließlich ihre Grabstätte in der Kosterkirche fanden. An den entsprechenden Stellen berichten die *Casus* darüber<sup>48</sup>. Das Verhältnis Petershausens zu den Udalrichingern war aber nie das eines Dynastenklosters. Denn Gebhard hatte von Anfang an dafür gesorgt, daß Petershausen kein Hauskloster seiner Familie wurde und hatte deswegen auch vor heftigen Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern nicht zurückgeschreckt<sup>49</sup>.

Um das udalrichingische Erbe gab es in der Generation Gebhards schwere Auseinandersetzungen; zunächst unter den weltlich gebliebenen Brüdern, dann zwischen Gebhard und ihnen. In den *Casus* ergänzt der Petershäuser – ganz im Sinne seiner Ausweitung der Familiengeschichte – den Bericht über den Streit Gebhards um seinen Erbanteil, der schon in der *Vita* steht, um eine ausführliche Schilderung der vorhergehenden Erbauseinandersetzungen<sup>50</sup>. Gleichermaßen betonen aber *Vita Gebhardi* und *Casus Petrishusensis*, welche Bedeutung dieser Kampf Gebhards um sein Erbe für Petershausen bekam: Denn aus diesem ererbten Besitz erfolgte die Erstaussstattung des Gregorklosters. Die *Vita* feiert diesen Kampf geradezu als Merkmal der Heiligkeit des Lebenswandels Gebhards. Nicht aus Bosheit, sondern von göttlichem Eifer aus Sorge um das Seelenheil seiner Brüder getrieben, handelte Gebhard bei der Auseinandersetzung und verwendete dann auch die errungenen weltlichen Besitztümer entsprechend Gottes Gebot, um sich einen Schatz im Himmel zu erringen<sup>51</sup>.

Die Unterschiedlichkeit im Umfang der Berücksichtigung von Gebhards Familiengeschichte erweist sich aber zugleich als eine perspektivische, die sich ausreichend nur

46 Vgl. oben S. 39

47 I, 3f. (Über Otzo und dessen Söhne); I, 4 (Die jüngeren Ulriche); I, 6 (Erbschaft Gebhards und Verweis auf die *Vita Gebhardi*).

48 Dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 97–120.

49 I, 6 u. I, 8. Dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 110f.

50 *Vita Gebhardi*, ed. WATTENBACH (wie Anm. 26), I, 9 (S. 586); *Casus* I, 5 u. 6.

51 »Haec vero non malitia, sed divino zelo animo inardescente peragebat, ne forte fratres periculum suae incurrent animae, si aliquid sibi iniuste usurpatum possiderent.« (*Vita*, I, 9, S. 586). – *Vita* I, 10 und *Casus* I, 7 (Schenkung an Konstanzer Bischofskirche); *Vita* I, 10 und *Casus* I, 9 (Überlegungen zur Klostergründung).

erklären läßt, wenn man die kirchenpolitische Situation in Konstanz im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts berücksichtigt.

Bischof Gebhard III. (1084–1110) ließ wohl einige Jahre vor oder nach 1100 die Gebeine Bischof Konrads I. (934–975) erheben und in den Dom transferieren<sup>52</sup>. Dieser Akt machte deutlich, daß die Konradsverehrung nun offiziell vom Konstanzer Bischof anerkannt wurde. Gebhards Nachfolger, Ulrich I. (1111–1127) ließ bald, nachdem er 1118 seine Anerkennung als Bischof auch gegenüber dem Papst durchgesetzt hatte<sup>53</sup>, Konrad offiziell als Heiligen von Papst Calixt II. bestätigen. Weshalb er sich zu diesem Zweck nach Rom wandte und sich nicht mit der damals noch allgemein üblichen bischöflichen Kanonisation begnügte, kann wohl nicht mehr ausreichend erklärt werden. Den Ausschlag mögen letztlich politische Überlegungen gegeben haben, wenn auch jüngst Renate Neumüllers-Klauser auf gewichtige Augsburger Einflüsse während des ganzen Kanonisationsverfahrens aufmerksam machte: Die Herkunft Bischof Ulrichs I. aus der Dillinger Grafenfamilie mit deren engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum heiligen Bischof Ulrich von Augsburg; die Augsburger Herkunft des Verfassers der für das Kanonisationsverfahren so wichtigen *Vita* Konrads, Odalschalks aus St. Ulrich und Afra; schließlich das Vorbild der ersten päpstlichen Kanonisation, der Ulrichs von Augsburg 993 durch Papst Johannes XV.<sup>54</sup>. Hinzuzufügen wäre, daß die *Vita* Konrads das Miteinander Ulrichs und Konrads in den Mittelpunkt der Lebensbeschreibung des Konstanzer Bischofs rückte. Andererseits fällt auf, daß Ulrich I. nicht Gebhard kanonisieren ließ, mit dem er selbst verwandt war, wie die *Casus* (I, 5) ausdrücklich erwähnen, sondern den Welfen Konrad. Das deutet darauf, daß kurz nach 1100 die Konradsverehrung an Bedeutung diejenige Gebhards erheblich übertraf, und der Gebhardskult damals wohl noch weitgehend auf Petershausen beschränkt war.

Ein zusätzliches Wirkungsmoment erhielt die Kanonisation Konrads durch die Teilnahme des Welfenherzogs Heinrichs des Schwarzen (1120–1126) an der Translationsfeier, wie Otto Gerhard Oexle zeigen konnte<sup>55</sup>. Obwohl Konrad zweifellos ein Angehöriger der welfischen Sippe war, spielte er bis zum Zeitpunkt seiner Kanonisation keine Rolle in der genealogischen Hausüberlieferung der hochmittelalterlichen Welfen<sup>56</sup>. Die Welfen wiederum spielten bei der Förderung des frühen Konradskultes und auch beim Kanonisationsverfahren keine Rolle, vielmehr haben sie sich »der von Konstanz ausgehenden Förderung des Kultes angeschlossen«<sup>57</sup>.

Odalschalks *Vita*, die zur Vorlage in Rom geschrieben wurde, nennt Konrad nur *nobilis Alamannorum stirpe exortus*, und der später von Odalschalk der *Vita* angegliederte

52 Zum Vorgang: *Vita Cuonradi altera*, ed. PERTZ, MGH SS 4 (1841), 436–445; hier II, 1 (S. 441); RECI, Nr. 656 (S. 81); H. MAURER (wie Anm. 19), S. 27 u. 50ff. (Zur Erstbestattung und Verehrung Konrads als Heiligen vor der Elevation). Zur Bedeutung des Aktes Gebhards III.: O. G. OEXLE, Bischof Konrad in der Erinnerung der Welfen. In: Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres, Freiburg/Basel/Wien 1975, 7–40, hier S. 8f., R. NEUMÜLLERS-KLAUSER, Zur Kanonisation Bischof Konrads von Konstanz, ebenda, 67–81, hier S. 73.

53 Vgl. dazu zuletzt U.-R. WEISS (wie Anm. 20), S. 25ff., R. NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie vor. Anm.), S. 80.

54 R. NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie Anm. 52), S. 78ff.

55 O. G. OEXLE (wie Anm. 52), S. 16ff.

56 O. G. OEXLE (wie Anm. 52), S. 19ff.

57 O. G. OEXLE (wie Anm. 52), S. 20.

Translationsbericht (nach 1123)<sup>58</sup> erwähnt ganz neutral nur die Teilnahme von *duces* an den Feierlichkeiten<sup>59</sup>. Nach 1123 erhielt nun Konrad einen ehrenvollen Platz in der welfischen Hausüberlieferung, da das Geschlecht mit ihm jetzt einen heiligen Bischof für sich reklamieren konnte. Eine besondere Rolle für diese Einbeziehung Konrads spielte die sog. »Sächsische Welfenquelle«, die um 1134 im Lüneburger Kloster St. Michael entstand<sup>60</sup>.

Dieser Vorgang blieb sichtlich nicht ohne Wirkung auf das andere große Adelsgeschlecht, das in unmittelbarer Nachbarschaft der oberschwäbischen Herrschaftszentren der Welfen im Bodenseeraum begütert war: die Udalrichinger. Auch sie verfügten über ein Familienmitglied, das kurz nach Konrad I. Konstanzer Bischof geworden war und seit dem 11. Jahrhundert als Heiliger verehrt wurde: Gebhard II. An seinem Gründer hatte selbstverständlich der Petershäuser Konvent besonders großes Interesse. Gleichzeitig stand das Kloster seit Gebhards Zeiten stets in engen Beziehungen zu Mitgliedern der mittlerweile weit verzweigten Udalrichinger<sup>61</sup>.

Der Pontifikat Ulrichs I. ist gekennzeichnet durch den Kampf des Klosters Petershausen um seine Befreiung vom Status eines bischöflichen Eigenklosters, womit wir uns noch eingehender beschäftigen müssen<sup>62</sup>. Dieser Versuch der Selbstbehauptung und des Konfliktes der Abtei hatte Rückwirkungen auf die Heiligenverehrung: Dem »bischöflichen« Heiligen, Konrad, konnte man seinen eigenen »klösterlichen«, Gebhard, entgegensetzen. Nach der offiziellen päpstlichen Kanonisation Konrads 1123 war man in Petershausen nun wohl darauf bedacht, im bislang weniger bedeutsamen Kult Gebhards nachzuziehen. Ziel der Bestrebungen mußte es daher sein, für Gebhard ebenfalls eine offizielle Anerkennung der Heiligkeit zu erreichen. Hier führte kein Weg am Konstanzer Bischof Ulrich II. (1127–1138) vorbei, von dem aber keine Einwendungen zu erwarten waren, daß ein weiterer seiner Vorgänger heiliggesprochen wurde. Am besten wäre es freilich gewesen, wenn man für Gebhard gleichfalls eine päpstliche Kanonisationsbulle erhalten hätte. Der in jedem Falle mühsamere Instanzenweg nach Rom war in der politischen Situation wohl nicht besonders attraktiv, andererseits auch kaum zweckdienlich, da er dem Bischof eine zu große Rolle im Verfahren gegeben hätte und die Ausrichtung der Heiligsprechung sicherlich der Verfügungskompetenz der Petershäuser entzogen worden wäre. So entsprach es durchaus den Petershäuser Interessen, daß zur Kanonisation damals eine diözesanbischöfliche Translation ausreichte<sup>63</sup>.

Die Translation der Gebeine Gebhards II. wurde denn auch 1134 im Beisein Bischof

58 Nun in der Ed. v. W. BERSCHIN in: Der heilige Konrad (wie Anm. 52), 98–106. Dazu BERSCHIN selbst, ebenda S. 82–97.

59 Ed. BERSCHIN (wie vor. Anm.) c. III, S. 100.

60 Zur welfischen Hastradition im 12. Jh. K. SCHMID, Welfisches Selbstverständnis. In: Adel und Kirche. Festschrift Gerd TELLENBACH, Freiburg 1968, 389–416; O.G. OEXLE, Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung. In: DA 24 (1968), 435–497; ders. (wie Anm. 52), pass.

61 Siehe o. S. 44. Zu den Udalrichingern/Ulrichen am besten K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 1), Freiburg i. Br. 1954; B. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs Bd. I, Wien-Köln 1971, pass.; I.J. MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 99ff.; zuletzt K. SCHMID, »Eberhardus comes de Potamo«. Erwägungen über das Zueinander von Pfalzort, Kirche und Adelherrschaft. In: Bodman (wie Anm. 18), 327–344.

62 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), 195–204.

63 NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie Anm. 52), S. 72 u. 80.

Ulrichs II. vollzogen<sup>64</sup>. Einerseits imitierte man in Petershausen das bischöfliche Verfahren bei der Heiligsprechung Konrads, andererseits gab es charakteristische Unterschiede. Wie Konrad eine *Vita* zur Vorlage bei der Kurie in Rom durch Odalschalk erhielt, so gab auch Abt Konrad I. (1127–1164) dem im Petershäuser Konvent lebenden Neffen Gebinos den Auftrag zur Abfassung einer *Vita Gebhardi*<sup>65</sup>.

Beide Viten sind zweigeteilt: Auf die eigentliche Lebensbeschreibung folgt ein Wunderbericht. Nachdem Odalschalk nach der Kanonisation von 1123 seiner *Vita* noch als dritten Teil einen Translationsbericht angefügt hatte<sup>66</sup>, folgte diesem Schema auch die zweite *Vita* Konrads, die noch vor 1150 wahrscheinlich ein Angehöriger des Kreuzlinger Augustinerchorherrenstiftes St. Ulrich und Afra schrieb<sup>67</sup>.

Ganz nach dem Vorbild von Odalschalks erster Konradvita beginnt auch die Gebhardsvita mit einer *Praefatio*, »bemerkenswert sowohl in der theologischen Gedankenführung als auch in dem Versuch, die eigene Glaubwürdigkeit als Nicht-Augenzeuge des Geschehens mit dem Hinweis auf die Evangelisten Markus und Lukas zu beweisen, die wie er auf Berichte Dritter angewiesen waren«<sup>68</sup>.

Im Gegensatz aber zu Odalschalk nennt – wie schon gezeigt – die *Vita Gebhardi* ausführlich dessen adelige Verwandtschaftsverhältnisse. Man geht deshalb wohl nicht fehl, daß dies ein Ergebnis der Unterstützung von Mitgliedern des damals dem Kloster eng verbundenen Zweiges der Udalrichinger, der Bregenzer Grafen, war, die die Kanonisationsbemühungen der Petershäuser um Gebhard schon aus ihrer Konkurrenzsituation zu den Welfen unterstützten.

Die in die *Vita* Gebhards, vor allem aber die später in die *Casus* Eingang findenden Nachrichten über die udalrichingische Familie besitzen völlig den Charakter einer Hausüberlieferung. Man darf daraus schließen, daß in der doppelten Konkurrenzsituation von Bischof und Abtei, Welfen und Udalrichingern (Bregenzern) sich eine Interessengemeinschaft von Petershausen und Udalrichingern ausbildete, die der Haustradition dieses Adelsgeschlechtes einen solch umfänglichen Eingang in die Klosterliteratur Petershausens sicherte, daß dieses Element in den *Casus* dem genealogischen Teil der Stifterchronik eines Hausklosters gleichkommt<sup>68a</sup>.

Der Einlaß udalrichingischer Familiengeschichte in die *Vita* Gebhards hatte nun wiederum Rückwirkungen auf den Konradikult, was angesichts der geschilderten Konkurrenzsituation nicht besonders verwundert. Die zweite Konradsvita, nach 1134, aber vor 1150 verfaßt, bezieht jetzt ihrerseits welfische Familiengeschichte ein<sup>69</sup>, wobei sie Formulierungen der *Praefatio* der *vita Gebhardi* übernimmt<sup>70</sup>.

64 Dazu unten S. 62f.

65 *Vita Gebhardi*, II, exord.: *Ecce, pater, ut potui tua iussa libens peregi*« (S. 594).

66 BERSCHIN (wie Anm. 58), S. 93.

67 BERSCHIN (wie Anm. 58), S. 95 Anm. 4.

68 I. SCHMALE-OTT (wie Anm. 9), S. 280.

68a Hierbei ist als möglicher Weg der Vermittlung das vom Bregenzer Grafenhaus geförderte Kloster Mehrerau als Zwischenstation anzunehmen, wo um diese Zeit der Bruder des Petershäuser Abtes Konrad als dritter Abt wirkte (*Casus*, VI, 10). Vgl. MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 190. Ein genauer struktureller Vergleich der Hausüberlieferungen von Welfen und Udalrichingern steht noch aus. Von ihm wären interessante Aufschlüsse zu erwarten.

69 *Vita s. Cuonradi altera*, ed. PERTZ (wie Anm. 52), I 1–4.

70 *Vita Gebhardi*, praef.: »*velut splendissimum sydus Alamannicis in partibus rutilabat*« (S. 584) – *Vita Cuonradi altera* I, 1: »*velut eximium sydus Alamannorum rutilat in partibus*« (S. 437). Auf diese wörtliche Übereinstimmung verwies I. SCHMALE-OTT (wie Anm. 9), S. 285, die dort eine eigene Arbeit über die Zusammenhänge beider Viten ankündigt.

Die Heiligenvita Gebhards wurde nicht wie die Konrads um einen Translationsbericht erweitert. Dieser steht stattdessen in den *Casus* Petershausens des gleichen Autors, in denen nicht nur die udalrichingische Hausüberlieferung noch erweitert wird<sup>71</sup>, sondern auch neue Wunderberichte über Gebhard stehen, ganz so wie die zweite Konradsvita den Wunderteil erheblich aufschwellt<sup>72</sup>.

## V

Breiten Raum gewähren die *Casus* der Erzählung über die Beweggründe, die Gebhard zur Klostergründung führten. Gebhards Entschluß wird sowohl in der *Vita* wie in den *Casus* allein einer spirituellen Motivation des Bischofs zugeschrieben. Denn dieser gelangte nach Meinung des Chronisten zu der Erkenntnis, *nilil suae salutis melius profuturum quam construere monasterium*<sup>73</sup>.

Als bedeutsames Unterfangen erwies sich auch der zweite Schritt, die Suche des richtigen Gründungsortes. Ein erster erwogener Platz sei wegen eines nächtlichen Froschkonzertes ausgeschieden. »Froschzell« sollte man Gebhards Neugründung nicht nennen dürfen<sup>74</sup>. Endlich aber habe der Bischof das Rheinufer gegenüber der Stadt Konstanz gewählt, auf das ihn Gott selbst aufmerksam gemacht habe. Dabei handelte es sich aber um ein versumpftes Gebiet – für den vorgesehenen Bauzweck alles andere als ein idealer Baugrund. Er entsprach damit auch sicher nicht den gewohnten Vorstellungen eines *locus amoenus* für Klostergründungen, kann vielmehr nur vor dem geistigen Auge Gebhards jene *speciositas* erreicht haben, die ihm der Bischof gleich anfangs zusprach. Der Bauwillige hatte wohl das fertige Ergebnis seiner Bemühungen schon fest vor Augen<sup>75</sup>.

Das Gelände entsprach auch nicht der Forderung nach *fertilitas*, die dem Klostergrund für die Selbstversorgung der Gemeinschaft eigen sein sollte, so daß der Chronist nicht umhin kann, die notwendige Privilegierung der in ihren wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten beschränkten Hintersassen des neuen Klosters durch den Bischof zu erwähnen<sup>76</sup>. Gebhard mußte schon völlig davon überzeugt sein, daß Gott ihm diesen

71 Sie wird später durch Nachträge (vom Autor selbst?) sogar noch umfangreicher. Siehe o. S. 39.

72 BERSCHIN (wie Anm. 58), S. 95; SCHMALE-OTT (wie Anm. 9), S. 284f. – Wohl als ein »Nebenprodukt« des Konkurrenzkampfes im Kult der beiden heiligen Konstanzer Bischöfe kann der Versuch gewertet werden, auch Gebhard in eine persönliche Beziehung zum hl. Ulrich von Augsburg zu bringen. Nachdem bereits Odalschalks *Vita* in den Mittelpunkt ihres ersten Buches die Erzählung von der gemeinsamen Errettung zweier Seelen durch Ulrich und Konrad stellte (ed. PERTZ, MGH SS 4, 1841, 430–436, hier I, 8, S. 433), und die zweite *Vita* die Beziehung beider noch ausbaute (*Vita altera* I, 10f., S. 438), zeigt ein späterer Nachtrag in den *Casus* wie der Versuch der Gewinnung Ulrichs für das neue Kloster Petershausen fehlschlägt und Gebhard für die Ungehörigkeit seines Versuches bestraft wurde (I, 28). Zum hs. Befund dieses Eintrages siehe o.S. 40.

73 *Casus*, I, 9; *Vita Gebhardi* I, 10f.: »*Thesaurizare sibi noluit in terra, ubi nesciret cui congregaret, sed thesaurizabat sibi thesauros in coelo, ubi nec aerugo nec tinea demolitur, et ubi fures non effodiunt nec furantur. [...] Thesaurizabat sibi fundamentum bonum in futurum, ut apprehenderet veram vitam, quae est in Christo Ihesu.*« (S. 586).

74 *Casus*, I, 9.

75 *Casus*, I, 10. Vgl. D. VON DER NAHMER, Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte. In: StMGB u.s.Zw. 84 (1973), 195–270.

76 *Casus*, I, 10. So auch *Vita*, I, 11.

Platz zum Klosterbau ausgesucht hatte, wenn er so viele Schwierigkeiten in Kauf nahm, ja das Land durch Tausch mit seinem Erbgut überhaupt erst vom Kloster Reichenau erwerben mußte – oder aber in Wirklichkeit ganz andere Motive haben, von denen wir in den *Casus* nichts erfahren! Auf jeden Fall läßt die Nachdrücklichkeit und Ausführlichkeit, mit der die Bauplatzsuche behandelt wird, Rückschlüsse auf die große Bedeutung zu, die diesem Vorgang in der Vorstellungswelt des Chronisten zukommt.

Von ähnlich hoher Bedeutsamkeit im weiteren Verlauf der *fundatio* des neuen Klosters war offensichtlich auch eine ausreichende Ausstattung mit Gütern. Unter anderem inseriert der Autor hier auch die Urkunde über den Gütertausch zwischen Kloster und Bischofskirche, ohne daß der Chronist des 12. Jahrhunderts diesen Akt Gebhards noch in seiner ursprünglichen Bedeutung als Zeichen der Eigenklosterstellung Petershausens zu erkennen vermöchte<sup>77</sup>.

Des weiteren ist dem Chronisten von besonderer Wichtigkeit, daß Gebhard die *norma vivendi* für sein Kloster nach der des Reformklosters Einsiedeln wählte, weil – wie er erläutert – »damals die Klöstergemeinschaft jener Mönche am frömmsten war.« Aus Einsiedeln holte Gebhard auch die ersten Mönche und den ersten Abt Pezilin oder Perigger<sup>78</sup>. So war alles zum besten gerichtet, und auch der Bau des Klosterkirche, die nach Meinung des Chronisten wegen ihrer besonderen Bauform dem neuen Konvent zum Namen Petershausen verhalf<sup>79</sup>, stand offensichtlich unter guten Vorzeichen: Denn Gebhard konnte während der Bauzeit ein Wunder vollbringen<sup>80</sup>.

Schließlich folgte nach Platzsuche, Grundausstattung und Kirchenbau als abschließende Gründungsmaßnahme die Sicherung des Schutzes des neuen Konventes. Gebhard besorgte dies nach Ausweis der *Casus* auf doppelte Weise:

Zunächst kümmerte er sich um den Schutz der Heiligen. Er erwarb kostbare Reliquien wie das Haupt des hl. Papstes Gregor, dem die Klosterkirche geweiht wurde, und als Geschenk Kaiser Ottos III. den Arm des Apostels Philipp<sup>81</sup>. Gebhards Wunsch nach einer Reliquie von Bischof Ulrich von Augsburg, also eines Heiligen aus einem Zweig seiner udalrichingischen Sippe, mußte leider unerfüllt bleiben<sup>82</sup>.

Irdischen Schutz ließ Gebhard aber seinem Kloster angedeihen, als er von seiner Romreise 989 nicht nur die Papstreliquie, sondern auch ein Privileg Papst Johannes XV. mitbrachte: Der Papst sichert darin Petershausen für seinen Besitz für ewige Zeiten *tuitio et defensio sancti Petri et nostra nostrorumque successorum pontificum* gegen alle weltlichen Machthaber zu und bewilligte auf Bitten Gebhards auch das Abtwahlrecht. Der in die *Casus* inserierte Urkundentext enthält zudem eine Interpolation, die dem Kloster zusätzlich freie Vogtwahl und das Recht zuspricht, einen Bischof zu Wei-

77 *Casus*, I, 14. Zur rechtlichen Stellung Petershausens als bischöfliches Eigenkloster MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 29ff. Der Versuch eines Überblicks über das gesamte Erstaussstattungs-gut (*dos*) des Klosters wird erst zu einem späteren Zeitpunkt auf fo. 46v am unteren Blattrand von Hand D nachgetragen. Dazu MISCOLL-RECKERT, S. 31f.

78 *Casus*, I, 15. Dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 57ff. Zum Reformcharakter Einsiedelns im 10. Jh. vgl. H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forsch. z. oberrhein. Landesgeschichte 13), Freiburg i. Br. 1964, bes. S. 87ff., 98ff.

79 *Vita*, I, 13: »*secundum formam basilicae principis apostolorum Romae constructam formatum est, propter quod et eundem locum Petri Domum appellavit.*« (S. 587).

80 *Casus*, I, 23. Allerdings als späterer Nachtrag von Hand D.

81 *Casus*, I, 26 u. 29.

82 *Casus*, I, 28. Zu diesem Nachtrag siehe o. S. OOO Anm. 72.

hezwecken frei zu wählen, wenn der Diözesanbischof Häretiker oder Schismatiker sei<sup>83</sup>.

Überblicken wir den Gründungsbericht der *Casus* nun als Ganzes, so scheint er darauf hinauszulaufen, den besonderen Rang des Petershäusers Konvents vom Beginn seiner Existenz an deutlich hervortreten zu lassen. Nicht ein gewöhnliches historisches Ereignis wird berichtet; die Gründung am Rheinufer besitzt exemplarischen Charakter. Alle berichteten Umstände verdichten sich zum Bild: so und nicht anders sollte ein Kloster gegründet werden! Der Gründer ist nicht nur ein Heiliger gewesen, seine Heiligkeit erweist sich gerade an seiner Tat der Gründung Petershausens<sup>84</sup>. Alle Voraussetzungen hat er erfüllt, die ein künftiges Gedeihen des Konventes erfordert: Der Bauplatz wurde von Gott selbst ausgesucht und auf ihm gegen alle irdischen Widerstände das Kloster errichtet. Die materielle Grundausstattung ist zunächst ausreichend, und der Besitz des Klosters wächst schon bald durch neue Schenkungen. Kein Wunder, entstammen doch die Mönche und ihr Abt dem frömmsten Konvent der Nachbarschaft! Gott hilft selbst bei der weiteren Entfaltung des Konventes mit, wie sich am Bauwunder Gebhards zeigt. Schließlich sichern wertvolle Reliquien den Schutz der Heiligen; die Nachfolger Petri aber beschirmen das Kloster hier auf Erden. Damit hatte das Kloster nach Meinung seines Chronisten eine Stellung erreicht, die es über andere Konvente auch jetzt noch hinaushebt: Der hl. Gebhard befreite es von allen Abgaben und Dienstverpflichtungen. Diese Freistellung für den geistlichen Dienst bewirkten – meinen die *Casus* –, daß das Kloster *usque in præsens inviolabilis perseverat, ita ut nullus eum temerare presumat*<sup>85</sup>.

Andere Klöster müßten nämlich trotz ihrer Freiheit an Rom oder andere kirchliche oder weltliche Obere jährlich Zins entrichten. Für Petershausen gebe es nur eine liturgische Verbindung zu Bischof und Domkapitel. Die Bewirtung der Kanoniker am Gregorifest, die nun unter Abt Konrad I. in eine bloße Geldzahlung umgewandelt wurde, sei ein bloßer Appendix der Güter, die Gebhard einst dem Domkapitel übergeben habe, versichert der Chronist. Die Verpflichtung sei der Gegenwert für die spätere Überlassung dieser Güter als Lehen zunächst an Gebhard selbst und später, auf Veranlassung Gebhards, an Petershausen<sup>86</sup>.

## VI

Diese recht gewundene Argumentation des Chronisten erweist freilich, daß es um die Freiheit Petershausens komplizierter stehen muß, als es das in den *Casus* gezeichnete Idealbild verträgt. Angesichts der realen Vorgänge und Absichten der Handelnden in der Gründungsphase Petershausens, soweit sie die kritische moderne Forschung rekonstruieren konnte, erweist sich der Bericht des Mönches des 12. Jahrhunderts als tenden-

83 *Vita*, I, 15; *Casus*, I, 27 = JL 3881; REC I, Nr. 392, S. 51. Zur Kritik des Diploms von 989 M. KREBS (wie Anm. 25), 487 (Überlieferung der Urkunde, hier Nr. 3), 504–510 (Erweis der Echtheit bis auf Interpolation der Passagen über Vogt- und Bischofswahl); MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), 17, 63 u. 208ff. Zu den Motivationen und zum Hintergrund für die Urkundenverfälschungen siehe u. S. 56f.

84 *Vita* I, 10f.; *Casus*, I, 9. Vgl. o. S. 48 mit Anm. 73.

85 *Casus*, I, 37.

86 *Casus*, I, 39f. Zur wirklichen liturgischen und eigenkirchlichen Bedeutung der Feier des Gregorifestes MAURER (wie Anm. 19), S. 68f., MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 71ff.



ziös eingefärbt. Die persönliche Frömmigkeit war keineswegs die alleinige, nicht einmal die tragende Motivation für Gebhards Klostergründung. Helmut Maurer machte deutlich, wie sehr die Wahl des Platzes für die Klosteranlage von der großen Konzeption der Ausgestaltung des Bischofssitzes Konstanz in ottonischer Zeit zu einem Abbild der heiligen Stadt Rom bestimmt war<sup>87</sup>. Von dieser Idee weiß man im 12. Jahrhundert anscheinend nur noch, daß Petershausen seinen Namen von der Baugestalt seiner Klosterkirche erhielt.

Zum anderen war die erste bischöflich-konstanzische Klostergründung mit ihren vor allem in Oberschwaben liegenden Gütern ein Mittel für Bischof Gebhard zur intensiveren herrschaftlichen Durchdringung seiner Diözese<sup>88</sup>. Gleichermaßen lag die Neugründung im Interesse der Ottonen, die die Reichskirche politisch und wirtschaftlich nutzten und sich deshalb auch die Förderung des bischöflichen Klosters angelegen sein ließen<sup>89</sup>. Weder Gebhard II. noch einer seiner bischöflichen Nachfolger bis ins 12. Jahrhundert verzichteten je auf ihre Rechte als Klosterherren über das Eigenkloster, als das Petershausen ausdrücklich gegründet wurde. Diese rechtlich-politische Kontinuität zeichnet sich klar als wichtiges Ergebnis der Untersuchungen Frau Miscoll-Reckerts ab.

Wenn der Chronist das 996 durch Papst Gregor V., den Bruder Kaiser Ottos III., nach dem Tod Gebhards für dessen Nachfolger Lambert erneuerte päpstliche Schutzprivileg als weitere Sicherung der Freiheit des Klosters herausstellt und dieses Diplom – freilich in einer entsprechend interpolierten Fassung – gleich an den Anfang des 2. Buches der *Casus* inseriert<sup>90</sup>, so kommt der ursprünglichen Bedeutung dieser Urkunde sicherlich das Ergebnis der modernen Analyse Frau Miscoll-Reckerts näher: Der Papst bestätigte auf Intervention der beiden Interessenten, Kaiser Ottos III. und Bischof Lamberts, den bisherigen Rechtsstatus Petershausens als Eigenkloster<sup>91</sup>.

Diplomatische Untersuchungen haben klargemacht, daß die Passagen über die freie Vogtwahl in den Urkunden von 989 und 996 und das angebliche Privileg der freien Wahl eines Bischofs zu Weihezwecken in der Urkunde von 989 wohl im Geiste der Reformforderungen nach *libertas ecclesiae* im frühen 12. Jahrhundert interpoliert wurden<sup>92</sup>. Nachdem M. Krebs den Zeitpunkt der Interpolation auf die Konfliktperiode unter Abt Theoderich zwischen 1103 und 1105 oder kurz danach ansetzte, plädierte jüngst Frau Miscoll-Reckert dafür, im Autor von *Vita Gebhardi* und *Casus* den Verfälscher zu sehen<sup>93</sup>.

## VII

Historische Wirklichkeit der Gründungsphase und Gründungsgeschichte der *Casus* klaffen somit deutlich auseinander: Der Differenzpunkt liegt dabei offen zutage: Mit ihrer Betonung der *libertas* richten sich die *Casus* gegen die Ansprüche des bischöflich-

87 MAURER (wie Anm. 19), S. 64ff.

88 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 38.

89 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 46ff.

90 *Casus*, II, 2.

91 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 48f.

92 KREBS (wie Anm. 25), S. 504ff.; MISCOLL-RECKERT, S. 62ff., 208ff. mit weiterer Lit.

93 KREBS (wie Anm. 25), 507ff.; MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 208, 214f.

chen Klosterherrn. Petershausen will nicht nur kein bischöfliches Eigenkloster mehr sein, sondern will es auch in der Vergangenheit nie gewesen sein! Die Gründungsgeschichte der *Casus* kann also als Indikator der Konflikte des Klosters des hl. Gregor in der Gegenwart des Verfassers der Chronik gelten.

Dafür gibt es kein besseres Zeugnis als den Bericht der *Casus* selbst vom Amtsantritt des zur Zeit der Abfassung noch amtierenden Abtes Konrad (1127–1164): 1127 versuchte der Konvent den altersschwachen Abt Bertolf loszuwerden. Teile des Konventes traten zu diesem Zweck in Verhandlungen mit Bischof Ulrich I. ein. Dieser bewog Bertolf zum Rücktritt. Während einer feierlichen Kapitelsitzung, an der Bischof Ulrich I. und der gleichnamige Zwiefaltener Abt teilnahmen, teilte der Bischof den Rücktritt offiziell mit. Ein Teil des Konventes begnügte sich nicht mit dieser Verfahrensweise und forderte die feierliche Abdankung Bertolfs am Altar der Klosterkirche. Der Bischof verlangte dagegen, daß der Abtstab ihm zurückgegeben werden müsse. Gegen diese Forderung protestierte jedoch der Konvent geschlossen, indem er dies als Kompetenzüberschreitung des Bischofs sah (*hoc nullatenus ad eum pertinere*). Abt Bertolf legte deshalb seine Krümme auf dem Altar nieder und erklärte: »Was ich durch Gottes und euerer Gunst erhalten habe, lege ich hiermit nieder und löse auch alle vom Gehorsam gegen mich«. Den Nachfolger Bertolfs, Konrad, wählte der Konvent erst, nachdem sich der Bischof aus dem Kloster entfernt hatte<sup>94</sup>.

Es bleibt nur die Schlußfolgerung: Der Konvent hatte ein für sich in Anspruch genommenes freies Wahlrecht erfolgreich gegen konkurrierende Ansprüche des Konstanzer Bischofs durchgesetzt.

Ähnlich erfolgreich war der Konvent bereits 1116 bei der Wahl des nun 1127 zurückgetretenen Abtes Bertolf gewesen: Der bischöfliche Elekt Ulrich I. hielt sich damals mit Abt Theoderich in Italien auf, als letzterer starb. Die Todesnachricht wurde den Petershäusern vom Domkapitel überbracht. Der Konvent begann aber erst mit dem Wahlakt, als man die Kanoniker zur Entfernung aus dem Kloster gezwungen hatte: *Nullusque omnino alienus huic interfuit electioni*<sup>95</sup>.

Zwei freie Abtwahlen hintereinander konnten durchaus bereits traditionsbildend wirken. Aber konnte man damit schon die Praxis von über 100 Jahren Klostergeschichte vergessen machen? Von den zehn Äbten von der Gründung bis zu den Wirren des Investiturstreites vermochte der Petershäuser Konvent keinen einzigen in freier Wahl zu bestimmen; keiner stammte aus den eigenen Reihen, fünf aber wohl aus dem Kloster Einsiedeln<sup>96</sup>. Dieses deutliche Zeichen fehlender Selbstbestimmung empfand die Gemeinschaft möglicherweise noch stärker als diskriminierend als materielle Verpflichtungen und andere Bindungen an das Hochstift, die aus dem Status als Eigenkloster resultierten. Der freien Abtwahl konnte somit Signalwirkung für die Befreiung aus bischöflicher Vormundschaft überhaupt zukommen. Wie sehr die Kirchenreform dem Begriff der kanonischen Wahl eine neue Bedeutung gegeben hatte, ist zur Genüge bekannt<sup>97</sup>. Gebhards Bewilligung eines Abtwahlrechtes, wie es die beiden Papsturkunden von 989 und 996 verbrieften, meinte nach der damaligen Praxis wohl nur die Einholung des Konsenses der Mönche für den vom Bischof ausgewählten Kandidaten.

94 *Casus*, IV, 23f.

95 *Casus*, IV, 1.

96 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 94.

97 Dazu noch immer umfassend P. SCHMID, Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreites, Stuttgart 1926.

In den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts setzten verstärkte materielle Ansprüche an das Kloster erste Zeichen künftiger Konflikte. Abt Meinrad, der spätere Mehrerauer Abt, trat zurück, als Bischof Otto I. (1071–1084) von ihm die Stellung eines Wallachs und eines Waffenrockes – typische Zeichen der Abhängigkeit – für den Königsdienst forderte. Der Chronist zitiert Meinrad mit dem Ausspruch, daß er nie zugeben werde, *ut sacer locus libertatem suam per violentiam cogatur amittere*<sup>98</sup>. Ob Meinrad das wirklich sagte, ist natürlich fraglich. Wichtig ist aber, daß der Chronist will, daß damals der Schlüsselbegriff *libertas* gefallen sei. Bei diesem Versuch scheiterte der Bischof mit seiner Forderung; Meinrad kehrte in sein Amt zurück. Als aber der Bischof ein neues Zeichen seines Eigenkirchenrechtes setzte, indem er die Messe im Kloster ohne Einwilligung des Abtes singen lassen wollte, warf Meinrad die Krümme auf den Altar und ging davon (*recessit*)<sup>99</sup>. Die Parallelität der Handlungen der Niederlegung des Abtstabes auf dem Altar im Falle Meinrads und Bertolds (1127) dürfte vom Chronisten bewußt gesetzt worden sein. Freilich, Meinrads Nachfolger Liutold erhielt sein Amt noch vom Bischof.

Die Wirren des Investiturstreites berührten gerade das Bistum Konstanz besonders und machten es zum jahrzehntelang umstrittenen Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen kaiserlichen und gregorianischen Parteigängern<sup>100</sup>. Der Petershäuser Chronist schildert die Ereignisse in Konstanz in diesem Fall erstmals unter Einbeziehung von Reichsgeschichte in größerem Umfang. Seine Informationen übernimmt er nahezu wörtlich aus der Chronik Bertholds von Zwiefalten und z.T. wohl auch direkt aus derjenigen Bernolds von St. Blasien, deren gregorianisch-reformerische Position seiner eigenen Perspektive entspricht<sup>101</sup>. Gleichsam als Gegenpol zu diesem *incrementum dolorum* in der Welt und der daraus folgenden Verderbnis vieler Seelen<sup>102</sup> setzt der Autor an den Schluß des zweiten Buches den *ardor spiritualis disciplinae* des Klosters Hirsau und seines Reformabtes Wilhelm<sup>103</sup>. Aus diesem Kloster kamen dann auch die zwei die Zukunft von Bistum Konstanz und Kloster Petershausen prägenden Gestalten Bischof Gebhards III. und Abt Theoderichs.

## VIII

Die Übernahme der Hirsauer Reform in Petershausen muß sicherlich mehr als eine Wiederherstellung des *vigor regularis vitae* und eine Wiederbelebung des *ordo monasticus* für die Geschichte Petershausens bedeutet haben, als die sie der Chronist lediglich

98 *Casus*, II, 15. Zur Zeitbestimmung des Abbatats Meinrads (Meginrads) KREBS (wie Anm. 25), S. 526.

99 *Casus*, II, 15.

100 E. HOFMANN, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreites. In: FDA n.F. 31 (1931), 181–242; H. MAURER, die Konstanzer Bürgerschaft im Investiturstreit. In: Investiturstreit (wie Anm. 9), 363–371.

101 Zum Abhängigkeitsverhältnis von c. 8. von der Chronik Bertholds von Zwiefalten (in der Ed. WALLACHS, wie Anm. 9) vgl. L. WALLACH, Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten. In: StMGBO u.s.Zw. 51 (1933), 83–101, 183–195, hier 183–191. Daneben benutzte der Petershäuser Chronist wohl auch die Chronik Bernolds von St. Blasien selbständig. Vgl. WALLACH (wie oben), S. 189f. Danach FEGER (wie Anm. 21), Einleitung S. 11.

102 *Casus*, II, 29.

103 *Casus*, II, 48.

gewertet wissen will<sup>104</sup>. Auch wenn man mit weniger Rigorosität im Urteil als Hermann Jakobs die Hirsauer Reform nicht in jedem Fall auch auf das institutionelle Gebiet übergreifen läßt<sup>105</sup>, sollte man dennoch die Wirkung der Ankunft Hirsauer Mönche in Petershausen als Diskontinuum nicht unterschätzen. Eine Spaltung des Konventes greift schließlich an die Fundamente mönchischen Gemeinschaftslebens. Der alte Abt und der Leiter der Klosterschule traten in den Reichenauer Konvent über, andere Petershäuser Mönche wurden Weltgeistliche. Der Chronist verschweigt diese *discessio* nicht und verurteilt nicht die Weggehenden, obwohl er aus seiner Sympathie für die Hirsauer kein Hehl macht<sup>106</sup>.

Darf man aber dann nicht in Analogie schließen, daß der Chronist auch andere Konflikte im Konvent nicht verschwiegen hätte? Solche hätten sich zwangsläufig einstellen müssen, wenn Jakobs' These zuträfe, daß Abt Wilhelm für alle Hirsauer Klöster »die Überwindung des Eigenkirchenrechts als institutioneller Rechtsgrundlage klösterlicher Freiheit auch auf bischöflicher Seite vorausgesetzt« hätte<sup>107</sup>.

Die Reform in Petershausen wurde von Bischof Gebhard III. – obwohl selbst ehemaliger Hirsauer Mönch – aber gerade in seiner Machtvollkommenheit als Eigenklosterherr durchgesetzt. Die Petershäuser Reform ist also wohl in Parallele zur bischöflichen Klosterreform in Mainz und Bamberg zu setzen, die ebenfalls mit Hirsauer Hilfe erfolgte<sup>108</sup>. Die engen persönlichen Bindungen zwischen Gebhard III. und Theoderich mochten im Konvent den Eindruck erwecken, als ob mit der Hirsauer Reform der Status des Eigenklosters aufgehoben war. Gebhard nahm auf den Willen des Konvents Rücksicht, z. B., als er den ersten Reformier aus Hirsau, Otto, zurücksandte und stattdessen Theoderich zum Abt erhob<sup>109</sup>. Die bischöfliche Unterstützung der Wirksamkeit Petershausens nach außen, die durch die Stellung eines Abtes in Rheinau<sup>110</sup>, durch Unterstellung ganzer Konvente wie in Mehrerau<sup>111</sup>, Fisingen<sup>112</sup> und Wagenhausen<sup>113</sup> sich dokumentierte – weniger im Fall Kastl<sup>114</sup> –, läßt sich durchaus auch als im Interesse eines Eigenklosterherrn gelegen erklären<sup>115</sup>. Als Eigenklosterherr handelte Gebhard III. auch, als er seine Servitienpflicht gegenüber Gegenkönig Hermann von Luxemburg 1088 auf Petershausen umlegte<sup>116</sup>.

104 *Casus*, III, 1.

105 H. JAKOBS (wie Anm. 7), bes. S. 79ff., 190ff.

106 *Casus*, III, 2.

107 JAKOBS (wie Anm. 7), S. 228.

108 JAKOBS (wie Anm. 7), 38–41, 135ff. (Mainz); 68, 140ff. (Bamberg), stets mit Lit. Für den Typus der bischöflichen Klosterreform in Siegburg vgl. auch J. SEMMLER, Die Klosterreform in Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Rhein. Archiv 53), Bonn 1959, hier bes. 232ff.

109 *Casus*, III, 1.

110 *Casus*, III, 21. Dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 176ff.

111 *Casus*, III, 23ff; MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), A. 188ff.

112 *Casus*, IV, 41; V, 34. Zur Textgestalt dieses letzteren Kapitels, das auf Rasur steht, siehe o. S. 41 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 182ff. (zur Geschichte Fisingens mit Lit.).

113 *Casus*, III, 27; IV, 40. H. TÜCHLE, Ein Wagenhauser Nekrolog aus Petershausen. In: Schweizer Zeitschrift f. Gesch. 13 (1963), 196–205; B. MEYER, Das Totenbuch von Wagenhausen. In: SchrrVG Bodensee 86 (1968), 87–187; MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 179ff.

114 *Casus*, III, 33; 37. MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 170f.; anders JAKOBS (wie Anm. 7), S. 63f. u. 217f. (Kloster Kastl als Teil der »Gruppe Petershausen«, vgl. auch Kartenübersicht von JAKOBS am Ende seines Buches).

115 So Frau MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 191.

116 *Casus*, II, 44.

ganos q̄ transillum̄ alba dictū c̄stunt. Quo cū puenissent. inuene  
r̄t terrā inuā. & ualde aquosā. & paludib; plenā. habuatores v̄  
ill̄ terre n̄ simul cōmorantes; s; dispersos ita ut n̄ facile inueniri  
possent. Crederet̄ ḡ xpianor̄ ignorantia locor̄ ex rediat̄. sine aliq̄  
effectu reuersus ē.

**H**is temporib; in gr̄uente inopia n̄ates abstuler̄  
argentū decolumnis pp̄tatorū & expender̄ illud.

**C**ampanū q̄q; p̄marimū satis bonū eisdē temporib; fecer̄t.

**P**orticū etiā antehasilicā nouis structuris atq; picturis in  
nouarunt. **De obitu Waltramm abbatis.**

**P**er idem temp̄ cū Waltramm̄ abb̄ apud Hshinun multa bona ope  
rat̄ eēt. uisū amisit. & ad monasteriū in reuersus. uisū meli  
camento recepit. & in bona c̄uersione deinceps in c̄gregatione  
p̄mansit. ac demū beato fine q̄uit. **De obitu Gebinonis abbis**

**A**nno ab incun̄ d̄ o c̄ lvi. Gebino abb̄ apud wagonhusin diuini  
na detent̄ plerūq; nescio utrū in ueritate an p̄fantasias iudebat  
quasi quasidā p̄sonas ante se. aliquando q̄de uenerabiles; q̄b; & locū  
dare iubebat hos q̄ uita se erant. aliquando v̄ terrar̄  
quas & abire apta uoce iubebat. & etiā baculo quē manu gesta  
bat abiegebat. Hic cū iā obiturus eēt c̄uocata familia indulgen  
tiā eis optauit. & ut ipsi sibi similit̄ facerem rogauit.

**I**te aliis hōie solmarus multas fantasias patebat in extremis suis.  
**E**t ut ad supra dictū redē. q̄dā ex fr̄ib; **De heremitis.**

Singularē uitā diligentes. recesser̄t in heremiū ubiq; laboriosi  
uitā dūcunt. **Wimhardus** scilicet; **marquandus** q̄or̄ba erant illi  
hereticus p̄b̄. diuersis t̄m̄ temporib; atq; locis.

**I**te **Waldfino** rachus & **Heriboto** atq; **Hartmann** beati fr̄s  
**Judinta** q̄q; ualde religiositate mita. **Bertha** etiā ex sororib; se in



Theoderichs Entschluß, im Konstanzer Schisma des Investiturstreites nach der Bestellung eines Gegenabtes für sein Kloster den Konvent aufzulösen und Gebhard mit 12 Mönchen in die Verbannung zu folgen, sieht der Chronist allein in der Freundschaft der beiden Männer begründet<sup>117</sup>. Sicherlich entsprach die Ablehnung des kaiserlichen Gegenbischofs und seiner Anhänger der inneren Überzeugung Theoderichs; aber auch dann urteilt man wohl nicht verkehrt, wenn man wie Frau Miscoll-Reckert im Exil des Abtes auch ein »Zeichen der Abhängigkeit vom Klosterherrn« sieht<sup>118</sup>.

Das Verhalten Bischof Gebhards III. ist dem Chronisten jedoch über alle Kritik erhaben; die Loyalität Abt Theoderichs gegenüber dem Nachfolger, Bischof Ulrich I., geht dem Autor dagegen zu weit: Für seinen bischöflichen Herrn unternahm Theoderich gar zwei Romreisen. Es klingt ziemlich bitter, wenn der Chronist feststellt, daß sich der Abt beim Aufbruch zur zweiten Reise kaum vom Konvent verabschiedete, keine geordneten Verhältnisse im Kloster hinterließ, um einen ganzen Sommer lang in Italien umherzuziehen. Theoderich starb während dieser Reise einsam in Sutri. Der Kommentar des Chronisten dazu klingt fast wie eine moralische Belehrung, daß Theoderich dafür büßen mußte, weil er um fremder Angelegenheiten willen die *stabilitas loci* der Ordensregel verletzte. Der Abt mußte in seiner Todesstunde alle bisherigen Prinzipien der Lebensführung opfern: »Was Theoderich dort an Angst und Schmerzen litt, welch bitteren Tod er dort auskostete, als er sah, daß keiner von seinen Begleitern zurückgeblieben war, und er allein, mittellos und verlassen in der Fremde sterben würde, mag jeder selbst ermessem«<sup>119</sup>.

Auf Unternehmungen der Äbte, die nicht direkt zum Wohl des Klosters ausschlugen, gab man im Petershäuser Konvent im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts anscheinend nicht viel. Daß Theoderichs Reisen nicht unbedingt freiwillig geschehen waren, sondern der Abt in bindendem Auftrag des bischöflichen Klosterherrn unterwegs gewesen war, konnte man nicht mehr oder wollte man nicht sehen. Überhaupt scheint sich – wie die *Casus* zeigen – in jenen Jahren der Horizont des Konventes gegenüber der Phase unter Theoderich eigentümlich verengt zu haben. Zwar trug man mit sichtlichem Stolz in die Chronik ein, in welch großem Umfange das Kloster unter jenem Abt über den bisherigen engen thurgauisch-oberschwäbischen Kreis hinaus gewirkt hatte. Aber was blieb schließlich Petershausen von der Bregenzer Klostergründung übrig, die so viele Mühen und Kosten bereitet hatte? Der neue Konvent machte sich selbständig, man erhielt nur Besitz in Bienhausen b. Riedlingen, der ohnehin schon von Rechts wegen Petershausen gehört hatte, und verlor schließlich sogar die alten Güter in Andelsbuch und Hasenau<sup>120</sup>. Auch in Wagenhausen ging es nicht immer richtig vorwärts; der Ausgriff ins Königskloster Rheinau endete bald wegen der persönlichen Unzulänglichkeit des entsandten Abtes Kuno<sup>121</sup>. Schließlich ging auch der Petershäuser Einfluß in Neresheim verloren, als Bischof Ulrich I., der Sohn des Klosterstifters, 1119 einen Zwiefalterner Abt an die Stelle des Petershäusers Werner von Altshausen setzte<sup>122</sup>. Angesichts

117 *Casus*, III, 32.

118 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 171.

119 *Casus*, III, 15. Dazu wäre heranzuziehen V, 3, wo der Chronist berichtet, daß der hl. Gebhard ihn immer dann mit Krankheit gestraft habe, wenn er, von unstemem Geist getrieben, sein Kloster habe verlassen wollen.

120 *Casus*, III, 26.

121 *Casus*, III, 21.

122 *Casus*, III, 38 u. 40; IV, 18. MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 174ff.

solcher Rückschläge war es kein Wunder, wenn man im Konvent gegen großartige Pläne war und auf Einbußen sehr empfindlich reagierte, weil sie auf die wirtschaftliche Substanz des Klosters zurückschlugen. Mehren sich doch für jenen Zeitraum gerade auch die Notizen, daß Äbte und Mönche durch zunehmende Not gezwungen waren, Teile des kostbaren Kirchenschmuckes zu verkaufen. Es ist also durchaus erklärlich, daß sich die Petershäuser seit den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts immer stärker auf ihren eigenen Konvent konzentrierten.

## IX

Den Weg zu einer *abbatia libera* hatten die Hirsauer Reform und die Auseinandersetzungen im Investiturstreit dem Gregorkloster nicht eröffnet. Nicht eine einzige Papst- oder Königsurkunde ist in jener Zeit zur Sicherung der *libertas* des Konstanzer Klosters ausgestellt worden! Neidvoll mußte man dagegen von Petershausen aus sehen, daß das jüngere Schaffhausen 1080 die *libertas Romana* verliehen bekommen hatte<sup>123</sup>, daß selbst die doch zunächst von Petershausen abhängige Mehrerau diesen Status für sich erreichte<sup>124</sup>!

Die Freiheit Petershausens war dagegen nur in den alten päpstlichen Privilegien des 10. Jahrhunderts niedergelegt. Diese sprachen nur von einem Abtwahlrecht des Konventes. Was lag näher, als dieses Wahlrecht nun wenigstens in dem Vollsinn zu interpretieren und zu nutzen, wie er sich während der Zeit der Kirchenreform im 11. Jahrhundert herausgebildet hatte. Mit den Wahlen von 1116 und 1127 war es gelungen, das freie Wahlrecht des Konventes durchzusetzen; nun galt es, diese erreichte Freiheit auch abzusichern!

I.J. Miscoll-Reckert schloß wie schon vor ihr M. Krebs mit Recht darauf, daß die für einen solchen Zweck gewissermaßen notwendige Anpassung der Papsturkunden von 989 und 996 »an die Zeitumstände« spätestens 1134 vorgenommen worden sein muß, da bereits die *Vita Gebhardi* die interpolierte Fassung des Privilegs Johannes' XV. enthält<sup>125</sup>.

Die von ihr zusätzlich vorgetragene Argumente, daß es sich bei dem Interpolator um den Verfasser der *Vita Gebhardi* und der *Casus* selbst handle, sind jedoch nicht alle gleich schlüssig<sup>126</sup>. Bedenken erregt besonders die Existenz einer – wie auch Frau Miscoll-Reckert einräumt – selbständigen Abschrift des 12. Jahrhunderts vom doch wohl in der Vogtwahlpassage interpolierten Urkundentext des Privilegs Gregors V. von 996, die in mehreren Formulierungen von der Fassung abweicht, die die *Casus* bieten<sup>127</sup>. Krebs hielt diese Abschrift aufgrund stilistischer Kriterien für älter als die Fassung der *Casus*<sup>128</sup>. Frau Miscoll-Reckert macht es sich also etwas zu leicht, wenn sie das Nebeneinander der beiden gleichlautend interpolierten Fassungen mit »allgemeinen Bestre-

123 Urkunde Gregors VII. für Kloster Allerheiligen in Schaffhausen vom 3. Mai 1080 = JL 5167. Druck bei F. L. BAUMANN, Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen. In Quellen (wie Anm. 9) Bd. III/1, hier Nr. 8, S. 20ff.

124 Urkunde Innocenz' II. vom 9. April 1139 = JL 7966; Druck: MIGNE PL 179, col. 418. Vgl. A. BRACKMANN, Germania Pontificia 2, 1, Berlin 1923, Nr. 2, S. 238. (i. folg. abgek. als GP).

125 KREBS (wie Anm. 25), S. 506f.; MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 208.

126 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 208ff.

127 GLA Karlsruhe, Sel. d. älteren Uk B2.

128 KREBS (wie Anm. 25), S. 493.



bungen im Kloster auf das Ziel hin, die Bestätigung der Freiheit zu erlangen« ausreichend zu erklären können meint<sup>129</sup>. Auch vom Privileg Johannes XV. muß zumindest eine Abschrift mit interpoliertem Text im Kloster angefertigt worden sein, da diese Urkunde als Vorurkunde dem Privileg Eugens III. für Petershausen von 1147 zugrunde liegt<sup>130</sup>.

Der Datierungsansatz des Interpolationsvorganges der Petershäuser Papsturkunden auf den Zeitraum vor 1134 läßt sich durch eine weitere Überlegung festigen. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit vom Ablauf der Privilegiengewährung von 1147 zurückschließen, daß die Verfälschungen bereits vor 1134 erfolgten, um Vorlagen herzustellen, aufgrund derer die Petershäuser ein neues Papstprivileg zu erhalten suchten, in dem endlich dem Kloster die volle *libertas* verbrieft würde<sup>131</sup>. Daß die *Casus* neben der bereits in der *Vita Gebhardi* inserierten interpolierten Urkunde von 989 eine interpolierte Fassung des Papstprivilegs von 996 enthalten, ist kein Indiz dafür, daß der Autor beider Werke auch der Interpolator der Urkunde von 989 ist. Vielmehr könnte die Existenz einer älteren selbständigen Abschrift der Urkunde von 996 gerade darauf verweisen, daß die Interpolationen im Kloster im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorlagen zur Erlangung eines neuen Papstprivilegs schon mehrere Jahre vor 1134 erfolgt wären.

Andere von Frau Miscoll-Reckert gesammelte Indizien könnten dagegen zumindest für eine Beteiligung des Chronisten an der Interpolation der beiden Privilegien sprechen. So z. B. der Umstand, daß die Vorlage der Interpolationen über die freie Vogtwahl und das Recht der freien Wahl eines Bischofs zu Weihezwecken vielleicht in zwei Zwiefaltener Urkunden Urbans II. und Calixt II. zu suchen ist<sup>132</sup>. Die beiden Urkunden hatte bereits Krebs als mögliche Vorlagen angezogen<sup>133</sup>. Das Privileg Calixts II. erwähnt Berthold von Zwiefalten in seiner Chronik, als er dort die Absetzung Herzog Heinrichs d. Stolzen als Klostersvogt durch den Konvent erwähnt. Bertholds Vorgänger als Zwiefaltener Chronist, Ortlieb, inserierte die Urkunden Urbans II. und Calixts II. sogar in den Text. Dabei bezeichnet er diese Papsturkunden mehrfach als *privilegium libertatis*. Daß der Petershäuser Chronist Bertholds Chronik kannte, wissen wir durch seine Verwendung eines Kapitels des Zwiefalteners als Vorlage für den Bericht der *Casus* über die Reichsgeschichte während des Investiturstreites<sup>134</sup>. Aufgrund der engen

129 MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 208 Anm. 462.

130 Urkunde Eugens III. vom 13. Juli 1147 = JL 9093a; GP 2, 1 Nr. 5, S. 147. Erhalten als Abschrift, eingetragen von einer Hd. saec. XII in Cod. Salem. IXb, fo. 29v–31v. Vgl. KREBS (wie Anm. 25), S. 496ff. u. 509 Anm. 2.

131 So auch MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 208. – Spekulative Erwägungen, ob man in Petershausen zuerst eine römische Kanonisation Gebhards anstrebte und bei dieser Gelegenheit zugleich mit einem päpstlichen *libertas-Romana*-Privileg rechnete, also die Interpolationen der Urkunden des 10. Jhs. in Hinblick auf eine Vorlage in Rom durchführte, bleiben mangels jedweden Quellenhinweises nicht beweisbar.

132 Urkunde Urbans II. v. 20. April 1093 = JL 5483; GP 2, 1, Nr. 1, S. 220; Druck: WUB 1 (1849), Nr. 242, S. 298f. – Urkunde Calixts II. v. 24. März 1122 = JL 6958; GP 2, 1 Nr. 3, S. 220f. Druck: WUB 1, Nr. 278, S. 353f. Die Urkunden wurden von Ortlieb in seine Chronik *De fundatione monasterii Zwivildensis libri II* (verf. zw. 1135 u. 1147), ed. E. KÖNIG/K. O. MÜLLER (wie Anm. 9), c. 13 u. 14, S. 60ff. inseriert.

133 KREBS (wie Anm. 25), S. 510. Daraufhin MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 209f., 215.

134 *Bertholdi Liber*, ed. WALLACH (wie Anm. 9), c. 36 u. 37, p. 218 (Zwiefaltener Papstprivilegien). Zur Verwendung von c. 8 in den *Casus* siehe o. S. 53 mit Anm. 101 – Ortlieb, *De fundatione*, ed. KÖNIG/MÜLLER (wie Anm. 9), c. 12, S. 56ff. (*privilegium libertatis*). Insertion der Privilegien in c. 13 u. 14 (Siehe o. Anm. 132).

Beziehungen zwischen Petershausen und Zwiefalten, in denen beide von der Hirsauer Reform geprägte Klöster trotz einiger Spannungen um die Neresheimer Affäre in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts standen<sup>135</sup>, könnte natürlich auch ein anderer Mönch Petershausens mit dem Text der Zwiefaltener Privilegien in Kontakt gekommen sein.

Schaut man über Konstanz hinaus, so könnte man auf die verwandte Situation der Abtei Payerne verweisen, wo man seit dem beginnenden 12. Jahrhundert in mehreren Wellen insgesamt acht Urkunden zur Frühgeschichte der Abtei fälschte. Zunächst ging es den Peterlinger Mönchen darum, die freie Abtwahl gegenüber Cluny zu erreichen; dann, als dies fehlschlug, versuchte man, wenigstens das Recht zu erfälschen, in Zukunft die Vögte selbst zu bestellen, wie Hans Eberhard Mayer zeigte<sup>136</sup>. Im gleichen Zeitraum entstanden im Erfurter Peterskloster historiographische Fälschungen, um die Unabhängigkeit gegenüber dem Mainzer Erzbischof und den Erfurter Stiften S. Marien und St. Severi durchzusetzen. Matthias Werner zeigte, daß dies am Ende des 12. Jahrhunderts sogar zur Fälschung einer angeblichen Gründungsurkunde König Dagoberts von 706 mit einer umfänglichen Narratio führte<sup>137</sup>. Auf die Verhältnisse der Petershausen unmittelbar benachbarten Reichsabtei Reichenau braucht auch nur kurz hingewiesen zu werden. Sie sind ja gut bekannt. Auf die Diskrepanz zwischen den Bestimmungen der »unzeitgemäßen« frühmittelalterlichen Privilegien und der durch soziale und wirtschaftliche Entwicklungen mittlerweile in schwere Bedrängnisse geratenen edelfreien Abtei reagierte man auf der Reichenau mit einer ersten neuen Fälschungswelle im frühen 12. Jahrhundert<sup>138</sup>.

Wer auch immer sich im frühen 12. Jahrhundert in Petershausen als Interpolator betätigte, die Verfälschungen der beiden Papsturkunden passen vorzüglich in die Tendenzen der Politik Abt Konrads. Noch hatte man im Gregorkloster anscheinend Hoffnung, den Status der *libertas Romana* doch noch zu erreichen. Denn Gebinos Neffe benannte die interpolierte Urkunde von 989 in seiner *Vita Gebhardi*, die er wohl kurz vor oder zum Jahre 1134 verfaßte, genau wie Ortlieb die Urkunde Urbans II. für Zwiefalten ein *privilegium libertatis*, wozu er erklärt, daß Gebhard II. bei seiner Romreise Petershausen *principi apostolorum proprietatis iure contradidisset*<sup>139</sup>.

Aber innerhalb weniger Jahre mußte man anscheinend in Petershausen einsehen, daß diese sich so kühn im Vorgriff zugesprochene *libertas Romana* jenseits des real Erreichbaren lag. Als man 1147 endlich doch ein neues Papstprivileg von Eugen III. erhielt<sup>140</sup>, bestätigte es den Status als Eigenkloster, billigte nur die Wahl des Abtes und des Vogtes durch den Konvent, wobei aber letzterer von Bischof und Abt gemeinsam investiert werden sollte. Zumindest die faktisch erzwungene freie Abtwahl hatten die

135 1127 war der zweite Abt Zwiefaltens, Ulrich, beim Rücktritt Bertolfs von seinem Petershäuser Abtamt im Gregorkloster anwesend (*Casus*, IV, 23). Zu den Streitigkeiten zwischen beiden Konventen um Neresheim vgl. MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 175f.

136 H. E. MAYER (wie Anm. 17).

137 M. WERNER (wie Anm. 16).

138 K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Abtei Reichenau I), Heidelberg 1890; J. LECHNER, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. In: MIOG 21 (1900), 28–105; H. JÄNICHEN (wie Anm. 18).

139 *Vita*, I, 15; MISCOLL-RECKERT wie Anm. 20), S. 210.

140 Siehe o.S. 57 mit Anm. 130. Das Datum der Urkunde Eugens III. scheidet aber als terminus post quem für den Beginn der Abfassung der *Casus* als viel zu spät aus. Zum Datierungsvorschlag des Beginns zwischen 1134 und 1137 siehe o. S. 57.

Petershäuser rechtlich absichern können. Den Status eines Eigenklosters wurde man aber nicht los. Auch das Konstanzer Barbarossaprivileg von 1155<sup>141</sup> zählt Petershausen noch immer als erste der *possessiones* der Bischofskirche auf<sup>142</sup>.

Aus der Not der fehlgeschlagenen Aspirationen, eine privilegierte *abbatia libera* zu werden, galt es also, eine Tugend zu machen: Die faktisch erreichte Unabhängigkeit des Klosters sollte auf andere Weise schriftlich festgehalten werden, für weitergehende Ansprüche aber zumindest eine Legitimationsgrundlage geschaffen sein. Wer ließ sich zu diesem Zweck besser verwenden als der Klostergründer, der Bischof gewesen war und als Heiliger verehrt wurde? Er konnte seinen jetzigen Nachfolgern auf dem Konstanzer Stuhl immer als leuchtendes Vorbild vorgehalten werden.

Bei der Betrachtung des Gründungsberichtes der *Casus* wurde bereits angemerkt, wie sehr der Chronist den ganzen Vorgang idealisierte. Wenn Gebhards Klostergründung schlechthin vollkommen war, dann mußte sie nahezu selbstverständlich die *libertas* erhalten haben. Nur ein Kloster mit *libertas* entsprach den Idealvorstellungen mönchischer Gemeinschaften des 12. Jahrhunderts. Freilich sprechen die *Casus* nun gar nicht mehr von einer besonderen Form der *libertas*, nicht mehr von einer *libertas Romana*, die Petershausen durch Gebhard vermittelt bekommen habe und die man im Gregorkloster nach Ausweis der *Vita* um 1134 wohl noch gerne bekommen hätte. Vielmehr konstruiert der Chronist in den *Casus* eine andere, ideale Freiheit Petershausens, die sein Kloster weit über die beschränkten Freiheiten anderer Klöster emporheben soll<sup>143</sup>.

Auf fo. 46v und 47r der Handschrift der *Casus* ist ein langer Abschnitt in einem Zug eingetragen, der diese besondere Freiheit Petershausens beschreibt<sup>144</sup>: Gebhard habe bestimmt, daß keine Servitien, Abgaben oder Umlagen noch sonstige Dienstleistungen an wen auch immer vom Kloster verlangt werden dürften. Während andere Klöster für diese Freiheiten aber jährlichen Zins nach Rom, an ihren Bischof oder an einen weltlichen Herrn entrichten mußten, sei Petershausen auch von dieser Verpflichtung freigestellt. Nur für liturgische Dienstleistungen der Konstanzer Domherren am Gregorifest habe Gebhard bestimmte Verpflichtungen des Klosters als Entgelt festgelegt. Andere Abgaben und Dienste des Klosters an das Domkapitel rührten aus Lehen des Domkapitels und seien jetzt auch von Abt Konrad so beschränkt worden, daß sie mit der Geldzahlung für die liturgischen Dienste am Gregorifest von zwei Pfund Pfennigen und 5 Schillingen abgegolten seien<sup>145</sup>.

141 Urkunde Barbarossas v. 27. Nov. 1155: »*Possessiones vero supradicte ecclesie propriis duximus vocabulis exprimendas, videlicet abbatia Petrishusensis* . . .« Die Urkunden Friedrichs I., 1152–1158, bearb. v. H. APPELT (MGH Die Urkunden d. dt. Könige und Kaiser X, 1), Hannover 1975, Nr. 128, S. 214. Zur Ausstellung und Schrift eines Empfängerschreibers (!) vgl. die Vorbemerkung des Hg. S. 213.

142 Dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 211.

143 Ähnlich MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 212ff.

144 Siehe auch o. S. 50 mit Anm. 85 und 86.

145 So verstehe ich den Text von I, 40. Die vom Wortlaut her zunächst nicht auszuschließende Möglichkeit, daß es sich hier um eine nochmalige Zahlung des gleich hohen Betrages handelt, scheidet wohl deswegen aus, weil das Urbar des Konstanzer Domkapitels von 1383 nur eine einmalige Zahlung des Betrages von 2 Pfund und 5 Schillingen des Klosters Petershausen als schuldige Leistung nennt. Diese Nachricht im Urbar machte bekannt O. FEGER, Besitzungen des Domkapitels in der Stadt Konstanz im Jahre 1383. Eine unveröffentlichte Quelle zur älteren Stadtgeschichte. In: ZGO n.F. 59 (1950), 399–420, hier S. 407 (Nr. 9 u. 10 der *census denariorum*) u. 414 (Kommentar). Vgl. auch FEGER, Chronik (wie Anm. 21), S. 72 Anm. 1.

Welche Bedeutung man in Petershausen dieser hier ausführlich inserierten Argumentation beimaß – sie dürfte derjenigen Abt Konrads in seinen Verhandlungen mit den Domherren über die Ablösung entsprechen –, zeigt sich daran, daß bei der Überarbeitung der *Casus* Hand D den Text des vorher ungegliedert bis zum Beginn des Kapitels über den Umfang der weiteren Dienstleistungen des Klosters (I, 40) niedergeschriebenen Abschnitts nun durch drei Überschriften am Rand unterteilt: *De libertate monasterii*, *De censu aliorum monasteriorum* und *De ministerio in festivitate S. Gregorii*.

Der Konstruktionscharakter der auf diese Weise Petershausen vindizierten *libertas* ist wohl dem Autor der *Casus* gar nicht zu Bewußtsein gekommen. Er dürfte hier das Sprachrohr einer im ganzen Konvent des Gregorklosters verbreiteten festen Überzeugung sein, so daß man es nur als eine Abweichung vom rechten Weg auffassen konnte, den Gebhard mit Gottes Hilfe seinem Kloster gewiesen hatte, wenn die historische Wirklichkeit nicht dem geistlichen Ideal entsprach.

Der Gegensatz von idealer Norm und Abweichung von ihr läßt sich als Struktur der ganzen Klosterchronik nachweisen. Er wird zur Perspektive, unter der der Chronist die Geschichte seines Klosters nach der Gründungsphase bis zu seiner Gegenwart sieht. Schon der Nachfolger Gebhards II., Bischof Lambert, wird von Gott bestraft, als er sich am Klosterschatz vergreift<sup>146</sup>. Die Umwelt des Klosters hat nach Meinung des Chronisten die Pflicht, die Vorbildlichkeit der Petershäuser Gemeinschaft zu honorieren; am besten geschieht dies, wenn man Güter stiftet, wie es Gebhards Familie der Udalrichinger tat. Solche Förderer reihen sich in die Schar der *fundatores* des Klosters nach dem Vorbild des ersten ein und können wie dieser ihre letzte Ruhestätte in der Klosterkirche finden<sup>147</sup>.

Die Abweichung vom rechten Weg wird auch als der Anlaß für die Notwendigkeit vorgestellt, Hirsauer Reformer nach Petershausen zu holen, die eine Rückkehr zu den idealen Anfängen bewirken sollen. Das Geschichtsbild der Chronik ist nicht besonders hirsauisch. Von viel stärkerem Gewicht für die Erzählstruktur erscheint mir ein Parallelismus zwischen Gründungsphase und Ankunft der Hirsauer, ohne daß man eben von einer »zweiten Gründung« Petershausens in der Sicht des Chronisten sprechen dürfte: Wie damals bei der Erstbesetzung des Konventes Gebhard II. der frömmste Konvent der Nachbarschaft, Einsiedeln, gerade gut genug war, so muß es für die Reformzwecke Gebhards III. der frömmste seiner Zeit sein, eben Hirsau.

Damit ist für den Chronisten nicht von vornherein auch eine Billigung von allem eingeschlossen, was die aus Hirsau gekommenen Äbte in Petershausen unternahmen, wie schon an verschiedenen Beispielen, vor allem an der impliziten Kritik im Bericht vom Tod Theoderichs, gezeigt wurde<sup>148</sup>. Die *Casus* kritisieren nicht nur die vorhirsauischen Äbte, sondern auch Theoderich und seinen Nachfolger Bertolf. Den noch amtierenden Abt Konrad spart der erste Autor aus; diesen tadelt erst nach seinem Tod (1164) ein Fortsetzer wegen zu großen Luxus' in der Abtwohnung<sup>149</sup>, den Gebinos Neffe bereits zuvor keineswegs als tadelnswerte Nachricht mitgeteilt hatte<sup>150</sup>. Überhaupt besitzt der wohl nach dem Brand Petershausens (1159), aber vor 1170 schreibende Fortsetzer der *Casus* ein wesentlich schlechteres Bild von Abt Konrad, dem er mehrere Unkorrekthei-

146 *Casus*, II, 5.

147 *Casus*, II, 23f.

148 Siehe o.S. 55.

149 *Casus*, VI, 8 u. 12.

150 *Casus*, IV, 29.

ten im Umgang mit dem Klostervermögen, aber auch mit in Petershausen hinterlegten fremden Geldern unterstellt<sup>151</sup>. Ob die von gleicher Hand geschriebenen, wesentlich positiver klingenden Eintragungen über Abt Konrad vom gleichen Autor stammen, muß offen bleiben<sup>152</sup>.

Für den ersten Verfasser der *Casus* bildet die Ankunft von Mönchen und Äbten aus Hirsau keinen Anlaß, eine deutliche Zäsur in der Geschichte Petershausens zu sehen. Für ihn muß sich die Amtsführung aller Äbte in gleicher Weise an den von Gebhard gesetzten Normen messen lassen. So reserviert er ein eigenes Kapitel für eine ihn nachdenklich stimmende Beobachtung: »Fast 70 Jahre lang, von den Zeiten Abt Adelberts bis zu Bertolf, schied keiner von denen, die in Petershausen Äbte waren, auf normalem Weg aus dieser Welt, denn jeder starb entweder in der Fremde oder an einer ungewöhnlichen Krankheit. ... Wer mag glauben, daß dies nicht als strenges Gericht Gottes aufzufassen sei?« Spätere Leser aus dem Kloster urteilten wohl weniger streng und nahmen an dieser Bemerkung Anstoß. Jedenfalls wurde das entsprechende Kapitel in der Handschrift ausradiert<sup>153</sup>.

## X

Die relative Enge des Orientierungshorizontes des Autors der *Casus* wurde schon angesprochen. Die Chronik zeigt – mit Ausnahme des Investiturstreites – kaum das Kloster in seiner Interdependenz mit den Kräften der Umwelt. Der Petershäuser Konvent beherrscht als Subjekt so stark die ganzen Berichte und Nachrichten, daß gleichsam die ganze Umwelt auf ihn bezogen zu sein scheint. Die Veränderungen durch die staufische Politik, die spätestens seit den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts im Bodenseeraum spürbar waren, finden in den *Casus* keinen Niederschlag<sup>154</sup>. Man ist in Petershausen anscheinend auf den engen Lebenskreis des eigenen Konventes fixiert, der seine einstige Weltmächtigkeit unter dem Abbatat Theoderichs eingeübt hat.

Die *Casus* wollen offensichtlich eine verbindliche Tradition für den Konvent begründen helfen, indem sie aus älteren mündlichen und schriftlichen Zeugnissen ein Leitbild fertigen, das im Grunde ahistorisch ist. Denn der Klostergründer Gebhard hat nach Ausweis der *Casus* bereits alles so vollkommen geordnet, daß jede Änderung und Neuerung nur eine Verschlechterung sein kann. Verweist doch gerade die *Praefatio* des ganzen Werkes darauf, daß es für das Mönchtum nur die unveränderlichen evangelischen Maßstäbe gibt, *ne quis putet, in his aliquid novi a modernis confictum*<sup>155</sup>.

Die Ausrichtung der gesamten Klostergeschichte auf die Legitimationsfunktion Gebhards für den Kampf des Klosters um Unabhängigkeit zieht somit faktisch einen Weltverlust nach sich. Dieser resultierte seinerzeit zweifellos aus einer für die Petershäuser Mönchsgemeinschaft typischen Geisteshaltung, die man als bleibendes Hauptergebnis der durch die Hirsauer bewirkten Reform ansehen muß. Wie die *Casus* selbst

151 *Casus*, VI, 8–11.

152 *Casus*, VI, 12–15. Dazu I. SCHMALE-OTT (wie Anm. 9), S. 281, Anm. 2.

153 *Casus*, IV, 27. Der Text dieses Kapitels ist erhalten, da ein »geschickter Leser« des 18. Jhs. (so MONE) die nur halb radierten Buchstaben wieder nachzog. Vgl. FEGER, Chronik (wie Anm. 21), S. 195 Anm. a.

154 Vgl. MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 216f.

155 *Casus*, Praef. 24.

mitteilen, war eine Erneuerung des liturgischen Lebens der Mönche eines der wesentlichen Ziele der Hirsauer<sup>156</sup>. Die Nachrichten über Reliquienerwerbungen, neue Kapellen und Altäre und Erwerbungen für die Bibliothek seit dem Abbatat Theoderichs zeigen, wie sehr die Liturgie das innere Leben des Petershäuser Konventes seit der Ankunft der Hirsauer bestimmte<sup>157</sup>. Es ist somit auch kein Wunder, daß die Nachrichten in den *Casus* seit jenem Zeitpunkt nun zunehmend von Visionen und Wundern im Kloster handeln<sup>158</sup>.

Der Orientierungshorizont der *Casus* scheint getreulich die Ausrichtung der Mönchsgemeinschaft unter dem Abbatat Konrads I. widerzuspiegeln. Konrad hatte die Kanonisation Gebhards in die Wege geleitet und wohl auch in diesem Zusammenhang die *Vita Gebhardi* abfassen lassen. Zum Abschluß der von Konrad durchgeführten umfänglichen Erneuerungsarbeiten an der Klosterkirche erfolgte 1134 die feierliche Elevation und Translation der Gebeine Gebhards II., zu der der Abt Bischöfe,

156 *Casus*, III, 1. Hierzu gehört ohne Zweifel auch die Gebetsgemeinschaft mit anderen Konventen, die gerade in der Hirsauer Reform eine große Rolle spielte. Für Petershausen wurde gerade der Verbrüderungsvertrag mit dem Schaffhauser Kloster Allerheiligen aufgrund der wieder aufgefundenen Handschrift ediert und besprochen von D. GEUENICH, Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform des 11. Jahrhunderts in Schwaben. In: ZGO n. F. 84 (1975), 17–30. Ersted. dieses Vertrages nach einer Abschrift d. frühen 17. Jhs. bei F. L. BAUMANN (wie Anm. 123), Nr. 12, S. 27f.

157 Dazu ausführlich MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 150–169. Auf eine von Frau MISCOLL-RECKERT in ihrer Besprechung der Petershäuser Hss. nicht berücksichtigte liturgische Hs. der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Cod. Vindobon. Pal. 1826, saec. XII 2/2, wies mich liebenswürdigerweise in der Diskussion meines Vortrages vor dem Konstanzer Arbeitskreis Herr Dr. MAURER hin. Für die Übersendung eines Mikrofilmes dieser Hs. danke ich der Handschriftenabt. der Österr. Nationalbibl. recht herzlich. J. HERMANN hatte im Katalog der deutschen romanischen Handschriften (= Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Hss. in Österreich, n. F. 8), Leipzig 1926, Nr. 50, S. 85ff., in der Einleitung zur Handschriftenbeschreibung darauf hingewiesen, daß der Codex »vermutlich in der Benediktinerabtei Petershausen entstanden« sei. Der Codex enthält neben einem (am Beginn unvollständigen) Breviarium ein Psalterium mit zwei Vollbildern und mehreren Schmuckinitialen. Die auf fo. 149v beginnende, bis fo. 151v reichende Litanei versieht den Namen des Apostels Petrus mit dem Zeichen für duplex, [II] (fo. 149va), ebenso den Märtyrer Georg (*Georius*, also nicht Gregor!; fo. 150va). Wenig später folgt in dieser Rubrik der Name Felix (150 va). Unter den Confessores ist Gregor, aber nur einfach, genannt (150 ra), weiter u. a. Aurelius, Ulrich (*Odalricus*), Wolfgang und Korbinian, Benedikt (duplex) Columban, Gallus, Othmar (alle fo. 150rb), unter den *virgines* Afra (fo. 150va). Die doppelte Nennung Benedikts weist auf ein Mönchskloster als Verwendungsort der Litanei, die Namen von Felix, Columban, Gallus, Othmar und Ulrich auf den Südwesten des Reichs. Die doppelte Nennung des Petrus im Vgl. zur einfachen des Paulus, sowie die des Aurelius, Stephans und Marias genügen wohl nicht für eine Zuweisung an ein Konstanzer Kloster. Für Petershausen wäre in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. unbedingt eine Nennung Gebhards als Confessor und eine Heraushebung des Apostels Philipp zu erwarten, der seit der Schenkung einer Armreliquie in Petershausen ein Kultzentrum hatte und 1134 neben Gregor und Gebhard offiziell zum dritten Patron des Klosters avancierte (Vgl. MISCOLL-RECKERT, S. 153). Auch andere, aufgrund der in Petershausen vorhandenen Reliquien, hier besonders verehrte Heilige (MISCOLL-RECKERT, S. 154ff.) fehlen in der Litanei, aber auch in den an sie anschließenden Hymnen, fo. 166vf. Auffällig dagegen die Nennung des Kölner Stadtheiligen Gereon unter den Märtyrern, der in Petershausen verehrt wurde. Für einen erneuten Versuch einer gesicherten Zuweisung des Wiener Codex an ein Kloster bedürfte es einer besonderen liturgiehistorischen Untersuchung.

158 Am ausführlichsten der Bericht über die große Vision des Schülers des Theoderich und Leiters der Klosterschule Bernhard (in III, 18), der sogar mit einer in roter Tinte ausgeführten Zeichnung versehen wurde. Abbildung bei FEGER, Chronik (wie Anm. 21), S. 14.

Geistlichkeit und Mönche anderer Klöster nach Petershausen einlud: Abt und Konvent von Petershausen dokumentieren die unlösliche Verbindung, die dieser Bischof und sein Kloster eingegangen sind. Gebhard und seine Tat wirken traditionsbildend nach innen, sollen zugleich das Kloster als Vorbild nach außen propagieren. Die Manifestation Abt Konrads von 1134 und die *Casus* richten somit ihr Interesse gleichermaßen auf eine Sicherung des Errungenen.

Daß im Jahre 1123 Bischof Ulrich mit Konrad I. schon einen Konstanzer Bischof heiligsprechen ließ, davon erwähnen die *Casus* kein Wort, obwohl Konrad in das Petershäuser Martyrolog eingetragener wurde<sup>159</sup>. Die Konkurrenzsituation zwischen Bischofskirche und Kloster ließ wohl eine Verschweigung des die ganze Stadt Konstanz auf die Beine bringenden Konradifestes als notwendig erscheinen, zu dem auch vornehme Gäste von weither angereist waren. Der ausführliche Bericht der *Casus* über die Translation Gebhards zeigt sich bemüht, dieses Fest an Feierlichkeit und allgemeiner Anerkennung dem Konradifest in nichts nachstehen zu lassen. Dabei achtet der Bericht stets darauf, Abt Konrad als den eigentlich Handelnden hervortreten zu lassen.

Er ist es, der den Diözesanbischof Ulrich II. eingeladen hat, der kirchenrechtlich für die Durchführung der Kanonisation nötig war. Der Abt öffnet das Grab des Heiligen, er leitet auch die Elevations- und Translationshandlung. Nachdem man mit dem Sarkophag in feierlicher Prozession einmal um das ganze Kloster gezogen ist, muß deutlich sein: Gebhard ist der Schutzheilige Petershausens. Mag die Bischofsstadt auf der anderen Rheinseite den hl. Konrad feiern, das Kloster verfügt über einen eigenen Patron<sup>162</sup>.

1164 konnten die Petershäuser Mönche nach dem Tode Abt Konrads den neuen Abt Gebhard erstmals ohne Widerstände völlig frei wählen, wie die *Casus* stolz vermelden<sup>161</sup>. Das Ostportal der nach dem Brand von 1159 neu erbauten romanischen Klosterkirche erhielt nach 1173 eine Figur Gebhards, der seine Heiligmäßigkeit durch ein Modell der alten Petershäuser Kirche erweist<sup>162</sup>.

Noch vor der Jahrhundertwende wurde das Kloster schließlich von den Staufern zum Königskloster gemacht. Im Konvent hielt man eine Eintragung des rechtlich doch bedeutsamen Ereignisses in die *Casus* nicht für nötig. Die für Eintragungen vorbereiteten entsprechenden Jahreszahlen blieben in der Handschrift leer<sup>162a</sup>. Die Klosterchronik

159 So zu rekonstruieren aus dem 1150 nach Petershäuser Vorlage geschriebenen Martyrolog Kloster Fischingens. Dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 29), S. 159ff. Auch die Urkunde Abt Eberhards über die Neuweihe der Klosterkirche am Gebhardstag (28. August) 1205 nennt unter den Reliquien des Hauptaltars solche Konrads. Zur Form des Eintrags dieser Urkunde in Cod. Salem. IXb, fo. 32r, siehe u. Anm. 162a.

160 *Casus*, V, 1ff., bes. 3 u. 4.

161 *Casus*, VI, 16.

162 Ansicht des Portals auf einer Lithographie von 1825, zuletzt abgebildet in Felix Mater Constantia. Die Stadt Konstanz und ihre Heiligen im 10. Jahrhundert, Konstanz 1975, S. 31; Beschreibung unter Nr. 59 auf S. 77. Die Gebhardfigur ist erhalten; sie befindet sich jetzt im Bad. Landesmuseum Karlsruhe. Abb. bei MAURER (wie Anm. 19), Anhang, Abb. 7.

162a Vgl. dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 20), S. 216ff. (Petershausen wird Reichskloster). Nach der Befreiung aus dem Status eines bischöflichen Eigenklosters wollte man die seit Konrads Abbatat bewußt gelockerte Verbindung zur Bischofskirche nun wieder enger knüpfen. In das Petershäuser Sakramentar, Cod. Salem. IXb, sind auf fo. 32r–34v Nachrichten über Urkunden Abt Eberhards von 1205 und 1207 eingetragen, auf die mich freundlicherweise Dr. MAURER hinwies, der mir auch eine Kopie der im Stadtarchiv Konstanz vorhandenen Abschrift des Druckes dieses Eintrages in GERBERTS *Historia Nigrae Silvae* III, Nr. 78, p. 118, zur Verfügung stellte. Zu diesem Eintrag vgl. REC I, Nr. 1193 (S. 134) u. M. KREBS (wie Anm. 25), S. 496. Abt Eberhard setzte mit Zustimmung des Konventes 1207 fest,

hatte bereits ihre eigentliche Funktion erfüllt, indem sie ihre Version von der Gründung Petershausens zur verbindlichen Klostertradition erhob. Ihr Thema war Bewährung an überzeitlichen Normen, nicht Beschreibung ungeordneter Wechselfälle des Klosterlebens, wie es etwa die Klostersgeschichten St. Gallens taten, mit denen sie dennoch den Titel *Casus* teilt<sup>163</sup>.

## XI

Behält man das zentrale Thema der Petershäuser Chronik im Gedächtnis, zeigt sich auch sofort, daß die *Praefatio* des Werkes nicht ein für den Historiker vernachlässigbarer, weil im Grunde unnötiger Einleitungsteil zu den im folgenden mitgeteilten »wichtigeren« historischen Informationen ist. Die *Praefatio* enthält eine Explikation jener überirdischen Normen, anhand derer der Gründungsvorgang Petershausens nach Meinung des Autors allein richtig bewertet werden kann und durch die er seine überzeitliche Bedeutung erhält<sup>164</sup>. Denn die *Praefatio* versucht sich an einer Theologie der Heilsaufgabe des Mönchtums. Alle heilsmächtigen Institutionen des Christentums müssen sich nach Meinung des Autors auf die Bibel zurückführen lassen. Das Mönchtum ist für ihn eine Praktizierung der *vita apostolica*, Nachahmung des Zusammenlebens der Apostel, auf das alle Gepflogenheiten des Klosterlebens zurückgeführt werden können.

Zwar will er allen *diversae professiones vel consuetudines* ihr Recht lassen und betont, daß die Verschiedenheit der geistlichen Stände bereits in der Bibel ausgesprochen sei – ein kleiner Konstanzer Beitrag zur gesamtabendländischen Diskussion des 12. Jahrhunderts über das Verhältnis von *multiformitas vivendi* und *unitas fidei*; aber das Mönchtum bleibt für ihn unbestritten die der Heiligkeit am nächsten gelegene Lebensform<sup>165</sup>. Die Heilmäßigkeit Gebhards beweist sich ja auch an einer Klosterstiftung,

daß am Vorabend des Gebhardsfestes den Domherren sechs Schillinge aus dem von Gebhard dem Kloster verliehenen Besitz gezahlt werden sollten, damit die Kanoniker im Dom (*in choro Constantiensi*) ein Volloffizium Gebhards feiern sollten und in feierlicher Prozession zum Kloster zögen. Die Parallele zur Feier des Gregorifestes ist überdeutlich. Abt Eberhard wollte offensichtlich auch eine stärkere Beteiligung der Konstanzer Stadtbürger am Gebhardsfest in Petershausen. So verschob er durch Umbauten am Hauptaltar der Klosterkirche den seit 1180 am Stephanstag – also dem Namensfest der Konstanzer Bürgerkirche St. Stephan – gefeierten Kirchweihstag Petershausens wieder auf den alten Termin des Gebhardsfestes. Die 1207 eingerichtete Abgabe zum Gebhardsfest ist auch im *Census denariorum* des Konstanzer Domkapitels von 1383 eingetragen, ed. FEGER (wie Anm. 145), Nr. 11, S. 407.

163 Eine Orientierung des Autors bei der Wahl des Titels an der St. Galler Klostergeschichtsschreibung vermuteten schon ABEL/WEILAND (wie Anm. 21), S. 623. Beachtenswert, daß sich der Petershäuser nicht an den Titeln der Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds orientierte.

164 Deshalb halte ich das Urteil I. SCHMALE-OTTS, daß die Schilderung des Klosteralltags »zu den Idealvorstellungen der Vorrede nicht im geringsten paßt . . . die höheren Ambitionen sind mit Hilfe der Vorrede befriedigt.« (wie Anm. 9), S. 282f., für verfehlt.

165 Ohne Zweifel ist man zunächst verwundert, wenn hier von einem benediktinischen Autor Partei für die *multiformitas vivendi* ergriffen wird, auch wenn dies durch die Preisung des Mönchtums etwas relativiert wird. Sonst traten im 12. Jahrhundert nur aus dem Kreise der verschiedenen Kongregationen und Orden der Kanoniker Verteidiger dieser neuen, zwischen Weltgeistlichkeit und Mönchtum stehenden geistlichen Gemeinschaften auf. Am programmatischsten vielleicht der Lütticher Kanoniker mit seinem *Libellus de diversis ordinibus et professionibus qui sunt in ecclesia*, ed. G. CONSTABLE u. B. SMITH (Oxford Medieval Texts), Oxford 1972. Zu diesem Konflikt M. D. CHENU, O. P. Moines, clerics, laics. Au carre-



bei der er mit Gottes Hilfe alle notwendigen Maßnahmen traf, damit die neue Gemeinschaft dem mönchischen Ideal entsprach. Die Heiligkeit Gebhards ist zugleich eine Erfolgsgarantie Petershausens.

Die *Casus monasterii sancti Gregorii papae, quod dicitur Domus Petri* erfüllen den gesamten Katalog der Funktionen, den Jörg Kastner dem Genus der Fundationsgeschichte zuschrieb: Sie verteidigen Recht und Besitz; sie propagieren das eigene Kloster; Petershausen wird als Hierophanie interpretiert. Doch Kastner stellte selbst fest, daß das Werk »über die Bahnen einer Cartularchronik im engeren Verständnis hinausgeht«<sup>166</sup>. Dabei wird er in seiner kurzen Untersuchung der Struktur der Chronik in keiner Weise gerecht, wenn er dem Autor als Stilprinzip ein »Rankenwerk narrativer Fabulierfreude«, »ein unbekümmertes Plaudern von Dingen« unterstellt.

Es würde naheliegen, die *Casus* zunächst einmal einer Geschichtsschreibung zurechnen zu wollen, die Hans Patze als hirsauisch ausgegrenzt hatte<sup>167</sup>; glaubte doch Hermann Jakobs, eine ganze hirsauische »Gruppe Petershausen« aus der Gesamtbewegung hervorheben zu können<sup>168</sup>. Entsprechend der eingangs genannten Ausgangsposition Patzes wäre zu erwarten, daß die Familie des Stifters Gebhard, die Udalrichinger, in der Klosterchronik kaum eine Rolle spielt, da ein Hirsauer Reformkloster konsequenterweise »in seinen historiographischen Aufzeichnungen dem Stifter und seiner Familie keinen Raum gewähren darf«<sup>169</sup>.

Der bedeutende Umfang, den die Geschichte der Udalrichinger in den *Casus* einnimmt, überrascht uns jedoch nicht allzusehr, weil sich das Werk bei näherer Betrachtung in seinem Geschichtsbild kaum als besonders hirsauisch erwiesen hat<sup>170</sup>. Zudem ließen sich durch die Analyse der besonderen lokalen Verhältnisse auch die Umstände erhellen, unter denen die Geschichte der Familie des Gründers in die Klosterchronik geriet, obwohl es sich bei Petershausen um ein bischöfliches Eigenkloster handelt.

---

four de la vie évangélique. In: ders., *La théologie au XII<sup>e</sup> siècle (Études de philosophie médiévale XLV)*, Paris<sup>2</sup> 1966, 225–251. – Das Vorwort der *Casus* wurde von I. SCHMALE-OTT als kaum vom Autor selbst stammende *Institutio monachorum* bezeichnet. Aber wie sie selbst ausführt, ist es bislang nicht geglückt, für dieses Vorwort eine Quelle nachzuweisen (wie Anm. 9, S. 281 mit Anm. 3). Es ist jedoch widersprüchlich, dem gleichen Autor beim Vorwort seiner *Vita Gebehardi* eine »bemerkenswerte theologische Gedankenführung« (S. 280) zu bescheinigen und ihm dann doch die Fähigkeit zur geistigen Leistung der Abfassung der *Praefatio* zu den *Casus* abzuspochen. Daß zwischen der Intention der Vorrede und der Perspektive der folgenden *Casus* keine Diskrepanz besteht, glaube ich gezeigt zu haben. Selbstverständlich könnte und wird sich der Autor Anregungen für seine *Praefatio* gesucht haben, die nochmals in gründlicher Nachforschung der Entdeckung harren. Ich mache aber i. ü. darauf aufmerksam, daß ABEL/WEILAND bereits auf einige wörtliche Übereinstimmungen zwischen dem theologischen Vorwort zur *Vita Gebehardi* und der *Praefatio* der *Casus* hingewiesen haben (wie Anm. 21, S. 622).

166 KASTNER (wie Anm. 5), S. 36.

167 PATZE (wie Anm. 2), S. 34f.

168 JAKOBS (wie Anm. 7), S. 62ff.

169 PATZE (wie Anm. 2), S. 35, obwohl er dann für Kloster Muri einräumen muß, »daß die Stifterfamilie in den *Acta Murenensia* [...] den ihr gebührenden [!] Raum einnimmt.« (S. 57).

170 Die Geschichte der Stifterfamilie würde also nach PATZES Urteil – anders als in den *Acta Murenensia* – »den Rahmen der Klostergeschichte sprengen« (S. 57). Dieser Umstand darf freilich nicht zu schnell für eine typologische Verallgemeinerung verwendet werden, da es ganz besondere kirchliche und politische Konstellationen in Konstanz und im Bodenseeraum des frühen 12. Jhs. waren, die zur Aufnahme der udalrichingischen Familiengeschichte in die *Casus* führten, die ja ansonsten eine Chronik eines bischöflichen Eigenklosters, nicht aber eines Dynastenklosters sind.

Die Petershäuser Chronik teilt vielmehr ihr Geschichtsbild mit den Cartularchroniken und hebt sich damit deutlich von der symbolischen Geschichtsbetrachtung ab, die im 12. Jahrhundert ebenfalls im monastischen Bereich blühte<sup>171</sup>. Nicht von den irdischen *mutabilia* wird allegorisch auf das eigentliche Erkenntnisobjekt der überirdischen Heilsgeschichte geschlossen; sondern – wie Kastner generell für den ganzen Typus herausstellte – es geht darum, die »mutabilitas rerum zu unterbinden«<sup>172</sup>. Die »Allegorie wird aufs Weltliche zurückgebogen«, denn im Hier und Jetzt der klösterlichen Institution manifestiert sich die Heilsgeschichte. Nicht nur die menschliche Gemeinschaft, sondern auch das Kloster mit seinen Gebäuden, Geräten und Gütern ist mehr als bloß irdisch: die Klosteranlage wird zum Wunschraum. In diesem konkretisiert sich Heilsgeschichte, wird der Endzustand schon präfiguriert, wie es in der spirituellen Konzeption der Benediktsregel durchaus schon im Keim angelegt ist<sup>173</sup>. Aber gerade die *Casus monasterii Petrishusensis* zeigen, wie sehr bei einem solchen Geschichtsbild die Gefahr besteht, daß andere nicht mehr an ihrem Handeln unter den Bedingungen ihrer Zeit bewertet, sondern stattdessen an einem überzeitlichen Maßstab gemessen werden und damit auch geeignete Normen für das eigene Handeln in der Gegenwart verlorengehen.

171 A. DEMPFF, *Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance*, 1929. 4Darmstadt 1973, bes. S. 229ff.; J. SPÖRL, *Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts* 1935. 2Darmstadt 1968; A. FUNKENSTEIN, *Heilsplan und natürliche Entwicklung. Gegenwartsbestimmung im Geschichtsdenken des Mittelalters*, München 1965, bes. S. 51ff. Vgl. auch die Beiträge v. E. MEUTHEN, J. SPÖRL u. J. KOCH in W. LAMMERS, *Geschichtsdenken* (wie Anm. 35). Zuletzt H. D. RAUH, *Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus* (Beitr. z. Gesch. d. Phil. u. Theol. im MA, n. F. 9), Münster 1973 mit Speziallit.

172 KASTNER (wie Anm. 5), S. 81.

173 A. DOREN, *Wunschräume und Wunschzeiten* (Vorträge der Bibl. Warburg 1924/25), Leipzig 1927, 158–206. Wiederabdr. in: *Utopie*, hg. v. A. NEUSS, Neuwied 1968, 123–177, der freilich für das Mittelalter das Fehlen von Wunschraumvorstellungen als typisch ansieht. Dagegen jüngst O. G. OEXLE, *Utopisches Denken im Mittelalter: Pierre Dubois*. In: *HZ* 224 (1977), 293–339, hier bes. S. 305ff. – Zu Mönchsgemeinschaften als Ansatz utopischen Denkens im Mittelalter F. SEIBT, *Utopica. Modelle totaler Sozialplanung*, Düsseldorf 1972. Vgl. auch J. SEGUY, *Une sociologie des sociétés imaginées: monachisme et utopie*. In: *Annales*, E. S. C. 26 (1971), 328–354.

## Verwendete Abkürzungen

DA	= Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FDA	= Freiburger Diözesan-Archiv
HZ	= Historische Zeitschrift
MHG (SS)	= Monumenta Germaniae Historica (mit ihrer Abteilung Scriptorum)
MIGNE PL	= Jacques-Paul Migne, Patrologiae cursus completus, series latina, Paris 1878ff.
MIÖG	= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
JL	= Regesta pontificum Romanorum, hg. v. Ph. Jaffé, bearbeitet von S. Loewenfeld, Leipzig 21885–88
REC	= Regesta episcoporum Constantiensium, bearb. v. P. Ladewig u. Th. Müller, Innsbruck 1895
StMGBO u.s.Z.	= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
ZGO	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZRG, kan. Abt.	= Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung

Anschrift des Verfassers:

Dr. Helmut G. Walther, Kornblumenweg 18, D-7750 Konstanz 16



# Die Säkularisation der Klöster in Konstanz und Umgebung 1782–1832\*

VON HERMANN SCHMID

## ZUR SÄKULARISATION IM RAUM KONSTANZ

Innerhalb der heutigen Gemarkungsgrenze von Groß-Konstanz befanden sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Ordenshäusern, die analog der buntgezeichneten politischen Landkarte verschiedene Landesherrn bzw. unterschiedliche staatsrechtliche Status hatten. Es waren dies die sechs Bettelklöster in der k. k. Stadt Konstanz selbst<sup>1</sup>, dann auf der rechten Rheinseite das Reichsstift Petershausen und die

\* Die vorliegende Abhandlung ist als Fortsetzung der in Schrr VG Bodensee 94/1976 erschienenen Untersuchung des Verfassers der Säkularisation der Ordenshäuser in Überlingen in den Jahren 1803–1820 anzusehen. Zum besseren Verständnis der diesbezüglichen Vorgänge im Raum Konstanz sei ausdrücklich auf die dort dargestellte Vorgeschichte der Säkularisation im badischen oberen Fürstentum (S. 69ff) verwiesen. Obwohl die Dissertation des Verfassers: »Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811« vorliegt und zur ersten Hälfte im FDA – Jahrgang 1978 erscheinen wird, liegt eine ausführliche und das vorhandene Aktenmaterial völlig ausschöpfende Beschreibung des Vorgangs in und um Konstanz im Interesse der Stadtgeschichte, der Geschichte der österreichischen Vorlande mit der Metropole Freiburg und der Geschichte von der Endzeit des ersten deutschen Kaiserreichs überhaupt. Gerade am Beispiel Konstanz kann aufgezeigt werden, daß sich eine Reihe aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit überkommenen Institutionen weitgehend unverändert bis in die Ära Josephs II., ja bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten hat und daß erst mit deren Veränderung bzw. Vernichtung neue soziale und wirtschaftliche Zustände sich einstellten und damit eine neue Zeit im staatlichen und kirchlichen Leben des Volkes anbrach.

Es wurden die Unterlagen folgender Archive benutzt: des badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe (GLA), und zwar der Abteilungen 48 (Großherzogliches Haus- und Staatsarchiv, Staatssachen), 93 (Akten Mainau), 95 (Akten Petershausen), 96 (Akten Reichenau), 201 (Akten Freiburg Universität), 209 (Akten Konstanz Stadt), 229 (Spezialakten der kleineren Ämter und Städte und der Landgemeinden), 233 (Staatsministerium), 236 (Innenministerium), 237 (Finanzministerium), 313 (Kreisregierungen), 314 (Verwaltungshof), 391 (Forst- und Domänenverwaltung), des erzbischöflichen Archivs in Freiburg (EAF), Abteilung Klöster in der Diözese Konstanz, des Stadtarchivs Konstanz (StAKN), Abteilung N (Spitalverwaltung Konstanz) und des Universitätsarchivs in Freiburg (UAF), Abteilung XIII (Religions- und Kirchensachen). Allgemein übliche Abkürzungen werden hier nicht erklärt, im übrigen bedeuten: a. a. O. = am angegebenen Ort, FDA = Freiburger Diözesan-Archiv, 1865 ff, fl = Gulden, J. = Jahr, k. k. = kaiserlich königlich, RDHS = Reichsdeputationshauptschluß, Schrr VG Bodensee = Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 1869ff, xr = kr = Kreuzer.

1 Die Literatur über die Konstanzer Mendikanten läßt zu wünschen übrig. Neben den unten zitierten Titeln sind noch zu nennen J. EISELEIN, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, Konstanz 1851 und J. LAIBLE, Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, Konstanz<sup>2</sup> 1921, die jedoch nur lückenhaft und unzusammenhängend über die Konvente berichten. Viel besser ist hingegen die Lage hinsicht-

Deutschordens-Kommende Mainau, in deren Gebiet das St.-Katharinen-Kloster lag. Ferner der Frauenkonvent Adelheiden bei Hegne im Territorium des Fürstbischofs von Konstanz und schließlich die »Mönchsmission« auf der Reichenau von bischöflich-konstanzischen Gnaden als Nachfolge-Institut der 1757 vertriebenen Benediktiner-Kommunität.

Was die Säkularisation dieser kirchlichen Korporationen – die Kommende Mainau zählt hier nicht<sup>2</sup> – anbelangt, so kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß nirgendwo sonst im ganzen deutschen Südwesten auf so engem Raum alle bedeutsamen Spielarten dieses Staatsaktes nachweisbar sind: 1. Die »Klosterreform« Kaiser Josephs II. im Zusammenhang mit seinen staatskirchlichen und ökonomischen Bestrebungen – seine Beamtenchaft, voran die Kameralisten, betrachteten in den 1780er Jahren Konstanz geradezu als das Experimentier- und Exerzierfeld ihrer kirchen- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen<sup>3</sup>. 2. Die schrittweise Beseitigung der Mendikanten, die mit Mühe die josephinischen Bedrückungen und den Franzosenkrieg überstanden hatten, nach dem Ende der österreichischen Herrschaft in Schwaben im Dezember 1805 durch das Großherzogtum Baden auf der Grundlage des § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 mit Ausnahme der Schulschwestern von Zoffingen. 3. Die Säkularisation des reichsunmittelbaren Gotteshauses Petershausen und seines Territoriums durch den regierenden Markgrafen Karl Friedrich von Baden und seine Söhne gemäß § 5 RDHS. 4. Die Aufhebung der ursprünglich nach § 26 RDHS den Deutschherren zugefallenen Nonnenhäuser St. Katharinen und Adelheiden auf dem Bodanrück im Jahr 1808 und schließlich 5. das merkwürdige Schicksal der Benediktiner-Mis-

---

lich des Schrifttums über das 1773 aufgelöste Jesuiten-Kollegium: K. GRÖBER, Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz, Konstanz 1904, und über die von Baden säkularisierten Weltgeistlichen Chorstifter St. Johann und St. Stephan: K. BEYERLE, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg 1908 (erschienen auch in FDA Jahrgg. 1903/04/08) und TH. HUMPERT, Chorherrenstift Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz, Konstanz 1957.

- 2 Die Kommende Mainau fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit, denn sie war kein Kloster im eigentlichen Sinne. Die Ordensritter hatten ihren geistlichen Beruf schon in der frühen Neuzeit aufgegeben und der Deutsche und Malteser-Orden galten um 1800 bei den Zeitgenossen ihrer Verfassung nach als »militärische Institute«. Zum Ende der Mainauer Kommende vgl. W. FRHR. v. BABO, Die Deutschordenskommende Mainau in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation und ihr Übergang an Baden (Diss. jur. Mainz 1952), in: Schrr VG Bodensee 72/1953–54, S 55ff.
- 3 Über die kirchlichen Reformen Josephs II. in den österreichischen Vorlanden liegen zwei ausgezeichnete Abhandlungen vor, allerdings mit dem Schwergewicht auf dem Breisgau: F. GEIER, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau, Stuttgart 1905 und H. FRANZ, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus, Freiburg 1908. Eine eingehende Untersuchung des Josephinismus in Konstanz, sowohl der kaiserlichen Klosterpolitik am Ort wie auch der Auseinandersetzungen mit der Weltgeistlichkeit, desgleichen eine solche über die Vorgänge in den sonstigen seeschwäbischen Besitzungen Habsburgs fehlt. Einen brauchbaren Überblick über die Auseinandersetzungen um die josephinische Staats- und Kirchenreform zwischen der Regierung und der Konstanzer Bürgerschaft bietet K. BUCHEGGER, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Stadthauptmannes Franz von Blanc, Berlin 1912. Buchegger charakterisiert treffend Josephs Regierungsjahrzehnt 1780–90 (S. 141): »Das abgelaufene Dezennium war für die Konstanzer Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit eine der gewaltigsten Epochen«.

sion auf der Reichenau, die nicht dem Machtspruch einer weltlichen, sondern dem einer geistlichen Instanz zum Opfer fiel<sup>4</sup>.

Der Untergang der vorgenannten Kommunitäten, die alle im politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Leben der Stadt und ihrer Umgebung eine gewisse, wenn auch unterschiedlich große Rolle spielten, vollzog sich nicht im Verlauf einiger Wochen oder eines Jahres, sondern erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und ist gut zu vergleichen mit dem langjährigen und auch schmerzhaften Siechtum eines Kranken.

Im Gegensatz zur Säkularisation des Hochstifts Konstanz 1802/03 durch Baden, die im wesentlichen innerhalb eines Jahres abgewickelt war, nahm dieser Vorgang im Jahr 1782 mit den Repressionen gegen alle vorderösterreichischen Mendikanten-Klöster durch den Wiener Hof seinen Ausgang – im Falle der in der Stadt Konstanz befindlichen Konvente kündigte sich die neue Ära mit einer Untersuchung hinsichtlich ihrer Nützlichkeit für den Staat an<sup>5</sup> – und endete erst ein halbes Jahrhundert später, als mit dem Erlöschen des Petershauser Restkapitels im Jahr 1832 ein letztes Überbleibsel des einst so vielfältigen monastischen Lebens dieser Gegend dahinging.

Am Beispiel der damals in Konstanz und in der Umgebung bestehenden Klöster können, auch wenn die Lückenhaftigkeit und Zerrissenheit der auf uns gekommenen zeitgenössischen Zeugnisse dieses Vorhaben sehr erschwerten, die Vielschichtigkeit und die verschiedenen Spielarten der oft zu Unrecht auf einen Begriff gebrachten und unzulässig vereinfachten »Säkularisation« verdeutlicht und im Zusammenhang damit längst verschüttete Erinnerungen an das im Bodenseegebiet bis dahin fest verwurzelte Ordenswesen wachgerufen werden.

## DIE MENDIKANTEN-KLÖSTER IN KONSTANZ

### *Die Dominikaner*

Mit dem Gründungsjahr 1236 stellte das Dominikaner-Kloster auf der Insel die älteste Mendikanten-Niederlassung in Konstanz dar<sup>6</sup>. Die Geschichte des Konvents, der zur Zeit der Mystik eine überregionale kulturelle Bedeutung erlangen konnte, weist seit dem Dreißigjährigen Krieg einen stetigen Abstieg auf, auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Das achte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, aus dem uns entsprechende Nachrichten erhalten sind, zeigt die Kommunität in materieller Bedrängnis. Anlässlich des Ge-

4 Die in der südwestlichen Nachbarschaft der Stadt Konstanz auf schweizerischem Boden gelegenen Stifter der Augustiner-Chorherren zu Kreuzlingen und der Benediktinerinnen zu Münsterlingen finden hier keine Berücksichtigung. Ihr Schicksal nahm einen anderen Verlauf als das der vorderösterreichischen und badischen Klöster. Sie endeten erst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Zur Geschichte der beiden Häuser vgl. den zwar über hundert Jahre alten, aber doch faktenreichen Aufsatz von F. X. STAIGER, Beiträge zur Klostergeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen, in: FDA 9/1875, S. 265ff.

5 zu den staatskirchlichen Maßnahmen Josephs II. vgl. J. PETZEK (Hg.), Systematisch-chronologische Sammlung der politisch geistlichen Gesetze, die von ältesten Zeiten her bis auf 1795 für die vorderösterreichischen Lande erlassen worden sind, und noch bestehen, 2 Bde, Freiburg 1796.

6 Zur Geschichte des Klosters vgl. BRIGITTA HILBERLING, Das Dominikanerkloster St. Nikolaus auf der Insel vor Konstanz, Sigmaringen/München 1969 – Aktenmaterial des GLA ist in dieser Darstellung nicht mit einbezogen. Ferner sei hingewiesen auf E. GRAF V. ZEPPELIN, Über das Dominikanerkloster in Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 6/1875, S. 14ff.

suchs der Prediger bei der Landesherrschaft, von dem jährlichen Unterhaltsbeitrag für die armen Dominikanerinnen »zum Graben« in Freiburg befreit zu werden, fand am 24. März 1777 eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse durch eine kaiserliche und bischöflich-konstanzische Kommission statt. Die Überprüfung der Kapital- und Zinsbücher ergab, daß Kapitalbriefe in einer Höhe von 40 500 fl vorhanden waren, wovon jedoch solche im Wert von 2 000 fl als strittig oder uneinlösbar und damit als verloren angesehen werden mußten. Gemäß den Klosterrechnungen seit 1774 beliefen sich die jährlichen Einkünfte aus Kapitalzinsen, Grundstückserträgen und Sammlungen auf ca. 4 000 fl, wovon der Unterhalt für das 22köpfige Klosterpersonal und vier Domestiken sowie die Instandhaltung der Bauwerke, insbesondere der Schutzeinrichtungen gegen das Seewasser, zu bestreiten waren. Überflüssige, das heißt veräußerliche Naturalvorräte, waren nur in Form von Wein vorhanden. Das erbetelte Korn langte gerade für den eigenen Bedarf. Rechnete man wie die Kommissionen mit einer Sustentation von 180 fl pro Religios und Jahr, so ergab sich eine Gesamtsumme von 3 960 fl und der Prior Mathias Müller machte nicht zu Unrecht einen Kreditbedarf von 500 fl für das laufende Jahr geltend. Verkäufe aus dem sich auf etwa 100 000 fl belaufenden Gesamtvermögen empfahlen sich unter diesen Umständen nicht, da man dringend auf dessen Erträge angewiesen war<sup>7</sup>.

Neben den obengenannten Kapitalien und der Insel besaß der Konvent Weingärten und einen Torkel im Gebiet der Kommende Mainau, weitere in Meersburg, einen Lehenhof in Stahringen, Wein-, Frucht- und Grundzinsen in der näheren und weiteren Umgebung (auch in der Schweiz) und anderes mehr. Seine Lage hatte sich bis zum Ende des Jahrzehnts nicht gebessert, sondern eher noch verschlechtert. Das Haushaltsdefizit von 1779 betrug schon nahezu 1 000 fl<sup>8</sup>. Nach dem Realschematismus des Bistums Konstanz befanden sich damals neben dem Prior 16 Priester, zwei Fratres professi und sechs Laienbrüder am Ort<sup>9</sup>.

So nimmt es nicht wunder, daß das Prediger-Kloster noch in der ersten Hälfte des folgenden Jahrzehnts bevorzugtes Objekt der josephinischen »Reform« in Konstanz wurde, wobei sich seine besondere topographische Lage und seine räumliche Kapazität im Zusammenhang mit der Ansiedlung Genfer Kolonisten durch Joseph II. in Konstanz für seinen Fortbestand verhängnisvoll auswirkten. Dem Kaiser war es nämlich gelungen, den Zug von Genfer Unternehmern, voran Fabrikanten, und Arbeitern, die infolge von politischen Unruhen ihrer Heimatstadt den Rücken kehrten, nach Konstanz zu lenken. Er versprach sich vom Import des Kapitals, der Kunstfertigkeit und des Handels- und Gewerbegeists der calvinistischen Immigranten starke Impulse für die wirtschaftlich darniederliegende Stadt, auch wenn die Einwanderer eine Reihe von Vergünstigungen, darunter die Überlassung der Dominikaner-Insel zur Errichtung einer Indiennefabrik, forderten<sup>10</sup>. Nachdem seit dem Herbst 1784 Verhandlungen zwischen der Konstanzer Stadthauptmannschaft und vorderösterreichischen Regierung in Freiburg einerseits und Abgesandten der Genfer andererseits stattgefunden hatten, ge-

7 GLA 209/1390.

8 Ein- und Ausgabenrechnung der Dominikaner v. 1779 GLA 209/1393.

9 *Catalogus personarum ecclesiarum et locorum dioecesis Constantiensis*, Konstanz 1779, S. 241.

10 zur Geschichte der Genfer in Konstanz vgl. J. MARMOR, Die genfer Kolonie in Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 1/1869, S. 108ff und besonders E. SEEHOLZER, Die Genfer Kolonie in Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 53/1924, S. 175ff.



nehmigte Joseph II. per Hofdekret vom 4. April 1785 die Gründung einer Genfer Kolonie in Konstanz und einer Indiennefabrik auf der Insel gegen den heftigsten Widerstand der Konstanzer Einwohnerschaft und Geistlichkeit, vorab der betroffenen Mönche selbst, die sich weigerten, die Insel als ihr uraltes Eigentum zu verlassen. Die Ausfertigung einer Schenkungsurkunde durch die Freiburger Regierung unterm 30. Juni 1785, gemäß der der Genfer Fabrikant Jacob Louis Macaire de l'Or und seine Nachfahren die Insel mit allen auf ihr befindlichen Gebäuden gegen eine jährliche Rekognitionsgebühr von 25 fl an den vorderösterreichischen Religionsfonds erhielten, solange hier eine Indienne- und Kottonmanufaktur in gutem Zustand betrieben werden würde, machte den Auseinandersetzungen ein vorläufiges Ende<sup>11</sup>. Nachdem die Dominikaner den am 29. Mai vom Stadthauptmann v. Damiani erhaltenen Befehl, ihr Kloster innerhalb von zehn Tagen zu räumen, weil die Genfer im Anzug seien, und ins Nonnenkloster St. Peter zu ziehen, unter Protest ausgeführt hatten, mußten sie nach dem formellen Übergang des Inselklosters einsehen, daß weiterer Widerstand zwecklos sei.

Über die näheren Umstände dieses Umzugs, mit dem die Verlegung der St.-Peter-Nonnen ins Kloster Zoffingen einherging, ist nichts bekannt. Es ist anzunehmen, daß die Regularen das ihnen gehörige Mobiliar, ihre persönlichen Habseligkeiten und auch die Kirchengeräte mitgenommen haben, denn das Gotteshaus auf der Insel war zur Exsekration bestimmt, die Ende Juni 1785 stattfand, und diente wenig später der reformierten Gemeinde für einige Zeit als Bethaus. Die in der Gruft ruhenden Leichname fanden ihre letzte Ruhestätte auf dem allgemeinen Friedhof. Abgesehen von der Insel blieben die Dominikaner im Besitz ihrer bisherigen Realitäten und Kapitalien, die noch 1796 und 1802 einen kaum veränderten Stand aufwiesen<sup>12</sup>. Fest steht, daß die Kommunität, ohnehin mit einem Novizenaufnahmeverbot belegt, nach der Vertreibung aus dem Stammkloster rasch zerfiel. Der Bistumskatalog von 1794 nennt noch den Prior Pelagius Stah(e)l, sechs weitere Priester und fünf Laien<sup>13</sup>.

Hoffnungen auf eine Rückkehr in das Inselkloster nach dem Tode Josephs II. im Jahre 1790 zerschlugen sich bald, obwohl das Anliegen auch vom Bischof unterstützt wurde, weil die Regierung die vertraglichen Vereinbarungen mit Macaire nicht lösen konnte und auch nicht wollte. Andererseits wehrten sich die Religiösen gegen den Plan Kaiser Leopolds entschieden, sich mit dem Freiburger Kloster ihres Ordens zu vereinigen und zu diesem Zweck ihre Realitäten zu verkaufen. Sie gaben einer Pensionierung den Vorzug, setzten aber diese nicht durch.

Ins Gerede kam der Konvent, als die vorderösterreichische Regierung den 41-jährigen Prior Stahl im Jahr 1797 in den Zeitungen für »mundtot« und damit für geschäftsunfähig erklärte, weil er nach amtlicher Meinung seine Unfähigkeit in ökonomischen Dingen mehrfach unter Beweis gestellt hatte. Gläubiger und Schuldner des Klosters wurden an den weltlichen »Klosterschaffner« Engelhard verwiesen, der schon seit einiger Zeit die Kontrolle über das Dominikaner-Vermögen ausübte. Der letzte reguläre Prior der Konstanzer Prediger, der sich offensichtlich gegen die Staatseingriffe in das

11 die Schenkungsurkunde in GLA 209/1426 und bei Seeholzer, a.a.O., S.204.

12 Fassung des Konvents v. 13. Dez. 1796 GLA 209/1424 und Berechnung der Universität Freiburg v. 1801/02 UAF XIII/212.

13 Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis, Konstanz 1794, S. 213. Eine zeitgenössische staatliche Konventsliste aus den 1780er Jahren ist nicht auffindbar. Es sei auf die Mitteilungen von HILBERLING, a.a.O., S. 66ff verwiesen.

Ordenseigentum zu kraß auflehnte, nahm ein beklagenswertes Ende. Er wurde zu Beginn des Jahres 1799 wegen angeblicher Unterschlagung von Zinsgeldern und heimlichen Verkaufs von Inventarstücken ab- und in Arrest gesetzt und starb kurz darauf. Zum Nachfolger wurde P. Raimund Hurth mit Zustimmung des Ordinariats ernannt, der weiterhin mit den vier Laienbrüdern Augustin Scheibenegger (Analphabet), Stephan Kerker, Lorenz Tochtermann und Joseph Schoch im St.-Peter-Kloster hauste und den stiftungsmäßigen Verpflichtungen seines Konvents, so dem Messelesen, nachzukommen versuchte. Zu seiner Unterstützung sollte ihm 1802 auf Vorschlag Wessenbergs ein Kaplan beigegeben werden, der aus den Erträgen des Klostervermögens zu besolden war<sup>14</sup>.

Dieses Vermögen beschäftigte unterdessen, da mit einem baldigen Aussterben der Gemeinschaft sicher zu rechnen war, nicht nur die Stadt Konstanz, sondern schon seit einigen Jahren auch die Universität Freiburg. Ende 1796 stellte nämlich der Rektor und das Konsistorium der k. k. vorderösterreichischen hohen Schule zu Freiburg an die Regierung das Gesuch, das Konstanzer Prediger-Kloster aufzuheben, die beiden Priester und fünf Laienbrüder in den Pensionsstand zu versetzen und das Vermögen der Universität zu überweisen mit der Begründung, die Universität erhalte zwar wegen ihrer Verluste im Elsaß, wo sich ihre Haupteinkünfte befunden hatten, einen kaiserlichen Zuschuß und die Einnahmen des Freiburger Dominikaner-Klosters in Höhe von rund 3000 fl im Jahr. Das reiche jedoch nicht aus, um das laufende Defizit zu decken. Auch im Falle der Rückgabe der linksrheinischen Besitzungen, insbesondere der Propsteien Ölenberg und St. Ulrich im Oberelsaß, sei ihr nur wenig geholfen, da die Wälder von den Franzosen ausgehauen, die Wirtschaftsgebäude ruiniert und die Geräte und das Vieh geplündert worden seien. Die Regierung lehnte es jedoch ab, das Konstanzer Kloster aufzuheben, weil dessen ausländische Besitzungen dabei verlorenzugehen drohten<sup>15</sup>.

Im Sommer 1802 nahm die Freiburger Universität, nachdem ihr weitere Besitzungen im nunmehr eidgenössischen Fricktal durch den Lunéville Frieden entzogen worden waren, ihre Bestrebungen wieder auf und erreichte angesichts eines jährlichen Haushaltsfehlbetrages von knapp 10000 fl, daß ihr die Freiburger Regierung und Kammer unterm 28. September die Klöster der Dominikaner in Konstanz, der Augustiner in Oberndorf/N. und der Karmeliter in Rottenburg/N. zusprach, und zwar ohne Genehmigung des Wiener Hofes, weil man befürchtete, daß besagte Ordenshäuser bei den Regensburger Verhandlungen dem Deutschen Orden zugesprochen werden könnten und man sich vor die Notwendigkeit gestellt sah, vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Hochschulleitung ordnete denn auch umgehend Kommissionen zwecks Besitznahme dieser Klöster ab, für Konstanz den Professor der Kirchengeschichte Dr. Schinzinger, der am 6. Oktober 1802 die »Immission« des Klosters in Gegenwart des Stadthauptmanns v. Blanc, eines Schreibers und des Klosterverwalters Stadtrat Engelmann vornahm. Letzterer erhielt die Weisung, den Konvent wie bisher zu verpflegen, während P. Hurth befohlen wurde, die Meßstipendien zu erfüllen. Die vier Laienbrüder hatten weiterhin die Paramente zu pflegen.

Die Freude der Universität währte jedoch nicht lange. Durch kaiserliche Entschliebung wurde anderthalb Monate später die Verfügung der Freiburger Regierung wegen

14 EAF Fasz. Dominikaner-Kloster Konstanz.

15 GLA 201/775

Voreiligkeit aufgehoben und unter anderem der Stadthauptmann v. Blanc angewiesen, den stattgefundenen »Immissionsakt als null und vom Hof nicht begnähigt« zu erklären und alles in den vorigen Stand zu versetzen<sup>16</sup>. Jedoch auch die Stadt Konstanz kam nicht zum Zug. Der Magistrat beantragte im November 1802, das Dominikaner-Kloster aufzulösen und dessen Vermögen dem örtlichen Studienfonds zuzuschlagen, damit ein volles Theologiestudium in Konstanz statthaben könne. Die Stadt sah hier für die Väter studierwilliger Söhne, für Handel und Gewerbe und für die Hausbesitzer wegen der Zimmervermietung viele Vorteile. Doch wurde das Ansinnen, nicht das erste dieser Art, vom Kaiserhof abschlägig beschieden<sup>17</sup>.

Besonderes ereignete sich bei den Konstanzer Dominikanern in den letzten Jahren der österreichischen und in den ersten der badischen Herrschaft nicht mehr. Im Rahmen der Aufhebung der Bettelklöster im oberen Fürstentum ereilte auch sie das längst erwartete Schicksal. Am 29. Dezember 1807 erklärte das großherzogliche Polizeidepartement in Karlsruhe die Kommunität für aufgehoben und ihr Vermögen gemäß den Absichten der k. k. Regierung an den ehemaligen vorderösterreichischen Religionsfonds übergegangen<sup>18</sup>. Die endgültige Aufhebung erfolgte am 9. Mai des folgenden Jahres, mit welchem die Meersburger Klosterkommission den Vorsteher P. Raimund (52 J.) mit 400 fl und die Brüder August (74 J.) und Stephan (71 J.) mit je 250 fl pro Jahr in den Pensionsstand versetzte<sup>19</sup>. Der dritte Bruder, Lorenz (69 J.), der zur Zeit der Aufhebung noch lebte, scheint im Sommer 1808 verstorben zu sein. Im übrigen wurden dem Prior 100 fl Umkleidungsgeld, den Brüdern je 60 fl aus der Religionsfondskasse zugesprochen. Nachdem die Mönche das St.-Peter-Kloster verlassen hatten, schaffte man die Kirchenggeräte in die Pfarrkirche St. Paul. Die Klosterkirche wurde im Spätsommer 1808 auf Drängen des Seekreisdirektoriums exsekriert, da sie zum Verkauf anstand<sup>20</sup>.

Das eigentliche Kloster der Dominikaner diente, wie schon erwähnt, seit 1785 als Fabrik. J. L. Macaire versuchte mehrmals, die Insel als unbeschränktes Eigentum zu erhalten. Sein Antrag von 1792 stieß in Wien auf keine Gegenliebe, auch ein solcher von 1807 in Karlsruhe nicht, weil er verdächtigt wurde, die Fabrik eingehen lassen zu wollen<sup>21</sup>. Dagegen hatten seine Erben 1813 schließlich mehr Erfolg. Die Söhne Caspar und David Macaire erwarben das amtlicherseits ursprünglich auf 8 200 fl geschätzte Objekt, nämlich die ganze Insel mit allen Gebäuden, für 6 500 fl in bar vom ehemaligen vorderösterreichischen Religionsfonds als freies und unbeschränktes Eigentum, womit auch der jährliche Kanon von 25 fl, der bis dahin an den St.-Peter-Klosterfonds gegangen war, abgelöst war<sup>22</sup>.

16 Aktenstücke UAF XIII/212, GLA 201/779 u. 780 und EAF Fasz. Dominikaner-Kloster Konstanz.

17 Aktenstücke GLA 209/1431.

18 GLA 313/3630.

19 Pensionsliste v. 13. Sept. 1808 GLA 313/3629.

20 Aktenstücke EAF Fasz. Dominikaner-Kloster Konstanz.

21 GLA 209/1426 u. 530.

22 Aktenstücke GLA 209/871 – Einige knappe Angaben über das Schicksal der Klostergebäude bei F. X. KRAUS (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Bd. 1 (Kreis Konstanz), Freiburg 1887, S. 256ff. Es finden sich hier auch Mitteilungen über andere Konstanzer Klöster. Zur Geschichte der Gebäude ferner K. BEYERLE / A. MAURER, Konstanzer Häuserbuch, Bd. 2, Heidelberg 1908, S. 555, P. MOTZ, Die Kirchen und Klöster der Stadt Konstanz, in: Konstanz, Seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwick-

*Die Minoriten*

Die Minderbrüder, seit 1240 in Konstanz und damit eine der ältesten Kommunitäten dieses Ordens in Oberdeutschland<sup>23</sup>, mußten in der josephinischen Ära zahlreiche Drangsale über sich ergehen lassen.

Aus dem Jahr 1787 ist ein Personalstatus des auf dem Aussterbeetat befindlichen Konvents erhalten, der 13 Priester und vier Laienbrüder aufweist sowie genaue Auskunft gibt über die Tätigkeiten und Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder. Die Erstellung der Liste ist der Tatsache zu verdanken, daß die Konstanzer Minoriten bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg als Tagediebe denunziert worden waren, worauf eine Untersuchung gegen sie stattfand, allerdings ohne ungünstiges Ergebnis. Es stellte sich heraus, daß die Mönche einer Reihe von Verpflichtungen nachkamen:

1. Placidus Beutter (55 J.), Guardian
2. Stephanus Sibenbeutel (58 J.), Vikar und Beichtvater im Stift St. Stephan, wofür er jährlich 12 fl und 1/2 Fuder Wein erhielt
3. Romualdus Gretsch (70 J.), Beichtvater im Domstift, wofür er jährlich 100 fl, 2 Malter Korn und 1 Fuder Wein erhielt
4. Damascenus Linck (50 J.), Prokurator
5. Georgius Hummel (49 J.), Lehrer der mittleren Grammatik beim k. k. Gymnasium in Konstanz mit 150 fl Gehalt jährlich
6. Petrus Dehm (47 J.), Pfarrer im Konstanzer Spital, bezog jährlich 50 fl, 4 Malter Korn, 2 Fuder und 4 Eimer Wein
7. Johann Evangelist Lechner (46 J.), ohne Amt, zum Seelsorger und Prediger verwendbar
8. Augustus Grabs (44 J.), desgleichen
9. Leonardus Obermoser (41 J.), Lehrer der niederen Grammatik beim k. k. Gymnasium in Konstanz mit 150 fl Gehalt jährlich (beabsichtigte, in den Säkularklerus überzutreten und die entsprechende Prüfung, den Konkurs, zu absolvieren, wenn Aussicht auf eine Seelsorgeprüfung bestand)
10. Johann Chrysostomus Wittum (39 J.), Lehrer der Poesie beim k. k. Gymnasium in Konstanz mit 150 fl Gehalt jährlich (hatte schon konkurriert)
11. Clemens Beuter (35 J.), ohne Amt, zum Seelsorger und Prediger verwendbar
12. Johann Baptist Wittum (28 J.), Lehrer der oberen Grammatik beim k. k. Gymnasium in Konstanz mit 150 fl Gehalt jährlich (beabsichtigte zu konkurrieren)
13. Adalbert Sax (40 J.), Lehrer der Poesie beim k. k. Gymnasium in Feldkirch.

Ferner befanden sich im Kloster die Brüder Seraphin Zimmermann (49 J.) Koch und Gärtner, Bruno Bierling (44 J.) Gärtner, Sebastian Schwarz (43 J.) Schneider, Leo Krazer (42 J.) Schreiner sowie ein Konventsdiener. Der Guardian betonte, daß auch

---

lung (hgg. v. P. Motz), Konstanz 1925, S. 84ff und SEEHOLZER, a.a.O., S. 295ff. Aufschluß über Lage und Baubestand der Konstanzer Klöster nach der Säkularisation gibt ein lithographierter Grundriß der Stadt Konstanz von Nicolaus Hug aus dem Jahr 1826, der abgedruckt ist bei E. HOFMANN, Konstanz alte Stadt in alten Bildern, Konstanz 1978, S. 100f.

23 zur Geschichte des Klosters vgl. B. STENGELE, Das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloster zu Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 18/1889, S. 91ff und die wenigen, z.T. unzutreffenden Angaben von K. EUBEL, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, S. 146 u. 325.

die Priester ohne namentliches Amt dringend benötigt würden zur Seelsorge-Aushilfe in der Stadt und zum Lesen gestifteter Messen an anderen Orten, so in Gottlieben<sup>24</sup>.

Im übrigen konnte sich der Konvent Müßiggänger gar nicht leisten, denn sein Gesamtvermögen betrug nur etwa 45 000 fl und seine Geldeinnahmen lagen im Schnitt unter der Summe von 2 000 fl im Jahr.

Die Schwierigkeiten der Mönche begannen im Jahr 1786, als der Konstanzer Stadtrat Räumlichkeiten für die Genfer Kolonisten suchte und zu diesem Zweck die zwei Kompanien Militär aus den sogenannten Zunfthäusern ausquartieren wollte. Er stellte bei der Regierung den Antrag, die Augustiner auf andere Klöster der Provinz zu verteilen, die Franziskaner in dieses Kloster umzusiedeln und ihr freiwerdendes Gebäude als Kaserne zu verwenden. Der Stadtrat war überdies der Meinung, daß so dem Desertieren Einhalt geboten werden könnte, denn in Konstanz hatte sich die widersinnige Lage ergeben, daß die Bürgerschaft durch eigene Posten die Soldaten der Garnison daran hindern mußte, sich in die Schweiz abzusetzen. In Freiburg wollte man jedoch dieser Argumentation nicht folgen, da man die Soldaten nicht im Kloster einsperren konnte. Auch blieb die Frage, wer die hohen Umzugskosten übernahm, unbeantwortet. Zudem trat der Bischof für das Verbleiben der Minoriten in ihrer Niederlassung ein<sup>25</sup>.

Indessen brachte das Jahr 1788 den Geistlichen weitere Unruhe, für die die Genfer Kolonisten wieder verantwortlich waren. Einige Fabrikanten, Roman, Melly und Roux, suchten ein geeignetes Gebäude zur Einrichtung einer Uhrenfabrik. Das von der Regierung angebotene Kapuziner-Kloster war ihnen aber nicht gut genug. Sie setzten schließlich bei der Obrigkeit ihre Vorstellungen durch. Gemäß Hofdekret vom 13. März 1788 wurde ihnen das Minoriten-Kloster gegen einen jährlichen Kanon von 50 fl an den Religionsfonds überlassen zwecks Fertigung von Uhrenbestandteilen in demselben. Die bisherigen Insassen hatten sich nach dem Willen des Kaisers mit ihren Fahrnissen ins Kapuziner-Kloster zu begeben, während diese Kommunität zu bestehen aufhören sollte. Von einer Aufhebung der Minoriten war also nicht die Rede (was fälschlicherweise verschiedentlich in der Literatur behauptet wird): sie hatten ihren Schul- und Pfarrverpflichtungen auch weiterhin nachzukommen. Den Uhrenfabrikanten wurde auferlegt, das Franziskaner-Kloster, solange es in ihren Händen war, baulich zu unterhalten und das Kapuziner-Kloster für die Minoriten wohnlich einzurichten sowie deren Umzug zu bezahlen. An den Kosten dieser Forderungen, rund 3 000 fl, die die Unternehmer nicht verauslagten konnten und wollten, und an dem zähen Widerstand der Konstanzer Bürgerschaft und Geistlichkeit, die weder die Entfernung der Franziskaner noch der Kapuziner hinnahmen, scheiterte schließlich das Projekt. Zwar kündigte der Stadthauptmann Graf Fugger am 4. April 1788 den Konventualen förmlich ihre »*Translocirung*« an, wobei es aber auch blieb. Der Vorschlag der Genfer, ihnen die Kosten bis auf 500 fl zu erlassen und die Minoriten ins ehemalige Jesuiten-Kolleg, das teilweise leerstand, zu verlegen, führte ebensowenig weiter wie der Alternativvorschlag des Stadthauptmanns, diese im Augustiner-Kloster einzuquartieren, den dortigen Konvent aufzuheben und dessen Vermögen in die örtliche Spitalstiftung einzubringen. Auch eine Gruppe von Bürgern plädierte in einer Bittschrift für die Kapuziner für das Jesuiten-Kolleg, was Joseph II. schließlich per Hofdekret vom 11. August 1788 genehmigte. Das wiederum rief den Bischof und das Domkapitel auf den Plan,

24 Aktenstücke GLA 209/1398 u. 518.

25 Aktenstücke GLA 209/1398 u. 1408.

die, wie schon erwähnt, die Franziskaner grundsätzlich in ihrem Stammkloster belassen wissen wollten und zugleich Eigentumsansprüche auf das Jesuiten-Gebäude anmelden, weil dieses vom Hochstift gestiftet worden sei. Bischof Maximilian Christoph v. Rodt machte unter anderem seinem Unwillen in einem Protestschreiben vom September 1788 an die Freiburger Regierung Luft: Er könne nicht verbergen, daß es ihm »*sehr schmerzlich falle, wiederum eines derer besten Klöster und zugleich eine derer schönsten Kirchen in Konstanz vor die Genfer bestimmt zu sehen, da doch das Dominicaner-Kloster und Kirchen, welches mehreren hundert Personen hinreichend Wohnung verschaffen könnte, dormalen nur von 6 oder 7 Personen bewohnt ist*. . .«

Insbesondere gegen die geplante Verwendung der Klosterkirche als reformiertes Bethaus und die in diesem Zusammenhang geforderte Entweihung und Entfernung der Leichname aus derselben verwahrte sich die Konstanzer Kurie. Mit Entrüstung nahm man zur Kenntnis, daß sie »*nicht nur entweyhet, sondern auch zur öffentlichen Religionsübung der Akatholischen hingelassen werden solle*« und empfahl dem Bischof, das kaiserliche Begehren zu ignorieren. Zur gleichen Zeit übermittelten die Betroffenen selbst, die Franziskaner, dem Kaiser ihre Weigerung, ins Jesuiten-Kolleg zu ziehen mit Hinweis auf den Bestand ihres Klosters seit 1240 und auf ihre Verdienste um das Konstanzer Schul- und Pfarrwesen. Die Landesherrschaft versuchte zwar Härte zu demonstrieren, erneuerte den Minoriten gegenüber den Befehl, das Kloster zu räumen, ließ in diesem Zusammenhang auch im Oktober 1788 durch die Stadthauptmannschaft das Anwesen schätzen, demnach der Konvent 6000 fl, die Kirche 2000 fl, der Garten und Friedhof ebenfalls 2000 fl wert waren und wies im übrigen die hochstiftischen Ansprüche scharf zurück. Gleichwohl tat sich bis ins Frühjahr 1789 nichts Wesentliches mehr und die Sache verlief allmählich im Sande, wozu der Umstand beitrug, daß die Genfer Kolonie zahlenmäßig zurückging. Aus einem Gesuch des Provinzials der oberdeutschen Minoriten-Provinz, des P. Tiberius Ehren, an den Konstanzer Bischof vom Februar 1791 um Beistand bei dem Unterfangen, die vorderösterreichische und die oberdeutsche Provinz wieder zu vereinigen, geht hervor, daß der Orden den Oberhirten als den Retter der Konstanzer Niederlassung betrachtete<sup>26</sup>.

Ein weiterer Plan, in diesem Kloster eine Manufaktur zu gründen, tauchte noch einmal im Frühjahr 1791 auf, als der Schweizer Fischlin seine in Konstanz schon bestehende Textilbänderfabrik von zwölf auf 80 Stühle vergrößern wollte. Konkretes ergab sich aber nicht<sup>27</sup>.

Abgesehen von den Belästigungen, die die Koalitionskriege mit sich brachten, blieb der Konvent bis ins neue Jahrhundert hinein einigermaßen ungestört, wengleich sich seine wirtschaftliche Lage beständig verschlechterte und er zum Teil sogar von der Substanz lebte. Die Ursache lag nicht zuletzt in dem Umstand, daß in Konstanz das Terminieren verboten war. Da der Regierung das nicht verborgen blieb, stellte sie Ende 1802 eine Untersuchung an. Diese ergab, daß die noch lebenden 12 Regularen gemäß den Klosterrechnungen von 1799–1802 jährlich etwa 1700 fl Einnahmen (darunter Zinsen aus 21500 fl Aktivkapitalien), aber im Schnitt 2100 fl Auslagen hatten. Das laufende Defizit hatten sie durch Veräußerungen von Kapitalbriefen, entbehrlichem Kirchensil-

26 Aktenstücke 1786–1791 GLA 209/518, 519, 522 und EAF Mendikanten Generalia Fasz. 9 – zu den Auseinandersetzungen um das Minoriten-Kloster im Jahr 1788 vgl. auch SEEHOLZER, a.a.O., S. 246f.

27 Aktenstücke GLA 209/1423.

ber (wovon 1792 noch solches im Wert von 2 500 fl vorhanden war) und eines Klaviers abgedeckt. Die vorderösterreichische Regierung forderte den Stadthauptmann v. Blanc zu schärfster Aufsicht auf, obwohl sie selbst vom baldigen Niedergang des Konvents überzeugt war<sup>28</sup>.

So machte Baden mit dem Minoriten-Kloster, dem es als Rechtsnachfolger des Domkapitels ab 1803 verschiedene Almosen weiterhin abreichte<sup>29</sup>, ebensowenig wie mit den übrigen Konstanzer Mendikanten-Klöstern eine gewinnträchtige Erwerbung. Am 13. April 1808 wurde der Konvent unter dem Guardian Dehm aufgehoben und dieser mit 400 fl, die Priester Lechner, Krabs, Sax, Obermoser, Beuter (von denen noch drei verwendungsfähig waren) mit je 300 fl und die Brüder Sebastian, Leo und Bruno mit je 150 fl pensioniert<sup>30</sup>.

Die Staatsbehörden gestatteten den Mönchen auf ihren wie auf den Antrag des Generalvikars v. Wessenberg, bis auf weiteres im Kloster zu bleiben. Ihr Gesuch um das Wohnrecht auf Lebzeiten beschied die Rentkammer des Oberrheins in Freiburg hingegen abschlägig, weil man verkaufen müsse, da das Mendikanten-Vermögen im oberen Fürstentum ohnehin zu schwach sei, um die schweren Lasten zu tragen und das großherzogliche Ärar jährlich 7–8 000 fl in die Pensionskasse zuzuschießen hätte.

Da den Minoriten der Hausrat gewissermaßen unter den Händen weg verkauft wurde (der Wert ihres beweglichen Vermögens war von der Klosterkommission auf 5 851 fl angeschlagen), ersuchten sie das Ordinariat um Entbindung von den Ordensgelübden und verließen ihre langjährige Heimat im Herbst. Die Kirche wurde am 18. Oktober 1808 geschlossen<sup>31</sup>. Damit endete die nahezu 600jährige Geschichte der Konstanzer Minoriten.

Blieben noch einige Anmerkungen zum Schicksal der Gebäude: Noch im Dezember 1807 waren sie erneut als Kaserne im Gespräch, als das Kriegskollegium in Karlsruhe den Beschluß faßte, das Infanteriebataillon v. Biedenfeld in Konstanz garnisonieren zu lassen. Der Magistrat wies auf das Minoriten-Kloster hin, in dem man die 450 Mann unterzubringen hoffte, und das großherzogliche Oberamt zog mit dem Vorschlag nach, die Konventualen ins Kloster nach Überlingen oder ins St.-Peter-Kloster zu versetzen<sup>32</sup>. Die Staatsregierung sah jedoch die Notwendigkeiten anders gelagert und suchte das Anwesen zu veräußern. Eine auf den 25. Oktober 1808 angesetzte Versteigerung brachte eine herbe Enttäuschung. Ein einziger Kaufinteressent bot gerade 7 000 fl für das auf 12 000 fl geschätzte Objekt. Die Stadt Konstanz, die schon vorher bestrebt war, das Kloster nicht in Privatbesitz übergehen zu lassen, versuchte daraufhin, die Gebäude möglichst schenkungsweise an sich zu bringen, da sie so gut wie zahlungsunfähig war, wobei sie sich – ohnehin militärlastenpflichtig – bereit erklärte, diese bis auf weiteres als Kaserne zur Verfügung zu stellen. Später sollten sie öffentlichen Anstalten dienen. Mit eindringlichen Worten an den Landesherrn bemühte sich der Magistrat, eine Verschleuderung des Klosters zu verhindern: Die stattgehabte Versteigerung beweise, »welcher Geldmangel überall herrsche, und daß eben deswegen das Kloster nur um eine sehr geringe Summe verkauft werden könne. Überflüssig würde es seyn, den betrüblichen

28 Aktenstücke GLA 209/1364, 1398 u. 1432.

29 Aktenstücke GLA 391/20271 u. 20276.

30 Pensionsliste v. 13. Sept. 1808 GLA 313/3629 und Konventsliste v. 25. Febr. 1808 EAF Mend. Gen. Fas. 1.

31 Aktenstücke EAF Mend. Gen. Fas. 1 und GLA 209/1446 u. 1447.

32 Bericht des Oberamts Konstanz v. 23. Dez. 1807 GLA 209/1444.

*Zustand der Stadt Konstanz und ihrer Bürgerschaft zu schildern, in welchen selben sie durch die Kriegsunfälle wegen Plünderungen, Requisitionen, Contributionen, Einquartierungen, Fuhrwesen zu Wasser und zu Land und alle nur erdenklichen Lasten versezt worden ist. Durch die hierauf erfolgte Staatsveränderung wurde dahier das hohe Domkapitul, die Nebentifter S. Stephan und S. Johann und die Klöster secularisirt, die bloß consummirende Menschenklasse vermindert, und daher der Bürgerschaft ein großer Theil ihres Verdienstes und Erwerbes entzogen. Endlich gar unterdrückend sind die in den benachbarten Königreichen Würtemberg und Bayern neu angelegten Zölle und Accise, wodurch der Weinhandel als der hauptsächlichste Nahrungsweig der hiesigen Bürgerschaft in die benannten Königreiche ganz gehemmt wird, auch der sonstige Handel und Wandel vollkommen ins Stocken gerathet.* Unter diesen Gesichtspunkten bitte man den Großherzog, der Stadt das Minoriten-Kloster zu einer öffentlichen Anstalt »wo nicht unentgeltlich, doch wenigstens um einen gemäßigten Preis gnädigst zu überlassen«<sup>33</sup>.

Trotz Befürwortung des Ansinnens durch die Provinzregierung war man in Karlsruhe zu einem Entgegenkommen nicht geneigt. Die Frage der Nutzung des Klosters blieb längere Zeit ungeklärt. Im Verlauf des Jahres 1810 wurden die Kupfer- und Bleiplatten vom Kirch- und Kapellenturm abgenommen und an örtliche Handwerker verkauft. Auch die Kirchenfenster und die Bodenplatten kamen unter den Hammer<sup>34</sup>. Im Herbst des Jahres stellte das Kriegsministerium erneut den Antrag, das Kloster militärisch zu nutzen und korrespondierte mit dem Finanzministerium zwecks Verlegung des leichten Infanteriebataillons v. Lingg nach Konstanz. Im folgenden Jahr wurde der Konvent nun wirklich zur Truppenunterkunft eingerichtet. Die bei der Kirche stehende Kapelle diente als Stallung, das Gotteshaus selbst seit 1819 als »Exerzierhaus«<sup>35</sup>.

Im Januar 1844 endlich fand die wohl letzte Versteigerung des Anwesens statt. Die Stadt Konstanz erwarb die »Caserne No. 1« für 22 100 fl von der großherzoglichen Domänenverwaltung und verwendete sie fortan für Schul- und Versammlungszwecke<sup>36</sup>.

### *Die Augustiner-Eremiten*

Das dritte bedeutende Mendikanten-Kloster in Konstanz war das der Augustiner-Eremiten, gegründet 1268<sup>37</sup>.

Wie den anderen Konventen bescherten auch ihnen die Genfer Kolonisten über Jahre hinweg Unfrieden und die zeitweilige Gefahr der Aufhebung. Den Untergang der schwarzen Mönche bewirkten jedoch nicht die verhaßten Calvinisten oder später das Haus Baden, sondern die örtliche Spitalstiftung zum hl. Geist. Im Jahr 1786 wurden sie wie die Minoriten in die Pläne der Obrigkeit einbezogen, die Schaffung von Soldaten-

33 Schreiben des Magistrats v. 29. Okt. 1808 GLA 209/1440.

34 Aktenstücke GLA 391/20407.

35 Aktenstücke GLA 209/1121.

36 Aktenstücke GLA 209/449 u. 1262.

37 Zur Geschichte der Niederlassung vgl. B. STENGELE, Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 21/1892, S. 183ff, und C. BEYERLE, Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz, Konstanz 1905. Lediglich schon Bekanntes referiert die Broschüre: Geschichte der Dreifaltigkeits- (Augustiner-) Kirche in Konstanz, Konstanz 1969.



unterkünften betreffend. Im Falle der Abtretung des Klosters an das Militär war an die Verteilung der Regularen auf die übrigen Klöster der vorderösterreichischen Ordensprovinz, nämlich auf die in Freiburg, Breisach und Oberndorf/N. gedacht, was jedoch wegen den besonderen Statuten des Ordens die entsprechende Aufteilung des Vermögens erforderlich gemacht hätte. Dieses betrug nach einer Schätzung vom April 1786 insgesamt 68 839 fl und setzte sich aus folgendem zusammen:

Das Kloster ohne Kirche: 18 000 fl, das Gut Spetzgart bei Überlingen nach Abzug der Lasten: 10 000 fl, Weingärten bei Kreuzlingen mit Torkel und Geräten: 7 236 fl, Kapitalwert der im Reich und in der Schweiz liegenden Einkünfte: 16 515 fl, Kapitalbriefe: 9 554 fl, Kirchensilber: 2 670 fl, sonstige Kirchengüter: 1 473 fl, Betten, Weißzeug und sonstiger Hausrat: 700 fl, Fässer mit Wein im Wert von 2 690 fl.

Eine Konventsliste aus dieser Zeit vermittelt uns das Bild einer schon überalterten Gemeinschaft, deren jüngstes Mitglied 37 Jahre alt war:

1. P. Wenceslaus Jerg (48 J.), Prior und Provinzial der vorderösterreichischen Augustiner-Provinz (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
2. P. Erhardus Deisch (51 J.), Subprior (affiliert auf das Freiburger Kloster)
3. P. Antonius Milfelder (65 J.) (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
4. P. Casimirus Hendrich (52 J.) (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
5. P. Rudolphus Abel (49 J.) (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
6. P. Salvianus Müller (44 J.) (affiliert auf das Freiburger Kloster)
7. P. Xaverius Baader (42 J.) (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
8. P. Ignatius Lang (41 J.) Pfarrer in Freiburg (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
9. P. Trudpertus Schmid (38 J.) (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
10. P. Eugenius Kaiser (37 J.) Professor am Konstanzer Lyceum mit einem Jahresgehalt von 300 fl (affiliert auf das Konstanzer Kloster)
11. Laienbruder Erhard Landherr (57 J.) (affiliert auf das Freiburger Kloster)
12. Laienbruder Laurentius Siegel (50 J.) (affiliert auf das Konstanzer Kloster)<sup>38</sup>.

Ende 1787 forderte die Stadthauptmannschaft offen die Auflösung des Konvents und die Abtretung des dreiflügligen Gebäudes an die Unternehmer Roman, Melly und Roux nach Macaireschem Vorbild, weil sie dieses für am geeignetsten für eine Manufaktur hielt und auch die Meinung vertrat, daß die auf den Aussterbeetat gesetzten Mönche angesichts der abschreckenden Vorgänge, die sich bei der Zusammenlegung der Frauenklöster St. Peter und Zoffingen abspielten, froh wären, wenn sie bald ihre Säkularisation und Pensionierung erhielten, wobei die auf Freiburg Affilierten dorthin zurückzuschicken wären. Eine Vereinigung des Konvents mit anderen Klöstern hielt man also nicht für angezeigt, dagegen erwärmte sich die Behörde für den Gedanken, mit dem Vermögen der Korporation den Konstanzer Spital zu stärken gegen die Verpflichtung, die Religiösen bis zu ihrem Ableben zu ernähren. Zwar winkte die Hofkanzlei in Wien ab, weil sie für den Fall der Aufhebung um die auswärtigen Besitzungen der Augustiner fürchtete<sup>39</sup>. Gleichwohl nahm der Plan schon einige Jahre später feste Formen an.

38 Aktenstücke, insbes. Konventsliste v. 30. Aug. 1787 GLA 209/518 – Im Gegensatz zu manchen anderen Bettelorden kannten die Augustiner das Institut der Affiliation, d. h., ein Regular, der in ein bestimmtes Kloster eingetreten war und in dieses sein Vermögen eingebracht hatte, mußte von diesem in seinen alten Tagen verhalten werden, auch wenn er sich zwischendurch in anderen Häusern seines Ordens aufgehalten hatte. Die Frage des Affiliationsortes spielte naturgemäß bei der Aufhebung eines Klosters eine große Rolle.

39 Aktenstücke GLA 209/518 u. 1386.

Im Jahr 1792 entfaltete das Konstanzer Spitalamt rege Aktivitäten, um in den Besitz des Augustiner-Vermögens, vorab des Klosters selbst, zu kommen. Mit Unterstützung des Stadthauptmanns faßte sie die Verlegung der Spitalpfründner ins Auge, da das Geld für einen Neubau nicht vorhanden war und im alten Spital an der Marktstätte menschenunwürdige Zustände herrschten. Auch ließ das Amt, um seine Position zu stärken, vom Stadtarzt Dr. Karg feststellen, daß das Augustiner-Kloster zum Krankenhaus vortrefflich taue. Die Bestrebungen der Stiftung provozierten einen leidenschaftlichen Protest des Priors Jerg bei der Freiburger Regierung, dem der Bischof beitrug. Frhr. v. Rodt setzte sich dafür ein, daß man den Konvent bis zu seinem gänzlichen Aussterben in Ruhe und im Besitz seines Vermögens lassen solle. Eine Verpflanzung der Mönche nach Oberndorf und an die St.-Martins-Pfarrei in Freiburg, wo sie nach Meinung der Regierung bessere Dienste als in dem mit Geistlichen übersetzten Konstanz leisten konnten, hielt er für unzumutbar. Allenfalls ein Teil des Klosters könne an die Spitaler abgetreten werden, deren Seelsorge dann am besten die Augustiner von den Minoriten übernehmen.

In Sachen Pfründnerhaus kam es bis auf weiteres zu keiner Entscheidung<sup>40</sup>. Gleichwohl erhielt die Spitalstiftung provisorisch ab dem 1. November 1792 die Verwaltung des Augustiner-Vermögens, wodurch die Regierung dessen Erhaltung zu erreichen hoffte, denn die Religiösen lebten zeitweilig von der Substanz<sup>41</sup>. Mit dieser Regelung war gleichzeitig ein langanhaltender, widerwärtiger Streit zwischen dem Spital und dem Konvent eröffnet, der bis zu dessen Erlöschen im Jahr 1813 dahinschwelte. Worum ging es? Selbstredend um die Leistungen der Stiftung, die diese so gering wie nur möglich zu halten versuchte, wogegen sich die Mönche, die sich immer wieder geprellt und kurz gehalten fühlten, hartnäckig wehrten.

Unterm 8. Mai 1795 wurde durch Hoheitsakt auf Antrag des Stadthauptmanns v. Blanc das Augustiner-Kloster mit dem Spital vereinigt mit folgenden Maßgaben: Das Ordenseigentum ging an die Stiftung über, wofür diese für die auf Konstanz affilierten Priester bzw. deren Nachfolger zu sorgen hatte, desgleichen für die beiden Konversen bis zu deren Tod. Die zwei noch vorhandenen auf Freiburg affilierten Religiösen hatten sich dorthin in ihren seit 1784/85 der zweiten Stadtpfarrei (zu St. Martin) einverleibten Konvent zu begeben. Da der Fundus dieser Pfarrei schwach war, hatte der Konstanzer Spital dieser über den Religionsfonds jährlich 600 fl zu zahlen. Um Schwierigkeiten mit dem Ausland zu vermeiden, bezogen die Augustiner ihre Gefälle pro forma selbst, auch wenn sie in Wirklichkeit an den Spital gingen. Auch die Einrichtung des Klosters zum Pfründnerhaus wurde genehmigt, was allerdings erst stattfinden konnte, wenn die vorderösterreichische Regierung, die hier seit Ausbruch des Revolutionskriegs ihren Sitz hatte, nach Freiburg zurückkehren konnte. Die erneut ausbrechenden Querelen ließen den Vollzug des Hofdekrets erst Ende 1796 zu. Zugleich entzog das Spitalamt im Verein mit der Stadthauptmannschaft den Minoriten die Spitalpfarre und übertrug sie den Augustinern, die fortan in der Spitalkirche und in der Krankenstube die Messen zu lesen und die Beicht zu hören hatten. Prior Jerg fungierte als Pfarrer, die Patres Schmid und Sartori als Kooperatoren. Schon im April des folgenden Jahres brach der Streit erneut aus, weil die Väter ihre Unterhaltszahlungen nicht erhielten. Der Konstanzer Magistrat als Aufsichtsbehörde der Heiligeist-Stiftung murrte seinerseits gegen die kai-

40 Aktenstücke GLA 209/1291 und EAF Augustiner-Kloster Konstanz Fasz. 1.

41 Aktenstücke StAKN N/2102.

serliche Verfügung, jährlich 600 fl nach Freiburg abzuführen. Die durch die Zwangsvereinigung geschaffenen Zustände waren so unerfreulich, daß sich die vorderösterreichische Regierung genötigt sah, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die jedoch auf Grund der Kriegsereignisse der Jahre 1799 und 1800 ihren Auftrag nur unzureichend erfüllen konnte. Als Beschwichtigungsversuch ist die kaiserliche Zusicherung aus dem Jahr 1801 zu sehen, daß in Konstanz für alle Zeiten ein Priorat »operirender« Augustiner-Priester sein solle, das aus der vorderösterreichischen und nach deren Aussterben aus der schwäbisch-fränkischen Provinz zu ergänzen sei<sup>42</sup>.

An eine Trennung des Klosters vom Spital dachte die Obrigkeit allerdings nicht. Man sah sich lediglich genötigt, die Inkorporation auf eine zukunftssichere Grundlage zu stellen, als sich im Vorfeld der Regensburger Verhandlungen Ungewißheit über das Schicksal Schwäbisch-Österreichs breitmachte. Da die Gefahr drohte, daß das kaiserliche Dekret von 1795 im Falle eines Wechsels der Landesherrschaft vom zukünftigen Souverän nicht anerkannt oder einfach aufgehoben werden würde und das Kloster der Säkularisation zum Opfer fallen könnte, entschloß sich der Stadthauptmann v. Blanc, ohne weiteren Verzug einen Vertrag zwischen den Augustinern und dem Spital abschließen zu lassen. Unter dem 20. Mai 1802 geschah dies auch. Angesichts der Möglichkeit, vom Regen in die Traufe zu kommen, mußte sich der Konvent zum Beitritt verstehen. Im Beisein des Stadthauptmanns setzten der Provinzial der vorderösterreichischen Augustiner-Provinz, P. Eugenius Kaiser, der Prior Jerg, der Spitalpfleger Thumb, der Spitalsäckelmeister Rolle, der Spitalsäckelamtskontrolleur Thumb und für den Magistrat als Oberpfleger der Stiftung die Räte Burkart, v. Albin und Barzell ihre Unterschriften unter den »ewigen *Vitalitiums-Vertrag zwischen dem löblichen Priorat der hiesigen Väter von dem Orden des heiligen Augustinus und dem hiesigen Gotteshause des mehrerer Spitals zum heiligen Geiste*« und unter eine Zusatzvereinbarung. Der »ewige Pfründ-Kontrakt« enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Spital verpflichtete sich zum »standesmäßigen« Unterhalt des aus vier Priestern bestehenden Konvents und, falls dieser nicht aus der schwäbisch-fränkischen Provinz ergänzt werden konnte, der an ihre Stelle tretenden vier Weltgeistlichen auf alle Zeiten. Er übernahm die Baulast für Kirche und Kloster sowie alle Aufwendungen für den Gottesdienst und sicherte den Patres den mittleren Stock des Klostergebäudes zu sowie eine angemessene Unterkunft für die Köchin und den Hausknecht. Weiter übernahm die Stiftung die an dem Gut Spetzgart haftende Verpflichtung, zwei Stipendiaten der Öhlerschen Stiftung ganzjährig zu verpflegen.

Dagegen gab der Konvent dem Spital als unbeschränktes Eigentum das Rittergut Spetzgart (zu dieser Zeit an die Gemeinde Hödingen verpachtet), das Weingut bei Kreuzlingen, eine Reihe von Naturalgefällen, Kapitalbriefe im Wert von 9 149 fl und das Kloster mit Kirche und Inventar. Er übernahm die Verpflichtung, alle pfarrlichen Funktionen bei Kranken und Gesunden des Spitals zu verrichten und die in der Augustiner-Kirche wie in der bisherigen Spitalkirche gestifteten Jahrtagsmessen zu lesen.

Das zweite Dokument enthält genaue Abmachungen bezüglich der Sustentation der Religiösen und der Dienstboten.

Die Ratifikation der k. k. vorderösterreichischen Regierung und Kammer erfolgte auf Drängen v. Blancs am 13. Juli 1802<sup>43</sup>.

42 Aktenstücke GLA 209/1291 und EAF a. a. O.

43 die Verträge in GLA 209/1368 und StAKN N/1545 – eine Liste des Priors Jerg über die Werte, die dem Spital zufließen, auch in EAF Augustiner-Kloster Konstanz Fas. 2.

Aus den letzten Jahren der Kommunität unter österreichischer Herrschaft sind keine besonderen Vorkommnisse überliefert, außer daß die Regulardisziplin nach Meinung des Ordinariats sehr zu wünschen übrig ließ und die schon üblichen Klagen der Mönche über rückständige Lieferungen des Spitalamts der Regierung zur Kenntnis gegeben wurden.

Nach dem Übergang der Stadt an Baden häuften sich die Mißhelligkeiten. Im Jahr 1807 verlangten einige der Patres, in den oberen Stock des Klosters verlegt zu werden, weil sie sich ständig durch den Gestank und Lärm der alten und kranken Spitaler belästigt fühlten. Hiergegen opponierte wiederum der Prior Jerg, den das großherzogliche Oberamt in diesem Zusammenhang als »*wankelmüthig und der Blödsinnigkeit nahe*« abqualifizierte. Die Sache hatte erst ein Ende, als das Ordinariat förmlich die Mehrheitsmeinung der im Kloster lebenden fünf Geistlichen (P. Jerg, P. Hendrich, P. Schmid, P. Marian Büchele (56 J., seit 1803 in Konstanz) und P. Kaiser, der einen Lehrauftrag hatte und außer freiem Quartier nichts vom Spital bezog) erforschte.

Zu einer langwierigen Auseinandersetzung mit dem Spitalamt kam es, als im Frühjahr 1808 P. Schmid starb. Die noch lebenden drei Priester sahen sich veranlaßt, da sie außerstande waren, ihre seelsorgerischen Verpflichtungen zu erfüllen, die Stiftung an ihre Vertragspflicht zu erinnern und die Stellung eines Hilfspriesters zu verlangen, was verweigert wurde. Auf Bitte des Priors ging Wessenberg gegen das Amt vor, das behauptete, die Augustiner wollten sich vor ihren Verpflichtungen drücken, und das die Finanzlage der Stiftung in den schwärzesten Farben darstellte. Er schlug zwecks Beendigung des Konflikts die Vereinigung der Spitalpfarre (die ursprüngliche existierte seit einigen Jahren nicht mehr) mit den Pfarreien St. Paul und St. Jodok vor. Das lehnte die Regierung des Oberrheins in Freiburg ab mit der Begründung, daß damit der endgültigen Organisation des Konstanzer Pfarrwesens durch den Landesherrn vorgegriffen werden würde. Das Spitalamt erhielt den strikten Befehl, bis auf weiteres einen Hilfspriester zu stellen. Es lenkte schließlich Ende 1809 ein und warf dem P. Julius Herz vom Kapuziner-Kloster ein jährliches Salär von 153 fl aus, das sich wesentlich erhöhte, als im Frühjahr 1810 der Augustiner Marian ablebte<sup>44</sup>. Der Vorsteher P. Jerg folgte diesem am 11. Juli 1810 nach, so daß die Kommunität bis auf die PP. Hendrich und Kaiser (letzterer ist noch im selben Jahr als Lehrer am Lyceum nachweisbar und wurde im Jahr darauf von Staats wegen pensioniert) ausgestorben war.

Die beiden Religiösen hausten zum Ärger der Stiftung auch weiterhin im Kloster und führten eine eigene Ökonomie. Obwohl einer förmlichen Pensionierung Hendrichs abgeneigt, trug sie im Frühjahr 1811 beim großherzoglichen Bezirksamt darauf an, daß man die Mönche veranlassen möge, die eigene Haushaltung aufzugeben, die Domestiken fortzuschicken und sich von der Spitalküche verpflegen zu lassen, wobei dem P. Kaiser allerdings als nicht zum »Priorat« gehörig und im Kloster eigentlich nur geduldet, ein, wenn auch billiges, Kostgeld abverlangt werden müsse. P. Casimir Hendrich scherte sich nicht drum, pochte auf Einhaltung des Pfründvertrages und verschaffte sich obendrein im August des Jahres mittels eines Advokaten rückständige Unterhaltszahlungen vom Spital.

Mit seinem Tod am 5. Oktober 1813 erlosch der Augustiner-Eremiten-Konvent nach einer langen wechselvollen Geschichte. Der Exkonventual Kaiser, der noch am Platze lebte, ließ sich bescheinigen, daß er keine der seit 1802 dem Spital gehörigen

44 Aktenstücke StAKN/N 1208, 1396 und EAF Augustiner-Kloster Konstanz Fasz. 2.

Fahrnisse im Besitz hatte (er starb 1825 in Überlingen). Was an Hausrat noch vorhanden war, wanderte in die Spitalmeisterei<sup>45</sup>.

Mit dem Tod Hendrichs hatte die Heiliggeist-Stiftung auch die volle Disposition über das Klosteranwesen, das mit Ausnahme des Gotteshauses zu Beginn der 1870er Jahre nach Erbauung des neuen Spitals in Petershausen abgebrochen wurde.

Am 13. Juni 1813 trat nach dem Willen der Landesherrschaft die neue Pfarrorganisation für Konstanz in Kraft, gemäß der die herkömmlichen sechs Pfarreien der Stadt auf drei reduziert wurden. Die Spitalpfarrei war zur Vereinigung mit den Pfarreien St. Paul und St. Jodok vorgesehen. Der Pfarrer von St. Paul wurde zum Spital-Stadtpfarrer bestimmt. Am 21. Februar 1814 erfolgte die endgültige Dotation der Spitalpfarrei durch Großherzog Karl, die eine kräftige Belastung der Stiftung aufrechterhielt. Auf ihre Kosten bezog der Spitalpfarrer jährlich 900 fl, sein Kooperator 400 fl (rheinischer Währung) in Geld und Naturalien, wofür sie den von den Augustinern 1802 übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen hatten<sup>46</sup>.

### *Die Kapuziner*

Das jüngste und zugleich ärmste der Konstanzer Bettelklöster war das der Kapuziner<sup>47</sup>.

Als einziger Männerkonvent der Stadt wurden sie am 31. Dezember 1787 von Joseph II. förmlich aufgehoben und erhielten den Befehl, sich auf andere vorderösterreichische Häuser zu verteilen. Die Weigerung der Fabrikanten Roman, Melly und Roux, das nicht in bestem Zustand befindliche Gebäude zu übernehmen, und die Widrigkeiten, denen sich überhaupt die landesherrliche Bürokratie in Konstanz ausgesetzt sah, retteten schließlich die Niederlassung.

Schon wenige Tage nach Bekanntwerden des Hofdekrets sandte der in Laufenburg am Oberrhein sitzende Provinzial einen Hilferuf an das Konstanzer Ordinariat, nicht zuletzt deshalb, weil er das zu dieser Zeit in Konstanz bestehende Studium für Mönche wie Novizen des Ordens gefährdet sah. Bischof Maximilian Christoph versagte auch hier seine Unterstützung nicht und intervenierte bei der Regierung in Freiburg, wobei er lobend auf die Tätigkeit der Kapuziner einging und darauf hinwies, daß sie auf Grund des Bettelverbotes in Konstanz der Bevölkerung ja nicht zur Last fielen, sondern nur in der Schweiz und auf Reichsboden terminierten. Schweres Geschütz fuhr der Fürstbischof jedoch insofern auf, als er den Grund und Boden, auf dem das Kloster stand, als

45 Aktenstücke StAKN N/2102 und Protokolle des Spitalamts v. 2. Aug. 1811 u. 15. Nov. 1813 StAKN N/54 – BEYERLE, a.a.O., S. 60ff, der überraschend ausführlich über den Zerfall des Klosters referiert, nennt fälschlicherweise 1802 als Enddatum. Nach dem Kirchenrecht und den Ordensstatuten hörte ein Konvent dann auf zu bestehen, wenn er förmlich aufgehoben wurde oder sämtliche Priester gestorben waren.

46 Aktenstücke StAKN N/1416 u. 2173 – zur Neuorganisation des Pfarrwesens in Konstanz vgl. auch H. BAIER, Die Neuregelung der Pfarrorganisation in Konstanz nach der Säkularisation, in: FDA 65/1937, S. 156ff. Angaben über die Spitalpfarrei finden sich hier allerdings so gut wie keine.

47 Die Literatur über dieses Ordenshaus ist mehr als dürftig. Soweit dem Verfasser bekannt, existieren lediglich einige Angaben allgemeiner Natur in der Konstanzer Geschichtsschreibung. Am ausführlichsten ist noch J. MARMOR, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, mit besonderer Berücksichtigung der Sitten- und Kulturgeschichte derselben, Konstanz 1860, in seiner Beschreibung der verschiedenen Standorte des Klosters, wenn auch mit einigen Irrtümern.

Eigentum des Hochstifts reklamierte. Auch das Domkapitel protestierte bei der vorderösterreichischen Regierung und machte geltend, daß schon die erste Niederlassung der Kapuziner im Jahre 1603 vom damaligen Dompropst und späteren Bischof Jakob Fugger gestiftet und im Briel erbaut worden sei. 1647 wurde sie wegen der befürchteten Belagerung der Stadt durch die Schweden abgetragen und auf einem dem Hochstift grundzinspflichtigen Platz im Schutze des Emmishofer Tores wiedererrichtet. Da sich dieser Standort als sehr ungesund erwies, verlegten die Religiösen 1693/94 das Kloster an seinen endgültigen Platz an der Marktstätte, der ebenfalls dem Hochstift gehörte. Wegen ihrer Armut erließ man ihnen den Grundzins, und die Domfabrik unterhielt sogar das Gebäude. »Da zumal aber offenkundig ist, daß die Capuziner allhier sowohl durch ihren erbaulichen Lebenswandel als eifrige Beihilfe in der Seelsorg und besonders in Besuch, Abwart und Bedienung der Kranken dem allhiesigen Publicum sehr ersprießliche Dienste leisten«, so ersuchte das Kapitel die Obrigkeit eindringlich, die Mönche zu belassen, ihm auf jeden Fall aber den Platz und die Gebäude zuzugestehen<sup>48</sup>. Auch der Stadthauptmann v. Vicari gehörte nicht zu den Befürwortern der Aufhebung und zögerte diese hinaus. Abgesehen von den Einwendungen des Domkapitels sah er die Gefahr einer schweren Mißstimmung im Volk, da auch nach seiner Meinung die Regularen in Konstanz sehr beliebt waren und niemanden zur Last fielen. Im übrigen hielt er die Anwesenheit auch der Franziskaner bis auf weiteres für notwendig und schlug die Auflösung der Augustiner-Eremiten vor.

Dessen ungeachtet und, nachdem die Genfer Uhrenfabrikanten sich für das Minoriten-Kloster erwärmt hatten, erneuerte der Kaiser unterm 13. März des Jahres seinen Befehl. Am 4. April erschien eine Kommission unter dem neuen Stadthauptmann Graf Fugger, eben von den Minoriten kommend, im Kloster und eröffnete dem Konvent seine Ausweisung in andere vorderösterreichische Klöster unter Setzung einer Frist von vier Wochen, damit die Minoriten bald einziehen konnten. Sodann erfolgte eine Überprüfung des Vermögens. Laut einer Liste des Guardians befanden sich im Kloster und in der Kirche nur ärmlichste Einrichtungsstücke und Paramente. Es waren vier Altäre und 25 Gemälde vom Leben des Ordensgründers, des hl. Franziskus, vorhanden, ferner eine unbedeutende Bibliothek mit über tausend zum Teil unvollständigen Bänden, das kleine Provinzarchiv und das Klosterarchiv, das in einer einzigen Schublade untergebracht war. In den nicht verschließbaren und nicht heizbaren Zellen, wovon 17 bewohnt waren, befanden sich jeweils nur ein Strohsack, eine Decke und der nötigste Hausrat, in der Küche »ein elendes Kuchel-Geschirr, bestehend aus erdenen Kapuziner-Schüsseln und hölzernen Tellern«. Im Keller, der häufig unter Seewasser stand, waren einige Fuder Wein, in einem Gewölbe ein kleiner Butter- und Schmalzvorrat. Der Beschrieb des Vorstehers vermittelt von der Kapuziner-Behausung einen nicht gerade wirtlichen Eindruck, so daß es nicht wunder nimmt, daß sich Mitglieder anderer Orden, so die Franziskaner, strikt weigerten, hier einzuziehen. Eines steht jedenfalls fest: die Kapuziner haben bis zu ihrem Untergang ihr Armutsgelübde wörtlich genommen. Es befindet sich ein Nachtrag des Konstanzer Handelsmannes Hauß, der dem Konvent schon seit einiger Zeit von staatlicher Seite als »Vermögensverwalter« beigegeben war, in den Akten, nach dem bei der Stadt Oberndorf ein Stiftungskapital von etwa 400 fl lag, wofür jährlich 16 Messen zu lesen waren. Im übrigen hatten die Religiösen 100 fl in der Kasse, aber noch 300 fl Schulden in der Stadt.

48 Aktenstücke GLA 209/1412 u. 518 – hier das Schreiben des Domkapitels v. 27. Jan. 1788.

Gemäß einer Liste des Guardians beschäftigte der Konvent Anfang April 1788 einen 70jährigen Klosterknecht und bestand aus 14 Priestern und drei Laienbrüdern, namentlich aus:

- P. Elisous Langenargensis, Guardian
- P. Achilles Constantiensis, Vikar
- P. Anastasius Nigromontanus, Exprovinzial
- P. Prothasius Constantiensis
- P. Patritius Wasserburgensis
- P. Claudius Constantiensis
- P. Fidelis Sigmaringanus
- P. Valentinus Rottenburgensis
- P. Optatus ex Bildechingen
- P. Crescentianus Villinganus
- P. Albanus Zellensis
- P. Gregorius ex Öchsgen
- P. Cuno Rottenburgensis
- P. Alexander Friburgensis
- Fr. Joann Baptist Rottenburgensis
- Fr. Onuphrius Riedlinganus
- Fr. Beatus Laufenburgensis<sup>49</sup>.

Über die Tätigkeiten der Kapuziner in jener Zeit sind kaum Nachrichten vorhanden. Bekannt ist nur, daß sie in Konstanz vor allem in der Pfarrei St. Stephan sich mit Beicht-hören, Predigen und Krankenbesuchen befaßten und daß sie in der Umgebung von Kreuzlingen und Münsterlingen und auf der rechtsrheinischen Seite in Wollmatingen, Allmannsdorf und auf der Mainau sammelten und seelsorgerisch tätig waren.

In der Mainauer Schloßkapelle hatte einer von ihnen eine feste Anstellung als Kaplan. An Sonn- und Feiertagen nahm die Kommende gewöhnlich sogar die Dienste zweier Religiösen in Anspruch, wofür diese vom Deutschen Orden ein Geld- und Naturalarmosen erhielten, das das Haus Baden – nebst einem eigenen seit 1803 – nach 1806 wegen der Bedürftigkeit des Klosters bis zu dessen Erlöschen im Jahr 1819 auf Anraten der örtlichen Behörden fortzahlte<sup>50</sup>.

Zurück zum Jahr 1788: Da die Minderbrüder schließlich, begünstigt durch verschiedene Umstände und eine Reihe von Bürgern (aber auch für die Kapuziner wurden Bitt-schriften verfaßt), den Willen des Kaisers unterlaufen und ihr Kloster behalten konnten, erübrigte sich auch eine Versetzung der Kapuziner aus ihrer Heimat<sup>51</sup>. Gleichwohl

49 Aktenstücke GLA 209/518 u. 1389 – Vergleiche mit zeitgenössischen Listen anderer Kapuziner-Konvente zeigen, daß die Mitglieder durchweg nicht gewohnt waren, ihren bürgerlichen Namen zu führen und statt dessen adjektivisch die latinisierte Form ihres Geburtsorts oder -egend verwendeten, sofern sie aus der vorderösterreichischen oder schwäbischen Provinz stammten.

50 Aktenstücke GLA 391/20275 u. 237/4512 – Aus dem Frühjahr 1788 existiert ein Schriftwechsel zwischen dem Deutschordens-Landkomtur zu Altshausen, Frhrn. Reutner v. Weil, und dem Kommandeur der Mainau, Frhrn. v. Schönau, wegen der geplanten Aufhebung der Konstanzer Kapuziner. Beide verständigten sich dahingehend, den um die Seelsorge auf der Insel verdienten P. Patritius dazubehalten und zu verköstigen (GLA 93/259).

51 Zu den Vorgängen um das Konstanzer Kloster im Jahr 1788 vgl. auch J. B. BAUR, Beiträge zur Chronik der vorderösterreichischen Kapuziner-Provinz. Zur Chronik der schwäbischen Provinz. Von 1781 bis zu ihrer Auflösung, in: FDA 18/1886, S. 174ff.

verfiel die Kommunität in den folgenden zwei Jahrzehnten rasch im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung<sup>52</sup>. Weist der Bistumskatalog von 1794 noch neun Priester und drei Brüder unter dem Guardian David aus Langenargen auf, so sind es Anfang 1814 noch zwei Priester und ein Laie unter dem Vorsteher Pantaleon<sup>53</sup>.

Besonderes gibt es von dieser Gemeinschaft aus den letzten Jahrzehnten ihres Dahingehens nicht zu berichten. Fast als Regelfall gelten kann die Einquartierung von Militär im Verlauf des II. Koalitionskrieges, wodurch die Religiösen zu einem zeitweiligen Aufenthalt außerhalb des Klosters gezwungen waren. Ihre Rückkehr im Dezember 1802 und die – allerdings nutzlose – Erlaubnis der Novizenaufnahme durch das Haus Österreich im Rahmen einer leichten Lockerung der josephinischen Gesetzgebung hielt der »Konstanzer Volksfreund« für so bedeutsam, daß er die Nachricht in einer entsprechenden Meldung seinen Lesern weitergab<sup>54</sup>.

Der Übergang der Stadt Konstanz an Baden 1805/06 zeitigte für die Mönche keine gravierenden Veränderungen. Der Anweisung der Provinzregierung in Meersburg, den Termin und die Aushilfsseelsorge der nunmehr württembergischen Kapuziner von Radolfzell in Allensbach, Markelfingen und auf der Reichenau zu übernehmen, konnten sie nur mit Mühe Folge leisten wegen Personenmangel. Ob sie die angeforderte Verstärkung aus den Klöstern Überlingen und Markdorf erhalten haben, ist nicht bekannt<sup>55</sup>.

Von der allgemeinen Aufhebung der Bettelklöster im oberen Fürstentum blieben sie verschont, weil man ihre Dienste noch benötigte<sup>56</sup>. Die vom Geheimen Polizeidepartement zu Beginn des Jahres 1808, nämlich am 7. Januar, bewilligte und schon am 7. Juni widerrufen Erlaubnis der Novizenaufnahme für den Kapuziner-Orden war ohnehin zwecklos, weil sich wegen der unsicheren Lage und der Verrufenheit des Ordensstandes überhaupt keine geeigneten Männer mehr meldeten. Eine gewisse Bedeutung mochte allenfalls für manche Klöster noch die landesherrliche Genehmigung gehabt haben, die zur Besorgung des Termins und der Hausgeschäfte notwendigen Laienbrüder aufzunehmen, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß sich diese nicht mit feierlichen, sondern nur mit einfachen Gelübden, die sich beim Austritt von selbst lösten, binden durften<sup>57</sup>.

Pläne zur Stärkung des Konstanzer Konventes tauchten 1813 noch einmal auf. Das Seekreisdirektorium, der Meinung, daß die Stadt einen guten Unterhalt bot, strebte an, die immerhin noch sieben Geistliche und zwei Brüder zählende Überlinger Kommunität mit der viel schwächeren in Konstanz zu vereinigen, drang aber damit nicht durch<sup>58</sup>.

Am 4. Februar 1819 erlosch das Kloster, als der letzte Guardian und Regular Pantaleon Reitermann Nobilis de Reitersfelden im Alter von 81 Jahren für immer die Augen schloß. Er hinterließ dem Staat das Klostergebäude und die Kirche, geschätzt auf 1 100

52 So kündigte 1797 der Provinzial Wernerus in Laufenburg dem Bischof von Konstanz den baldigen Untergang der vorderösterreichischen Kapuziner-Provinz an, da sich das Personal durch Aussterben, Austritte, Aushebungen und den Mangel an Novizen rapid verringerte (EAF Mend. Gen. Fasz. 1).

53 Aktenstücke GLA 237/4512.

54 Ausgabe v. 3. Dez. 1802 GLA 48/5490.

55 Schreiben des Konvents an die geistliche Regierung in Konstanz v. 8. Okt. 1808 EAF Mend. Gen. Fasz. 2.

56 Erlaß des Polizeidepartementes v. 29. Dez. 1807 GLA 313/3630.

57 Aktenstücke EAF Mend. Gen. Fasz. 1.

58 Aktenstücke EAF Fasz. Kapuziner-Kloster Überlingen.



fl, Gärten im Wert von 1 000 fl sowie eine kleine Geldsumme, unbedeutende Paramente, Fahrnisse und die Bibliothek, deren Überprüfung einen Bestand von rund 2 000 Bänden ergab<sup>59</sup>.

Gemäß einer Anweisung des Kreisdirektoriums hatte das örtliche Bezirksamt sofort einen Kurator für das Klostervermögen aus der Bürgerschaft zu bestellen, die Kirche zu schließen, die Haushaltung zu beenden und die zwei noch lebenden Hausknechte mit Kostgeld zu versorgen und abzufinden. Auf die Bitte des noch mit drei Patern und zwei Brüdern besetzten Kapuziner-Konvents zu Radolfzell hin, »dessen Dürftigkeit der hohen Stelle so wie dem Gr. Fin. Minist. schon mehrfach mit gnädiger Teilnahme bekannt wurde«, erhielt derselbe einen kleinen Teil der Paramente, des Hausrats und der Naturalien. Der Rest wurde verkauft, auch die meisten Kirchengeräte, von denen wohl die brauchbarsten ins Kirchendepositorium in Konstanz gelangten. Die Versteigerungen erbrachten immerhin einen Erlös von rund 1 350 fl, wovon Unkosten abgedeckt wurden und 1 000 fl dem »Religionsfonds des oberen Fürstentums« zufließen. Auf Beschluß der Katholischen Kirchensektion im Innenministerium und des Finanzministeriums wurden die noch in Oberndorf befindlichen Stiftungskapitalien sowie die bisher dem Kloster geleisteten Staatszuschüsse in Höhe von 241 fl jährlich dem ehemaligen vorderösterreichischen Religionsfonds zugesprochen.

Die Liquidation des Klostervermögens war 1821 noch nicht abgeschlossen. Wie sich herausstellte, hatte P. Pantaleon vor seinem Tod unerlaubterweise bei einem Konstanzer Exkapuziner, der als Beichtiger in Münsterlingen fungierte, einige gute Paramente und ein Kapital von rund 1 000 fl deponiert, was jener nicht herausgeben wollte. Die Thurgauer Regierung weigerte sich, hier tätig zu werden. blieb also nur ein Prozeß vor den Schweizer Gerichten – ein teures und unsicheres Unterfangen. Da die Nonnen von Münsterlingen ihrerseits den Konstanzer Kapuzinern viel Gutes getan hatten, waren überdies Gegenforderungen an Baden nicht ausgeschlossen. Man verzichtete deshalb auf weitere Schritte gegen eine Verzichtserklärung des Stifts Münsterlingen<sup>60</sup>.

Wegen der Bücherei kam es zu Streitigkeiten zwischen der Universität Freiburg und der Kirchensektion. Erstere glaubte auf Grund eines Geheimratsbeschlusses von 1806, der ihr die Bibliotheken der Breisgauer Klöster zugewiesen hatte, auch auf den Konstanzer Kapuziner-Nachlaß Ansprüche erheben zu können. Die Staatskirchenbehörde, die im Jahr 1820 endlich erreicht hatte, daß der Großherzog das Eigentum der noch vorhandenen Bettelklöster zum allgemeinen Kirchenvermögen erklärte, setzte sich durch. Die Bibliothek blieb in ihrer Verfügungsgewalt und ging später zum größten Teil unter nicht näher bekannten Umständen in der Bücherei des großherzoglichen Lyceums und späteren Gymnasiums auf<sup>61</sup>.

Schon wenige Monate nach dem Ende des Konvents, im Sommer 1819, bezog Militär das Gebäude und blieb bis in die 1830er Jahre. Anfänglich waren es Soldaten des 1.

59 Nachlaßakten P. Pantaleons v. 1819 GLA 209/1644 Die Erhebungen des Klosterkurators Joseph Hugard deckten sich in etwa mit denen des Finanzministeriums v. Frühjahr 1818, das die Liegenschaften auf 2 500 fl, die Fahrnisse auf 500 fl und die Kirchengeräte auf 700 fl schätzte (GLA 391/1273).

60 Aktenstücke GLA 209/671.

61 Aktenstücke GLA 209/54 – In die Lyceums- und vormalige Jesuiten-Bibliothek wurden auch Bestände aus dem Dominikaner-, Minoriten- und Augustiner-Kloster eingebracht – vgl. O. KUNZER, Katalog der Großh. Gymnasiums-Bibliothek zu Konstanz, Konstanz 1893, S. III.

Landwehrbataillons, dann solche vom Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 2. In den folgenden Jahren bürgerten sich in Konstanz die Bezeichnungen »Caserne Nr. 2«, »untere« oder auch »See-Kaserne« für die ehemalige Mönchsbehausung ein.

Da durch die Garnison eine nicht geringe Anzahl von Protestanten in der Stadt weilte, sah sich Großherzog Ludwig veranlaßt, unterm 9. März 1820 eine evangelische Pfarrei zu errichten und zu dotieren. Die Kapuziner-Kirche wurde zur evangelischen Pfarr- und Garnisonskirche bestimmt. Der erste Gottesdienst fand noch Ende 1820 statt, der letzte im Februar 1864. In diesem Jahr fiel das gesamte Anwesen dem Bahnbau zum Opfer. Es wurde völlig eingeebnet und nichts mehr erinnert seither an das ehemalige Gotteshaus<sup>62</sup>.

### *Die Dominikanerinnen zu St. Peter*

Das Nonnenkloster St. Peter an der Fahr, dessen Anfänge im Dunkeln liegen, ist das einzige der Konstanzer Gotteshäuser, das noch zur Zeit Josephs II. definitiv aufgehoben wurde<sup>63</sup>. Mit der Pensionierung des Konvents im Jahr 1789 scheiterte nach vierjährigen ununterbrochenen Querelen das aufsehenerregende Experiment, nämlich die Vereinigung zweier bislang selbständiger Kommunitäten. Hatte Joseph mit der Zusammenlegung der Dominikaner-Frauenklöster in Freiburg etwas mehr Glück, so mußte er vor der Hartnäckigkeit der Konstanzer St.-Peter-Nonnen kapitulieren.

Seine Idee, diese mit den Dominikanerinnen zu Zoffingen zu vereinigen und dem Staate nutzbar zu machen, ging in die Zeit um 1781/82, möglicherweise in noch frühere Jahre zurück. Wesentlich zeitiger als die männlichen Bettelklöster rückte St. Peter in den unmittelbaren Bereich der josephinischen »Reformplanung«. Zwar waren die Dominikanerinnen von der Aufhebungsverfügung Josephs vom 12. Januar 1782, die eine ganze Reihe von Ordenshäusern in den habsburgischen Stammländern auslöschte, nicht betroffen, wohl aber wurden sie auf höchsten Befehl vom 29. selben Monats hin, genaue Nachforschungen über die Nützlichkeit des Ordensklerus anbelangend<sup>64</sup>, einer eingehenden und streng geheimgehaltenen Überprüfung unterzogen. Stadthauptmann v. Damiani berichtete der Freiburger Regierung dahingehend, daß das Kloster Zoffingen lobenswerterweise die Mädchennormalschule mit drei Klassen habe, sich dadurch sehr nützlich mache, im allgemeinen aber als arm gelte. Dagegen sah er in der Existenz des Klosters St. Peter keinen Nutzen für den Staat, da es weder in der Schule noch in der Krankenpflege tätig sei und auch keine »Kostkinder« halte. Hier tauchte zum ersten Mal der Vorschlag auf, beide Gemeinschaften zu vereinigen, im übrigen St. Peter in ein Arbeitshaus zu verwandeln. Die Anregungen Damianis fielen bei der vorderösterrei-

62 Aktenstücke GLA 209/671 u. 1262 – zur Geschichte der Klostergebäude im 19. Jahrhundert vgl. auch die Broschüre des ehemaligen evangelischen Stadtpfarrers von Konstanz H. KAISER, Aus der Geschichte der evang. Gemeinde Konstanz, Konstanz (o.J., um 1910); ein Grundriß des typischen Kapuziner-Baues bei MOTZ, a.a.O., S. 85.

63 Zur Geschichte von St. Peter, insbesondere der letzten Jahre, existiert eine ausführliche Abhandlung auf der Grundlage von GLA- und EAF-Akten v. M. WEBER, Zur Geschichte von St. Peter in Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 54/1926, S. 204ff. Einige Angaben für die 1780er Jahre finden sich auch bei BRIGITTA HILBERLING, 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257–1957, Konstanz 1957, S. 115ff. Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich auf die Wiedergabe der wichtigsten Fakten unter Hinweis auf die betr. Akten und auf die Ergänzung der Abhandlung Webers.

64 vgl. PETZEK, a.a.O., Bd. 2, S. 68f.

chischen Regierung und in Wien auf fruchtbaren Boden, vor allem, was die Verwendung der Frauen in der Krankenpflege und die Vereinigung mit Zoffingen anging, das zu dieser Zeit nur noch aus 15 Regularinnen bestand. Nicht jedoch bei den Betroffenen selbst. Sie dachten nicht im entferntesten daran, Krankendienste zu leisten, lehnten die Forderungen der Staatsbehörden strikt ab und ließen sich vom Stadtphysikus attestieren, daß neun von ihnen bei schlechter und nur elf bei guter Gesundheit waren<sup>65</sup>. Die Sache schleppte sich dahin und auch die Verwirklichung des Plans des Stadthauptmanns vom Februar 1783, die Nonnen ins geräumige Zoffingen zu verlegen, damit die jüngeren von ihnen zur Erteilung von Unterricht verwendet »und dem Publico nutzbar gemacht werden mögen«, machte erst Fortschritte, als die Genfer in Konstanz auftauchten und die Dominikaner-Insel begehrten<sup>66</sup>.

Auf den landesherrlichen Machtspruch vom 14. März 1785 hin sahen sich die St.-Peter-Frauen gezwungen, anfangs Juni mit dem größten Teil ihrer Habseligkeiten umzuziehen. Sie hinterließen den nachrückenden Insel-Mönchen zur Benutzung das Klostergebäude mit 22 Zellen, die Wirtschaftsgebäude, die Kirche, einen kleinen Garten und Kircheninventar, vor allem die Altäre, im Gesamtwert von 5 589 fl. Im Zusammenhang mit den statthabenden Veränderungen war das St.-Peter-Vermögen, das fortan unter der Religionsfondsverwaltung stand, auf total 73 616 fl (Kapitalien, kapitalisierte Einkünfte und Liegenschaften) geschätzt worden, wovon sich über die Hälfte im Ausland befand. Die Regierung war bestrebt, das Vermögen beider Klöster möglichst bald zu vereinigen und die spezifischen St.-Peter-Werte, vorab die auswärts befindlichen, zu Geld zu machen, um diese sicherzustellen und um den Nonnen jede Aussicht auf eine Rückkehr in ihre Heimstätte und auf eigene Vermögensverwaltung zu nehmen. Zu diesem Zweck fanden vor allem 1786 Fahrnis- und Realitätenversteigerungen im Namen des Gotteshauses St. Peter statt, die bis in den Spätherbst des Jahres einen Erlös von 27 000 fl erbracht hatten<sup>67</sup>.

Waren die Staatsstellen des Glaubens, den St.-Peter-Nonnen ihren Willen aufgezwungen und sie schließlich zum Nachgeben veranlaßt zu haben, so stellte sich das bald als Irrtum heraus. Auch v. Damiani behielt unrecht mit seiner Prognose, daß die Vereinigung zweier Konvente selben Ordens ohne Probleme vonstatten gehen müsse. Mit dem Tage des Umzugs nach Zoffingen, wo sie im übrigen eine eigene Haushaltung führten, begannen sie, die Obrigkeit mit Beschwerden über ihre schlechte Unterbringung, die Dürftigkeit der Unterhaltszahlungen und über die Zoffinger Nonnen sowie mit Bittgesuchen um Verlegung in andere Klöster oder um Säkularisation zu bombardieren. Auch das Hofdekret vom 3. Januar 1786, wonach die Vereinigung für unabänderlich und endgültig erklärt wurde und den Chorfrauen eine feste jährliche Sustentation von je 150 fl, den Schwestern von je 100 fl ausgesetzt war, brachte keine Beruhigung. Der andauernde Streit der »Zwangsvereinigten« führte im Sommer 1787 auf Ersuchen der Freiburger Regierung zu einer Untersuchung durch das Ordinariat.

Gegenüber der bischöflichen Kommission verlangten sämtliche Angehörigen des St.-Peter-Konvents ihre umgehende Pensionierung und den Austritt in die Welt. Ein

65 Der St.-Peter-Konvent bestand um 1780 aus 17 Chorfrauen und drei Laienschwestern – die gedruckte Liste in GLA 209/1387, 1406 und bei WEBER, S. 209f.

66 Aktenstücke 1782–83 GLA 209/1401 u. 1402.

67 Aktenstücke GLA 209/1396, 1402 u. 1409 – hier auch eine interessante Kundmachung (gedruckt) über Liegenschaftsverkäufe im Thurgau und bischöflich-konstanzischem Gebiet v. 7. April 1786.

Engagement in der Mädchenschule wiesen sie ebenso zurück wie ein ferneres Verbleiben in Zoffingen. Die geistliche Kommission versuchte vergebens zu vermitteln und ein gutes Einvernehmen herzustellen. Sie kam zu dem Schluß, daß beide Konvente an dem ständigen Streit schuld seien und diesbezüglich sogar eine langjährige Tradition bestünde. Die Mißhelligkeiten wurzelten nicht zuletzt in der Tatsache, daß St. Peter immer wohlhabender gewesen sei als Zoffingen und deshalb auch immer mehr Kandidatinnen gehabt habe, was zu einer mißgünstigen Haltung Zoffingens führte.

Der wohlmeinende Vorschlag, die Nonnen in ihrem ehemaligen Klosterstasthaus bei St. Peter logieren zu lassen und damit beiden Gemeinschaften ihren Frieden wiederzugeben, fand in Freiburg kein Gehör<sup>68</sup>. Daß eine Trennung auch ganz im Sinne des Zoffinger Konvents gewesen wäre, beweist eine an die Regierung gerichtete Beschwerdeschrift der Priorin Maria Theresia Beutter(in) vom Mai 1787<sup>69</sup>. Sie bemängelte, daß die St.-Peter-Frauen seit ihrem Einzug ins Zoffinger-Kloster eine eigene Ökonomie führten, unter gesonderter geistlicher Obrigkeit standen, einen besonderen Beichtvater, Arzt, Barbier, Apotheker, Schuster und sonstige Handwerksleute hatten, kauften, was ihnen gefiel und auf eigene Rechnung arbeiten ließen. Auf die Dauer untragbar schien es ihr, daß kaum fünf von ihnen den täglichen Chor frequentierten und, obwohl einige hierzu in der Lage gewesen wären, keine einzige in der Schule aushalf. Sie fürchtete deshalb um die Disziplin ihres eigenen Konvents und auch um dessen Vermögensstand, denn seit dem Februar 1786 war das für jede St.-Peter-Nonne bewilligte wöchentliche Kostgeld von 2 fl 16 kr nicht mehr ausgezahlt worden. So verlangte auch sie die völlige Aufhebung von St. Peter oder die vollständige Vereinigung beider Kommunitäten unter einer Oberin.

Angesichts der aussichtslosen Lage machte die Stadthauptmannschaft das Anliegen beider Korporationen zu dem ihren und vertrat es bei den übergeordneten Stellen. Am prägnantesten ist wohl die Forderung des Grafen Fugger, die im Dezember 1788 bei der vorderösterreichischen Regierung einging, dem Wunsch beider Häuser endlich zu willfahren und die St.-Peter-Nonnen umgehend zu säkularisieren, um dem fortdauernden Unfrieden im Kloster und in der Öffentlichkeit ein Ende zu bereiten<sup>70</sup>.

Im Spätherbst 1789 war es dann soweit. Nach langem Zögern verfügte der Hof in Wien am 16. Oktober die Trennung St. Peters von Zoffingen und die Pensionierung der St.-Peter-Nonnen, und zwar der Chorfrauen mit je 150 fl, der Laienschwestern mit je 100 fl. Den ersteren wurde ferner ein Austrittsgeld von je 100 fl, den letzteren von je 60 fl zugesprochen – und das alles zu Lasten des Religionsfonds, der nach Berechnung der Regierung noch zuschießen mußte, weshalb eine Pensionserhöhung überhaupt erst nach dem Tod einiger Konventualinnen in Betracht kam.

Die förmliche Aufhebung der bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Kommunität geschah zur Freude aller Beteiligten am 30. November 1789 in Gegenwart des Grafen Fugger als Vertreter der Landesherrschaft, der Priorin von Zoffingen sowie der Priorin von St. Peter Maria Antonia Scherdt(in) und des noch aus weiteren 13 Frauen und drei Schwestern bestehenden Konvents. Den Nonnen wurde der kaiserliche Wille eröffnet und danach eine Vermögensinventur durchgeführt, gelegentlich derer beide Vorsteherinnen sowie die Schaffnerin, die Küsterin, Keller- und Küchenmeisterinnen von St. Peter eine eidestattliche Erklärung abzugeben hatten, daß sie alles an-

68 Aktenstücke GLA 209/1396 und EAF Dominikanerinnen zu St. Peter in Konstanz, Fasz. 1.

69 GLA 209/1413.

70 GLA 209/1396.

geben und nichts unterschlagen wollten. Bei der anschließenden Befragung wünschten alle Regularinnen bis auf eine, den Ordensstand zu verlassen und ihre Pension in der Welt zu verzehren<sup>71</sup>.

Nachdem sie vom Bischof von ihren Gelübden (mit Ausnahme des Versprechens der Enthaltbarkeit) gelöst worden waren, lebte ein Teil von ihnen in Konstanz, die übrigen zerstreuten sich. Die materielle Lage war fortan dadurch gekennzeichnet, daß sie wiederholt hart um Pensionserhöhungen und um die pünktliche Verabfolgung ihrer Bezüge überhaupt kämpfen mußten, obwohl in den dem Religionsfonds zugehörigen, von einem Konstanzer Honoratior verwalteten St.-Peter-Klosterfonds ein stattliches Vermögen eingeflossen war.

Am 1. Juli 1807 lebten nach Auskunft dieses Fonds noch zehn Exnonnen.

Gemäß dem Staatsvertrag zwischen Baden, Württemberg und Bayern über die Aufteilung des vormals vorderösterreichischen Religions- und Studienfonds vom 25. November 1806 (Günzburger Vertrag) hatte jeder der drei Staaten für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen hinsichtlich der innerhalb seiner Grenzen befindlichen aufgehobenen ehemaligen vorderösterreichischen Klöster zu sorgen. Das Haus Baden kam dieser Obliegenheit offensichtlich nach, nachdem es erst einmal Ordnung in den St.-Peter-Fonds hatte bringen lassen müssen, denn weitere Klagen der ehemaligen Klosterfrauen sind nicht aktenkundig<sup>72</sup>.

Es sei noch erwähnt, daß nach der Aufhebung im Revolutionsjahr 1789 weitere Vermögenswerte, bewegliche wie unbewegliche, zugunsten des Fonds<sup>73</sup> veräußert wurden. Kloster und Kirche zu St. Peter kamen nach dem Ende des Dominikaner-Restkonvents im Jahre 1808 unter den Hammer. Ersteres stand schon in den 1820er Jahren nicht mehr. Das Gotteshaus erfuhr die Umwandlung in ein Wohnhaus<sup>74</sup>.

### *Die Dominikanerinnen zu Zoffingen*

Von allen Manns- und Frauenklöstern im badischen Bodenseegebiet überstand nur ein einziges die Säkularisationsepoche: das Zoffinger Kloster in Konstanz<sup>75</sup>. Verantwortlich zu machen hierfür ist allein die Tatsache, daß diese Korporation arm, aber nicht bankrott war und im örtlichen Schulwesen einen schwer ersetzbaren Faktor darstellte.

Noch zu Zeiten der Kaiserin Maria Theresia war der Konvent gezwungen worden, sein rein beschaufliches Dasein zu beenden und den neueingeführten sogenannten Normalunterricht für die Mädchen der Stadt zu übernehmen sowie sein Personal zwecks Minderung der Schuldenlast zu reduzieren. Die josephinische Zeit verschärfte wie üblich die Beschränkungen auch hier: ständige Kontrolle der Vermögensverwaltung durch den Staat, Novizenaufnahme nur noch in Ausnahmefällen.

Im Zusammenhang mit den hartnäckigen Bestrebungen der Kommunität, ihren Be-

71 Aktenstücke GLA 209/1397 und EAF Dominikanerinnen St. Peter, Fasz. 2.

72 Aktenstücke GLA 209/1442.

73 Dem St.-Peter-Fonds scheint zumindest zeitweilig das Dominikaner-Vermögen zugeschlagen gewesen zu sein. Jedenfalls existiert eine Akte über das Vermögen des »Dominikaner und St. Peter-Fonds in Konstanz« aus den Jahren 1810ff (GLA 314/1588).

74 vgl. MOTZ, a.a. O., S. 94.

75 zur Geschichte Zoffingens vgl. das schon erwähnte Buch von HILBERLING, welche aus dem frühen 19. Jahrhundert nur wenig zu berichten weiß.

stand auch nach dem Fehlschlagen der Vereinigung mit St. Peter durch Aufnahme von Kandidatinnen zu sichern, erfolgte 1791 eine genaue Überprüfung des Vermögens durch die Konstanzer Stadthauptmannschaft und die Freiburger Kameralbuchhaltung. Aus den entsprechenden Unterlagen ist zu ersehen, daß das Kloster, das zu dieser Zeit 13 Nonnen, eine Magd und einen Studenten in dessen Eigenschaft als Kirchendiener ernährte, jährlich über knapp 3 100 fl an mehr oder weniger regelmäßigen Einkünften verfügte gegenüber Ausgaben von rund 2 500 fl. Auf der Einnahmenseite standen als gewichtige Posten die Zinsen von 14 656 fl, in Briefen angelegt, und Bezüge aus zehn Erblehenhöfen, Feldern und Weinbergen, die zum größten Teil im Thurgau, in der fürstbergischen Grafschaft Heiligenberg und im Fürstbistum Konstanz lagen. Von Bedeutung war ferner das jährlich von der Stadt Konstanz abgereichte Entgelt für die Lehrtätigkeit von vier Frauen in Höhe von 291 fl 40 kr. Silber befand sich zu dieser Zeit im Wert von rund 1 900 fl in der Kirche. Rentierliche Gebäude hatte Zoffingen nicht, dagegen auch keine Schulden. Eine exakte Schätzung des Gesamtvermögens liegt nicht vor. Man wird es mit etwa 60 000 fl angeben können. Obwohl staatlicherseits den Nonnen eine zufriedenstellende Haushaltsführung bescheinigt werden mußte, setzten sie ihr Anliegen, zwei für das Lehramt taugliche Novizinnen aufzunehmen, erst Jahre später und erst auf ausdrückliche Empfehlung der örtlichen Obrigkeit durch.

Ein Freund des Hauses scheint der Stadthauptmann v. Blanc gewesen zu sein, der anlässlich des Begehrens, eine Laienschwester eintreten zu lassen, das Kloster und seine Vorsteherin über die Maßen lobte und im Jahr 1801 prophezeite, was sich in der Tat bewahrheiten sollte, daß nämlich »... dieses Convent durch die Unterrichtung der weiblichen Jugend dem Publico so gute Dienste leistet, daß der Bestand desselben auf alle nur immer denkbaren politischen Möglichkeiten hin außer allen Zweifel gesetzt zu seyn scheint«<sup>76</sup>. Auf Grund ihres Engagements konnten sich die Konstanzer Dominikanerinnen zu den Ordensleuten zählen, die sich des besonderen Wohlwollens des Kaisers Franz II. erfreuten wegen ihrer Unterrichtstätigkeit und Krankenpflege. Nach einem Erlaß aus dem Jahre 1804 waren dies namentlich die Ursulinen, Salesianerinnen, Elisabethinerinnen, die Barmherzigen Brüder und Schwestern, die Piaristen sowie alle sonstigen Regularen, die sich entsprechend nützlich machten<sup>77</sup>.

Nach dem Wechsel der Landesherrschaft 1805/06 lag das Schicksal Zoffingens über mehrere Jahre im Ungewissen. Im Gegensatz zu den anderen Ordenshäusern im badi-schen Bodenseegebiet, die Kapuziner ausgenommen, erfolgte im Dezember 1807 keine förmliche Aufhebung Zoffingens. Nach den Worten des großherzoglichen Oberamtes in Konstanz, das wider Willen mit der Vermögensadministration des Klosters betraut war, »schmachete« dieses »in einem Mittelzustande zwischen Seyn und Nicht-seyn«<sup>78</sup>.

Obwohl das zeitgenössische Aktenmaterial mehr als lückenhaft ist, läßt sich die Feststellung treffen, daß Zoffingen innerhalb der Regierung der Oberrheinprovinz Gegner gehabt haben muß, die auch seine Auflösung anstrebten. Die Behörde hatte nämlich, ohne vom Landesherrn eine entsprechende Weisung erhalten zu haben, auch dieses Haus in die »Categorie der im oberen Fürstenthum aufzuhebenden Klöster« gesetzt und

76 Aktenstücke GLA 209/1365.

77 GLA 209/1350 – Auch bei der schwäbisch-österreichischen Regierung in Günzburg, die seit 1802 endgültig für Konstanz zuständig war, stand Zoffingen in gutem Ruf (GLA 209/1435).

78 Bericht des Amtes an die Kirchen-Ökonomie-Kommission in Freiburg v. 9. Sept. 1808 GLA 209/1448.

Anstalten zum Vollzug dieser Maßregel treffen lassen, wovon pflichtwidrig der Generalvikar nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Wessenberg, auch bei der Säkularisation der übrigen weiblichen Kommunitäten übergangen, protestierte in Karlsruhe. Das Geheimratskollegium erteilte daraufhin der Freiburger Regierung einen Verweis und brachte seinen Beschluß vom 12. April 1808 in Erinnerung, wonach von Maßnahmen gegen das Schulkloster so lange Abstand zu nehmen war, bis geklärt war, ob *»die Einrichtung dieses Klosters so beschaffen oder einer solchen Verbesserung fähig seye, daß durch dessen Fortbestehen und durch Verwandlung der bisherigen Ordensstatuten in jene eines anderen für den weiblichen Unterricht ausschließlich gestifteten Ordens, der schon im Großherzogthum existiere, dieser Unterricht besser als durch eine andere zu substituierende Anstalt besorgt werden könne, indem die Schulorden, soweit sie in sich Bestand finden und weder eine Mehrheit ihrer Gattungen im Land noch eine bedenkliche Connexion mit dem Ausland nöthig sey, fortbestehen könnten«*.

Das bischöfliche Ordinariat erreichte schon bald unter Einschaltung der großherzoglichen Generalstudienkommission, daß die Konstanzer Dominikanerinnen belassen wurden. Das Geheime Polizeidepartement versicherte sie unterm 2. Juni des Jahres ihrer *»fortdauernden Existenz mit der Verbindlichkeit, dem Unterricht der weiblichen Jugend sich noch ferner zu unterziehen«*.

Das war aber auch der einzige Erfolg, der Wessenberg bei seinen Bemühungen um die Erhaltung der Nonnenklöster im oberen Fürstentum beschieden war, wobei die Ursachen für dieses Scheitern keineswegs allein bei der Staatsbürokratie im allgemeinen und beim Landesherrn im besonderen zu suchen waren, sondern in den betroffenen Gemeinden und im schlechten wirtschaftlichen und personellen Zustand der Konvente selbst.

So scheiterte die Absicht der Regierung, das Dominikanerinnen-Kloster in Meersburg als Schulkloster mit einem reduzierten Personalstand von sechs Regularinnen fortbestehen zu lassen, am Widerstand der Einwohnerschaft, die ein vom Landesherrn zur Verfügung gestelltes Fundationskapital von 12 000 fl für eine weltliche Mädchenschule und das kostenlos überlassene, bislang dem Orden gehörige Schulhaus einer Beibehaltung der Nonnen vorzog. Damit blieb das Meersburger Kloster das, wofür es von vornherein vom badischen Staat ausersehen worden war: Aussterbeort für ein paar alte und gebrechliche Frauen.

Bemerkenswertes erfuhr die geistliche Regierung in Konstanz auch über die Überlinger Franziskanerinnen-Niederlassung und deren »Lehrinstitut«. Auf ihren Protest hin dagegen, daß die Aufhebung entgegen den Bestimmungen des RDHS ohne bischöfliches Einverständnis vor sich gegangen war, verwies der landesherrliche Amtsvorsteher in Überlingen, v. Ehren, auf höheren Befehl und führte im übrigen aus, daß das Kloster nie eine Schulstiftung gehabt habe, sondern diesem der Mädchenunterricht vor einigen Jahrzehnten von der Stadt gegen seinen Willen *»aufgebürdet«* worden war, seither nur zwei Frauen im Lehrfach sich betätigt und zwar wenig mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen gegeben hatten und auch das nur unwillig. Das Stattgehabte verdiente, so v. Ehren, den Namen eines Schulinstituts nicht und hätte bald, auch wenn das Kloster nicht aufgelöst worden wäre, geändert werden müssen. *»Zur Zeit ist nun der Unterricht hiesiger Mädchen 2 anderen Lehrern, die dem Fach gewachsen sind, anvertraut«*. Der am Ort quieszierende ehemalige Minoriten-Guardian Walser, von Wessenberg mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt, trat in seinem Gutachten vom 11. Mai 1808 dem Urteil v. Ehrens bei. Ein Fundus oder ein geregeltes Salär für die unterrich-

tenden Frauen habe nie existiert. Diese seien »weder zu Lehrern noch zur Industrie tüchtig« gewesen. Von den schon in alle Himmelsrichtungen zerstreuten Exnonnen sei hinsichtlich der Errichtung einer Schule am Ort kein Nutzen zu erwarten.

Im Gegensatz zu Meersburg hatte der Überlinger Magistrat kein Glück mit seiner Forderung nach einer Nutzung des Klosters als Schulgebäude und nach einem Kapitalfonds, der die Besoldung für drei Lehrerinnen abgeworfen hätte, da die Erträge des Klostersvermögens nach staatlichen Berechnungen unbedingt zur Bestreitung der Pensionen der ehemaligen Konventsglieder gebraucht wurden.

Nachforschungen in selber Sache durch den Pfarrer Haubenschmidt von Markdorf im dortigen Kapuzinerinnen-Kloster ergaben, daß auch hier von allen Chorfrauen überhaupt nur zwei zum Unterricht der Mädchen in Lesen, Schreiben, Rechnen und Sticken tauglich gewesen waren und dies in zwei im Kloster von der Gemeinde eingerichteten Schulzimmern getan hatten. Auch hier hätten zwangsläufig Änderungen eintreten müssen, da diese Korporation seit 1801 so gut wie bankrott und am Aussterben war.

Die Nachrichten, die beim Ordinariat aus Pfullendorf einlangten, ließen ebenfalls keine Hoffnungen aufkommen, daß dort eine weibliche Klosterschule beibehalten bzw. wiedererrichtet werden konnte. Das »weiße Kloster«, nämlich das der Dominikanerinnen, war schon 1807 wegen Überschuldung eingegangen. Das »graue« oder Kapuzinerinnen-Kloster endete Anfang Mai 1808, das Personal war zum größeren Teil verzogen. Auch hier waren infolge der noch abzutragenden Schulden keine Mittel zur Stärkung des schon bestehenden Schulfonds zu erwarten, aus dem seit zwei Jahren ein Lehrer besoldet wurde, der den Mädchenunterricht von den Nonnen übernommen hatte.

Zurück zum Kloster Zoffingen: Sein Zustand und seine schulischen Leistungen waren im Vergleich zu den anderen Frauenkonventen am See so gut und sein Rückhalt in der Konstanzer Bevölkerung und Geistlichkeit so stark, daß es unangetastet blieb. Auch blieb den Nonnen die Annahme der Ursulinen- oder Augustiner-Kanonissen-Regel erspart, wengleich die Provinzregierung Wessenberg im Juli 1808 anmahnte, daß die Umwandlung der Ordensstatuten alsbald ins Werk gesetzt werden müsse, »da man eine Verschiedenheit der Erziehungsorden nicht dulden könne«<sup>79</sup>.

Endgültig in seinem Bestand gesichert war Zoffingen jedoch erst, als es sich zur Annahme des sogenannten »Regulativs für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute des Großherzogthums« vom 16. September 1811<sup>80</sup> entschloß. Dieses Klostergesetz setzte die überkommenen Ordensstatuten in den noch in Baden bestehenden acht Frauenkonventen außer kraft und an deren Stelle staatliche Normen. Die »Lehrinstitute« wurden auf den Status reiner Staatsanstalten herabgedrückt, die nur Aussicht auf einen langfristigen Bestand hatten, wenn sie den von ihnen geforderten Zweck erfüllten.

Trotz schwerwiegender und häufiger Staatseingriffe in der Folgezeit gelang es den Zoffinger Nonnen, ihr Kloster und die Tradition ihres Ordens in unser Jahrhundert herüberzuretten<sup>81</sup>.

79 Aktenstücke, die Auflösung der Nonnenklöster und der mit ihnen verbundenen Schuleinrichtungen im badischen Bodenseegebiet im Jahre 1808 betreffend EAF Frauenklöster Generalia Fasz. 4.

80 das Regulativ in: Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 25/1811.

81 zu den Auswirkungen des Regulativs auf das Klosterleben vgl. HILBERLING, a.a.O., S. 126ff.



## DAS REICHSSTIFT PETERSHAUSEN

Petershausen<sup>82</sup>, das um 983 vom Konstanzer Bischof Gebhard II. gegründet, vom Staufer-Kaiser Friedrich II. zum Reichsstift erhoben wurde und von seinen Anfängen bis ins 19. Jahrhundert hinein von Benediktiner-Mönchen besiedelt war, verfügte um 1800 nur über ein kleines Hoheitsgebiet, das aus dem eigentlichen Klosterbezirk auf der rechten Rheinseite gegenüber der Stadt Konstanz und aus einigen Herrschaften im nördlichen und westlichen Bodenseegebiet bestand. Der Prälat gebot damals über ein Territorium von  $\frac{3}{4}$  QM und über rund 1400 Menschen<sup>83</sup>. Er hatte auf dem Reichstag auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Irrsee und Ursperg, beim Schwäbischen Kreis zwischen Marchtal und Wettenhausen Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag des Stifts betrug 25 fl, worin der von der Reichsstadt Überlingen, einer früheren Schutzmacht des Klosters, übernommene Betrag von 5 fl enthalten war. Zum Kammerzieler gab Petershausen 50 Reichstaler 67 $\frac{1}{2}$  Kreuzer. Zur Reichsarmee bzw. zu den schwäbischen Kreistruppen stellte das Gotteshaus in Friedenszeiten 1 $\frac{1}{2}$  Simpla zu acht Mann, nämlich einen Gefreiten und sieben Füsiliere, die dem Graf-Königseggischen Regiment zugeteilt waren. Für die Montierung und Verpflegung hatte die Petershauser Landschaftskasse aufzukommen. Wegen den schweren Bedrückungen der Bevölkerung durch die Kriegslasten war das Kontingent seit dem Ende des II. Koalitionskrieges entlassen, und man rekrutierte gewöhnliche Freiwillige aus dem Kloster-Territorium gegen Handgeld.

Der Titel des Abtes lautete: »Der Hochwürdige des heil. röm. Reichs Prälat der beiden unmittelbaren Reichsstifter und Gotteshäuser des heil. Gregor zu Petershausen und der heil. Georg und Cirril zu Stein am Rhein, Propst zu Klingenzell, Herr der Herrschaften Herdwangen, Sauldorf, Staufen, Hilzingen und Riedheim«<sup>84</sup>.

Die gelegentlich der badischen Besitznahme im Herbst 1802 angestellten und in den Kommissionsakten vorhandenen Erhebungen lassen zum Teil genaue Rückschlüsse auf den Zustand und die Verfassung der Abtei und deren Bestandteile zu dieser Zeit zu.

82 Zur Geschichte des Klosters allgemein und zur Literatur vgl. G. SPAHR / A. MÜLLER, Petershausen, in: *Germania Benedictina*, Bd. 5, Augsburg 1975, S. 484ff – Einige wenige Hinweise hinsichtlich der Säkularisation finden sich bei F. X. STAIGER, Die ehemalige Benedictiner- und Reichsabtei Petershausen bei Constanza, in: *FDA* 7/1873, S. 231ff.

83 vgl. T. v. TRAITEUR, Der deutschen Reichsstände Verlust auf dem linken Rheinufer und die Besitzungen der katholischen Geistlichkeit auf dem rechten, nach Größe, Bevölkerung und Einkünften geschätzt, Mannheim 1799, S. 27 – Traiteur, der richtigerweise nur das Reichsgebiet von Petershausen in Betracht zog, kam mit seiner Schätzung der Fläche und einer Seelenzahl von 1200 der Wirklichkeit ziemlich nahe. Die Einkünfte mit 40000 fl hat er allerdings weit unterschätzt, wie sich im folgenden zeigen wird. Die Fehlkalkulationen resultierten daraus, daß insbesondere die geistlichen Staaten ihre tatsächlichen Finanzverhältnisse aus Furcht vor der Gier der Erbfürsten zu verschleiern versuchten. Auf die Steine, die den damaligen Statistikern bei ihren Erhebungen in den Weg gelegt wurden, weisen sowohl Traiteur wie auch der Verfasser des Lexikons von Schwaben in den Vorworten hin.

84 vgl. Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwäbischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden usw., Bd. 2, Ulm 1792, Sp. 362, J. B. KOLB, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd. 3, Karlsruhe 1816, S. 54, – Beantwortung der Fragen der bad. Kommission durch die Oberamtskanzlei Petershausen v. 24. Okt. 1802 GLA 229/82935 und die undatierte Beschreibung des Reichsstifts Petershausen v. Anfang Okt. 1802, z.T. revidiert durch den Kommissar Reinhard GLA 48/5743.

Das Stift hatte eine Amtsverwaltung zu Herdwangen im oberen Linzgau, ein Obervogteiamt zu Hilzingen im Hegau und ein eigenes Oberamt zu Petershausen. Außerdem gehörte ihm die auf einer Anhöhe bei Mammern am Untersee gelegene Propstei Klingenzell, die jedoch unter thurgauischer Landeshoheit stand, sowie Schaffneien in verschiedenen Orten<sup>85</sup>.

Die Reichsherrschaft Herdwangen<sup>86</sup>, die zum Reich und zum Schwäbischen Kreis steuerte, war eingeteilt in das »innere« und »äußere« Amt. Zum inneren Amt gehörte Herdwangen mit Sitz desselben, Schwende, Waldhof, Bärenweiler, Gailhöfe, Lautenbach, zum äußeren Sauldorf, Mühlhausen, Alberweiler, Sahlenbach, Rot und Rast – in letzterem Ort hatte der Reichsabt nur die niedere Gerichtsbarkeit und die Grundherrschaft, die Landeshoheit befand sich in den Händen des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen. Der Amtmann in Herdwangen hieß Karl Grecht. Er hielt zusammen mit dem Pater Statthalter Gericht in rebus politicis, civilibus, forestalibus. Bei Kriminalsachen, insbesondere bei schweren, war gewöhnlich in Ermangelung eines solchen am Platze ein Aktuar aus Petershausen beizuziehen. Was von der Herrschaft in Bezug auf Polizei- und Zivilgegenstände nicht besonders geregelt war, wurde nach gemeinem Recht entschieden. Bei Kriminalfällen galt gewöhnlich die *Constitutio criminalis Carolina* von 1532. Das Amt, das im übrigen auch notarielle Funktionen ausübte, war erste Instanz, die zweite das Oberamt Petershausen, die dritte der Abt, wobei anzumerken ist, daß ihm ohnehin alle wichtigen Dinge monatlich vorzulegen waren. Bei entsprechenden Gegenständen war der Rekurs an die Reichsgerichte möglich.

Der Gerichtsstab Herdwangen zählte im Herbst 1802 1 379 Einwohner, die hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht lebten. Sie waren durchweg katholisch – Juden waren nicht zugelassen – und dem Reichsstift leibeigen und fronpflichtig.

An die Statthalterei in Herdwangen, bei der sich die Beamtenwohnung, das Gefängnis, eine Fruchtschütte und Zehntscheuer befanden – eine solche war auch in Sauldorf – hatten die Untertanen ihre Abgaben abzuliefern, darunter Todfall- und Manumissionsgebühren, desgleichen das Abzugsgeld, das zehn Prozent von dem Vermögen ausmachte, das einer aus der Herrschaft fortschaffen wollte. Akzise, Zölle, Chausseegelder wurden nicht erhoben. Der Salzeinkauf war gegen eine jährliche Rekognitionsgebühr an das Kloster frei. Die Steuern, darunter von besonderer Bedeutung das Ohmgeld oder die Tranksteuer, wurden vom Landschaftskassier eingezogen. Kleinere Einnahmen wie Bürgereinkaufsgebühren, Strafgeelder für Feldfrevel und ähnliches standen den Gemeindekassen zu.

Insgesamt erhob die Herrschaft 24 verschiedene Abgaben von ihren Untertanen, die im Gegensatz zu den außergewöhnlichen, durch den II. Koalitionskrieg verursachten Belastungen, nicht als drückend empfunden wurden. Durch Kriegslieferungen an beide Seiten und Kontributionen an die Franzosen waren die Gemeinden stark in Schulden gekommen. Zur Zeit der badischen Besitznahme beliefen sie sich auf 20 530 fl. Als schwere Last wurde zusätzlich empfunden, daß alle kollektablen Orte des Amtes ge-

85 zum territorialen Besitzstand Petershausens vgl. KOLB, *Lexicon* III, S. 54, F.L. BAUMANN, *Die Territorien des Seekreises 1800* (Bad. Neujahrsblätter, hgg. v. d. Bad. Hist. Kommission, 4), Karlsruhe 1894, S. 12ff und E. HÖLZLE, *Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches*, Stuttgart 1938, S. 82.

86 das Folgende nach der Beantwortung der bad. Kommissions-Fragen durch das Amt Herdwangen v. 8. Nov. 1802 GLA 229/82936 und durch das Oberamt Petershausen v. 8. Nov. 1802 GLA 229/82935.

# Wir Carl Friderich von Gottes Gnaden Marggrav

zu Baden und Hochberg, Landgrav zu Sauffenberg, Grav zu Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, und Kehl, Entbieten allen und jeden geistlichen und weltlichen Landsassen, Lehenleuten, Dienern, Magistraten, Bürgern, Untertanen, Hinterassen auch Schirms- und zugewandten Einwohnern derer hiernach benannten Lande und Gebiete, worin gegenwärtiges zur Verkündung kommen wird, unsern gnädigsten Gruß und geben deneseiben zu vernemen:

Durch den zwischen Sr. Kaiserlichen Königlich Majestät und dem Heil. Römischen Reich einerseits, sodann der französischen Republic andererseits am 9 Febr. 1801. zu Luneville ertitelteten Friedensschluß ist ausgemacht, daß den weltlichen Erbfürsten des deutschen Reichs für ihren Verlust an Land und Leuten, den sie durch die Abtretung des linken Rheinufers erlitten haben, eine Entschädigung aus denen auf den rechten Rheinufer gelegenen Landen geschöpft werden soll. Es ist darauf durch eine den 4 Juny d. J. zu Paris zwischen ersagter Republik Frankreich und dem Kaiserl. Russischen Hof abgeschlossene Mediations Convention, ausgemacht worden, was nach der Beziehung welche der innere Zustand des deutschen Reichs zu dem allgemeinen Ruhestand Europens und zu dem Gleichgewicht der sämtlich prelaturen Salmansweiler, Petersfürsten und Gengenbach; jedem der obgedachten Erbfürsten zu Theil werden solle, und diese Convention ist von beiden vermittelnden Mächten unter dem 24 Aug. d. J. der desfalls eigens zusammenberufenen Reichsdeputation zur Verathschlagung und Genehmigung vorgelegt auch von dieser mittelst Beschlusses vom 8 des laufenden Monats mit Vorbehalt einzelner Modificationen im Ganzen angenommen worden.

Hierinnen sind uns zugewiesen, die Rheinpfälzische Städte Raunheim und Heidelberg, so wie die Rheinpfälzische Oberämter Heidelberg, Lauenburg, und Bretten samt Zugehörden, die Reste der jenseits Rheinhischen Hochstifte Basel und Strasburg und der Grafschaft Hanau Lichtenberg alle drey so weit sie auf der rechten Rheineite gelegen sind, das Fürstenthum Cöfanz in gleichem das Fürstenthum Speyer mit allen seinen diesseits Rheinischen Besitzungen (worunter nach früheren Vorkommnissen auch die Ritterstift Odenheimische, ebenso als bei allen obgedachten Hochstiftern die Domcapitulariße Lande samt Zugehörden für begriffen zu achten sind) die Reichsprälaturen Salmansweiler, Petersfürsten, und Gengenbach; die Reichsstädte Pfullendorf, Ueberlingen, Biberach, Wimpfen, Offenburg, Gengenbach, Zell sammt Thal am Hammersbach; endlich die mittelbare Prälaturen Ettenheim Münster, Allerheiligen, Schwarzach, Frauenalb, und Lichtenthal, alles mit Gebieten, Rechten, Renten, und Dienstbarkeiten, nichts ausgenommen.

Wir haben jedoch bis daher der hierüber von Kaiser und Reich zu erwartenden endlichen bestimmten Entscheidung ruhig entgegen gesehen, hätten auch wünschen mögen, bey dieser stillen Erwartung bis zur vollständigen Verichtigung des Indemnificationsgeschäfts stehen bleiben zu können.

Nachdem aber inzwischen nicht nur Ihre Königl. Preussische Majestät von dem Ihnen zugewiesenen Loos den Besitz ergriffen, sondern auch Ihre Kaiserl. Königl. Majestät Selbst nöthig befunden haben, von den Landen, welche Ihrem Durchlauchtrigsten Herrn Bruder, Sr. des Großherzogs von Toscana Königl. Hoheit bestimmt sind, provisorisch Besitz nehmen zu lassen, auch daraufhin des Herrn Churfürsten zu Bayern Liebden und mehrere andere Unserer Reichsmitstände ähnliche Maasregeln ergriffen haben, nun auch weiter der Reichsdeputations-Schluß über die allgemeine Annahme jener Indemnifications-Vorschläge hinzugekommen ist, und es Uns daher für eine Vernachlässigung Unserer Ansprüche, und für einen Mangel der Aufmerksamkeit auf die Uns von den vermittelnden Mächten hierunter gedönnete Vorsorge ausgelegt werden dürfte, wenn Wir allein hierunter Nichts vorkehren würden, um Uns des Effects dieser Vorsorge theilhaftig zu machen: So haben Wir gut gefunden und beschlossen, eigene Commissarien mit einiger militairischen Begleitung in obengedachte Lande, zur wirklichen obwohl provisorischen Besitznahme abzuordnen, welche übrigens die Grenzen einer bloß provisorischen Okkupation streng zu beobachten, und vornemlich alles was Unser künftiges Interesse betreffen kann, genau zu erkundigen, wo sie daß etwas dem Nachtheiliges vorgeinge vernähmen, dawider Vorstellung zu machen, da wo diese nichts fruchten gleichbalde Protestation einzulegen, und Uns davon zu weiterer Vorkehr zu benachrichtigen haben. Die Commissarien werden bey der Ihnen zugegebenen militairischen Begleitung strenge Mannszucht halten, sofort für solche ihre Mannschaft nichts als frey Quartier, Lagerstroh, Holz und Licht fordern, deren Verpflegung aber mittelst zu treffender billiger Accorde baar zahlen lassen.

Gleichwie Wir nun hierbey fernerlich erklären, daß diese Maasnahme keinem Reichs- oder andern Stand geistlich und weltlich an Gerechtigkeiten, die er durch die endliche Verichtigung dieses Indemnifications-Geschäfts behalten oder erlangen möchte, zum Nachtheil gereichen, und daß diese provisorische würckliche Besitznahme solchen von Kaiser und Reich künftig bestimmt werdenden Verhältnissen zum Abbruch niemals benutzt oder angezogen werden solle: Also versehen Wir Uns zu allen und jeden Ortsobrigkeiten, Rittern und Landsassen, auch Dienern und Untertanen, sie werden diesen Unsern Abgeordneten nichts in den Weg legen, ihnen für ihren Unterhalt alle billige Erleichterung verschaffen, ihren Vorstellungen und Anträgen jeweils williges Gehör geben, auch sachgemäße Entschliessung darauf nehmen, aller politischen Urtheile oder übler Nachrede, welche zu Streit und Erhitzung der Gemüther Anlaß geben möchten, sich enthalten, und überhaupt sich so friedlich und willfährig verhalten, daß sie, demnächst ihre Schritte zu bereuen, und Unserer Ungnade zu gewärtigen, nicht Ursach haben mögen. Dessen zur Urkund haben Wir gegenwärtigem Patent Unser größeres Geheimes Inseigel beydrucken lassen. So geschehen Carlruhe den 16ten September 1802.

Auf Specialbefehl Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht.

Vd. Herzberg. Hofrath und Geheimerssecretär.



Abb. 1 Patent des Markgrafen Karl Friedrich von Baden vom 16. September 1802, die vorläufige Besitznahme seiner Entschädigungsobjekte betreffend (Original im GLA Karlsruhe).

zwungen gewesen waren, im letzten Krieg Rekruten zu den Kreistruppen zu stellen. Zum politischen und ökonomischen Zustand sei noch bemerkt, daß sich in Herdwangen eine Hauptzunft befand, der alle »Professionisten« angehörten. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung war einigermaßen gewährleistet: Es praktizierte ein »Chirurg« in Herdwangen, der eine kleine Apotheke unterhielt, ferner ein Barbier in Rast.

»*Ad statum ecclesiasticum*« stellte das Amt gegenüber der badischen Kommission fest, daß in Herdwangen der P. Georg Sutterer als Pfarrvikar, P. Paul Liebherr als Frühmesser und zugleich als Statthalter des Abts tätig waren. In Sauldorf, das eigentlich eine Säkularpfarre hatte, aber mit bischöflich-konstanzischer Sondergenehmigung mit einem Regularen bis zum Sommer 1806 besetzt war, wirkte P. Edmund Schmid als Pfarrvikar, in Rast der Säkularkleriker J. G. Müller. In Herdwangen und Sauldorf ernannte der Abt, in Rast der Deutschordens-Landkomtur in Altshausen den Pfarrer. Entsprechend lag die Kirchenbaulast in ersteren beiden Orten beim Kloster, in Rast bei der Deutschordens-Kommende Mainau. In Herdwangen und Sauldorf fungierten die Meßmerhäuser zugleich als Schulhäuser. Die Lehrer für 125 Schulkinder bezahlte das Kloster.

Was die Landeshoheit anlangte, so lagen die Verhältnisse in der zweiten großen Besitzung des Stifts, der Herrschaft Hilzingen im Hegau<sup>87</sup>, nicht so einfach wie im Herdwangischen.

Petershausen hatte im Obervogteiamt Hilzingen, zu dem die Orte Hilzingen mit Sitz des Amts, Riedheim, Dietlishofen und die Ruinen Staufen mit Hof und Gebenstein gehörten, die untere Gerichtsbarkeit, die Forsthoheit und den Blutbann. Die Landeshoheit war ausdrücklich Österreich vorbehalten. Das Hilzinger Gebiet gehörte zur vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg. Im Ort selbst befand sich eine österreichische Zollstelle.

»*Ad statum politicum et oeconomicum*« stellte das Obervogteiamt Hilzingen auf den badischen Fragebogen fest, daß am Ort ein Obervogt, nämlich der Doktor der Rechte Anton Selinger und der Amtsschreiber Johann Schwarz saßen, die vom Kloster ernannt und besoldet waren, aber nach österreichischen Gesetzen zu regieren und erstinstanzlich zu richten hatten, weshalb der Richter auch nach »österreichischer Norm« zu seinem Amt geprüft sein mußte. Zweite Instanz war das Hegauer Landgericht in Stockach. Berufungsfälle gingen von da nach Freiburg und gegebenenfalls nach Wien. Der Gerichtsstab zählte 1 252 Seelen. Hauptsächliche Nahrungszweige waren der Acker- und Weinbau, dann die Weidewirtschaft. Leibeigenschaft gab es hier keine mehr, sie war von Österreich längst abgeschafft worden. Das Gotteshaus besaß in Hilzingen neben der Statthalterei ein Amts- und Forsthaus, mehrere Torkel, Ökonomiegebäude und Höfe, in Riedheim eine Zehntscheuer sowie den größten Teil des Waldes in der Herrschaft überhaupt. Ein Teil der Abgaben der Untertanenschaft stand ihm zu, ein Teil dem Haus Österreich. Letzteres hatte auch das Salzmonopol.

Ein Arzt befand sich in der Gegend nicht. Dagegen praktizierten drei »Chirurgen«.

In kirchlicher Hinsicht herrschten folgende Verhältnisse: In Hilzingen übte P. Cölestin Feurer das Amt des Statthalters und herrschaftlichen Administrators aus. Er hatte zugleich den Status eines Hofkaplans des ruinierten Schlosses Staufen und war Vorgesetzter der beiden exponierten Patres Otmar Hall und Gregor Gruber, die die ins Stift inkorporierte Pfarrei und das Frühmeßbenefizium daselbst versahen.

<sup>87</sup> das Folgende nach der Beantwortung der bad. Kommissions-Fragen durch das Obervogteiamt Hilzingen v. 8. Nov. 1802 GLA 229/82936.

Filialorte der Pfarrei Hilzingen waren Riedheim und Ebringen, wo Weltgeistliche saßen. Die Hauptkirche baute das Gotteshaus, auch das Schulhaus mit 111 Kindern in Hilzingen zu einem Drittel, während sich den Rest die örtliche Kirchenfabrik und die Gemeinde teilten. In Riedheim fand der Unterricht für 37 Kinder in einem Privathaus statt. Der Lehrer war zugleich Meßmer, er wurde vom Kloster und der Gemeinde ernannt.

Nun zum Kloster selbst<sup>88</sup>: Die Kriminaljustiz übte innerhalb der Ringmauern von Petershausen der Abt aus, außerhalb die k. k. Stadt Konstanz. Es galt wie in der Herrschaft Herdwangen im allgemeinen Reichsrecht. Bei einem Vergehen oder Verbrechen hatte das Amt (diese Regelung erstreckte sich auch auf Herdwangen) die Untersuchung zu führen und die Akten dem Abt vorzulegen, der für die Fällung des Urteils, dessen Publikation und Exekution Sorge trug. Hatte einer die Todes- oder eine schwere Leibesstrafe verwirkt – was aber seit Menschengedenken nicht vorgekommen war –, so war vorgesehen, da die Abtei in ihrer Kanzlei nur einen Rechtsgelehrten hatte, den Delinquenten in Anwesenheit zweier Urkundspersonen noch einmal vernehmen zu lassen und die Akten an eine unparteiische Juristenfakultät zu schicken, damit diese das Urteil fälle.

Die Verwaltungs- und Justizsachen ließ der Prälat von dem Oberamtmann Wiedmann besorgen. Für die grundzinsbaren Einkünfte war der Rentmeister Molitor zuständig, der auch als Landschaftskassier eingesetzt war und die Landschaftskasse verwaltete, in die die Reichssteuern von den kollektablen Untertanen der Reichsherrschaft flossen und aus der die Reichs- und Kreisschuldigkeiten bestritten wurden. Die Naturalgefälle wurden vom Pater Großkeller (für den Wein zuständig) und vom Pater Kastner (für die Frucht zuständig) eingezogen und verwaltet. In Herdwangen und Hilzingen oblag diese Aufgabe den Patres Statthaltern, die einmal im Jahr zusammen mit dem Kassier Molitor dem Kloostervorsteher Rechenschaft ablegen mußten. Geldeinnahmen gingen unmittelbar an die Abtskasse, aus der auch alle im Jahr anfallenden Ausgaben bestritten wurden.

Eine besondere Studienanstalt besaß Petershausen nicht. Im Kloster wurden etliche Buben aus der Nachbarschaft in der Kirchenmusik, in den Elementarfächern, der Religions- und Sittenlehre von einigen Kapitularen unterrichtet, die am Ende des Jahres eine öffentliche Prüfung in Anwesenheit des Abtes abzuhalten hatten.

Die Klosterpfarre Petershausen wurde selbstredend von Konventsmitgliedern pastoriert – auch nach dem Ende des Stifts. Soweit einige zustandsgeschichtliche Skizzen von Petershausen zur Zeit seines Übergangs an Baden.

Am 6. Oktober 1802 erfolgte unter militärischer Bedeckung die provisorische Besitznahme, nachdem diese vom Markgrafen Karl Friedrich dem Prälaten unterm 14. September schriftlich angekündigt worden war. Der Abt Joseph Keller fügte sich in das Unvermeidliche und suchte das Beste aus der Sache zu machen. Er teilte Karl Friedrich mit, daß er bereit sei, sich den Anordnungen der Reichsdeputation als einer Fügung Gottes zu unterwerfen und sich unter den landesherrlichen Schutz des Hauses Baden zu begeben, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß Petershausen als Mediatstift erhalten bleibe. Als reine Floskel dürfte allerdings seine Äußerung aufzufassen sein, daß er

<sup>88</sup> Beantwortung der bad. Kommissions-Fragen durch das Oberamt Petershausen v. 24. Okt. 1802 GLA 229/82935.

»Unmittelbarkeit, Reichs- und Kreisstandschaft« seines Klosters Karl Friedrich »zum freudigen Opfer« darbringe<sup>89</sup>.

Die Okkupationskommissare, der Geheime Rat Reinhard und der Hofrat Maler, die an besagtem Tag das badische provisorische Besitznahmepatent vom 16. September 1802 am Haupttor der Prälatur und an der Statthalterei Herdwangen hatten anschlagen lassen, machten in einem Bericht an ihren Fürsten lobend auf das entgegenkommende Verhalten der Äbte von Petershausen und Salem und auf deren Devotion gegenüber dem Haus Baden aufmerksam. Die Hoffnung Petershausens auf ein Weiterbestehen als mittelbares Kloster erschien ihnen als eine billige Forderung. Ihr erster Eindruck war der, daß es nicht so blühend wie Salmansweiler war, aber auch nur eine mäßige Schuldenlast hatte. Besonders aufgefallen waren ihnen bei ihrer ersten Besichtigung die beträchtlichen Vorräte, die schöne alte Bibliothek sowie das Naturalienkabinett mit einer Mineralien-, Fossilien- und Holzsammlung<sup>90</sup>. Bis zur definitiven Besitznahme nahm Baden keinerlei Eingriffe in die Verfassung und den Vermögensstand von Stift und Konvent vor. Die in Meersburg residierende markgräfliche Kommission hatte lediglich ein Auge darauf, daß in den Entschädigungsländern nicht noch irgendwelche Veränderungen stattfanden, die der Landesherrschaft hätten nachteilig sein können.

Am 30. November 1802 erschienen zwecks der Zivilbesitznahme die Kommissare Maler, Reinhard, Fischer und Vierordt und erklärten dem Abt, einigen Kapitularen, dem Petershauser Oberamtman und Rentmeister gegenüber, das Stift gemäß landesherrlichem Auftrag in Zivilbesitz genommen und die wirkliche Regierung und Verwaltung aller reichsstiftischen Herrschaften und Besitzungen mit allen Rechten und Einkünften als auf den regierenden Markgrafen Karl Friedrich übergegangen. Der Prälat wurde aufgefordert, alle Beamten, Domestiken und Untertanen aus seinen Pflichten in die des Markgrafen zu entlassen und ihnen das bekanntzumachen.

Er kam diesem Ansinnen nach unter Vorbehalt der Ratifikation des RDHS durch das Reich und mit Berufung auf die Sicherungen des Rezesses für sich selbst, den Konvent, die Diener und seine Untertanen, womit das Reichsstift Petershausen zu bestehen aufgehört hatte.

Daraufhin traten die Beauftragten Karl Friedrichs, Reinhard und Maler, das Gotteshaus mit allen Zugehörden förmlich an die Kommissare der Prinzen Friedrich und Ludwig von Baden, den Hof- und Regierungsrat Fischer und Kammerrat Vierordt ab, die eigens zur Besitznahme von Petershausen und Salem aus Karlsruhe gekommen waren, und übergaben diesen alles, was die Landesregierung und Finanzadministration anlangte, vorbehaltlich der laut Konvention zwischen Karl Friedrich und den Prinzen dem ersteren zustehenden Hoheitsrechte. Die beiden Stiftsbeamten wurden sodann per Handeid und Unterschriften unter die jeweiligen Formeln zuerst auf den regierenden Markgrafen als ihren neuen Landesherrn und daraufhin auf die Prinzen Friedrich und Ludwig als die wirklichen Eigentümer der Abtei verpflichtet. Schließlich wurde die Anschlagung der Zivilbesitzergreifungspatente sowohl Karl Friedrichs vom 19. November wie auch der Prinzen vom 22. November 1802 am Kloster und in der Reichsherrschaft

89 Aktenstücke GLA 48/5742.

90 Kommissions-Bericht v. 9. Okt. 1802 – Das gedruckte provisorische Besitznahmepatent Karl Friedrichs v. 16. Sept. 1802 ist als ein bedeutendes Staatsdokument und als schlagender Beweis anzusehen für die Zurückhaltung des Hauses Baden bei der Übernahme seiner reichsschlußmäßigen Entschädigungen – GLA 95/1068.

# Wir Carl Friderich von Gottes Gnaden Marggrav zu Baden und Hochberg, Landgrav zu Sauffenberg, Grav zu Eberstein, Herr zu Rädeln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, und Kehl, &c.

Entbieten hiermit allen und jeden geistlichen und weltlichen Landesherrn, Lehensleuten, Dienern, Magistraten, Bürgern, Unterthanen, Hinterlassen auch Schirms-Angehörigen und zugewandten Einwohnern, derer von Uns seithero provisorisch occupirten Lande Stifter, Städte und Dörffchen Unsern gnädigsten Gruss, und geben denselben zu vernehmen:

Uns sind für den Verlust, welchen Wir und Unserer nachgeböhrnen Herrn Söhne Liebden in dem nun gendigten Krieg erlitten haben, nach der Leitung der allwaltenden Vorsehung die vorge dachte Lande und zwar namentlich das Hochstift Constanz, die Lieberreite der Hochstift Speier, Basel und Strasburg, alles mit den zugehörigen Domkapitularen Besizungen, die Rheinpfälzische Oberämter Lo denburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, in Gemdsheit einer beson dern mit den Interessenten desfalls getroffenen Uebereinkunft, die Oberämter Lichtenau und Willstätt, die Abteien Schwar zach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Eckenheimmünster, Reichenau, und Döhringen, samt den Reichs-Ritter stift Obenheim, die Reichsstädte Offenburg, Zell samt Thal am Hannersbach, Gengenbach, Uetersingen, Biberach, Pfaffenborn und Wimpfen, auch alle mitreibare und unmittelbare Besizungen, welche Südwärts des Rheins oder oberhalb seines Einlaufs in den Rhein liegen und vorhin zu öffentlichen Anstalten oder Corporationen der linken Rheinseite gehört haben, samt denen an gedacht Unserer Herrn Söhne Liebden fallenden Prälaturen Salmansweiler und Petershausen, mit allen Hoheits- und Staats eigentums-Rechten und zwar die vorgenannte Stifter und Prälaturen im säcularisirten und die auch genaunte Reichsstädte im Reichsmittelbaren Zustand, durch den von der hinlänglich bevollmächtigten Reichsdeputation angenommenen Plan der vermit telnden Höfe in Gefolg der Verichtigung des Lunéviller Friedensschlusses zugeschieden worden, so daß Wir und gedacht Unserer Prinzen Liebden von nun an dieselbe zur Regierung und Verwaltung, auch vom 1. Dec. an zum Genuß, einstweilen an Uns zu ziehen berechtigt sind.

In Gefolg dessen nehmen Wir anmit für Uns und so viel obige beide Prälaturen betrifft, für Unserer Herrn Söhne Liebden von allen gedachten Ländern, Stiftern, Städten, und Orten wo dieses Patent ange schlagen wird, und von allen Gü tern und deren Rechten, auch allen ihren Zughörden, so bis daher dabei gewesen, oder dazu gehörig sind, wo auch im mer solche diesseits des Rheins liegen mögen, öffentlich und feierlich Besitz; verlangen daher von allen Eingangs genaunte geist lichen und weltlichen Einwohnen dieser Districte, hierdurch so gnedig als ernstlich, das sie sich Unserer Regierung in Reichsverförsungsmäßiger Art unterwerfen, Uns für Ihren rechtmäßigen Landesherren ansehen und achten, vollkommenen Gehorsam samt aller Unterthänigkeit und Treue Uns und Unsern verordneten Befehlshabern beweisen, sich aller Sammlung, inn- oder aus ländlichen Anhangs, der Uns oder Unsern Regierungsgerechsamten nachtheilig seyn möchte, und jeden Neurtus an aus wärtige und unrechtmäßige Behörden enthalten, und demnach, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Lehns-Erb-Dienst-Schirms- oder Bogten-Huldigung leisten sollen; alles so lieb Ihnen allen und einem jeden ist, unsere Ungnade und ernstliche Strafe an Leib und Gut zu vermeiden.

Wir ertheilen dagegen die Versicherung, daß Wir Ihnen mit Landesfürstlicher Huld, Gnade und Gewogenheit jederzeit zugutban seyn, Ihnen allen Schutz kräftigst gedeihen lassen, und Ihrer Wohlthart Unsere Landesväterliche Fürsorge unermüdet widmen werden.

Des Endes werden Wir besonders alle und jede Kirchspiele bey dem Genuß Ihrer Kirchen Capellen und Kirchengüter, ohne Nebeneinührung fremder Religionsgenossen in solche, so wie auch alle Gemeinden bey ihrem Gemeinlich und privat Eigenthum und einen jeden bey seinem rechtmäßigen Besitz und Herbringen unbeeinträchtigt lassen, in dem Gebrauch der für die dormalige Ver fassungs-Umänderung Uns beimgeheilten Gerechtame mit aller Schonung und Milde verfahren, und alle ohne Unterschied der jenigen Zuneigung genießen lassen, welche Unsere ältren getreuen Unterthanen zu beweisen, Wir stets besitzen waren.

Zugleich bekräftigen Wir bis auf Aenderung provisorisch alle für die Oberämter, Ämter und einzelne Dörffchen ange stellte Be amte und Diener in ihren Patentmäßigen Besoldungen und Nuzungen auch Amtsrechten und Obliegenheiten für deren fleißige und redliche Erfüllung sie Uns von nun an in gleicher Maaße wie andere Unserer ältren Beamten und Diener verantwortlich sind.

Im übrigen haben Diener und Unterthanen bis auf demnachstige endliche Organisation sich an Unsere für jeden Haupttheil obiger Lande verordnete Commission zu halten und deren Person und Anordnung als Unsere eigene zu achten und zu ehren.

Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent unter Unserm geheimen Insignel ausgeben lassen. So geschehen in Unserer Residenz Stadt Karlsruhe den 19. Nov. 1802.



Auf Specialbefehl Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht.

Vd., Ring Schmeisersecretär.

Abb. 2 Patent des Markgrafen Karl Friedrich von Baden vom 19. November 1802, die endgül tige Besitznahme seiner Entschädigungsobjekte betreffend (Original im GLA Karlsruhe).

Herdwangen angeordnet. Abt Joseph sandte anschließend eine Ergebnheitsadresse nach Karlsruhe, in der er für das anständige Betragen der Kommissare dankte und dem Souverän die besten Wünsche für dessen fernere Lebens- und Regierungsjahre übermittelte<sup>91</sup>.

Während die Übernahme des Klosters selbst und der Reichsherrschaft Herdwangen durch Baden reibungslos verlief, stellten sich in Hilzingen Schwierigkeiten ein. Da Baden nach einigem Zögern auch hier die Landeshoheit beanspruchte, kam es zu Auseinandersetzungen mit Österreich, die der Prälat schon frühzeitig und warnend der Kommission vorausgesagt hatte. Der Abt mußte Anfang November melden, daß das k. k. Oberamt Stockach in der Herrschaft Hilzingen die badischen provisorischen Besitznahmepatente abgenommen und durch ein eigenes vom 30. Oktober 1802 ersetzt hatte, durch welches die dortige Untertanenschaft eindringlich zum Gehorsam gegen das angestammte habsburgische Herrscherhaus ermahnt wurde<sup>92</sup>. Österreich begnügte sich jedoch mit dieser Maßnahme nicht, sondern hielt zusätzlich bis zum Ende seiner Herrschaft in Schwaben im Herbst 1805 die Gefälle der Markgrafen verschiedenen Orts im Nellenburgischen, im Mainauischen und in Konstanz unter Sequester, über deren Herausgabe eine lange und zwecklose Korrespondenz zwischen der markgräflichen Oberamtskanzlei in Petershausen und vorderösterreichischen Stellen geführt wurde. In den vollständigen Besitz der Herrschaft kam das Haus Baden erst, als Württemberg im Jahr 1810 die durch den Preßburger Frieden Ende 1805 erworbene Landgrafschaft Nellenburg abtrat. Es sei dahingestellt, ob die Sequestrierung markgräflich-badischer Besitzungen in Schwäbisch-Österreich tatsächlich »eine Mitveranlassung« zum Kriegseintritt Badens auf der Seite Frankreichs gegen Österreich 1805 gewesen war, wie die Regierungskanzlei der Markgrafen in Karlsruhe nach dem Sieg bei Austerlitz behauptete<sup>93</sup>.

91 Aktenstücke GLA 48/5742, ein Exemplar des Zivilbesitznahmepatents in 48/5669, das der Prinzen in GLA 95/1068, hier auch das Schreiben Friedrichs und Ludwigs an den Abt v. 22. Nov. 1802, die Abordnung der Kommissare Fischer und Vierordt betreffend. In einem ausführlichen Schreiben v. 20. Nov. 1802, das sich ebenfalls in diesem Faszikel befindet, erläuterte Karl Friedrich dem Abt von Petershausen den zukünftigen staatsrechtlichen Status der als »Surrogate« für Verluste im Elsaß an die Prinzen abgetretenen Abteien Salem und Petershausen. Sie seien mit ihren Zugehörden den Markgrafen Friedrich und Ludwig eigentümlich, stünden aber unter »*landesfürstlichem badischen Hoheitsverband*«. Das bedeutete: der Landesherr vertrat Salem und Petershausen auf den Reichs- und Kreisversammlungen. Er hatte das Recht, Reichs- und Kreisbeschlüsse in diesen Gebieten zu verkünden und durchzuführen. Die militärische Oberhoheit und Schutzpflicht in Kriegszeiten lagen bei ihm, wofür die Prinzen zu den Kosten beitragen mußten und verpflichtet waren, eine Kriegsmannschaft gemäß Reichs- und Kreismatrikel von 1½ Simpla (einen Gefreiten, sieben Füsillire oder jährlich 852 ½ fl) unter badischem Oberbefehl zu stellen. Weiter sollte sich das dem Haus Baden bei den Regensburger Verhandlungen in Aussicht gestellte Privilegium de non appellando auch auf beide Klostergebiete und zukünftige Grafschaften erstrecken. Weitere Hoheitsvorbehalte waren nicht vorgesehen. Die Territorien von Salem und Petershausen hatten fortan den Status von Grafschaften im oberen Fürstentum mit einer eigenen Regierung und Verwaltung. Die Provinzregierung in Meersburg, das Hofratskollegium, hatte hier keinerlei Zuständigkeiten (vgl. das I. Organisationsedikt v. 4. Febr. 1803 und das VI. OE über die »executive Landesadministration« v. 9. März 1803, in: Kurfürstlich Badische Landes-Organisation. In 13 Edicten sammt Beylagen und Anhang, Karlsruhe 1803). Nach dem Beitritt Badens zur rheinischen Bundesakte 1806 erhielten die früheren Abteigebiete die Standesherrschaftsverfassung und gingen im Verlauf des 19. Jahrhunderts im allgemeinen Staatsverband auf.

92 Aktenstücke GLA 48/5743 u. 95/1068.

93 Aktenstücke GLA 95/235.



Das Kapitel zu Petershausen<sup>94</sup> verlor selbstredend, abgesehen von den persönlichen Gegenständen der Patres, am Tage der endgültigen Besitznahme jegliche Hoheits- und Eigentumsrechte. Es wurde auf den Aussterbeetat gesetzt: die Novizenaufnahme war fortan strikt verboten. Eine völlige Auflösung fand jedoch nicht statt. Am 20. Dezember 1802 schlossen Prälat und Konvent mit den markgräflichen Bevollmächtigten Fischer und Vierordt eine 38 Punkte umfassende Vereinbarung, »Punctuation« genannt, ab, die die Prinzen am 4. Januar des folgenden Jahres ratifizierten<sup>95</sup>.

Nach dieser blieben die Mönche in klösterlicher Gemeinschaft unter der Leitung des Abtes, der nach seinem Tode durch einen vom Kapitel auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu wählenden Superior zu ersetzen war. Er behielt bis auf weiteres das Recht, die exponierten Religiösen abzurufen und zu permutieren, welches auf seinen Nachfolger, den Superior, vom Konvent übertragen werden konnte. Es war den Expositi nicht gestattet, sich völlig säkularisieren und auf ihre Pfarreien investieren zu lassen, da dieses dem Recht des Prälaten Abbruch getan hätte. Allein der Prälat disponierte über seine Ersparnisse frei. Da die Korporation – wenn auch mit dem Verbot der Novizenaufnahme – bestehen blieb, konnte das den übrigen Regularen nicht erlaubt werden. Deshalb erbte sie allein von jedem verstorbenen Mitglied. Der letzte Überlebende sollte über die Hälfte des Vermögens der Korporation frei disponieren, die andere Hälfte aber ad pios usus in den petershausischen Besitzungen zur Verfügung gestellt werden, am besten zu einem Fonds zur Anschaffung von Paramenten. Die Herrschaft hatte für die gottesdienstlichen Bedürfnisse aufzukommen und unterhielt das Münster, desgleichen die dem Konvent und den Domestiken zur Wohnung überlassenen Gebäude und Einrichtungen wie Brunnen, Öfen und Schornsteine. Ferner blieben diesem die Beschleißerei, Bäckerei und das Waschhaus zum alleinigen Gebrauch sowie verschiedene Keller.

Das Mobiliar wurde getrennt: Was der Herrschaft gehörte, wurde von ihr unterhalten und nötigenfalls ersetzt, was als Privateigentum der Regularen galt, von diesen. Das Kapitel, das in Zukunft nur noch ein 13köpfiges Dienstpersonal in Lohn, Kost und Logis halten wollte, verlangte, daß für die alten Domestiken anständig gesorgt würde, was die Markgrafen zusicherten. Dem Prälaten wurde ein jährliches Sustentationsgehalt bewilligt in Höhe von 4 000 fl, der Kommunität 11 500 fl, wobei beim Todesfall pro Person 500 fl abgezogen wurden. Das »Sterbquartal«, ein Viertel des jeweiligen Jahresgehalts, erhielt zur Bestreitung der Beerdigungskosten die Korporation. Die exponierten Geistlichen hatten von der jeweiligen Pfarrkompetenz zu leben. Segnete einer

94 Eine Konventsliste aus den Jahren 1802/03 ist nicht auffindbar. Nur ein Teil der Religiösen tritt in den Akten namentlich in Erscheinung, so die beiden Patres Benedikt Brodhaag und Romuald Krocer, denen die Markgrafen am 22. Sept. 1803 die Bewilligung zum Austritt erteilten mit einem jährlichen Gehalt von je 450 fl bis zur Beendigung ihrer Studien und einem Umkleidungsgeld von je 150 fl. Gelegentlich dieses Aktes befahlen sie dem Petershauser Oberamt, jedem Religiösen zu eröffnen, daß sie keinen hindern werden, auszutreten und jedem eine angemessene Pension sicher sei. GLA 95/1070.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Konvents muß auf die meist zuverlässigen Mitteilungen verwiesen werden von P. GAMS, Nekrologien der in den Jahren 1802–1813 in der jetzigen Erzdiözese Freiburg aufgehobenen Männerklöster Benedictiner-, Cistercienser-, Norbertiner-Ordens und der regulierten Chorherren, in: FDA 12/1878, S. 229ff u. 13/1880, S. 237ff. Nach dem hier befindlichen Petershauser Nekrolog bestand der Konvent seinerzeit aus 29 Priestern und zwei Fratres.

95 GLA 95/423.

das Zeitliche und wurde er aus dem Kapitel ersetzt, so zog die Herrschaft wiederum 500 fl vom jährlichen Kapitelsunterhalt ab. Dem zukünftigen Superior wurde im übrigen eine Zulage von 500 fl pro anno gewährt.

Die Herrschaft verpflichtete sich, Wein und Frucht zum mittleren Preis zu liefern – ein Kaufzwang fand aber nicht statt. Holz zum Anfeuern und Transportmittel wurden umsonst gestellt. Dem Gotteshaus wurden auch zwei Karpfenteiche zur Nutzung überlassen, für deren Unterhalt die neuen Herren aufkamen. Die bisherigen Leistungen für »*Medicus, Chyrurg, Barbierer und Apotheke*« übernahm sie ebenfalls und erklärte sich schließlich auch bereit, dem Abt und Konvent die vorhandenen Chaisen und vier Rösser eigentümlich zu überlassen, für die Fourage zu sorgen und für die Mönche vier Kühe und drei Sauen zu ernähren. Schließlich erhielt der Konvent auf seine Forderung, daß sich die Herrschaft nie in seine inneren Angelegenheiten mische und dafür Sorge, daß er sich im Falle der Abtretung Petershausens an einen anderen Fürsten nicht schlechter stelle, eine feste Zusicherung.

Gemäß den vorliegenden Abrechnungen erhielten die Kapitularen ab 1803 tatsächlich die vereinbarte Sustentation, also 15 500 fl, in vierteljährlichen Raten. Gemäß der Punktation und sonstigen Verpflichtungen mußten die neuen Eigentümer weitere 35 700 fl verauslagen für die Besoldung und Pensionen der Beamten und des Gesindes, für die Kostgelder von Pfründnern, für sonstige Bedürfnisse des Konvents, für Zinsen, Steuern und anderweitige Lasten<sup>96</sup>, so daß von den jährlichen Totalerträgen von rund 65 700 fl noch ein Reingewinn von 14 500 fl blieb<sup>97</sup>.

Schulden allerdings hatte die Abtei Ende 1802 in Höhe von 264 850 fl, denen 105 084 fl Aktivkapitalien und 29 905 fl Außenstände gegenüberstanden, so daß sich ein wirklicher Passivstatus von 129 860 fl ergab<sup>98</sup>, der sich jedoch im Vergleich zu der nur zu vermutenden Höhe des Gesamtvermögens bescheiden ausnahm<sup>99</sup>.

96 Konsignation v. 25. Nov. 1803 GLA 229/82930.

97 summarischer Ausweis der Stiftungseinkünfte v. Nov. 1802, erstellt von der Oberamtskanzlei Petershausen GLA 48/5743 – Nach diesem hatte das Kloster jährliche Einnahmen von in- und auswärtigen Besitzungen und Rechten von insgesamt 65 707 fl 45 kr, wovon es selbst 11 089 fl, an Urbargefällen 2 080 fl, von der Herrschaft Herdwangen 13 721 fl, von Hilzingen 34 718 fl, von der Propstei Klingenzell 2 141 fl, den Rest aus dem Vorderösterreichischen und dem Fürstenbergischen bezog.

98 Berechnungen des Prälaten von Ende Okt. 1802 GLA 48/5743 u. 229/82936.

99 Eine Gesamtschätzung des Abteivermögens liegt nicht vor. Geht man wie die damaligen Aufhebungscommissionen davon aus, daß die genannten rund 65 000 fl den etwa 4–5%igen Jahresertrag des Gesamtvermögens darstellten, so muß dieses, die nicht rentierlichen Werte miteingerechnet, ungefähr 1½ Millionen fl betragen haben. In den Akten finden sich nur gelegentlich konkrete Hinweise auf Vermögenswerte, so auf Güter und Einkünfte in den Kantonen Thurgau, Zürich und Schaffhausen, die im Verlauf der helvetischen Revolution beschlagnahmt gewesen waren und um deren Rückgabe sich das Kloster schon auf dem Rastatter Kongreß bemüht hatte (Aktenstücke GLA 95/145 u. 146). Eine Regelung erfuhr diese Frage durch den § 29 RDHS, der sämtliche Gerichtshoheiten und Lehensherrlichkeiten deutscher Dynastien auf Schweizer Gebiet suppressierte. Die Besitzungen und Gefälle waren dagegen ihren deutschen Eignern und Perzipienten gewährleistet, der helvetischen Republik aber das Recht eingeräumt worden, diese vermittelt immerwährender Renten oder auf eine andere mit den Interessenten zu vereinbarende Weise abzulösen. Nach Ratifikation des RDHS suchte die Eidgenossenschaft im Rahmen ihrer Bestrebungen, das Staatsgebiet jedem fremden Einfluß zu verschließen, zu einem vertraglichen Ausgleich mit Baden zu kommen. Sie erreichte denn auch durch den am 6. Februar 1804 mit Kurbaden in Schaffhausen abgeschlossenen Vertrag den Auskauf der Besitzungen und Gefälle des säkularisierten Hochstifts und Domkapitels Konstanz auf Schweizer Gebiet. Die vom Stift Petershausen herrührenden

Über das Leben des Konvents nach dem Ende des Reichsstifts geben die Akten nur geringen Aufschluß. Er verminderte sich in den folgenden Jahren rasch durch Todesfälle und Austritte<sup>100</sup>. Auch ein Zerfall der Ordensdisziplin war zu beobachten. So einigten sich Abt und Religiösen im Jahre 1804 über eine Lockerung der gottesdienstlichen Verpflichtungen, insbesondere des Chordienstes. Daneben äußerten einige auch den Wunsch, das Sustentationsgeld selbst zu verwahren und das *ius proprietatis* ausüben zu können<sup>101</sup>.

Ein starker Einschnitt im Leben des Restkapitels stellte der Tod des Prälaten am 22. September 1808 dar. Er ließ allein Barmittel in Höhe von rund 9 000 fl und zahlreiche Wertsachen zurück, die die Standesherrschaft für sich beanspruchte. Seine Hinterlassenschaft wurde Ende 1808/Anfang 1809 nach Bekanntmachung in den Zeitungen versteigert. Der Korporation fiel nichts zu<sup>102</sup>.

Wenige Wochen später trat auf den Ruf des bisherigen Priors Basilius Buemann hin die Kommunität zusammen, um Richtlinien über ihr weiteres Zusammenleben festzulegen und einen Superior auf drei Jahre zu wählen<sup>103</sup>. Eingangs ging der Prior auf die

---

Besitzungen der Markgrafen Friedrich und Ludwig in der Schweiz waren bemerkenswerterweise nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sie müssen in späteren Zeiten abgelöst worden sein (vgl. E. ISELE, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Basel/Freiburg 1933, S. 115ff – der Schaffhauser Vertrag in GLA 48/6434).

Ferner existiert eine Liste über zahlreiche Lehen im Linzgau und Hegau von 1813 (GLA 229/28901). Laut Aufstellung der bad. Forstkommision von 1804 bedeckte der Petershauser Herrschaftswald eine Grundfläche von 1 812 Jauchert (ein Jauchert = ein Morgen = 36 ar), die als Erblehen vergebene Waldungen 291 Jauchert – GLA 229/90667.

Aus verschiedenen summarischen Ausweisen (so in GLA 229/82935) geht hervor, daß das Kloster neben dem schon angeführten zahlreiche Weinberge, etliche Torkel, umfangreichen Feldbesitz, Höfe, Wirtshäuser, Amtshäuser in Konstanz (Haus zum Regenbogen), Überlingen, Stockach und Radolfzell hatte, sowie Baulichkeiten in anderen Orten.

Hinsichtlich des beweglichen Vermögens liegt keine Spezifikation vor. Vom Kirchensilber ließ man dem Konvent nur das Nötigste (Liste des P. Natterer v. 6. Okt. 1806 GLA 95/143). Die nicht mehr benötigten Tiere wurden noch Ende 1802 versteigert (Versteigerungsprotokoll v. 29. Dez. 1802 GLA 95/1068). Ebenso wird es mit den Naturalvorräten gegangen sein. Über die Bibliothek ist nur soviel bekannt, daß deren größerer Teil nach Salem und mit der dortigen zusammen 1826 käuflich an die Universität Heidelberg übergegangen ist. Eine am 1. Okt. 1828 durchgeführte Inventarisierung der dem Konvent unentgeltlich zur Benützung überlassenen Kirchen- und Hausgeräte ergab einen Gesamtwert von 10 736 fl (GLA 229/82929). Demnach muß ein Mehrfaches davon ursprünglich vorhanden gewesen sein und ist von den neuen Eignern in der Zeit nach der Säkularisation fortgeschafft oder veräußert worden.

100 Am 6. Jan. 1804 starb P. Edmund Schmid, Pfarrer zu Sauldorf, am 10. Febr. d.J. P. Bartholomäus Schwarz, der die Pfarrei Petershausen versehen hatte. Um die Besetzung der Säkularpfründe Sauldorf ergab sich ein Streit zwischen dem Abt, der den P. Kadler dortin, den bisherigen Subprior Bluem nach Herdwanen versetzt wissen wollte, besonders aber zwischen der markgräflichen Oberamtskanzlei Petershausen und dem bischöflichen Ordinariat. Dieses wollte Weltkleriker versorgt sehen, da die Klostergeistlichen materiell gesichert waren. Die Kanzlei hingegen war bestrebt, das Kapitel zu verkleinern, um das Pensionsdeputat reduzieren zu können – Aktenstücke GLA 95/1071.

Laut Reskript der Markgrafen vom 19. Febr. 1805 wurde den Patres Georg Sutterer, Peter Streitl, Nikolaus Holzhey und Roman Kadler in Sauldorf der Aus- und Übertritt in den Weltpriesterstand mit je 175 fl Umkleidungsgeld aus der Kommunitätskasse, dem Exkonventualen Otmar Hall dagegen eine Abfindung bewilligt (GLA 95/423).

101 Protokoll der Konventsversammlung v. 16. Juni 1804 GLA 229/82919.

102 Aktenstücke GLA 229/82902.

103 das Folgende nach dem Konventsprotokoll v. 13. Okt. 1808 GLA 95/423.

Problematik des Mönchslebens ein. Eine eigentliche Kommunität bestand seiner Meinung nach in Petershausen nicht mehr, da wichtigste Regeln zum Teil nach dem ureigenen Willen einzelner Mitglieder, zum Teil auch auf Grund der staatlichen Bestimmungen<sup>104</sup> nicht mehr eingehalten wurden und insbesondere dem Gelübde des Gehorsams gegen die Oberen (*stricta et coeca oboedientia*) nicht mehr entsprochen wurde und inzwischen jeder das Recht erhalten hatte, je nach Gutdünken sein Sustentionsquantum für sich allein oder in *communione* zu verzehren. Da der zu wählende »Vorgesetzte« über die einzelnen Regularen keine Gewalt mehr hatte, konnte er nur noch die Funktion eines Treuhänders der Gemeinschaft ausüben.

Der Konvent lehnte es aber ab, daß dieser lediglich dem Titel nach Superior sein sollte. Man kam überein, daß er die Kommunitätskasse verwaltete und die Ein- und Ausgaben tätigte. Von Zeit zu Zeit sollte er zusammen mit einigen *Confratres* Bilanz ziehen und über den Aktiv- und Passivstand berichten. In geistlicher Hinsicht hatte er die Obliegenheit, darauf zu schauen, daß der Gottesdienst, soweit irgendwie möglich, in altergebrachter Form abgehalten wurde. Er hatte die Fürsorgepflicht für seine Mitbrüder in leiblicher und geistlicher Hinsicht in gesunden und kranken Tagen. Die Kommunität verpflichtete sich, die Bemühungen des Superiors nicht durch ein respektwidriges Betragen übel zu lohnen, »in allen Stücken eine löbliche Gleichförmigkeit, z. B. in den Kleidungen, beim Tische usw.« zu beobachten und auf einen guten Ruf in der Öffentlichkeit bedacht zu sein. Da sich das Fehlen der Abtspension empfindlich bemerkbar machte, einigte man sich darauf, daß der zukünftige Superior – bestimmt wurde P. Buemann – von den ihm zusätzlich zustehenden 500 fl 350 fl an die gemeinsame Kasse abgab.

Anfang 1809 beschlossen die Religiösen, jedes Quartal eine Kommunitätsversammlung abzuhalten, auf der abgerechnet und über etwaige Ordnungsbrüche und Streitigkeiten beraten wurde sowie Klagen über die Dienstboten, Mißstände in der Haushaltung und ähnliches dem Superior vorgebracht werden konnten. Zwei Kassenedunkten, die *Patres* Gregor Gruber und Placidus Natterer, hatten die Rechnung zu führen, zu Revisoren wurden der Superior, P. Michael Winter und P. Gregor Gruber bestimmt<sup>105</sup>. Dieses vom Konvent gefundene System, auf Freiwilligkeit und gutem Willen aufgebaut, trug dazu bei, daß das Petershauser Restkapitel den Tod seines letzten Abtes noch um mehr als zwei Jahrzehnte überdauerte.

Gemäß einer Liste des markgräflichen Justizamtes Petershausen vom 23. Januar 1810<sup>106</sup> lebten folgende »geistlichen Herren Pensionisten« am Ort in Gemeinschaft:

1. P. Basilius Buemann (69 J.) Superior
2. P. Coelestinus Feurer (73 J.)
3. P. Michael Winter (68 J.)
4. P. Konrad Bluem (67 J.)
5. P. Willibald Sautter (65 J.)
6. P. Aemilian Kaiser (61 J.)
7. P. Henricus Lipp (42 J.)

104 Der Prior spielte damit auf das badische Gesetz, die bürgerlichen Verhältnisse der Religiösen aufgehobener Stifter und Klöster betreffend, v. 22. Mai 1807 (Großherzogl. Bad. Regierungsblatt 23/1807) an, das jeglichen Ordensverband sowie die Gelübde für erloschen erklärte.

105 Versammlungsprotokoll v. 26. Jan. 1809 GLA 95/423.

106 GLA 229/82930.

8. P. Gregor Gruber (39 J.)

9. P. Placidus Natterer (31 J.)

Diese erhielten zusammen eine jährliche Unterhaltszahlung von 6 000 fl.

Ferner erhielten zu dieser Zeit von der markgräflichen Verwaltung eine Pension von je 350 fl die säkularisierten Priester Georg Sutterer (41 J.) und Peter Streitl (33 J.), beide Kapläne in Konstanz.

Nach dem Tode des Superiors Buemann im Mai 1812 übernahm P. Winter mit herrschaftlicher Bewilligung das Amt des Vorstehers, das er, nachdem es zeitweilig P. Bluem ausgeübt hatte, noch im Jahre 1821 inne hatte. Zu dieser Zeit befanden sich in Petershausen des weiteren die P. P. Bluem, Sautter, Kaiser und Lipp<sup>107</sup>. Letzterer verstarb am 28. April 1822. Bezüglich seiner Hinterlassenschaft ist ein interessanter Aktenvorgang erhalten geblieben, der beweist, daß die Punktation vom Dezember 1802 immer noch als Grundlage für die Rechtsverhältnisse zwischen der Korporation und der Standesherrschaft angesehen wurde.

Die Inventaraufnahme, in Gegenwart des Superiors Winter und einiger Beamten vorgenommen, ergab einen Wertbestand von 143 fl, den die Korporation erbt. Die durch den Tod Lipp's verursachten Kosten beliefen sich aber auf 227 fl, so daß der Fehlbetrag von der Kommunitätskasse zu tragen war<sup>108</sup>.

Im Jahr 1828 war das Kapitel auf den Superior Bluem und P. Kaiser zusammengeschmolzen. Mit dem Tod Bluem's als dem letzten Klostergeistlichen am 17. Oktober 1832 endete das Schattendasein des Petershausers Restkonvents und erlosch überhaupt das letzte ehemals stiftische Mannskloster im Großherzogtum Baden<sup>109</sup>.

Schließlich sind noch einige Worte zu den Klosterrealitäten, insbesondere zu den Stiftsgebäuden zu verlieren. Grundstücksverkäufe fanden in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts nur wenige statt – die ehemaligen Klosterfelder und -wälder bildeten den Grundstock der markgräflichen Domänen.

Die Gebäude in Petershausen dienten, soweit sie nicht von den Geistlichen in Anspruch genommen wurden, als Herrschaftssitz, der mit einem Justizamt verbunden war. Letzteres wurde 1813 mit dem Bezirksamt Konstanz vereinigt<sup>110</sup>. Im Frühjahr 1814 wurde den Gebäuden eine Verwendung zuteil, die für die süddeutschen Klöster infolge der Kriegereignisse geradezu die Regel war: Man richtete in diesen Ende Februar trotz heftigem Widerspruch der Eigentümer ein Lazarett ein. Das Schloß beherbergte als »Feldspital Nr. 27« bis in den Juli 1814 zeitweilig wenigstens 150 kranke Soldaten verschiedener Nationalität (Österreicher, Russen, Preußen und Bayern)<sup>111</sup>.

Die Klosterkirche wurde im Sommer 1819 für die Öffentlichkeit geschlossen, nach-

107 vgl. Schematismus des Bisthums Konstanz, Konstanz 1821, S. 8.

108 Protokoll v. 22. Mai 1822 GLA 209/1648.

109 Vgl. Statistische Darstellung des Erzbisthums Freiburg für das Jahr 1828, Freiburg 1828, S. 237, GAMS, Nekrologien, FDA 13/1880, S. 256 und J. KÖNIG, Necrologium Friburgense 1827–1877, in: FDA 16/1883, S. 293. Neben dem Gamschen Klosternekrolog bietet auch das Necrologium Friburgense knappe Angaben über das Schicksal einer Reihe ehemaliger Petershauser Regularen.

110 Vgl. KOLB, Lexicon III, S. 55.

111 Aktenstücke GLA 236/1187 u. 1251 – zur Verwendung der Klostergebäude in Süddeutschland nach 1803 vgl. die Untersuchung des Verfassers: (H. SCHMID), Säkularisation und Schicksal der Klöster in Bayern, Württemberg und Baden 1802–1815 unter besonderer Berücksichtigung von Industrieansiedlungen in ehemaligen Konventen, Überlingen 1975 (passim).

**F**riedrich und Ludwig Wilhelm August  
 von Gottes Gnaden, Marggraven zu Baden und Hochberg, Landgraven zu Saualberg, Grafen zu  
 Eberstein und Hanau, Herren zu Mörseln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg und Suhl etc.

machen hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt, daß Uns zur Entschädigung, für andermwärts verlorne Besitzungen die Reichsprälaturen Salmansweiler und Petershausen, im säcularisirten Zustand, mit allen Zugehörden, soweit über letztere in denen öffentlichen Reichsverhandlungen nicht anderweit disponirt ist, durch Verträge zugesellt worden, und Wir, in Gemäßheit der von der besagten Reichsdeputation weiters geschickten Anordnung, gleich den übrigen, dergleichen schon schon zur Regierung und Verwaltung, und, vom 1. Dec. an, zum wirklichen Genus zu übernehmen berechtigt sind.

Wir nehmen nun hiemit auch von diesen beiden Abteyen und allen Orten und Gütern wo dieses Patent angefohlen wird, nicht nur öffentlich und feyerlich Besitz, sondern Wir geben auch allen und jeden Einwohnern dieses Landes, die bindigste Versicherung, daß Wir solche nicht nur bey ihrem Eigenthum, ihrer Religion und ihren wohlfgegründeten Rechten und Gerechtigkeiten erhalten, sondern auch durch milde gerechte Regierung und möglichste Erleichterung der Lasten, ihre Wohlfarth weiter befördern werden; Wir versehen Uns aber auch hinwiederum zu demselben, daß sie nun Uns, als ihrer Herrschaft, allen schuldigen Gehorsam, Treue und Unterwürfigkeit beweisen, und sich überhaupt so betragen werden, wie es stillen und rechtschaffenen Untertanen gebietet; diejenige aber welche sich wieder Vermuthen ungebührlich oder widerwärtig betragen, haben sich Unsere gerechte Ungnade und schwere Ahndung selbst zuzuschreiben. Karlsruhe den 22. Nov. 1802.



Ad Mandatum S<sup>no</sup>strum proprium  
 Vdt. Hofim Secretair.

Abb. 3 Patent der Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden vom 22. November 1802, speziell die Besitznahme der Reichsstifter Salem und Petershausen betreffend (Original im GLA Karlsruhe).

dem schon ein Jahr zuvor der Pfarrverweser von Petershausen, P. Gruber, auf Befehl der Markgrafen auf die ehemals Salemische Pfarrei Weildorf versetzt worden war und die seit nahezu einem Jahrzehnt betriebene Vereinigung der Pfarrei Petershausen mit der Konstanzer Münsterpfarre unterm 1. August 1819 vollzogen wurde. Die Seelsorge in Petershausen versah fortan ein Kuratkaplan<sup>112</sup>.

Im Jahr 1831 fiel das Gotteshaus dem Unverstand der Zeit zum Opfer. Es wurde restlos abgerissen<sup>113</sup>.

Dagegen blieben die Konventsgebäude weitgehend erhalten. Sie waren in den 1840er Jahren zum Teil an ein Industrieunternehmen vermietet, zum Teil dienten sie Wohnzwecken. Der Benützung des Klosterhofes als Exerzierplatz durch das Konstanzer Bürgermilitär zu dieser Zeit muß ein zukunftsweisender, wenn auch episodischer Charakter beigemessen werden.

1850 schließlich ging auf den Beschluß des Großherzogs hin, in Konstanz wieder eine ständige Garnison einzurichten, das gesamte ehemalige Klosteranwesen für die Summe von 75 000 fl aus den Händen der markgräflichen Domänenkanzlei in Karlsruhe in das Eigentum des Kriegsministeriums über, das umfangreiche Umbauten vornehmen ließ<sup>114</sup>. Die frühere Abtei dient noch in unseren Tagen militärischen Zwecken.

Gemäß seinem Titel war der Prälat von Petershausen auch Propst zu Klingenzell<sup>115</sup> und Abt des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein<sup>116</sup>.

Ein Benediktiner-Stift im eidgenössischen Stein gab es jedoch seit 1525 nicht mehr, so daß es sich um einen Titel handelte, der jeglicher staatspolitischer Grundlage entbehrte. Im Zuge der Einführung der Reformation in Stein wurde die dortige Abtei aufgehoben. Das Vermögen zog zum größeren Teil die Stadt Zürich an sich. Ein Teil der Mönche wich in die im Thurgau befindliche Steinsche Propstei Klingenzell aus. Nachdem alle Versuche, wieder in den Besitz des Mutterklosters zu gelangen, gescheitert waren, vereinigte sich der St. Georgener Restkonvent im Jahr 1581 und endgültig 1597 mit Zustimmung des Papstes mit den Benediktinern zu Petershausen, wodurch diese in den Besitz von Klingenzell und der St. Georgener Güter auf Reichsboden kamen. Der Reichsabt von Petershausen dokumentierte fortan seinen Anspruch auf das Steiner Kloster durch die Führung eines entsprechenden Titels<sup>117</sup>.

112 Aktenstücke GLA 229/82916.

113 Brandversicherungsregister des Amtsrevisorats Konstanz aus den frühen 1830er Jahren GLA 229/82895 – zum Baubestand des Stifts im 18. und 19. Jahrhundert vgl. die vorzügliche Arbeit v. P. MOTZ, Die Neubauten der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Petershausen bei Konstanz im 18. Jahrhundert, in: Schrr. VG Bodensee 79/1961, S. 26ff.

114 Aktenstücke GLA 229/82907 u. 237/8905.

115 Zur Geschichte der 1336 gegründeten Propstei und späteren Pfarrei Klingenzell vgl. die ausführliche Darstellung v. K. KUHN, Thurgovia Sacra, Bd. 1, Frauenfeld 1869, S. 208ff und den kleinen Aufsatz mit einigen Irrtümern v. F. X. STAIGER, Die ehemalige Propstei und Statthalterei Klingenzell, in: FDA 14/1881, S. 291ff. Wenig ergiebig ist das Schriftchen v. R. FRAUENFELDER, Die Wallfahrtskirche Klingenzell, Schaffhausen 1939.

116 Zur Geschichte des Benediktiner-Klosters zu Stein am Rhein vgl. F. VETTER, Das S. Georgenkloster zu Stein am Rhein, in: Schrr. VG Bodensee 13/1884, S. 23ff.

117 Bei der Besitznahme durch Baden hielt es die Petershauser Kanzlei für notwendig, sich zur Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Klöstern zu äußern. Nach ihren Angaben okkupierte Zürich das St. Georgen-Kloster 1525 und Petershausen blieben später nur noch dessen rechtsrheinische Renten und Gefälle. Es hatte seither die Regalien und Temporalien des ihm inkorporierten Klosters Stein vom Bistum Bamberg als Lehen, was sich daraus er-

Um 1802 war die Propstei Klingenzell<sup>118</sup>, die im II. Koalitionskrieg mehrfach geplündert worden war, neben einer Reihe von Lehen und grundzinsbaren Realitäten die bedeutendste Besetzung, die Petershausen im Thurgau hatte. Gleichwohl reichten die Einkünfte von etwas mehr als 2 000 fl im Jahr kaum aus, den dort befindlichen Religionen, nämlich den P. Statthalter Meinrad Braig (für das Ökonomische zuständig) und dem als Pfarrer bei der Wallfahrtskirche tätigen P. Ulrich Pfeiffer ein gutes Auskommen zu gewährleisten, so daß das Kloster immer wieder zuschießen mußte. Da sich die Landeshoheit beim Kanton Thurgau, die Niedergerichtsbarkeit beim Baron v. Reding, zeitweiligem Landschreiber in Frauenfeld, befanden und Baden im Falle von Veränderungen nach Ansicht der Schweizer verpflichtet gewesen wäre, die Seelsorge sicherzustellen und eine Dotation für Klingenzell auszuwerfen, sah man von Veräußerungen bzw. einer Abberufung der Mönche ab. Laut Punktation vom Dezember 1802 hatten die beiden Expositi in Klingenzell auf ihrem Posten zu bleiben und anstatt von einer Pension von dem zu leben, was durch die dortige Schaffnei hereinkam. Aus dem Jahr 1804 ist die Nachricht erhalten, daß die in Klingenzell befindlichen Aktivkapitalbriefe im Wert von 5 280 fl in die Verrechnung Petershausens gezogen wurden<sup>119</sup>.

Die Verhältnisse in Klingenzell und das dortige Vermögen blieben ungestört, bis der Kanton Thurgau plötzlich im Mai 1810 daselbst eine Inventur vornahm und dadurch die Propstei gleichsam inkammerierte. Auf eine Anfrage hin versuchte die Kantonsregierung ihre Maßnahme damit zu rechtfertigen, daß die Propstei zum Zwecke regelmäßigen Gottesdienstes gestiftet und dieses von Baden bei den Schaffhauser Verhandlungen 1804 anerkannt worden sei. Hingegen bestritt die markgräfliche Domänenkanzlei in Karlsruhe, daß Klingenzell mit der Wallfahrt und den im näheren Umkreis auf einigen Höfen lebenden 60 Leuten jemals den Charakter einer Pfarrei gehabt habe. Der Streit blieb in der Schwebe, bis sich das Ministerium des Auswärtigen im Februar 1818 der Sache annahm und bei der Eidgenossenschaft vorstellig wurde. Um diese Schweizer Besetzung für die Markgrafen zu retten – sie war alles in allem auf 28 055 fl geschätzt – schlug die Kanzlei vor, für einen Seelsorger in Klingenzell eine Dotation von 400 – 500 fl auszuwerfen, was einen Kapitalfonds von ca. 10 000 fl erforderte, so daß den Markgrafen immer noch 18 000 fl verblieben wären.

Zwar rügte das Außenministerium die Domänenkanzlei, weil sie seit 1810 die Angelegenheit schleppend behandelt und so lange auf eine gütliche Einigung mit dem Thurgau gewartet hatte. Gleichwohl befaßten sich die Ministerialjuristen mit dem Fall und kamen zu der nicht sehr fern gelegenen Auffassung, daß Klingenzell als ein Teil des Stifts Petershausen seit 1802/03 den Status einer Fideikommiß-Dotation der Markgrafen Friedrich und Ludwig hatte und das Verhalten des Thurgaus gegen den § 29 RDHS verstieß, gemäß welchem er im Falle der Säkularisation der Propstei zur Entschädigung der Vorbesitzer verpflichtet war.

In Verhandlungen mit dem Kanton erreichte Baden die Anerkennung des Eigentumsrechtes und Pfarrsatzes. Allein, als P. Pfeiffer am 14. April 1819 starb, gab es er-

klärt, daß St. Georgen seit seiner Gründung um 1005 als Bestandteil des Hochstifts Bamberg galt. Deshalb hatte Petershausen bei jedem Todfall und jeder Wahl eines Prälaten dem Bischof von Bamberg 100 Goldgulden und seinen vier Hofämtern 48 Reichstaler zu entrichten – Beantwortung der bad. Kommissions-Fragen v. 24. Okt. 1802 GLA 229/82935.

118 das Folgende nach einem Bericht des Abts Josef an die bad. Kommission v. 12. Okt. 1802 GLA 48/5743.

119 Aktenstücke GLA 95/1071.



neut Schwierigkeiten. Die markgräfliche Verwaltung versuchte, den Petershauser Konventualen Bluem als Pfarrer und Verwalter in Klingenzell einzusetzen, was die Frauenfelder Regierung verhinderte. Der Auseinandersetzungen müde, kam man im badischen Staatsministerium zu der Auffassung, daß es am besten sei, die gesamte Propstei zu verkaufen, zumal man »das Patronatsrecht einer kleinen katholischen Pfründe als keine große Herrlichkeit mehr« ansah. Der Thurgau kam allerdings als Käufer nicht in Betracht, da er nichts zahlen wollte.

Die Querelen um die Propstei Klingenzell endeten schließlich mit dem Abschluß eines Vertrages im Jahr 1821, der den Thurgau zum zukünftigen Kollator bestimmte und den Unterhalt der Gebäude und des Pfarrers, der fortan ein Weltgeistlicher war, festlegte. Näheres ist vom Ende der Propstei Klingenzell nicht bekannt<sup>120</sup>.

## DIE AUGUSTINERINNEN AUF DEM BODANRÜCK

### *St. Katharinen im Westerwald*

Schon den Zeitgenossen war von diesem Frauenkloster unweit der Mainau wenig bekannt – darauf weisen die bereits genannten topographischen Beschreibungen hin<sup>121</sup>.

Um 1260 gegründet, hatte St. Katharinen in seiner langen Geschichte nie eine größere Bedeutung erlangen können. Bis ins Jahr 1781 gehörte es zur rheinisch-schwäbischen Augustiner-Provinz. Auf Grund eines k. k. Separationsdekrets wurde es damals von dieser losgelöst, den in den habsburgischen Vorlanden bestehenden vier Mannsklöstern selben Ordens angeschlossen und in geistlichen Angelegenheiten dem bischöflich-konstanzischen Ordinariat unmittelbar unterstellt<sup>122</sup>.

In weltlichen Dingen unterstanden die Nonnen dem Deutschen Orden. Sie befanden sich im Gebiet der Kommende Mainau, die zur Ballei Elsaß-Burgund gehörte und regiert wurde vom Komtur auf der Mainau bzw. von dem in Altshausen in Oberschwaben sitzenden Landkomtur, welcher um 1800 der Bally von Elsaß-Burgund und Hessen, Frhr. Reutner v. Weil, war. Der Deutschorden übte über das Kloster die Schutzgerechtigkeit, die Kastenvogtei und die niedere Gerichtsbarkeit aus, desgleichen auch die hohe, die zwar die Landgrafschaft Nellenburg beanspruchte, was der Orden aber bestritt. Der Landkomtur hörte die Klosterrechnungen ab und bewilligte oder versagte die Novizenaufnahme. Eine solche fand zum letzten Mal im April 1803 statt<sup>123</sup>.

Im September dieses Jahres wählte der Konvent auch zum letzten Mal nach dem Ableben der alten eine neue Priorin. In diesem Zusammenhang veranstaltete der Ritter-

120 Aktenstücke GLA 233/685.

121 Diese Aussage gilt auch für das Nachbarkloster Adelheiden. Das Wesentliche zur Geschichte St. Katharinen referiert B. STENGELE, Die ehemaligen Augustiner-Nonnenklöster in der Diözese Constanx, in: FDA 20/1889, S. 307ff. Zu den Herrschaftsverhältnissen zwischen dem Kloster und dem Deutschen Orden vgl. einige knappe Anmerkungen bei K. H. FRHR. ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Commende vom XIII. bis zum XIX. Jahrhunderte, Karlsruhe 1873, S. 273f. Über das Ende des Ordenshauses existiert auch ein Aufsatz von H. BAIER, Die Aufhebung des Klosters St. Katharina bei Mainau, in: Bodensee-Chronik (Blätter für die Heimat, Beilage der »Deutschen Bodensee-Zeitung«) 14/1925, S. 45f.

122 Aktenstücke GLA 229/1195.

123 Aktenstücke GLA 229/1159

orden eine Rechnungsprüfung<sup>124</sup>, die im wesentlichen die umfassende Vermögensaufnahme des Frühjahres bestätigte.

Eine solche fand bei der provisorischen Besitznahme St. Katharinen am 7. Februar 1803 durch den Mainauer Kanzleivorsteher Bagnato und den Sekretär Waibel statt, nachdem der Landkomtur in Absprache mit dem zur provisorischen Okkupation der seeschwäbischen Entschädigungsklöster aus Mergentheim angereisten Deutschordens-Kommissar Handel im Namen des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Karl von Österreich angeordnet hatte, daß die im Gebiet der Ballei Elsaß-Burgund liegenden Frauenkonvente St. Katharinen und Hermansberg im oberen Linzgau durch die Ballei selbst zu besetzen waren.

Nach der Fassion der Oberin hatte die Korporation ein Totalvermögen von rund 52 500 fl, dem 600 fl Schulden gegenüberstanden. Es setzte sich im wesentlichen zusammen aus dem ziemlich bauwürdigen Klosteranwesen (4 300 fl), Reben, Äckern und Wiesen (7 500 fl), Naturalvorräten und Vieh (2 500 fl), Hausrat (1 100 fl), Kirchensilber (100 fl) und einem beachtlichen Posten Aktivkapitalien von 37 394 fl. Die Einnahmen wurden nach dem zehnjährigen Durchschnitt auf jährlich 2 582 fl berechnet. Die jährlichen Ausgaben für die Bedürfnisse der Nonnen waren etwa gleich hoch, was die Priorin zu der zuversichtlichen Anmerkung veranlaßte, daß das Kloster auch fernerhin in »wohlfeilen wie in teuren Zeiten bei einer wirtschaftlichen Administration« bestehen könne. Die im Vergleich zu anderen Bettelklöstern am See recht gute materielle Verfassung honorierte der Deutschorden dann auch damit, daß er die Aufnahme zweier Novizinnen gestattete, während sie dem heruntergekommenen Kloster Hermansberg zur gleichen Zeit verboten wurde. Nach den Angaben der 71jährigen Priorin Maria Anna Rohrer lebten am 7. Februar 1803 folgende Personen in der Kommunität:

Chorfrauen:

- Klara Mayer(in) (68 J.) Subpriorin
- Konstanza Kraz (72 J.) Seniorin
- Auguste Beschlin (63 J.) Kustorin
- Adeodata Bader (53 J.) Portnerin
- Josepha Stark (46 J.) Kuchelmeisterin
- Theresia Frey (46 J.) Kellermeisterin
- Agnes Breg (41 J.) Krankenwärterin
- Katharina Haag (33 J.) –
- Monika Huber (27 J.) –
- Archangela Hauser (28 J.) Novizin, noch ohne Profeß

Laienschwestern:

- Justina Kirchbauer (84 J.) seit Jahren bettlägrig
- Limbania Beck (53 J.)
- Rita Merrat (42 J.)
- Basilika Böhler (28 J.) Novizin, noch ohne Profeß

Als Beichtiger fungierte im Kloster der Augustiner-Eremit Mathias Schäfer (69 J.) aus Münsterstadt. Die Aussteuer der Nonnen oder das sogenannte Leibgeding, ein wesentlicher Faktor zur Besitzstandswahrung des Klosters, lag im Schnitt unter 1 000 fl pro Frau.

Bei der provisorischen Besitznahme, in deren Rahmen, wie schon erwähnt, diese

124 Aktenstücke GLA 229/1195.

Aufstellungen angefertigt wurden, verwies die Kommission auf den Entschädigungsplan vom 8. Oktober und den Deputationshauptschluß vom 23. November 1802 sowie auf die endgültigen Bestimmungen des § 26 RDHS als Rechtsgrundlage für das Vorgehen des Hoch- und Deutschmeisters. Bagnato kündigte die definitive oder »Civil«-Besitznahme auf die Zeit nach der Ratifikation des RDHS durch Kaiser und Reich an. Er verbot, irgendwelche Veränderungen insbesondere im Vermögen ohne Erlaubnis der Landesherrschaft vorzunehmen, was die Kommunität zusagen und die Vorsteherin mit ihrer Unterschrift bestätigen mußte<sup>125</sup>.

Weitere Einschränkungen seitens der Deutschherren, die gegenüber ihren »Entschädigungsklöstern« eine bemerkenswerte Zurückhaltung übten, erfolgten nicht.

Mit der Kommende Mainau ging auch St. Katharinen im Dezember 1805 an Baden über. Noch vor der Unterzeichnung des Preßburger Friedens nahm der kurfürstliche Kommissar, Frhr. Reichlin v. Meldegg, das Kloster am 16. Dezember förmlich in Besitz, wobei er durch die Priorin Adeodata und den Beichtvater eine gute Aufnahme fand<sup>126</sup>.

Nachdem eine im Mai des folgenden Jahres durchgeführte Inventarisierung das nahe Ende angekündigt hatte, versetzte die Klosterkommission in Meersburg die zehn noch lebenden Regularinnen mit dem 13. April 1808 in den Pensionsstand. Schon zwei Wochen später verließen diese ihre bisherige Heimat und zogen nach Konstanz, wo sie fortan in gemeinsamer Haushaltung lebten und allmählich ausstarben<sup>127</sup>.

Als letzte Überlebende des Konvents trat 1837 die Exnonne Archangela Hauser, Konstanz, noch einmal in Erscheinung, als sie den Großherzog um Erhöhung ihrer seit 1808 gleichgebliebenen Jahrespension von 200 fl anging<sup>128</sup>.

Kurz nach der Aufhebung des Klosters begann die Liquidation des Vermögens, vorab die Versteigerung des Viehs, der Vorräte und des bescheidenen Hausrats<sup>129</sup>.

Da die Landesherrschaft das Anwesen umgehend veräußern wollte, drang sie auf schleunige Entweihung der mit drei Altären ausgestatteten Kirche. Am 25. April 1808 erschien zu diesem Zweck eine staatliche und eine bischöfliche Kommission in St. Katharinen, zwischen denen es jedoch statt der Ausführung des vorgehabten Geschäfts zu einer Auseinandersetzung kam, weil die Regierung das Kloster aufgelöst hatte, ohne den Generalvikar in Kenntnis zu setzen, wie es der § 42 RDHS vorschrieb. Die landesherrlichen Diener schlossen das Gotteshaus schließlich ohne die Mitwirkung des bischöflichen Beauftragten v. Vicari<sup>130</sup>.

Ende Mai fand der erste, jedoch vergebliche Versteigerungsversuch der Gebäude statt. Der Konvent, die Kirche, Scheuer, Stallung, das Waschhaus, die Ringmauer und der Garten waren zusammen noch auf 3 710 fl angeschlagen. Interessenten gab es zwar einige, doch war niemand bereit, diesen Preis zu zahlen. So kam das Oberamt Konstanz auf den Gedanken, der Klosterkommission die Verwendung des Anwesens zu einer »frommen Anstalt« vorzuschlagen, und zwar auf die Weise, daß das Armlutehaus »zur äußeren Tanne«, das zwischen Loretto und der Stadt lag, aufgelöst und im Nonnenkloster ein Leprosorium eingerichtet wurde. Das Vorhaben stieß jedoch in Meersburg und

125 Aktenstücke GLA 93/419.

126 Kommissionsbericht v. 18. Dez. 1805 GLA 48/5513..

127 Aktenstücke GLA 229/1196 und Pensionsliste v. 13. Sept. 1808 GLA 313/3629.

128 Aktenstücke GLA 237/4503.

129 Aktenstücke GLA 229/1196.

130 EAF Fasz. Augustinern-Kloster St. Katharinen bei Konstanz.

bei der Freiburger Provinzregierung nicht zuletzt deshalb auf Ablehnung, weil man wegen den Pensionsverpflichtungen in ständigen Geldverlegenheiten war. Nach erneuter Ausschreibung erwarb schließlich Ende 1808 der Schweizer Josef Christen aus Unterwalden die ehemalige Augustinerinnen-Niederlassung mit 9 Jauchert Gelände für 3 800 fl, um hier eine Bauernwirtschaft umzutreiben<sup>131</sup>.

Weiterer ehemaliger Grundbesitz des Klosters, besonders Reben, konnte ebenfalls noch 1808 auf Grund reger Nachfrage verkauft oder verpachtet werden. Der größte Teil aber war dem Deutschordens-Kommandeur auf der Mainau als Teil seiner Sustentation auf Lebzeiten zur Nutzung überlassen. Im Jahr 1812 sah sich das großherzogliche Domänendepartement gezwungen, die noch vorhandenen Weingärten in Eigenbewirtschaftung zu nehmen, da auf Grund des allgemeinen Geldmangels, der Schutzzollpolitik der benachbarten Staaten und der drückenden neuen Akzis- und Grundsteuerordnung Kaufinteressenten völlig ausblieben<sup>132</sup>.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verschwand die bauliche Hinterlassenschaft der Augustinerinnen bis auf einige wenige Überreste.

### *Adelheiden*

Die Geschichte dieses Nonnenklosters bei Hegne auf dem Bodanrück läßt sich bis ins frühe 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Seit 1436 ist es als Niederlassung des Augustiner-Eremiten-Ordens nachweisbar. Von den wenigen Nachrichten, die auf uns gekommen sind, sind die aus dem frühen 19. Jahrhundert die zuverlässigsten<sup>133</sup>.

Wohlhabend war das Gotteshaus seit seiner Gründung nie. Um 1800 galten die Nonnen bei der Obrigkeit, der hochstiftisch-konstanzischen Regierung, als ausgesprochen arm. Da ihre Behausung mitten im Wald lag und ihr Grundbesitz nicht die Voraussetzungen für eine entsprechende Nutzung bot, mußten sie sämtliche Brotfrüchte kaufen und sich unter anderem mit Handarbeiten durchbringen. Steuern zahlten sie deshalb kaum<sup>134</sup>.

Das Schicksal des Franziskanerinnen-Klosters bei Möggingen, nur eine Wegstunde entfernt, das wegen Überschuldung 1792 einging, blieb ihnen allerdings erspart. Noch im Oktober 1803, als der Deutschordens-Kommissar Mosthaf seine Inventur durchführte, verfügte der aus 13 Frauen und einer Novizin bestehende Konvent trotz den vorangegangenen Kriegswirren und Notzeiten über eine ausreichende Existenzgrundlage in Form eines Vermögens von 49 800 fl, von dem 2 117 fl Passiven abzuziehen wa-

131 Aktenstücke GLA 209/1448 u. 229/1196.

132 Aktenstücke GLA 391/2476.

133 Zur Geschichte und Literatur über das Ordenshaus vgl. F. QUARTHAL, Adelheiden, in: Germania Benedictina, Bd. 5, S. 115f.

134 so die Anmerkungen in einer Tabelle des Reichenauer Obervogts FRIEDRICH FRHRN. V. HUNDPISCH über die Vermögensverhältnisse der im hochstiftischen Oberamt Reichenau befindlichen exemten Korporationen v. 28. Dez. 1800 – GLA 96/1122. Das Gesamtvermögen des Klosters ist hier mit der unwirklichen Summe von 17 703 fl angegeben, wofür der Verfasser keine Erklärung findet. Es ist unwahrscheinlich, daß die Nonnen mehr als die Hälfte ihrer Besitztümer verschleiern konnten. – Die obige Schätzung erscheint im übrigen auch in der Hundpißschen Beschreibung der Insel: K. S. BADER, Friedrich von Hundbiss, der letzte Obervogt der Reichenau und seine »Historisch-Topographische Beschreibung der Insel Reichenau«, in: Schrr. VG Bodensee 78/1960, S. 35.

ren. Die Gebäude waren mit 5 000 fl ohne Zweifel zu hoch veranschlagt. Die Felder und Wälder schätzte die Kommission auf 12 010 fl, die Fahrnisse und Kirchengeräte auf 5 100 fl, die Aktivkapitalien auf 25 173 fl. Der Waidgangsgenuß belief sich auf 637 fl, die Gülten auf 1 880 fl. Der jährliche Ertrag des Vermögens im Falle seiner Liquidation hätte sich nach Mosthaf auf 2 417 fl belaufen, die jährlichen Lasten ohne Unterhalt der Nonnen auf 713 fl<sup>135</sup>.

Als am 25. März 1808 die Kommunität von Baden aufgelöst und Pensionen ausgeworfen wurden, lebten am Ort außer der Vorsteherin Josepha Schmider (48 J.) noch die Chorfrauen Caecilia Vogel (86 J.), Veronica Weiler (69 J.), Adelaide Steehl (68 J.), Tolentine Altmann (64 J.), Theresia Nellenbach (60 J.), Clara Baumann (50 J.), Augustine Blum (45 J.), Perpetua Mayer (39 J.), Monica Schmid (38 J.), Anna Hör (32 J.), Franzisca Mohr (31 J.)<sup>136</sup>.

Nach dem Willen des Polizeidepartementes in Karlsruhe sollte Adelheiden Aussterbekloster für die Augustinerinnen im oberen Fürstentum sein. Nachdem es ihre Schicksalsgenossinnen von St. Katharinen vorgezogen hatten, ihre Tage in Konstanz bei vollem Gehalt zu beschließen, hielten es die Adelheider Nonnen gerade noch ein Jahr in ihrer Heimstätte aus, zumal sie den Nachteil hatten, beim Verbleiben im Zentralkloster einen 25%-Pensionsabzug in Kauf nehmen zu müssen. Im Frühjahr 1809 verließen sie den Ordensstand endgültig und zerstreuten sich. Die Exnonne Blum richtete noch 1841 aus Engen im Hegau Gesuche um Pensionserhöhung an den Großherzog<sup>137</sup>.

Die Klosterrealitäten, die Gebäude und die im Wollmatinger, Hegner und Allensbacher Bann gelegenen Grundstücke waren zum Leidwesen der Klosterkommission nur schwer loszubringen, weil sie ungünstig lagen und es an zahlungskräftigen Konkurrenten bei den Versteigerungen mangelte<sup>138</sup>. Nach und nach konnte die Domänenverwaltung verkaufen, wobei für die Waldungen, die im Jahre 1801 bei der Waldteilung auf dem Bodanrück für Adelheiden ausgeschieden worden waren, als Hauptinteressenten die Gemeinden Hegne und Reichenau auftraten. 1815 waren die Eigentumsverschiebungen im wesentlichen abgeschlossen<sup>139</sup>.

Die Klosterfahrnisse kamen im Frühjahr 1809 nach dem Abzug der Nonnen unter den Hammer, wenig später auch das Kircheninventar, sofern es nicht ins Kirchendepositorium in Konstanz wanderte<sup>140</sup>. Die Klostergebäude mit den umliegenden Gärten waren zu dieser Zeit nicht zu verkaufen, wie die zuständige Amtskellerei Hegne erfahren mußte. Inserate in badischen und eidgenössischen Blättern vermochten keine potentiellen Bieter anzulocken. Auch einem zweiten Anlauf im Dezember 1809 war kein Erfolg beschieden. Deshalb wurden im Sommer 1810 das Konventsgebäude und der Kirchturm abgebrochen, ein Teil des angefallenen Baumaterials versteigert und mit dem Rest das beim Kloster befindliche Gasthaus instand gesetzt sowie das Gotteshaus in eine Stallung und Scheuer umgebaut. Das Anwesen konnte sodann verpachtet und

135 Mosthafscher Anschlag GLA 233/2281 – vgl. hierzu auch B. STENGELE, Protokolle über die Inventaraufnahme der dem deutschen Orden als Entschädigung überwiesenen Klöster, in: FDA 18/1886, S. 318ff.

136 Pensionsliste v. 13. Sept. 1808 GLA 313/3629.

137 Aktenstücke GLA 237/4534.

138 Bericht v. 15. Mai 1808 GLA 391/24774.

139 Aktenstücke GLA 96/604.

140 Aktenstücke GLA 391/14720.

im Herbst 1812 als »Gasthaus Adelheiden« an den Glasermeister Fidel Zumbrod aus Allensbach für 1 700 fl versteigert werden<sup>141</sup>.

Schon wenige Jahre nach der Säkularisation erinnerte nichts mehr an die ursprüngliche Zweckbestimmung des Ortes.

## DIE REICHENAUER MISSION

Bekanntermaßen ist der Benediktiner-Konvent auf der Reichenau nicht der badischen Säkularisation zum Opfer gefallen, sondern fand schon ein halbes Jahrhundert früher auf das Betreiben des Konstanzer Bischofs Franz Konrad Frhrn. v. Rodt, der sich der päpstlichen Unterstützung zu versichern gewußt hatte, ein Ende<sup>142</sup>. Die Vertreibung der Mönche aus ihrer Heimstätte am 30. März 1757 durch hochstiftische Beamte und Soldaten war die letzte Folge eines jahrhundertealten Kampfes zwischen Bischof und Konvent, der in der Einverleibung des Klosters in das Hochstift Konstanz im Jahr 1540 und in der Tatsache wurzelte, daß die Reichenau mit sämtlichen Zugehörden und Einkünften seit dieser Zeit als ein fester Bestandteil des Fürstbistums galt und das Kapitel seiner Selbständigkeit beraubt war.

Nach der Exportation der Mönche wurde der Chor im Münster für kurze Zeit von einigen Mendikanten aus Konstanz und Radolfzell versehen, bis es dem Bischof gelang, aus verschiedenen Benediktiner-Stiftern der Diözese Geistliche auf die Insel zu ziehen, die nach dem Willen des Papstes eine zwölköpfige Mission bilden sollten. Diese Anzahl wurde aber erst später und nur auf kurze Zeit erreicht. Es waren anfangs im Durchschnitt acht Regularen unter einem Superior im Kloster, die durch Weltkleriker zu ersetzen die bischöfliche Regierung in Meersburg allzeit – wenn auch aus außenpolitischen Gründen mit wenig Erfolg – bestrebt war, um ein Wiederaufleben benediktinischer Tradition auf der Insel zu verhindern. Regiert und verwaltet wurde die Mission im Namen des Abtsbischofs von der »Reichenauischen Kommission«, an deren Spitze der Generalvikar stand und deren wichtigster Funktionsträger wohl der Administrator des Klostervermögens in der Person des Johann Ignaz Weltin, Pfarrer zu St. Johann auf der Reichenau, war, dem 1783 nach seiner altersbedingten Resignation der Neffe Franz Karl Weltin nachfolgte.

Das Verhältnis zwischen den Missionsgeistlichen und dem Administrator war kein gutes. Es war all die Jahre hindurch geprägt von Auseinandersetzungen um die Unterhaltsdeputate, die jene als zu knapp bemessen empfanden. Seit 1783 blieb die bischöfliche Verwaltung mit den Geldzahlungen im Rückstand, während die Disziplin der nach wie vor aus verschiedenen Klöstern stammenden Patres in Ermangelung eines starken Vorgesetzten zu zerfallen begann. Zu Anfang der 1790er Jahre war das Fürstbistum aufgrund von Naturkatastrophen schweren wirtschaftlichen Bedrängnissen ausgesetzt,

141 Aktenstücke GLA 237/4534 u. 391/14719.

142 Zur Geschichte und umfangreichen Literatur über das Kloster auf der Reichenau vgl. F. QUARTHAL (u.a.), Reichenau, in: *Germania Benedictina*, Bd. 5, S. 503ff. Über die Geschichte der Mönchsmission bis 1799 existiert eine ausführliche Abhandlung mit Quellenangaben von G. PFEILSCHIFTER, *Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert, Ausgang und Ende*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau* (hgg. v. K. Beyerle), Bd. 2, München 1925, S. 1001ff. – Der Verfasser beschränkt sich darauf, das Wesentliche aus Pfeilschifters Untersuchungen zu referieren. Dagegen wird dem eigentlichen Aufhebungsakt von 1799, besonders aber den Maßnahmen Badens im folgenden Jahrzehnt, vermehrte Aufmerksamkeit zuteil.

und der Bischof sah sich veranlaßt, die Hospitalität auf der Reichenau von zwölf auf sieben Religiösen herabzusetzen. In der Folgezeit jagte ein »Sparerlaß« den anderen und man ging sogar dazu über, entbehrliche Gegenstände aus dem Kirchenschatz zu verkaufen, um laufende Kosten abzudecken, unterdessen die Neigung der schwäbischen Benediktiner-Stifter nicht größer wurde, Priester auf die Reichenau abzuordnen.

Der II. Koalitionskrieg schließlich, der im Jahr 1799 das schweizerische wie das reichsdeutsche Bodenseegebiet zum Kriegsschauplatz machte, brachte das Ende der Mönchsmission. Noch zur Regierungszeit des Fürstbischofs Max Christoph wurde die Aufhebung der Kommunität in Angriff genommen wegen den Kriegsnöten und ungeheuren Kriegslasten, wie es hieß. Nach einem Bericht des Klosteradministrators Weltin, der Anfang Juni 1799 der Meersburger Regierung zugeht, befanden sich zu dieser Zeit sechs Missionare auf der Insel, deren Kirchen- und persönlicher Bedarf einschließlich der Dienstboten sich auf einiges über 2 000 fl im Jahresdurchschnitt belief – eine Summe, die in Anbetracht der Pensionsquoten des RDHS keineswegs als hoch gelten kann (ein Hinweis auf zusätzliche Lieferungen seitens der landesherrlichen Rezeptur findet sich hier nicht). Am 27. Juni des Jahres beschloß die bischöfliche Konferenz in Meersburg, bestehend aus dem Generalvikar Grafen v. Bissingen und etlichen Regierungsbeamten, gemäß der Anweisung des Landesherrn, weil das Hochstift »durch *Kriegsdrangsale*« in Not geraten sei, die Inselmission aufzuheben und jegliche Domestikation und Eigenbewirtschaftung zu beenden. Dem Obervogt auf der Reichenau, Friedrich Frhrn. v. Hundpiß, wurde zur Kenntnis gegeben:

1. die drei Benediktiner aus den Reichsklöstern seien zurückzuschicken – ihre Äbte seien schon informiert,
2. die drei ausländischen Väter seien ebenfalls mit einem Reisegeld zu entlassen,
3. als Ersatz würde eine weltgeistliche Mission geschaffen und bis auf weiteres drei Priester bei der Klosterkirche angestellt werden, nämlich ein Pfarrsuperior und zwei Kooperatoren, deren Aufgabe es sei, mit Ausnahme des Chors alle Obliegenheiten der bisherigen Missionare zu erfüllen, so Gottesdienst zu halten, die gestifteten Messen zu lesen und die Wallfahrt zu besorgen. Insbesondere habe der erste Hilfspriester sich als Chorregent der Kirchenmusik zu widmen und die Knabenschule mit den vorhandenen Zöglingen bis in den Herbst fortzuführen, während es Aufgabe des zweiten sei, die Bibliothek zu übernehmen und zu bewachen,
4. dazu hätten alle drei Aushilfsseelsorge auf der Insel zu treiben und seien verpflichtet, den drei Pfarrern in Ober-, Mittel- und Niederzell das Subsidium in cura animarum zu leisten.

Zum Unterhalt bestimmte die Konferenz den drei Männern ein ziemlich knapp bemessenes Geld- und Naturalienquantum. Ferner erhielten sie freie Wohnung im Kloster. Der bisherige Sakristan blieb auf seinem Posten. In das Protokoll wurde der ausdrückliche Vermerk aufgenommen, daß diese Anordnungen nur provisorischen Charakter hätten, da nach dem Ende des Krieges und nach einem Friedensschluß eine andere Regelung getroffen werden würde<sup>143</sup>.

Bemerkenswert ist, daß die Klosteradministration beibehalten wurde – ohne allen Zweifel aus politischen Gründen und um dem angeblichen Provisorium nicht die Glaubwürdigkeit zu nehmen. Aus ihr wurde auch fortan zum Unterhalt der neuen Mis-

143 Bericht des Pfarrers WELTIN v. 31. Mai und Konferenz-Protokoll v. 27. Juni 1799 GLA 96/729.

sion beigetragen. In größte Verlegenheit durch die bischöfliche Verfügung kamen die drei elsässischen Emigranten, die aus dem Stift Maurusmünster stammenden Patres Maurus, Paulus und Ambrosius. Da an eine Rückkehr nach Frankreich nicht zu denken war, wußten die Heimatlosen nicht, wohin sie sich wenden sollten. Das Anerbieten eines auf der Reichenau quieszierenden Pfarrers, sie bei sich aufzunehmen, stieß in Meersburg ebenso auf taube Ohren wie eine Petition von Inselbewohnern, die Erhaltung der Benediktiner-Kommunität betreffend<sup>144</sup>.

Die Regierung zeigte sich jedoch zu dieser Zeit nicht nur gegen die Herrenmönche hart, auch Mitglieder auswärtiger Bettelklöster, deren beliebtes Ziel die Reichenau seit jeher war, erfuhren eine unfreundliche Behandlung. So wurde den Franziskanern aus Lenzfried im Allgäu das Betreten der Insel ganz verboten, während die Saulgauer Franziskaner mit der Aufforderung davonkamen, sich beim Betteln zu mäßigen. Die Radolfzeller Kapuziner wollte man ferner terminieren lassen, sofern sie ihren Aushilfsverpflichtungen nachkamen und sich ihre Almosen nach Möglichkeit über die Pfarrer holten<sup>145</sup>.

Nach dem Abzug der letzten Benediktiner aus der Reichenau blieben die Verhältnisse am Münster für einige Zeit wie angeordnet. Es dauerte nicht lange, bis sich auch die neuen Missionare über den Geiz der bischöflichen Verwaltung beklagten und reichlichere Naturallieferungen begehrten, vor allem mehr Holz im Winter, aber abschlägig beschieden wurden<sup>146</sup>.

Im Spätherbst 1802 traf die badische Besitznahmekommission im Kloster den Missionsdirektor Bartholomä Barthlin, den Chorregenten Jakob Eberle und als zweiten Hilfspriester Kaspar Kaspar an<sup>147</sup>.

Nach dem Übergang des Hochstifts Konstanz an Baden zerfiel die zweite Reichenauer Mission in wenigen Jahren, während die erste immerhin vier Jahrzehnte überdauert hatte. Sie wurde wie ihre Vorgängerin ein Opfer des landesherrlichen Sparwillens.

Als die Klosteradministration als letztes Überbleibsel aus der Zeit der Mönchsmission dem Pfarrer Franz Weltin von der Regierung zu Karlsruhe am 11. Mai 1807 entzogen und der großherzoglichen Amtskellerei Reichenau zugeschlagen wurde<sup>148</sup>, war auch für die Mission die letzte Stunde nicht mehr fern. Das Obervogteiamt Reichenau entschloß sich im Juni des Jahres zu einem radikalen Bruch mit der überkommenen Pfarrorganisation auf der Insel und schlug der Provinzregierung in Meersburg, dem Hofratskollegium, die Vereinigung der drei Pfarreien und die Aufhebung der Mission vor, um nach eigenen Worten die Auslagen des landesherrlichen Ärars zu verringern. Als Begründung führte das Amt unter anderem an, daß von den Missionaren an allen Festtagen und am ersten Sonntag im Monat feierlicher Gottesdienst im Münster gehalten würde, das traditionsgemäß als die Hauptkirche der Insel gelte und deshalb ohnehin von der gesamten Einwohnerschaft, die nicht mehr als 1300 Seelen zählte, besucht würde. Es reiche deshalb eine entsprechend besetzte Münsterpfarre aus.

144 Aktenstücke v. Anfang Juli 1799 GLA 96/1305.

145 Protokoll der Meersburger Regierung v. 30. Aug. 1799 GLA 96/28.

146 Bericht des Klosteradministrators v. 15. Jan. 1800 GLA 96/730.

147 Beantwortung der bad. Kommissions-Fragen durch die Reichenauer Ortsvorsteher und Amtsleute v. 30. Okt. 1802 GLA 96/1122 – Über die kirchlichen Verhältnisse auf der Reichenau im Jahr 1802 gibt auch die oben zitierte historisch-topographische Beschreibung der Reichenau, in: Schrr. VG Bodensee 78/1960, S. 24ff. Auskunft.

148 Geheimes Ratsprotokoll v. 11. Mai 1807 GLA 391/31714 – Der Vollzug der Anordnung verzögerte sich u. a. deshalb, weil Weltin noch rückständige Rechnungen abzuliefern hatte.



Im Rahmen dieses Antrags referierte man ausführlich über das dem Kloster nach der Inkorporation von 1540 verbliebene Vermögen, das aus 35 960 fl Aktivkapitalien bestand, von denen 10 920 fl Passiva abzuziehen waren. Die Liegenschaften – vor allem Reben – waren erst kürzlich auf 19 374 fl taxiert worden. Jährliche Einnahmen hatte die Klosteradministration aus Zinsen und Gütern zwischen 2 600 fl und 2 800 fl. Eine ganz genaue Angabe konnte wegen dem unsicheren Ergebnis der Weinernten nicht gemacht werden. Die jährlichen Ausgaben für Steuern, Zinsen und Tilgung, für den Klosteradministrator, die drei Missionare, den Meßner, die Musikanten und Ministranten, die Dienstboten, für Haus- und Kirchenbedarf lagen etwa gleich hoch, nämlich bei 2 640 fl<sup>149</sup>.

Die vorgeschlagenen Neuerungen gingen jedoch den vorgesetzten Dienststellen zu weit. Sie wollten es vorab mit der Aufhebung der Mission und der Übertragung der Pfarre St. Johann in Mittelzell in das Münster gut sein lassen, hatte doch schon der bekannt gewordene Plan, die Pfarrei Niederzell eingehen zu lassen, lautstarken und hartnäckigen Protest der betroffenen Einwohner hervorgerufen. Im übrigen stand die Landesherrschaft auch mit ihren 1802 gegebenen Zusicherungen im Wort (siehe die Besitznahmepatente).

Um eine sachlich und rechtlich wohlbegründete Entscheidung fällen zu können und mit dem bischöflichen Ordinariat zu einer Übereinkunft zu kommen, ließ sich die Staatsregierung mehrere Gutachten zur Geschichte und Rechtsnatur der aufzuhebenden Mission erstellen, was deren Ende etwas verzögerte. Im Vordergrund stand die Frage nach dem vollen Umfang des Klosteradministrationsvermögens und, ob dieses dem Domanialbesitz des Landesherrn zuzurechnen sei und damit diesem voll und ganz zur Disposition stünde.

Das bedeutendste dieser Gutachten, am 18. Mai 1808 für das Finanzministerium erstellt vom Präsidenten der großherzoglichen Rentkammer der Oberrheinprovinz in Freiburg, dem früheren Aufhebungskommissar Maler, soll hier wiedergegeben werden, weil es in anschaulicher Weise die Geschichte der Reichenauer Inkorporation aus dem Blickwinkel der badischen Bürokratie und deren Absichten in puncto Mission widerspiegelt:

»Seye Großherzoglichem Finanzministerio . . . geziemend vorzutragen: das ehemalige Benediktiner-Kloster Reichenau seye im Jahre 1538 incorporirt und dessen Einkünfte zu den Tafelgeldern des Bischofs von Konstanz gezogen, daher die Liegenschaften und Gefälle unter fürstliche Administration genommen und den Religiösen ein bestimmtes Deputat abgereicht worden.

Wahrscheinlich aus bloser Gnade des Bischoffen seye dem Kloster die schon damals zu dessen Vermögen gehörige Propstei Schienen und einige andere Güter und Gefälle – die nachher aus dem Eingebrauchten der Religiösen und aus ihren sogenannten Peculiis vermehrt wurden – überlassen worden, deren Administration immer Geistliche geführt hätten, das Ordinariat aber die Rechnungen revidirt und adjustirt habe.

Die Verwaltung

- a. ebengesagter Güter und Gefälle
- b. der 3 incorporirten Pfründen

149 Bericht v. 13. Juni 1807 GLA 391/31714 – Laut einer Tabelle des hochstiftisch-konstanzi-schen Oberamtes Reichenau v. 28. Dez. 1800 verfügte die Klosteradministration nach Abzug der Passiva über ein Gesamtvermögen von 51 338 ½ fl. Demnach hatten sich bis 1807 keine gravierenden Änderungen ergeben.

c. des Fuggerschen (Feggenschen?)

d. des Lemerschen Legats

e. der heil. Blutstiftung

hätten nun die sogenannte Klosteradministration ausgemacht, deren Einkünfte aber mit Ausnahme der wenigen hierauf haftenden stiftungsmäßigen Obliegenheiten die Religiösen nach Gutfinden und Gestattung des Ordinariats verwendet.

Wegen hartnäckiger Inobedienz und immerwährenden Prozessen gegen den Bischof seyen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Religiösen mit Aufhebung des bisherigen eigenen Noviziats sämtlich aus der Insel fort und in verschiedene Klöster geschafft, dagegen aus den schwäbischen Reichsprälaturen Religiösen unter dem Namen Missionairs übernommen und denselben, gewöhnlich 12 an Zahl, ein bestimmtes Deputat abgereicht worden, welches nach einem 10jährigen Durchschnitt von 1784 bis 1793 jährlich in

42 Malter	8 Viertel	Veesen
42 Malter	1 Viertel	Kernen
6 Malter	— —	Mischelfrucht
4 Malter	— —	Gersten
13 Fuder	13 Eimer	14 $\frac{1}{4}$ Quart Wein
3 000 Stückle Gangfisch		
100 Hennen	150 Hühner	2 000 Eier
284 $\frac{7}{10}$ Klafter Holz		
1 160 fl	35 $\frac{1}{10}$ xr Geld	

nebst dem Aufwand auf Kirchenrequisiten à 802 fl 53  $\frac{7}{10}$  xr und auf Bauwesen à 353 fl 44  $\frac{4}{5}$  xr bestanden seye.

Im Jahre 1794, da die herrschaftliche Rezeptur diese so große Abgabe nicht mehr wohl bestreiten konnte, seyen zwar die Naturalien und die Baukosten von dieser abgegeben, das Gelddeputat und die Kirchnerfordernisse aber auf die Administration überschoben worden.

Endlich im Jahre 1799 habe sich der Fürstbischof zu Konstanz, weil die herrschaftliche Verrechnung durch die Kriegerlittenheiten so sehr mitgenommen das gedachte Deputat nicht aufbringen konnte, veranlaßt gefunden, die Religiösen in ihre Klöster zurückzuschicken und an ihre Stelle drei Weltpriester zur Besorgung des Gottesdienstes in dem Kloster Reichenau mit folgender Kompetenz, ebenfalls unter dem Namen einer Mission, anzustellen und zwar für jeden

200 fl an Geld
50 fl vor gestiftete Messen, Jahrtäge und Applikationen
2 Malter Kernen Konstanzer Maß
25 Eimer alten Weines

Wohnung mit Bett und Meubles mit der Obliegenheit, diese bei ihrer Abkunft rückzulassen, 20 Klafter Holz für alle Missionairs, dann zur Bedienung und Leistung der Meßmers Dienste 100 fl, 12  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein, 5 Klafter Holz und Wohnung für den Sakristan.

Holz, Früchten und die Halbscheid des Geldes seye auf die Herrschaftliche Verrechnung, die 2. Hälfte des Gelddeputats und der Wein aber auf die Administration übernommen worden.

Von diesen 3 bestimmten Missionairs seye dermalen nur noch einer in der Reichenau, der nach dem Vorschlag des Klosteraufhebungscommissairs Hofrat Schlemmer auf

Hegne bestimmt worden und man habe – da gar schicklich die nur ein paar hundert Schritt entfernte Pfarrkirche zu St. Johann in die Klosterkirche sowie der Pfarrer und bisherige Administrator Weltin in das Kloster transferiert werden könnten – zur Ersparung oder wenigstens bedeutenden Minderung der Missionskosten – hierwegen durch hiesig großherzogliche Regierung die Einleitung bei dem Ordinariat sowie wegen Abstellung einiger kostspieliger Gastmähler bei Kirchenfeierlichkeiten veranlaßt, über deren Erfolg man weiteren Vortrag erstatten werde.

Das Kloster Reichenau mit seinem Vermögen – nämlich jenem der sogenannten Administration – seye als integrierender Teil des Hochstifts Konstanz seiner königlichen Hoheit eigentümlich im Jahre 1802 zugefallen und somit als ohnzweifelhaftes Staatsgut anzusehen und zu behandeln gegen Übernahme der stiftungsmäßigen Obliegenheiten, welches auch von dieser Zeit an als solches behandelt und die Administration mit der herrschaftlichen Gefällverwaltung in Gemäßheit geheimer rätlichen Entschließung vom 11. Mai 1807 No. 2369 vereinigt und in eine Rechnung geschlagen sei, welches aber erst nach demnächst eingestellten letzten Rechnungen und der sich daraus ergebenden Resultate werde geschehen können und hierüber weiterer Vortrag erstattet werden<sup>150</sup>.

Im Sommer 1810 endlich wurde die Pfarrei St. Johann provisorisch in die ehemalige Klosterkirche transferiert, nachdem schon im Jahr zuvor entsprechende Beschlüsse der Regierung und die Zustimmung des Ordinariates ergangen waren. Weltin wurde Münsterpfarrer und die zwei planmäßigen Missionare erhielten den Status von Hilfspriestern. Allerdings befand sich in Wirklichkeit seit dem Frühjahr 1808 nur noch ein Missionar, nämlich der Petershauser Exkapitular Sutterer mit dem Kirchendiener im Kloster. Ein weiterer Geistlicher war schon 1805 auf eine Pfarrei versetzt worden und der dritte beurlaubt. Zum Aufgabenbereich der neuen Münsterpfarrei gehörte auch die Betreuung der Heiligblut-Wallfahrt<sup>151</sup>.

Definitiv hörte die Reichenauer Mission im Februar 1813 auf zu bestehen, als Großherzog Karl die von der landesherrlichen Kollatur abhängende Pfarrei St. Johann förmlich in die frühere Klosterkirche übertrug, wobei er deren bisheriges geringeres Einkommen einzog und ein höheres zu Lasten des Ärars bewilligte, nämlich 700 fl an Geld und Naturalien für den Pfarrer und, solange die Wallfahrt bestand, 300 fl für einen Vikar<sup>152</sup>.

Der wertvollste Teil des Klosterinventars, das an das Haus Baden fiel, war die berühmte Bibliothek, die 1805 in die Karlsruher Hofbibliothek gelangte. Ein kleiner Bestand kam auch an die Universität Heidelberg. Unwichtiges oder besser gesagt das, was man dafür hielt, wurde 1816 auf der Reichenau versteigert.

150 GLA 391/31714 – Im Vorspruch seines Gutachtens bezifferte Maler das Klosteradministrationsvermögen auf 89 408 fl, dem 13 277 fl Passiven gegenüberstanden. Der starke Unterschied zu früheren Berechnungen scheint daher zu rühren, daß Maler Vermögenswerte der Administration zurechnete (z.B. die ehemalige Propstei Schienen, 1757 aufgehoben, und eine Reihe nicht rentierlicher Gebäude auf der Insel, deren Wert auf ca. 20 000 fl geschätzt wurde), die dieser nach der Aufhebung des Konvents 1757 zumindest zeitweilig nicht zugeteilt waren oder von der Administration nicht in Anschlag gebracht wurden, weil unrentierlich. Auch dürfte die Aufteilung der Missionsdeputate zwischen der hochstiftischen Finanzverwaltung und der Klosteradministration nicht immer wie im Gutachten geschildert stattgefunden haben.

151 Aktenstücke GLA 96/732 u. 391/31706.

Die schon vorhandenen Kirchengерäte scheinen im Gotteshaus verblieben zu sein<sup>153</sup>. Ansonsten deutet nichts darauf hin, daß 1802/03 bedeutende Fahrnisse in die Hände Abtens gelangt sind. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die sich in starker finanzieller Bedrängnis befindliche hochstiftische Regierung das Kloster spätestens 1799 nach dem Ende der Regular-Mission hat ausräumen lassen, wenn dieses nicht schon teilweise um 1757 geschehen ist<sup>154</sup>.

Im Gegensatz zu den Schwierigkeiten, die man oft andernorts beim Verkauf von ehemaligen Klosterliegenschaften hatte, war es für die staatlichen Stellen auf der Reichenau in der Regel ein leichtes, Stiftsrealitäten an den Mann zu bringen. Insbesondere Grundstücke, aber auch Gebäude waren für in- und auswärtige Kaufwillige begehrte Objekte, wovon eine Reihe von Aktenstücken unter anderem der großherzoglichen Forst- und Domänenverwaltung im Generallandesarchiv ein beredtes Zeugnis ablegen. Dafür sind fraglos die Lage der Reichenau, ihr Klima und ihre Fruchtbarkeit verantwortlich zu machen.

Interesse an der gesamten Insel mit der Abtei bekundete im Jahr 1806 ein Graf v. Pfaffenhofen aus London, der diese oder auch die Mainau gegen bar kaufen und eine Fabrik anlegen wollte, die mit englischen Arbeitern betrieben werden sollte<sup>155</sup>.

Das Vorhaben zerschlug sich aus nicht näher bekannten Gründen, desgleichen ein weiteres, wesentlich konkreteres Industrieprojekt aus dem Jahr 1820. Damals hatten sich das Finanzministerium und das Seekreisdirektorium mit dem Plan des Fabrikanten Scheuchzer aus Zürich zu befassen, die ehemalige Abtei mit den umliegenden Grundstücken zu einem »chemischen Etablissement«, das heißt in diesem Fall zu einer Groß-Leimsiederei und einer Salmiakfabrik einzurichten. Scheuchzers Blick war besonders deshalb auf die Reichenau gefallen, weil sie den unbestreitbaren Standortvorteil bot, daß tierische Abfälle ohne weiteres aus dem ganzen Bodenseegebiet per Schiff zur Produktionsstätte hin- und die Fabrikate auf die gleiche Weise abtransportiert werden konnten. Die Sache scheiterte zum Glück für die Insel nach zähen Verhandlungen am geringen Gebot des Unternehmers – nur 6 600 fl für alle innerhalb der Klostermauern liegenden Gebäude – und an seiner Weigerung, Gemeindelasten zu übernehmen sowie an den heftigen Querschüssen des Kreisdirektoriums, das die herrschaftlichen Keller im Kloster beibehalten wissen wollte und befürchtete, daß der zu erwartende Dauergestank die Inselbewohner und insbesondere die hier lebenden reichen Particuliers belästigte und die Touristen vertrieb<sup>156</sup>.

Blieb auch eines der berühmtesten Klöster des Abendlandes wenigstens davon verschont, in eine Fabrik, ein Gefängnis oder Irrenhaus verwandelt oder gar völlig abgerissen zu werden, so richteten dennoch Dummheit und Desinteresse in der Staatsbürokratie und in der Bevölkerung im frühen 19. Jahrhundert nicht wiedergutzumachende Schäden im kirchlichen Baubestand der Insel an.

Daß sich die benediktinische Hinterlassenschaft nicht in besten Händen befand, zeigt eine Aufstellung der Gefällverwaltung Hegne vom 28. Mai 1810 über den herrschaftlichen Gebäudebesitz auf der Reichenau. Hier sind unter anderem die Abtei mit Kirche

152 Dotationsurkunde v. 15. Febr. 1813 GLA 96/733.

153 Aktenstücke GLA 96/48, 732 u. 391/31691.

154 Inventare der Kloster- und Kirchenmobilien aus der Zeit der Konventsauflösung befinden sich im EAF, Kloster Reichenau, Fasz. 14.

155 Aktenstücke GLA 391/31671.

156 Aktenstücke GLA 96/509 u. 391/31668.

zu einem Schätzwert von 12 000 fl und die leerstehende Abtspfalz (3 000 fl) aufgeführt. Zur uralten romanischen St.-Pelagius-Kirche wurde vermerkt: »Schon vor vier Jahren hatte man pflichtmäßig angetragen, diese massive unnöthige Kirche zu einer Scheuer oder Torkel zu verwenden, um dadurch ein anderes Gebäude verkaufen oder eingehen lassen zu können, allein die gutgehabte Absicht wurde durch die Geistlichkeit vereitelt«. Auch die St.-Adalbert-Kapelle mit Friedhof (Schätzwert 400 fl) sollte »einem besseren Zweck« zugeführt und die beiden gestifteten Messen ins Münster übertragen werden<sup>157</sup>.

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Darstellung das Schicksal aller dem früheren Kloster gehörigen Gebäude weiterverfolgen zu wollen. Feststeht, daß die beiden obengenannten Gotteshäuser nach vorheriger Exsekration in den Jahren 1818 bzw. 1814 für das sprichwörtliche Butterbrot an Private auf Abbruch versteigert wurden. Desgleichen fand das Pfarrhaus St. Johann 1814 nach dem Umzug des Pfarrers in die Stiftsgebäude einen neuen Besitzer, während die Kirche in diesem Jahr ausgeräumt wurde und kurz darauf der Spitzhacke zum Opfer fiel<sup>158</sup>.

Den Nachfahren blieben zu einigem Trost die großen Gotteshäuser in Ober-, Mittel- und Niederzell erhalten, wozu nicht unwesentlich die Fortführung der Pastoration durch weltliche Pfarrer und »Missionare« nach der Entfernung der Benediktiner beigetragen haben mag.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Schmid, Obertor 3, D-7770 Überlingen

157 Aktenstücke GLA 96/606 u. 237/627.

158 Aktenstücke GLA 96/607, 608 u. 733 – Zur »Abbruchsperiode« auf der Reichenau vgl. auch L. BRAUMANN-HONSELL, Aus Volkstum und Leben der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 2, S. 1056f. Die Datierungen Honsells dürften allerdings nicht in jedem Fall zutreffen.

# Agrarpreise und Agrarkonjunktur am Bodensee 1794 – 1834

*Beitrag zur Erforschung der Agrarkrise in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts*

von WILFRIED DANNER

## VORBEMERKUNG

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wird für den Agrarbereich nicht selten als Übergangsepoche vom »Mittelalter zur Neuzeit« bezeichnet.<sup>1</sup> Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Loslösung der bäuerlichen Bevölkerung aus alten Rechtsbindungen (sog. »Bauernbefreiung«), politische Umwälzungen am Anfang des 19. Jahrhunderts und nicht zuletzt ein sehr rascher Bevölkerungszuwachs können als Ursache für Veränderungen gelten, die den gesamten bäuerlichen Lebensbereich umfaßten.

Dieser Veränderungsprozeß zeigt sich in den einzelnen Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich; allgemeine Aussagen in agrarhistorischen Handbüchern – oft werden Forschungsergebnisse aus Norddeutschland verallgemeinert – halten einer gründlichen Überprüfung in einer begrenzten Region nicht immer stand. Dies gilt für Art und Form von Rechtsbindungen der bäuerlichen Bevölkerung<sup>2</sup>, für Betriebsformen von Grundherren<sup>3</sup>, für Anbauarten<sup>4</sup>, für Ernteerträge und Getreidepreise.<sup>5</sup>

In diesem Beitrag soll versucht werden, mit Hilfe regionaler Daten und Ergebnisse allgemeine Thesen zur »agrarischen Revolution« in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verifizieren oder zu falsifizieren. Im Mittelpunkt stehen Fragen zu den Agrarpreisen und zur Agrarkrise in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts. Durch die Erarbeitung von Ernteertrags- und -preisreihen aus dem Bodenseeraum soll ein Vergleich zu ähnlichen Forschungsarbeiten aus anderen Regionen ermöglicht werden, um so Ursachen und Auswirkungen der schweren Agrarkrise beim Übergang vom »Mittelalter zur Neuzeit im Agrarsektor« zu erfassen.

Rechnungsbücher aus einem agrarischen Großbetrieb am Bodensee<sup>6</sup>, die seit 1795

1 so auch: GÜNTER FRANZ, *Landwirtschaft 1800–1850* in: hrsg. Aubin und Zorn, *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* Bd. 2 Stuttgart 1976 S. 276.

2 vgl. HUGO OTT, *Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung* Stuttgart 1970. Hinweise über die großen Unterschiede in den regionalen Agrarverfassungen S. 105.

3 Nach HAUSHERR (*Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit*, Köln 1960 S. 6) und BADER (*Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches* in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 5, 1941 (S. 335–389) S. 357) führten adelige Grundherren kaum landwirtschaftliche Eigenbetriebe. Diese Aussagen treffen für die Freiherren von Bodman in keiner Weise zu.

4 Im Gegensatz zu Norddeutschland waren im Bodenseegebiet Roggen und Weizen nicht die wichtigsten Getreidearten, vgl. KARL FRIEDRICH RIEMANN, *Ackerbau und Viehhaltung im vorindustriellen Deutschland*, Kitzingen 1953 S. 19.

5 s. u. S. 129ff.

6 Gräflich von Bodmansches Rentamtsarchiv, Bodman. (BAB RA)

genau geführt wurden und lückenlos vorliegen, sind Ausgangspunkt der Fragestellung. Die Daten aus diesen Rechnungsbüchern werden ergänzt durch Marktberichte aus den drei Märkten Überlingen, Radolfzell und Konstanz<sup>7</sup>, soweit sie in Zeitungen veröffentlicht wurden.<sup>8</sup>

Der Zeitraum der Untersuchung umfaßt die Jahre 1794–1835; also die Jahre vor, während und am Ende der großen Agrarkrise.

## ZUR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UM 1800

### *Aufschwung durch wissenschaftliche Erkenntnisse*

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann ein wachsendes Interesse an der Landwirtschaft festgestellt werden. Es galt nicht nur in »besseren Kreisen« als schick, sich mit Fragen der Landwirtschaft zu beschäftigen<sup>9</sup>, Wissenschaftler erforschten neue Anbaubedingungen und neue Agrartechniken. Die Nahrungsbedürfnisse einer schnell wachsenden Bevölkerung<sup>10</sup> und neue Vorstellungen von »Ökonomie« verstärkten das Interesse an neuer Agrartechnik rasch bei Grund- und Gutsherren, die über große Agrarbetriebe verfügten<sup>11</sup>.

Die wichtigsten Forschungsergebnisse von Agrarwissenschaftlern, z. B. von Albrecht Thaer (1752–1828), wurden in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts sicherlich noch nicht in allen Anbaubereichen berücksichtigt<sup>12</sup>; dennoch lassen sich um 1800 erhebliche Veränderungen in den Anbaugewohnheiten und Agrartechniken feststellen: Verbesserung des Wiesenanteils zur Viehzucht, Intensivierung der Holznutzung, Anbau

7 Von diesen Städten hatte Überlingen den größten Markt. (PETER EITEL, Die Rolle der Reichsstadt Überlingen in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 89, 1971 S. 14).

8 Zeitungen im Stadtarchiv Konstanz: Konstanzer Zeitung, Der Volksfreund, Konstanzer Wochenblatt, Nellenburger Intelligenzblatt (Die Jahrgänge sind leider nicht vollständig).

9 Josef II. soll eigenhändig einen Acker gepflügt haben; Marie Antoinette soll in Versailles eigenhändig Kühe gemolken haben.

10 Die Bevölkerung von Konstanz nahm z. B. 1806–1836 um etwa 30 Prozent zu (von 4419 zu 5749). (HEINZ KRÜMMER, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur von Konstanz in der Zeit von 1806–1850, Sigmaringen 1973 S. 17)

s. auch H. JÄNICHEN, Bevölkerung in: Der Landkreis Konstanz, Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 1 1968, S. 335. (Die Zahlen bei Krümmers und Jänichens stimmen nicht genau überein.) Zur Entwicklung in den einzelnen Gemeinden s. Jänichen S. 334. In Württemberg nahm die Bevölkerung 1776–1798 um 32,1 Prozent zu. (HELLA MOHRDIECK, Die Bauernunruhen in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres 1848. Masch. Diss. Tübingen 1949 S. 8) in Deutschland 1816–1871 Zunahme um etwa 65 Prozent (Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1961 S. 36).

11 In den »nota oconomica« des Freiherrn von Bodman von 1782 (BAB K133) sollte durch »Obstbäume und Plantagen« eine höhere Rendite der Güter erwirtschaftet werden; ebenso sollte jeder Hof »zwei Teile Wieswachs und ein Teil Ackerfeld haben«. Viehmast und Holznutzen sollten gesteigert werden. Zur gleichen Zeit ökonomische Anmerkungen des Freiherrn von Hornstein, Weiterdingen, über die für einzelne Böden geeigneten Fruchtarten, über Viehzucht und über Pflugtechniken. (Freiherrlich von Hornsteinsches Archiv Binningen (HAB), Bd. 129).

12 So auch G. FRANZ, Landwirtschaft . . . S. 276; vgl. a. HEINZ HAUSHOFFER, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 2, 1972.

neuer Pflanzen (z. B. Kartoffeln<sup>13</sup>), Wechsel von der sogenannten Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft<sup>14</sup>, Neugewinnung von Kulturland<sup>15</sup>. Eine Ertragssteigerung wurde auch durch besseres Pflügen (teilweise mit Pferdebespannung<sup>16</sup>) und rationelle Erntemethoden erreicht; in Bodman wurde z. B. 1787 erstmals mit der Sense statt mit der Sichel Getreide geerntet<sup>17</sup>.

### *Veränderungen in der Agrarverfassung*

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (bis 1848) wurden durch zahlreiche in ganz Deutschland zu verschiedenen Zeitpunkten erlassene Gesetze die wichtigsten Rechtsverhältnisse zwischen Bauern und Grundherren grundlegend verändert. Rechtsinstitutionen wie Gerichtsherrschaft, Leibherrschaft, Grundherrschaft, Zehntherrschaft, Dorfgemeinschaft wurden mit oder ohne Entschädigung aufgehoben. Die Gesetzeswerke zur »Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse«, die oft mit dem Begriff »Bauernbefreiung«<sup>18</sup> bezeichnet werden, umfaßten in Baden:

1820 Gesetze zur Ermöglichung der Fronablösung

1823 Gesetze zur Aufhebung dorfgemeinschaftlicher Bindungen

1824 Allgemeine Aufhebung der Leibeigenschaft

1826, 1827 Gesetze zur Grundentlastung

1833 Gesetze zur Zehntablösung.<sup>19</sup>

Diese Gesetze sollten im Sinne einer liberalen Wirtschaftsordnung eine rationelle Betriebsführung ermöglichen; in Verbindung mit der neuen Agrarwissenschaft und -technik konnte eine Ertragssteigerung bewirkt werden, die die wachsende Nachfrage nach Agrarprodukten zufriedenstellen sollte.

Wie sehr allerdings die alten Rechtsordnungen z.T. schon lange vor den »Regulierungsgesetzen« als hinderlich für rationelles Wirtschaften empfunden wurden, zeigen Beispiele aus Bodman: Die Gerichts-, Grund- und Leibherren in Bodman, die Freiherren von und zu Bodman, gaben seit dem Ende des 18. Jahrhunderts heimgefallene Grundlehen nach Möglichkeit nicht mehr als Lehen aus, sondern verpachteten die Güter oder zogen sie zur Eigenwirtschaft; sie lösten sich also bereits vor den Regulierungsgesetzen von wesentlichen Bindungen der Grundherrschaft.<sup>20</sup> Frondienste sollten be-

13 FRANZ GÖTZ, Rechts- und Besitzverhältnisse in Möggingen; in: Möggingen 860–1960 Singen 1960 S. 80.

14 WILHELM ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft Stuttgart 2, 1967 S. 217.

15 GLA 229/8847 Neulandgewinnung durch landwirtschaftliche Nutzung eines Riedes in Binningen; s. a. HAB 492, I. Die Bauern beklagten sich, daß sie vom »Neubruch« den Zehnten bezahlen sollten.

16 s. o. Anm. 11.

17 BAB Rentamtsberichte; das Fest der »Sichelhenke«, das die Herrschaft auszurichten hatte, sollte 1787 erstmals ausfallen, da mit der Sense das Getreide geerntet wurde.

18 Zum Begriff »Bauernbefreiung« s. FRIEDRICH LÜTGE, Geschichte der deutschen Agrarverfassung, Stuttgart 2, 1967 S. 201ff.

19 zu diesen Gesetzen: ADOLF KOHLER, Die Bauernbefreiung und Grundentlastung in Baden, masch. Diss. Freiburg 1958, ALBERT JUDEICH, Die Grundentlastung in Deutschland, Leipzig 1863.

20 BAB RA 1794/95 wurden z. B. 11 ehemalige Grundlehen des Freiherrn von Bodman als Pachtgüter verpachtet.



reits ab 1809 nicht mehr persönlich, sondern in Form einer Geldabgabe geleistet werden.<sup>21</sup>

Diese Veränderung alter Rechtsinstitutionen ermöglichte den Ausbau zu rationell arbeitenden landwirtschaftlichen Großbetrieben, deren Erträge sich enorm steigern ließen. Allerdings trug diese Ertragssteigerung wesentlich zur Agrarkrise in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts bei.

## LANDWIRTSCHAFTLICHER ERTRAG UND AGRARPREISE

### *Maß- und Münzsysteme*

Beim Vergleich von Agrarerträgen und -preisen ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten durch die verschiedenen Maß- und Münzsysteme in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im Bodensee-Hegaubgebiet können als wichtigste Maßeinheiten die Marktmaße von Überlingen, Radolfzell und Konstanz, den Städten der großen Getreidemärkte, gelten. Da in den reichsritterschaftlichen Betrieben, also auch in Bodman, in »Zeller Meß« gemessen wurde, werden im folgenden alle vergleichbaren Maße in Zeller Meß umgerechnet. (1 Malter Glattfrucht [Kernen, Roggen] = 120 l; 1 Malter Raufrucht [Gerste, Hafer, Veesen] = 295,72 l<sup>22</sup>). Folgende Umrechnungsregeln gelten: Umrechnung Überlinger Maß in Radolfzeller: Division durch 1,66 bei Glattfrucht, 1,65 bei Raufrucht. Umrechnung von Konstanzer in Zeller Meß: Division durch 1,66 bei Glattfrucht, 1,61 bei Raufrucht.

1812 wurde in Baden das Dezimalsystem eingeführt: (1 Malter = 150 l); in den Konstanzer Marktberichten werden die Preise 1817 in altem Maß (M zu 71 fl) und Neuem Maß (M zu 46 fl 59 x) angegeben. 1831 wird in den Bodmaner Rechnungsbüchern die Umstellung von »Zeller Meß« auf »Neubadisches Meß« vermerkt, d. h. ein Badisches Malter Glattfrucht entspricht 1,25 Malter Zeller Maß.<sup>23</sup>

Um die Kontinuität der Maßreihen zu wahren, werden im folgenden bis 1835 die Maße (und entsprechend die Preise) auf Zeller Maß umgerechnet.

Bei Vergleichen mit Agrarerträgen und -preisen außerhalb des Bodenseeraumes werden folgende Maßumrechnungsregeln benutzt: 1 preußischer Scheffel = 54,96 l = 2,18 Zeller Meß. Bei Gewichtsvergleichen gilt dagegen folgende Umrechnung: 1 hl Glattfrucht = 75 kg (Mittelwert); 1 hl Gerste = 59,13 kg; 1 hl Hafer = 43,67 kg.<sup>24</sup>

21 BAB RA Abrechnungsbücher; seit 1809 Umwandlung von Handfronen in Frongeld; die Fuhrfronen waren schon früher in Geldleistungen umgewandelt worden.

22 H. JÄNICHEN, Wirtschaft und Verkehr in: Landkreis Konstanz . . . S. 394.

23 Die im Vergleich zu Konstanz späte Umstellung der Maßeinheiten in den reichsritterlichen Gütern zeigt, wie ehemalige Reichsritter nur zögernd den »Maßneuerungen« aus Karlsruhe Folge leisteten.

24 ERNST WAGEMANN, Die Großhandelspreise in Deutschland, Berlin 1935 S. 16. Gewicht eines preußischen Scheffels: Roggen 38,5 kg; Weizen 41,2 kg; Gerste 34,6 kg; Hafer 22 kg. s. a. RICHARD SCHWARZ, Atzelsberg, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte eines ehemaligen fränkischen Rittergutes masch. Diss. Erlangen 1947 S. 231; s. a. H. J. v. ALBERTI, Maß und Gewicht, Berlin 1957 S. 419; nach W. ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur Berlin 2, 1966 S. 274, wäre ein hl Weizen 77,33 kg. Insgesamt bleibt die Umrechnung von Hohl- in Gewichtsmasse wegen der unterschiedlichen Getreidegüte nicht unproblematisch.

Diese Umrechnungen beziehen sich auf Mittelwerte, denn Schwankungen in der Güte des jeweils gemessenen Getreides müssen pauschal berücksichtigt werden.

Die Preise werden großteils in Gulden (fl) angegeben. (1 fl = 60 Kreuzer [x]) Da überwiegend mit Durchschnittswerten gerechnet werden muß, wird im folgenden im Dezimalsystem gerechnet; z. B. 1 fl 30 x = 1,5 fl. Um einen Vergleich mit anderen Regionen zu ermöglichen, wird teilweise eine Umrechnung in Gramm Silber notwendig, denn einzelne Münzsorten sind kaum miteinander vergleichbar.

1792–1810 galt in Süddeutschland der 24-Gulden-Fuß; d. h. 24 fl sind eine Mark Kölnisch Silber. 1811–1856 der 24<sup>1/2</sup>-Gulden-Fuß. 1811 fand also eine Münzverschlechterung statt. (24 fl von 1792 = 24<sup>1/2</sup> fl von 1811 = 1 Mark Kölnisch Silber). 1857 waren 500 g Silber 52<sup>1/2</sup> fl; also 1 fl = 9,52 g Silber (1857). Da seit 1811 keine weitere Münzveränderung stattfand, gelten folgende Werte: 1 fl (1811) = 9,52 g Silber; 1 fl (1792) = 9,742 g Silber<sup>25</sup>.

Um Preis- und Ernteveränderungen zu verdeutlichen, werden teilweise Indexzahlen errechnet; dabei gilt für 1825 die Indexzahl 100. Dieses Bezugsjahr wurde gewählt, um einen Vergleich mit Forschungsergebnissen aus Norddeutschland zu ermöglichen.<sup>26</sup>

### *Ertragstabellen und Durchschnittspreise*

Kernen, Veesen<sup>27</sup> und Hafer waren die wichtigsten Getreidesorten, mit denen im nordwestlichen Bodenseegebiet gehandelt wurde. Roggen und Weizen werden nur wenig genannt; Roggen wurde offensichtlich erst in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts kontinuierlich angebaut, allerdings in relativ kleinen Mengen. Auch Gerste wurde nur in kleinen Mengen angebaut. Offensichtlich waren im Bodensee-Hegaugebiet andere Getreidesorten im Handel als in Norddeutschland, wo Roggen und Weizen die Hauptanbaufrüchte gewesen waren.<sup>28</sup>

#### a) Kernen

Für Kernen ergibt sich 1795–1835 im Agrar Großbetrieb der Freiherren von und zu Bodman ein Erntevolumen gemäß Tab. 1 (S. 130).

Aus der Relation zwischen Erntemenge und Getreidepreisen läßt sich erkennen: Die Preise richten sich oft nach dem Ernteertrag, wobei weitere Markteinflüsse – wie z. B. vermehrte Nachfrage während der Kriegszüge in der sog. napoleonischen Ära – nicht

25 E. WAGEMANN, Die Großhandelspreise S. 21. Die Berliner Preise können folg. umgerechnet werden: 1 Taler = 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennig; (preußisches Münzgesetz 1821; 1 Taler = 16<sup>2/3</sup> g Silber (Münzgesetz 1857).

26 ARNOLD UCKE, Die Agrarpreise in Preußen während der 20er Jahre dieses Jahrhunderts, Halle 1888 S. 70, 77.

27 Die Getreideart Dinkel wird Kernen und Veesen genannt. Veesen ist Dinkel mit Hülse, Kernen ohne. Anbauverhältnisse in Württemberg (1792): 60% Dinkel, 22% Hafer, 6% Roggen, 2% Weizen (RIEMANN, Ackerbau und Viehhaltung S. 19). In den Marktberichten aus Bayern werden Weizen und Kernen unter der gleichen Rubrik geführt. (GEORG K. L. SEUFFERT, Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreiche Bayern, München 1857).

28 FRANZ, Landwirtschaft S. 307.

selten wesentlich die Preisgestaltung beeinflussen;<sup>29</sup> auch bei relativ guter Ernte werden hohe Preise erzielt. Der große Preissturz 1818–1820 leitet eine Tiefpreisperiode bei hohen Ernteerträgen ein, die insgesamt als Agrarkrise bezeichnet werden kann.

*Tabelle 1: Kernenertrag und -preis in Bodman*

Rechnungsjahr	Menge in Malter	Durchschnitts- preis pro M in fl (dezimal)	Indexzahl 1825/26 = 100
1794/95	1073	12,46	194,69
1795/96	982	17,50	273,44
1796/97	600	14,38	224,69
1797/98	1034	11,84	185
1798/99	905	11,31	176,72
1799/1800	1102	16,27	254,22
1800/01	845	12,04	188,13
1801/02	759	9,50	148,44
1802/03	795	14,53	227,03
1803/04	995	13,43	209,84
1804/05	919	12,11	189,22
1805/06	974	14,61	228,28
1806/07	996	12,78	199,69
1807/08	1021	9,59	149,84
1808/09*	876	7,80	121,88
1809/10	826	11,25	175,78
1810/11	770	12,26	191,56
1811/12	940	11,26	175,94
1812/13	1055	13,65	213,28
1813/14	1013	11,60	181,25
1814/15	1175	9,85	153,91
1815/16	975	11,79	184,22
1816/17	1253	21,92	342,50
1817/18	1250	26,02	406,56
1818/19	1297	9,96	155,63
1819/20	1343	7,07	110,47
1820/21	1252	7,31	114,22
1821/22	1181	7,50	115,38
1822/23	1304	6,18	96,56
1823/24	1378	6,68	104,38
1824/25	1359	7,35	114,84
1825/26	1328	6,40	100,00
1826/27	1354	6,31	98,59
1827/28	1376	7,23	112,97
1828/29	1342	8,74	136,56
1829/30**	1237	7,82	122,19
1830/31	1566	7,92	123,75
1831/32	1340	11,42	178,44
1832/33	2356	6,22	97,19
1833/34	964	7,72	120,62
1834/35	752	8,21	128,28
1835/36	559	7,12	111,25

\* 1808/09 Maßeinheit württembergische Scheffel umgerechnet in Zeller Meß (1 Scheffel = 177,60 l)

\*\* ab 1830 Maßeinheit Neubadisches Meß; umgerechnet auf Zeller Meß (1 M neubad. = 150 l)

29 Wie sehr politische Ereignisse die Getreidepreise beeinflussen, zeigt ein Schaubild bei H. HAUSHOFFER, Die deutsche Landwirtschaft, S. 240 (Getreidepreise in Straßburg).

Den Preisbewegungen, die aus den Abrechnungsbüchern in Bodman festzustellen sind, entsprechen großteils auch die Preisbewegungen der Märkte von Überlingen, Radolfzell und Konstanz. Wesentliche Unterschiede lassen sich nicht feststellen, auch wenn der Preis in Konstanz teilweise höher lag als in Überlingen.<sup>30</sup>

### b) Gerste und Hafer

Bei Gerste und Hafer verhalten sich Ernteerträge und Preise ähnlich wie bei Kernen. Auch hier lassen sich in den Jahren 1817/18 erhebliche Preissteigerungen und ab 1819 ein erheblicher Preisverfall feststellen.

Gerste wurde allerdings erst seit 1811 in relevanten Mengen angebaut.

Tabelle 2: Gerstenertrag und -preis in Bodman

Rechnungs- jahr	Menge in Malter	Durchschnitts- preis pro M in fl (dezimal)	Index 1825 = 100	Index Berlin* 1825 = 100
1810/11	254	4,70	101,95	141,51
1811/12	239	5,93	128,63	148,77
1812/13	98	9,62	208,68	272,72
1813/14	183	8,34	108,91	220,95
1814/15	130	6,52	141,43	200,38
1815/16	61	8,16	177,01	191,44
1816/17	113	13,96	302,82	252,06
1817/18	92	26,30	570,50	302,76
1818/19	57	8,37	181,56	288,68
1819/20	294	4,08	88,50	227,77
1820/21	86	4,07	88,29	169,33
1821/22	110	4,46	96,75	122,54
1822/23	86	4,45	96,53	126,17
1823/24	107	4,68	101,52	150,80
1824/25	63	5,00	108,46	98,36
1825/26	44	4,61	100	100 **
1826/27	76	3,84	83,30	138,87
1827/28	95	4,62	100,22	173,78
1828/29	91	5,20	112,80	156,02
1829/30	103	5,43	117,79	147,84
1830/31***	53	7,51	162,91	146,73
1831/32	47	15,11	327,77	183,84
1832/33	10	22,09	496,75	181,42
1833/34	174	8,49	184,16	124,58
1834/35	254	12,67	274,84	133,04
1835/36	83	10,00	218,00	152,01

\* Zahlen nach A. UCKE, Die Agrarkrise in Preußen . . . S. 70f

\*\* 1825 betrug der Bodmaner Preis 25,08 g Silber/pro 100 kg, der Berliner 35,42 g Silber/pro 100 kg

\*\*\* Neubadisch Meß in Zeller Meß umgerechnet.

30 Nach Konstanzer Zeitung 1823 (umgerechnet auf Zeller Meß; [dezimal])

Kernpreise	Konstanz	Überlingen
Januar	7,14 fl	6,78 fl
Juni	7,07 fl	6,84 fl

Nach zehnjährigen Durchschnittsberechnungen (1818–32) Kernen in Radolfzell 9 fl  $9\frac{2}{3}$  x; Überlingen 9 fl 30 x (VOGELMANN, Die Zehntablösung im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1838 S. 30).

Tabelle 3: Haferertrag und Preis in Bodman

Rechnungs- jahr	Menge in Malter	Durchschnitts- preis pro M in fl (dezimal)	Index 1825 = 100	Index Berlin* 1825 = 100
1794/95	332	10,61	171,68	157,81
1795/96	143	14,51	234,79	210,44
1796/97	243	13,04	211,00	147,37
1797/98	142	8,82	142,72	125
1798/99	511	9,95	161	174,50
1799/1800	150	17,35	280,74	235,44
1800/01	238	13,72	222,01	201,56
1801/02	272	6,23	100,81	195,31
1802/03	187	7,69	124,43	253,75
1803/04	328	8,89	143,85	237
1804/05	163	9,20	148,87	210,94
1805/06	317	9,44	152,75	368,75
1806/07	225	12,50	202,27	331,25
1807/08	452	7,50	121,36	270,81
1808/09	145	7,24	117,15	368,31
1809/10	767	4,47	72,33	208,31
1810/11	334	4,70	76,05	145,31
1811/12	295	7,31	118,28	146,37
1812/13	175	9,79	158,41	254,19
1813/14	319	9,39	151,94	208,87
1814/15	369	8,60	139,16	194,81
1815/16	288	10,82	175,08	223,94
1816/17	353	12,19	197,25	223,94
1817/18	253	26,30	425,57	285,44
1818/19	296	7,90	127,83	279,49
1819/20	354	4,10	66,34	240,62
1820/21	269	5,42	87,70	167,19
1821/22	296	5,06	81,88	125
1822/23	236	5,49	88,83	139,56
1823/24	422	5,65	91,42	157,81
1824/25	261	5,50	89,00	104,69
1825/26	303	6,18	100	100 **
1826/27	426	4,74	76,60	141,63
1827/28	434	4,84	78,32	176,56
1828/29	395	4,20	67,96	165,12
1829/30	452	6,10	98,71	164,56
1830/31***	317	4,69	75,89	162,00
1831/32	451	7,88	127,51	195,31
1832/33	270	9,59	155,02	185,44
18833/34	412	6,46	104,53	147,37
1834/35	391	6,80	110,03	140,62
1835/36	413	6,82	110,36	156,62

\* nach A. UCKE, Die Agrarpreise in Preußen . . . S. 70f

\*\* 1825 betrug der Bodmaner Preis 45,60 g Silber/pro 100 kg, der Berliner 36,82 g Silber/pro 100 kg

\*\*\* Neubadisch Maß in Zeller Maß umgerechnet

In den 20er Jahren stagnierten die Preise groÙteils auf einem niederen Preisniveau; auch wenn die Ernteerträge teilweise erheblich schwankten (z. B. 1823/24; 1824/25). Die auÙergewöhnlichen Preissteigerungen 1831/32 ergeben sich aus den Preisen am

Ende des Rechnungsjahres; im April 1832 wurden teilweise 32 fl für das Malter Gerste erzielt. Sicherlich war die geringe Ernte Ursache für diese Preissteigerung (s. Tab. 3, S. 132).

Auch Hafer wird in den 20er Jahren auf sehr niederem Preisniveau gehandelt. Anzeichen für eine Überproduktion lassen sich aber nicht erkennen. Die Höchstpreise 1817/18 entsprechen dem allgemeinen Preisniveau in diesem Jahr;<sup>31</sup> allerdings ist die Haferernte – im Gegensatz zu Kernen – nicht so gut.

Die Schwankungen der Gerste- und Haferpreise entsprechen den Preisschwankungen dieser Fruchtarten auf den Märkten von Überlingen und Konstanz.<sup>32</sup>

## VERGLEICH DER AGRARPREISENTWICKLUNG AM BODENSEE MIT ANDEREN REGIONEN IN DEUTSCHLAND

Ein Vergleich von Agrarpreisentwicklungen im Bodenseeraum mit anderen Regionen in Deutschland kann nur erfolgen, wenn folgende Gesichtspunkte gesehen werden: Die Ursachenzusammenhänge von Preisschwankungen auf Seiten der Versorgung beziehungsweise Aufnahmefähigkeit sind in Nord- und Süddeutschland (aber auch in Baden, Württemberg und Bayern) nicht immer gleich, lassen sich teilweise auch nur sehr schwer feststellen. Vergrößerung oder Verbesserung von Versorgungsanlagen, Natureinflüsse (Klimaschwankungen) sind teilweise eng verzahnt mit Fragen der Bevölkerungsbewegung bzw. veränderter Aufnahmefähigkeit bei gegebener Bevölkerung (etwa Geschmacksveränderungen<sup>33</sup>), mit Fragen des Güteraustausches und mit Fragen nach der wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit (Veränderung beim Geldeinkommen).

Der Wirtschaftsraum in Deutschland war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht einheitlich; Getreidehandel zwischen Nord- und Süddeutschland scheiterte großteils an hohen Fracht- und Zollkosten.<sup>34</sup> Der Getreidehandel Preußens orientierte sich großteils an den Einfuhrbedürfnissen von England;<sup>35</sup> in Süddeutschland wurde – vor allem im 18. Jahrhundert – Agrarhandel nach Frankreich und nach der Schweiz betrieben.<sup>36</sup> Politische Entwicklungen (Kontinentalsperre, Rheinbund) wirkten sich also in Nord- und Süddeutschland unterschiedlich aus.

Trotz solcher Unterschiede – auch in den Getreidearten und sicherlich in der Güte – lassen sich allgemeine Tendenzen in der Preisentwicklung von Getreide feststellen;

31 Durchschnitt des Haferpreises in Überlingen 1817: 24 fl 25 x (nach Konstanzer Intelligenzblatt 1817; Maß reduziert auf Zeller Maß). Auch der Haferpreis fällt im August 1817 von 36,36 fl auf 19,09 fl; Ende Dezember auf 12,73 fl.

32 z. B. Durchschnitt Hafer in Konstanz 1795: 10 fl 40 x (Volksfreund 1795). Überlingen November 1832: Hafer 2,88 fl, Gerste 5,45 fl (Konstanzer Wochenblatt 1832). 10-jähriger Durchschnitt nach VOGELMANN (1818–1832): Gerste Überlingen 4 fl 48 1/2 x, Radolfzell 5 fl 10 1/4 x.

33 WERNER WEIDMANN, Die pfälzische Landwirtschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Saarbrücken 1968 S. 31. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Übergang von Grütze- und von Hafer- zum Gersten- oder Roggenbrot.

34 F. K. RIEMANN, Ackerbau und Viehhaltung, S. 114. Die Frachtkosten von Heilbronn nach Friedrichshafen betragen – ohne Zoll – für einen Zentner Getreide 2 fl 15 x.

35 W. ABEL, Agrarkrisen, S. 129. A. UCKE, Die Agrarkrise in Preußen S. 14ff.

36 ECKART SCHREMMER, Die Auswirkung der Bauernbefreiung hinsichtlich der bäuerlichen Verschuldung, der Gantfälle und des Besitzwechsels von Grund und Boden in: hrsg. Born, Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte Köln 1966 (S. 67–85), S. 68.

etwa die Preisentwicklung 1816/17 und der Preisverfall in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts.

### *Getreidepreise 1795 – 1815*

Nach Wagemann<sup>37</sup> sind ab 1792 infolge der sogenannten Revolutionskriege in ganz Deutschland Preissteigerungen zu beobachten; bei Roggen und Weizen kann 1795 als ausgesprochenes Hochpreisjahr gelten. Ab 1796 bis 1798 fielen die Preise um durchschnittlich 24 Prozent.

Die Erzeugerpreise von Kernen und Hafer im Bodenseegebiet fielen im gleichen Zeitraum um 33 beziehungsweise 40 Prozent, also wesentlich über dem Durchschnitt der von Wagemann für Hamburg ermittelten Preise. Dabei hat sich der Ernteertrag in diesen Jahren nicht wesentlich geändert. Aus dem Vergleich der Indexpunkte der Haferpreise (s. o. Tabelle) läßt sich ein niederes Preisniveau 1797/98 in Berlin und am Bodensee feststellen, wobei der Preisverfall am Bodensee später einsetzte als in Berlin.

Zwischen 1799 und 1802/03 stiegen die Agrarpreise im Bodenseeraum erheblich, bei Kernen zwischen 1801/02 und 1802/03 um 53 Prozent (bei etwa gleicher Ernte); nach Wagemann stiegen die Preise durchschnittlich um etwa 65 Prozent.<sup>38</sup> Dennoch können diese Preise nicht als »Höchstpreise nach 50jährigem Anstieg« bezeichnet werden.<sup>39</sup>

Mit der Durchführung der Kontinentalsperre (1806) verfielen die Preise in Norddeutschland bis 1811; Roggen um 63 Prozent, Weizen um 49 Prozent, Hafer um 57 Prozent<sup>40</sup>.

Im Bodenseeraum war der Preissturz nicht so stark. Der Kernenpreis hielt zwar nicht sein hohes Niveau von 1805/06, fiel auch kurzfristig um 25 Prozent (1806/07–1807/08), stagnierte aber auf gutem Preisniveau bei relativ guter Ernte bis 1811. Die Kontinentalsperre führte also im Bodenseegebiet – entgegen den allgemeinen Aussagen von Wagemann – nicht zu einem allgemeinen Preisverfall aus Gründen der Überproduktion wie in Norddeutschland. Der Haferpreis verfiel indessen offensichtlich stärker als in Norddeutschland. (s. o. Tabelle 3) Der gute Ertrag von 1809/10 und die relativ ruhige politische Lage in Süddeutschland haben sicherlich zu diesem Preisverfall beigetragen.

Ob gute Erntejahre in Norddeutschland auch für den Bodenseeraum gelten, ist schwer nachzuprüfen; die Angaben Albrecht Thaers über gute Ernten 1810 und 1812<sup>41</sup> stimmen mit den Ernteerträgen im Bodenseeraum nicht immer überein. Die Gerste- und Haferernte 1812/13 (also im Erntejahr 1812) war sehr schlecht. Da die Preise gleichzeitig stiegen, ist nicht nur eine individuelle Veränderung der Anbaumenge in einem Einzelbetrieb zu vermuten.

1813 wurde bei offensichtlich reicher Ernte in Süddeutschland<sup>42</sup> und in Nord-

37 WAGEMANN, Die Großhandelspreise, S. 31.

38 ebenda S. 33.

39 so FRANZ, Landwirtschaft, S. 314.

40 s. a. SIEGRIED VON CIRIACY-WANTRUP, Agrarkrisen und Stockungsspannungen, Berlin 1936 S. 22.

41 Besonders gute Ernten, nach THAER 1812; mittlere 1813 bis 1815 (nach UCKE, Die Agrarkrise ... S. 10).

42 s. o. S. 130.

deutschland<sup>43</sup> der Getreidehandel mit England wieder eröffnet. Die Preise stiegen deshalb in Norddeutschland<sup>44</sup> bis zur neuen Zollregelung in England (1815), die einem Einfuhrstopp gleichkam<sup>45</sup>.

Im Bodenseeraum läßt sich ein derartiger Preisaufschwung nicht zeigen. Die Kernepreise erreichten nur 1812/13 einen Höhepunkt, blieben bis 1815/16 fast konstant; die Haferpreise stiegen nur leicht 1815/16, vermutlich wegen geringem Ernteertrag. Die Gerstenpreise waren 1812/13 höher als 1815.

### *Preise 1816/17*

Die Ernte 1816 war nach zahlreichen Aussagen durch schlechte Witterung sehr dürrig.<sup>46</sup> Auf den Märkten – auch im Ausland<sup>47</sup> – wurde nur sehr wenig Getreide verkauft, die Preise stiegen ins fast ›Unermeßliche‹. Die Erzeuger des wenigen Getreides erlitten durch die hohen Preise kaum Einkommensverluste<sup>48</sup>, die Verbraucher erlebten eine in diesem Ausmaß kaum bekannte Teuerung<sup>49</sup> und eine der letzten großen Hungersnöte in Deutschland.<sup>50</sup>

Im nordwestlichen Bodenseegebiet kann die Ernte von 1816 in keiner Weise als katastrophal bezeichnet werden. Im Gegenteil: Auf die mäßige Ernte von 1815<sup>51</sup> wurde 1816 in Bodman mit 1253 Malter Kernen der beste Ertrag seit 1794 und mit 353 Malter Hafer ein guter Ertrag erzielt; auch bei Gerste war der Ertrag 1816 besser als in früheren und als in späteren Jahren. Diese Erträge in der nordwestlichen Bodenseeregion waren sicherlich atypisch für die gesamte Ernte in Deutschland; sie zeigen aber, wie fragwürdig allgemeine Aussagen über überregionale Ernteerträge sind.

Auf Grund des großen Bedarfes in anderen Wirtschaftsräumen konnten diese Erträge zu sehr hohen Preisen abgesetzt werden. Für Erzeuger entwickelten sich die Preise 1816/17 also sehr positiv; für viele Verbraucher wurde indessen das Getreide

43 ABEL, Agrarkrisen, S. 131.

44 ebenda S. 131.

45 UCKE, Die Agrarkrise, S. 15.

46 FRANZ, Landwirtschaft, S. 315.

WEIDMANN, Die pfälzische Landwirtschaft, S. 100.

ABEL, Agrarkrisen, S. 131.

CIRIACY-WANTRUP, Agrarkrisen, S. 60.

47 UCKE, Die Agrarkrise, S. 14 (Mißernte in England).

48 ebenda S. 14; s. a. o. S. 130. Der Gesamterlös aus dem Kernenverkauf in Bodman war höher als die Jahre zuvor.

49 s. u. S. 136.

vgl. JOH. K. D. REIMOLD, Stimme der Religion zur Zeit der Theuerung, Heidelberg 1819.

ALBERT, Geschichte der Stadt Radolfzell. Radolfzell 1896 S. 519, Berichte über Notjahre.

50 FRANZ, Landwirtschaft . . . S. 315.

AUGUST VARNHAGEN VAN ENSE, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens, Karlsruhe 1924 S. 71, Bericht über die große Hungersnot.

ROBERT PFAFF, Die Notjahre 1816/17 im Kanton Schaffhausen in: Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 39, 1962 (S. 80–105).

W. ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972 S. 54, Hungertyphus in Schlesien und Westfalen.

51 1815 war auch in anderen Gebieten kein gutes Erntejahr (s. FRANZ, Landwirtschaft . . . S. 315).

52 G. K. L. SEUFFERT, Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreich Bayern, München 1857 S. 32.



unerschwinglich. Die Preise stiegen vor allem im Frühjahr 1817, also vor der neuen Ernte, wie folgende Preisübersicht des Überlinger Marktes zeigt:

*Tabelle 4: Marktpreise für Kernen und Hafer 1817 in Überlingen*

Datum	Kernenpreis in fl (dezimal)	Haferpreis in fl (dezimal)
8. 1.17	26,57	16,97
15. 1.17	24,10	19,25
22. 1.17	26,13	20
29. 1.17	25,00	17,58
12. 2.17	22,44	21,21
19. 2.17	22,59	20
26. 3.17	24,78	20,61
9. 4.17	30,72	23,03
16. 4.17	33,43	23,79
23. 4.17	37,05	31,82
7. 5.17	40,06	31,21
21. 5.17	40,06	32,42
28. 5.17	45,78	35,45
11. 6.17	54,07*	30,91
18. 6.17	37,95	31,21
9. 7.17	39,76	23,03
6. 8.17	20,18	22,12
20. 8.17	17,47**	19,09
10. 9.17	22,29	19,70
1.10.17	18,22	13,33
15.10.17	21,99	20
26.11.17	21,08	13,56
10.12.17	18,83	14,55
24.12.17	20,48	12,73

\* Preis in g Silber/pro 100 kg: 571,39 g

\*\* Preis in g Silber/pro 100 kg: 184,59 g

Von Woche zu Woche stiegen die Preise im Mai 1817 und erreichten mit 54,07 fl (nach Zeller Meß) am 11.6.1817 den Höchststand. 100 kg kosteten demnach 571,39 g Silber. Mit Beginn der neuen Ernte fielen die Preise auf ein relativ niederes Niveau; Malter am 20.8.1817 zu 17,47 fl (184,59 g Silber/pro 100 kg). Aus dem Marktbericht wird auch im Gegensatz zur Angabe von Durchschnittspreisen deutlich, wie stark die Preise innerhalb eines Jahres schwanken konnten. Solche Preisschwankungen wie in Überlingen lassen sich auch in anderen Bodenseestädten feststellen; etwa in Lindau. Hier betrug der Kernenpreis im Januar durchschnittlich 24,95 fl, im Juni 43,38 fl und im Dezember 20,76 fl. Auch der Haferpreis entwickelte sich in Lindau analog zum Haferpreis in Überlingen.<sup>52</sup>

<sup>52</sup> G. K. L. SEUFFERT, Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreich Bayern, München 1857 S. 32.

*Preise in der Agrarkrise der 20er Jahre*

Für die Jahre 1818–1830 kann eine überregionale Agrarkrise festgestellt werden, deren Symptome überall gleich, auch wenn die Ausmaße generell unterschiedlich sind. Die außergewöhnlich guten Ernten in allen Teilen Deutschlands von 1819, 1820 und 1821<sup>53</sup> waren Ursache für schnell sinkende Preise; allerdings in Nord- und Süddeutschland in unterschiedlichen Zeitspannen.

In Berlin wurden die tiefsten Preise 1825 festgestellt<sup>54</sup>, in Hamburg bei Hafer und Gerste 1824 und bei Weizen 1826.<sup>55</sup> Dabei beträgt der Rückgang in Berlin bei Weizen und Hafer seit 1817 etwa 68 beziehungsweise 65 Prozent,<sup>56</sup> in Hamburg bei Weizen (bis 1826) 76, bei Hafer und Gerste (bis 1824) 66 beziehungsweise 80 Prozent.<sup>57</sup>

Im nordwestlichen Bodenseeraum fielen die Preise erheblich schneller. Bereits 1819/20 war bei Hafer ein Tiefpunkt erreicht; der Preisverfall zu 1817 betrug etwa 84 Prozent. (Im gleichen Zeitraum in Berlin nur etwa 15,7 Prozent).<sup>58</sup> Gerste wurde 1819/20 und 1820/21 zum niedersten Preis gehandelt; der Preisverfall betrug seit 1817 etwa 84,5 Prozent, im gleichen Zeitraum in Berlin etwa 59 Prozent.<sup>59</sup> Kernen wurde im Bodenseegebiet 1822/23 zum niedersten Preis gehandelt; hier betrug der Preisverfall seit 1817 etwa 76 Prozent.

Offensichtlich sanken nach den vorliegenden Ergebnissen die Preise im Bodenseegebiet tiefer und schneller als in Norddeutschland.<sup>60</sup> Allerdings gilt diese Beobachtung nur unter der Voraussetzung, daß die Handelsspanne auf den Märkten sich ähnlich entwickelte wie die Erzeugerpreise, d. h. bei Mangel ist sie groß, bei Überfluß klein.

Die Ursache für den schnelleren Preisverfall im Bodenseegebiet könnte im Mangel an Vorratsspeichern für die Jahre sehr guter Ernteerträge liegen. Das Getreide mußte rasch verkauft werden, vor der nächsten Ernte mußten die Scheuern leer sein, während in Norddeutschland auf Grund des Handels mit England besonders in den Hafenstädten Lagerkapazitäten vorhanden waren, die erst nach mehreren Jahren guter Ernte nicht mehr aufnahmefähig waren. Das Getreide kam also erst mit einiger Verzögerung in großen, preissenkenden Mengen in den Handel.<sup>61</sup> Daß das Lagerproblem während der Agrarkrise evident wurde, zeigen Vorschläge in Norddeutschland über die Getreidelagerung in großen Kellern und Zuckerkisten.<sup>62</sup>

53 vgl. ABEL, Agrarkrisen . . . S. 133.

54 UCKE, Die Agrarkrise . . . S. 17. Seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts waren die Preise stets höher gewesen. (Deshalb setzt Ucke für 1825 die Indexzahl 100). So auch HANS LIEBAUG, Die Ursachen der Agrarkrise . . . S. 8.

55 WAGEMANN, Großhandelspreise . . . S. 35.

56 UCKE, Agrarkrise . . . S. 71.

57 WAGEMANN, Großhandelspreise . . . S. 35.

58 UCKE, Agrarkrise . . . S. 71.

59 ebenda S. 71.

60 Auch in Berlin sanken die Preise in ähnlichen Größenordnungen wie am Bodensee. Hafer 1817–1825 Sturz um ca. 65 Prozent. Gerste 1817–1825 Sturz um ca. 67 Prozent. Nach ABEL betrug der Sturz der Getreidepreise etwa 60 Prozent (Agrarkrise . . . S. 133).

In Kaiserslautern sanken die Getreidepreise im gleichen Zeitraum um etwa 50 Prozent (WEIDMANN, Die pfälzische Landwirtschaft . . . S. 108). Auch in Württemberg wird ein starker Preissturz verzeichnet (SCHREMMER, Die Auswirkung der Bauernbefreiung . . . S. 69).

61 UCKE, Agrarkrise . . . S. 16.

Große Handelshäuser, die erhebliche Mengen von Getreide aufgekauft hatten, fallierten, brachten aber vor ihrem Konkurs noch große Mengen an billigem Getreide auf den Markt.

62 ebenda S. 46.

Wie sehr dieser Preisverfall im Bodenseegebiet seine Ursache im Überangebot von Getreide hat, wird durch die durchweg guten Ernteergebnisse in den 20er Jahren belegt. Diese Ernteergebnisse werden auch nicht durch eine Mißernte unterbrochen wie offensichtlich in Norddeutschland 1826/27.<sup>63</sup>

Ende der 20er Jahre normalisierten sich die Preise im Bodenseegebiet wieder, blieben allerdings in der Regel unter dem Preisniveau der Jahre 1810 bis 1817. Auch in Norddeutschland, wo seit der Mißernte in England 1826 wieder eine Ausfuhrmöglichkeit von Getreide bestand, blieben die Preise einige Jahre auf gleichem Niveau.<sup>64</sup> Wie weit die Gründung des Deutschen Zollvereins 1833/34 Einfluß auf den Getreidehandel und auf die Preise hatte, kann mit den vorliegenden Unterlagen nicht mehr untersucht werden.

### *Gründe für die Agrarkrise in den 20er Jahren*

Die Gründe dieser Agrarkrise, in der trotz guter Ernteergebnisse sehr viele Bauern und Gutsbesitzer<sup>65</sup> in beträchtliche Schwierigkeiten kamen, wurden bereits von Zeitgenossen (etwa von Thaer) in der Überproduktion von Getreide gesehen. Das Getreide, das auf Grund neuer wissenschaftlicher Methoden, neuer Agrartechniken an vielen Orten bereits unter dem Aspekt einer freien Wirtschaftsführung in größeren Mengen denn je angebaut wurde, konnte aus außen- und binnenwirtschaftlichen Gründen nicht mehr abgesetzt werden. Obleich in ganz Deutschland in diesen Jahren eine große Bevölkerungszunahme zu beobachten ist, reichte die Nachfrage nicht aus, den Getreidemarkt zu entlasten. Da die Löhne zunächst noch hoch blieben, erst allmählich dem Preisverfall folgten und sanken, kann die Krise mit Sicherheit nicht als »Unterkonsumptionskrise« bezeichnet werden<sup>66</sup>.

Für den Arbeitsmarkt in Deutschland verstärkte diese Krise eine bedeutsame Wanderungsbewegung. Dorfbewohner, die wegen der schlechten Lage der Agrarwirtschaft keine bäuerliche Existenz mehr aufbauen konnten oder diese verloren, wurden nicht selten Wanderarbeiter und bildeten später einen Grundstock für die Bedürfnisse an Arbeitskräften zu Beginn der Industrialisierung. Das Problem des Pauperismus um 1850<sup>67</sup> hat seine wesentliche Ursache in der Agrarkrise der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wilfried Danner, Franz Liszt-Str. 2, D-7750 Konstanz

63 so THAER nach CIRIACY-WANTRUP, *Agrarkrisen* . . . S. 65.

64 WAGEMANN, *Die Großhandelspreise* . . . S. 39.

65 BAB *Schuldenkassenrechnung* o. Sig. Die Verschuldung der Güter des Freiherrn von Bodman vergrößerte sich in den Jahren der Agrarkrise enorm. Dies war nicht ungewöhnlich. (vgl. ABEL, *Agrarkrisen*, S. 124; REINHART KOSELLECK, *Preußen zwischen Reform und Revolution*, Stuttgart 1967, S. 508).

66 ABEL, *Agrarkrisen* . . . S. 148.

67 ABEL, *Massenarmut* . . . S. 64.

# Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsbildung in Baden am Beispiel der Konstanzer Handelsschule, 1834–1945

VON ARNULF MOSER

*Vorgeschichte*  
1834–1885

Die Ausbildung der Kaufleute fand im 19. Jht. lange Zeit weder beim Staat noch bei den Unternehmern das gleiche Interesse wie etwa die der Handwerkslehrlinge. So beträgt in Baden wie auch anderswo im Deutschen Reich der zeitliche Abstand zwischen Gewerbe- und Handelsschulen ein halbes Jahrhundert, ähnliches gilt für das Verhältnis von Technischen und Handelshochschulen. Die Blütezeit der Gründung einer eigentlichen kaufmännischen Schulbildung fällt für ganz Deutschland erst in die Jahre nach der Reichsgründung von 1871, genauer in die 80er und 90er Jahre. Frühe Gründungen wie die von Gotha 1818 und Leipzig 1831 blieben zunächst Einzelfälle.

Andererseits trennte man vorher auch nicht immer deutlich gewerblichen und kaufmännischen Unterricht, so daß die frühen Formen gelegentlich auch den Kaufleuten zugute kamen. So besaß etwa die Karlsruher Polytechnische Schule, die Vorläuferin der Technischen Hochschule, ab 1825 eine merkantile Abteilung, die allerdings nicht so angesehen war. Und auch der Wessenbergsche Ansatz zur Berufsbildung, der mit Staatsrat Nebenius die Gründung der badischen Gewerbe- und Bürgerschulen 1834 beeinflusste, erfaßte Kaufleute und Gewerbetreibende in gleichem Maße. Errichtet wurden in diesem Jahr in Baden Pflichtgewerbeschulen, Real- oder Bürgerschulen und daneben Sonntags- und Fortbildungsschulen.<sup>1</sup>

Die Darstellung der Geschichte einer einzelnen Schule wird sicher die örtlichen und individuellen Bedingungen besonders betonen. Dies gilt in erster Linie für die Anfangszeit der Konstanzer Handelsschule, die nicht durch Erlaß gegründet und in ein bestehendes Schulsystem eingefügt wurde, sondern zunächst eine lokale Eigenentwicklung darstellt. Darüber hinaus soll eine Schulgeschichte aber auch den institutionellen, politisch-sozialen und pädagogischen Rahmen erfassen, in den eine Schule schließlich hineinwächst. Insofern kann die Darstellung einer einzelnen Schule zugleich auch die grundsätzliche Entwicklung in einem größeren Rahmen widerspiegeln, in diesem Fall des Landes Baden, bzw. auch Grundsatzfragen der Lehrlingsausbildung überhaupt an-

1 H. BLANKERTZ, *Bildung im Zeitalter der großen Industrie. Pädagogik, Schule und Berufsbildung im 19. Jht.*, Hannover 1969. R. BERKE, *Überblick über die Geschichte der kaufmännischen Schulen*, in: *Handbuch für das Berufsschulwesen*, Hrsg. von F. Blättner u. a., Heidelberg 1960, S. 138–152. E. GUTMAN, *Die Gewerbeschule Badens 1834–1930*, Bühl 1930. A. MOSER, *Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Berufsbildung*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 98/1978. Nach Abschluß des Ms. erschien: M. HORLEBEIN, *Die berufsbegleitenden kaufmännischen Schulen in Deutschland (1800–1945). Eine Studie zur Genese der kaufmännischen Berufsschule*, Frankfurt/Bern 1976 (*Forschung und Praxis beruflicher Bildung* Bd. 3).

schneiden. Sie mag dadurch auch anregend wirken auf die Untersuchung anderer Schulen und Schultypen.

Im Falle von Konstanz könnte man den Beginn einer kaufmännischen Ausbildung im Jahre 1837 ansetzen, als die Seekreisregierung für das Bezirksamt Konstanz anordnete, daß auch Handelslehrlinge im Prinzip zum Besuch der Gewerbeschule verpflichtet seien, sofern sie nicht durch den Besuch einer Bürgerschule o. ä. die Kenntnisse der Gewerbeschule nachweisen konnten. Von 16 Lehrlingen aus 13 Geschäften wurden aber 14 von vornherein befreit und zwei nach einer Prüfung. Doch finden sich in den Schülerlisten der Gewerbeschule bis in die 60er Jahre, vor allem aber in den 40er und 50er Jahren, immer wieder kaufmännische Lehrlinge. Geboten wurde ihnen im Rahmen des Faches »Industrielle Wirtschaftslehre« nach der »Anleitung der Unternehmer« von Bleibtreu Geschäftsverrechnung, Führung des Journals, Kassabuch, Hauptbuch, Inventarium und Bücherabschluß.<sup>2</sup>

Allgemein lockerte sich aber die Bereitschaft zum Schulbesuch durch die Einführung der Gewerbefreiheit 1862 und die Aufhebung des Schulzwangs für die Gewerbeschule 1868. In dieser Situation bildete sich 1867 in Konstanz ein »Verein für Fortbildung angehender Kaufleute«, der »in Anerkennung der erhöhten Forderungen, welche unsere Zeit an die Bildung des Kaufmanns stellt«, mit Unterstützung der Stadt kaufmännische Kurse anbot. Diese Kurse bestanden aber nur bis 1870.<sup>3</sup>

Im Jahre 1874 wurde die zweijährige Fortbildungsschulpflicht wieder in Baden eingeführt. Doch wurde in Konstanz keine eigene allgemeine Fortbildungsschule eingerichtet, deren Aufgabe im wesentlichen auf die Wiederholung des Volksschulprogramms beschränkt war, sondern alle männlichen Lehrlinge wurden der bestehenden Gewerbeschule zugewiesen. Die Zusammenfassung war rechtlich fragwürdig und entsprach zu diesem Zeitpunkt nicht mehr den Intentionen der Gewerbeschulen und auch nicht den Bedürfnissen der kaufmännischen Lehrlinge.<sup>4</sup>

#### *Gründung und Anfänge der städtischen Handelsschule 1885–1900*

Entstanden ist die Konstanzer Handelsschule 1885 durch Ausgliederung der kaufmännischen Lehrlinge aus der Gewerbeschule. Zusätzlich wurde noch eine allgemeine Fortbildungsschule für Volksschulabsolventen ohne Lehre eingerichtet. Besonders aktiv bei der Schulgründung waren der Kaufmännische Verein unter Kaufmann Sauter und die Handelsgenossenschaft (Kammer). Die mangelhafte bisherige Ausbildung der Lehrlinge und die zahlreichen stellenlosen Commis dienten zur Begründung der Anträge an die Stadt. Dem Verein ging es zunächst nur um die Handelsfächer, der Sprach-

2 Stadtarchiv Konstanz, Gewerbeschulakten, S II 7508, 7511, 7512, 7513, 7795.

3 Stadtarchiv Konstanz, Handelsschulakten, S II 12053. Konstanzer Zeitung 12. Feb., 13. Feb., 10. Okt., 11. Dez. 1867. Auswertung der Konstanzer Zeitungen nach dem Repertorium der Arbeitsgruppe Broszat/Zang im Stadtarchiv.

4 Diskussion in der Konstanzer Zeitung 24. Feb. und 10. März 1878, 28. April 1882. F. SCHMIDT, Die deutsche Fortbildungsschule in ihrer geschichtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung Badens, Karlsruhe 1929. Amtliche Texte bei A. JOOS, Gesetze und Verordnungen über Elementarunterricht und Fortbildungsunterricht im Großherzogtum Baden, 3. Aufl. Heidelberg 1902.

unterricht sollte ausgeklammert werden. Bürgermeister und Stadtrat befürworteten die neue Schule und waren bereit, das Lokal und den Sachaufwand zu stellen.

Eine wichtige Abänderung der Wünsche der Kaufmannschaft erfolgte aber in der Diskussion der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 1885, die die neue Schule allen kaufmännischen Interessierten öffnete, während die Kaufleute sie auf die Mitglieder der Genossenschaft hatten beschränken wollen. Auch der Sprachunterricht wurde in das Programm aufgenommen. Leiter wurde der Privatlehrer J. Kaiser, ein Philologe aus Württemberg mit abgebrochenem Studium, der sich mit Handelskursen durchgeschlagen hatte und im Frühjahr 1885 in Konstanz im Einvernehmen mit der Kaufmannschaft eine private Handelsschule eröffnen wollte, die aber durch das Engagement der Stadt hinfällig wurde.<sup>5</sup>

Rechtliche Grundlage war die Reichsgewerbeordnung von 1869, die den Gemeinden das Recht einräumte, durch Ortsstatut Pflichtfortbildungsschulen zu errichten. Der Besuch einer Handelsschule war aber nach wie vor freiwillig, ein Anreiz zum Besuch lag aber darin, daß die Lehrlinge dadurch vom obligatorischen Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit waren (indirekter Schulzwang).

Die Schulaufsicht lag bei einer Kommission, der der Oberbürgermeister Winterer, Lehrer Kaiser, ein Stadtrat, der zugleich Kaufmann war, zwei Kaufleute vom Kaufmännischen Verein sowie Kaufmann Gradmann als Vertreter der Kammer angehörten, so daß sich ein klares Übergewicht der Prinzipale ergab. Auch allgemein läßt sich sagen, daß die Handelsschulen nicht gegen den Willen der Wirtschaft gegründet, sondern vielfach von ihr mitgetragen wurden. Innerhalb Badens gehört Konstanz zu den frühen Gründungen, voraus gingen als städtische Schulen lediglich Karlsruhe und Pforzheim. Im Rahmen des Deutschen Reiches fällt die Errichtung der Konstanzer Schule in die Zeit der größten Welle von Handelsschulgründungen zwischen 1880 und 1890.<sup>6</sup>

Der Unterricht erfolgte in zwei Jahreskursen zu je 6 Stunden abends von 17 bis 19 h und Sonntagvormittag. Der Sonntagsunterricht wurde im Vergleich mit anderen Handelsschulen ungewöhnlich lange durchgehalten, nämlich bis 1900, d. h. auch noch nach dem Arbeiterschutzgesetz von 1891, das die Sonntagsarbeit im kaufmännischen Bereich auf 5 Stunden begrenzte und die Zeit der Hauptgottesdienste freihielt, und entgegen der Empfehlung der Karlsruher Schulbehörde. Kein Unterricht war an den Sonntagen vor Weihnachten, an denen voll gearbeitet wurde. Als erstes Unterrichtslokal diente das Stadthaus am Stephansplatz, wo auch die Real- und die Volksschule untergebracht waren. Das jährliche Schulgeld betrug 30 RM, zu bezahlen durch den Lehrherren, der diesen Betrag auf den Lehrling bzw. dessen Eltern abwälzen konnte. Die Schülerzahlen lagen im geschilderten Zeitraum bei 30–50 in zwei Jahreskursen. Ein dritter Jahreskurs mußte wegen mangelnder Beteiligung wieder aufgegeben werden.<sup>7</sup>

Am Ende eines jeden Schuljahres fand eine öffentliche Prüfung der Schule durch die Kommission statt. Dazwischen inspizierten bis 1922 je ein Mitglied der Kommission im Turnus von 14 Tagen oder einem Monat die Schule und den Unterricht und erstatteten der Kommission einen mündlichen Bericht. Aus diesem Grunde sind die Unterlagen

5 S II 12053, 12071. Konstanzer Zeitung 17. und 18. Mai 1885. J. ZIMMERMANN, Städtische Handelsschule, in: Jahrbuch der Stadt Konstanz 1/1911, Konstanz 1913, S. 158–165.

6 H. SCHMITT, Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands. Seine gegenwärtige Gestaltung und Ausdehnung, Berlin 1892, S. 19–21.

7 Jahresberichte der Handelsschule Konstanz 1885–1941, gedruckt und ungedruckt: S II 8299, 15527, 15559.

der Schulkommission oft aufschlußreicher als die gedruckten Jahresberichte, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Auch die Vertreter der Kammer durften die Schule jederzeit besuchen.

Man hatte sich zu Beginn bewußt bescheidene Ziele im Unterricht gesetzt, und die Probleme der Anfangsjahre lagen nicht bei den kaufmännischen Fächern (Rechnen, Buchführung, Wechsellehre, Handelsgeographie, Korrespondenz), sondern beim Französisch, bei der Schuldisziplin, beim unregelmäßigen Schulbesuch und beim Schönschreiben (Kalligraphie), auf das die Lehrherren großen Wert legten.

Von Anfang an mußte sich die Kommission mit zahlreichen Schulversäumnissen aus Gründen der »Unabkömmlichkeit im Geschäft« befassen. Nach der Schulordnung von 1885 sollten eigentlich nur Krankheit des Lehrlings *oder* des Prinzipals als Entschuldigung anerkannt werden, so daß die Kommission den Prinzipalen ins Gewissen reden mußte. Kaiser wurde wiederholt zu strengerer Disziplin aufgefordert. Ferner verbot man ihm politische Äußerungen im Unterricht, nachdem er sich an Kaisers Geburtstag unziemlich geäußert hatte. Als Fehlschlag erwies sich der Pflichtunterricht in Französisch, der auf Lehrlinge mit Vorkenntnissen eingeschränkt werden mußte. Ein Antrag auf Einführung der Weltsprache Volapük des Litzelstetter Pfarrers Martin Schleyer kam nicht durch.

Nach der ersten Jahresprüfung wurde die Schule mit »im allgemeinen befriedigend« benotet, nach der zweiten mit »befriedigend«. 1888 konnte die Kommission feststellen, daß die Schule zu einer »*Wohltat für die kaufmännischen Kreise*« geworden war. Aber bereits im nächsten Jahr hieß es »*enttäuschend*«. Die Handelskammer schaltete sich ein, um Fächer wie Buchführung praxisnäher zu gestalten. Beim Ausscheiden ihres Vertreters A. Gradmann aus der Schulkommission äußerte sich die Kammer 1896 sehr kritisch über das Niveau von Lehrer, Schülern und Inhalten.<sup>8</sup>

Ab 1888 erhielt die Schule einen Staatszuschuß. Dazu ist zu erläutern, daß das berufliche Schulwesen im Deutschen Reich vor dem I. Weltkrieg im allgemeinen nicht von den Kultusministerien, sondern den für Handel und Gewerbe zuständigen Behörden verwaltet wurde. Nicht Schulgesetze, sondern Gewerbeordnung und Handelsgesetzbuch bildeten die Grundlage auch des schulischen Bereichs der Lehrlingsausbildung. In Baden waren die Gewerbeschulen von Anfang an beim Innenministerium anhängig, ab 1881 beim Ministerium der Justiz, Kultus und Unterricht. Ab 1893 wurde für Gewerbe- und Handelsschulen der Gewerbeschulrat als Mittelbehörde errichtet, ab 1905 wurden sie aber wieder dem Landesgewerbeamt des Innenministeriums zugewiesen.

#### *Von der freiwilligen Fortbildung zur Pflichtberufsschule 1898–1914*

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts geriet die Handelsschule aus ihren mühsamen Anfängen heraus vorübergehend sogar in eine Krise. Nach diversen Streitigkeiten kündigte Kaiser 1897 und verließ Konstanz. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben, doch stellte sich bei der Ankunft des ausgewählten Kandidaten aus Bad Pyrmont heraus, daß dieser kein Französisch konnte und somit für die Leitung der Handelsschule

<sup>8</sup> S II 15522, 15523, 15524, 15525, 15529, Lehrpläne 12070. Zur Geschichte der Industrie- und Handelskammer Konstanz 1828–1945, o. Verf., o. O. o. J., vervielf. Ms.

ungeeignet war. Die Leitung übernahm dann, nach einer kurzen Unterbrechung des Unterrichts, ab 1898 für 10 Jahre der Französischlehrer Dr. A. Pacius vom Gymnasium. Für die Handelsfächer wurde ein Konstanzer Volksschullehrer in einem Schnellkurs von knapp einem Monat im Karlsruher Polytechnikum ausgebildet.<sup>9</sup>

Im gleichen Zeitraum wurden aber die gesetzlichen Grundlagen der kaufmännischen Ausbildung neu geordnet, so daß es in der Folge wieder aufwärts ging. Das Badische Oberlandesgericht hatte 1897 einen Formfehler im bisherigen Handelsschulsystem entdeckt. Danach war es wohl möglich, 16–18jährige Lehrlinge nach der Gewerbeordnung zum Besuch einer Handels- oder Gewerbebeschule zu verpflichten, nicht aber 14–16jährige, für die gesetzlich die allgemeine Fortbildungsschule vorgeschrieben war. Um diesem Formfehler abzuweichen, wurde 1898 das Gesetz über den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichts erlassen, wonach durch Ortsstatut die Handelsschulpflicht der kaufmännischen Lehrlinge vom 14. bis zum 18. Lebensjahr festgesetzt werden konnte. Jetzt erst wurde auch ein dreijähriger Pflichtkurs möglich.<sup>10</sup>

Durch ein neues Ortsstatut für die Handelsschule paßte sich Konstanz 1900 dieser Entwicklung an. Die Hälfte des Schulaufwands sollte durch die Schülerbeiträge, die andere Hälfte durch Gemeinde und Staat aufgebracht werden. Ab 1908 übernahm der Staat die Kosten für Ruhegehälter und alle Gehaltsanteile über den Grundgehältern. Der Unterricht wurde auf den Werktag verlegt. Nach verschiedenen Experimenten mit frühem Morgen und frühem Nachmittag landete man schließlich ab 1906 bei der klassischen Lösung des dualen Systems mit 2 Halbtagen. Die neue Pflichtregelung erlaubte auch ein schärferes Vorgehen gegen Lehrherren, die ihre Lehrlinge vom Schulbesuch abhielten. Das Bezirksamt scheute sich nicht, trotz aller Proteste der Unternehmer, diesen gelegentlich die Polizei ins Haus zu schicken.<sup>11</sup>

In der örtlichen Aufsichtsbehörde, der Schulkommission, überwogen nach wie vor die Kaufleute, doch der Staatseinfluß nahm beständig zu, vor allem nachdem die Schule 1905 dem Landesgewerbeamt unter Dr. Cron unterstellt worden war. Ein Handelsschulinspektor wurde ernannt, der die Schule gelegentlich inspizierte und dessen Beurteilungen zunehmend günstiger ausfielen. Ab 1907 wurden Schulordnung, Dienstordnung, Lehrplan und Lehrerausbildung für Baden einheitlich geregelt. Zu den Aufgaben der Handelsschulen zählten die Ausbildung in berufsspezifischen Fächern, Stärkung des Charakters und Hebung des Standesbewußtseins. Zu den Pflichtfächern gehörten Deutscher Briefwechsel, Französisch, Kaufmännisches Rechnen, Betriebsformen des Handels, Wirtschaftsgeographie mit Warenkunde, Buchführung, Handels- und Wechselrecht, Bürgerkunde und Wirtschaftslehre. Die Bürgerkunde umfaßte außer der badischen und der Reichsverfassung fast nur Handelsrecht. Die Wirtschaftsgeographie legte im Zeitalter des Imperialismus einen besonderen Akzent auf Kolonien und Schifffahrtslinien. Ferner wurde eine Warenprobensammlung angelegt.<sup>12</sup>

Wer Handelslehrer werden wollte, mußte als Abiturient eine einjährige kaufmännische Praxis und das Studium an einer Handelshochschule absolvieren (z. B. Mannheim 1907). Wer nicht das Abitur hatte, mußte eine längere Praxis nachweisen. Man unter-

9 S II 12071.

10 S II 12053. Gesetze und Verordnungen bei A. STOCKER, Das allgemeine und fachliche Fortbildungsschulwesen in Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung, Lahr 1916.

11 Polizei S II 15532 und 15547, Stundenplan S II 12070, 15539.

12 Lehrpläne S II 15522, 15523, 15546, 15555. Beurteilungen S II 15524, Schulaufsicht 12054.



schied zwei Arten von Handelslehrern, solche mit Schwerpunkt Handelswissenschaft (plus Fremdsprachen) und solche mit Schwerpunkt Fremdsprachen (plus Handelswissenschaft). Ab 1908 erhielt die Konstanzer Schule mit A. Willareth erstmals einen fachlich qualifizierten Leiter, nämlich einen Absolventen der Leipziger Handelshochschule, auf den 1911 J. Zimmermann folgte. Ab 1909 bezog die Schule auch erstmals ein eigenes Gebäude in der Blarerstr. 11 im Ortsteil Paradies.<sup>13</sup>

Ein besonderes Problem bildete in diesem Zeitraum die Ausbildung der Mädchen, die verstärkt in die kaufmännischen Berufe drängten. Ab 1899 bot man ihnen freiwillige Kurse an, und Pacius träumte davon, an seiner Schule ein Handelslehrerinnen-seminar einzurichten und so einen neuen Frauenberuf zu schaffen. Zu diesem Zweck ließ er 1901 sogar eigens einen Prospekt drucken. Aber die Wirklichkeit sah anders aus: Obwohl die Gewerbeordnungs-Novelle von 1900 und ein Landesgesetz von 1902 die Ausdehnung der Schulpflicht durch Ortsstatut auch auf weibliche kaufmännische Lehrlinge ermöglichten, dauerte es in Konstanz bis zum Schulstatut von 1914, ehe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Selbst die Karlsruher Schulbehörde äußerte sich kritisch, daß Konstanz eine »unerfreuliche Ausnahme von fast allen badischen Städten gleicher Größe und Bedeutung sei«. Nach und nach erlaubte man den Mädchen lediglich die Teilnahme an den Sprachkursen und schließlich die freiwillige Teilnahme am Pflichtprogramm der Lehrlinge. Für die Pflichtausbildung der Mädchen traten die Lehrer ein, denen eine Vergrößerung der Schule immer recht war, aber auch die Handelskammer sprach sich für die Pflicht aus mit dem Argument, daß die Lehrherren durch bessere Leistungen für den Zeitausfall entschädigt würden, aber auch daß man von einer echten weiblichen Berufstätigkeit auszugehen habe und nicht nur von einer Überbrückung bis zur Heirat. Tatsächlich war die Zusammensetzung der ersten Kurse sehr gemischt. Neben echt Berufstätigen waren Mädchen, die im elterlichen Geschäft aushalfen oder die zur Allgemeinbildung kamen.

Der Widerstand kam einmal vom Kaufmännischen Verein, mehr aber noch auf örtlicher wie auf überregionaler Ebene vom Deutsch-Nationalen-Handlungsgehilfen-Verband DNHV, der Standesorganisation der männlichen Angestellten, der in der weiblichen Pflichtschule die Heranbildung einer unerwünschten Konkurrenz sah und die Mädchen den Haushaltungsschulen zuweisen wollte.<sup>14</sup>

Umstritten war auch die Ausbildung der Kellnerlehrlinge, die erst nach langem Hin und Her und gegen den Willen der Hoteliervereinigung die Handelsschule als Pflichtschule besuchen sollten. Die Hoteliers hielten es für unzumutbar, einen Lehrling auszubilden, wenn zum freien Tag auch noch ein Schultag käme. Außerdem hielten sie einen Auslandsaufenthalt für wichtiger als eine Handelsschule, was den Schulleiter Willareth zu einer bissigen Bemerkung über das berüchtigte Kellnerfranzösisch veranlaßte.<sup>15</sup>

Nach 1900 wurden als zunächst freiwillige Fächer Stenographie, Maschinenschreiben und Englisch eingeführt. Ab 1909 gab es ferner Abendkurse zur Fortbildung bereits berufstätiger junger Kaufleute. Als erfolgreich erwies sich auch 1910 die Einführung der Handelsjahresschule für Mädchen und Jungen, mit der Freiburg 1906 vorausgegangen war, d. h. einer Vollzeitschule vor Aufnahme des Lehrverhältnisses. Ihre Absolventen kamen ohne Schwierigkeiten unter, da sie bereits Vorkenntnisse mitbrachten

13 Willareth S II 15541, Ausbildung S II 15562, 15564.

14 S II 12055, 12057, 15563, Zitat S II 15542.

15 S II 12058.

und dem Betrieb voll zur Verfügung standen. Sie erhielten die Lehrzeit verkürzt und mußten für zwei Jahre nur noch einige Kurse außerhalb der Geschäftszeit in der Handelsschule besuchen. Die Euphorie war groß. Man inserierte für den neuen Schultyp in süddeutschen, französischen und Schweizer Zeitungen. 1911 brachten Schule und Stadt einen illustrierten fünfsprachigen Prospekt (deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch) auf 32 Seiten Glanzpapier heraus, in dem die neue Jahresschule mit anschließendem halbjährigem Übungskontor als Zwischenstufe zur Hochschule und Konstanz als »Ville des Etrangers« mit guten Pensionsmöglichkeiten und besonderen Deutschkursen angepriesen wurde. Der I. Weltkrieg stoppte diesen Höhenflug.<sup>16</sup>

Dennoch hatte die Konstanzer Handelsschule bis zum Jahre 1914 einen sicheren Stand erreicht. Fünf hauptamtliche Handelslehrer und zwei Lehrer im Nebenamt unterrichteten 385 Schüler in den folgenden Abteilungen:

1. Kaufmännische Pflichtberufsschule mit 141 Lehrlingen in drei Jahrgangsklassen. Von ihnen wohnten nur noch fünf bei ihrem Lehrherrn. In der Konfessionsstatistik erschienen fünf jüdische Lehrlinge. Zwei Lehrlinge, nämlich Dentisten, bezahlten noch Lehrgeld, 29 zahlten nichts und erhielten nichts. Die größte Gruppe, 44 Lehrlinge, brachte es auf 10 RM monatlich, nur zwei kamen auf 50 RM. Von den 141 Lehrlingen hatten 55 keinen Lehrvertrag. Die häufigsten Geschäftszweige waren Großhandel und Fabriken, gefolgt von Manufakturen und Eisenkleinhandel.

2. Die freiwillige Handelsjahresschule (Vollzeitschule) mit 34 Schülern und 35 Schülerinnen.

3. Die zweijährigen Pflichtzusatzkurse für die Absolventen der Jahresschule mit 23 Schülern.

4. Die freiwilligen Kurse für Berufstätige mit 152 Teilnehmern.

Vom Aufschwung des kaufmännischen Schulwesens in den Jahren vor dem I. Weltkrieg versuchten immer wieder auch private Schulgründungen zu profitieren, gegen deren »Schnellpresse« unqualifizierter Bürokräfte die Handelsschule und das Landesgewerbeamt ziemlich machtlos waren. Erst durch eine Bundesratsverordnung von 1917, die in eine badische Verordnung einging, war es möglich, private Handels- und Gewerbeschulen nach Eignung und Bedarf zu überprüfen.<sup>17</sup>

### *Erster Weltkrieg und Weimarer Republik*

Mit dem Kriegsausbruch von 1914 war der Schulbetrieb zunächst einmal zu Ende. Die Lehrer wurden eingezogen, Militär beanspruchte das Schulgebäude. Ab 1916 wurde unter der kommissarischen Leitung des Gewerbeschuldirektors im Museumsgebäude am Pfalzgarten wieder begrenzt unterrichtet. Im Winter fehlte es an Kohlen, und viele Lehrlinge waren ohnehin wegen Unentbehrlichkeit im Geschäft vom Unterricht befreit. Im Unterricht selber wurden verstärkt kriegswirtschaftliche Maßnahmen besprochen.

Ab Ende 1918 übernahm der frühere Direktor Zimmermann wieder die Leitung. Das Verhältnis zwischen Schule und Betrieb war zunächst gespannt, denn als Antwort

16 H. CRON, Denkschrift des Großh. Badischen Landesgewerbeamtes über die Handelsjahresschulen, Karlsruhe 1909. S II 15543 (Prospekt), 15556, 15557, Fortbildung S II 15534.

17 Jahresbericht 1913/14. Privatschulen S II 15550.

auf die Einführung des 8-Stunden-Tages durch die neue Republik setzten die Konstanzer Lehrherren gegen den Willen des Landesgewerbeamtes vorübergehend eine Verkürzung des Berufsschulunterrichtes durch, um die Lehrlinge länger im Geschäft zu haben. Wiederholt kritisierte die Schulleitung die »Lehrlingszüchtereie« der Geschäfte, die die höheren Gehälter für Angestellte sparen wollten, und das mangelnde Verständnis der Lehrherren für den schulischen Teil der Ausbildung.<sup>18</sup>

Ab 1919 unterstanden die Handelsschulen dem Kultusministerium. Die neue Reichsverfassung hatte eine Fortbildungsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr festgelegt, doch ist es trotz mehrerer Anläufe seit der Reichsschulkonferenz von 1920 nicht zu einem Reichsberufsschulgesetz gekommen. Da die Reichs- und die Landesverfassung die Unentgeltlichkeit der Fortbildungsschule festsetzten, konnten die städtischen Schulträger keine Gebühren mehr berechnen. Als Ausgleich erhöhte Konstanz die Gebühren der Jahresschule um 50%. Die badischen Städte umgingen zudem diese neue Regelung, indem sie Schulgeld von den Firmen einzogen. Immer wieder drängten sie, daß die Handelsschulen zu Fachschulen erklärt würden, was durch das Notgesetz von 1924 schließlich auch geschah. Danach konnte Schulgeld in Höhe eines Drittels des Betrages der Höheren Schule erhoben werden. Die Möglichkeit der Abwälzung von Schulgeld durch die Firma auf den Lehrling wurde erst im Dritten Reich aufgehoben. Insgesamt stellte die Gemeinde den Sachaufwand, der persönliche Aufwand wurde zwischen Gemeinde und Staat geteilt.

In der Inflationszeit betrug das Schulgeld in der Berufsschule 3 Milliarden RM für Oktober/November 1923, in der Jahresschule 9 Milliarden. Errechnet wurden solche Beträge nach folgendem Index: Gebühr der Friedenszeit mal zehnfacher Betrag des Portos eines Inlandbriefs der niedersten Gewichtsstufe am Tage der Fälligkeit = Jahresbetrag, davon eine 2-Monats-Rate als Teilbetrag. Manche Schüler der Jahresschule mußten aus Geldmangel aufgeben, und die Lehrerinnen für Stenographie und Maschinenschreiben stellten ihre Tätigkeit ein, weil ihr Gehalt so spät überwiesen wurde, daß es wertlos geworden war. Auf der Flucht in die Sachwerte kaufte die Schule 1923 bei einer günstigen Gelegenheit Papier gleich für zwei Jahre ein. Vor allem aber war man in Konstanz sehr froh darüber, daß man auch Schüler aus der Schweiz hatte, die in harten Devisen zahlten.<sup>19</sup>

Der Wandel der Handelsschule von einer Schule der Prinzipale zu einer Staatsschule wird nun auch deutlich an der Zusammensetzung der Schulkommission, in der zuletzt die dort neben Schule und Stadt vertretenen 5 Arbeitgeber paritätisch durch 5 Arbeitnehmer neutralisiert wurden (Deutscher-Handlungsgehilfenverband, Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellter, Zentralverband deutscher Handlungsgehilfen, Verband weiblicher Angestellter). Unter ihnen traten die Kommunisten mit erfolglosen Anträgen zur Lernmittelfreiheit an Berufsschulen hervor. Wie schon vor dem Krieg, gehörte zum Beirat auch ein Konstanzer Arzt (zuletzt Dr. Weisschedel), der als Schularzt fungierte, d. h. er inspizierte die sanitären Einrichtungen und hielt in der Weimarer Republik regelmäßig in der Schule Vorträge über die gesundheitlichen Ge-

18 S II 15546, Kohlenmangel S II 12042, Spenden S II 15530.

19 Die *Reichsschulkonferenz* 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen, Leipzig 1921, S. 713–724, 966–978. E. SPRANGER, Zur Geschichte der Berufsschulpflicht, in: Spranger, Zur Geschichte der deutschen Volksschule, Heidelberg 1971, S. 64–96, 107–109.

Schulgeld und Inflation S II 12043, 15526, 15534, 15536, 15540, 15573.

fahren des vorehelichen Geschlechtsverkehrs. Ab 1924 übernahm die Schule das sogenannte Museumsgebäude im Pfalzgarten neben dem Münster, das mehr Räumlichkeiten als das alte Gebäude bot.<sup>20</sup>

Das System der beruflichen Schulen wurde ausgebaut, zunächst ab 1922 mit einer einjährigen Höheren Handelsschule für Schüler mit Mittlerer Reife (Vollzeitschule ohne Nachschulpflicht), vor allem aber ab 1925 mit einer zweijährigen Höheren Handelsschule, durch die Volksschulabsolventen unter bestimmten Voraussetzungen die Mittlere Reife erreichen konnten. Damit waren die Berufsschulen erstmals in das Berechtigungswesen eingedrungen, das die Real- und Höheren Schulen entwickelt hatten, und konnten somit auch Alternativangebote zu den allgemeinbildenden Schulen erarbeiten. Freiburg ging noch einen Schritt weiter mit einer Oberhandelsschule, deren Absolventen über ein Fachabitur Zugang zur Handelshochschule erhielten.

Der gleiche Trend findet sich auch in den neuen Lehrplänen, die ab 1925 herauskamen. Nach den Worten des badischen Kultusministers und Staatspräsidenten Hellpach sollte die Berufsbildung nicht rein fachspezifisch sein, sondern auch Menschenbildung erreichen. Von der Ausbildungszeit sollten zwei Drittel dem Betrieb und ein Drittel der Schule, von der Schulzeit wiederum zwei Drittel den beruflichen Fächern und ein Drittel den allgemeinbildenden Erziehungsfächern zugedacht sein. Dementsprechend wurden im Berufsschulunterricht die Fächer Religion, Deutsch und Staatsbürgerkunde eingeführt bzw. ausgeweitet (bei 10stündigem Wochenunterricht), die Höhere Handelsschule bzw. die Oberhandelsschule orientierten sich stärker im allgemeinbildenden Bereich an Realschule und Gymnasium. Auch die Berufsschullehrer wurden immer mehr akademisiert. Ein Handelslehrer mußte jetzt Abitur haben, 1½ Jahre Praxis, ein 7semestriges Studium an einer Hochschule und einen 2jährigen Referendardienst mit Zweiter Staatsprüfung.<sup>21</sup>

Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft der Konstanzer Handelsschule war nach den Schulstatistiken der Jahre 1927 bis 1930 sehr einseitig. Höhere Beamte, freie Berufe, selbständige Unternehmer und Landwirte waren unter den Eltern der Schüler kaum vertreten, die größten Gruppen stellten Mittlere Beamte, Kaufleute und kaufmännische Angestellte, Handwerker und Arbeiter.

Mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise gingen die Schülerzahlen der Handelsschule zurück, die Geburtenausfälle des I. Weltkrieges und die Arbeitsmarktlage trafen hier zusammen. Während die Schule 1924 486 Schüler zählte (345 Berufsschule, 98 Jahresschule, 43 Höhere Handelsschule), waren es im Schuljahr 1932/33 nur noch die Hälfte. Mehrmals vermerken die Jahresberichte, daß Disziplin und Eifer der Lehrlinge in dieser Situation anstiegen. Aber auch für die Lehrer wurde es schwieriger, denn die

20 Kommission S II 15522, 15525, Kommunisten 15568, Schularzt 15560 und Jahresberichte.

21 Lehrpläne S II 15555, Höhere Handelsschule S II 15558, 15571. Literatur zur Weimarer Zeit: W. HELLPACH, Die Wesensgestalt der deutschen Schule, Leipzig 1925, S. 67–92. A. KÜHNE, (Hrsg.), Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, 2. Aufl. Leipzig 1929, *Verhandlungen der Badischen Landesschulkonferenz vom 10. bis 13. Februar 1920 in Karlsruhe*, Lehr o. J. (1920). K. KRÄSSIG, Das badische Handelsschulwesen, Masch. Phil. Diss. Heidelberg 1923. E. BOHN, Die Kaufmännischen Fachschulen in Baden, in: *Zeitschrift für Handelsschulpädagogik* 1–1929/30, S. 240–251. Ders., *Entwicklung, Gestalt und Idee der Wirtschaftsmittel- und Wirtschaftsoberschule in Baden*, in: 80 Jahre Handelsschule Karlsruhe, Karlsruhe 1952, S. 38–52. L. BAUR, Das kaufmännische Bildungswesen in Baden, in: *Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen* Bd. 69, Braunschweig 1928, S. 50–120.

städtischen Träger drängten auf Stellenabbau, Gehälter wurden gekürzt. Und die Sonderkurse für arbeitslose Kaufleute bedeuteten zugleich für manchen unbezahlten Referendar oder arbeitslosen Assessor eine schmale Verdienstmöglichkeit aus der Kasse des Arbeitsamtes.<sup>22</sup>

In diesen Jahren häuften sich die Anträge auf Schulgeldbefreiungen, von denen ein Fall herausgegriffen werden soll, der zugleich das Verhältnis von Schule und Schulträger zur jüdischen Bevölkerung wenige Jahre vor der Machtergreifung beleuchtet. Die Tochter des Kaufmanns Lion hatte 1929 einen solchen Antrag gestellt, den der Schulleiter Zimmermann befürwortete. Das zuständige Mitglied des Beirats, Stadtrat Benz, hatte vom Rabbiner Dr. Chone positive Auskünfte über die Familie erhalten und schrieb in seiner Stellungnahme: *»Ferner kommt in Betracht, daß die Angehörigen der israelitischen Gemeinde diesseits und jenseits der Grenze für die Konstanzer Armen sehr viel tun und somit einen gewissen Anspruch darauf haben, daß die Stadt einem der ihrigen in der Not ebenfalls beispringt. Ich würde es daher für einen Fehler halten, dieses Gesuch abzulehnen.«* Die Befreiung wurde bewilligt.<sup>23</sup>

### Drittes Reich

In seinem Jahresbericht vom April 1933 erwähnte Direktor Zimmermann die Machtergreifung Hitlers nur beiläufig, erst im Jahre 1934 verfaßte er einen von der ersten bis zur letzten Zeile linientreuen Bericht. Mit der Stadt und dem Kultusministerium focht er 1933 wegen der Anschaffung von sieben Exemplaren von *»Mein Kampf«* auf städtische Rechnung für die Lehrer einen halbjährigen Streit aus, bei dem er sich schließlich beharren lassen mußte, daß dies ein Buch sei, das die Lehrer sich schon längst gekauft haben müßten. Die Schule durfte nur drei Exemplare behalten, der Rest wurde an andere Bibliotheken in Konstanz verteilt. Es überrascht daher nicht, daß eine Schulinspektion vom Februar 1934 den zu geringen Bestand an NS-Literatur bemängelte. Man kann also nicht gerade sagen, daß diese Schule und die Lehrer dem neuen Regime besonders eifertig entgegenkamen.<sup>24</sup>

Insofern erfolgte der große Wandel an der Schule erst 1934 mit der Versetzung Zimmermanns und dem Amtsantritt von Dr. A. Schweickert. Geändert hatte sich aber auch schon vorher einiges: Der Beirat wurde abgeschafft, weil er dem Führerprinzip widersprach, später allerdings wieder neubegründet mit »national und sozial zuverlässigen Personen arischer Abstammung«, wobei insbesondere der Schularzt »nachweislich deutschrassig und national zuverlässig« sein mußte, doch hatte der Beirat keinerlei Bedeutung mehr als Schulaufsichtsorgan. Die Schüler mußten an zahlreichen öffentlichen und internen Feiern teilnehmen und sich an Sammlungen beteiligen. Sport, Hitlerjugend und Vorträge über Luftfahrt und Luftschutz verlangten ebenfalls ihren Anteil an der Schul- und Freizeit.<sup>25</sup>

22 S II 15534, 15569.

23 S II 12042.

24 S II 15566.

25 Beirat S II 15525, Schweickert S II 15541. A. SCHWEICKERT, Politische und berufsständische Erziehung im Rahmen der kaufmännischen Schule, in: Die Badische Schule 1/1934, S. 265–268, 317–321.

Der erste Bericht des vom Assessor zum zunächst kommissarischen Leiter ernannten neuen Direktors war vernichtend: Die Schule war in schlechtem Zustand, es bestand kein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schulleitung, zwischen Schule und Stadt bzw. zu den Parteiorganisationen der NSDAP. Die Sammlungen waren veraltet, die Verwaltung schlecht geführt, NS-Literatur nicht vorhanden. Schweickert krepelte um: alle Lehrer traten in den NS-Lehrerbund und weitere Parteigliederungen ein, sie hielten dann Vorträge vor den Kollegen über NS-Erziehung, Kritik der liberalen Erziehung, Hitler als Persönlichkeit, die Frau, den Luftschutz. In der neuen NS-Lehrerzeitschrift »Die badische Schule« betreute Schweickert den Fachteil »Handelsschule«. Verwaltung, Bibliothek und Sammlungen wurden neu geordnet, d. h. viele Bücher wurden als nicht linientreu ausgeschieden. Der Etat »Klassenausflüge« wurde zur Anschaffung neuer Bücher verwendet.

Nur mit einer Parteigliederung gab es permanente Schwierigkeiten, nämlich dem Amt für Berufserziehung in der Deutschen Arbeitsfront DAF, das der Handelsschule das Monopol der Fortbildung und der Zusatzkurse für Berufstätige wie für Arbeitslose streitig machte. Doch war dies kein spezielles Konstanzer Problem, sondern ein allgemeines, nachdem ein unklarer Führererlaß von 1934 der DAF die Aufgabe der Berufsbildung übertragen hatte. Zeitweise versuchte man, durch Senkung der Kursgebühren der DAF die Interessenten abzuwerben, und nahm dafür Mindereinnahmen im Schuletat in Kauf.<sup>26</sup>

Von der Umgestaltung und Ideologisierung des Unterrichts wurden zunächst die sogenannten deutschkundlichen Fächer betroffen (Deutsch, Geschichte, Staatsbürgerkunde, später Reichskunde), in die politische Tagesfragen, Vererbungslehre und Rassenpolitik aufgenommen wurden. Positive politische Gesinnung und sittliches Verhalten waren leitende Unterrichtsziele. Der Organisationsgrad der Hitlerjugend stieg bis 1935, also vor dem Gesetz über die Staatsjugend, auf 68% in der Berufsschule und 86% in der Höheren Handelsschule. Auf den Formularen wurde gefragt: Ist der Schüler arisch? Welcher Jugendorganisation gehört er an?

Die Wirtschaftsfächer wurden ebenfalls umgestaltet und auf die Vierjahrespläne ausgerichtet, die Wiederaufrüstung und Autarkie des Reiches anstrebten. Zum Angebot der Schule im Rahmen dieser Pläne gehörten besonders Kurse zur Fortbildung älterer erwerbsloser Angestellter. Neu waren Übungen mit Scheinfirmen, an denen sich alle badischen Handelsschulen im Ring beteiligten. Zusätzliche Aufgaben für die Schule brachten die neue Kaufmannsgehilfenprüfung ab 1935 sowie die Reichsberufswettkämpfe. Im Gegensatz zum gewerblichen Bereich kam es aber hier nicht zu einheitlichen Reichslehrplänen, sondern die Lehrpläne wurden örtlich und regional angepaßt. Der Kontakt der Lehrer zur Wirtschaft wurde durch Ferienpraxis und regelmäßigen Besuch der Ausbildungsbetriebe verbessert.<sup>27</sup>

Die Erziehungsziele der Berufsschule lassen sich etwa so beschreiben: Die Wirtschaft wird nicht als individuelles Gewinnstreben verstanden, sondern als organische Wirtschaft, die dem Staatsleben untergeordnet ist und Dienst für die Gemeinschaft bedeutet. Der einzelne hat die Pflicht zur Leistung und vollen Einsatzbereitschaft. Ziel ist der disziplinierte Berufsträger in einer ständisch gegliederten Wirtschaft und die Mobilisierung seiner Arbeitskraft im Interesse der nationalen Wirtschaft und Rüstung.

26 S II 15555.

27 Vierjahresplan S II 15534, Formulare S II 3984. A. SCHWEICKERT, Das kaufmännische Schulwesen im Dienste des Vierjahresplans, in: Die Badische Schule 4/1937, S. 403–410.

Aus dieser Interessenlage heraus erklärt sich die Förderung des Berufsschulwesens und die Versuche zur Straffung und Vereinheitlichung. Zu einem einheitlichen Berufsschulgesetz ist es aber auch jetzt nicht gekommen, doch versuchte das neue Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auch das Berufsschulwesen einheitlich zu reglementieren. So wurde 1937 die heute noch gültige Einteilung in Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen getroffen. Im Jahre 1938 wurde im Reichsschulpflichtgesetz auch die Berufsschulpflicht bis 18 Jahre festgelegt mit Strafbestimmungen gegen Eltern oder Lehrherren. Nach dem Jugendschutzgesetz von 1938 hatte der Lehrling Anspruch auf die Berufsschulzeit, die als Arbeitszeit galt und zu entlohnen war.

In Baden wurden ab 1936 Handelsschulverbände gebildet, bei denen auch die umliegenden Gemeinden nach der Schülerzahl Beiträge zur Finanzierung zu leisten hatten. Die Beiträge der Firmen wurden 1942 abgeschafft. Statt dessen konnten die Gemeinden die Gewerbesteuer erhöhen oder mehr auf die Verbandsgemeinden umlegen.<sup>28</sup>

Im März 1936, am Ende des Schuljahres 1935/36, konnte die Konstanzer Handelsschule ihr 50jähriges Bestehen feiern mit einer Festvorstellung im Stadttheater und einem Festakt im Konzil. Die Schulfahne wurde durch die HJ geweiht, es sprachen Schulleiter, Kreisleiter und Landrat, der Vertreter des Kultusministeriums, der Oberbürgermeister, der Präsident der Handelskammer und der Gaufachschäftsleiter der Handelslehrer. Schweickert verfaßte eine Festschrift, in der er die Geschichte der Schule aus der Perspektive des Dritten Reichs darstellte. Zu den kommenden Problemen, die er anschnitt, gehörte die Gründung einer Oberhandelsschule in Konstanz und die Frage eines Neubaus, die auch in den folgenden Jahren in mehreren Varianten weiterdiskutiert wurde, etwa durch Zusammengehen mit der Gewerbeschule oder aber durch Entzerrung der katholischen Privatschule Zoffingen.<sup>29</sup>

Die Schülerzahlen waren wieder angestiegen, die Schule mußte Ausweichzimmer in anderen Schulen beanspruchen. Nach dem Stand vom 20. Oktober 1939 besuchten 270 Schüler die Pflichtberufsschule und 180 die Höhere Handelsschule, der Höchststand war Ende 1937 mit 530 Schülern erreicht worden. Die Geburtenziffern erhöhten sich, aber auch die verbesserte Wirtschaftslage und die Zugangsbeschränkungen zu Gymnasium und Hochschule wirkten sich hier aus. Nach den Vorstellungen des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sollten nur 5% eines Jahrgangs zu dieser Führungsschicht aufsteigen, 20% sollten über niedere und höhere Fachschulen die Berufe der Angestellten, Handwerker, Bauern und Werkmeister erreichen, das

28 Erlasse bei E. GENTZ, Reichsberufsschulrecht. Handbuch für Schule und Verwaltung, Eberswalde 1943. Schulgeld S II 15526, 3984, 12047. Schulverband S II 15573. Zur Situation der Berufsschule im III. Reich: S. FEDERLE, Das Berufs- und Fachschulwesen in Baden, in: Grundfragen des deutschen Berufs- und Fachschulwesens. 1. Reichstagung der Reichsfachschaft VI im Amt für Erzieher (NSLB) in Alexisbad, Langensalza 1935, S. 105–114. K. KLEPPER, Das badische Handelsschulwesen 1937/38, in: Die Badische Schule 5/1938, S. 19–21. W. PIPKE, Die Pflichtberufsschule, Langensalza 1936. F. SCHLIEPER, Die Grundformen wirtschaftsberuflicher Jugendzerrung, Eberswalde 1944 (Wirtschaftspädagogische Schriften Bd. 1). H. SÜDHOF, Das Berufs- und Fachschulwesen in Deutschland. Entwicklungs-Aufbau-Arbeit, Frankfurt 1936. F. URBSCHAT, Grundlagen einer Geschichte der Berufszerrung, Bd. II Langensalza 1937.

29 S II 15548, Bodensee-Zeitung und Bodensee-Rundschau 20. und 26. März 1936. A. SCHWEICKERT, Die Geschichte der Handelsschule Konstanz 1885–1935, in: Die Badische Schule 3/1936, S. 109–116. Ders., Die Fünfzigjahrfeier der Handelsschule in Konstanz, ebenda S. 205f. Zoffingen S II 15268, 15756, 12020.

Gros von 75% aber nach Volksschule und Berufsschule die körperliche Arbeit leisten.<sup>30</sup>

Die berufliche Situation der Handelslehrer verbesserte sich dadurch, es bestand wieder Bedarf, und so wurden 1936 nach siebenjähriger Sperre in Baden wieder Handelsreferendare eingestellt. Ende 1938 gab es 14 Lehrer an der Konstanzer Schule, die neben ihrem Unterricht noch 6 Ämter in der Bücherei, 9 Ämter in den Sammlungen, 10 Ämter für Verschiedenes von den Schreibmaschinen über Kriegsgräber zu Film und Theater und 6 Verbindungsämter zu politischen Organisationen zu versehen hatten.

Schon vor dem Kriegsausbruch litt der Unterricht unter der zunehmenden Zahl der Beurlaubungen von Lehrern für militärische Übungen. Unterricht und Lehrzeit wurden verkürzt. Ein Reichserlaß vom Mai 1939 forderte die Berufsschulen auf, den Unterricht zu intensivieren und die Lehrpläne zu durchforsten, womit im kaufmännischen Bereich vor allem Buchführung und Kalkulation angesprochen waren, während Staatsbürgerkunde uneingeschränkt weitererteilt werden sollte. Außerdem sollte der Unterricht jetzt möglichst wenig durch Filme und außerschulische Veranstaltungen beeinträchtigt werden.

Bei Kriegsausbruch wurden sofort einige Lehrer eingezogen, einige Schüler meldeten sich freiwillig. In den Unterricht wurden in allen Fällen wehrkundliche Aspekte eingebaut. Zusätzlich mußten die Schüler bei der Ernte helfen und Rückwanderer betreuen, die Lehrer Quartieramt und Volkspartei übernehmen. Eine weitere Einschränkung trat 1940 ein, als Schweickert und einige andere Lehrer ins besetzte Elsaß abgeordnet wurden, um dort ein deutsches Handelsschulwesen aufzubauen. Ende 1940 hatte die Schule immerhin noch 433 Schüler, Ende 1941 noch 410. Ein Reichserlaß von 1940 wies der Berufsschule im Krieg neue Aufgaben zu: Betreuung von Schülern, deren Väter und Betreuung von Lehrlingen, deren Ausbilder im Krieg waren oder deren Betriebe geschlossen hatten, Mithilfe der Lehrer in Betrieben, deren Inhaber Kriegsdienst leisteten.<sup>31</sup>

Im Winter 1940 und wieder Anfang 1942 wurden die Schulen vorübergehend geschlossen, um Kohlen zu sparen. Die Lehrer mußten in dieser Zeit Hilfsarbeiten bei der Stadtverwaltung verrichten. Der letzte Jahresbericht stammt von Ende 1941, die letzten Schulgeldbefreiungen aus dem Schuljahr 1943/44. Danach konnte von einem regelmäßigen Unterricht nicht mehr gesprochen werden. Um Papier und Bücher zu sparen, wurde im Mai 1944 verordnet, daß die Schüler ihre Bücher nicht mehr kaufen, sondern gegen Gebühr in der Schule leihen sollten. Für neue Bücher mußten 50%, für gebrauchte 25% des Anschaffungspreises bezahlt werden.

Im Oktober 1944 versuchte das Kultusministerium, mit einem allgemeinen Erlaß den Unterricht wenigstens begrenzt noch fortzuführen. Der Erlaß teilte Baden in Gebiete mit eingeschränktem Unterricht und solche, in denen lediglich noch eine Betreuung der Schüler stattfinden sollte, ein. Betreuung bedeutete im kaufmännischen Bereich eine zusammenfassende Durchnahme der Fächer Deutsch, Betriebswirtschaft, Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung und Korrespondenz. Konstanz gehörte zu den Gebieten mit begrenztem Unterricht. Hier wurde die Höhere Handelsschule aufgehoben. Der Berufsschulunterricht konnte aber fortgeführt werden, soweit die Lehrer und die Lehrlinge nicht in der Rüstungsindustrie eingesetzt waren, wie es ein Erlaß des Be-

30 SUDHOF, S. 155f.

31 S II 15275, 15415, 15569.



auftragten für den Vierjahresplan und Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 4. September 1944 vorsah. Möglich war jetzt auch ein ganztägiger Unterricht alle 14 Tage. Für auswärtige Schüler war der Schulbesuch wegen der erhöhten Gefahr von Luftangriffen nicht mehr obligatorisch. Als das Kultusministerium im Januar 1945 einen neuen Lehrer nach Konstanz schicken wollte, antwortete der kommissarische Schulleiter Krehbiel, daß die Höhere Handelsschule geschlossen sei, die Pflichtschüler in den Betrieben und die Lehrer beim Arbeitseinsatz oder beim Volkssturm seien. Neben Gymnasiasten wurden auch Schüler der Höheren Handelsschule als Luftwaffenhelfer eingesetzt. Wegen Kohlenmangels blieben die Schulen ab Januar 1945 geschlossen. Möglich war jetzt nur noch eine Betreuung, soweit sie ohne Heizkosten möglich war.<sup>32</sup>

Mit diesem tiefen Einschnitt soll dieser Überblick enden. Bis dahin hatte die Handelsschule und damit auch die Berufsbildung eine weite Entwicklung durchlaufen. Sie begann als freiwillige Schule der Lehrherren, entwickelte sich zu einer Staatsschule mit Pflichtcharakter, erweiterte sich um berufliche Vollzeitschulen mit breiterer Allgemeinbildung und besserer Verbindung zum übrigen Schulwesen und endete zunächst einmal als Instrument zur Produktion williger Arbeitskräfte im Dienste einer Partei und ihrer Ziele.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Arnulf Moser, Adenauerstr. 8, D-7750 Konstanz

---

32 S II 15277, 15279, 15280, 15283, 15284.

# Walter Zuppinger – Ingenieur und Erfinder und sein Beitrag zur Industrialisierung Oberschwabens

von MAX PREGER

## *Herkunft, Jugend und Lehrjahre*

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts war in der Schweiz der Kanton Zürich, besonders der südöstliche Teil des Kantons, das Zürcher Oberland, ein Zentrum der Textilindustrie. Einige Zehntausend Personen beiderlei Geschlechts waren hauptberuflich oder meistens neben ihrer dürftigen Landwirtschaft als Woll-, Baumwoll- oder Flachsspinner oder als Weber tätig. Auch bot das Bleichen und Färben Arbeits- und Verdienstmöglichkeit.<sup>1</sup>

In dieser Zeit vollzog sich nach und nach der Übergang vom Spinnen und Weben von Hand zum Spinnen und Weben mittels Maschinen, welche aus England importiert wurden – bis tüchtige Schweizer mit dem Bau solcher Maschinen begannen.<sup>2</sup>

Im Zürcher Oberland lieferten die zahlreichen Wasserläufe, insbesondere die Töss und die Jona, die nötige Wasserkraft mit genügend Wasser bei mäßigem Gefälle, weshalb auch in dieser Hinsicht die Voraussetzung für das Entstehen und Gedeihen mechanischer Textilbetriebe gegeben war.<sup>1</sup>

Durch die Lösung der Landgebiete von der Stadt war die Landbevölkerung wirtschaftlich selbständig geworden, jedermann durfte ein Gewerbe oder einen Handel eröffnen.<sup>3</sup> Tüchtige selbstbewußte Männer des Oberlandes ergriffen die dadurch entstandene Möglichkeit, vorwärtszukommen und schließlich Unternehmer zu werden.<sup>4</sup>

Walter Zuppingers Vorfahren stammen aus Fischenthal im Zürcher Oberland, wo mehrere Zuppinger-Familien ansässig waren; ihr Ursprungsort ist vermutlich der Hof Zuppinger bei St. Gallen-Kappel nahe dem oberen Zürichsee.<sup>5</sup> Zwei Zuppinger Familien mit Erfahrungen auf dem Gebiet des Spinnens und Webens wanderten um 1750/70 von Fischenthal nach Männedorf am Zürichsee aus. Hans Heinrich Zuppinger erwarb in Männedorf die Liegenschaft »In Gassen« im Jahre 1774. Sein Sohn Johann Heinrich Zuppinger, am 2. August 1778 in Männedorf geboren, wird als Seidenfabrikant bezeichnet.<sup>6</sup> Er heiratete 1802 die aus angesehener Familie Männedorfs stammende Anna Maria Billeter, erwarb das Anwesen »Neugut« in Männedorf (Abb. 1) und betrieb dort in einem von ihm angebauten Fabrikgebäude eine Seidenweberei.<sup>7</sup> Seine

1 GASSER, S. 16–17, 28–29.

2 GASSER, S. 29ff.

3 EWZ 150 J., S. 10–11.

4 GASSER, S. 62.

5 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band 7, Neuenburg 1934, S. 765.

6 CARL BINDSCHIEDLER, Geschichte der Gemeinde Männedorf, 1971, S. 238–239.

7 ERNST OETIKER, Kleine Hauschronik des »Neugut«, Männedorf, 1971.

Frau schenkte ihm sechs Söhne: Karl, Ferdinand, Theodor, Eugen, Walter und Gustav.<sup>8</sup>

Walter, der zweitjüngste Sohn, wurde am 21. Juni 1814 geboren. Das Ehepaar ließ allen Söhnen eine gute berufliche Ausbildung zukommen. Der Sohn Walter, der offenbar schon sehr früh seine Begabung für technische Dinge erkennen ließ, wurde nach dem Besuch der örtlichen allgemeinen Schule zur technischen Ausbildung in die Gewerbeschule in Aarau gegeben, welche damals eine der ersten und besten technischen Schulen der Schweiz war. (Die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich wurde erst 1854 gegründet.) Im Jahre 1831 wurde er von der ersten Maschinenfabrik der Schweiz, Escher Wyss & Cie in Zürich, als Lehrling eingestellt. Er beendete die Lehrzeit sicherlich erfolgreich und war zunächst dort als »Mechanikus« weiter tätig.<sup>9</sup>

Walter Zuppinger beschäftigte sich auch privat mit allerlei technischen Problemen und mußte sich deshalb in Männedorf den zusätzlichen Namen »der Pröbler« gefallen lassen.<sup>10</sup>

Wegen der freiheitlichen Einstellung der Schweizer Wirtschaftspolitik, in welcher zünftige und gesellschaftliche Bindungen für die junge Industrie keine Rolle spielten und die fiskalische Belastung gering war, hatten sich größere, kleine und kleinste Unternehmen frei entfalten können. Zum Erfolg trug auch die Geschicklichkeit, der Fleiß und der gute Willen der Bevölkerung wesentlich bei.<sup>11</sup>

Der inländische Schweizer Markt war jedoch bald nahezu gesättigt, und die Konkurrenz zwischen den Betrieben wurde drückend, man suchte einen Ausweg durch Export der Textilerzeugnisse, oder um hohe Einfuhrzölle zu umgehen, durch Gründung von Filialbetrieben im Ausland.

Begünstigt wurde diese Tendenz in der Textilindustrie wie auch in anderen Branchen durch den relativ hohen Stand der Technik in der Schweiz, während Süddeutschland, Italien und auch Österreich wegen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in technischer Hinsicht rückständig waren. Bevorzugt wurden von diesen unternehmungslustigen Schweizern Orte im südlichen Baden, Württemberg und Bayern, welche nicht allzu weit von der deutsch/schweizerischen Grenze entfernt waren – vermutlich um die neuen Betriebe im Ausland noch in Reichweite zu haben. Die Reise- und Transportmöglichkeiten waren beschränkt, umständlich und zeitraubend, denn es gab in diesem Gebiet noch keine Eisenbahnen.<sup>11</sup>

Vater Johann Heinrich Zuppinger war als Seidenfabrikant mit den Methoden der Textilienfabrikation vertraut. Er sah wohl die Gelegenheit, durch einen Sprung über die Grenze aus der Enge der mit Textilindustrie übersetzten Heimat in das vergleichsweise industriell wenig entwickelte südliche Württemberg seiner Familie ein gutes Fortkommen zu ermöglichen. So entschloß er sich, in Oberschwaben tätig zu werden: Heinrich Zuppinger erwarb im Jahre 1838 die Weilmühle an der Rotach bei Ailingen im Oberamt Tettngang, etwa 15 km von Friedrichshafen am Bodensee entfernt, und richtete dort eine Spinnerei ein.<sup>12</sup> Die Aussichten für die Entwicklung eines solchen Betriebes waren günstig, denn Zuppinger brachte die notwendige Erfahrung mit und die

8 Familienregister der Gemeinde Männedorf, Familienschein vom 22.1.1976.

9 ZVDI vom 14.12.1889, S. 1185.

10 MILLI ZUPPINGER, Männedorf, persönliche Mitteilung vom 27.1.1972.

11 EWZ 150 J., S. 15–18.

12 Güterbuch für die Gemeinde Unterailingen im k. Oberamtsbezirk Tettngang 5. Band gef. 1844.



Foto Ernst Oetiker, Männedorf

Abb. 1 *Das Neugut in Männedorf mit vorgebautem ehemaligem Webereigebäude.*



Abb. 2 *Die Weilmühle bei Unterailingen. Ölgemälde um 1875 (im Besitz der Familie Riether in Weiler).*



Abb. 3 *Filialwerkstätte von Escher Wyss & Cie in Ravensburg.* Lithographie von Josef Bayer, Ravensburg, um 1860 (aus der Sammlung des Stadtarchivs Ravensburg).



Abb. 4 *Walter Zuppinger's Wohnhaus in Ravensburg.* Pfannenstiel 27. (phot. 1976).

württembergischen Behörden sowie die Regierung waren sehr daran interessiert, Werkstätten und Industrie in diesem wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiet anzusiedeln – auch wenn dies durch Ausländer geschah und mit ausländischem Geld finanziert wurde.<sup>13</sup>

Oberschwaben war erst 1806/1810 im Zuge der von Napoleon veranlaßten Neuordnung des süddeutschen Raumes an das Gebiet des alten Herzogtums Württemberg angeschlossen worden. Es hatte im Mittelalter eine große wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung gehabt; hierbei sei nur an die »Große Ravensburger Handelsgesellschaft« (1380–1530) und ihren Handel mit einheimischem Leinen, mit Barchent, Papier und anderen Waren erinnert. Ihre Handelsbeziehungen reichten bis Venedig, Barcelona, Antwerpen und London, wo sie Faktoreien unterhielt. Mit der Entdeckung der Seewege nach Amerika und Ostindien suchte sich der Handel andere Wege; die Bedeutung der oberschwäbischen Reichsstädte schwand dahin. Dann verwüstete der Dreißigjährige Krieg das Land; die Bevölkerung wurde dezimiert und verarmte. Daraufhin gab es keine wesentliche Weiterentwicklung mehr. Das damals in viele kleine und kleinste weltliche und kirchliche Herrschaftsgebiete aufgeteilte Land war durch Zersplitterung, Zölle und Abgaben sowie durch die Zunftgesetze in den Städten in der Entwicklung gehemmt und in unfruchtbare Selbstgenügsamkeit zurückgesunken.

Bei Napoleons rigoroser Aufhebung der vielen kleinen Herrschaften zu Gunsten von Baden, Württemberg, Bayern und Hohenzollern war Oberschwaben zu Württemberg gekommen. Zunächst änderte sich an der wirtschaftlichen Lage kaum etwas, denn Stuttgart betrachtete den neuen Landesteil lediglich als landwirtschaftliches Gebiet. 1836 schrieb Ludwig Völter in seiner »Geographischen Beschreibung von Württemberg«: *Ackerbau und Viehzucht sind um so mehr Hauptbeschäftigung des Oberschwaben, als die Gewerbe bei ihm nicht im Flor stehen und Ulm, Biberach und Ravensburg die einzigen Orte sind, welche sich durch bedeutendere Gewerbe- und Fabrikthätigkeit auszeichnen. Zu Ulm befinden sich Tabakfabriken, auch viel Zunder wird daselbst verfertigt. Bekannt sind die ulmer Pfeifenköpfe und die ulmer Mutscheln, eine Art Zwieback. Bedeutend ist dort auch das Fischer- und Schiffergewerbe. Biberach hat viele Weißgerber, Seckler und Kürschner. Zu Ravensburg und Eisenbach bei Ißny sind Glashütten, die jedoch nur grünes und halbweisses Glas liefern, zu Ißny eine Seidenfabrik. Bierbrauereien gibt es überall in Menge, in besonders gutem Ruf steht das ulmer Bier. Der am allgemeinsten verbreitete Gewerbszweig ist die Leinwand- und Barchentweberei (auf Handwebstühlen). Der Handel mit Naturerzeugnissen besteht in der Frucht- (Getreide-) Ausfuhr, namentlich in die Schweiz, und in der Bauholzflößerei auf der Iller nach Ulm. Für seinen Holzüberfluß fehlt es Oberschwaben an hinlänglichen Absatzwegen. Der Handel mit Erzeugnissen des Gewerbefleißes beschränkt sich auf die Ausfuhr von Leinwand, welche von Ulm aus geschieht.*<sup>14</sup> Albert Fischer kann selbst im Jahr 1840 in seinem »Wegweiser auf Reisen durch Württemberg« als Gewerbe in Ravensburg nur Kammacher, Bürstenmacher, Färber, eine Seiden- und Flachsspinnerei, eine Wollspinnerei und eine Baumwollweberei, mehrere Papiermühlen, eine Ölfabrik, eine Schrotgießerei und Getreidehandel angeben.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens der württembergischen Handelskammern, 2. Teil, Stuttgart 1910, S. 3–7, 168.

<sup>14</sup> LUDWIG VÖLTER, Geographische Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1836, S. 201–202.

<sup>15</sup> ALBERT FISCHER, Wegweiser auf Reisen durch Württemberg, Stuttgart u. Wildbad 1840, S. 182–183.

Die in der freien Schweiz vorhandenen Verhältnisse hatten dagegen bis zum gleichen Zeitpunkt bereits zu einer weitgehenden Industrialisierung, insbesondere auf dem Textilgebiet, geführt. Die technische Entwicklung in der Schweiz war der Entwicklung im südlichen Württemberg um mindestens zwanzig Jahre voraus.<sup>11</sup> Es erscheint deshalb folgerichtig, daß unternehmungslustige Schweizer in Oberschwaben ein Feld intensiver und erfolgreicher Betätigungsmöglichkeit sahen.

Heinrich Zuppinger kaufte die Weilmühle (Abb. 2) von August Berner aus Oberürkheim, welcher die Getreidemühle bis dahin wahrscheinlich verpachtet hatte. Der Kauf der Mühle und der angrenzenden Ländereien wurde im Jahr 1838 in das Güterbuch der Gemeinde Unterailingen eingetragen als sogenanntes »Zinsgut«, d. h., Heinrich Zuppinger mußte sich neben der Zahlung des Kaufpreises noch zur jährlichen Zahlung von Zinsen und des Zehnten in Form von Naturalien verpflichten. Zuppinger erwarb somit ein zweistöckiges Mühlen- und Wohngebäude, unten gemauert und oben in Riegel-Fachwerk-Bauweise, mit eingerichteter Getreidemühle, mit Gärten und Wiesen und auch etwas Nadelwald. Der Besitz wurde 1845 zur Versteuerung auf 3723 Gulden veranschlagt.<sup>12</sup>

Vermutlich war Heinrich Zuppinger mit seiner Frau und seinen drei jüngeren Söhnen Ferdinand, Walter und Gustav in das neuerworbene Anwesen gezogen, und er betraute seine beiden Söhne Ferdinand und Walter mit der Einrichtung der Spinnerei in der Weilmühle.<sup>16</sup>

Walter mußte seine Tätigkeit in der Maschinenfabrik Escher Wyss & Cie in Zürich aufgeben, in welcher er zuerst seine Lehrzeit als Maschinenbauer durchgemacht und darnach als »Mechanikus« in der Werkstatt für Spinnereimaschinen, Wasserräder, Triebwerke und Müllereieinrichtungen gearbeitet hatte.<sup>9</sup> Diese vorangegangene Beschäftigung war gewiß eine gute Grundlage für die neue Aufgabe.

Nach Inbetriebnahme der Spinnerei, welche durch das Wasser der Rotach mittels Wasserrad angetrieben wurde, erweiterte man die Anlage durch eine zweistöckige Schmiedewerkstatt mit zugehöriger Kohlenkammer. Hier wurden vermutlich zunächst Reparaturen für die Spinnerei und für Fremde ausgeführt, dann aber auch Maschinen für Spinnereien und Mühlen gebaut. Jedenfalls wird der Betrieb später auch als Maschinenfabrik bezeichnet. Der Erfolg scheint aber nur mäßig gewesen zu sein. Inzwischen war die Leitung des Unternehmens ganz an Ferdinand Zuppinger übergegangen.<sup>12</sup> Vermutlich hatte Walter Zuppinger nicht die Absicht, immer in der Weilmühle zu bleiben, es war wohl sein Wunsch, Maschinenbau in größerem Rahmen zu betreiben.

### *Das Tangentialrad*

Es ist anzunehmen, daß Walter Zuppinger in Kontakt mit der Firma Escher Wyss & Cie in Zürich geblieben und auf diesem Wege über die Entwicklung im Maschinenbau gut unterrichtet war. Sein Interesse galt schon während seiner Tätigkeit bei Escher Wyss besonders den Wasserkraftanlagen, d. h. den Wasserrädern und den damit zusammenhängenden mechanischen Kraftübertragungs-Einrichtungen.

Die Gewerbebetriebe, Getreide-, Schleif- und Papiermühlen, Spinnereien, Webe-

<sup>16</sup> ZVDI vom 14.12.1889, S. 1185 und Güterbuch der Gemeinde Unterailingen 5. Band gef. 1844.

reien u.s.w. siedelten sich dort an, wo die erforderliche Antriebskraft vorhanden war; denn damals war eine Kraftübertragung nur auf mechanischem Wege mittels Wellen, Zahnrädern, Riemen und Seilen und auch nur auf kurze Entfernung möglich. Da als Antriebskraft fast ausschließlich die Wasserkraft in Betracht kam, mußte jeder Betrieb sein eigenes Wassertriebwerk innerhalb oder unmittelbar neben dem Gebäude haben.

Die Nutzung der Wasserkräfte erfolgte nahezu ausschließlich mit den damals gebräuchlichen vertikalen Wasserrädern mit horizontaler Welle. Diese konnten mit Durchmessern von höchstens 12 m gebaut werden, woraus sich bei Zuführung des Wassers im obersten Bereich des Rades eine nutzbare Fallhöhe von höchstens 12 m ergibt. Für die großen Fallhöhen wurden die sogenannten »oberschlächtigen Wasserräder« verwendet, welche am Radumfang mit Zellen zur Aufnahme des Wassers versehen waren. Bei kleineren Fallhöhen bis etwa 4 m wurden mit Schaufeln versehene Räder benutzt, denen das Wasser in etwa Achshöhe zugeführt wurde.

Diese, im wesentlichen die Gewichtswirkung des aufgenommenen Wassers nutzen, die Strömungsenergie des zufließenden Wassers fast ganz vernachlässigenden Räder drehten sich mit etwa drei bis sechs Umdrehungen in der Minute; denn je langsamer ein solches Rad umläuft, umso geringer sind die hydraulischen Verluste. Eine Umfangsgeschwindigkeit von 2 Meter in der Sekunde wurde selten überschritten. Die arbeitende, im Rad nach unten sinkende Wassermenge war deshalb – auch bei breiten Rädern – nicht groß. Die Leistung dieser Wasserräder überschritt selten 40 PS. Allerdings erreichte man Wirkungsgrade bis 70%; d. h., bis 70% der von der Natur dargebotenen Wasserkraft konnten nutzbar gemacht werden. Für sehr kleine Fallhöhen und für die Nutzung vorbeifließender Wasserläufe waren Schaufelräder in Gebrauch, welche in ein vom Wasser durchflossenes Gerinne oder direkt in einen Wasserlauf oder Flußlauf eingesetzt waren. Solche Räder nutzten die Strömungsenergie des fließenden Wassers und hatten Drehzahlen bis 40 Umdrehungen in der Minute, je nach vorhandener Wassergeschwindigkeit und Raddurchmesser. Diese Räder in der damals üblichen Ausführung erreichten meistens aber nur Wirkungsgrade bis 30%. Lediglich ein von Jean Victor Poncelet vorgeschlagenes Rad konnte bei Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen bis 60% Wirkungsgrad erreichen.

Man war also sowohl in der nutzbaren Fallhöhe als auch in der nutzbaren Wassermenge, somit in der erzielbaren Leistung sehr beschränkt. Um die meistens notwendige größere Drehzahl zu erreichen, waren oftmals ein oder mehrere Zahnradgetriebe erforderlich, welche aber einen Teil der Leistung aufzehrten. Die Mahlsteine der vertikalachsigen Mahlgänge der Getreidemöhlen konnten nicht direkt angetrieben werden.

Das Suchen nach einer leistungsfähigeren, hinsichtlich nutzbarer Fallhöhe und Wassermenge, Leistung und Drehzahl nicht derart begrenzten Wasserkraftmaschine hatte schon um 1750 begonnen, als der Mathematiker und Physiker Johann Andreas von Segner in Göttingen in seinem »Segnerschen Wasserrad« die Erkenntnisse des Forschers Daniel Bernoulli über die Reaktionswirkung eines aus einem Gefäß ausströmenden Wasserstrahls zum Antrieb eines Wasserrades nutzte. Der Mathematiker Leonhard Euler baute sodann eine verbesserte, größere Ausführung dieser neuen Art von Wasserrad, bei welcher das Wasser am ganzen Umfang durch einen Kranz gekrümmter Schaufeln (Leitrad) in das ebenfalls mit gekrümmten Schaufeln besetzte Wasserrad (Lauftrad) geleitet wurde und dort seine Bewegungsenergie an das Rad abgab. Er hatte die Wirkungsweise praktisch und theoretisch untersucht und die Bedingungen für ver-



lustlose Ausnützung der Energie des strömenden Wassers im rotierenden Schaufelrad gefunden. Der Forscher Claude Burdin baute 1826 ein ähnliches Wasserrad und verwendete hierfür die Bezeichnung »Turbine« (von lateinisch turbo = Kreisel). Aber erst Burdins Schüler und Mitarbeiter Benoît Fourneyron hatte 1827 mit einem horizontalen Wasserrad, nun Turbine genannt, Erfolg.

Fourneyrons Turbine hatte eine vertikale Welle und war in einen vertikalen Wasser-schacht eingebaut. Am unteren Ende des kreisförmigen Schachtes war ein Kranz gekrümmter Leitschaufeln fest eingesetzt, durch welche das Wasser am ganzen Umfang horizontal in gewünschter Richtung in das gleichfalls mit Schaufeln besetzte, außerhalb des Schachtes befindliche Laufrad geführt wurde und dieses in Drehung versetzte.

Die bisherige Grenzen der Wasserkraftnutzung waren durch diese Turbine sowohl hinsichtlich nutzbarer Fallhöhe als auch Wassermenge und erreichbarer Leistung stark ausgeweitet worden; denn Fourneyrons Turbine konnte bei entsprechender Ausführung für Fallhöhen von 0,5 m bis 100 m verwendet werden, und es wurden Wirkungsgrade bis 70 % erzielt.

Diese Erfindung wurde bald in ganz Europa bekannt. Besonders bemerkenswert war eine in der Baumwollspinnerei des Baron von Eichthal in St. Blasien (Schwarzwald) installierte Turbine, welche mit einer Fallhöhe von 108 m arbeitete und mit einem Laufrad von nur 316 mm Durchmesser die für damalige Begriffe außergewöhnlich große Drehzahl von 2200 bis 2300 Umdrehungen in der Minute erreichte; die Leistung war etwa 40 PS.<sup>17</sup> Es kann als sicher angenommen werden, daß Walter Zuppinger aufgrund seiner Ausbildung und seiner Beziehungen zu Escher Wyss & Cie diese Entwicklung der Wasserräder und Turbinen und auch das Schrifttum bekannt waren.

Ihm und anderen Maschinenbauern war bald aufgefallen, daß diese Turbinen bei kleinen und mittleren Fallhöhen für die als günstig empfundenen Drehzahlen von etwa 50 bis 250 Umdrehungen in der Minute gebaut werden konnten. Dagegen mußten bei großen Fallhöhen und kleinen Wassermengen die Turbinen mit hohen Drehzahlen betrieben werden. Dies machte aufwendige Zahnraduntersetzungen zur Reduzierung auf die Gebrauchsdrehzahl erforderlich und hatte große Leistungsverluste und Geräusch sowie raschen Verschleiß von Turbine und Transmissionen zur Folge. Ein Beispiel dafür ist die erwähnte rasch laufende Turbine in St. Blasien.

Fußend auf der Konstruktion und Theorie des von Jean Victor Poncelet vorgeschlagenen Wasserrades, welches wegen seiner Wirkungsweise schon als Turbine bezeichnet werden kann, und vermutlich auf dem Prinzip des in Südfrankreich verwendeten alten Stoßrades entwickelte und baute Zuppinger während seiner Tätigkeit in der Weiler-mühle eine Turbine mit vertikaler Welle, welche zwar ähnlich wie die bisherigen Turbinen mit einem Laufrad mit gekrümmten Schaufeln ausgerüstet war, aber kein Leiträd besaß. Die Beaufschlagung des Laufrades erfolgt nur an einer einzigen Stelle des Umfangs durch das aus dem düsenartigen Mundstück des Wasserzufuhrrohres in Form eines Wasserstrahls ungefähr tangential zum Laufradumfang in das Laufrad strömende Wasser. Da das Wasser beim Übertritt ins Laufrad ganz entspannt war und die der Fallhöhe entsprechende Geschwindigkeit hatte, war im Laufrad keine Reaktionswirkung (wie bei den bisherigen Turbinen), sondern nur die Aktionswirkung durch die Ablenkung des freien Wasserstrahls durch die gekrümmten Laufradschaufeln vorhanden. Die

<sup>17</sup> MORTIZ RÜHLMANN, Die horizontalen Wasserräder, Chemnitz 1840, S. 1ff und FERDINAND REDTENBACHER, Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren, Mannheim 1844, S. 1ff.

Turbine war somit eine grundlegend neue Bauart sowohl hinsichtlich Wirkungsweise als auch hinsichtlich Konstruktion und Eigenschaften.

Walter Zuppinger baute diese Turbine neben das Wasserrad der Weilmühle ein und hatte somit eine Fallhöhe von etwa 9 m zur Verfügung. Die Turbine entsprach – vermutlich nach einigen Verbesserungen – seinen Erwartungen, und wegen der annähernd tangentialen Anströmung des Laufrades nannte er sie »Tangentialrad« (Abb. 5). In seinem Gesuch an die »Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins« in Stuttgart vom 6. Mai 1843 um Erteilung eines Erfindungspatents schreibt er voll Freude und Begeisterung über seinen Erfolg:

*»Schon vor einigen Jahren beschäftigte ich mich mit der Verbesserung des Kreiselrades und war so glücklich meinen Zweck zu erreichen, denn seit dem 28. September 1841, jenem denkwürdigen Tag für Württemberg geht ein solches verbessertes Rad in der Fabrik meines Vaters zu Weiler und hat sich bis heute in jeder Beziehung im wesentlichen erprobt. Dasselbe unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von den bisherigen, daß es bei allen Wasserfällen, diese aber nur bei einer bestimmten Wassermasse anwendbar sind.«* Im letzten Satz kommt zum Ausdruck, daß die Drehzahl des Tangentialrades weit unabhängiger von der Fallhöhe und der Wassermenge gewählt werden konnte als z. B. bei

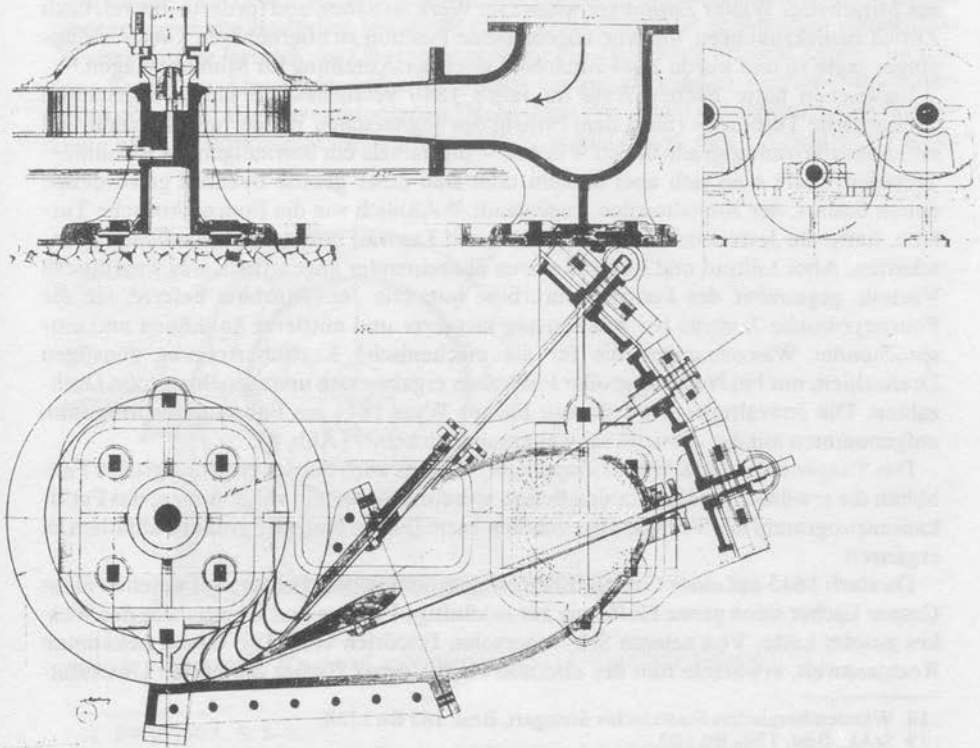


Abb. 5 Tangentialrad von W. Zuppinger, in der Ausführung von 1846 (reprod. Escher Wyss).

der Fourneyronschen Turbine. Walter Zuppinger erhielt auf sein Tangentialrad ein württembergisches Erfindungspatent auf fünf Jahre unter der Nummer 9473.<sup>18</sup>

Mit der Erfindung des Tangentialrades war ihm ein großer Wurf gelungen. Er hatte damit eine Turbine für mittlere und große Fallhöhen geschaffen, welche auch bei kleinen Wassermengen für die damals günstigen niederen Drehzahlen von 50 bis 250 Umdrehungen in der Minute gebaut werden konnte und trotzdem mit gutem Wirkungsgrad arbeitete. Das Tangentialrad war bereits eine »Freistrahlturbine«; es kann als der wichtigste Vorläufer der viel verwendeten Pelton-turbine gelten.

Zuppingers erstes Patent leitete auch seine später fortgesetzte Beschäftigung mit dem Patentrecht und seine Fürsprache für Erfinderschutzrechte ein.

Daneben befaßte er sich mit der Verbesserung der Spinnmaschinen und reichte im Jahr 1845 bei der Zentralstelle ein Gesuch ein um das Erfindungspatent für eine von ihm entwickelte neuartige Flachs-Vorspinnmaschine.<sup>19</sup>

### *Leitende Tätigkeit bei Escher Wyss & Cie in Zürich*

Escher Wyss & Cie in Zürich, vor allem der im Werk tätige Albert Escher, der Sohn des Gründers Hans Caspar Escher, legte Wert darauf, den fähigen und ideenreichen früheren Mitarbeiter Walter Zuppinger wieder im Werk zu haben und forderte ihn auf, nach Zürich zurückzukehren, um eine angemessene Position zu übernehmen.<sup>9</sup> Walter Zuppinger sagte zu und wurde 1844 zunächst Leiter der Abteilung für Mühlenanlagen.<sup>20</sup>

Inzwischen hatte Escher Wyss im Jahre 1840 versuchsweise einige sogenannte »Schottische Turbinen« (nach dem Prinzip des Segnerschen Wasserrades) gebaut und mit diesen Wirkungsgrade bis 60% erzielt – für damals ein befriedigendes Resultat.<sup>21</sup> Trotzdem hatte man sich aber sodann dem Bau einer gerade bekannt gewordenen neuen Bauart, der Jonvalturbine, zugewandt.<sup>20</sup> Ähnlich wie die Fourneyronsche Turbine, hatte die Jonvalturbine auch Leitrad und Laufrad und deshalb ähnliche Eigenschaften. Aber Leitrad und Laufrad waren übereinander angeordnet, was wesentliche Vorteile gegenüber der Fourneyronturbine bot. Die Jonvalturbine lieferte wie die Fourneyronsche Turbine bei Ausnützung kleinerer und mittlerer Fallhöhen und entsprechender Wassermengen die für die mechanische Kraftübertragung günstigen Drehzahlen, nur bei Nutzung großer Fallhöhen ergaben sich unangenehm große Drehzahlen. Die Jonvalturbine wurde von Escher Wyss 1844 ins Fabrikationsprogramm aufgenommen mit der Absicht, sie weiterzuentwickeln<sup>20</sup> (Abb. 8).

Das Tangentialrad von Walter Zuppinger, welches auch bei der Nutzung großer Fallhöhen die erwünschten Drehzahlen liefert, war somit ideal und willkommen, das Fabrikationsprogramm der Turbinen hinsichtlich vorteilhafter Nutzung großer Fallhöhen zu ergänzen.

Da starb 1845 auf einer Geschäftsreise in England Albert Escher, auf welchen Hans Caspar Escher seine ganze Hoffnung auf zukünftige Leitung und Übernahme des Werkes gesetzt hatte. Von seinem Schwiegersohn, Friedrich von May, einem bekannten Rechtsanwalt, erwartete nun der alternde Hans Caspar Escher die nötige Unterstüt-

18 Württembergisches Staatsarchiv Stuttgart, Best. 143 Bü 1228.

19 StAL, Best. 170a Bü 109.

20 EWZ 100 J., S. 1.

21 Centralbl. Jahrgang 1850, S. 28.

zung in der Betriebsleitung. Obwohl er keine technische Vorbildung hatte, verstand es von May, das Bestehende weiterzuführen.<sup>22</sup> Walter Zuppinger wurde Direktor der »Abteilung Hydraulische Motoren, Getriebe und Mühlwerke«, womit auch der Bau und die Weiterentwicklung der Turbinen verbunden war<sup>23</sup>. In einem Schreiben des königlichen Oberamtes Tettngang wird darauf hingewiesen, »daß der Mechaniker Walter Zuppinger aus Zürich, der in Weilmühle hiesigen Bezirks lange Zeit bei seinem daselbst ansässigen Bruder, dem Fabrikanten Ferdinand Zuppinger, sich aufhielt, jetzt in der bekannten Maschinenfabrik Escher Wyss in Zürich eine sehr ehrenvolle Anstellung erhalten hat«. Seine Tätigkeit als Abteilungsdirektor muß erfolgreich gewesen sein, denn er wurde von Hans Caspar Escher in die Geschäftsleitung aufgenommen.<sup>24</sup>

Er setzte seine Entwicklungsarbeit auf seinem Spezialgebiet der Wassermotoren fort, unter welcher Bezeichnung man damals Turbinen und Wasserräder zusammenfaßte. Das Wasserrad hatte für die Nutzung von Fallhöhen bis 12 m bei kleinen Wassermengen noch immer seine Bedeutung, nicht zuletzt, weil sein Wirkungsgrad in diesem Bereich oft wesentlich besser war als derjenige entsprechender Turbinen. Allerdings hatten die gebräuchlichen Wasserräder für sehr kleine Fallhöhen mit etwa 30% den schlechtesten Wirkungsgrad, während die für größere Fallhöhen verwendeten, mit Zellen versehenen Räder 75 bis 80% der dargebotenen Wasserkraft nutzbar machten. Walter Zuppinger übertrug das Prinzip des Zellenrades auf Wasserräder für kleine Fallhöhen. Die Zellen wurden gebildet von langen gebogenen Schaufeln aus Blech, welche gegen die Radachse hin durch einen Zylindermantel abgedichtet waren. Das Wasser tritt im Bereich des Oberwassergerinnes in die seitlich offenen Zellen von beiden Seiten ein. Unterhalb davon verhindert ein gut angepaßter »Kropf« vorzeitigen Wasseraustritt. Bei den empfohlenen Drehzahlen von 3 bis 4 Umdrehungen in der Minute wurden Wirkungsgrade von 75 bis 80% erreicht, d.h. eine bis doppelt so große

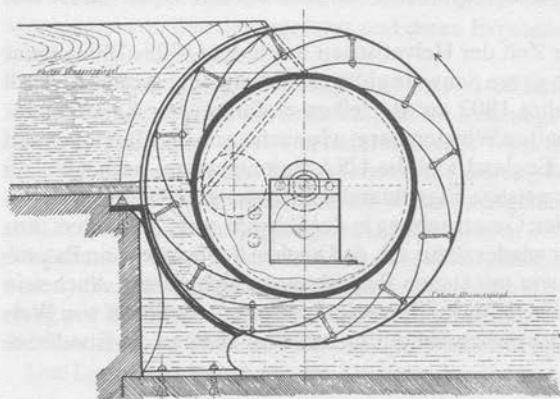


Abb. 6 Zuppinger-Wasserrad, patentiert im Jahr 1849 (nach G. Delabar).

22 EWZ 150 J., S. 5–6.

23 Escher Wyss Werkzeitung »Der Neumüller« vom 1.3.1942, S. 2.

24 100 Jahre Escher Wyss Ravensburg (1856–1956), Ravensburg 1956, S. 15–17.

Leistungsausbeute als bei bisher für kleine Fallhöhen gebräuchlichen Schaufelrädern und entsprechenden Turbinen.

Zuppinger erhielt 1849 auf dieses Wasserrad ein württembergisches Erfindungspatent. Er empfahl das Rad, welches bald »Zuppinger-Rad« genannt wurde, besonders für Fallhöhen zwischen 0,5 und 1,6 m. Die Erfahrung zeigte allerdings, daß die Konstruktion hohe Anforderungen an die Herstellung stellte, welche nur bei Ausführung des Rades in Gußeisen, nicht in Holz, und der Schaufeln in Blech erfüllt werden konnten. Ferner mußte der Durchmesser des erwähnten Zylindermantels gleich der Fallhöhe sein<sup>25</sup> (Abb. 6).

Die ersten Tangentialräder lieferte Escher Wyss im Jahre 1846 in der von Zuppinger bereits verbesserten Ausführung. Zur Anpassung der Wassermenge an den jeweiligen Leistungsbedarf verwendete er eine besondere Art von Schiebern im düsenartig ausgeführten Wasserzuströmrohr, mit welchen die Austrittsöffnung verändert werden konnte, ohne die Strömung bis vor das Laufrad wesentlich zu stören. Damit war die Regelung der heutigen Freistrahlturbine in noch primitiver Weise verwirklicht. Diese Ausführung wurde Walter Zuppinger auf Empfehlung der Zentralstelle in Württemberg patentiert.<sup>26</sup>

Warum ließ nun Walter Zuppinger als Schweizer Bürger seine Erfindungen und Verbesserungen, sogar als er in Zürich tätig war, nicht in der Schweiz, sondern in Württemberg patentieren? Diese Frage ist einfach zu beantworten: Es gab damals in der Schweiz keinen für das ganze Land gültigen Schutz für Erfindungen. Lediglich in den Kantonen Basel, Solothurn und Tessin bestanden Schutzbestimmungen unterschiedlicher Wirksamkeit. Das Fehlen eines rechtlichen Schutzes für Erfindungen, das wohl manchem Schweizer Fabrikbesitzer und Unternehmer den Vorteil der freien und willkürlichen Benutzung der ihm bekannt gewordenen Erfindungen verschaffte, benachteiligte aber die Erfinder. Sie konnten keinen Rechtsanspruch auf ihre Erfindung geltend machen, nicht über deren Verwertung bestimmen und keinen angemessenen Nutzen daraus ziehen.

Es gab zwar in der Schweiz zur Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) unter französischem Einfluß ein für die ganze Schweiz gültiges Patentgesetz (vom 25. April 1801), welches aber schon im Jahre 1802 auf Betreiben einflußreicher Kreise außer Kraft gesetzt wurde.<sup>27</sup> Dagegen hatten Württemberg, wie auch Sachsen, Hannover und Hessen, Österreich, Frankreich, England und die USA Patentgesetze, nach welchen durch Erteilung von Patenten das geistige Eigentum der Erfinder geschützt wurde.<sup>28</sup>

Das Fehlen einer entsprechenden Gesetzgebung in der Schweiz war Zuppingers großer Kummer. Er setzte sich immer wieder dafür ein, daß auch in der Schweiz ein Patentgesetz geschaffen werde, und er war mit seinen Bestrebungen nicht allein. Auch sein Bruder, Theodor Zuppinger (1809–1874) in Männedorf, richtete – vielleicht von Walter Zuppinger inspiriert – eine entsprechende Petition im Jahre 1849 an die Bundesre-

25 Gewerbeblatt für Württemberg vom 13.6.1855, S. 186–189 und G. DELABAR, Beschreibung des Zuppingerschen Wasserrades, in Dinglers polytechn. Journal, zweites Augustheft 1867 Band CLXXXV, S. 249ff.

26 EWZ 100 J., S. 2.

27 Schw. Pat., S. 42.

28 L. VISCHER, Die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg, Stuttgart 1875, S. 493–499.

gierung in Bern. Aber sowohl diese wie auch seine späteren Petitionen blieben wegen des Widerstandes gewisser Kreise der Chemischen Industrie erfolglos.<sup>27</sup>

Walter Zuppinger, nun 37-jährig, heiratete am 29. November 1851 Elisabetha Friederika Wilhelmina Krauch aus Hanau (Hessen).<sup>8</sup> Diese wurde am 8. Juni 1821 in Hanau geboren. Ihr Vater, Johann Caspar Krauch, war Braumeister und Bürger von Hanau, ihre Mutter, Maria Gertraud, geborene Lehr, stammte ebenfalls aus einer Braumeisterfamilie.<sup>29</sup>

In diesen Jahren entwickelte sich der Bau von Wassermotoren (Turbinen und Wasserräder) weiterhin gut wie auch die inzwischen aufgenommene Herstellung von Dampfkesseln, Dampfmaschinen und, seit 1837, von Dampfschiffen. Schon 1844 waren die ersten Turbinen ins Ausland, nach Deutschland und nach Italien, im Jahr 1848 auch nach Kleinasien und England<sup>30</sup> geliefert worden.

Die Bemessung und Auslegung der Turbinen und ihrer strömungstechnisch wichtigen Teile wurden aufgrund der von den bereits genannten Forschern und Ingenieuren wie auch von Professoren der ersten Polytechnischen Hochschulen aufgestellten Theorien, Berechnungsgrundsätzen, Formeln, Annahmen und Empfehlungen vorgenommen. Dazu traten die firmeneigenen Erkenntnisse und Erfahrungen. Es zeigte sich aber mehr und mehr, daß zur Erzielung guter Wirkungsgrade noch Verbesserungen strömungstechnischer und konstruktiver Einzelheiten erforderlich waren, welche experimentell gefunden werden mußten. Die Nachprüfung der Leistung gelieferter Turbinen bei verschiedenen Betriebszuständen war deshalb ein besonderes Anliegen Zuppingers. So machte er in der renommierten Fischerschen Papierfabrik in Bautzen (Sachsen) an den dorthin gelieferten fünf Turbinen im März 1849 umfangreiche Messungen zur Wirkungsgradbestimmung. Dabei waren auch die berühmten Hydrauliker Professor Weisbach und Professor Hülße anwesend.<sup>31</sup> Die Leistungsmessungen wurden als Bremsversuche mit dem damals schon bekannten Pronyschen Zaum vorgenommen, den Walter Zuppinger für seine Zwecke verbessert hatte. So wurde eine große Zahl von Messungen von ihm durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht oder zur Veröffentlichung freigegeben.<sup>32</sup>

Bis zum Jahr 1855 hatte Escher Wyss Jonvalturbinen für Fallhöhen bis 15 m, für Wassermengen bis 3,3 m<sup>3</sup>/Sekunde und für Leistungen bis 120 PS gebaut. Für die Nutzung von Fallhöhen unter 1 m lieferte Escher Wyss damals schon Jonvallaufäder von 3,5 m Durchmesser, eine bemerkenswerte Leistung der Gießerei. Tangentialräder gab es bis dahin bis zu 80 m Fallhöhe, für Wassermengen bis 1 m<sup>3</sup>/Sekunde und für Leistungen bis 200 PS. Nach Zuppingers Angaben waren bis 1855 über sechzig Tangentialräder gebaut worden.<sup>33</sup> Turbinen mit wesentlich größerer Leistung wären ausführbar gewesen, aber die damals nur mögliche mechanische Kraftübertragung begrenzte die Leistung pro Turbine (abgesehen von der Begrenzung der Leistung durch die am Standort des Betriebes vorhandene Fallhöhe und Wassermenge).<sup>34</sup>

Die Lauf- und Leiträder der Turbinen waren aus Gußeisen, die Schaufeln oft aus

29 Evangelisches Pfarramt Johanneskirche in Hanau (Hessen), Taufregister, Mitteilung vom 27.1.1976.

30 EWZ 150 J., S. 31.

31 Centralbl. Jahrgang 1855, S. 341–342.

32 Centralbl. Jahrgang 1850, S. 42, 57–59.

33 L. MÜLLER, Die Fabrikation des Papiers, Berlin 1862, S. 8.

34 EWZ 100 J., S. 6–7.

Blech hergestellt; die Turbinenwelle wurde aus »feinkörnigem Stahl« ausgeführt und die Lagerschalen und Pfannen bestanden aus »vorzüglichem Metallguß geeigneter Composition«. Der Spurzapfen war mit einem »zuverlässigen Schmierpumpenapparat« versehen.

### Die Escher Wyss-Filiale Ravensburg (Abb. 3)

Der wachsende Export von Maschinen ins Ausland, die Belastung der exportierten Maschinen durch Einfuhrzölle und eine im Ausland entstehende Konkurrenz, aber auch die Bereitschaft der Regierungen in Österreich und in Deutschland, den Maschinenbau zu entwickeln und Ausländern günstige Anlagemöglichkeiten zu bieten, gaben auch Escher Wyss die Chance, in Österreich und in Deutschland durch Fabrikation in Zweig- oder Filialbetrieben das Geschäft wesentlich auszuweiten und zu günstigeren Preisen zu produzieren. Auch Hans Caspar Escher und seine Geschäftsleitung sahen diese Chance und entschlossen sich, entsprechend zu handeln.

Der Dampfschiffbau hatte inzwischen eine erfolgreiche Entwicklung genommen. Es wurden Dampfschiffe für viele Seen und Flüsse der Schweiz und des Auslandes geliefert. Besonders viele Schiffe gingen in zerlegtem Zustande nach Österreich, wurden dort auf Werften oder anderen geeigneten Plätzen zusammengesetzt und zu Wasser gelassen. Die Transporte waren weit, beschwerlich und kostspielig und die Inspektionsreisen umständlich und zeitraubend. Im Hinblick auf die rasch entstehende Donaudampfschiffahrt war durch die Initiative von Albert Escher die Maschinenbauwerkstätte und Dampfschiffwerft in Leersdorf bei Wien entstanden. Die guten Erfahrungen mit dieser Filiale, welche nur gelegentlich wegen der zeitraubenden Nachrichtenübermittlung und langwierigen Geschäftsreisen etwas getrübt wurden, ließen den Wunsch entstehen, im damals bereits zu einem einheitlichen Zollgebiet zusammengeschlossenen südlichen Deutschland ebenfalls einen Filialbetrieb zu gründen.<sup>35</sup>

Der Bedarf an Maschinen und Fabrikeinrichtungen war in Süddeutschland groß, da bislang in diesem Gebiet kein Maschinenbau von allgemeiner Bedeutung betrieben wurde. Die mit Staatshilfe gegründeten Betriebe der Karlsruher Maschinenfabrik und der Keßlerschen Maschinenfabrik in Eßlingen beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Bau von Lokomotiven. Dazu kamen noch die Kuhnsche Maschinenfabrik in Stuttgart-Berg, zwei kleinere Unternehmen in Heilbronn und Ulm und die Firma Gebrüder Benkhiser in Pforzheim. Das Gewerbe und die Industrie waren beim Kauf von qualifizierten Maschinen fast ganz auf das Ausland angewiesen.<sup>36</sup>

Die Regierung Württembergs, sein Königshaus und insbesondere die zur Gewerbe-förderung 1848 ins Leben gerufene »Zentralstelle für Gewerbe und Handel«, deren Technischer Rat Dr. Ferdinand von Steinbeis war, taten alles, um Industrie nach Württemberg hereinzuholen und dadurch zur Hebung des Lebensstandards der zu einem großen Teil armen Bevölkerung zu verhelfen. Außer den erwähnten Maschinenfabriken Württembergs gab es nur einige staatliche Hüttenwerke und Leinen- und Webwa-

<sup>35</sup> EWZ 150 J., S. 18ff.

<sup>36</sup> PAUL GEHRING, Von List bis Steinbeis, aus der Frühzeit der württembergischen Industrialisierung, im Festband zur 100. Wiederkehr der Gründung des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins, Stuttgart 1943, S. 424 ff.

renfabriken von Bedeutung. Die sonst als »Fabriken« bezeichneten Unternehmen waren besser ausgebaute Handwerksbetriebe. Die noch teilweise gültigen Zunftgesetze und oft kurzsichtige und mißgünstige Nachbarn standen den Fabrikgründungen im Wege. Durch die in jenen Jahren erfolgte Lockerung der Zunftgesetze und durch die Klarstellung, daß Fabrikbetriebe, welche durch die Art und Größe ihrer Erzeugnisse sich wesentlich von der Produktion des alten Handwerks und Gewerbes unterscheiden, als »nicht zünftig« gelten und deshalb den Zunftgesetzen nicht unterliegen, wurde der Weg für die Industrialisierung freigemacht.<sup>37</sup>

Die Lieferung von Spinnmaschinen, Turbinen, Wasserrädern, Pumpen und Mülleimaschinen hatte Escher Wyss & Cie in Württemberg als zuverlässigen Lieferant hochwertiger Maschinen bekannt gemacht, und das Unternehmen hatte einen guten Ruf erworben.<sup>38</sup> Zollpolitische und transporttechnische Gründe wie auch die Bereitschaft Württembergs zur Aufnahme ausländischer Industrieunternehmen bestärkten die Geschäftsleitung in der Absicht, in Württemberg einen Filialbetrieb zu errichten. Besonders Friedrich von May und der Schwiegersohn Albert Eschers, Karl von Gönzobach, sowie Abteilungsdirektor Walter Zuppinger unterstützten die Idee.<sup>39</sup>

Vermutlich war die Kenntnis der Verhältnisse in ganz Württemberg und speziell in Oberschwaben, die Walter Zuppinger während seiner Tätigkeit in der Weilermühle gewonnen hatte, bestimmend dafür, daß als Standort der Filiale die Stadt Ravensburg in die engere Wahl kam. In Ravensburg war Franz von Zwerger Schultheiß. Er und der Gemeinderat waren für ihre Aufgeschlossenheit gegenüber einem solchen Projekt bekannt.<sup>40</sup> Die Wasserkraft der an Ravensburg vorbeifließenden Schussen und das Vorhandensein der seit 1847/1850 bestehenden Eisenbahn Friedrichshafen-Ravensburg-Ulm-Stuttgart dürften zudem für diesen Standort gesprochen haben. Fähige Arbeitskräfte waren aus dem Handwerk und Gewerbe der Stadt zu erwarten.

Die ersten vorbereitenden Besprechungen führte Walter Zuppinger im Namen der Firma Escher Wyss & Cie im Jahre 1855, bei welchen er das große Interesse der Stadt und deren Bereitwilligkeit feststellen konnte, geeignetes Gelände und die Wasserkraft der Schussen zur Verfügung zu stellen und das Projekt durch günstige Bedingungen zu fördern. Bei der Geldknappheit des Staates und der Stadt konnte allerdings eine direkte finanzielle Unterstützung nicht in Betracht kommen. Aber Ravensburg wollte auf andere Weise Vorteile bieten, wie z. B. durch Lieferung von Steinen zu niedrigem Preis für den Bau der Fabrikgebäude, wobei die Steine durch Abbruch eines Teils der Stadtmauer gewonnen werden sollten. (Ravensburg hatte schon Steine der Stadtmauer für den Bau der Eisenbahn abgegeben.)<sup>41</sup>

Das große Interesse der Stadt Ravensburg ist leicht zu erklären, bot sich doch die einmalige Gelegenheit, eine Niederlassung der damals bedeutendsten Maschinenfabrik der Schweiz nach Ravensburg zu bekommen. Damit kam ein seit langem erhoffter Aufschwung in Sicht. Arbeit für viele Einwohner, die bisher nur kümmerlich vom Handwerk lebten, und in der Folge ein Zuwachs an Einwohnern, an Bedeutung der Stadt, an

37 PAUL GEHRING, Das Wirtschaftsleben in Württemberg unter König Wilhelm I., in Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, Stuttgart 1958, S. 232–239.

38 KLAUS SCHREINER, Handwerk, Handel und Industrie in Urach, in Zeitschrift »Schwäbische Heimat«, Stuttgart 1976, Heft 3, S. 173ff.

39 EWZ 150 J., S. 21.

40 AIB vom 21.5.1856, S. 44.

41 GRP 1856, § 348, 349.



Ausbildungsmöglichkeiten und schließlich an kulturellem Leben durften erwartet werden.

Der Stiftungsrat des städtischen Armenfonds sagte zu, die rechts der Schussen, gegenüber der Stadt und dem Bahnhof, für die Errichtung der Fabrik günstig gelegenen Rechenwiesen zu einem annehmbaren Preis an das Unternehmen zu verkaufen. Stadt und Behörden erklärten sich bereit, den Lauf der Schussen zu korrigieren, um Hochwassergefahren zu bannen, und stellten eine Genehmigung für den Bau eines Zulaufkanals zur Gewinnung der Wasserkraft in Aussicht. Walter Zuppinger konnte von einem günstigen Verlauf der Verhandlungen nach Zürich berichten.

Die Firma Escher Wyss dankte in einem Schreiben vom 10. Mai 1856 für das Entgegenkommen, in welchem sie »eine weitere Aufmunterung zur Ansiedlung dahier finden«, und bezeichnete zugleich noch vier Punkte, »welche ihren definitiven Entschluß wesentlich bedingen und deren Gewährung das infragestehende Unternehmen umso eher zur Ausführung reif machen werde«. Bei diesen vier Punkten ging es um die feste Zusage, daß die Korrektion der Schussen nach gewissen Plänen noch im laufenden Jahr ausgeführt, ein eventueller zusätzlicher Grundstückserwerb zu demselben Preis zugesagt, die benötigte Anzahl von Steinen zum Bau der Gebäude billig abgegeben und eine im Unterlauf der Schussen vorhandene Floßgasse mit Wehr zweckmäßig erweitert und instandgesetzt werde. Der Gemeinderat stimmte diesen vier Punkten zu.<sup>41</sup>

Die Verhandlungen wurden umgehend bekannt. Das »Amts- und Intelligenzblatt« von Ravensburg teilte schon am 9. Mai 1856 mit: »Eine freudige Aufregung brachte in den letzten Tagen die Kunde hervor, das große Zürcher Haus Escher u. Comp. wolle hier, und zwar in den nächsten Monaten schon, eine Maschinenfabrik für 4 – 500 Arbeiter in der Nähe des Bahnhofs auf dem rechten Ufer der Schussen errichten. Schon sind die städtischen Behörden zusammengetreten, um über die Sache zu berathen; und man darf nicht zweifeln, daß sowohl von Seiten der Stadt, als der K. Regierung Alles geschieht, um dieses Unternehmen zu unterstützen; denn es wird nicht blos der Stadt eine neue Zierde bereiten, sondern auch vielen hundert Handwerkern und Arbeitern dauernden Verdienst schaffen.«<sup>42</sup> Wenn auch die Erfüllung der etwas übertriebenen Hoffnungen hinsichtlich der Arbeiterzahl in den folgenden Jahren nicht zu erwarten war, so zeigt diese Äußerung doch, welch große Bedeutung der Fabrikgründung beigemessen wurde.

Die königliche Regierung des Donaukreises in Ulm, zu welchem Stadt und Oberamt Ravensburg gehörten, teilte der mit der Förderung von Industrieansiedlungen betrauten Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart am 20. Mai 1856 mit: »Der Fabrikant v. May-Escher aus Zürich beabsichtigt, auf der Markung der Stadt Ravensburg eine mittelst Wasserkraft zu betreibende Maschinenbauwerkstätte zu errichten. An sich immer geneigt, gewerbliche Unternehmungen zu unterstützen, wissen wir im vorliegenden Falle doch nicht, ob nicht die Rücksicht auf ähnliche vaterländische Unternehmungen es wünschenswerth macht, die Concurrenz eines Ausländers ferne zu halten, und erbitten uns daher hierüber die gefällige jenseitige Äusserung.«<sup>43</sup> Der Amtsschimmel bremste aber nur vorübergehend das Geschehen, denn schon im Schreiben vom 22. Mai 1856 befürwortete die Zentralstelle das Projekt wie folgt: »Unter Rückanschluß der Beilagen der verehrlichen Note vom 20. dieß beehren wir uns mitzuteilen, daß wir die Errichtung einer Maschinenfabrik durch den Fabrikanten v. May-Escher aus Zürich in Ra-

42 AIB vom 9.5.1856, S. 345, 346.

43 StAL, Best. E 170a Bü 859.

vensburg, von welchem Gesichtspunkt aus wir sie betrachten mögen, nicht nur nicht für nachtheilig sondern für sehr vortheilhaft für die württembergische Industrie halten und uns das Unternehmen daher alle Förderung zu verdienen scheint. Da wir aus den Akten entnehmen, daß das Oberamt Ravensburg die Erlangung einer Fabrikconcession als nothwendig bezeichnet hat, glauben wir anfügen zu sollen, daß wir bei den bisher an uns ergangenen Anfragen davon ausgegangen sind, daß die Maschinenfabrikation ein unzünftiges Gewerbe sei, und bei den Maschinen vollends, welche der Bittsteller fabrizieren will: Dampfmaschinen, Dampfschiffen, Spinnmaschinen, Mühlen, Transmissionen, hydraulischen Motoren, Luftpumpen und dergl., kann gar kein Zweifel sein, daß es sich um unzünftige Arbeiten handelt.«<sup>44</sup> Bemerkenswert ist, daß diese Stellungnahme von Ferdinand von Steinbeis, dem Technischen Rat der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, mitunterzeichnet war, zu welchem später Walter Zuppinger ein freundschaftliches Verhältnis unterhielt.

Im Juni 1856 genehmigte der Gemeinderat das Gesuch, einen etwa 2 km langen Oberwasserkanal für das Kraftwerk der Fabrik zu bauen.<sup>45</sup> Im Juli 1856 kam das Oberamt auf ein noch gültiges Gesetz zurück, nach welchem Ausländern der Erwerb von Gütern (Grundeigentum) verboten war.<sup>46</sup> Nachdem auch dieses Hindernis durch Erteilung der Dispensation überwunden war, beabsichtigte die Firmenleitung, noch im Winter mit der Erstellung der Fabrikbauten zu beginnen.<sup>47</sup> Es wurde mit der Stadt zunächst die Bereitstellung von 600 bis 700 Klafter (ca. 2500 m<sup>3</sup>) Steine von der Stadtmauer zu billigstem Preis vereinbart.<sup>48</sup> Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel, an deren Spitze nun Ferdinand von Steinbeis als Präsident wirkte, setzte sich im April 1857 beim Ministerium des Innern dafür ein, die von der Firma Escher Wyss schon im Mai 1856 beantragte Konzession endlich zu erteilen, »da das fragliche Etablissement, welches längst in Gang sein könnte, nicht nur noch gar nicht im Bau begriffen, sondern demselben auch noch nicht einmal die Concession erteilt worden sey«.<sup>49</sup> Es galt aber immer noch, von Anliegern hartnäckig vorgetragene Bedenken auszuräumen, welche Schäden durch zu hohen Stau und durch Hochwasser befürchteten.<sup>50</sup> Zur Klärung dieser Frage wurde eine »Probeschwellung« vereinbart.<sup>51</sup>

An den vielen Verhandlungen war neben Walter Zuppinger als Generalbevollmächtigter, welcher in Zürich seinem Fabrikationsbereich vorstehen mußte, der Ravensburger Rechtskonsulent Severin Schneider als Bevollmächtigter mitbeteiligt.<sup>51</sup> Am 29. August 1857 erteilte das Oberamt die Konzession zur Anlage der Maschinenfabrik und die Bauerlaubnis für die zwei Fabrikgebäude in massiver Bauweise. Damit war endlich das letzte Hindernis beseitigt und der Bau konnte beginnen.<sup>52</sup> Die beiden Fabrikgebäude waren Ende 1857 im Rohbau fertiggestellt. (Diese beiden Gebäude werden heute noch benutzt).

44 StAL, Best. E 170a Bü 859.

45 GRP 1856, § 449.

46 GRP 1856, § 500.

47 GRP 1856, § 534.

48 GRP 1856, § 676, 677, 733.

49 StAL, Best. E 170a Bü 859.

50 GRP 1857, § 131, 323, 356.

51 GRP 1857, § 377, 399, 431.

52 GRP 1857, § 580.

*Als Direktor in Ravensburg*

Hans Caspar Escher und Friedrich von May-Escher betrauten Walter Zuppinger mit der vollverantwortlichen Leitung der »Filialwerkstätte von Escher Wyss & Cie in Ravensburg« und setzten ihn als Direktor ein.<sup>53</sup> und <sup>53</sup>

Für die Leitung der Werkstätten fand Zuppinger in Werkmeister Johannes Ryser, der bis dahin in der Firma in Zürich tätig gewesen war, einen tüchtigen und fähigen Werkführer.<sup>54</sup> Ryser stellte zunächst achtzehn Arbeiter aus Ravensburg ein, mit welchen er, unterstützt von Fachkräften aus Zürich, die großen Drehbänke, Hobel- und sonstigen Bearbeitungsmaschinen aufstellte. Es folgten 1858 die Inbetriebnahme einer Lokomobile (Dampfkessel mit Dampfmaschine), eine provisorische Turbine und die Einrichtung einer Schmiedewerkstatt, der Maschinenbau konnte beginnen.

Wie sehr die Inbetriebnahme der Fabrik einem Bedürfnis des schwäbischen Oberlandes entsprach, erhellt daraus, daß schon während der Installation Reparaturaufträge eingingen. Dazu schrieb Ryser, daß er oft Tag und Nacht in Anspruch genommen sei, besonders des Sonntags, wenn von benachbarten Betrieben Reparaturen vorgelegen hätten.<sup>55</sup> Ryser lobte die Zuverlässigkeit seiner Arbeiter aus Ravensburg, die er allerdings selbst anlernen mußte, weil sie das Schlossern, Bearbeiten und Montieren nur im kleinen gewerblichen Betrieb kannten. Er berichtete, daß die meisten seiner Arbeiter in kurzer Zeit zu brauchbaren Leuten herangebildet werden konnten und keine Blaumacher darunter seien, auch mit den Lehrlingen habe er Glück. Bald wurde die Wasserkraftanlage mit zwei Jonvalturbinen aus dem Züricher Werk mit einer Gesamtleistung von 111 PS ausgerüstet und eine Eisengießerei eingerichtet.<sup>56</sup> Auch hierbei konnte Zuppinger mit Unterstützung aus dem Züricher Stammhaus rechnen; erwähnt sei Daniel Huber aus Hirslanden bei Zürich, welcher als Gießereimeister in Ravensburg wirkte.<sup>57</sup> Der Bau von Maschinen begann 1859, und zwar nur von Maschinen, welche keine Konkurrenzprodukte für die Handwerker und Gewerbetreibenden Ravensburgs waren. Zum Fabrikationsprogramm der ersten Jahre gehörten Wasserräder, Turbinen, Spinnmaschinen, Müllereimaschinen, Transmissionen, Pumpen, Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen. Die Verbindung mit dem Stammhaus gestattete, jederzeit auf die dort schon ausgeführten und erprobten Konstruktionen zurückzugreifen und Erzeugnisse erster Qualität zu liefern.

Das Verhältnis zwischen der Firmenleitung und den Behörden war gut. Die Zollbehörde erlaubte zollfreie Einfuhr von Rohmaterial für Lieferungen, die ins Ausland gingen; die württembergische Eisenbahn gewährte lange Zeit besonders günstige Frachttarife.<sup>58</sup> Aber auch das Verhältnis zur Belegschaft und zu den Einwohnern Ravensburgs war erfreulich, fanden doch immer mehr Einwohner aus Stadt und Umgebung guten Lohn und einen sicheren Arbeitsplatz im Werk.

53 OA vom 22.4.1866 S. 290.

54 100 Jahre Escher Wyss Ravensburg, Jubiläumsschrift Ravensburg 1956, S. 17–18.

55 Escher Wyss Werkzeitschrift »Der Escher«, Jahrgang 1964, Heft 46 S. 3–5 (aus dem Tagebuch des Werkmeisters JOHANNES REISSER).

56 Escher Wyss Werkzeitschrift »Der Escher«, Jahrgang 1973, Heft 71 S. 3–4.

57 Escher Wyss & Cie Ravensburg, Schreiben vom 14.11.1863.

58 100 Jahre Escher Wyss Ravensburg, Jubiläumsschrift Ravensburg 1956, S. 19–20.

Walter Zuppinger fand bald einen Kreis ihm wohlgesinnter Männer, mit welchen er hie und da abends in einer Weinwirtschaft zusammensaß, gelegentlich bis zur Polizeistunde und darüber hinaus. So meldete ein Polizeibericht vom 11. August 1858: »Die Polizeidiener Hauder und Meisterhans zeigen an, daß sie gestern Abend bei Weinwirth Peter Knoblauch beim 3-ten Abbieten um 1/2 1 Uhr getroffen haben:

*Rechtskons. Schneider  
Dorn, Friedr.  
Heupel, Referendar  
Baumgärtner, Ass.  
Zuppinger  
Weber, Telegraphist«*

Jeder der Beteiligten mußte 1 Gulden 30 Kreuzer Strafe zahlen.<sup>59</sup>

Das Werk entwickelte sich günstig weiter. Es wurden nun auch Maschinen für die Papierfabrikation gebaut auf der Grundlage und den Erfahrungen, welche das Stammhaus gesammelt hatte, das schon seit 1841 komplette Papiermaschinen mit allen zusätzlich notwendigen Apparaturen lieferte.<sup>60</sup> Die Filialwerkstätte in Ravensburg hatte inzwischen einen ähnlich guten Ruf wie das Stammhaus in Zürich erlangt. Walter Zuppinger zählte zu den anerkannten Kapazitäten auf dem Gebiet des Wasserrad- und Turbinenbaues und der Wasserkraftanlagen überhaupt.

Es ist deshalb nicht überraschend, daß der in Heidenheim a. d. Brenz wirkende Mechaniker und Maschinenbauer Johannes Matthäus Voith, welcher sich mit der Montage, Reparatur, Verbesserung und Lieferung von Teilen von Textil- und Papierfabrikationsmaschinen befaßte und mit dem Bau der Voelterschen Holzschleifer sowie mit eigenen Konstruktionen erfolgreich hervorgetreten war, seinen begabten Sohn Friedrich nach Abschluß seines Studiums am Polytechnikum Stuttgart zur praktischen Ausbildung zu Escher Wyss nach Ravensburg schickte.<sup>61</sup> Der neunzehnjährige Friedrich Voith arbeitete seit Anfang 1860 anderthalb Jahre lang in der Escherschen Fabrik in Ravensburg, zunächst in der Werkstatt am Schraubstock und vermutlich auch an Bearbeitungsmaschinen, die damals übliche Arbeitszeit von vierzehn Stunden am Tag. Später war er im Zeichnungsbüro tätig, wo er die dort konstruierten Papierfabrikationsmaschinen, Wasserräder und Turbinen kennenlernte. In seinem späteren Leben gelang es Friedrich Voith, aus dem kleinen Maschinenbaubetrieb seines Vaters das weltbekannte Unternehmen J. M. Voith zu machen.<sup>62</sup>

### *Das »Niedergefälle-Wasserrad« und andere Erfindungen*

Walter Zuppinger arbeitet immer wieder mit neuen Ideen an der Verbesserung der Turbinen, sobald die Leitung des Werkes und die Tätigkeit im Stammhaus ihm Zeit übrig ließen. Am 26. April 1861 reicht er bei der württembergischen Behörde ein Gesuch

<sup>59</sup> Stadtschultheißenamts-Protokoll, Ravensburg 1858, Nr. 57.

<sup>60</sup> Aus der Geschichte des Papiermaschinenbaus bei Escher Wyss, in Druckschrift »Papiermaschinen der Escher Wyss Gruppe Ravensburg«, 1955, S. 1.

<sup>61</sup> HANNS VOITH, Erfahrung aus der Vergangenheit, J. M. Voith, Heidenheim 1967, S. 12.

<sup>62</sup> PAUL GEHRING, Johann Matthäus Voith und Friedrich Voith, in Schwäbische Lebensbilder Band 5, Stuttgart 1959, S. 300.

um Erteilung eines Erfindungspatentes für eine von ihm als »Mittelgefälleturbine« bezeichnete Turbine ein. Es handelt sich um eine Reaktionsturbine ähnlich der sogenannten »Schottischen Turbine«. Das Besondere an Zuppingers Vorschlag war eine zweifache Regelung der Wassermenge. Sowohl der Wasserzuleitungsapparat wurde mit einer veränderbaren Öffnung als auch das Laufrad mit in der Größe veränderbaren Austrittsöffnungen versehen, um eine bessere Regelung der durchströmenden Wassermenge und einen höheren Wirkungsgrad bei Teillast zu erzielen. Beide Regelungen konnten während des Betriebes und gleichzeitig vorgenommen werden. Das Patent wurde auf zehn Jahre erteilt. Vermutlich war dies der erste Vorschlag einer Turbine mit einer während des Betriebes zu betätigenden Doppelregelung. Sie kann in dieser Hinsicht als Vorläufer der erst nach 1900 entwickelten Kaplanturbine angesehen werden.<sup>63</sup>

Beim Bau der Jonvalturbinen war man im Ravensburger Werk im Jahr 1860 bei einer Turbinenleistung von 246 PS angelangt. Anfang der sechziger Jahre gelang eine Verbesserung durch Aufteilung der Leitrad- und der Laufradbeschaufelung in zwei konzentrische Schaufelkränze. Der innere Kranz war mit den üblichen Klappen zur Wassermengenregelung versehen, während der äußere Kranz ohne Regelung immer voll beaufschlagt blieb und deshalb immer mit dem höchsten Wirkungsgrad arbeitete. Insbesondere Turbinen für große Wassermengen bei kleiner Fallhöhe und mit großem Raddurchmesser wurden nun häufig so ausgeführt.<sup>64</sup>

Walter Zuppinger hatte sich aber auch wieder der Konstruktion der Wasserräder zugewandt, denn diese wurden noch immer bei der Nutzung kleiner Wasserkräfte mit niedriger Drehzahl eingebaut. Jedoch hatten Wasserräder für kleine Fallhöhen in den üblichen Ausführungen einen schlechten Wirkungsgrad, nützten also die dargebotene Wasserkraft schlecht aus. Das Ponceletsche Rad war nicht häufig ausgeführt worden und Zuppingers Wasserrad, welches 1849 patentiert worden war, konnte sich wohl nicht in dem von ihm erhofften Maße durchsetzen, obwohl er den Zulauf durch Einströmung des Wassers in das Rad von vorn vereinfacht hatte.

Zuppingers Überlegungen führten ihn zur Konstruktion eines speziell für kleine Fallhöhen geeigneten Wasserrades, welches für große Wassermengen gedacht war und auch bei wechselnder Fallhöhe und bei Stau im Unterwasser noch gut arbeitete. Es war das von ihm »Niedergefälle-Wasserrad« genannte Rad, welches er am 14. Juli 1864 zum Patent anmeldete. Bei diesem Rad wirkt das Wasser ebenfalls durch sein Gewicht; der Durchmesser ist etwa dreimal so groß wie die Fallhöhe. Das Rad selbst ist im Bereich der Fallhöhe durch einen sogenannten Kropf gegen Wasserverluste abgedichtet. Die Schaufeln bilden mit den Wänden des Kropfes Zellen, in welchen das Wasser während der Drehung nach unten sinkt. Die langen Schaufeln sind eigentümlich gebogen, damit sie viel Wasser aufnehmen können und die Luft während des Wassereintrömens leicht entweichen kann. Die Schaufel-Enden tauchen im Unterwasser nahezu senkrecht ein und aus und bewegen sich im Sinne des abströmenden Wassers. Durch dieses System werden die Verluste sehr klein gehalten, ein Stau im Unterwasser beeinträchtigt die Wirkungsweise des Rades kaum. Mit diesem Rad werden selbst bei sehr kleinen Fallhöhen Wirkungsgrade von 60 % erreicht, während bei Fallhöhen von 1 m und mehr Wirkungsgrade von 70 % und darüber erzielt werden.<sup>65</sup>

63. StAL, Best. E 170a Bü 370.

64. EWZ 100 J., S. 1–3.

65. StAL, Best. E 170a Bü 1634, 621.

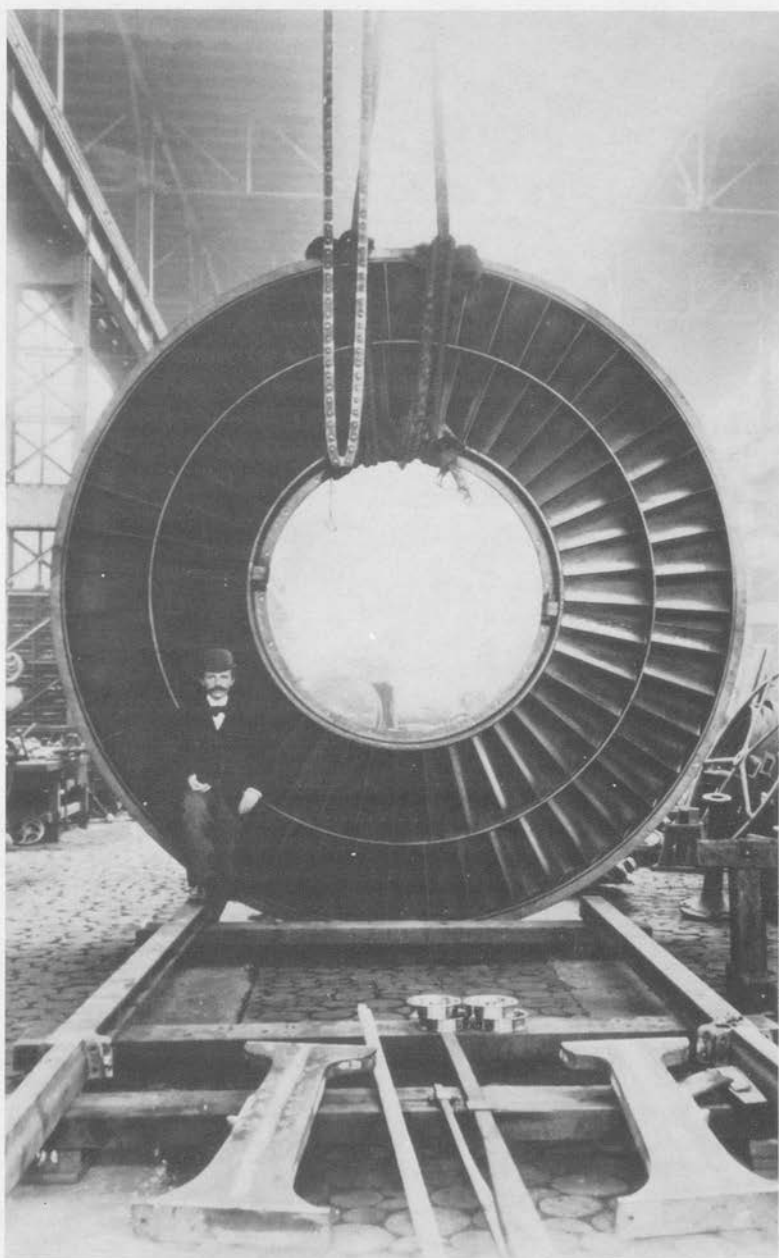


Foto Escher Wyss

Abb. 8 *Lauftrad einer Jonvalturbine, zweikrännig, Durchmesser 3850 mm, aus dem Jahr 1860.*

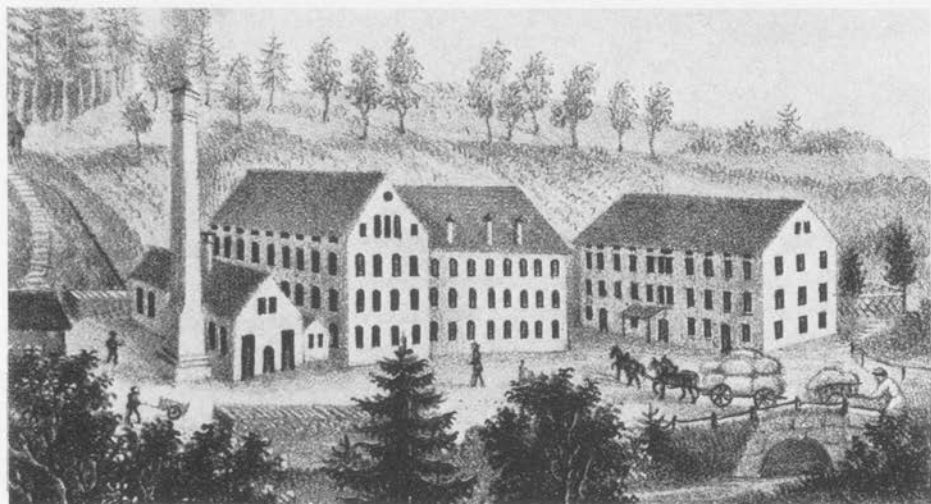


Abb. 9 *Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Weingarten um 1870 (Vergrößerung nach kleiner Lithographie).*

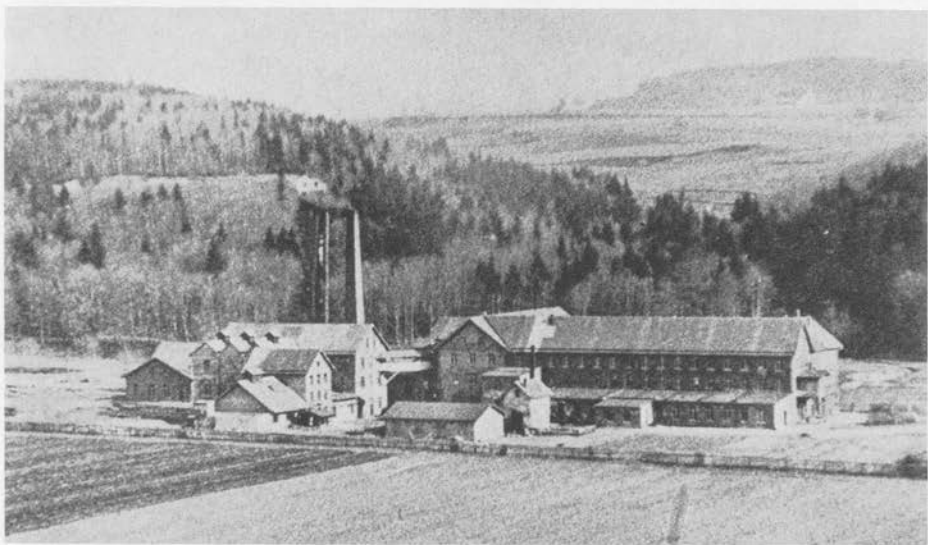


Abb. 10 *Papierfabrik Baienfurt, ca. 1886. Vergrößerung nach einer kleinen Zeichnung; das älteste Bild der Papierfabrik (Archiv der Feldmühle AG Werk Baienfurt).*

Dieses Wasserrad, obwohl wegen seiner Größe verhältnismäßig aufwendig und meistens in Eisen bzw. Gußeisen ausgeführt, eroberte rasch einen großen Marktanteil, namentlich in Deutschland, wo kleine Fallhöhen mit relativ größeren Wassermengen häufig genutzt wurden. Es wurde als »Zuppinger-Wasserrad« weit bekannt und führte in seinem Anwendungsbereich zu einer Wiederbelebung des Wasserradbaues auf Kosten des Turbinenbaues während der folgenden fünfzehn bis zwanzig Jahre. Die Erfindung war technisch und finanziell ein großer Erfolg<sup>66</sup> (Abb. 7).

Die Tätigkeit als Direktor der neuen Fabrik und sein Verhältnis zu Stadt und Land befriedigten Walter Zuppinger offenbar so sehr, daß er sich und seiner Frau bald ein angemessenes Heim in Ravensburg errichten wollte. Schon im Jahr 1858 hatte er zu diesem Zweck ein großes Gartengelände südlich der nach Meersburg führenden Straße zwischen Schussen und Bahnlinie für 1900 Gulden gekauft.<sup>69</sup> Die Dispensation vom Verbot des Grundstückskaufs durch Ausländer und die Baukonzession wurden ihm bereitwillig erteilt.<sup>68</sup> So entstand 1862/63 sein stattliches zweistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäuden wie Scheuer, Stallung, Waschküche, Holzremise und Brunnen im Hof inmitten eines 3000 m<sup>2</sup> großen Gartengeländes, welches er zu einem Obstgarten machte.<sup>69</sup>

In der Weilmühle war der Betrieb von seinem Bruder Ferdinand weitergeführt worden. Walter Zuppinger hatte im Jahre 1847 das Wesentlichste zur Ablösung der auf den Grundstücken noch lastenden Zehnt- und sonstigen Abgaben beigetragen. Der Vater, Heinrich Zuppinger, hatte sich im Alter von etwa 65 Jahren von den Geschäften zurückgezogen und war am 29. März 1854 in Männedorf gestorben. Aufgrund einer Vereinbarung unter den Brüdern Zuppinger vom Jahre 1862 ging aus dem Vermögen des Vaters die Weilmühle in den Besitz Walters über. Ferdinand blieb jedoch weiterhin Leiter oder Pächter des Unternehmens, welches er wieder auf Mühlenbetrieb um-

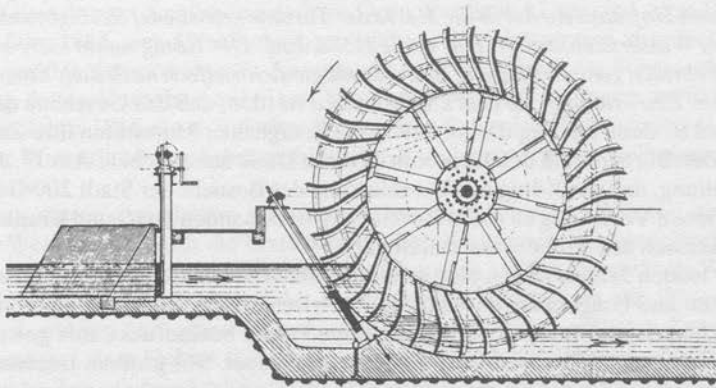


Abb. 7 Zuppinger-Wasserrad, patentiert im Jahr 1864 (nach Wilhelm Müller).

66 WILHELM MÜLLER, Die eisernen Wasserräder, Leipzig 1899, S. 163.

67 GRP 1858, § 673; 1859, § 325, 327; 1860, § 789; 1861, § 345.

68 GRP 1862, § 230.

69 Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Ravensburg vom 28.9.1863.



gestellt hatte, und wo er feinere Mehle und sonstige Cerealienprodukte herstellte. Auch er hatte sich als Erfinder betätigt und im Juli 1862 ein Gesuch um ein Erfindungspatent für eine neuartige Sichtmaschine eingereicht.<sup>70</sup> 1867 erhielt er auf der Pariser Weltausstellung in der Gruppe »Nahrungsmittel in verschiedenen Graden der Zubereitung Klasse Cerealien und mehlhaltige Erzeugnisse« eine silberne Medaille.<sup>71</sup>

Die damals zur Förderung von Gewerbe und Handel und zur Repräsentation abgehaltenen zahlreichen Landes- und internationalen Ausstellungen wird Walter Zuppinger zwar besucht haben, doch wurden von der Filialwerkstätte Ravensburg bis dahin keine Erzeugnisse ausgestellt, weil das Stammhaus in Zürich das Ausstellen der Escher Wyss-Produkte besorgte. Im Jahre 1865 jedoch bot sich eine Gelegenheit, mit den Erzeugnissen der Ravensburger Fabrik an die Öffentlichkeit zu treten: König Karl von Württemberg setzte das Interesse des Königshauses an der Förderung von Gewerbe, Handel und Industrie seines 1864 verstorbenen Vorgängers Wilhelm I. fort. Die Fahrt der königlichen Familie von der Residenz Stuttgart zum Sommersitz Friedrichshafen am Bodensee hatten beide Könige immer wieder dazu benutzt, durch Besichtigungen von gewerblichen, gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen Einblick in die Entwicklung und Bedürfnisse der oberschwäbischen Bevölkerung zu gewinnen, um dann durch Regierungsmaßnahmen unterstützend eingreifen zu können.

König Karl und Königin Olga statteten der Stadt Ravensburg am 14. Juli 1865 einen offiziellen Besuch ab. Der Besuch war von der Stadt gut vorbereitet, die Häuser mit Blumen, Waldgrün und Fahnen geschmückt, und auch ein würdiger Empfang der Majestäten durch den Stadtschultheiß Zaisser und den Gemeinderat fehlte nicht. Nach der Stadtrundfahrt und der Einnahme von Erfrischungen auf der Veitsburg oberhalb der Stadt besichtigte der König Industriebetriebe. Der »Oberschwäbische Anzeiger« berichtet: *». . . worauf Se. Majestät der König sich in die Spohn'sche Abwergspinnerei, hierauf in die Zwerger'sche Weberei und zuletzt in die Escher'sche Maschinenfabrik begab, in deren Hofraum ein durch die Macht der Turbine getriebener Springbrunnen einen gewaltigen Wasserstrahl bei 90 Fuß in die Höhe warf. Der König nahm hier, wie in den anderen Fabriken genaue Einsicht, und erkundigte sich vielfach nach dem Einzelnen der technischen Einrichtung«*. Es darf angenommen werden, daß das Gesehene den König beeindruckte, denn am Tag darauf ließen die königlichen Majestäten ihre Zufriedenheit und den Bürgern und den Einwohnern ihren Dank aussprechen. Am 17. Juli stand in der Zeitung, daß der König aus Veranlassung des Besuchs der Stadt 200 Gulden zur angemessenen Verteilung an die in Ravensburg bestehenden Spar- und Krankenunterstützungskassen der Arbeiter übersandt habe.<sup>72</sup>

In den letzten Jahren hatten eine größere Zahl Gewerbetreibender in Ravensburg, Weingarten und Umgebung, durch die gute wirtschaftliche Entwicklung ermutigt und vermutlich auch vom Beispiel der Escherschen Fabrik beeindruckt, ihre gewerblichen Unternehmen vergrößert und neue Betriebe gegründet. Mit großem Interesse wurde deshalb im Januar 1866 die Nachricht der Handels- und Gewerbekammer Ulm aufgenommen, daß das Innenministerium beabsichtige, eine Handels- und Gewerbekammer in Ravensburg zur Unterstützung von Handel und Gewerbe einzurichten.<sup>73</sup>

70 StÄL, Best. E 170a Bü 907.

71 OA vom 7.7.1867, S. 371.

72 OA vom 16.7.1865, S. 581, 583; vom 21.7.1865, S. 601.

73 OA vom 3.7.1867, S. 356.

Die Gründung der Kammer wurde beschlossen und die Mitgliederzahl auf je drei Kaufleute, Handwerker und Industrielle festgelegt. In die Wählerliste war auch Walter Zuppinger aufgenommen worden, obwohl er Ausländer war.<sup>74</sup> Am 31. Januar 1867 fand die Konstituierung der Handels- und Gewerbekammer durch den Präsidenten der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Dr. Ferdinand von Steinbeis, statt. Ravensburg hatte durch diese Institution an Bedeutung gewonnen. Zuppinger blieb bis zu seinem Wegzug auf der Wählerliste der Kammer.<sup>75</sup>

Im Herbst 1867 veranstaltete der »Landwirtschaftliche und Gewerbliche Verein« des Oberamtsbezirks Ravensburg eine Gewerbeausstellung in Ravensburg. Das Escher Wyss Werk Ravensburg beteiligte sich und wir lesen darüber im »Oberschwäbischen Anzeiger«: »Die Maschinenwerkstätte von Escher, Wyss & Co. in Ravensburg hat eine Reihe von Maschinen und Werkzeugen ausgestellt, welche von einer Vollendung der Arbeit und Zweckmäßigkeit der Konstruktion sind, wie sie allen Fabrikaten dieses Hauses eigen ist.«<sup>76</sup>

Walter Zuppinger suchte auf seinem Spezialgebiet der Wassermotoren weiter nach Verbesserungen. Seine Bemühungen fanden Ausdruck in einem Erfindungspatent von 1867 über eine noch zweckmäßigere Art der Wassermengenregelung beim Tangentialrad durch zwei in das düsenförmige Zuströmrohr eingebaute, schwenkbare, stromlinienförmige Zungen. Bei dieser Regelungsweise bleibt der Wirkungsgrad auch bei sehr verminderter Wassermenge hoch und in der Nähe des Vollaustwirkungsgrades, welcher nach Zuppinger 75 % erreichte<sup>77</sup> – Eigenschaften, welche wir bei den modernen Freistrahlturbinen (Pelton-turbinen) weiterentwickelt wiederfinden. In einem anderen Patent stellte Walter Zuppinger seine Konstruktion für Lagerung der vertikalen Turbinenwelle außerhalb des Wassers und eine Konstruktion für hydraulische Entlastung zur Verringerung der Belastung des Turbinenspurlagers vor.<sup>78</sup> Er machte auch Vorschläge für eine neue Methode für die Holzstofferzeugung<sup>78</sup>, allerdings hier mit wenig Erfolg.

Die Ravensburger Kaufleute Friedrich Dorn, Ferdinand Lanz und Alois Detzel hatten im Jahr 1865 eine Gesellschaft gebildet zur Errichtung und zum Betrieb einer Flachs- und Hanfspinnerei unter Ausnutzung der Wasserkraft der Scherzach. Vermutlich ging dieses Vorhaben auf einen Vorschlag Walter Zuppingers zurück, welcher schon im Jahre 1856 als technischer Berater von Schweizer Fabrikanten die Verwertung der Wasserkraft der Scherzach für das Projekt einer Baumwollspinnerei untersucht hatte.

Die aus diesen drei Herren bestehende Gesellschaft kaufte 1865 von der Stadtgemeinde Weingarten ein für die Erstellung der Fabrik günstiges Wiesengelände am Ausgang des von der Scherzach durchflossenen Lauratals auf der Gemarkung Weingarten um 3226 Gulden und erhielt von den Behörden die Zusicherung, die Wasserkraft der Scherzach nutzen und einen Zulaufkanal bauen zu dürfen. Walter Zuppinger, als Fachmann auf dem Gebiet der Spinnereitechnik und der Wasserkraftnutzung, und schon lange Zeit mit Friedrich Dorn gut bekannt, wurde mit der Planung der Fabrik beauftragt<sup>79</sup> (Abb. 9).

74 OA vom 4.2.1868, S. 233.

75 100 Jahre Oberschwäbische Industrie- und Handelskammer Ravensburg, Ravensburg 1967, S. 18–20.

76 OA vom 13.10.1867, S. 578.

77 StAL Best. E 170a Bü 464, 907.

78 StAL Best. E 170a Bü 907, 711.

79 Kaufbuch der Stadt Weingarten vom 30.8.1865, S. 214.

Im Dezember 1865 wurde die Gesellschaft offiziell gegründet als »Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Weingarten« mit Friedrich Dorn als Vorstand und Ferdinand Lanz als stellvertretendem Vorstand. Das Aktienkapital wurde auf 200 000 Gulden vereinbart. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24./31. Januar 1866. Walter Zuppinger wurde zum Verwaltungsrat berufen und mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet.<sup>80</sup> Die Beschaffung des Kapitals machte offenbar Schwierigkeiten, denn zunächst wurden nur für 130 000 Gulden Aktien gezeichnet, und es mußte ein Darlehen von 50 000 Gulden gegen hypothekarische Sicherheit beschafft werden.<sup>81</sup>

Der Vertrag mit dem Forstamt und mit der Staatsfinanzverwaltung betreffend den Kanalbau auf dem im Staatsbesitz verbleibenden Gelände wurde unter Zuppingers Mitwirkung im März 1866 abgeschlossen. Die Planung der Gebäude, der maschinellen Einrichtungen der Fabrik und des Ausbaus der Wasserkraft lag ebenfalls in seinen Händen.

Im Jahre 1867 konnte mit der Verarbeitung von Flachs begonnen werden. Die Spinnerei nahm bereits an der Gewerbeausstellung in Ravensburg 1867 teil. Dem »Oberschwäbischen Anzeiger« entnehmen wir: »Die im vorigen Jahre eingerichtete Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Weingarten hat ihre Fabrikate in einem sehr hübschen Tableau zur Ausstellung gebracht. Wir sehen hier russische, italienische, holländische und württembergische Flachse und Hanfe, sorgfältig gehechelt, wie sie der Maschine übergeben werden; – Garne von Nro. 10 bis 50 und feine gebleichte Leinen, welche daraus hergestellt sind. Mit den vorzüglichsten Maschinen von Fairbairn in Leeds ausgestattet, steht diesem schon in der Erweiterung begriffenen Etablissement ohne Zweifel eine schöne Zukunft bevor.«<sup>82</sup> (Escher Wyss & Cie hatte die Fabrikation von Spinnmaschinen schon einige Jahre zuvor aufgegeben).<sup>83</sup>

#### *Betriebsausweitung auf den Schiffbau und die weitere Entwicklung des Ravensburgers Werkes*

Seit 1868 betätigte sich die Escher Wyss Filialwerkstätte Ravensburg auch auf dem Gebiet des Schiffbaus, welcher vom Stammhaus in Zürich schon seit 1837 erfolgreich betrieben wurde. Im Frühjahr 1868 entschloß sich die bayerische Abgeordnetenversammlung zu einer wesentlichen Erweiterung der bayerischen Bodenseeschifffahrt. Das »Lindauer Tagblatt« berichtete im April 1868 darüber<sup>84</sup> und der »Oberschwäbische Anzeiger« teilte mit: »Für Neuanschaffungen der Bodensee-Dampfschifffahrt wurden von der Abgeordnetenversammlung 260'000 fl. genehmigt und dem Bezirksamt Lindau die telegraphische Weisung erteilt, die eingeleiteten Bestellungen bezüglich der Herstellung von Dampf- und Schleppbooten zu ratifizieren. Diesen Sommer sollen 2 Dampf- und 3 Schleppboote gebaut werden. Ein Dampfboot haben die Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur, die anderen die Herren Escher-Wyss in Zürich übernommen. Die eiserne Schale des Dampfbootes läßt das letztere Haus in seiner Filial-Werkstätte in Ravensburg bau-

80 OA vom 2.2.1866, S. 82.

81 Jahresbericht der Gewerbe- und Handelskammer Ravensburg 1867.

82 OA vom 13.10.1867, S. 578.

83 EWZ 150 J., S. 18, 74.

84 Lindauer Tagblatt vom 25.4.1868, S. 480.

en«. <sup>85</sup> Mit den drei Schleppbooten sollte ein Eisenbahnwagen-Trajektverkehr zwischen den Eisenbahndpunkten Lindau und Romanshorn eingerichtet werden, nachdem Württemberg und die schweizerische Nordostbahn mit der Auftragserteilung für ein Trajekt dampfschiff für die Strecke Friedrichshafen – Romanshorn 1867 vorangegangen waren.

Für die Lieferungen war die kurze Zeit von nur sechs Monaten vereinbart worden. Dies war wohl der Anlaß, daß die Escher Wyss-Geschäftsleitung einen wesentlichen Teil des Schiffbauauftrages der Filialwerkstätte in Ravensburg zur Ausführung übertrug. Im Ravensburger Fabrikgelände errichtete man einen Schiffbauschuppen von rund 50 m Länge, und mit den Schiffbauarbeiten wurde sofort begonnen, vermutlich mit Unterstützung von Fachleuten aus dem Stammhaus. <sup>86</sup> Der Zusammenbau des Dampfschiffes erfolgte auf der staatlichen Werft in Friedrichshafen; der Stapellauf, verbunden mit der festlichen Taufe auf den Namen »Ludwig II.« fand am 14. November 1868 statt. Das Stammhaus hatte die Schiffschale, die Maschine und die zwei Dampfkessel, das Ravensburger Werk Ausrüstungsteile geliefert. <sup>87</sup> Am 27. Januar 1869 war sodann die Probefahrt unter Beteiligung hoher Beamter und mit entsprechender Festlichkeit an Bord. *«Die Seetüchtigkeit des Bootes hat sich aufs glänzendste bewährt. Der neue »Ludwig« ist eine Zierde der Bodenseeschifffahrt, er ist das größte, schnellste und schönste Boot des Sees»*, schrieb das »Lindauer Tagblatt« am 28. Januar 1869. <sup>88</sup> Der 50 m lange Raddampfer erreichte eine Geschwindigkeit von 21 km/Stunde. <sup>89</sup>

Die drei Trajektkähne wurden im Werk Ravensburg gebaut und in Lindau montiert; der erste lief Ende Januar vom Stapel. Die Trajektkähne trugen an Deck zwei nebeneinanderliegende Geleise, welche acht Eisenbahngüterwagen aufnehmen konnten. Der Trajektverkehr Lindau – Romanshorn begann im März 1869. Für die Fahrt Lindau – Romanshorn benötigte die »Ludwig« mit zwei angehängten beladenen Trajektkähnen nicht ganz anderthalb Stunden. <sup>90</sup> Der Trajektverkehr Lindau – Romanshorn entwickelte sich bald zur bedeutendsten und gewinnbringendsten Trajektroute des Sees. <sup>91</sup>

Im November 1869 erteilte die württembergische Verkehrsdirektion der Firma Escher Wyss & Cie Zürich und Ravensburg den Auftrag auf einen etwa ebenso großen Raddampfer: *»Es soll das größte und schnellste Boot des Bodensees geben und hauptsächlich für den Personenverkehr bestimmt sein, daher Courierschiff genannt werden«* laut dem »Seebblatt« vom 23. November 1869. Der vereinbarte Festpreis war 148 000 Mark. <sup>92</sup> Am 8. Oktober 1870 weihten der König und die Königin von Württemberg mit Gefolge das auf den Namen »Eberhard« getaufte Schiff auf einer Fahrt an Lindau und

85 OA vom 29.4.1868, S. 253.

86 GRP 1868, § 355, 419, 653 und Schreiben von Walter Zuppinger vom 30.7.1868; Schreiben des Hauptzollamtes Friedrichshafen an Escher Wyss Ravensburg vom 2.5.1868 betr. Einfuhr von Eisenblech für Schiffbau.

87 Seebblatt Friedrichshafen vom 28.1.1869.

88 Lindauer Tagblatt vom 28.1.1869.

89 EMIL KRUMHOLZ, Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee, Innsbruck 1906, S. 606 und Escher Wyss-Schiffbauliste Mitteilung vom 11.7.1976.

90 Seebblatt Friedrichshafen vom 8.6.1869.

91 EMIL KRUMHOLZ, Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee, Innsbruck 1906, S. 366–367.

92 BETHGE, Die geschichtliche Entwicklung der Württembergischen Bodenseedampfschifffahrt, Stuttgart 1905, Tabelle.

Bregenz vorbei ein. Der »Oberschwäbische Anzeiger« schreibt hierüber: »Ihre Majestäten überzeugten Sie mit Befriedigung von der zweckmäßigen Bauart und Einrichtung des Schiffes, sowie von der Raschheit seiner Bewegungen.«<sup>93</sup> Der Raddampfer hatte eine Länge von 51 m und erreichte eine Geschwindigkeit von 22 km/Stunde (er war bis etwa 1910 in Betrieb).<sup>89</sup> In der folgenden Zeit war die Fabrik in Ravensburg wieder für den Bau von Schleppkähnen und von Schiffsausrüstungen eingesetzt.<sup>94</sup>

Es wurde schon angedeutet, daß Walter Zuppinger das Fehlen eines Patentgesetzes in der Schweiz, welches dem Erfinder Rechte und Nutzen an seiner Erfindung zusagt, als großen Mangel der Schweizer Gesetzgebung empfand. Als Frankreich durch wirtschaftlichen Druck in einem französisch-schweizerischen Staatsvertrag erreichte, daß französischen Mustern und Modellen Schutz in der Schweiz gewährt wurde, nahmen die eidgenössischen Räte 1865 ein Gesetz an, in welchem der Schutz des schriftstellerischen, künstlerischen und industriellen geistigen Eigentums geregelt werden sollte.<sup>95</sup> Das Gesetz mußte dann der Volksabstimmung unterworfen werden. Zuppinger hatte vorher »Vorschläge an die hohe Bundesversammlung über den Schutz geistigen Eigentums« in der »Neuen Zürcher Zeitung« und in einem Sonderdruck veröffentlicht. Im ersten einleitenden Abschnitt dieser Veröffentlichung schreibt er, bezeichnend für die mangelnde diesbezügliche Rechtslage in der Schweiz und bezeichnend für sich selbst: »Schon seit vielen Jahren habe ich als Mechaniker bei sehr häufigen Vergleichen zwischen den Leistungen der mechanischen Werkstätten im Ausland mit ähnlichen in unserer Schweiz die Überzeugung gewonnen, daß es für unsere vaterländische Industrie von unberechenbarem Vortheil sein müßte, wenn man auch bei uns die Erfindungen und Verbesserungen im gesamten gewerblichen Leben ebenso schützen würde, wie dieß in allen anderen civilisirten Ländern, welche eine Industrie besitzen, der Fall ist. Bei dem gegenwärtigen Anlaß der Bundesrevision glaube ich, daß es gerechtfertigt wäre, diese wichtige Frage näher zu untersuchen, und wenn auch das Vaterland, trotzdem, daß ich als Schweizerbürger meine Pflichten im vollsten Maße erfüllte, mir selbst nicht gerecht war, und ich mich gezwungen fand, im Ausland meine geistige Arbeit zu verwerthen und mich sogar aus gerechter Dankbarkeit in unserm musterhaft organisierten Nachbarland Württemberg heimathlich niedergelassen habe, so läßt mir doch meine angeborene Liebe zu unserm sonst so schönen Vaterland keine Ruhe und treibt mich, jede Gelegenheit zu benutzen, um mein Schärfflein beizutragen zu dem, was zum Gesamtwohl des Vaterlands frommen und nützen kann . . .«.<sup>96</sup> Nach Lektüre des vollständigen Artikels empfindet man, daß in demselben ein klar denkender, erfahrener, mit der Technik und mit der Volkswirtschaft wohlvertrauter, großherzig und uneigennützig denkender Mensch spricht. Sein Bekenntnis zu seiner Wahlheimat Württemberg wird die Oberschwaben mit Recht freuen.

In der Volksabstimmung am 14. Januar 1866 wurde das vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetz mit 56% Neinstimmen abgelehnt, wobei die rein landwirtschaftlich orientierten Kantone ohne Industrie, Graubünden, Waadt und Wallis, mit ihren extrem vielen Neinstimmen ausschlaggebend gewesen sein dürften. Die Schweiz konnte aber

93 OA vom 12.10.1870, S. 639.

94 Festschrift der Industrie- und Handelskammer Ravensburg zum 14.5.1957, S. 19.

95 Schw. Pat. S. 42–43.

96 WALTER ZUPPINGER, Vorschläge an die hohe Bundesversammlung über den Schutz des geistigen Eigentums, Zürich 1865.

dennoch in der folgenden Zeit den Abschluß patentrechtlicher Staatsverträge mit dem Ausland nicht mehr umgehen.<sup>95</sup>

In der Entwicklung der Fabrik in Ravensburg war infolge der politischen Unsicherheiten und des Krieges von 1866 ein Stillstand eingetreten, weil die Aufträge aus dem deutschen Gebiet zurückgegangen waren. Aus Mangel an Vertrauen auf eine anhaltend friedliche Zeit hatte sich eine allgemeine Abneigung gegen größere Investitionen breitgemacht; viele Bestellungen konnten nur zu ungünstigen, durch die Konkurrenz gedrückten Preisen hereingenommen werden. Doch schon 1868 entwickelte sich der Betrieb wieder aufwärts; etwa 150 Arbeiter waren damals in Ravensburger Werk tätig.<sup>81</sup> (Das Stammhaus in Zürich hatte etwa 1100 Arbeiter.)

### *Walter Zuppinger verläßt Escher Wyss*

In den letzten Jahren hatte sich in der Leitung der Firma Escher Wyss & Cie manches verändert. Hans Caspar Escher, der Seniorchef, war am 29. August 1859 gestorben, »der größte Industrielle der Schweiz, der Schöpfer und Chef der weltbekanntesten Firma Escher Wyss & Cie«, schrieb der »Oberschwäbische Anzeiger«. Die Erben übernahmen die Firma; Friedrich von May-Escher schied 1865 aus der Firma aus. Schließlich ging das gesamte Unternehmen an Albert Eschers Schwiegersohn, Karl von Gonzenbach, über, der allerdings wenig mit dem Wesen einer Maschinenfabrik vertraut war und sich mehr seinen Ländereien am Zugersee widmete oder auf Auslandsreisen war. Er fand in Gustav Naville aus Genf einen tüchtigen Ingenieur und Mitarbeiter, welcher ihn von der Geschäftsleitung wirksam entlastete.<sup>22</sup>

Walter Zuppinger hatte während der Zeit, als die Geschäftsleitung der Firma in den Händen von Hans Caspar Escher und Friedrich von May-Escher lag, die Filialwerkstätte Ravensburg vermutlich sehr selbständig führen können, denn er genoß das volle Vertrauen der Firmeninhaber. Mit dem Nachfolger, Karl von Gonzenbach, welcher bei Übernahme der Geschäftsleitung erst knapp dreißig Jahre alt war, scheint der fünfundfünfzigjährige Direktor dagegen keine erfreuliche Zusammenarbeit vorausgesehen zu haben. Meinungsverschiedenheiten mit der Geschäftsleitung in Zürich bewogen ihn, sich am 15. Juni 1870 von seinem Posten und damit von der Firma Escher Wyss & Cie zu trennen.<sup>97</sup> Er richtete in seinem Haus ein Ingenieurbüro ein, um als selbständiger Ingenieur tätig zu werden. Die Öffentlichkeit nahm in mehreren Publikationen von seinem Weggang Notiz. So schrieb das »Wochenblatt für Papierfabrikation«: *Sicherem Vernehmen nach ist der in weiten Kreisen der Papierwelt wohlbekannte Direktor von Escher Wyss und Comp. in Zürich und Ravensburg, Herr Zuppinger, von seiner Stellung zurückgetreten.*<sup>98</sup> Sein Nachfolger als Direktor der Filialwerkstätte wurde Johann Köppel.<sup>98</sup>

Die Filialwerkstätte wurde nach Jahren weiterer Entwicklung zur heutigen selbständigen Firma »Escher Wyss GmbH Ravensburg«, sie hat heute etwa 2300 Mitarbeiter und gehört zum Sulzer-Konzern. Es werden derzeit Turbinen, Verstellpropeller für Schiffe, thermische Turbomaschinen, Papiermaschinen und Apparaturen für die Verfahrenstechnik gefertigt. Wasserturbinen wurden bereits bis zu einer Leistung von 350 000 PS je Turbine geliefert.

<sup>97</sup> Chronik der Papierfabrik Baienfurt (nicht veröffentlicht).

<sup>98</sup> OA vom 29.6.1870, S. 419 und Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach, vom 28.5.1870, S. 176.

### Die Spinnerei Weingarten

Inzwischen hatte die Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Weingarten, die unter Zuppingers Regie gebaut und seit 1867 in Betrieb war, zufriedenstellend gearbeitet. Im Jahr 1869 trat der Kaufmann Anton Mehr aus Ravensburg anstelle des verstorbenen Ferdinand Länz in die Geschäftsleitung als stellvertretender Vorstand ein.<sup>99</sup> Das Unternehmen fand auch bei schweizerischen Unternehmern Interesse.

Der 1869 abgeschlossene württembergisch-schweizerische Niederlassungsvertrag kam einer Beteiligung von Schweizern entgegen. Denn dieser Vertrag bestimmte, daß Schweizer im Königreich Württemberg hinsichtlich Aufenthalt und Niederlassung, Gewerbeausübung und Erwerb sowie Veräußerung von Liegenschaften den Württembergern gleichgestellt seien. Den Württembergern wurden in der Schweiz dieselben Rechte eingeräumt.<sup>100</sup>

Der bedeutende Schweizer Textilfabrikant Johannes Näf-Schäppi aus Aarau und Walter Zuppinger wurden vermutlich daraufhin Aktionäre der Spinnerei. Jedenfalls wurde Näf-Schäppi nach dem Tode des bisherigen Vorstandes Friedrich Dorn im Februar 1871 zum Vorstand bestellt. Im Jahre 1872 wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Aktionären abgeschlossen und das Aktienkapital auf 300 000 Gulden erhöht. Johannes Näf-Schäppi wurde Präsident der Firma, Anton Mehr dessen erster und Walter Zuppinger dessen zweiter Stellvertreter.<sup>101</sup>

Die Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei arbeitete erfolgreich, wenn auch die großen Schwankungen der Rohstoffpreise und der Garnpreise manchmal Schwierigkeiten bereiteten. Da meistens im Lohn verarbeitet wurde, wirkten sich diese Schwankungen auf das Betriebsergebnis nicht gar so nachteilig aus. Die Lohnspinnereien machten bessere Geschäfte als diejenigen, welche Rohware einkauften und das fertige Garn verkauften.<sup>102</sup> Die Qualität des erzeugten Garns wurde schon im Jahr 1869 durch eine Verdienstmedaille der Ausstellung in Breslau anerkannt, später noch durch eine weitere Medaille anlässlich der Weltausstellung 1873 in Wien.<sup>103</sup> Der Betrieb konnte vergrößert werden; schließlich verfügte die »mechanische Flachsspinnerei für naßgesponnene Webgarne« über 2000 Spindeln, und es waren bis zu 200 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Kunden befanden sich hauptsächlich in Württemberg, Bayern, Baden, Lothringen und Hessen.<sup>104</sup>

Bemerkt sei noch, daß später der Spinnerei eine Weberei angegliedert wurde und der Betrieb dann als »Spinnerei und Weberei Weingarten A.G.« firmierte.<sup>105</sup> Er arbeitete viele Jahre lang erfolgreich, mußte jedoch während des Ersten Weltkrieges eingestellt werden. Die Firma Thomas Sontheimer erwarb die Liegenschaften samt Wasserkraft im Jahre 1917/18 und betreibt seitdem dort die Produktion von Technischen Schwergeweben.<sup>106</sup>

99 OA vom 5.11.1869, S. 701.

100 Seeblatt Friedrichshafen vom 2.9.1869 und OA vom 2.9.1869, S. 549.

101 OA vom 15.9.1872, S. 927.

102 Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde Band 1869, S. 122.

103 Jahresbericht der Gewerbe- und Handelskammer Ravensburg 1867.

104 Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg 1876, S. 200.

105 Briefbogen im Archiv der Stadt Ravensburg.

106 »Altdorf-Weingarten« Heimatbuch, Weingarten 1960, S. 239.

*Gründung der Papierfabrik Baienfurt (Abb. 10)*

Um 1858/59 war Walter Zuppinger mit dem Baufachmann und Architekten Ignaz Schmiedutz von Baidnt (etwa 15 km nördlich von Ravensburg) bekannt geworden. Die Bürger von Baidnt hatten Ignaz Schmiedutz wegen seiner Tüchtigkeit und Aufgeschlossenheit 1859 zu ihrem Schultheißen gewählt. Er hatte aber 1868 das Amt aufgegeben, um seinen eigentlichen Beruf wieder ausüben zu können. Schmiedutz war das Streben der württembergischen Regierung nach Industrialisierung und, zwecks Einsparung der Einfuhr von Steinkohlen, nach Nutzung der einheimischen Energiequellen, besonders der Wasserkräfte, bekannt. Die nicht weit von Baidnt durch die Gemeinde Baienfurt fließende Wolfegger Aach, die großen Holzvorkommen der Umgebung und das Beispiel der zwei im Oberlauf seit langer Zeit arbeitenden Papiermühlen ließen ihn wohl an eine Nutzung dieser Gegebenheiten denken. Er wird diese Möglichkeiten mit dem ihm gut bekannten Zuppinger des öfteren erörtert haben, denn dieser befaßte sich nunmehr mit Überlegungen betreffend die Erstellung einer großen Papierfabrik.<sup>107</sup>

Inzwischen hatten die Papiermühlenbesitzer Kutter ihre Betriebe in der »Höll«, am Oberlauf der Wolfegger Aach, modernisiert und zur »Papierfabrik« gemacht. Die Gebrüder Christian August und Dr. Richard Müller hatten 1869 eine Papierfabrik an der Schussen bei Mochenwangen gegründet und standen vor der Inbetriebnahme<sup>108</sup> – alles günstige Hinweise, um bald zur Erstellung der Papierfabrik bei Baienfurt zu schreiten. Aber die Beschaffung großer Kredite und Barmittel für die zu gründende Aktiengesellschaft stieß auf Schwierigkeiten, weil damals diese Art der Geldanlage in Württemberg wenig Vertrauen genoß. Doch nach dem gewonnenen Krieg 1870/71 und mit der durch Reparationszahlungen vorhandenen Geldmenge verschwanden viele Bedenken. Es entwickelte sich rasch ein wirtschaftlicher Aufschwung; das Vertrauen in die Wirtschaft wuchs und führte zur Gründung zahlreicher Betriebe und Fabriken. Jetzt war die Zeit zur Realisierung des Projekts einer großen Papierfabrik an der Wolfegger Aach gekommen. Es gelang Walter Zuppinger, die wichtigsten Aktionäre der Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Weingarten für das Projekt zu interessieren, insbesondere Johannes Näf-Schäppi aus Aarau, Anton Mehr aus Ravensburg und die Witwe des verstorbenen Friedrich Dorn.<sup>107</sup> Schmiedutz, Zuppinger und Näf-Schäppi wurden die Gründer der Papierfabrik bei Baienfurt, wobei wohl Walter Zuppinger wegen seiner Initiative als die eigentliche Triebkraft anzusehen ist. (Ignaz Schmiedutz zog sich bald zurück.)

Aufgrund der Vorplanung, welche Zuppinger erarbeitet hatte, wurde für die in Aussicht genommene Aktiengesellschaft ein Grundkapital von 400 000 Gulden vereinbart, eingeteilt in 400 Aktien zu 1000 Gulden. Näf-Schäppi übernahm hiervon 150 und Zuppinger 30 Aktien. 240 Aktien, die Mehrheit, waren in Schweizer Hand. Am 15. Juli 1872 wurde die Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen als »Papierfabrik Baienfurt« mit Sitz in Ravensburg, gegründet durch den Gesellschaftsvertrag vom 30. Oktober 1871/4. Juni 1872. Der Vorstand bestand aus den drei Mitgliedern des Direktionskomitees: Johannes Näf-Schäppi (zugleich Vorstand des aus sieben Aktionären bestehenden Aufsichtsrates), Anton Mehr und Walter Zuppinger, sämtlich in Ravens-

107 Chronik der Papierfabrik Baienfurt (nicht veröffentlicht).

108 Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach, vom 2.1.1870, S. 19 und OA vom 28.4.1869, S. 269.



burg wohnhaft. Jedes Mitglied des Direktionskomitees war befugt, allein für die Firma zu zeichnen.<sup>109</sup>

Gründerwerb und Bau der Papierfabrik fielen in eine Zeit allgemeiner Hochkonjunktur, in eine Zeit steigender Grundstücks- und Materialpreise und steigender Löhne. Der Aufsichtsrat beauftragte das Direktionskomitee mit den Vorarbeiten für den Kanal- und Hochbau, der Beschaffung des Baumaterials und der Besichtigung renommierter Fabriken der Branche. Außerdem war Beratung durch den Papierfabrikanten und Aktionär Friedrich von Rauch aus Heilbronn vorgesehen.

Walter Zuppinger erhielt für die Planung, Erbauung der Gebäude und den Einkauf der Maschinen eine Generalvollmacht bis zur Fertigstellung und bis zum Beginn der Papierproduktion. Zu seiner Unterstützung stellte er einen technischen Direktor ein. Der Bau des 5,7 km langen Zulaufkanals wurde sofort begonnen. Es sollte die Wasserkraft der Wolfegger Aach, deren Roh-Leistung mit 400 PS angenommen wurde, genutzt werden. Unter Berücksichtigung des Wirkungsgrades der damaligen Turbinen konnte eine effektive Leistung von etwa 265 PS erwartet werden. Während des Baues durch Hochwasser entstandene Schäden machten den Kanalbau teurer als geplant.

Die Gebäude wurden nach Plänen aus Zuppingers Ingenieurbüro errichtet, nämlich das Gebäude für die Holländer (Zerfaserer) mit fast 56 m Länge und zwei Gebäude von je 40 m Länge für zwei Papiermaschinen. Dazu kamen Kochegebäude, Strohstofffabrik, Holzstofffabrik, Hadernmagazin, ein Wohnhaus mit Papiermagazin, Dampfkesselhaus und eine Werkstatt. An technischer Ausrüstung wurden zunächst nur eine Papiermaschine, welche von der Firma Bell in Kriens bei Luzern geliefert wurde, sowie die Holländer und die sonstigen erforderlichen Maschinen und Apparaturen installiert. Die Firma Wagner und Zimmermann in Cannstatt lieferte den Dampfkessel; weitere Maschinen kamen aus Heilbronn und Geislingen. Im zentral gelegenen Holländerhaus wurden zwei Tangentialräder verschiedener Größe eingebaut, um trotz schwankender Wassermenge die Wasserkraft gut zu nutzen. Die Fallhöhe betrug etwa 45 m, die beiden Tangentialräder waren für eine maximale Gesamtleistung von 350 PS ausgelegt.<sup>107</sup> und <sup>110</sup> Die Turbinen trieben die Maschinen über Transmissionen und Riemen an, mit Ausnahme der Papiermaschine, welche mit einer Dampfmaschine ausgerüstet war. Für die Beleuchtung war eine eigene Gasanstalt vorhanden. Den Arbeitern, welche wichtigere Posten im Werk zu übernehmen hatten, standen Wohnungen in der Nähe der Fabrik zur Verfügung.<sup>111</sup>

Der Wunsch der Aktionäre nach baldiger Inbetriebsetzung und Produktion ließ vielleicht für den Aufbau zu wenig Zeit, um in jeder Einzelheit die optimale Einrichtung zu wählen, und die Geheimniskrämerei der in der Entwicklung befindlichen Papierbranche mag manche Entscheidung erschwert haben. Aber trotz einiger Schwierigkeiten war die Fabrik am 12. November 1873 betriebsbereit und das erste Papier konnte produziert werden.<sup>107</sup>

Zunächst wurde Druck- und Schreibpapier erzeugt. Nach Aufstellung der zweiten Papiermaschine erwartete man eine Tagesproduktion von etwa 7500 kg mittlerem und feinem Druck- und Schreibpapier.<sup>112</sup> Die zur Herstellung dieser Papiere erforderlichen Hadern und Lumpen waren allerdings in dieser Zeit teuer und der Verkaufspreis des

109 OA vom 17.7.1872, S. 717.

110 Jahresbericht der Handels- und Gewerkekammern in Württemberg 1873, S. 161.

111 Jahresbericht der Handels- und Gewerkekammern in Württemberg 1873, S. 364.

112 Jahresbericht der Handels- und Gewerkekammern in Württemberg 1873, S. 258.

Papiers verhältnismäßig niedrig infolge der Überproduktion der im Gründungsfieber der zurückliegenden Jahre erstellten vielen Papierfabriken. Man dachte deshalb in der Papierfabrik Baienfurt schon an die Erzeugung von Konzeptpapier, Tapetenpapier, Packpapier und Zeitungspapier, wofür der Holzreichtum der Umgebung mehr genutzt werden konnte.

Nach der Erstellung der Fabrik war die Hauptarbeit für den Maschinenbauer und Konstrukteur Walter Zuppinger getan. In der folgenden Zeit fehlte manchmal die Übereinstimmung zwischen ihm und den Aufsichtsratsmitgliedern, welche ihm zu Anfang nahezu freie Hand gelassen hatten. Vermutlich aus solchen oder ähnlichen Gründen zog es Zuppinger vor, sich wieder den technischen Problemen seines Spezialgebietes, der Wasserkraftanlagen, zu widmen. Er trat am 12. Juli 1875 aus dem Direktionskomitee aus und blieb von da an nur noch Aktionär.<sup>113</sup>

Bemerkt sei, daß das Werk 1885 durch eine Zellstofffabrikationsanlage wesentlich erweitert wurde.<sup>114</sup> Das heutige große und modernst eingerichtete Werk gehört zur Feldmühle A.G.; es sind etwa 850 Mitarbeiter beschäftigt. Es werden heute hauptsächlich Faltschachtelkarton und Tapetenrohpapier hergestellt. Die größte Kartonmaschine kann bis zu 400 Tonnen Faltschachtelkarton im Tag produzieren.<sup>115</sup>

Walter Zuppinger hatte die ihm gehörende Weilmühle an Carl Riether und Eduard Knoblauch verkauft; einige unbebaute Grundstücke kauften andere Interessenten. Sein Bruder Ferdinand, der die Weilmühle betrieben hatte, zog nach Friedrichshafen.<sup>12</sup>

Im September 1878 fand in Ravensburg eine Gewerbeausstellung statt, auf welcher sowohl Escher Wyss Ravensburg als auch die Papierfabrik Baienfurt bemerkenswerte Exponate zeigten und mit Diplomen ausgezeichnet wurden. Mit besonderer Genugtuung wird Walter Zuppinger die Auszeichnung der Papierfabrik und Holzschleiferei Baienfurt mit dem Diplom: »Für großartigen Geschäftsbetrieb und spezielle Einrichtungen zur Herstellung preiswürdiger Schreib- und Druckpapiere« erfüllt haben. Die entsprechende Mitteilung im »Oberschwäbischen Anzeiger« über das auf der Ausstellung Gezeigte sei hier wiedergegeben, weil sie einen interessanten Einblick in die damalige Produktion gibt: »Die Papierfabrik Baienfurt führt uns die Entstehung des Papiers vor Augen, vom Rohstoff bis zum fertigen Papier. Als Rohstoffe sehen wir verschiedene Sorten von Kattun (blauen, dunkeln und hellen), sowie weiße Leinwand, Zwillich und Stricke. Diese Stoffe finden wir verarbeitet als gebleichten Halbstoff, welcher dann mit den ebenfalls ausgestellten Materialien: geschliffenes Holz, Cellulose und Strohstoff versetzt, zu Ganzzeug zusammen gemahlen wird, aus welchem nach Zusatz der verschiedenen Farben, die einzelnen Papiersorten bereitet werden. Die vorhandenen Papiermuster sind sämtlich gut und ihre Zusammenstellung hübsch arrangiert. Namentlich erregen zwei collosale Concept-Papier-Rollen Aufsehen; das Gewicht jeder einzelnen Rolle ist 150 Kilo, die Länge derselben 2300 Meter.«<sup>116</sup>

113 OA vom 27.8.1876, S. 931.

114 HANS TISCHERT, Papierfabrik Baienfurt AG, 1950, S. 1–2.

115 Schwäbische Zeitung vom 4.11.1971, Beilage Ravensburg.

116 OA vom 22.9.1878, S. 1068.

### *Anregungen zur Modernisierung des Patentrechtes*

Walter Zuppinger beschäftigte sich neben seiner Tätigkeit als beratender Civilingenieur immer wieder mit der Problematik der Patentgesetzgebung. Seine eigene Erfindertätigkeit hatte ihn in Kontakt mit der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel gebracht, welche mit der Begutachtung von Patentanmeldungen für das Innenministerium betraut war. Dies, sowie Korrespondenzen und Besprechungen betreffend Patentanmeldungen im In- und Ausland, dürften Zuppingers Beziehungen zu Dr. Ferdinand von Steinbeis, dem Präsidenten der Zentralstelle über das Formelle hinaus freundschaftlich gestaltet haben. Sogar auf dem Gebiet des Wasserräderbaues fanden sich persönliche Berührungspunkte, denn Steinbeis hatte bei seiner ersten praktischen Tätigkeit in der königlichen Eisengießerei und Frischhütte Ludwigtal 1829/30 sich nach dem Studium von Poncelets Schrift »Roues hydrauliques à ambes courbées« erfolgreich mit der Verbesserung und dem Neubau der dortigen Wasserräder befaßt.<sup>117</sup> Die von ihm praktizierte Methode der Gewerbe- und Industrieförderung hatte in Württemberg eine Umwandlung vom fast reinen Agrarstaat und von der Handwerksstruktur zur Gewerbe- und Industriewirtschaft und zu einer blühenden Landwirtschaft eingeleitet. Nicht zuletzt gehörte in das Förderungsprogramm auch das Patentwesen mit seinem Patentgesetz zur Wahrung von Erfinderrechten, womit zu Verbesserungen und Neuentwicklungen auf gewerblichem Gebiet angeregt werden sollte.<sup>118</sup>

Zwischen Zuppinger und Steinbeis fand in den siebziger Jahren ein lebhafter schriftlicher und mündlicher Gedankenaustausch über Patentfragen statt, denn ein für das ganze Deutsche Reich geltendes Patentgesetz sollte vorbereitet werden. Steinbeis gehörte zu den Auserwählten, welche im September 1876 nach Berlin zur Beratung der neuen Patentgesetzgebung eingeladen waren<sup>119</sup>. Walter Zuppinger, auch daran interessiert, sandte ihm – wie schon vorher vereinbart – eine ausführliche Zusammenstellung seiner Gedanken und Empfehlungen zur Vorbereitung. In diesem 22 Seiten umfassenden Bericht vom 1. September 1876 schrieb er seine Gedanken, Beobachtungen, Erfahrungen und Empfehlungen nieder aufgrund einer über dreißig Jahre langen Tätigkeit. Er legte seine Gedanken dar über die Zweckmäßigkeit des Schutzes geistigen Eigentums durch den Staat, insbesondere der Erfindungen auf gewerblichem und industriellem Gebiet und über die Art und Weise, wie das Eigentumsrecht dem Erfinder gesichert werden könne. Seine prinzipiellen Gedanken haben großenteils heute noch Gültigkeit und zeigen, neben Erfinder und Unternehmer direkt berührenden Fragen, auch die mit dem Patentwesen weiterreichenden volkswirtschaftlichen Probleme auf. Zuppinger dachte auch auf diesem Gebiet modern. Er erkannte, auf welche Weise Arbeiter und angestellte Ingenieure am Ergehen eines Betriebes interessiert und am Nutzen beteiligt werden und was gute Erfindungen oder gute Gedanken dem Betrieb und dem Unternehmer bringen können. Sein soziales Denken hatte seinen Ursprung vielleicht in der Erinnerung an seinen eigenen Werdegang und in seinen persönlichen Erfahrungen.<sup>120</sup>

117 PAUL SIEBERTZ, Ferdinand von Steinbeis, Stuttgart 1950, S. 46.

118 PAUL GEHRING, Das Wirtschaftsleben in Württemberg unter König Wilhelm I., Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Stuttgart 1958, S. 197–256.

119 StAL Best. 302 Bü 1202 und Best. 170a Bü 367.

120 StAL Best. 302 Bü 1202.

*Zuppingers Verdienste – Die letzten Lebensjahre*

Nicht nur während seiner Tätigkeit in der Firma Escher Wyss, sondern auch als selbständiger Ingenieur unternahm Zuppinger zahlreiche Geschäftsreisen in In- und Ausland. Er besuchte Tagungen und Versammlungen gewerblicher Organisationen und Ausstellungen und half bei der Ausgestaltung der Schwäbischen Industrieausstellung in Ulm 1872 die Ausstellungshallen für Maschinen einzurichten. Viele Maschinen wurden im Betrieb gezeigt, die dazu erforderlichen Kraftübertragungen und Transmissionen waren nach den Plänen seines Ingenieurbüros ausgeführt worden.<sup>121</sup>

Wegen seiner umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Wasserkraftnutzung, der hydraulischen Maschinen und im Maschinenbau allgemein sowie wegen seines einnehmenden, heiteren Wesens war er überall ein gern gesehener Gast.

Seine vielfältigen Verdienste blieben bei höchster Stelle in Württemberg nicht unbeachtet. König Wilhelm I., ein eifriger Förderer von Gewerbe, Industrie und Handel, hatte Walter Zuppinger für eine Ordensverleihung vorgesehen. Da aber die Schweiz eine solche Ehrung nicht wünschte, lehnte dieser als bewußter Schweizer Bürger die Annahme ab.<sup>97</sup> Anlässlich der Schwäbischen Industrieausstellung 1872 verlieh ihm König Karl den Titel Baurat für seine Verdienste um die Entwicklung der Industrie in Ravensburg durch die von ihm geleitete Maschinenfabrik und für seine Tätigkeit bei der Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Landes.<sup>122</sup>

Es entsprach wohl Zuppingers Wesen, auch in der Öffentlichkeit tätig zu sein. Er trat vermutlich nur wenige Jahre nach Gründung des »Vereins Deutscher Ingenieure« (gegründet 1856) dieser Vereinigung bei. Als in Stuttgart der »Württembergische Ingenieurverein« gegründet werden sollte, gehörte er zu jenen, welche zur Gründungsverammlung einluden, die am 22. Juli 1877 stattfand. Er war Vorstandsmitglied von 1877 bis 1880 und im Jahr 1884 und bereicherte die Aktivitäten dieses Vereins durch Vorträge.<sup>123</sup> Wie Zeitgenossen berichten, erregte es stets allgemeine Freude, wenn der heitere, rüstige ältere Herr in den Versammlungen erschien.<sup>9</sup> Erwähnt seien seine Vorträge »Über Wassermotoren«<sup>124</sup>, »Über den Werth von Wasserkraft im Vergleich zur Dampfkraft« 1879<sup>125</sup>, »Wasserkraft und Wasserkraftanlagen« 1883.<sup>126</sup> Die letzten beiden wurden in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure veröffentlicht.

Walter Zuppingers Unternehmungsgeist war immer noch rege: Im Jahr 1879 gründete er in Ravensburg die »Holzhandels-Aktiengesellschaft Bodan« mit einem Aktienkapital von 30 000 Mark; sein Vetter Leo Zuppinger wurde Prokurist dieser Firma. Die Gesellschaft bestand allerdings nur wenige Jahre.<sup>127</sup>

1877 trat das für das ganze Deutsche Reich gültige Patentgesetz in Kraft. Zuppinger hatte die Freude, daß ein von ihm zum Patent angemeldetes Wasserrad, bei welchem außer der Gewichtswirkung des Wassers auch dessen kinetische Einströmenergie ausgenutzt wird, am 31. Juli 1883 als D.R.P. Nr. 26039 patentiert wurde.<sup>128</sup>

121 LUDWIG WALESRODE, Die schwäbische Industrie-Ausstellung in Ulm, Stuttgart 1872, S. 36.

122 Gewerbeblatt aus Württemberg vom 17.3.1872, S. 121.

123 VDI-Württembergischer Bezirksverein Stuttgart, Mitteilung vom 7.3.1972.

124 WILHELM MÜLLER, Die eisernen Wasserräder, Leipzig 1899, S. 160.

125 ZVDI Jahrgang 1879, S. 435–448.

126 ZVDI Jahrgang 1885, S. 65–69, 84–88, 107–111, 126–127, 145–148.

127 OA vom 2.2.1879, S. 129.

128 CARL BACH, Die Wasserräder, Stuttgart 1886, S. 126.

Für die Bestrebungen in Ravensburg, die Berufsschulung zu verbessern, hatte Zuppinger ein offenes Ohr. Er stiftete Fachliteratur für die berufliche Fortbildungsschule.<sup>129</sup> Ab etwa 1880 war er Mitglied des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.<sup>130</sup> Im Jahr 1881 hatte er sich noch einen Jagdschein besorgt.<sup>131</sup> Allmählich machte sich aber doch das Alter bemerkbar und seit 1885 war er Privatier.

Er entschloß sich, mit seiner Frau die letzten Jahre seines Lebens in der Schweiz zu verbringen. Diese Absicht bedauerte man in Ravensburg sehr, war er doch durch dreißig Jahre Anwesenheit und durch seine Verdienste fast zu einem Ravensburger geworden. Walter Zuppinger verkaufte am 25. Januar 1886 sein Haus mit Gartengelände an den Civilingenieur Franz Lohr aus Schussenried für 36 000 Mark. Das Haus ist heute noch im Besitz der Familie Lohr in seinem ursprünglichen, von Zuppinger herrührenden Äußeren und teils auch im Innern erhalten. Es ist das Haus Pfannenstiel Nr. 27<sup>132</sup> (Abb. 4).

Am 3. Mai 1886 verließ Walter Zuppinger mit seiner Frau Ravensburg, um in Eschenz am Untersee im Kanton Thurgau seinen Alterssitz zu beziehen.<sup>133</sup> Dort erlebte er noch, daß im Jahre 1887 ein schweizerisches Patentgesetz in einer Volksabstimmung angenommen und 1888 in Kraft gesetzt wurde.<sup>134</sup> Seine Ehe war kinderlos geblieben. Seine Frau starb am 26. März 1889. Wenig später, am 15. November 1889, schloß auch er die Augen; beide wurden in Eschenz (Burg) beerdigt.<sup>135</sup>

Der Verein Deutscher Ingenieure widmete ihm einen Nekrolog in seiner Zeitschrift auf der ersten Seite des Hefes vom 14. Dezember 1889, in welchem sein Werdegang und seine Bedeutung ausführlich gewürdigt wurden. Auch die württembergische Presse gedachte seiner; so schrieb das damals bedeutendste Blatt, der »Schwäbische Merkur«, in einem Nachruf: »Zuppinger war ein Mann, der bei der Entwicklung der schweizerischen und süddeutschen Maschinenindustrie in hervorragender Weise mitgewirkt hat«,<sup>136</sup>

Walter Zuppinger war gestorben, kurz bevor die Einschränkung der Wasserkraftnutzung allein auf die mechanische Kraftübertragung durch die in diesen Jahren auf elektrischem Gebiet gemachten Erfindungen überwunden wurde, also kurz bevor das Tor aufgestoßen wurde zur neuen Epoche der Nutzung großer und größter Wasserkräfte mittels riesiger Turbinen von vielen tausend PS Leistung in Kraftwerken, deren erzeugte elektrische Energie an beliebige Orte verteilt werden kann.<sup>137</sup> Viele seiner Ideen und Konstruktionen befruchteten diese technische Entwicklung, und die heute noch bestehenden, von ihm mitgegründeten Fabriken in Oberschwaben erinnern an ihn.

129 GRP 1874, § 609.

130 Schrr VG Bodensee 11. Heft, Lindau 1882, S. 147.

131 GRP 1881, § 438.

132 Kaufbuch der Stadt Ravensburg XXV fol. 15, Eintrag vom 25.1.1886.

133 Standesamtsregister der Stadt Ravensburg 1886 Nr. I, S. 765.

134 Schw. Pat., S. 44–45.

135 Gemeindeammanamt Eschenz TG, Mitteilung vom 2.3.1972 und Familienregister der Gemeinde Männedorf ZH, Familienschein vom 22.1.1976.

136 OA vom 20.12.1889, S. 1787.

137 CARL GRAF VON KLINCKOWSTROEM, Knurs Geschichte der Technik München und Zürich 1965, S. 250–283 und

JOACHIM G. LEITHÄUSER, Die unsichtbare Kraft, Berlin 1934, S. 143 und

WALTHER STAUB und ADOLF HINDERBERGER, Die Schweiz und die Forschung, Band II, Bern 1944, S. 237.

*Quellen- und Literaturverzeichnis und Abkürzungen:*

- GASSER ALBERT GASSER: »Caspar Honegger 1804–1885« in der Buchreihe  
»Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik«  
Band 20 herausgegeben vom Verein für wirtschafts-  
historische Studien Zürich 1968 (enthält eine Schilderung  
der Anfänge der Textilindustrie im Zürcher Oberland).
- EWZ 150 J »150 Jahre Escher Wyss 1805–1955«, Jubiläumsschrift der  
Escher Wyss AG Zürich 1955
- EWZ 100 J »Escher Wyss 100 Jahre Wasserturbinen«, Jubiläumsschrift der  
Escher Wyss AG Zürich 1940
- Schw. Pat. RICHARD WEIDLICH und EUGEN BLUM: »Das Schweizerische Patentrecht«  
Bern 1934
- AIB »Amts- und Intelligenzblatt für den k. Oberamtsbezirk Ravensburg«
- OA »Oberschwäbischer Anzeiger. Zugleich Amtsblatt für das  
Oberamt Ravensburg«
- Centralbl. »Centralblatt für deutsche Papierfabrikation«, Halle
- ZVDI »Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure«, Berlin
- GRP Gemeinderats-Protokoll der Stadt Ravensburg im Archiv der  
Stadt Ravensburg
- StAL Staatsarchiv Ludwigsburg/Württemberg

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Max Preger, Springerstrasse 84, D-7980 Ravensburg



## August Näf von St. Gallen (1806–1887)

*Mit einem Verzeichnis seiner Korrespondenten*

VON ERNST EHRENZELLER

Die Stadtbibliothek Vadiana in St. Gallen erhielt vor kurzem ein Konvolut Briefe an August Näf aus Privatbesitz geschenkt. Da von den gut 90 Absendern rund 60 dem Bodenseegebiet zuzurechnen sind, mag es für den einen oder andern Bearbeiter der Personen- sowie der Lokalgeschichte nützlich sein, Näheres über diesen bisher unbekanntem Bestand zu erfahren. Vorgängig sei aber einiges über Näfs Leben und Werk sowie über sein besonderes Interesse für das Bodenseegebiet mitgeteilt. Denn die nach seinem Tode ausgesprochene Absicht, »ihm ein ehrenvolles Denkmal in unserm Verzeichnisse zu setzen durch eine eingehende Würdigung seiner Thätigkeit auf historischem Gebiete«<sup>1</sup>, wurde u. W. nie verwirklicht. Selbst in seiner Vaterstadt hatte es dem immerhin vielfach verdienten Manne einzig zu zwei Zeitungsnachrufen von 28 bzw. 40 Zeilen Umfang gereicht.

### *Näf im Dienste der st. gallischen Öffentlichkeit*

August Näf entstammte einer Familie, deren Niederlassung und Bürgerrecht in der Stadt St. Gallen auf das 16. Jahrhundert zurückgeht. Sein Vater, Dr. med. Georg Näf (1769–1828), hatte die bewegten Jahre 1789 bis 1796 als junger Militärarzt in Korsika, Paris, Preußen und Polen erlebt. Hierauf als Stadtarzt in Wernigerode tätig, hatte er gleichzeitig seine medizinische Ausbildung in Göttingen vertieft und dort 1802 mit dem Doktorat abgeschlossen. Im folgenden Jahre nach St. Gallen heimgekehrt, eröffnete er dort eine Arztpraxis, wurde in den kantonalen Sanitätsrat berufen und gehörte 1819 zu den Gründern der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft.

Wesentlich ruhiger gestaltete sich der Lebensgang von Georg Näfs ältestem Sohn August. Der am 2. Juni 1806 geborene Stammhalter »durchlief die städtischen Schulen, half seinem Vater eine Zeitlang in dessen ärztlicher Hausapotheke und war ursprünglich zum Studium der Medizin bestimmt. Eine ausgesprochene Abneigung gegen die praktische Anatomie bewirkte jedoch den Übertritt zum juristischen Fache, dem er sich eine Zeitlang an der Münchener Universität widmete. Kurze Zeit vor seinem Tode [. . .] berief ihn indessen sein Vater nach Hause, weil er eine durch Todesfall vakant gewordene Stelle auf der Regierungskanzlei für ihn ausgemittelt hatte.«<sup>2</sup> Diesen Posten in der Verwaltung des Kantons St. Gallen bekleidete Näf von 1826 bis zum Jahresanfang

1 SchrrVGBodensee 17 (1888), S. 2 [Vorbericht von G. REINWALD].

2 Handschriftl. Nekrolog im Familienarchiv (Stadtbibliothek St. Gallen), Verfasser unbekannt.



1832; von der praktischen Seite her konnte er hier seine akademische Ausbildung ergänzen, die ohnehin nur wenige Semester gedauert haben dürfte.

Durch die Kantonsverfassung von 1831 hatte die Stadt St. Gallen ihre bisherige Sonderstellung eingeübt, so daß nun auch hier die ortsbürgerliche »Genossengemeinde« von der Politischen Gemeinde getrennt werden mußte. Die letztere kann auch als Einwohnergemeinde bezeichnet werden, denn sie stellte fortan den Rahmen dar, in dem die ansässigen stimmberechtigten Bürger und Nichtbürger ihre politischen Rechte ausübten. Die Ortsbürgergemeinde hingegen, die bis heute nur die ansässigen Stadtbürger umfaßt, beschränkte sich von 1831/32 an auf die Verwaltung von Bürgerspital, Stadtbibliothek, Bürgerschule sowie der Wälder und übrigen Güter der ehemaligen Stadtrepublik; auch deren evangelisch-reformiertes Kirchenwesen war bis 1861 dem ortsbürgerlichen Verwaltungsrat (heute: Bürgerrat) unterstellt. Dieser hatte nun 1832 eine eigene Kanzlei einzurichten, in der August Näf zunächst vier Jahre als Adjunkt und dann von 1836 bis 1860 als Ratsschreiber wirkte. Von 1843 an trug er außerdem die Verantwortung für das Stadtarchiv, das damals räumlich noch mit der Kanzlei verbunden war. Zwei Jahre vorher hatte er seinen Mitbürgern den Einblick in ihre eigenen Genossenschaftsangelegenheiten erleichtert durch den erstmaligen Druck eines Amtsberichts, der sehr positiv aufgenommen wurde.<sup>3</sup> Auch sonst genoß Näf wachsendes Ansehen, wählte man ihn doch – offenbar ohne sein Zutun – bei den Erneuerungswahlen von 1853 zum Mitglied der ihm vorgesetzten Behörde; eine nicht klar faßbare Gruppe wollte den Ratsschreiber – aus Opposition gegen den Präsidenten Johann Michael Scheitlin – auf den Stuhl des Vorsitzenden erheben. Näf aber erklärte schon nach der Wahl zum Ratsmitglied sofort seinen Verzicht<sup>4</sup> und wurde erst nach Scheitlins Ableben dessen Nachfolger; die Stelle des Ratsschreibers ging damals, wenigstens für die nächsten drei Jahre, an den jungen Historiker Hermann Wartmann.

Am 15. Januar 1860 zum Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt, diente August Näf in seiner neuen, ebenfalls vollamtlichen Stellung der Bürgergemeinde noch weitere 22 Jahre. Schon als Ratsschreiber war er nicht bloß durch Tagesgeschäfte beansprucht gewesen, sondern durch aufwendigere Vorhaben wie die Güterausscheidung mit der Politischen Gemeinde, den Neubau und die Reorganisation des Bürgerspitals sowie die gänzliche Erneuerung der St. Laurenzenkirche. Während der Präsidentschaft folgten als weitere große Geschäfte die Lostrennung des Kirchen- und des Schulwesens vom ortsbürgerlichen Verbandsverbande, der Auszug der Verwaltung aus dem Rathaus (abgebrochen 1877) und ihre Übersiedlung ins heutige »Stadthaus«, die Übernahme des Museums im Stadtpark in den Haushalt und die Obhut der Ortsbürgergemeinde und die langwierige Auseinandersetzung über den 1881 schließlich aufgehobenen »Bürger Nutzen«.

Fünf Jahrzehnte lang hatte August Näf also reichlich Gelegenheit, »an dem allmählichen Übergang des aus eigenen Wurzeln erwachsenen, festgefügteten und bevorrechteten Stadtwesens in die gleichmachende neue Zeit mitzuarbeiten«.<sup>5</sup> Daß er dabei sachkun-

3 Berichterstattung über Verhältnisse und Leistungen des städtischen Verwaltungswesens in St. Gallen. Während der Amtsdauer vom 1. Juli 1839 bis Ende Juni 1841. – Vgl. dazu: St. Galler Zeitung vom 17. Juli 1841, »Der Erzähler« vom 1. Oktober 1841, St. Gallische Jahrbücher 1835–1841, St. Gallen 1842, S. 235.

4 Tagblatt der Stadt St. Gallen, 17. Mai 1853.

5 Bericht und Amtsrechnungen des Verwaltungsrathes der Genossengemeinde der Stadt St. Gallen. Vom 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1882, S. 5.



Ratsschreiber August Näf 1806–1887

dig und pflichtbewußt sein Bestes gab, ist ebenso gewiß wie der Umstand, daß er das Nachlassen der eigenen Kräfte nicht wahrhaben wollte und den Zeitpunkt für einen ehrenvollen Abgang recht eigentlich verpaßte. Denn als auf die Erneuerungswahlen von 1882 die Rücktrittsschreiben von sieben der insgesamt elf Verwaltungsräte vorlagen, war dasjenige des 77jährigen Präsidenten nicht dabei. Vergeblich stellte ihm der inzwischen zum einflußreichen Ratsmitgliede aufgestiegene Hermann Wartmann eine ehrenvolle Jubiläumsfeier samt Antrag auf Ruhegehalt in Aussicht, falls Näf das bevorstehende 50jährige Dienstjubiläum als Anlaß zur Demission benütze. »So rückte die Wahlgemeinde vom 19. Mai heran [. . .], an welcher Hr. August Näf als Präsident durch Hrn. Bernhard Scherrer ersetzt wurde. Als Assistent des Präsidiums hatte ich die peinliche Aufgabe, seinen Namen immer wieder zur Abstimmung zu bringen, obschon die Zahl der Hände, die sich für ihn erhoben, bei jeder Abstimmung kleiner wurde und schließlich das bisherige Präsidium überhaupt nicht mehr in die Behörde gewählt wurde. Mein Schlußurteil über ihn ging dahin, daß er zu einem Präsidenten im wahren Sinne des Worts seiner Lebtag nie das Zeug an sich hatte. Ein Vorsitzender war er wohl, aber sonst nichts, einer, der geschehen ließ, aber selbst nichts tat.«<sup>6</sup>

6 Autobiographische Aufzeichnungen von HERMANN WARTMANN (1835–1929), Abschrift 1967, Bd. II, S. 659 f. (Stadtbibliothek St. Gallen).

In die kantonale Politik, die damals von lebhaften konservativ-liberalen Kämpfen erfüllt war, hat sich August Näf nur in seinen besten Jahren, und stets auffallend kurzfristig, eingelassen. In den Jahren 1850–1855 gehörte er als Suppleant dem Kassationsgericht an, dann – als Vertreter der liberalen Partei – 1859/60 und 1861 den beiden Verfassungsräten sowie 1861–1864 dem Großen Rat. 1842–1846 war er Mitglied der städtischen Kirchenvorsteherschaft und 1863–1866 vertrat er seine Gemeinde in der kantonalen evangelischen Synode. – Näf starb, nach kurzer Krankheit, am 26. September 1887.

### *Lassberg und Näfs »Burgenwerk«*

In August Näf war der Sinn für ältere und für zeitgenössische Geschichte schon früh wach. Noch nicht zwanzig Jahre alt, hatte er bereits eine Sammlung von Familienwappen<sup>7</sup> und eine solche von Tagesbegebenheiten<sup>8</sup> angelegt. Dann folgten die ersten Nachforschungen über das eigene Geschlecht und der Familienvertrag von 1830, auf den wir später zurückkommen werden. – Für die Ausweitung und Vertiefung von Näfs historischem Interesse und Verständnis war aber auf die Länge kaum eine andere Beziehung so bedeutsam wie diejenige zum Freiherrn Joseph von Lassberg (1770–1855). Dieser hatte das Stiftsarchiv und die Bibliotheken von St. Gallen im freundschaftlichen Umgang mit Ildefons von Arx in den Jahren 1816 bis 1830 näher kennengelernt.<sup>9</sup> Die Bekanntschaft mit dem wesentlich jüngeren August Näf nahm dann, nach dessen eigener Angabe, ihren Anfang mit einer Begegnung in St. Gallen im Jahre 1833. Wenn dies, obwohl die erhaltenen Briefe erst später einsetzen, richtig ist, dann ließe sich ein im folgenden Jahr vom jungen Ratsschreiber-Adjunkten veröffentlichter Aufsatz bereits auf den Einfluß Lassbergs zurückführen. Als sich nämlich Diakon Peter Ehrenzeller, der Herausgeber der »St. Gallischen Jahrbücher«, außerstande sah, den Jahrgang 1834 selbst zu besorgen, sprang August Näf für ihn ein. Dieser ließ den längst üblichen Rubriken unter dem Titel »Alterthümer« eine eigenständige Zugabe folgen.<sup>10</sup> Darin wies er einerseits auf den von Stifts- und Stadtbibliothek gehüteten Reichtum an schriftlichen Quellen hin, bedauerte aber den ständigen Abgang der eigentlichen Sachquellen wie Rüstungen, Wappen, Glasscheiben, Münzen usw. »Den Grund davon finden wir in der Anlegung mehrerer Sammlungen von Alterthümern in Deutschland, die von kunstliebenden reichen Privaten und Gesellschaften eingerichtet wurden. Was nur immer von alterthümlichen Gegenständen käuflich und transportabel war, wurde aufgekauft und fortspediert . . .«.

Daß Näf bald auch im Bereich der schriftlichen Zeugnisse des ostschweizerischen Mittelalters mehr und mehr sicherzustellen suchte, was sich erreichen ließ, geht eindeutig auf Lassbergs Einfluß zurück. Denn als der Vorstand des »Vereins für die Geschichte des Bodensees« von August Näfs umfangreichem »Burgenwerk« zur Orientie-

7 »Wappen-Verzeichnis der ältesten Bürger-Geschlechter in St. Gallen. MDCCCXXIII.« Mskr. Stadtarchiv St. Gallen.

8 Mskr. S 422a der Stadtbibliothek St. Gallen.

9 EDUARD STUDER, Lassberg und Ildefons von Arx. In: Joseph von Lassberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag, hrsg. von Karl S. Bader, Stuttgart 1955, S. 157–209.

10 Jahrbücher der Stadt St. Gallen 1834, St. Gallen 1836, S. 73–82.

rung aller Interessenten im Jahre 1873 das Inhaltsverzeichnis veröffentlichten ließ,<sup>11</sup> war im Vorwort des Autors zu lesen, es seien »volle vier Dezennien« verflossen, seit Lassberg »die Hallen der St. Gallischen Archive und Bibliotheken heimsuchte«. Der ersten Begegnung sei manche weitere gefolgt, aber auch mancher Spaziergang nach den Anhöhen in der weiteren Umgebung von St. Gallen. »Von diesen aus sahen wir in ausgedehnter Landschaft voll pittoresker Abwechslung, im Schatten dunkler Wälder, an steilen Bergabhängen, auf hohen Felskuppen, in üppigen Fluren und auf sonnigen Hügeln, wie am blauen See, zahlreiche Stätten auftauchen, welche dereinst die Wohnsitze längst entschwundener Geschlechter trugen [ . . . ] Dort hausten Dynasten und Ministerialen, tapfere Krieger und, wenn auch Männer wie Eisen, dennoch manche darunter hochherzigen Sinnes und milden Wesens. Sie bildeten den Kern der Heeresmacht und der Rathgeber ihrer Landesherren. Die Rohheit des Zeitalters sühten fromme und wohlthätige Stiftungen, deren Fruchtgenusses derzeit noch die Nachwelt sich erfreut und das Andenken der entschlafenen Gutthäter feiert [ . . . ]

Bereits hatten Unverstand, Mangel an Sinn und Bildung, öfters leichtsinniger Muthwillen ehrwürdige Überreste aus vergangenen Zeiten theilweise oder ganz zerstört, die immerhin noch die einzigen Zeugen des früheren Bestandes waren. Anderm drohte ähnliches Schicksal, und sogar Urkunden, die authentischen Belege für wichtige historische Momente, sahen wir, in die Hände unkundiger Privaten übergehend, der Vernichtung anheimfallen. [ . . . ] Da sprach der edle Sepp von Eppishusen: *Ich habe gesammelt, gearbeitet und getrachtet fortzuerhalten soviel mir möglich war; nun legen Sie, junger Freund, zum nämlichen Zweck auch Ihrerseits kräftig die Hand ans Werk und werden Sie nicht müde im Vollbringen. Richten Sie Ihr Augenmerk am schärfsten auf dasjenige, was dem Untergange nahe steht und, dem ungewissen Schicksal preisgegeben, der Rettung bedarf, damit es nicht spurlos verschwinde. Hauptsächlich Urkunden im Privatbesitz widmen Sie volle Aufmerksamkeit; sie ergänzen die Lücken der Archive und diese hinwieder diejenigen Ihrer Sammlung [ . . . ].* – Dermaßen der Beihülfe des kundigen Führers im Gebiete gründlichen vielseitigen Wissens versichert, mußten alle Bedenken gegenüber den Schwierigkeiten entsprechender Ausführung und der Bewältigung einer großen Masse des erforderlichen Materials schwinden . . . «

Angeregt und belehrt durch die Besichtigung der von Lassberg auf seinem Schloß Eppishausen angelegten Sammlung von Abschriften und Originalurkunden, begann dann August Näf selber, mit unermüdlicher Hingabe und Akribie jenes voluminöse Sammelwerk anzulegen, »in welchem nach Bänden landschaftlich und innert den Bänden alphabetisch geordnet Burgen und spätere Anlagen, Herrschaftssitze untereinander sich finden, dazu Auszüge aus Urkunden und bildliche Darstellungen der besprochenen Bauwerke: Zeichnungen von Rietmann, Ehrenzeller und andern. Eine mühsame und verdienstliche Arbeit!«.<sup>12</sup> Auch für andere Burgen- und Lokalforscher, vor und nach Felder, erwies sich neben Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen kein anderes Werk immer wieder so sehr als materialreiche Fundgrube wie Näfs ge-

11 SchrrVGBodensee 4 (1873), S. 99–122. – Die folgenden Zitate aus dem dort S. 99–106 mitgedruckten Vorwort.

12 GOTTLIEB FELDER, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, St. Gallen 1907 (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen), S. 5. – Neben den erwähnten Zeichnern Joh. Jakob Rietmann (1808–1868) und Daniel Ehrenzeller (1788–1849) wäre namentlich noch der Wappenmaler Daniel Wilh. Hartmann (vgl. Korrespondenten-Verzeichnis) zu nennen.

wichtige, nur in der Stadtbibliothek St. Gallen benützbare Folianten. Man hat für sie den Kurztitel »Burgenwerk« darum eingeführt, weil sich der authentische Titel in seiner barocken Fülle einem vollen Zitieren nicht so recht anbequemen will, lautet er doch<sup>13</sup>: »Archiv für die Geschichte der St. Gallischen Burgen, Schlösser und Edelsitze, ihrer Besitzer und damit in Verbindung stehenden Ortschaften, im Umfang der Cantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, bestehend aus fünf Bänden Regesten und zwei Bänden Urkundencopien, mit beigefügten genealogischen und heraldischen Belegen, Abbildungen und Beschreibungen. Gesammelt und zusammengestellt von August Näf, Mitglied der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Ehrenmitglied und des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Pfleger für die Sektion St. Gallen.«

Auch durch das gesprochene Wort ließ Näf seinem längst verstorbenen Freund und Vorbild die verdiente Ehre angeidehen, denn er war es, der in Meersburg bei der vom Verein am 2. September 1877 veranstalteten Gedächtnisfeier für Lassberg die Gedenkrede hielt<sup>14</sup>; vorgesehen war dafür zunächst der angesehene Thurgauer Historiker Johann Adam Pupikofer, welcher aber krankheitshalber veranlaßt war, die ihm zuge dachte Rolle seinem St. Galler Kollegen zu übertragen.<sup>15</sup> – Als dieser dann fünf Jahre später sein Amt aufgeben mußte, brachte Hermann Wartmann es fertig, daß der Verwaltungsrat, unterstützt durch den Historischen Verein, dem abtretenden Präsidenten das Burgenwerk (und weitere kleinere Bestände) zum ansehnlichen Preise von Fr. 15 000.– zuhanden der Stadtbibliothek abkaufte. Im Hinblick auf seine Finanzlage hatte der 76jährige, seines Einkommens beraubte Demissionär gerne zugestimmt, während der Verwaltungsrat seinerseits wegen Umgehung der Genossenversammlung eine amtliche Rüge einstecken mußte.<sup>16</sup>

### *Die »Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen«*

Als die zweite große Leistung von August Näf, neben seinem handschriftlichen Burgenwerk, gilt fraglos die »Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten«. Der über 1000 Seiten starke Quartband zeugt vom unablässigen Sammeleifer und von der beneidenswerten Arbeitskraft seines Verfassers. Dieser geht in dem vom 22. August 1849 datierten Vorwort von der Feststellung aus, daß ihm die Archivbestände der alten Stadtrepublik und ihrer Ämter zur Betreuung anvertraut seien. Manches habe er darin gefunden, »was von ältern Geschichtsschreibern [. . .] nur theilweise benutzt wurde oder, ihren Forschungen unzugänglich, seit unvordenklicher Zeit im Dunkel alter Truhen unbeachtet schlummerte. Große Vorliebe für die vaterstädtische Geschichte, eng verwoben mit derjenigen des uralten Stiftes und der Landschaft St. Gallen, veranlaßten den Entschluß, das Aufgefundene [. . .] nicht wieder dem Staube der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, vielmehr zur leichtern Benutzung künftiger

13 vgl. Anm. 11.

14 »Worte des Andenkens bei der Gedächtnisfeier des sel. Freiherrn Joseph von Lassberg«, SchrrVG Bodensee 9 (1878), S. 75–77.

15 HANS-ULRICH WEPFER, J.A. Pupikofer, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 106 (1969), S. 188.

16 WARTMANN, Aufzeichnungen (siehe Anm. 6), S. 661f.

Geschichtsfreunde offenzuhalten. [. . .] In dieser Absicht wurde das nach und nach Gesammelte, seiner Beschaffenheit angemessen und chronologisch geordnet, unter gesonderte Hauptrubriken gebracht, vervollständigt aus authentischen Quellen bis auf unsere Tage, in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt und zu einem Ganzen vereinigt.«

Daß dieses Ganze dann »Chronik« betitelt wurde, ist doch eher als Verlegenheitslösung zu bezeichnen. Denn was Näf mit diesem Werk schuf, war eindeutig ein st. gallischer Vorläufer des zwei Menschenalter später erscheinenden »Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz«. Chronikalisch ist nur der Aufbau der einzelnen Artikel zu nennen, deren Umfang zwischen einer halben Seite und 166 Seiten (Abtei St. Gallen) schwankt. Unsere flüchtige Durchsicht<sup>17</sup> ergab eine Gesamtzahl von etwa 200 »Hauptrubriken«. Davon sind rund 90 mit Gemeindefürsorge überschrieben. Ungefähr 50 weitere Abschnitte gelten den Burgen, Schlössern und Edelsitzen. Eine rund 30 Artikel umfassende nächste Gruppe beschreibt die Behörden, Einrichtungen usw. der Stadt St. Gallen. Unter »Varia« würden wir schließlich jene »Rubriken« zusammenfassen, die Näfs Aufgeschlossenheit gegenüber wirtschaftlichen (z.B. »Forstwesen«, »Handelswesen und Kaufmannschaft«) und volkskundlichen Gesichtspunkten (»Schützenwesen«) sichtbar machen. Daß der Bodensee, im Unterschied zu Walensee und Zürichsee, einen eigenen Artikel erhielt, sei hier besonders hervorgehoben; inhaltlich bilden hier die »Seegfrönnen« von 1573 und 1830 zwei mit anschaulichen Einzelheiten gesättigte Schwerpunkte.

Unstreitig hat August Näf mit diesem Werk, das noch heute manchem Lokalforscher den erwünschten ersten Überblick über die Vergangenheit einer Ortschaft oder Gegend bietet, eine bedeutende Leistung vollbracht. Für deren historiographische Einordnung scheint uns die Angabe des Verfassers im Vorwort erheblich, er habe sich gefreut, »die Mittheilungen mehrerer von ihm hoch verehrten früheren Geschichtschreiber bei eigener Forschung bestätigt zu sehen, und wieder Anderes als historische Thatsache erhoben zu finden, was bis heute nur als Muthmaßung im Munde des Volkes lebend auf dem Wege der Tradition die jüngere Generation erreichte, denn der Väter Walten und Weise ist nicht spurlos an dem Gemüthe der Enkel vorübergegangen.«

Klingt hier nicht – wie schon im Vorwort zum Burgenwerk – der Geist der Romantik noch einmal auf? Der nüchterne Sinn der kritischen Schule, in St. Gallen bereits durch Ildefons von Arx, Karl Wegelin und hernach durch Hermann Wartmann vertreten, hatte sich in August Näfs Gemüt noch nicht durchgesetzt. Dabei ist einzuräumen, daß er von seiner Ausbildung her die nötigen Voraussetzungen für ein kritisches Forschen gar nicht mitbringen konnte. Zuverlässige zeitgenössische Belege wurden deshalb nicht immer mit der nötigen Vorsicht von späteren Angaben geschieden. So schreibt Näf (S. 358): »1117. Kaiser Heinrich V. ertheilte der Stadt [St. Gallen] die Rechte eines Markortes und der jährlichen Abhaltung von zwei Jahrmärkten.« Als erster machte Max Gmür darauf aufmerksam, daß diese Angabe zwar von Vadian stamme, aber durch keinerlei Belege des 12. Jahrhunderts gestützt werde.<sup>18</sup> Seither wurde sie weder von Traugott Schiess noch von anderen verlässlichen Autoren angeführt, wohl aber von unkritischen Benützern der »Chronik« bis in jüngste Zeit übernommen und durch den

17 Als Inhaltsverzeichnis muß das rund 500 Stichwörter umfassende Register benützt werden.

18 MAX GMÜR, Die verfassungs-geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zum Jahre 1457, St. Gallen 1900, S. 5, Anm. 2.

Druck munter weiterverbreitet. Dabei hatte der eher vorsichtige Johannes Dierauer schon drei Jahre nach Gmür festgestellt, Näf sei »ein Autodidakt und in kritischen Fragen anspruchslos«<sup>19</sup>, und später fügte ein Bearbeiter der Notensteiner Geschichte mit Recht bei: »Wenn bei Näf die Rede vom Adel ist, muß man seine Angaben mit Vorsicht aufnehmen.«<sup>20</sup> Denn Auskunft über die benützten Quellen sucht man in der »Chronik« vergeblich. Und der in unserem letzten Abschnitt zu würdigende Briefband hat nun bestätigt, was sich bisher nur vermuten ließ: daß Näf unmöglich alle Kloster- und Gemeindearchive des Kantons selbst durcharbeiten konnte, sondern für die Gestaltung seiner Artikel auf die Auskünfte zahlreicher Gewährsmänner angewiesen war.

Beim Zitieren des nach wie vor häufig benützten Werkes ist zu beachten, daß es erst 1867 abgeschlossen vorlag. Wenn einzelne Exemplare auf dem Titelblatt das Druckjahr 1850 aufweisen, so handelt es sich dabei nicht um eine ältere Auflage, sondern um eine Auswirkung der Erscheinungsweise. Im Jahre 1850 erschien lediglich eine erste Lieferung. In einer Rezension darüber wurde bemerkt, das Ganze werde 80 Bogen Quart umfassen, »welche in 10 Lieferungen ausgegeben werden, so daß das Werk in 2 Jahren vollständig erscheinen wird.«<sup>21</sup> Für die Zahl und den Umfang der bis 1867 tatsächlich ausgegebenen Lieferungen fanden wir auch im durchschossenen Handexemplar von August Näf<sup>22</sup> keine Anhaltspunkte. Sicher ist nur, daß der fleißige Sammler für die späteren Lieferungen noch lange weiterarbeitete und die Artikel im hinteren Teile seines Buches vereinzelt bis in die frühen Sechzigerjahre nachführte. – Als die Chronik dann – freilich nur mit 1084 und nicht mit 1280 Seiten (= 80 Bogen) – abgeschlossen vorlag, wurde ein neues Titelblatt erstellt, das aber einen Teil der Bezüger nicht erreicht zu haben scheint. Der eingangs zitierte Haupttitel erhielt 1867 den Zusatz »Von der ältesten bis auf die neuere Zeit«, während es 1850 geheißen hatte: »Von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1848.« – Die als Illustration mitgelieferten 7 Stahlstiche (statt 10, wie 1850 angekündigt) sind von den einzelnen Buchbindern recht ungleich eingefügt worden; sie zeigen St.Gallen-Klosterhof, St. Gallen von Westen sowie je eine Ansicht von Bad Pfäfers, Rapperswil, Rheineck, Sargans und Werdenberg.

#### *Weitere Beiträge zur Orts- und Regionalgeschichte. – Vereinsarbeit*

Unsere Zusammenstellung größerer gedruckter Arbeiten von August Näf strebt keinerlei Vollständigkeit an. Weggelassen wurden das Inhaltsverzeichnis zum Burgenwerk sowie die Gedenkrede auf Lassberg (beides 1873, vgl. unsern 2. Abschnitt), die St. Galler Chronik (vgl. den 3. Abschnitt), alle Zeitungsartikel über ortsbürgerliche und andere städtische Tagesfragen<sup>23</sup> sowie die sicher oder vermutlich von Näf verfaßten Berichte und Gutachten der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Gleichwohl vermag die Liste einen gewissen Einblick in Näfs Interessenkreis zu vermitteln und zudem seine Ver-

19 Der Kanton St. Gallen 1803–1903, St. Gallen 1903, S. 385.

20 ALBERT BODMER, Die Gesellschaft zum Notenstein und das Kaufmännische Directorium, St. Gallen 1962 (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen), S. 29, Anm. 63.

21 »Der Bote am Rhein« vom 24. Jänner 1850.

22 Stadtbibliothek St. Gallen, Ms 143/144. – Handexemplar in zwei Teilbänden, durchschossen, mit handschriftl. Nachträgen weit über den Druckabschluß hinaus.

23 Verzeichnis: in Schachtel S 422 b der Stadtbibliothek St. Gallen.

bundenheit mit dem »Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« zu dokumentieren.

- Jahrbücher der Stadt St. Gallen. 1834. Fortgesetzt von A' N' von St. Gallen. [St. Gallen] 1836.  
 Historischer Bericht über Entstehung, Zweck und Verhältnisse der Kaufmännischen Korporation und des Direktoralfonds in St. Gallen. Aus den Akten bearbeitet. St. Gallen 1840.  
 Urkunden über die Thätigkeit der westphälischen Gerichte in der Eidgenossenschaft 1435–1496. Archiv für Schweizerische Geschichte, 3, Zürich 1844, S. 322–358.  
 Das Münzwesen der Stadt St. Gallen. In: Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1849, S. 66–98. [Vortrag in dieser Gesellschaft, am 29. Okt. 1849 in Altstätten].  
 Sanct Gallische Denkmünzen. St. Gallen 1871. [Vortrag im Historischen Verein des Kantons St. Gallen, am 20. Dez. 1870].  
 Die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten 1312–1411. SchrrVGBodensee, 4. Heft, Lindau 1873, S. 32–55. [Vortrag im Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U., am 30. Sept. 1872 in St. Gallen].  
 Der Höggersberg und seine Bewohner. St. Galler Blätter, 1874, SS 35f., 39 f. und 42ff. [Vortrag im Historischen Verein des Kantons St. Gallen, am 20. Jan. 1874].  
 Historischer Überblick auf Rorschach und seine Umgebung. SchrrVGBodensee, 9. Heft, Lindau 1878, S. 26–48. [Vortrag im Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U., am 25. Sept. 1876 in Rorschach].  
 Zur Familiengeschichte der Manesse. Neue Zürcher Zeitung 1879, Nr. 175 und 177, vom 16. und 17. April. [Vortrag im Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U., am 25. März 1879 in Rorschach].  
 Die Wirtschaften zu St. Gallen unter früheren Zeitverhältnissen, aus urkundlichen Quellen bearbeitet von A' N' (1882) [Vortrag im Historischen Verein des Kantons St. Gallen, am 20. Nov. 1883]. Als Mskr. posthum gedruckt: Tagblatt der Stadt St. Gallen 1901, Nr. 93–103, vom 22. April bis 3. Mai.

Wie unsere Übersicht erweist, gehen verschiedene Publikationen von August Näf auf Vorträge zurück. Daher mag hier noch auf diejenigen historischen Gesellschaften hingewiesen werden, denen er angehörte, sei es als stilles Mitglied, sei es als aktiver Mitarbeiter.<sup>24</sup> Dem 1815 von Peter Scheitlin gegründeten »Wissenschaftlichen Verein« trat Näf, obwohl seit 1826 dauernd in St. Gallen wohnhaft, erst am 27. Oktober 1835 bei; für das Ausmaß seiner allfälligen Mitwirkung fanden wir bisher keine Belege. – Die »Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz« nahm August Näf am 24. September 1845 als Mitglied auf. – Drei Wochen später erklärte der »Verein für vaterländische Alterthümer« in Zürich (nachmals: »Antiquarische Gesellschaft«) den St. Galler Ratsschreiber zu seinem Ehrenmitglied, ohne daß das von Ferdinand Keller unterzeichnete Diplom hierfür eine Begründung enthielt. Als Ende Dezember 1859 der nachmalige »Historische Verein des Kantons St. Gallen« gegründet wurde, befand sich Näf zwar unter den Eingeladenen, nicht aber unter den Anwesenden; sein Beitritt erfolgte erst im September 1861. Von diesem Verein wurde ihm zum 70. Geburtstag eine in freundlichstem Altdeutsch abgefaßte und in zierlichen Lettern gesetzte Glückwunschkarte überreicht; sollte sie den Empfänger zugleich ein wenig darüber hinwegtrösten, daß in Wartmanns Kreis an Kandidaten für die Ehrenmitgliedschaft ein strengerer Maßstab angelegt wurde als in Zürich? – Besonders wohl scheint sich August Näf in unserem »Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« gefühlt zu haben. Er trat ihm freilich erst vier Jahre nach der Gründung bei, nämlich am 30. September 1872 »und hat von Anfang an die Pflugschaft seiner Vaterstadt mit Eifer und Opferwilligkeit geführt. Von 1875 bis 1886 war er Ausschußmitglied und hat trotz

24 Das Folgende meist nach Unterlagen im Familienarchiv (Stadtbibliothek St. Gallen).



hohen Alters und zunehmender Schwäche keine Sitzung versäumt. Auf dem Krankenzimmer noch war er beim Vereinstage in St. Gallen [am 4./5. September 1887] dafür besorgt, daß die Tage des Festes genußreiche würden.«<sup>25</sup> Bei seinem Rücktritt vom Ausschuß war er zum Ehrenmitglied ernannt worden.

### *Glückloser Höhenflug*

Das Interesse des jungen August Näf für die Vergangenheit der eigenen Familie bekundete sich schon vor Aufnahme der Beziehungen mit Lassberg. Als erste Frucht seiner Bemühungen ist der von ihm vorbereitete Familienvertrag zu nennen, der am 21. Dezember 1830 von je zwei Vertretern der beiden in St. Gallen noch blühenden Hauptlinien unterzeichnet wurde<sup>26</sup>. Das Dokument beschrieb vor allem – in Wort und Bild – diejenige Wappenform, die man fortan einheitlich und ausschließlich führen wolle. Dem schon im ältesten sicher authentischen Wappen der St. Galler Näfen »vom alten Stamme« sichtbaren Halbmond mit Stern, der – in verschiedenen formalen und farblichen Varianten – auch von anderen ostschweizerischen Näf-Familien (auch Näff, Nef, Neff) geführt wurde, fügte man laut Vertrag nunmehr einen goldenen Pokal bei, als Zeichen des von einem Vorfahren angeblich innegehabten Schenkenamtes. Ist letztere Voraussetzung auch als irrig erkannt worden, so können die heutigen Nachfahren der Unterzeichner von 1830 ihr vereinbartes Wappen doch weiterhin führen, weil es längst eingetragen und von keinem andern Geschlecht mit besserem Recht beansprucht worden ist.

In zweiter Linie legte der erwähnte Familienvertrag, was angesichts der nachträglichen Einbürgerung von Toggenburger Näfen in St. Gallen verständlich ist, die Schreibweise des Familiennamens fest: im deutschsprachigen Gebiet »Näf«, fremdsprachlich »Naef«. Die zweite Form kam dann in dem 1846 nach Moskau auswandernden Zweig (und bei seinen heutigen Nachkommen in der Westschweiz) zur Anwendung. Merkwürdigerweise nahm sie auch der Urheber des Vertrages für sich selbst in Anspruch, aber sein »August Naef« entsprach weder dem Vertrag noch der für St. Gallen amtlich gültigen Schreibweise.

Die im Familienvertrag mehr angedeutete als ausgeführte Theorie über die Abstammung der St. Galler Näfen wurde nachher schrittweise weiter ausgebaut. Im Zuge seiner Vorarbeiten zum Burgenwerk und zur St. Galler Chronik dauernd mit den ostschweizerischen Adelsgeschlechtern beschäftigt, muß August Näf immer unwiderstehlicher vom Wunsch übermannt worden sein, auch für die eigene Familie einen vornehmen Ursprung freizulegen. Er begann, die von ihm gefundenen – als Einzelpersonen einwandfrei bezeugten – Namensträger so zu verbinden, daß eine Ahnenreihe entstand. Diese führte er von Claus Näf von Spiegelberg († 1444) über dessen Sohn Heinrich (angeblich bereits St. Galler Bürger) zum Enkel Otmar, dem angeblich ersten Vertreter der Familie in der st. gallischen Gesellschaft zum Notenstein (auch: Nothveststein), und schließlich zu dessen Sohn Caspar Näf-Locher. Freilich wären diese Thesen

25 G. REINWALD (siehe Anm. 1). – Vgl. heute CLAUS GRIMM, Hundert Jahre kulturelle Arbeit am Bodensee, SchrrVGBodensee 86 (1968), S. 17f. und 22. – Einzelne Versehen von uns berichtigt.

26 Vgl. ERNST EHRENZELLER, Die Familie Näf/Naef »vom alten Stamme« zu St. Gallen, St. Gallen 1976, S. 83–85 (Text) und 58–60 (Kommentar).

ohne Belang, wenn August Näf sie nur in der eigenen Verwandtschaft verbreitet hätte, welche seine sorgsam ausgearbeitete »Stemmatologie und Familien-Chronik der Naefen von Spiegelberg« stets respektvoll hütete und sich dem faszinierenden Glanze des Attributs »von Spiegelberg« lange genug hochgemut hingab. Doch schreckte ihr Gewährsmann im »Stadthaus« zur »Sicherstellung« seiner Herkunft auch vor fragwürdigen Nachträgen in der maßgebenden »Stemmatologia Sangallensis« und in andern Originalquellen nicht zurück. Besonders folgenreich wirkte sich Näfs unbehinderter Zugriff auf das zuerst privat, seit 1878 aber amtlich vom Verwaltungsrat herausgegebene, jedes Jahrzehnt neu aufgelegte »Bürgerbuch der Stadt St. Gallen« aus. Denn von da aus fand seine Theorie den Weg nach außen, z. B. in das sonst weithin zuverlässige »Historisch-biographische Lexikon der Schweiz«. Wahrer ist sie dadurch freilich nicht geworden.

Die inzwischen eingeleitete, keineswegs vom Verfasser allein bewältigte Nachprüfung der archivalischen Quellen hat nämlich ergeben, 1. daß Heinrich Näf in St. Gallen nicht als Bürger nachzuweisen ist, 2. daß Otmar keinesfalls sein Sohn war, 3. daß Otmar als Stammvater von Augusts Familie außer Betracht fällt, und 4. daß diese nie der Notensteiner Gesellschaft angehörte. Als Ahnherr ist heute der richtige Vater des Caspar Näf einwandfrei gesichert. Er hieß Melchior Näf-Suter, stammte vermutlich aus Thal, ist 1546 erstmals als Stadtmann im nahen Rheineck bezeugt, starb dort Ende 1549, worauf sich die Witwe mit den vier Kindern im folgenden Jahre in St. Gallen einbürgerte<sup>27</sup>. Dort sind später einzelne Nachkommen in die Zunftvorsteherschaften aufgestiegen und zwei davon bis zur Würde eines Unterbürgermeisters. – Ob von diesen Feststellungen her auf die Zuverlässigkeit von August Näfs verdienstlichen Werken ein Schatten fällt, wird der Benützer der St. Galler Chronik und der übrigen Publikationen im Einzelfall selber entscheiden müssen.

#### *Die Briefsammlung Ms 145 der Stadtbibliothek St. Gallen*

Unmittelbar nach dem Handexemplar von August Näfs St. Galler Chronik hatte Gustav Scherer 1864 in seinem gedruckten »Verzeichnis der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen« unter Nr. 145 registriert: »Originalbriefe, meistens historischen (genealogisch-heraldisch-numismatischen) Inhalts; von H. Zschokke, Freiherr Jos. von Lassberg, Prof. Hottinger, Graf Joh. v. Salis-Soglio, Kasp. Zellweger, Prof. Scheitlin, Gerold Meyer v. Knonau u. a. – Ein Band.« Wer aber diesen Band, etwa aus Interesse für die genannten Absender, in der Stadtbibliothek einzusehen wünschte, mußte sich sagen lassen, daß er nicht vorhanden sei, nicht etwa infolge Ausleihe, sondern weil er seit Jahrzehnten bei jeder Revision gefehlt habe.

Als wir bei Vorbereitung der Näfschen Familiengeschichte mit Herrn Rudolf Gimmel-Zingg (Arbon) näher bekannt geworden waren, erklärte sich dieser Urenkel von August Näf freundlicherweise bereit, der »Vadiana« ein interessantes Stück aus dem Nachlaß Näfs zu überlassen: ein in Halbleder gebundenes Konvolut, außen betitelt: »Autographen. An A. Naef adressierte Originalbriefe.« Mußte schon das letztere Substantiv an den von Scherer angeführten, am Standort aber fehlenden Band denken lassen, so ergab eine erste Durchsicht schnell, daß sechs von den sieben bei Scherer genannten Absendern im allervordersten Teil des Konvoluts erscheinen; einzig Meyer

<sup>27</sup> Die Familie Näf/Naef (siehe Anm. 26), S. 25–41 und 60–63.

von Knonau folgt erst bei Nr. 50. War hier nicht das vermißte Ms 145 zum Vorschein gekommen? Der letzte Zweifel daran verflog, als wir in August Näfs »Vorbericht« lasen, man finde in manchem der folgenden Briefe »das Resultat stattgefundener Forschungen und schriftlicher Besprechungen im Gebiete der Geschichte und ihrer speziellen hilfswissenschaftlichen Zweige, wie Genealogie, Heraldik, Numismatik und dgl.« Der Vergleich mit Scherers gedrucktem Katalog ergibt, daß hier die gleichen drei Hilfswissenschaften, und in der gleichen Reihenfolge, erscheinen.

Die Frage, wie das merkwürdige Schicksal dieses Briefbandes zu erklären sei, dürfte sich wohl unschwer beantworten lassen. Bei den fraglos monatelangen Vorbereitungen für die Drucklegung seines Katalogs stand Gustav Scherer mit August Näf in enger Beziehung, denn dieser war einerseits als Verwaltungsratspräsident der amtliche Vorgesetzte der Bibliothek und andererseits – wie Scherers Vorwort anerkennt – als »der Historiograph unseres Kantons und gründlichste Kenner St. Gallischer Geschichte« zugleich ein sachkundiger Berater. Von seinem Weitblick zeugt auch die Absicht, den wertvollsten Teil seines Nachlasses, nämlich die Briefe prominenter Zeitgenossen, der Bibliothek zu überantworten. Er ließ das bis 1864 Gesammelte binden, aber so, daß für Späteres noch leere Fälze offen blieben, schrieb im Mai jenes Jahres seinen »Vorbericht« und zeigte das Konvolut dann Scherer. Dieser nahm Kenntnis von der zitierten Charakterisierung des Inhalts, reservierte für den Band einen Standort unter Nummer 145, muß aber das noch unvollendete Konvolut Näf wieder zurückgegeben haben. Es finden sich darin weder Stempel noch andere Anzeichen für die Aufnahme in den Bibliotheksbestand. Denn Näf sammelte weiter, scheint aber gegen Ende mit dem Einordnen Schwierigkeiten bekommen zu haben. Als er, ein halbes Jahr nach dem Eingang des letzten Briefes von Graf Zeppelin, die Augen für immer schloß, war Gustav Scherer bereits krank und nicht mehr in Verbindung mit der Stadtbibliothek. Daß diese als Erbin des Briefbandes bestimmt war, konnten Näfs Angehörige nicht ohne weiteres wissen.

Nun ist das Konvolut, durch drei Generationen hindurch als interessantes Erbstück gewissenhaft aufbewahrt, dank dem Verständnis des Donators dorthin zurückgekehrt, wo es längst vermißt worden war. Die Stadtbibliothek Vadiana, schon bisher im Besitze von Briefen Näfs an Landammann Arnold Otto Aepli<sup>28</sup> und an den Wappenmaler Daniel W. Hartmann<sup>29</sup>, kann nun eine alte Pendeuz lösen und den Briefband Ms 145 zur Benutzung freigeben. Er umfaßt 183 Briefe und andere Schriftstücke sowie 17 Drucksachen. Die einzelnen Stücke wurden von Näf mit Nummern versehen, die unser Verzeichnis aber nicht wiedergibt, weil die Dokumente fast durchwegs chronologisch geordnet sind. Dank Näfs eigenhändigem Register ließ sich auch ermitteln, von wem die Briefe stammten, deren Fehlen die Numerierung heute unterbricht: bei Landschreiber Hohl und Dr. Meyer kann man vermuten, daß von Erbenseite die Rückgabe gewünscht wurde.

In inhaltlicher Beziehung beschränken wir uns auf die Feststellung, daß das Menschliche zurückzutreten scheint hinter einem unablässigen Hin und Her der Fragen und Auskünfte über Archivalien, genealogische und institutionelle Probleme<sup>30</sup>. Erst jetzt erhält man Einblick in die Art und Weise, wie Burgenwerk und Chronik ausgearbeitet wurden. Nimmt damit nicht auch das eher unscharfe Bild, das man bisher von August

28 13 Briefe (1852–1884) im Nachlaß A. O. Aepli.

29 Rund 40 Briefe in Schachtel S 350 b.

30 Wenige nähere Angaben in unserem Hinweis auf »Briefe aus dem Thurgau an August Näf in St. Gallen«, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 113 (1976), S. 141–143.

Näfs Persönlichkeit hatte, etwas bestimmtere Umriss an? Selbst wer ihn nicht ohne weiteres neben einen Wartmann oder Dierauer stellen kann, darf doch die Umsicht und Tatkraft anerkennen, mit welcher er auf seine Weise den Geschichtsfreunden der Ostschweiz und des Bodenseegebiets gedient hat.

### *Korrespondenten-Verzeichnis*

Von jedem im Briefband Ms 145 der Stadtbibliothek St. Gallen feststellbaren Absender werden, soweit möglich, Geburts- und Todesjahr sowie der Wohnort angegeben. Drucksachen sind durch ein\* hinter dem betr. Datum gekennzeichnet. Für Lassberg, Pupikofer und Sulzberger vgl. auch Anm. 30.

Aberli, Friedrich, 1800–1872, Winterthur	26.10.1856
Amiet, Joseph Ignaz, 1827–1895, Solothurn	18.12.1871, 12.1.1872
Baumann, Franz Ludwig, 1846–1915, Donaueschingen	22.5.1875, 28.5.1875
Baumgartner, Gallus Jakob, 1797–1869, St. Gallen	15.8.1836
von Bayer, August, 1803–1875, Karlsruhe	3.11.1861, 28.11.1861, 1.6.1862
Berger, Adolf, fürstl. Schwarzenbergischer Centralarchivar, Wien	30.12.1878
Bernet-Sulzberger, Daniel, 1803–1863, St. Gallen	15.11.1862*
Bernet, Johann Jakob, 1800–1851, St. Gallen	27.3.1835, 3.8.1841, 31.12.1849
Blumer, Johann Jakob, 1819–1875, Glarus	14.3.1870
Bruderer, Jakob, 1821–1884, St. Gallen	24.10.1872
Dalp, Johann, 1793–1851, Bern	10.1.1834, 31.10.1834
von Egloffstein, Freiherr, württemb. Staatsrat, Friedrichshafen	20.10.1871
Eichmüller, Leonhard, Vermittler, Altstätten (St. Gallen)	21.12.1864
Enggwiller, Laurenz, 1819–1894, Teufen (Appenzell)	7.7.1858
Ernst-Rieter, J., 1800–1846, Winterthur	21.1.1839, 24.4.1839
Federer, Joseph Anton Sebastian, 1793–1868, Ragaz	9.7.1860
Gesellschaft Allgemeine Geschichtsforschende G' der Schweiz	11.7.1840 (sig. Ed. Hopf), 4.8.1845* (sig. Gg. v. Wyss), 14.9.1848* (sig. Gg. v. Wyss), 15.7.1851* (sig. Theod. v. Mohr), 12.6.1865* (sig. Gg. v. Wyss) 2.8.1871* (sig. Ferd. Keller)
Antiquarische G' in Zürich	3.8.1869, 12.8.1869
Golther, Carl, Dr., Tagstein (Graubünden)	12.1.1863, 18.3.1863, 27.11.1873, 8.4.1874
von Gonzenbach, Wilhelm Eugen, 1817–1880, St. Gallen	18.1.1854
Greith, Carl, 1807–1882, St. Gallen	24.10.1871
Haas, Hermann, Hauptzollverwalter, Friedrichshafen	17.6.1858, 4.6.1865
Halter, Johann Ulrich, 1802–1874, Marbach (St. Gallen)	23.9.1869
Harder, Hans Wilhelm, 1810–1872, Schaffhausen	14.7.1834, 15.2.1845, 3.9.1846, 18.12.1846, 27.1.1847, 2.12.1851, 6.12.1851, 9.8.1855
Hartmann, Daniel Wilhelm, 1793–1862, St. Gallen (vgl. Anm. 29)	18.1.1864, 13.3.1864, 14.2.1871 26.5.1868
Helbling, Felix, 1802–1873, Rapperswil	
Henne, Anton, 1798–1870, St. Gallen	

- Hirzel, E., Staatskassier, Zürich 15.2.1849  
 Hoffmann, Robert, 1840–1894, St. Gallen 14.2.1880  
 von Hohenzollern, Karl Anton, Fürst, 1811–1885 2.10.1863, 21.9.1875 (beide Briefe aus der ›Weinburg‹ bei Rheineck)  
 Hohl, Johannes, 1813–1878, Herisau (Der im Register vermerkte Brief Nr. 67, vermutlich 1855/56, fehlt)  
 Hottinger, Johann Jakob, 1783–1860, Zürich 7.3.1844  
 Hungerbühler, Johann Matthias, 1805–1884, St. Gallen 8.1.1845, 13.4.1849, 18.4.1849 (aus Bern), 22.10.1849, 30.10.1849, 25.1.1853 (aus Bern), 26.3.1856\*, 9.12.1858, Dezember 1873, 15.2.1880  
 von Jenner, Friedrich Emanuel, 1792–1875, Bern 24.9.1861  
 Keller, Ferdinand, 1800–1881, Zürich 26.8.1848, 30.11.1848, Februar 1858, 24.9.1861, 26.11.1861  
 Kreis Georg, 1803–1863, Zihlschlacht (Thurgau) 15.9.1860, 2.10.1860, 24.5.1863\* (Todesanzeige für G' K')  
 Kurz, Heinrich, 1805–1873, Aarau 8.3.1863  
 Lantz von Liebenfels, Carl, kaiserl. russ. Oberst 5.7.1878 (aus Clarens, Waadt), 29.8.1878 (aus Frankfurt a. M.)  
 von Lassberg, Joseph, Freiherr, 1770–1855, Eppishausen (Thurgau) und Meersburg (nach 1838) 13.10.1837, 13.3.1838, 15.3.1838, 3.8.1838\* (Todesanzeige f. d. Sohn), 24.4.1845, 22.7.1853  
 Leiner, Ludwig, 1830–1901, Konstanz 4.7.1881  
 Lochner von Hüttenbach-Renne, Baron, Lindau 4.10.1884, 17.11.1884  
 Lohner, Carl Friedrich Ludwig, 1786–1863, Thun 14.4.1850, 26.2.1851, 10.3.1851, 30.12.1851  
 Lutz, Markus, 1772–1855, Läuelfingen (Baselland) 7.8.1825  
 von Luxburg, Maximilian, Graf, geb. 1823, München 16.5.1866 (aus München), 8.8.1869 (aus Tegernsee)  
 Mettler, Johann Jakob, 1806–1875, Wattwil (St. Gallen) 16.3.1865  
 Meyer von Knonau, Gerold, 1804–1858, Zürich 13.11.1851, 24.7.1856, 1.11.1858\* (Todesanzeige für G' M')  
 Meyer-Ochsner, Heinrich, 1802–1871, Zürich 27.11.1858 (Die im Register außerdem vermerkten Briefe Nr. 65 und 66, vermutlich 1855/56, fehlen)  
 Moll, Albert, 1817–1895, Tetttnang 9.5.1871, 6.10.1871, 24.10.1872, 7.11.1886  
 von Mülinen, Friedrich, 1817–1887, Bern 17.3.1874, 14.4.1874, 1.5.1874  
 Müller, Johann Baptist, 1818–1862, Wil (St. Gallen) 18.3.1862\* (Todesanzeige für J' M')  
 Nef, Eduard, 1816–1884, St. Gallen 15.11.1862\*, 1.3.1863\*  
 Nüscher, Arnold, 1811–1897, Zürich 5.5.1861, 11.9.1862, 11.11.1862, 24.12.1863, 23.11.1864, 25.1.1874  
 Oberndörffer, Bankier, München 11.10.1850  
 Pupikofer, Johann Adam, 1797–1882, Bischofszell, ab 1862 in Frauenfeld 18.4.1834, 27.12.1835, 18.8.1853, 6.6.1856, 8.2.1857, 24.10.1859, 14.1.1861, 3.7.1862, 27.3.1867, 22.11.1867, 23.5.1869, 23.11.1874

Reichlin Meldegg, Hermann (I), geb. 1832, Rittmeister	3.7.1875 (aus Garatshausen bei Tutzing, Bayern)
Reichlin Meldegg, Hermann (II), 1836–1872 Rastatt	29.6.1865, 10.9.1865, 29.7.1868, 26.10.1868, 7.12.1868
Roschach, Toulouse (Frankreich)	28.5.1870
Roth, Arnold, 1836–1904, Teufen (Appenzell)	21.11.1872
von Salis-Soglio, Johann, Graf, 1776–1855, Rorschach	2.12.1830
Sautter de Beaugard, François, geb. 1826, Genf	10.9.1850
Scheffel, Joseph Victor, 1826–1886	23.10.1873 (aus Radolfzell), 24.11.1873 (aus Karlsruhe)
Scheitlin, Peter, 1779–1848, St. Gallen	24.4.1844
Schiess, Johann Ulrich, 1813–1883, Bern	8.6.1855, 10.3.1856, 6.12.1869*
Schintz, Caspar, Zürich	5.6.1859
von Schönau, Hofdame, Karlsruhe	6.8.1879
Schulthess, Emil, 1805–1855, Zürich	5.1.1846, 12.2.1853, 21.3.1853
Schulthess, Johann Jakob, Zürich	18.9.1855, 13.10.1862
Schulthess, Otto, Zürich (>Magazinhof)	5.12.1845
Schweitzer, Arnold, 1821–1902, Lichtensteig (St. Gallen)	17.5.1856
Segesser, Philipp Anton, 1817–1888, Luzern	15.8.1832
Sell, Georg Wilhelm, 1804–1846, Zürich	7.9.1840
von Spitzemberg- von Varnbühler, Hildegard, 1843–1914, Berlin	14.12.1872, 2.4.1873
Sprecher von Bernegg, Anton, 1812–1866, Chur	(1853)
Stantz, Ludwig, 1801–1871, Bern	10.10.1860, 9.9.1870, 8.10.1870
Sulzberger, Huldreich Gustav, 1819–1888, Sitterdorf (Thurgau)	1.10.1859, 15.6.1863
Tobler-Meyer, Heinrich Wilhelm, 1838–1903, Zürich	16.8.1869, 1.11.1875
von Tschudi, Friedrich, 1820–1886, St. Gallen	27.11.1849
Vogel, Georg Ludwig, 1788–1879, Zürich	5.7.1871
von Waldburg-Zeil, Karl, Graf, 1841–1890, München	3.4.1881
von Westenholz, Karl Friedrich, 1825–1898, Hamburg	24.10.1871
Würdinger, Joseph, bayr. Hauptmann, München	23.9.1865
von Wyss, Georg, 1816–1893, Zürich	7.10.1867, 22.2.1871
Zardetti, Otto, 1847–1902, St. Gallen	26.5.1885
Zeerleder, Bernhard, 1788–1862, Steinegg (Thurgau)	19.12.1834, 27.12.1838
Zellweger, Johann Caspar, 1768–1855, Trogen	5.10.1839, 3.9.1850
von Zeppelin, Eberhard, 1842–1906, Ebersberg	25.12.1876, 15.7.1879, 17.7.1879, 3.8.1886, 18.8.1886, 7.3.1887
Zingg, Johann Jakob, 1810–1879, St. Gallen	26.1.1865
Zollikofer, Bartholomäus Robert, 1820–1909, St. Gallen	(1876)
von Zollikofer, Heinrich	(Oktober 1859)
Zollikofer, Johann Emil, 1838–1919, St. Gallen	22.6.1886
Zollikofer, Johann Jakob, 1775–1854, St. Gallen	6.1.1846
Zollikofer, Ruprecht, 1787–1872, St. Gallen	15.1.1855, 5.7.1855*, August 1869*
Zschokke, Heinrich, 1771–1848, Aarau	26.5.1828
Zündt, Johann, 1816–1873, Altstätten (St. Gallen)	23.1.1866

Hinweise auf den Standort von Gegenbriefen wird die Stadtbibliothek St. Gallen gerne entgegennehmen.

Für die freundschaftliche Durchsicht des Manuskripts danken wir Stadtarchivar Dr. Ernst Ziegler in St. Gallen. Mit personengeschichtlichen Auskünften unterstützten uns Prof. Dr. K. S. Bader in Zürich, die Stadtbibliothek Winterthur, die Stiftsbibliothek St. Gallen, die Stadtarchive Konstanz und Überlingen sowie die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ernst Ehrenzeller, Hebelstrasse 6, CH-9000 St. Gallen.

## 100 Jahre metrische Wasserstandsmessung am Bodensee

von FRIEDRICH KIEFER

Die nahezu täglich sich verändernden Höhen des Bodenseespiegels werden schon seit über 160 Jahren festgestellt und in amtlichen Pegelbüchern aufgeschrieben. Vom 13. Juli 1816 bis 31. Dezember 1876 geschah dies nach dem alten Maß von badischen Fuß und Zoll. Am 1. Januar 1877 erfolgte die Umstellung der Angaben auf das damals im Deutschen Reich neu eingeführte metrische Maß. Demnach waren am 1. Januar 1977 einhundert Jahre vergangen, in denen die Bodenseewasserstände im internationalen metrischen Maßsystem festgehalten worden sind.

Die wechselnden Seespiegelhöhen sind nicht nur für die heimische Wasserwirtschaft und für die Bodenseeschifffahrt, sondern darüber hinaus vor allem auch für die Rheinschifffahrt von großer Bedeutung. Daher werden die Pegelbeobachtungen seit langem täglich in der Presse und durch den Rundfunk bekannt gegeben. Interesse an ihnen besteht aber nicht nur für die genannten aktuellen Zwecke. Fragen wie die nach dem überhaupt höchsten und dem niedrigsten sowie nach dem mittleren Wasserstand eines Jahres und auch längerer Zeitabschnitte, ferner Fragen nach der Periodizität und der Schnelligkeit des Steigens und Fallens sowie nach manchen anderen Sondererscheinungen sind auch von hohem allgemeinem Interesse. Sie können freilich nicht mit den täglichen Wasserstandsmeldungen allein, sondern nur an Hand von langen Beobachtungsreihen untersucht und bearbeitet werden.

Schon im Heft 83 dieser Zeitschrift habe ich einige dieser Fragen aufgegriffen und nach den Pegelzahlen von 1871 bis 1964 zu beantworten versucht. Nachdem nunmehr eine hundertjährige Meßperiode abgeschlossen ist, seien als Ergänzung zu meinen früheren Ausführungen verschiedene weitere Daten mitgeteilt sowie als Einleitung zu diesem Beitrag einige Angaben über die Meßtechnik gemacht.

### ZUR TECHNIK DER WASSERSTANDSMESSUNG

Die einfachsten Geräte zur Wasserstandsbestimmung sind Lattenpegel aus Holz oder Metall, die in Dezimeter- und Zweizentimeterabschnitte eingeteilt sind und an Pfählen, Brückenpfeilern, Mauern von Gebäuden, Hafenmolen und dgl. befestigt werden. Bei Gewässern mit starken Spiegelschwankungen muß die Latte so weit eintauchen, daß ihr Nullpunkt unter dem tiefsten Punkt der Wasseroberfläche liegt, der an der betreffenden Stelle erreicht wird.

Die Wasserstände des Bodensees werden an mehreren Orten »amtlich« gemessen, z. B. in Konstanz, Überlingen, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Rorschach und Romanshorn. Die Konstanzer Meßstelle befindet sich an der Einfahrt zum Bundesbahnhofen. Die 64 Dezimeter hohe Pegellatte ist an der Mauer des westlichen »alten Leuchtturms« so angebracht, daß ihr Nullpunkt ungefähr zweieinhalb Meter unter der



niedersten Wasserlinie liegt, die während der letzten hundert Jahre beobachtet worden ist.

Da die Wasserstände des Bodensees über die örtlichen Interessen weit hinausgehende Bedeutung haben, muß ein so wichtiger Pegel (»Pegel erster Ordnung«) ans Netz der Landesvermessung angeschlossen sein. Darum findet sich am Pegelgebäude eine Tafel mit der Angabe: Pegelnullpunkt = 391,766m + NN d. h., der Pegelnullpunkt befindet sich 391,766 Meter über Normal-Null<sup>1</sup>. Diese Zahl vermehrt um den mittleren Pegelstand der letzten hundert Jahre (391,766 m + 3,45 m = 395,216 m), ergibt abgerundet die bekannte Zahl 395 m, die allgemein als mittlere Meereshöhe des Bodenseespiegels angeführt wird – ein Wasserstand übrigens, der selten genau verwirklicht ist, im langjährigen Durchschnitt am ehesten noch im Mai und im Oktober.

Lattenpegel sind zwar sehr einfache und nahezu wartungsfreie Geräte. Sie haben indes vor allem zwei Unzulänglichkeiten: Der jeweilige Wasserstand kann nur direkt am Pegel festgestellt werden; das ist aber insbesondere bei bewegter Wasseroberfläche schwierig, und nur ein sehr geübter Beobachter vermag einigermaßen zentimetergenau den Wasserstand abzulesen. Deshalb sind verschiedene andere Meßvorrichtungen erdacht worden, mit deren Hilfe Wasserstände von Flüssen und Seen laufend aufgezeichnet werden können. Ein solcher Pegel kann z. B. aus einem Schwimmkörper bestehen, der beim Steigen und Fallen des Wasserspiegels diese Bewegungen mittels eines Hebelsystems über einen Schreiber fortlaufend auf einen Papierstreifen überträgt. Da freie Gewässer meist eine unruhige Oberfläche haben, muß dafür gesorgt werden, daß diese unregelmäßigen Bewegungen unterdrückt bzw. gedämpft werden. Das geschieht nach dem Prinzip kommunizierender Röhren: Das die Wasserstandsänderungen aufzeichnende Gerät steht über einem Schacht, der mit dem Gewässer Verbindung hat. In diesen Schacht ragt das eigentliche Pegelrohr mit dem Schwimmer: im Fluß oder See, im Schacht und im Pegelrohr steht das Wasser genau gleich hoch. Durch Wind oder vorbeifahrende Schiffe verursachte Oberflächenwellen können nicht in den Schacht und ins Rohr eindringen: deren Oberfläche gerät daher nur schwach ins Schwanken. (Abb. 1).

Die solcherart mehr oder weniger stark gedämpften Seespiegelschwankungen des Bodensees können jedoch nicht in ihrer wirklichen Größe aufgezeichnet werden, weil dies eine zu große Apparatur erfordern würde. Denn die größte Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Wasserstand betrug in den letzten hundert Jahren nicht weniger als 338 Zentimeter. Die Auf- und Abbewegungen des Schwimmers werden des-

1 Das deutsche Haupthöhennetz (DHHN) in Baden-Württemberg ist auf Grund von Wiederholungsmessungen in den Jahren 1952 bis 1970 neu berechnet worden. Die im sogenannten »Neuen System« ausgewiesenen Höhenwerte, die durch den vorgesetzten Großbuchstaben N gekennzeichnet werden, gelten für den Regierungsbezirk Südbaden seit dem 1. November 1974. Der Nullpunkt des Konstanzer Hafenpegels liegt in diesem Neuen System auf der Höhenlinie 391,908 Meter über Normalnull. Es gilt also: 391,766 m über NN = N 391,908 m über NN.

Durch die Neufestsetzung des Pegelnullpunktes ändern sich demnach die an der Pegellatte abgelesenen bzw. vom Schreibpegel aufgezeichneten Wasserstandsdaten nicht.

Die mit »Normalnull« bezeichnete Niveaufläche des Deutschen Haupthöhennetzes stimmt etwa mit den an der deutschen Küste beobachteten Mittelwassern überein.

Siehe u. a.: »Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg«, Jahrg. 22, Nr. 1, S. 1ff, Nr. 28, S. 866 und Nr. 33, S. 1069 sowie »Staatsanzeiger Baden-Württemberg« vom 12. Oktober 1974.

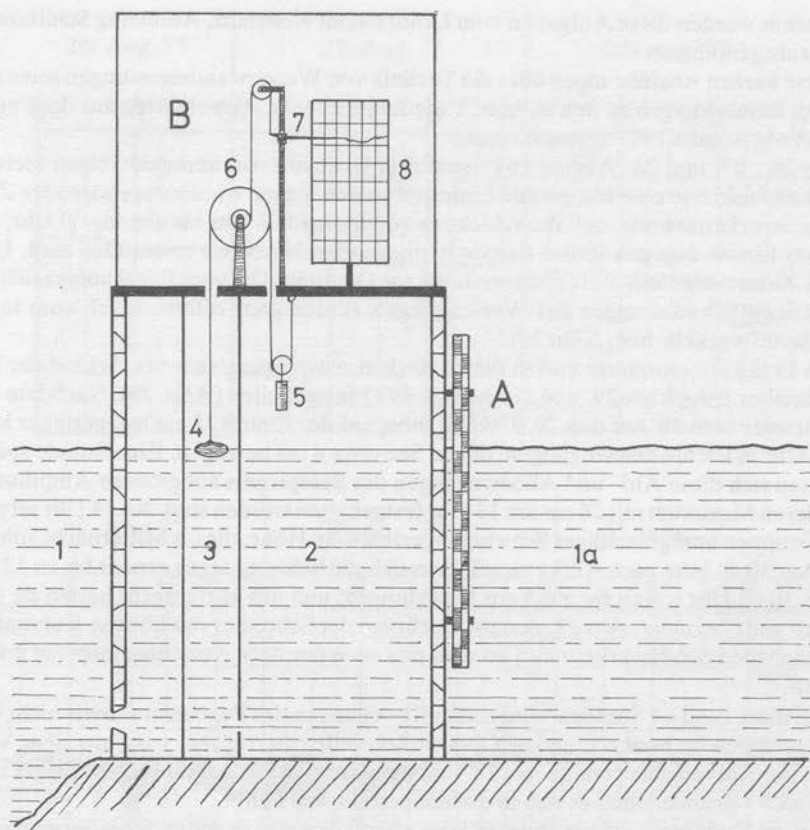


Abb. 1 Pegel. A Lattenpegel; B Schreibpegel (»Limnograph«): 1 See; 1a Hafenbecken; 2 Pegelschacht; 3 Pegelrohr; 4 Schwimmer; 5 Gegengewicht; 6 Übertragungsmechanik mit Unterzungung; 7 Schreibarm; 8 Registriertrommel (alles sehr vereinfacht schematisch).

halb mittels eines feinmechanischen Systems auf ein Zehntel verkleinert zum Schreibarm weitergegeben. Das Papierband, auf das die Kurve der Wasserstandsänderungen aufgezeichnet wird, braucht aus diesem Grunde nur etwa 40 cm breit zu sein. Seine parallel durchlaufenden Linien haben einen Millimeter Abstand, was bei der aufgezeichneten Kurve also je einen Zentimeter bedeutet. Ein Uhrwerk bewegt das ungefähr anderthalb Meter lange Papierband mit einer Geschwindigkeit von 2 mm je Stunde täglich um 48 Millimeter weiter. Somit werden darauf die Wasserstandsänderungen eines ganzen Monats zusammenhängend registriert.

Bis 1967 befand sich die ganze komplizierte Pegelapparatur im »alten Leuchtturm« des Konstanzer Hafens. Seither werden die Meßdaten über besondere Leitungen auf das Anzeigergerät im Gebäude des ehemaligen Straßen- und Wasserbauamts übertragen. Dieses Amt war damals für die Pegelrichtungen und -meldungen zuständig.

Neuestens werden diese Aufgaben vom Landratsamt Konstanz, Abteilung Schiffsahrtsamt, wahrgenommen.<sup>2</sup>

Diese kurzen Ausführungen über die Technik von Wasserstandsmessungen seien mit einigen Bemerkungen zu den in Abb. 2 wiedergegebenen Ausschnitten aus der Pegelkurve vom August 1977 abgeschlossen.

Am 26., 27. und 28. August 1977 sind drei Gruppen von unregelmäßigen kleinen »Zacken« durch je eine fast gerade Linie verbunden. Lesen wir die zugehörigen Zeiten ab, so erkennen wir, daß die »Zacken« von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr, die ruhigen Linien dagegen in der dazwischenliegenden Nachtzeit entstanden sind. Und dieser Zusammenhang führt ohne weiteres zur Deutung: Die vom Pegel aufgezeichneten kleinen Schwankungen des Wasserspiegels rühren ganz offensichtlich vom täglichen Schiffsverkehr her (Abb. 2a).

Ein Ereignis besonderer und in dieser starken Ausprägung seltener Art hat der Pegelschreiber jedoch am 29. und 30. August 1977 festgehalten (Abb. 2b). Nachdem der Schwimmer vom 28. auf den 29. 8. völlig ruhig auf der Linie 425 cm lag, geriet er kurz vor 4 Uhr in leichte Schwingungen, die im See etwa 4 cm betrug. Eine Stunde später weiteten sich diese Auf- und Abbewegungen des Seespiegels auf größere Amplituden aus, deren Maximum mit 26 cm um 13 Uhr festgehalten worden sind. Ab 14 Uhr folgten fünf Gruppen unregelmäßiger Schwingungen bis 8 cm Höhe, die bis Mitternacht anhielten. Am 30. 8. kurz nach 0 Uhr verstärkten sich die Schwingungen erneut bis zu 12 cm Höhe. Bis 8 Uhr waren sie auf 5 cm abgeklungen, und um Mitternacht hatten sie sich nahezu ganz beruhigt. Am 31. August zeichnete der Schreiber das übliche Kurvenbild vom täglichen Schiffsverkehr auf, an dem nur noch der tiefe Ausschlag kurz vor 6 Uhr auffällt.

Daß diese rund 44 Stunden währenden Bewegungen des Pegelinstruments nicht von den tagtäglich zu beobachtenden Oberflächenwellen herrühren, geht aus dem Vergleich der Kurvenzüge vom 26. bis 28. und vom 29. und 30. August ohne weiteres hervor. Doch worum handelt es sich in diesem besonderen Fall?

Nun, im Bodensee – wie in anderen Seen ebenfalls – gibt es außer den jedermann bekannten oberflächlichen und sich fortbewegenden, winderzeugten Oberflächenwellen auch noch weniger auffallende oder überhaupt nicht ohne weiteres wahrnehmbare Wasserbewegungen, z. B. die durch den in den See sich ergießenden, Hochwasser führenden Alpenrhein erzeugte konstante Strömung. Sie ist vor allem im südöstlichen Teil des Obersees deutlich nachweisbar, macht sich allerdings an den Pegeln nicht durch eine »Zickzackkurve« bemerkbar, sondern nur mittelbar durch das allmähliche Ansteigen des Seespiegels infolge der vergrößerten Wasserzufuhr durch den Rhein.

Anders ist es bei den durch anhaltende Starkwinde verursachten Wasserverschiebungen, die je nach Windrichtung bald an diesem, bald an jenem Ufer Aufstauungen bewirken. Die aufgestauten Wassermassen befinden sich im Ungleichgewicht mit dem übrigen See und streben deshalb dem Ausgleich zu. Dabei geraten sie in Schaukelbewegungen, die je nach Stärke der vorausgegangenen Anregung, auch je nach Temperaturschichtung im See geringere oder größere Höhe haben und beim Nachlassen der wirkenden Kraft allmählich abklingen. Solche z. B. von einem heftigen Föhnsturm aus

<sup>2</sup> Dem Leiter des Schiffsahrtsamtes, Herrn H. SPERANDIO, und seinem Stellvertreter, Herrn F. THIEME, danke ich auch an dieser Stelle bestens für freundlichst gewährte Auskünfte und zur Verfügung gestellte Unterlagen.

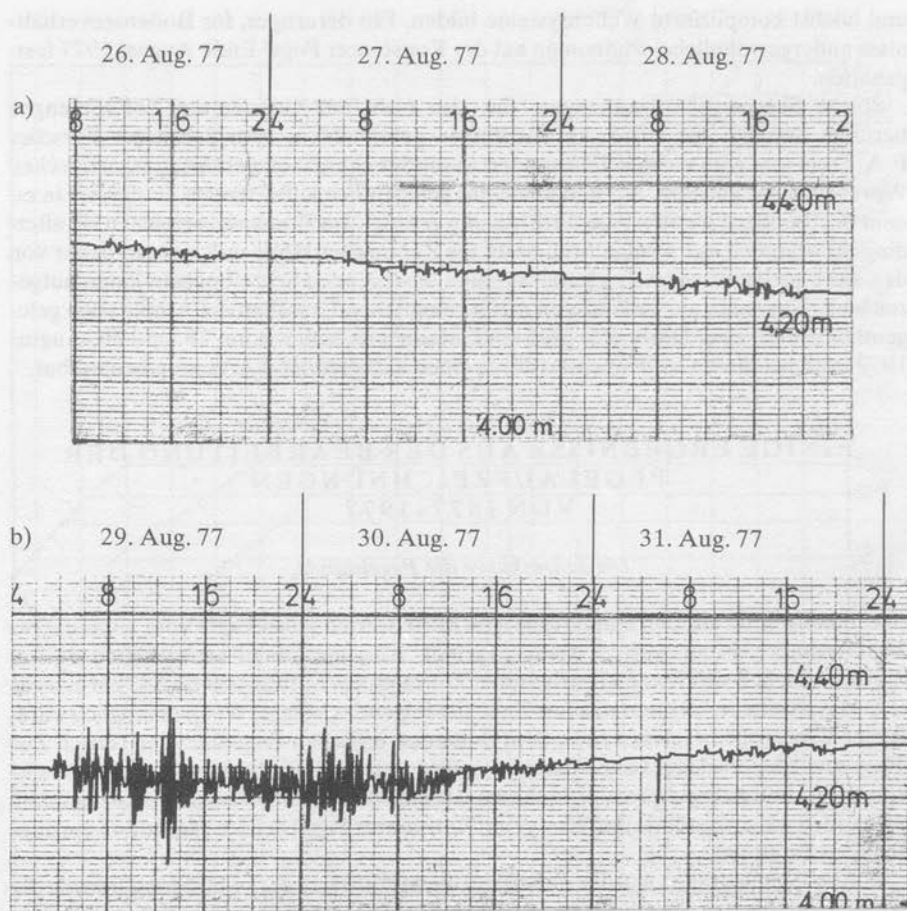


Abb. 2 a) Aufzeichnung des Wasserstandes am Konstanzer Hafen vom 26., 27. und 28. August 1977; b) Aufzeichnung von Wasserstandsschwankungen des Bodensee-Obersees am 29. und 30. August 1977 (Systeme stehender Wellen-»seiches«).

dem Tal des Alpenrheins verursachten Schwingungen können den ganzen See zwischen Bregenz und Ludwigshafen erfassen und im Innern des Wasserkörpers weiterbestehen, wenn die Seeoberfläche schon längst wieder ruhig geworden ist. Diese internen stehenden Wellen sind nur mit empfindlichen Elektrothermometern an den langsamen Auf- und Abbewegungen verschieden temperierter Wasserschichten zu erkennen (LEHN 1965).

Eine häufige und sehr wichtige Ursache für die Entstehung solcher stehenden Wellen sind Luftdruckunterschiede und -schwankungen auf verschiedenen Teilen des Seespiegels. Wegen der großen Oberfläche des Obersees können in verschiedenen Abschnitten solche Schwingungen hervorgerufen werden, die sich überlagern und durchkreuzen

und höchst komplizierte Wellensysteme bilden. Ein derartiges, für Bodenseeverhältnisse außergewöhnliches Phänomen hat der Konstanzer Pegel Ende August 1977 festgehalten.

Solche Seespiegelschwankungen, die also nicht auf veränderten Zuflußmengen beruhen, werden mit einem am Genfersee gebrauchten, vom Schweizer Forscher F. A. Forel schon im vorigen Jahrhundert in die Seenkunde eingeführten französischen Wort »seiches« genannt. Sie sind keine nur gelegentlich auftretenden Ereignisse in einem See, sondern werden eigentlich ständig erzeugt. Im Bodensee erreichen sie allerdings gewöhnlich nur wenige Millimeter bis Zentimeter Höhe und werden daher von den stark gedämpften und sich nur langsam bewegenden Schreibpegeln kaum aufgezeichnet. Nur wenn aus besonderen meteorologischen Ursachen die Amplituden gelegentlich ein bis zwei Dezimeter groß sind, machen sie sich wie am 29. und 30. August 1977 auch bei diesen Instrumenten durch einen auffallenden Kurvenzug bemerkbar.

## EINIGE ERGEBNISSE AUS DER BEARBEITUNG DER PEGELAUFLAUFZEICHNUNGEN VON 1877–1977

### *Die Jahreskurve der Pegelstände,*

zusammengesetzt aus den hundertjährigen Mittelwerten jedes Tages vom 1. Januar bis 31. Dezember, ist in Abb. 3 wiedergegeben. Aus den hierzu verwendeten 36 500 Pegelwerten ließ sich für den bearbeiteten Zeitraum ein Mittelwert von 345 cm errechnen. Das ist eine rein »theoretische« Zahl, die folgendes besagt: Wenn es möglich wäre, in einem so großen Gewässer wie dem Bodensee jeglichen Wassergewinn (durch Zuflüsse und Niederschläge) und Wasserverlust (durch Abfluß, Verdunstung und Versickerung) so fein zu regulieren, daß jahraus jahrein eine gleichbleibende Seespiegelhöhe vorhanden wäre, so stünde das Wasser am Konstanzer Pegel bei der Marke 345 cm über dem Pegelnullpunkt.

In Abb. 3 eingetragen wurden außerdem die Mittelwerte der zwölf Monate sowie die Mittelwerte aus den jeweiligen monatlichen höchsten und niedersten Wasserständen, die zu den beiden »umhüllenden« Kurven verbunden sind (siehe dazu: KIEFER 1965 Abb. 3 und S. 6–8).

### *Mittelwerte, Maxima und Minima der einzelnen Jahre*

Die betreffenden Zahlen von 1871 bis 1964 habe ich bereits 1965 in der dortigen Tabelle II zusammengestellt. Hier seien die entsprechenden Werte von 1965 bis 1976 nachgetragen (Tabelle I). Dazu ist voraus folgendes zu bemerken:

Vom 7. bis 11. April 1891 ist der Konstanzer Hafenpegel neu eingemessen und die Pegellatte um 80 mm gehoben worden. Die Zahlenwerte für die Wasserstände des Bodensees bei Konstanz sind demnach bis zu diesem Zeitpunkt um 8 cm zu hoch. Im amtlichen Pegelbuch von damals ist zwar vermerkt, daß für die Spitze des Hochwassers von 1890 der Wert von 575 cm zu gelten hat anstatt 583 cm. Aber es ist im übrigen nicht bestimmt worden, um welche Beträge die Pegelaufzeichnungen der vorhergehenden Jahre zu korrigieren sind.

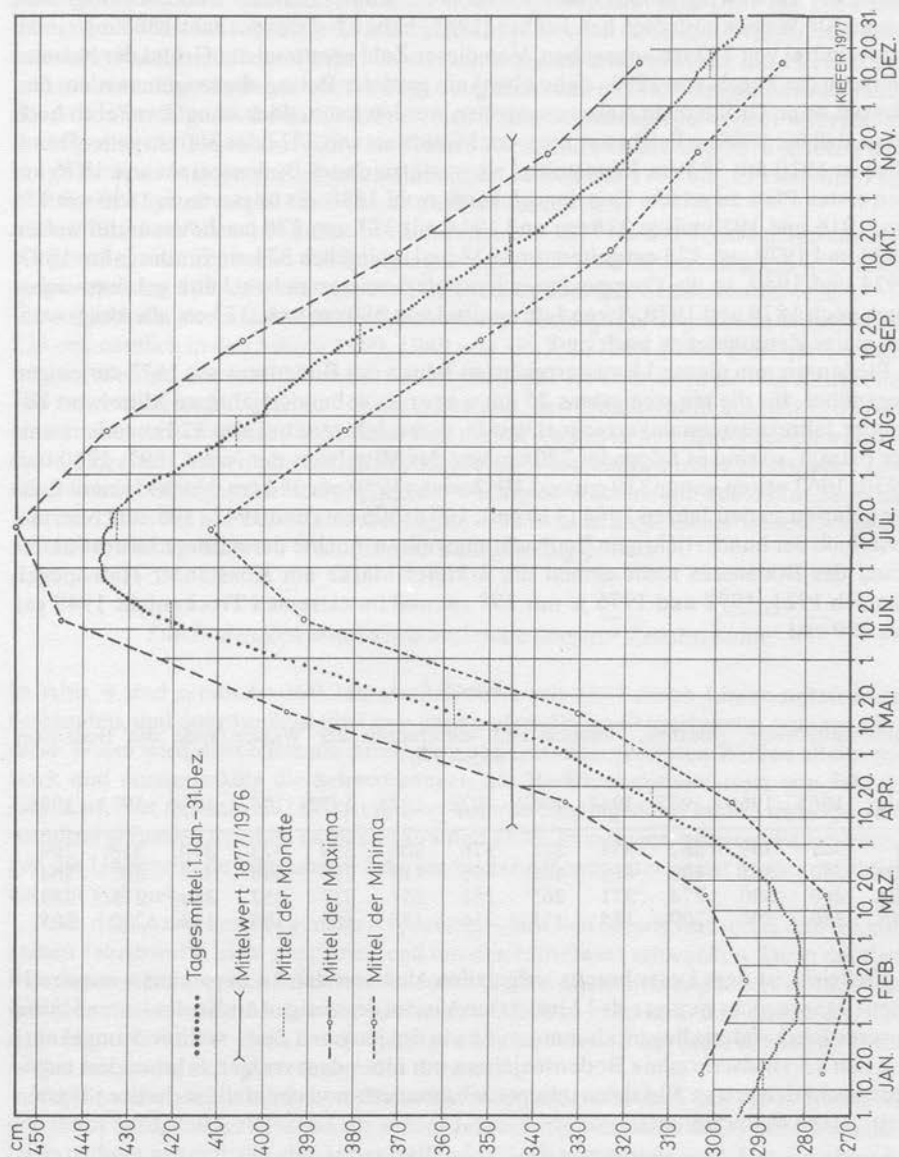


Abb. 3 Kurve hundertjähriger Mittelwerte des Zeitraums 1877/1976 sowie Mittelwerte aus den jeweiligen monatlichen höchsten und niedrigsten Wasserständen.

Gemäß der Definition des »mittleren Jahreswasserstandes« bedeutet in der obersten Reihe der Tabelle die größte Zahl, daß im betreffenden Jahr der Bodensee insgesamt das meiste Wasser enthalten hat. Früher (1965) habe ich dafür das Jahr 1888 mit einem Jahresmittel von 387 cm angegeben. Von dieser Zahl aber muß auf Grund der Neueinmessung des Pegels von 1891 (siehe oben) ein gewisser Betrag abgezogen werden, der, obwohl seine Größe nicht sicher angegeben werden kann, doch ohne Zweifel so hoch wäre, daß für 1888 vielleicht nur noch der Mittelwert von 381 oder 380 cm gälte. Damit aber ist 1910 mit 383 cm Jahresmittel als wasserreichstes Bodenseejahr seit 1876 auf den ersten Platz zu setzen. Erst danach käme wohl 1888. Es folgen dann 1896 mit 379 cm, 1916 und 1920 mit je 378 cm und 1914 mit 377 cm; 376 cm Jahresmittel weisen 1927 und 1970 auf, 373 cm gelten für 1922 und schließlich 371 cm für die Jahre 1897, 1924 und 1940. In die Gruppe dieser besonders wasserreichen Jahre gehören sicher auch noch 1876 und 1878, deren Jahresmittel von 380 cm bzw. 373 cm allerdings wohl um einige Zentimeter zu hoch sind.

Stellen wir nun diesen 14 wasserreichsten Jahren des Bodensees seit 1877 diejenigen gegenüber, für die ein wenigstens 25 cm unter dem hundertjährigen Mittelwert liegender Jahreswasserstand errechnet wurde, deren Jahresmittel also 320 cm oder weniger beträgt, so sind es folgende: 320 cm war der Mittelwert der Jahre 1893, 1920 und 1950; 1962 waren es nur 319 cm und 1943 sowie 1959 nur 314 cm. Noch kleinere Zahlen gehören zu den Jahren 1964 (310 cm), 1971 (308 cm) und 1947 (305 cm). Viermal innerhalb der hundertjährigen Beobachtungsreihe erreichte der mittlere Jahreswasserstand des Bodensees nicht einmal die 3-Meter-Marke am Konstanzer Hafenpegel, nämlich 1921, 1972 und 1976 je nur 299 cm und im extremen Trockenjahr 1949 gar nur 289 cm!

Tabelle 1

Jahresmittelwerte, -maxima, -minima und -differenzen der Wasserstände des Bodensees 1965–1976

Jahr	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
M	367	369	362	354	321	376	308	299	323	340	358	299
Max.	540	502	483	426	420	497	412	390	445	469	507	364
Min.	260	300	274	271	265	261	257	237	252	280	275	259
Diff.	280	202	209	155	155	236	155	153	193	189	232	105

Vielleicht ist dem Leser bereits aufgefallen, daß von den 14 besonders »wasserreichen« Jahren nicht weniger als 13 im letzten Viertel des vorigen und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts liegen, aber nur e i n e s in der jüngsten Zeit – während umgekehrt von den 13 »wasserarmen« Bodensee Jahren nur eines dem vorigen Jahrhundert angehört, sechs den ersten 50 Jahren unseres Jahrhunderts und ebenfalls sechs der jüngsten Zeit! (siehe weiter unten!).

#### *Die allerhöchsten und allerniedrigsten Wasserstände seit 1877*

Ausführlich bin ich 1965 auf diejenigen Wasserstände des Bodensees eingegangen, welche die 5-Meter-Marke erreicht oder überschritten haben. Denn diese Ereignisse

sind von großer praktischer Bedeutung, weil nun an zahlreichen Stellen Teile von Ufergemeinden, Straßen und Kulturgelände überflutet werden. Von 1877 bis 1964 sind derartige Höchstwasserstände 19mal verzeichnet worden. Das Hochwasser von 1965 war dann das 20. in dieser Reihe. Es war mit maximal 540 cm Höhe das viertstärkste und mit einer Gesamtdauer von 31 Tagen zugleich auch das viertlängste (siehe Tabelle II). Schon im folgenden Jahr (1966) erreichte der Oberseespiegel erneut während allerdings nur vier Tagen eine Höhe zwischen 500 cm und 502 cm. Das 22. und letzte derartige Ereignis in unserer Reihe von einhundert Jahren trat 1975 ein; es hielt fünf Tage an mit einer Spitze von 507 cm. (Siehe auch weiter unten!).

Das Mittel aus allen 100 Jahreshöchstwerten von 1877 bis 1976 beträgt 465 cm. Der mittlere Jahreshöchststand des Seespiegels aus allen 1200 Monatsmaxima liegt allerdings »nur« bei 365–366 cm, also etwa 20 cm über dem Jahrhundertmittelwert.

Bis 1965 war der niedrigste am Konstanzer Hafenpegel abgelesene Wasserstand 238 cm, nämlich in den Jahren 1909, 1949 und 1963. 1972 ist dieser Wert um 1 cm unterschritten und mit nur 237 cm ein neuer »Rekord« erreicht worden. Das Mittel aller 100 Jahresminima habe ich zu 263 cm berechnet, den Durchschnitt aus den 1200 Monatsminima seit 1876 zu 324–325 cm. Von diesen rechnerischen Mittelwerten weichen die in einzelnen Jahren tatsächlich beobachteten Wasserstände unter Umständen sehr erheblich ab. So lagen der höchste und der niedrigste Wasserstand des Jahres 1890 mit 320 cm Differenz am weitesten auseinander – 1976 aber hatte dieser Unterschied mit nur 103 cm den geringsten Wert unserer Beobachtungsperiode.

#### *Die Bodenseewasserstände innerhalb längerer Zeitabschnitte*

In Abb. 4 sind sämtliche 100 Jahresmittelwerte seit 1877 durch Linien miteinander verbunden, und querdurch ist die Linie des hundertjährigen Mittelwertes gezogen. Auf diese Weise wird deutlicher als durch die nebeneinandergereihten Zahlen allein, wie stark und unregelmäßig die Schwankungen des Bodenseemittelwassers von Jahr zu Jahr sind. Nur einmal seit 1877 ist in zwei aufeinanderfolgenden Jahren dasselbe Jahresmittel gefunden worden, nämlich 1898 und 1899. In wenigen weiteren Fällen betragen die Unterschiede von Jahr zu Jahr ein bis zehn Zentimeter, sonst immer erheblich bis sehr viel mehr.

Nach dem Aussehen des ganzen Kurvenzuges läßt sich bereits vermuten, daß die einzelnen Jahreswerte nicht gleichbleibend um den Mittelwert schwanken. Doch deutlich tritt dies erst hervor, wenn die hundert Jahre in vier Abschnitte gegliedert werden und von jedem wieder der Mittelwert bestimmt wird. Jetzt zeigt sich, daß dieser Wert bis zum Jahr 1925 über dem hundertjährigen Mittel von 345 cm liegt, danach aber zunächst nur wenig und zuletzt erheblich darunter!

Noch anschaulicher wird diese Tatsache, wenn die »Unruhe« der Abb. 4 dadurch gemildert wird, daß fortlaufend aus je fünf Jahresmittelwerten neue Durchschnittszahlen errechnet werden, die also »übergreifende Fünfjahresmittel« sind. Das Ergebnis ist in Abb. 5 wiedergegeben: Die Vielzahl der Zacken ist jetzt stark vermindert, das Bild dadurch kompakter. Es sind größere Flächen teils über, teils unter der Mittellinie entstanden: jene zeigen an, daß der Bodensee in den betreffenden Jahren überdurchschnittlich viel Wasser enthielt; diese aber bedeuten »Defizite« – sie liegen ganz auffallend in der neuesten Zeit!



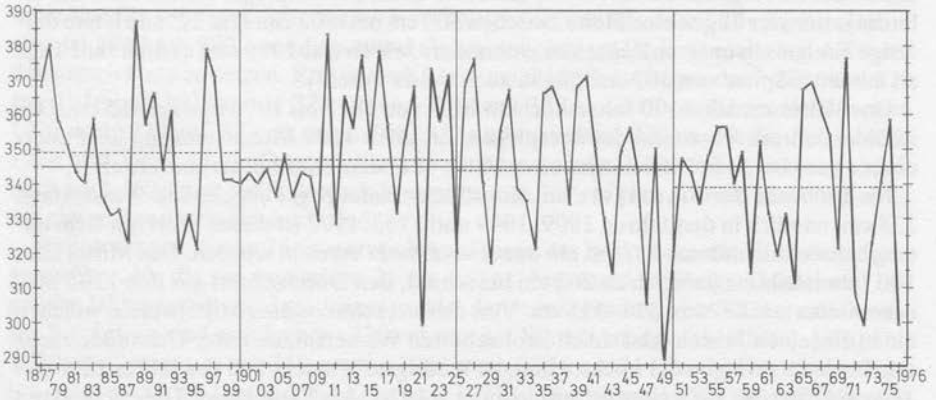


Abb. 4 Kurve der Jahresmittelwerte von 1877 bis 1976.

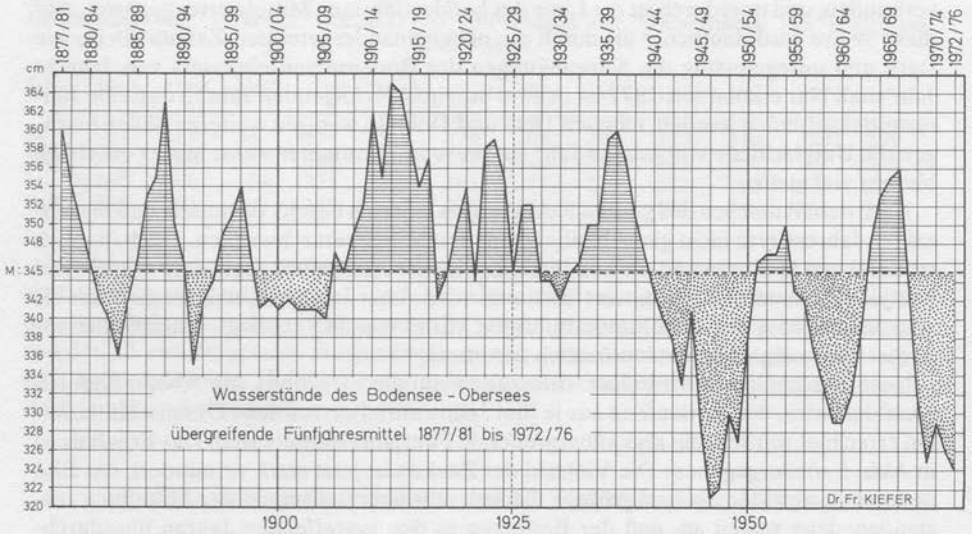


Abb. 5 Übergreifende Fünfjahresmittel.

Die gleichen Verhältnisse werden auch anschaulich, wenn Mittelwerte von Jahresdekaden nebeneinander gestellt werden (Abb. 6): bei den elf Jahresgruppen seit 1870 liegt deren Mittelwert sechsmal über und fünfmal unter dem Jahrhundertmittelwert, und von diesen fünf gehören vier dem jüngsten Zeitabschnitt an!

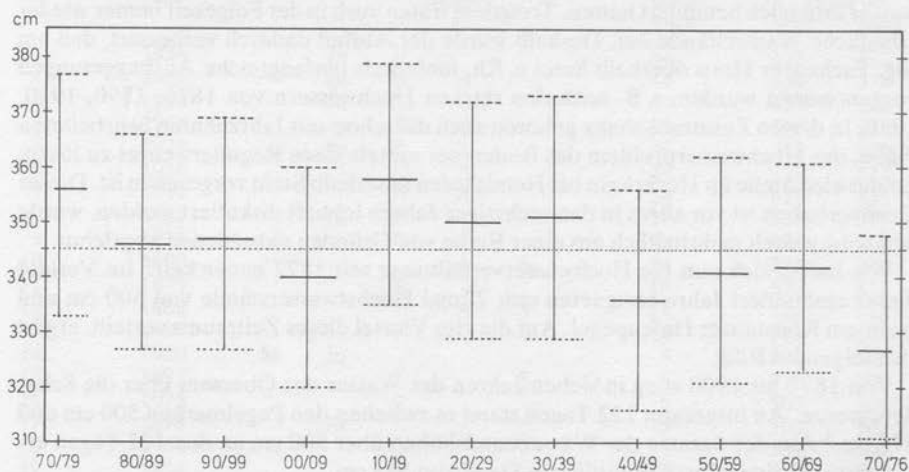


Abb. 6 Mittelwerte der Dekaden 1871/79 bis 1971/77.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich die sehr bemerkenswerte Tatsache, daß die am Konstanzer Pegel abgelesenen bzw. von ihm aufgezeichneten Werte der Wasserstände im Laufe der einhundert Jahre von 1877 bis 1977 durchschnittlich kleiner geworden sind; die Jahresmittelwerte fielen von 349 cm im ersten Viertel dieses Zeitraums über 347 cm im zweiten und 344 cm im dritten Viertel auf 339 cm der jüngsten 25 Jahre!

Natürlich fordert dieser Befund die Frage heraus: Woher rührt wohl die deutliche Abnahme des mittleren Wasserstandes im Verlauf vor allem der letzten Jahrzehnte? Ursache kann entweder eine Verringerung der Zuflußgröße oder eine Vergrößerung der Abflußmenge sein – vielleicht kommt sogar beides in Frage.

Das Wasser, das dem Bodensee zufließt, stammt aus den Niederschlägen, die auf ein über 11000 km<sup>2</sup> großes, aus Teilen der Länder Schweiz, Österreich und Deutschland bestehendes Einzugsgebiet fallen. Nur in sehr mühevoller und zeitraubender Arbeit könnte ein Meteorologe aus den einschlägigen Beobachtungen zahlreicher Wetterstationen dieser Region zusammenstellen, wie sich hier die Niederschläge insgesamt sowie die Abschmelzvorgänge und Abflußverhältnisse in den Hochgebirgstteilen dieses Einzugsbereiches im besonderen während der einhundert Jahre seit 1877 entwickelt haben. Das Ergebnis einer solchen Untersuchung wäre außer im Hinblick auf die obige Frage ohne Zweifel auch ganz allgemein sehr interessant.

Die Abflußverhältnisse des Bodensees sind, obwohl ebenfalls recht komplex, doch etwas einfacher zu übersehen. Denn bis zur jüngsten Zeit floß alles Wasser, das – von der Verdunstung und Versickerung abgesehen – den Bodensee verließ, nur über den Seerhein bzw. den Hochrhein ab. Im Gegensatz zu den naturgegebenen Mengen der Niederschläge und der darauf beruhenden Zuflußgröße läßt sich jedoch jeder Abfluß aus einem See relativ leicht »manipulieren«. Am Bodensee ist dies in den letzten 120

Jahren wiederholt der Fall gewesen. Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts befanden sich bei der hölzernen Konstanzer Rheinbrücke Stauvorrichtungen für die Zwecke der dortigen Rheinmühle. Nachdem diese Bauten am 1. Juni 1856 abgebrannt waren, durften sie nicht wieder erstellt werden, da sie vordem den Abfluß vor allem bei starkem Hochwasser erheblich behindert hatten. Trotzdem traten auch in der Folgezeit immer wieder schädliche Wasserstände auf. Deshalb wurde der Abfluß dadurch verbessert, daß am sog. Eschenzer Horn oberhalb Stein a. Rh. mehrmals umfangreiche Ausbaggerungen vorgenommen wurden, z. B. nach den starken Hochwässern von 1876, 1890, 1910, 1936. In diesen Zusammenhang gehören auch die schon seit Jahrzehnten bearbeiteten Pläne, das Hochwasserproblem des Bodensees mittels eines Regulierwehres zu lösen, für das eine Stelle im Hochrhein bei Hemishofen unterhalb Stein vorgesehen ist. Dieses Großvorhaben ist vor allem in den sechsziger Jahren lebhaft diskutiert worden, wurde und wird jedoch mehrheitlich aus einer Reihe von Gründen entschieden abgelehnt.

Wie haben sich nun die Hochwasserverhältnisse seit 1877 entwickelt? Im Verlauf dieser einhundert Jahre ereigneten sich 22mal Höchstwasserstände von 500 cm und mehr am Konstanzer Hafengepegel. Auf die vier Viertel dieses Zeitraums verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Von 1877 bis 1900 stieg in sieben Jahren das Wasser des Obersees über die Schadensgrenze. An insgesamt 122 Tagen stand es zwischen den Pegelmarken 500 cm und 575 cm.<sup>3</sup> Aus der Summe der Wasserstandshöhen über 500 cm an den 122 Tagen errechnete ich einen durchschnittlichen Stand von 516 cm.

Im zweiten Viertel des Jahrhunderts (1901/1925) wurden in fünf verschiedenen Jahren 119 Tage lang solche Hochwässer verzeichnet. Ihr Mittelwert betrug 518 cm.

Unter den 25 Jahren von 1926 bis 1950 sind sechs Hochwasserjahre, in denen 111 Tage lang ein mittlerer Wasserstand von 516 cm herrschte.

Das letzte Viertel von 1951 bis 1976 weist vier Jahre mit Hochwasser auf. An insgesamt 44 Tagen erreichte der Seespiegel durchschnittlich die Marke 517 cm am Pegel (vgl. dazu auch Tabelle II).

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die schädlichen Hochwässer sowohl nach ihrer Anzahl je 25 Jahre als auch nach ihrer jeweiligen Gesamtdauer abgenommen haben, was wohl als positive Entwicklung zu bewerten ist, obgleich sich die durchschnittliche Wasserhöhe über der 5m-Marke nicht verändert hat. Denn als Mittelwert aller 396 Hochwassertage der 22 Hochwasserjahre während der jüngst vergangenen einhundert Jahre ergeben sich 517 cm!

Hängt diese Entwicklung mit den genannten Ausbaggerungen zusammen? Oder sind daran auch die zahlreichen Stauseen im schweizerischen und österreichischen alpinen Einzugsgebiet des Bodensees beteiligt, die in diesem Sinne schon angeführt worden sind? Mit den mir zur Verfügung stehenden Pegeldaten allein sind diese Fragen leider nicht zu beantworten.

Dafür möchte ich in diesem Zusammenhang doch einmal darauf hinweisen, daß der Bodensee (Obersee) seit zwanzig Jahren außer dem Seerhein noch einen zweiten Abfluß hat. 1958 ist die erste große Fernleitung in Betrieb genommen worden, die Wasser aus dem Überlinger See vor allem in den Großraum von Stuttgart befördert, und zehn Jahre danach ist sie durch eine zweite Rohrleitung ergänzt und erweitert worden. Der

<sup>3</sup> Das Hochwasser von 1890 ist infolge der oben erwähnten Neueinmessung des Konstanzer Pegels zeitlich wie höhenmäßig erheblich »verkleinert« worden. Für das Hochwasser von 1888 wurden dagegen keine Korrekturen vorgenommen.

Tabelle II

Die Höchstwasserstände des Bodensee-Obersees von 1877 bis 1975\*

Nr.	Jahr	Monat				Dauer Tage	Pegel cm		
							Max.	Mittel	
1.	1926	Jn	Jl			54	555	522	
2.	1877	Jn	Jl	A		44	530	514	
3.	1910	Jn	Jl			43	557	534	
4.	1965	Jn	Jl			31	540	523	
5.	1924	Jn	Jl			25	517	506	
6.	1936		Jl	A		24	520	512	
7.	1914		Jl	A		24	518	511	
8.	1935	Jn	Jl			24	518	509	
9.	1916		Jl			19	524	512	
10.	1890			A	S	18	575	544	
11.	1879		Jl			18	526	515	
12.	1888			A	S	18	525	512	
13.	1897				S	18	514	506	
14.	1920	M	Jn			8	509	505	
15.	1927				S	O	6	510	506
16.	1975		Jl			6	507	504	
17.	1878	Jn				5	503	501	
18.	1966		Jl			4	502	501	
19.	1954		Jl			3	500	500	
20.	1940		Jl			2	500	500	
21.	1937	Jn				1	501	501	
22.	1896			A		1	500	500	

\* Die Zahlen dieser Tabelle sind auf Grund der Neueinmessung des Konstanzer Hafengegels, unter Zusammenziehung mehrerer Hochwasserstände im gleichen Jahr sowie nach Überprüfung aller und der Berichtigung mehrerer Angaben neu zusammengestellt worden und ersetzen die entsprechende Tabelle V auf S. 31 meines Aufsatzes von 1965.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung hat seither das Recht, bis zu 7 500 Liter je Sekunde dem Bodensee zu entnehmen. Bei nicht wenigen Menschen ist angesichts dieser Wassermenge die Besorgnis entstanden, daß sich solche Großentnahme ungünstig auf den Wasserhaushalt des Bodensees auswirken könnte. Lassen wir deshalb auch in diesem Fall wieder einige Zahlen sprechen!

3 m<sup>3</sup> je Sekunde bedeuten eine Tagesmenge von 259 200 m<sup>3</sup>. Auf die Oberfläche von Obersee und Überlinger See (476 Millionen m<sup>2</sup>) verteilt, ergibt dies eine dünne Schicht von 0,54 mm. Werden 5 m<sup>3</sup> oder gar 7,5 m<sup>3</sup> in jeder Sekunde abgeleitet, so lauten die entsprechenden Zahlen 0,91 mm bzw. 1,4 mm. Eine Wasserschicht von einem halben bis knapp anderthalb Millimeter mehr oder weniger ist bei den täglichen Seespiegelschwankungen von einem bis mehreren Zentimetern nicht wahrzunehmen – trotz der relativ großen Wassermengen, die dem See tatsächlich entzogen werden. Das wird deutlich, wenn etwa in der Annahme einer mittleren Wasserförderung von 5 m<sup>3</sup> in der Sekunde aufs ganze Jahr umgerechnet wird. Dann beträgt nämlich die dem Wasserhaushalt des Obersees entzogene Menge nicht weniger als rund 158 Millionen Kubikmeter, die auf die Fläche verteilt eine Schicht von 33 Zentimeter Dicke ergeben würden – bei 7,5 m<sup>3</sup> je Sekunde wären es bei 248 Mio m<sup>3</sup> sogar eine Schicht von 52 cm!

Setzen wir schließlich die von der Bodensee-Wasserversorgung entnommene Wassermenge mit dem natürlichen Abfluß des Obersees in Beziehung. Der Seerhein führt

unter der Konstanzer Rheinbrücke im Jahresdurchschnitt ungefähr 350 Kubikmeter in jeder Sekunde aus dem See. 5 m<sup>3</sup> Wasserentnahme durch die beiden Fernleitungen machen 1,43% davon aus – das ist zwar seltsamerweise fast derselbe Betrag, um den der mittlere Pegelstand des Obersees seit 1950 zurückgegangen ist, nämlich 1,45% (von 344 cm auf 339 cm). In Wirklichkeit besteht jedoch zwischen diesen beiden Zahlen höchstens nur eine ganz schwache ursächliche Verbindung. Denn ob 5 m<sup>3</sup>/sec Wasser mehr oder weniger im durchschnittlichen Abfluß aus dem Obersee weggehen, ist zwar kaum völlig belanglos. Wer aber wollte klipp und klar darlegen, wie sich diese geringe Menge auf den mittleren Wasserstand auswirkt? Und wenn das tatsächlich in einem angebbaren Ausmaß der Fall wäre, hätte es sich erst in den jüngsten zehn Jahren zeigen können. Wie aber aus Abb. 5 zu ersehen ist, gehen die Jahreswasserstände des Bodensee-Obersees schon seit Jahrzehnten langsam zurück, besonders deutlich seit Anfang der vierziger Jahre . . .

Unter der Voraussetzung, daß die »amtlichen« Pegelzahlen wirklich zuverlässig und untereinander vergleichbar sind, läßt dieser Befund doch wohl den allgemeinen Schluß zu, daß der Wasserhaushalt des Bodensee-Obersees während der vergangenen einhundert Jahre nicht ganz im Gleichgewicht war. Hinsichtlich der Ursachen dieser sehr bemerkenswerten Tatsache – einer ohne Zweifel außerordentlich komplexen Erscheinung – konnten hier nur einzelne Fragen aufgeworfen, mit wenigen Zahlen etliche Vergleichswerte vorgestellt, auf mögliche Zusammenhänge hingewiesen, jedoch keine Antwort gegeben werden. Eine solche sollte einmal von Fachleuten der Meteorologie, Hydrographie und Wasserwirtschaft erarbeitet werden. Eine breite Öffentlichkeit würde sich gewiß lebhaft dafür interessieren!

#### LITERATUR

- DAUNER, (1964): Ist das Hemishofer Stauwehr noch notwendig? – Gas- und Wasserfach (GWF) 105 (30): 808–810.
- GASSER O. (1957): Die Wasserspiegelschwankungen des Bodensees und ihre meteorologischen Grundlagen. – Ber. Deutsch. Wetterdienst 5 (35): 35/1–35/24.
- GASSER, O. (1957): Die quantitative Berechnung des täglichen Schmelzwasserabflusses im Einzugsgebiet des Bodensees für das Jahr 1951. – La Météorologie 4 (45/46): 353–356.
- FOREL, F. A. (1894): Die Schwankungen des Bodensees. – Schrr VG Bodensee 22: 49–77.
- FOREL, F. A. (1901): Handbuch der Seenkunde. Allgemeine Limnologie. Verlag Engelhorn Stuttgart. 249 S.
- KIEFER, F. (1965): Die Wasserstände des Bodensees seit 1871. – Schrr VG Bodensee 83: 1–24.
- KIEFER, F. (1972): Naturkunde des Bodensees. Zweite, neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Thorbecke Verlag Sigmaringen. 210 S.
- LEHN, H. (1965): Isothermenschwankungen im Bodensee. – Umschau Jg. 1965, H.20: 644–647.
- LEHN, H. (1871): Die Schwebelagen im Frühjahr und das geplante Bodensee-Regulierwehr. – Schrr VG Bodensee 89: 105–115.
- LEHN H. (1978): Vom Wasserabfluß des Bodensee-Obersees. – Verhandl. Ges. f. Ökologie Kiel 1977 (im Druck).
- MALLAUN, O. (1970): Bodensee-Handbuch. – Rosgarten Verlag Konstanz. 192 S.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Friedrich Kiefer,

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,

Staatl. Institut für Seenforschung und Fischereiwesen,

Abteilung Max-Auerbach-Institut, D-7750 Konstanz-Staad, Schiffstraße 56

# Das Crustaceenplankton im Gnadensee (Bodensee-Untersee) 1963/64

von ULRICH EINSLE

(Staatl. Institut für Seenforschung und Fischereiwesen; Abt. Max-Auerbach-Institut,  
Konstanz)

## EINLEITUNG

Die Entwicklung der Crustaceen-Populationen im Bodensee-Obersee gerade in den Jahren nach 1973 wies auf tiefgreifende Veränderungen in der Zusammensetzung der Assoziation hin (EINSLE 1977, Bericht Nr. 20 der Internationalen Gewässerschutz-Kommission für den Bodensee, im folgenden als IGKB bezeichnet). Neben quantitativen Unterschieden (etwa der Zunahme von *Daphnia*, *Bosmina*, *Eudiaptomus*, *Cyclops vicinus*, Abnahme von *Mesocyclops*) traten auch in qualitativer Hinsicht neue Aspekte auf.

Im obengenannten Bericht der IGKB wurde auch das Crustaceenplankton des Rheinsees für den Zeitraum von 1963 bis 1973 behandelt. Der Vergleich der Jahresmittelwerte zeigte einen weitgehend ähnlichen Verlauf der langfristigen Entwicklung wie im Obersee; da jedoch der Rheinsee weitgehend durch die Situation im Obersee bestimmt wird, lassen sich aus diesen Ergebnissen keine sicheren Rückschlüsse auf die übrigen Teilbecken des Untersees ziehen.

Beim Vergleich qualitativer Netzfänge aus dem Gnadensee (Dr. Lehn coll.) sowie einer quantitativen Untersuchungsreihe (Dr. Schröder coll.) zeigten sich nun gerade für diesen Seeteil eine Reihe von auffallenden Änderungen im Aspekt des Crustaceenplanktons. Während hier *Diacyclops bicuspidatus* schon vor längerer Zeit eine beachtliche Populationsdichte erreicht hatte (EINSLE 1965), traten in den neueren Aufsammlungen ab 1974 verstärkt *Acanthocyclops robustus* und – als Neuerscheinung – *Daphnia pulex* (*pulicaria*?) in den Vordergrund. Es lag deshalb nahe, die früheren Untersuchungen wieder aufzunehmen, um die Veränderungen auch quantitativ festhalten zu können. Als Vergleichsbasis bot sich eine Untersuchungsserie an, die von Oktober 1963 bis November 1964 im Gnadensee vor allem im Hinblick auf das Verhalten von *Diacyclops* durchgeführt wurde. Außer jenen Daten wurde das übrige Material bisher noch nicht veröffentlicht; es soll im folgenden als erster Teil des gesamten Programmes den derzeit laufenden Arbeiten vorangestellt werden.

## METHODEN

Der durch eine unterseeisch liegende Barre vom übrigen Untersee weitgehend abgetrennte Gnadensee (AUERBACH und ROTTENGATTER 1960, HAKE und LEHN 1973 und

SCHRÖDER 1975) wird zusätzlich durch eine sublakustre Erhebung vor Markelfingen unterbrochen, die dem sog. Markelfinger Winkel (16 m Tiefe) vom übrigen Seeteil etwas unterschiedliche Bedingungen verschafft (Abb. 1). Eines der Ziele der Untersu-



Abb. 1 Untersee mit den beiden Stationen im Gnadensee.

chungen von 1963/64 lag deshalb in der Erfassung eventueller Entwicklungsdifferenzen bei Crustaceenplankton zwischen dem Westende und dem zentralen Teil des Gnadensees im Schnitt Allensbach – Reichenau (21 m Tiefe). Weiterhin schien es angebracht, die Vertikalverteilung der Crustaceen möglichst genau zu erfassen, um schichtungsbedingte Unterschiede in den Zyklen feststellen zu können. Die Proben wurden deshalb meist im vertikalen Abstand von einem Meter (in der Thermokline von 0,5 Meter, während der Vollzirkulation von zwei Metern) mit einer Wasserpumpe bei einem Pumpvolumen von 40 Litern pro Tiefenstufe entnommen, durch ein Netz mit der Maschenweite von 105 nm filtriert und anschließend im Labor nach den üblichen Methoden ausgezählt.

## EISBILDUNG UND WASSERTEMPERATUREN

Das Schichtungsbild der Wassertemperaturen im Jahresablauf entspricht dem dimiktischen Seetyp. Der Gnadensee friert auch in statistisch »normalen« Wintern zumindest teilweise zu, während des Sommers erreicht die Oberfläche meist Temperaturen von 24 und mehr Grad. Die Frühjahrs- und Herbstzirkulationen sind in der Regel kräftig ausgeprägt.

In der Untersuchungszeit setzte die herbstliche Vollzirkulation 1963 an beiden Stationen etwa Mitte Dezember ein (Abb. 2). Bei der Serie vom 11.12.1963 gingen die Werte vor Allensbach unterhalb von 16 m Tiefe noch von 6,5° auf 5,6° zurück, vor

Markelfingen lediglich noch von  $5,6^{\circ}$  an der Oberfläche auf  $5,5^{\circ}$  unterhalb von 14 Metern. Am 27.12.1963 war der Gnadensee bereits teilweise zugefroren, lediglich die Wasserfläche zwischen dem Westende der Reichenau und der Spitze der Mettnau war noch eisfrei; die Eisdecke war erst einige wenige Zentimeter stark, die Proben wurden vom Schiff aus am Rand der Eisflächen entnommen. Im Januar 1964 hatte sich die Stärke der Eisdecke auf ca. 25 cm erhöht, die Pumpfänge konnten vom Eis aus durchgeführt werden. Am 18.2.1964 war das Eis im mittleren Bereich des Gnadensees bereits aufgebrochen, hielt sich jedoch westlich der Mettnauspitze und östlich von Unterezell bis Ende Februar. Am 11.3.1964 überzog eine neu entstandene, dünne Eisdecke nochmals große Teile des Sees, war jedoch schon am Abend des gleichen Tages nahezu völlig verschwunden.

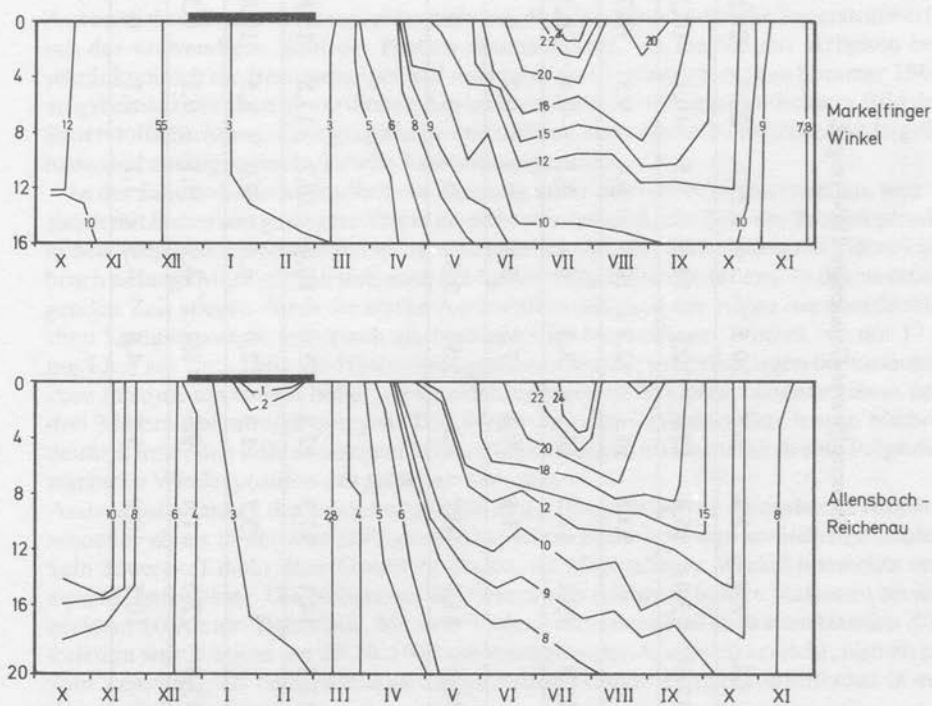


Abb. 2 Wassertemperaturen.

Bei den Messungen am Rand der restlichen Eisflächen am 26.3.1964 zeigte der östliche Seeteil an dieser Stelle eine nahezu homotherme Temperatur-Verteilung bei  $3,1^{\circ}$ , während an der westlichen Eisgrenze noch eine leicht inverse Schichtung festzustellen war. Erstmals hatte sich am 11.3.1964 die Oberfläche um jeweils  $2/10^{\circ}$  zwar geringfügig erwärmt ( $3,0$  bzw.  $3,2^{\circ}$ ), unterhalb von zwei Metern Tiefe herrschten jedoch nach wie vor sehr niedere Werte zwischen  $2,8^{\circ}$  und  $3,0^{\circ}$ . Am 25.3.1964 war die Tiefentem-



*Sauerstoffwerte Gnadensee 1964 (mg/L)*

**Allensbach – Reichenau**

28.1	11.3.	25.3.	8.4.	22.4.	6.5.	20.5.	3.6.	23.6.	22.7.	26.8.	16.9.	14.10.	28.10.	25.11.	
0 m	11,5	12,7	13,6	13,4	15,4	12,3	12,6	10,6	9,5	10,1	10,3	10,7	8,3	10,2	11,7
5 m					13,5	11,1	12,7	10,5	8,4	9,5	10,7	10,8	8,1		
10 m	7,0	12,8	13,3	13,1	12,2	10,3	8,3	6,4	3,1	0,4	0,5	0,6	8,1	10,3	
15 m					11,5	9,4	7,5	5,5	0,2	0,2	0	0	0,2		
20 m	4,5	12,9	12,1	11,8	10,7	7,9	5,5	3,3	0	0	0	0	0	10,5	11,8

**Markelfinger Winkel**

0 m	10,5	14,4	17,5	14,1	17,3	12,8	15,0	10,4	10,7	11,5	12,8	11,7	7,0	9,7	11,9
5 m					13,7	11,5	12,0	6,6	9,0	8,5	10,8	10,9	6,7		
10 m	8,6		13,9	12,6	11,6	9,6	8,4	4,9	3,1	0,3	0,3	0,9	5,9		
16 m	0,9	13,7		10,5	10,9	9,2	4,8	4,5	1,1	0,1	0	0	0	9,4	10,4

peratur vor Allensbach auf  $4,0^{\circ}$  angestiegen, vor Markelfingen hatte sich die Oberfläche bereits auf  $6,6^{\circ}$  erwärmt (in 14 m Tiefe  $3,9^{\circ}$ ). Von Anfang April an begann dann der Aufbau der sommerlichen Schichtung, die Ende Juli mit  $25^{\circ}$  an der Oberfläche ihre stärkste Ausbildung erreichte. Nach einer kurzfristigen Abkühlung anfangs August stiegen die Null-Meter-Werte Ende des Monats nochmals auf  $22^{\circ}$  an, Mitte September begann dann die zunehmende Durchmischung des Epilimnions. Schon Ende Oktober betrug die Temperaturdifferenzen in der gesamten Wassersäule nur noch wenige Zehntel Grade. Die Vollzirkulation dürfte dann wenige Tage nach der letzten Serie vom 25.11.1964 eingetreten sein.

## SAUERSTOFF

Aus zeitlichen Gründen war es leider nicht möglich, bei allen Serien die Sauerstoffwerte mit der notwendigen Zahl der Proben durchzuführen. Zu Beginn der Arbeiten beschränkten sich die Bestimmungen auf zwei oder drei Tiefenstufen, vom Sommer 1964 an gaben dann Proben im vertikalen Abstand von zwei Metern ein deutlicheres Bild der Sauerstoffschichtung. Eine graphische Darstellung kann deshalb entfallen, die Ergebnisse sind auszugsweise in Tabelle I zusammengestellt.

In der Januar-Serie ist deutlich die Zehrung unter der Eisdecke zu erkennen, wenngleich mit Sicherheit geringere Werte erreicht worden sind; die Zahl der Proben gerade in den Wintermonaten war bei weitem zu spärlich. Mit der Zirkulation nach dem Eisbruch anfangs März glichen sich auch die Sauerstoffgehalte wieder aus. In der nachfolgenden Zeit stiegen durch die starke Assimilationstätigkeit der Algen die oberflächlichen Sättigungswerte sehr rasch an, besonders im Markelfinger Winkel, wo mit 17,5 mg/Liter am 25. 3. 1964 ein Höchstwert gemessen wurde; sicherlich lagen die tatsächlichen Maxima um einiges höher, da sie erfahrungsgemäß in Tiefen zwischen einem und drei Metern aufzutreten pflegen. Die Werte aus dem östlichen Gnadensee blieben deutlich unter den Zahlen aus dem Markelfinger Winkel, wahrscheinlich eine Folge der stärkeren Windexposition des größeren Seeteiles.

Andererseits sanken die Sauerstoffgehalte in der Tiefenzone vor Allensbach erheblich schneller ab als in der Markelfinger Bucht; schon Ende Juni war im östlichen Seeteil kein Sauerstoff mehr über Grund zu finden, im Markelfinger Winkel immerhin erst zwei Monate später. Die Nullgrenze des Sauerstoffs reichte in beiden Stationen bis nahezu zur 10-Meter-Tiefenlinie. Mit dem Tiefergreifen der allmählich einsetzenden Zirkulation wurde schon am 20.10.1964 ein weitgehender Ausgleich erreicht, also zu einem Zeitpunkt, als immerhin noch einige Zehntel Grade Temperaturdifferenz in der Wassersäule gemessen wurden.

## DAS CRUSTACEENPLANKTON

Zu Beginn der Untersuchungen im Oktober 1963 traten im Gnadensee folgende Gattungen und Arten auf:

## Cladocera:

*Leptodora kindtii*  
*Diaphanosoma brachyurum*  
*Daphnia hyalina*  
*Daphnia galeata*  
*Daphnia cucullata*  
*Ceriodaphnia pulchella*  
*Bosmina spec.*  
*Bythotrephes longimanus*

## Copepoda:

*Eudiaptomus gracilis*  
*Mesocyclops leuckarti*  
*Cyclops strenuus*  
*Cyclops abyssorum praealpinus*  
*Cyclops vicinus*  
*Cyclops bohater*  
*Diacyclops bicuspidatus*

## Cladoceren

Die taxonomischen Probleme innerhalb der Gattungen *Daphnia* und *Bosmina* (*Eubosmina*) sind allgemein bekannt und wurden u. a. im Bericht Nr. 20 der IGKB (EINSLE 1977) diskutiert. Während bei den Daphnien vor allem die Gruppe der »galeata« - Formen erhebliche Schwierigkeiten bereitet, ist die Systematik der Bosminen des Bodensees bis heute noch weitgehend ungeklärt. In einer später folgenden Arbeit wird die derzeitige Situation zumindest näher erläutert werden.

*Leptodora*

Die Art trat in beiden Seeteilen von Anfang Juni bis Ende Oktober in vergleichsweise geringen Zahlen auf. Die Höchstwerte wurden im Markelfinger Winkel am 23. 6. 1964 mit 1710 Tieren pro m<sup>2</sup>, vor Allensbach am 27. 7. 1964 mit 1200 T/m<sup>2</sup> gefunden.

*Diaphanosoma*

Die seit 1957 aus dem Obersee und inzwischen auch im Gnadensee verschwundene *Diaphanosoma* kam 1963/64 noch mit durchaus bemerkenswerten Beständen vor. Die ersten Tiere erschienen 1964 im Markelfinger Winkel bereits Ende Mai, vor Allensbach erst Ende Juli. Die gefundenen Jahresmaxima von 1964 wurden Mitte September erreicht (Reichenau-Allensbach 29 900 T/m<sup>2</sup>, vor Markelfingen 10 130 T/m<sup>2</sup>). In der letzten Serie vom 25. 11. 1964 waren nur noch wenige Tiere anzutreffen; im vorhergehenden Jahr war die Population schon am 16. 10. aus dem Pelagial verschwunden.

Gattung *Daphnia*

Auf die taxonomischen Schwierigkeiten innerhalb der Gattung wurde bereits hingewiesen. Die Gnadensee-Daphnien ließen sich bei der Zählarbeit allenfalls in die Gruppen

»*longispina*« und »*galeata*« aufgliedern. Die Art *Daphnia cucullata* war hingegen eindeutig und leicht zu erkennen. Die Zählgruppe »*Daphnia juv.*« umfaßt die juvenilen Tiere aller vorhandenen *Daphnia*-Arten.

Die Isoplethen-Darstellungen in den Abbildungen (die Zahlen bedeuten Tiere/Liter) zeigen die räumliche Verteilung während des Tages (meist um die Mittagszeit), die sogenannte »Tagestiefe«.

### *Daphnia »longispina« (Abb. 3)*

Die Tiere unterscheiden sich einigermaßen deutlich von der *hyalina*-Form des Obersees, vor allem durch ihre geringere Körpergröße. Sie ähneln dadurch und in ihrem Habitus der *longispina*-Form des Mindelsees, der sie auch in ihrem ökologischen Verhalten nahekommen.

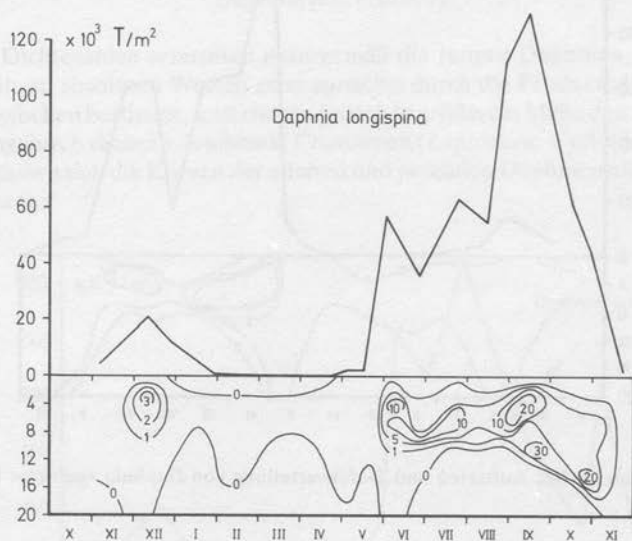


Abb. 3 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung von *Daphnia »longispina«* (Allensbach-Reichenau).

Zwischen Januar und April findet man im Gnadensee generell nur wenige Daphnien, meist etwa 10–30 Tiere in 100 Liter Wasser. Erst Ende Mai begann 1964 der Anstieg der Zahlen merkbar zu werden, zu einer Zeit also, als bereits eine stabile Schichtung mit Oberflächentemperaturen um  $18^\circ$  vorhanden war. Zunächst schichtete sich die Population noch in den oberen 4 Metern ein, doch schon Ende Juni besiedelten sie tagsüber das Metalimnion. Dabei ertrugen sie gelegentlich sehr geringe Sauerstoff-Sättigungswerte (wenige mg/Liter). Das Herbstmaximum im September begann wiederum oberhalb der Sprungschicht, doch zeigten sich auch hier stärkere Ansammlungen an der Sauerstoffgrenze. Ende November hatte sich die Population bei geringen Dichtezahlen wieder über die gesamte Wassersäule verteilt.

*Daphnia »galeata«* (Abb. 4).

Die äußerst vielgestaltige Gruppe der *galeata*-ähnlichen Tiere gleicht in ihrem jahreszeitlichen Auftreten der oben besprochenen *longispina*-Form, wenngleich bei *Daphnia galeata* im Gnadensee die Höchstwerte des Jahres 1964 im Frühsommer erreicht wurden. Das Herbstmaximum erscheint »gekappt«, das tatsächlich erreichte Maximum der Population anfangs September wurde offenbar nicht getroffen.

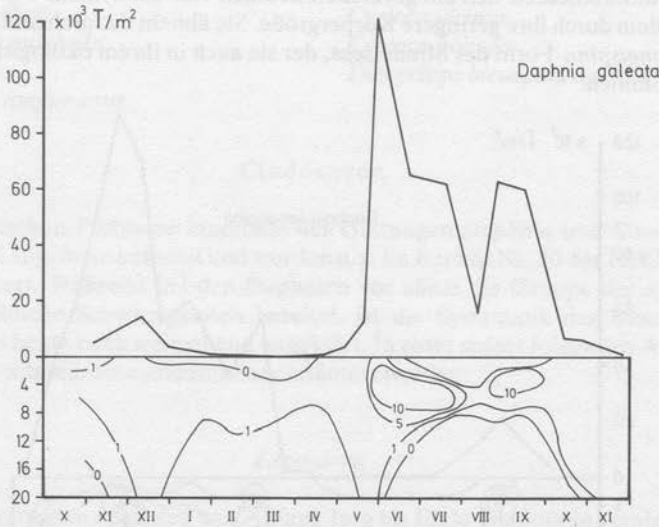


Abb. 4 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung von *Daphnia »galeata«* (Allensbach-Reichenau).

Die Vertikalverteilung zeigt, daß die Tiere in der Regel oberhalb des Metalimnions stehen. Die bei *Daphnia longispina* vorgefundenen Konzentrationen nahe an der Sauerstoffgrenze lassen sich hier nicht erkennen; auch bei den Daphnien des Mindelsees zeigten sich diese Unterschiede immer wieder sehr deutlich, die beiden Formen bzw. Formengruppen weisen also in dieser Verhaltensweise eindeutige Unterschiede auf. Im Markelfinger Winkel verliefen die Kurven der beiden *Daphnia*-Gruppen bemerkenswerterweise etwas andersartig. Hier zeigten beide Formen ein starkes Maximum im Juni; *Daphnia galeata* bildete im August, als die östliche Population gerade ein Minimum durchlaufen hatte, einen zweiten, kleineren Höchstwert aus, um von da an allmählich auf wenige Tiere pro  $\text{m}^2$  abzusinken. Das Septembermaximum der anderen Station war hier also nicht vorhanden. Bei der *hyalina*-Gruppe erschien das Herbstmaximum erst Ende Oktober; es lag größenordnungsmäßig mit über 180 000  $\text{T/m}^2$  eindeutig über jenem der Station Allensbach-Reichenau.

*Daphnia cucullata* (Abb. 12).

Die Bestandsdichten dieser Daphnie lagen 1963/64 relativ niedrig. In der Station Allensbach-Reichenau trat – etwas überraschend – bereits im Februar 1964 ein erster Gipfel in der Kurve auf; von Mai bis Juli war eine durchaus beachtliche Populationsdichte von 5000 – 6700 T/m<sup>2</sup> zu verzeichnen, die Ende November bis auf Null abgesunken war.

Ganz anders verlief die Entwicklung im Markelfinger Winkel. Auch dort waren Ende Februar unerwartet viele Tiere zu finden, das Frühjahrsmaximum anfangs Juni war allerdings nur schwach ausgeprägt. Erst Ende August, dann wieder Ende Oktober wurden die eigentlichen Höchstwerte erreicht.

*Daphnia juv.* (Abb. 5).

Sehr hohe Dichtezahlen erreichten naturgemäß die jungen Daphnien; ihre Bestände werden in ihren absoluten Werten zwar zunächst durch die Produktivität der adulten Parthenoweibchen bestimmt, unterliegen jedoch in größerem Maße den Auswirkungen der Zehrung durch räuberisch lebende Crustaceen (*Leptodora*, Cyclopiden). Dementsprechend lassen sich die Kurven der adulten und juvenilen Daphnien nicht ohne weiteres korrelieren:

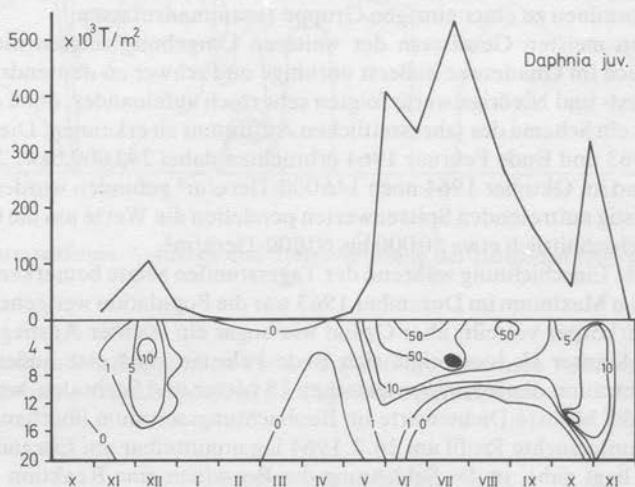


Abb. 5 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung der juvenilen Daphnien (Allensbach-Reichenau).

Das Jahresmaximum der Jungtiere im Juli 1964 (530000 Tiere/m<sup>2</sup>) fiel bei *Daphnia longispina* in eine Zeit mittlerer Bestandsdichten, bei *Daphnia galeata* in eine Periode stark abnehmender Zahlen. Andererseits äußerten sich die September-Maxima beider

Adultengruppen keineswegs in der Kurve der Juvenes, die Ende September und anfangs Oktober sogar ein deutliches Minimum aufwiesen; erst verspätet erschien Ende Oktober ein letzter Höchstwert mit 320 000 Tieren/m<sup>2</sup>.

Die Tiefenverteilung zeigte während des Sommers deutliche Schwerpunkte im Epilimnion. Die höchsten Dichtezahlen (über 100 Tiere pro Liter – schwarz gezeichnet) lagen Mitte Juli bei 6 Metern Wassertiefe, selbst die oberflächennahen Schichten wiesen noch Zahlen zwischen 50 und 100 T/m<sup>3</sup> auf. Mit dem Eintritt der Vollzirkulation verteilte sich die Population bei rasch abnehmenden Beständen über die gesamte Wassertiefe. Kurz vor diesem Zeitraum hatte sich in 14 Meter Tiefe, also unmittelbar an der Grenze zum sauerstofffreien Tiefenwasser, eine bemerkenswerte Ansammlung von jungen Daphnien gezeigt, die sich ausnahmslos als Jungtiere von *Daphnia longispina* erwiesen.

Wie bei den adulten Tieren sind die Dichtezahlen während der Wintermonate außerordentlich gering, die wenigen gefundenen Tiere bevorzugten dabei die oberen Meter des Wasserkörpers.

#### Gattung *Bosmina* (Abb. 6)

Wegen der erwähnten Unsicherheiten in der Systematik dieser Gattung mußte darauf verzichtet werden, eine Auftrennung nach Formengruppen zu versuchen. Auch in diesem Falle müssen weitere Untersuchungen zumindest eine Beschreibung der vielgestaltigen *Bosmina*-Typen ermöglichen. Ebenso erschien es angeraten, die jungen und erwachsenen Bosminen zu einer einzigen Gruppe zusammenzufassen.

Wie bei den meisten Gewässern der weiteren Umgebung zeigten die Bosminen 1963/1964 auch im Gnadensee äußerst unruhige und schwer zu deutende Kurvenbilder. Die Höchst- und Niedrigstwerte folgten sehr rasch aufeinander, ohne daß es möglich war, etwa ein Schema des jahreszeitlichen Auftretens zu erkennen. Die Maxima im Dezember 1963 und Ende Februar 1964 erbrachten dabei 242 000 bzw. 238 000 Tiere/m<sup>2</sup>, während im Oktober 1964 noch 146 000 Tiere/m<sup>2</sup> gefunden wurden. Zwischen diesen kurzfristig auftretenden Spitzenwerten pendelten die Werte um die Größenordnung von durchschnittlich etwa 50 000 bis 60 000 Tiere/m<sup>2</sup>.

Die vertikale Einschichtung während der Tagesstunden zeigte bemerkenswerte Einzelheiten: Beim Maximum im Dezember 1963 war die Population weitgehend über den ganzen Wasserkörper verteilt, über Grund war sogar ein leichter Anstieg der Zahlen festzustellen. Stärker als hier zeigte sich Ende Februar 1964 eine außergewöhnlich starke Konzentration der Bosminen zwischen 18 Meter und Seeboden, wobei mit 112 Tieren/Liter die höchste Dichtewerte im Beobachtungszeitraum überhaupt gefunden wurden. Das untersuchte Profil am 26. 2. 1964 lag unmittelbar am Eisrand östlich von Unterzell; es liegt nahe, in der Schichtung der Bosminen eine Reaktion auf die dort herrschenden Lichtverhältnisse zu sehen. Da an diesem Tag bei fast wolkenlosem Himmel Sonnenschein herrschte, mußten gerade im Grenzbereich zwischen freiem Wasser und Eisdecke auch in größeren Tiefen starke Unterschiede in der Helligkeit aufgetreten sein.

Die Entwicklung der Population während des Sommers spielte sich vorzugsweise im Epilimnion ab, also oberhalb von etwa 6 bis 7 Metern. Die größten Dichten wurden dabei in Tiefen von 3 bis 4 Metern erreicht, während die Tiere zum Herbst hin der tiefer greifenden Durchmischung folgten.

Eine Deutung der Verteilungsbilder ist erst dann möglich, wenn die artliche Zusammensetzung der gesamten *Bosmina*-Population näher untersucht sein wird. Wie bei den

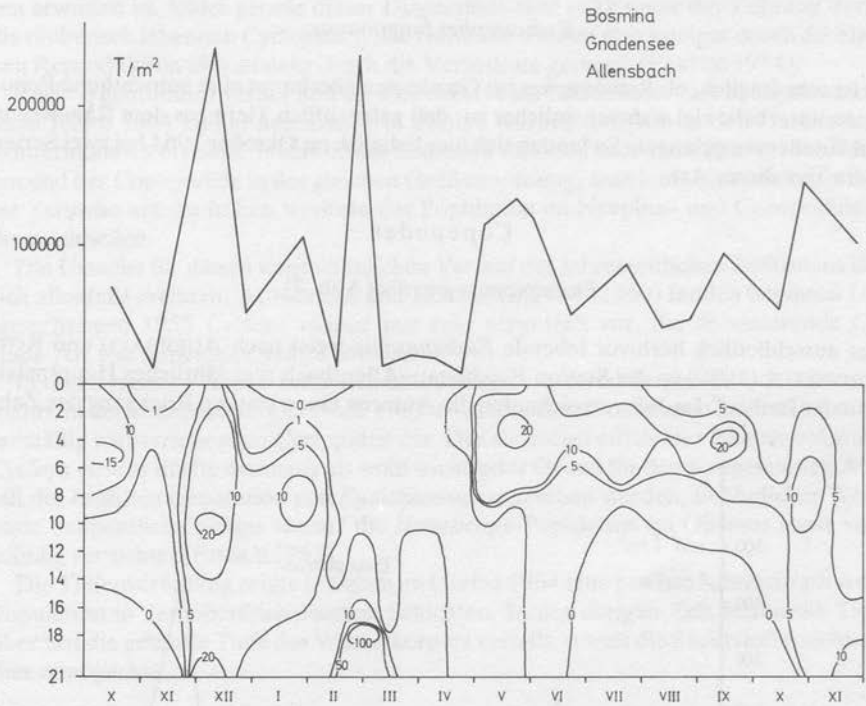


Abb. 6 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung der Bosminen (Allensbach-Reichenau).

Daphnien ist auch bei *Bosmina* zu vermuten, daß die einzelnen Arten bzw. Formenkreise Unterschiede in ihrer spezifischen Tagestiefe aufweisen.

### *Ceriodaphnia pulchella*

Die Art trat 1963/64 noch mit durchaus nennenswerten Beständen im Gnadensee auf (inzwischen ist sie dort praktisch verschwunden). Im Dezember 1963 fanden sich die letzten Tiere im Pelagial; Ende Juli 1964 erschienen hier wieder die ersten Individuen, doch blieben Dichtezahlen bis Mitte September relativ niedrig (50 bis 100 Tiere pro  $m^2$ ). Das Jahresmaximum mit 13 500  $T/m^2$  wurden Mitte Oktober erreicht. Beim Abschluß der Untersuchungen Ende November waren immerhin noch rund 1000 Tiere/ $m^2$  vorhanden.



Durch die geringen Zahlenwerte ist auch die Vertikalverteilung nur schwer darzustellen. Die jüngeren Tiere lebten meist epilimnisch, im Metalimnion fanden sich gelegentlich größere Ansammlungen offensichtlich älterer Individuen.

### *Bythotrephes longimanus*

Es ist sehr fraglich, ob *Bythotrephes* im Gnadensee überhaupt eine autochthone Population unterhält; viel wahrscheinlicher ist, daß gelegentlich Tiere aus dem Rheinsee in den Gnadensee gelangen. So fanden sich hier lediglich im Oktober 1964 bei zwei Serien je ein Tier dieser Art.

### Copepoden

#### *Eudiaptomus gracilis* (Abb. 7)

Der ausschließlich herbivor lebende *Eudiaptomus* weist nach AUERBACH und ROTTEGATTER (1960) in der Station Reichenau–Allensbach sein jährliches Hauptmaximum im Juni auf. Im Juli verzeichneten die Autoren einen starken Rückgang der Zahl.

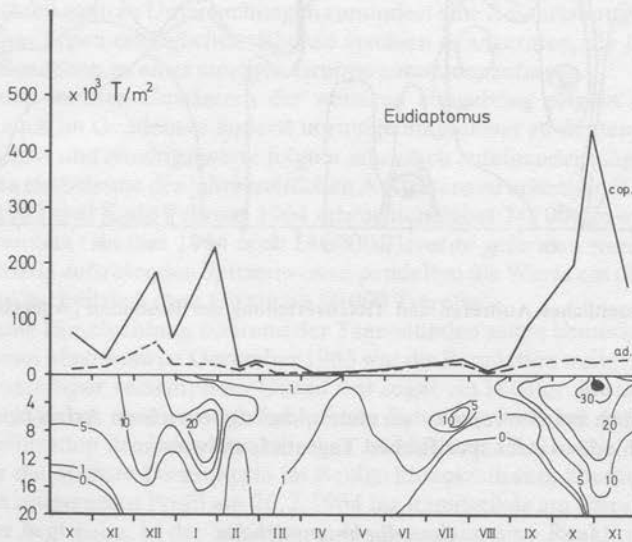


Abb. 7 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung von *Eudiaptomus gracilis* (Allensbach–Reichenau).

len, anschließend wieder eine kräftige Zunahme und ein zweites Maximum im Dezember.

Auch in dem kürzlich veröffentlichten Material aus dem Rheinsee (EINSLE 1977) tra-

ten in den meisten der elf untersuchten Jahre deutliche Frühjahrsmaxima auf (April bis Juni). Durchweg war auch der Anstieg in den Herbstmonaten zu verfolgen, die Minima im Sommer waren ebenfalls ausgeprägt vorhanden. Insgesamt zeichnet sich jedoch *Eudiaptomus* durch sehr unregelmäßige Jahreskurven aus; wie durch viele Beobachtungen erwiesen ist, leidet gerade dieser Diaptomide sehr stark unter der Zehrung durch die räuberisch lebenden Cyclopiden. Die Bestände werden also weniger durch die eigenen Reproduktion als vielmehr durch die Verlustrate geregelt (ELSTER 1954).

Recht eigentümlich verlief nun die Jahreskurve im Gnadensee: Das Frühjahrsmaximum fehlte 1964 völlig, nennenswerte Zahlen wurden lediglich in den Herbst- und Wintermonaten erreicht. Während des Sommers verliefen zudem die Kurven der Adulten und der Copepodide in der gleichen Größenordnung; man kann also schon aus dieser Tatsache auf die hohen Verluste der Population im Nauplius- und Copepodidstadium schließen.

Die Ursache für diesen ungewöhnlichen Verlauf des jahreszeitlichen Auftretens läßt sich allenfalls errahnen: AUERBACH und ROTTENGATTER (1960) fanden bei ihren Untersuchungen 1955 *Cyclops vicinus* nur sehr vereinzelt vor, die dominierende *Cyclops*-Art war seinerzeit *Cyclops strenuus*.

In den folgenden Jahren hatte sich nun *Cyclops vicinus* außergewöhnlich stark vermehrt, in der Untersuchungsperiode 1963/64 stellte er den zumindest im Frühjahr zahlenmäßig vorherrschenden Cyclopiden dar. Der als höchst effizienter Räuber bekannte *Cyclops vicinus* dürfte demnach als wohl wichtigster Grund für den weitgehenden Ausfall der Frühjahrsgeneration von *Eudiaptomus* angesehen werden. In ähnlicher Weise hatte bekanntlich *Cyclops vicinus* die *Heterocope*-Population im Obersee sogar vollständig vernichtet (EINSLE 1967).

Die Tiefenverteilung zeigte lediglich im Herbst 1964 eine gewisse Konzentration der Population in den oberflächennahen Schichten. In der übrigen Zeit waren die Tiere über fast die gesamte Tiefe des Wasserkörpers verteilt, soweit die Sauerstoffschichtung dies ermöglichte.

### *Mesocyclops leuckarti* (Abb. 8)

Normalerweise zeigt die Art einen sehr übersichtlichen Jahreszyklus (EINSLE 1968): Die Population überwintert vorzugsweise im fünften Copepodidstadium, in geringen Anteilen sind in dieser Zeit auch jüngere Stadien anzutreffen. Mit dem Aufbau der thermischen Schichtung im Frühjahr häuten sich diese Copepodide zu Adulten, die dann eine erste Frühjahrsgeneration aufbauen. Es folgen mehrere Sommergenerationen, bis dann im Herbst die Adulten allmählich aus dem Pelagial verschwinden. Von etwa November an besteht die Population wieder ausschließlich aus Copepodiden.

Deutlich verschieden von diesem Schema verlief der Zyklus 1963/64 im Gnadensee. Auf die erste Adultengeneration im Mai folgte ein nennenswerter Anstieg der Copepodidzahlen erst im Juli, die Werte für die erwachsenen Tiere blieben relativ niedrig. Mit dem Einsetzen der Entwicklungshemmung in den späten Copepodidstadien stiegen dann die Zahlen rasch an, die in der Weiterentwicklung stagnierenden Jungtiere bildeten sozusagen ein Sammelbecken für die spätsommerliche Produktion.

Der weitgehende Ausfall der Frühjahrsgeneration kann auch bei *Mesocyclops* mit großer Wahrscheinlichkeit über die Zehrung durch *Cyclops vicinus* erklärt werden.

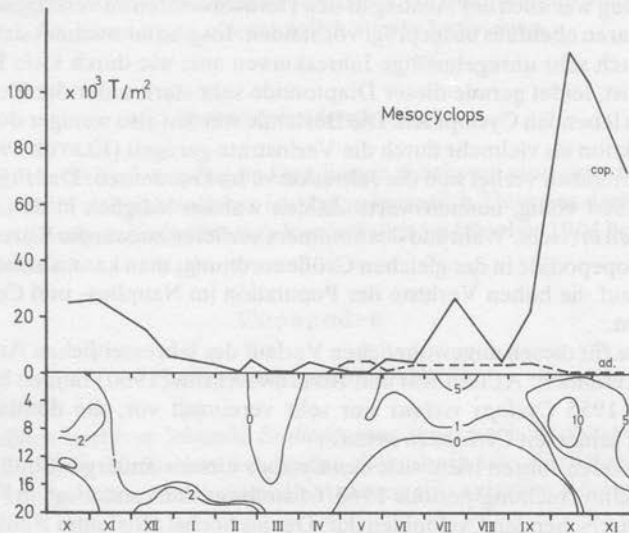


Abb. 8 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung von *Mesocyclops leuckarti* (Allensbach-Reichenau).

Eine ähnliche Entwicklung war langfristig auch bei der Obersee-Population festgestellt worden (EINSLE 1977).

Die vertikale Verteilung zeigte im Sommer eine deutliche Bevorzugung der epilimnischen Wasserschichten. Im Herbst setzte das allmähliche Absinken der Copepodide ein, bis sie dann im Winter unmittelbar über dem Seeboden eingeschichtet waren. Ein Großteil der Tiere dürfte dabei sogar den Pumpfängen (etwa 20 cm über Grund) entgangen sein.

### *Cyclops strenuus*

Wie *Cyclops vicinus* zeichnet sich *Cyclops strenuus* durch eine sommerliche Dormanz im vierten Copepodidstadium aus; während der Monate Juni bis Oktober findet man ihn deshalb nur sehr vereinzelt im freien Wasser, die ruhenden Copepodide liegen am Seeboden. Mit dem Einsetzen der Vollzirkulation steigen sie ins Pelagial auf und häuten sich innerhalb kurzer Zeit zu erwachsenen Tieren, die eine Herbst-Winter-Generation bilden. Die Nachkommen dieser ersten Produktionsphase sowie die restlichen, noch vom vorigen Sommer stammenden Copepodide leiten zum Frühjahrmaximum über, das in der Regel die Jahreshöchstwerte erbringt. Anfangs Juni ziehen sich dann die vierten Copepodide zum Seeboden zurück, die Adulten sterben bereits vorher zum großen Teil ab.

Im Gnadensee trat *Cyclops strenuus* 1963/64 nur in verhältnismäßig bescheidenen

Bestandsdichten auf. Wie aus der Abbildung 17 zu entnehmen ist, erreichte die Population an der Station Allensbach–Reichenau allenfalls Werte um 3 000 Tiere pro  $m^2$ . Der oben skizzierte Zyklus ist einigermaßen klar zu erkennen, eine graphische Darstellung der räumlichen Verteilung ist wegen der geringen Zahlenwerte nicht angebracht.

*Cyclops vicinus* (Abb. 9, 10)

Das Schema des jahreszeitlichen Auftretens entspricht völlig den bei *Cyclops strenuus* geschilderten Verhältnissen. Der offensichtlich erst nach 1955 in den Gnadensee vorgedrungene Cycloptide zeichnet sich allgemein durch hohe Reproduktionsraten aus, die es ihm ermöglichten, innerhalb weniger Jahre sowohl im Bodensee-Obersee als auch im gesamten Untersee äußerst starke Populationen aufzubauen. Auf die für die gesamte Biozönose überaus einschneidenden Folgen dieser Invasion wurde bereits hingewiesen.

Im östlichen Gnadensee erreichten die erwachsenen Tiere im Frühjahr 1964 (20. Mai) einen Maximalwert von fast 28 000 Tieren/ $m^2$ , die Copepodide hingegen (am 3. Juni) die erstaunlich hohe Zahl von 613 000 T/ $m^2$ . Die Bestände der Adulten pendelten während des Winters um einen mittleren Wert von etwa 5 000 T/ $m^2$ , bis dann im April der steile Anstieg zum Frühjahrsmaximum einsetzte. Die Tiere hielten sich anschlie-

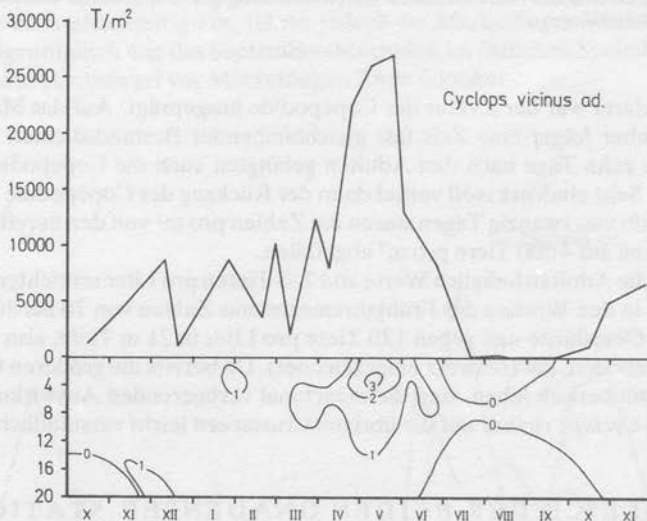


Abb. 9 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung der Adulten von *Cyclops vicinus* (Allensbach–Reichenau).

ßend bis in den Juli hinein im Pelagial; der dichte Bewuchs mit Epibionten bewies, daß es sich hierbei um die Tiere aus der Mai-Generation handelte, nicht etwa um Angehörige einer neuen, ersten Sommergeneration.

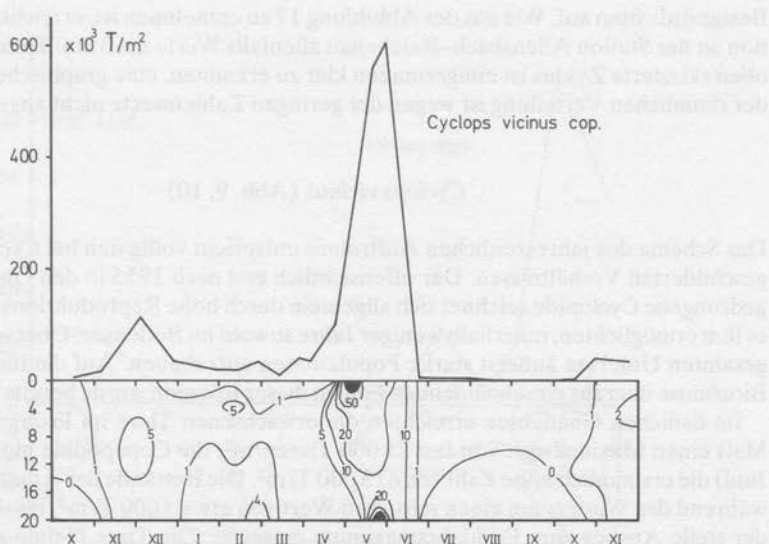


Abb. 10 Jahreszeitliches Auftreten und Tiefenverteilung der Copepodide von *Cyclops vicinus* (Allensbach-Reichenau).

Deutlich klarer war der Zyklus der Copepodide ausgeprägt. Auf das Maximum anfangs Dezember folgte eine Zeit fast gleichbleibender Bestandsdichten (um 30 000  $\text{T/m}^2$ ). Etwa zehn Tage nach den Adulten gelangten auch die Copepodide zu ihrem Höchstwert. Sehr eindrucksvoll verlief dann der Rückzug der Copepodide zum Seeboden: Innerhalb von zwanzig Tagen waren die Zahlen pro  $\text{m}^2$  von den bereits genannten 613 000 Tieren auf 4 000 Tiere pro  $\text{m}^2$  abgefallen.

Während die Adulten lediglich Werte von 2–3 Tieren pro Liter erreichten, wiesen die Copepodide in den Wochen des Frühjahrsmaximums Zahlen von 70 bis 80 Tieren pro Liter an der Oberfläche und gegen 120 Tiere pro Liter in 21 m Tiefe, also unmittelbar über dem Seeboden, auf (schwarz eingezeichnet). Da bereits die größeren Copepodide vorwiegend räuberisch leben, sind die manchmal verheerenden Auswirkungen dieser Mengen von *Cyclops vicinus* auf die übrigen Crustaceen leicht verständlich.

## VERGLEICH DER BEIDEN GNADENSEE-STATIONEN

Wie bei der Station Allensbach-Reichenau wurden auch im Markelfinger Winkel jeweils Pumpserien im Abstand von meist einem Meter durchgeführt. Die vertikale Schichtung des Crustaceenplanktons entsprach dabei im Prinzip den Befunden an der östlich gelegenen Station, so daß eine graphische Darstellung der Tiefenverteilung hier entfallen kann.

Durch die Gliederung des Gnadensee-Beckens dürfte ein größerer Wasseraustausch zwischen dem West- und dem Ostteil allenfalls in den oberen 6 bis 8 Metern stattfinden

können (AUERBACH und ROTTENGATTER 1960). Hier kann auch der Einfluß von windinduzierten Wasserverfrachtungen spürbar werden, wenngleich nach SCHRÖDER (1975) diese Strömungen und Verlagerungen gerade im Gnadensee – im Verhältnis zum Obersee und dem übrigen Untersee – außerordentlich geringfügig sind. Die Unterschiede im Verlauf der beiden Kurven können also einmal auf derartige Verfrachtungen zurückgehen, sie können jedoch auch Ausdruck einer zeitlich und quantitativ unterschiedlichen Entwicklung des Crustaceenplanktons sein.

In den folgenden Abbildungen sind für die wichtigsten Zählgruppen die Jahreskurven für den Markelfinger Winkel (M) und die Station Allensbach-Reichenau (A) dargestellt.

### *Daphnia ad* (Abb. 11)

Die adulten Daphnien der Formengruppen »*longispina*« und »*galeata*« sowie von *Daphnia cucullata* sind hier zusammengefaßt. Wie bereits oben ausgeführt wurde, sind die einzelnen Summenmaxima aus unterschiedlichen Anteilen der beiden Hauptgruppen zusammengesetzt; das Frühjahrsmaximum der Station Allensbach-Reichenau Ende Mai etwa bestand vor allem aus »*galeata*«-Typen, jenes vor Markelfingen (Ende Juni) etwa gleichmäßig aus beiden Formen.

Auf hohe Bestandsdichten vor Markelfingen und relativ kleine vor Allensbach folgte die winterliche Depression mit gleichermaßen geringen Zahlen. Die Frühjahrsentwicklung setzte etwa gleichzeitig ein, führte jedoch im Markelfinger Winkel zu höheren Werten. Eigentümlich war das September-Maximum im östlichen Seeteil, recht auffallend der späte Höchstwert vor Markelfingen Ende Oktober.

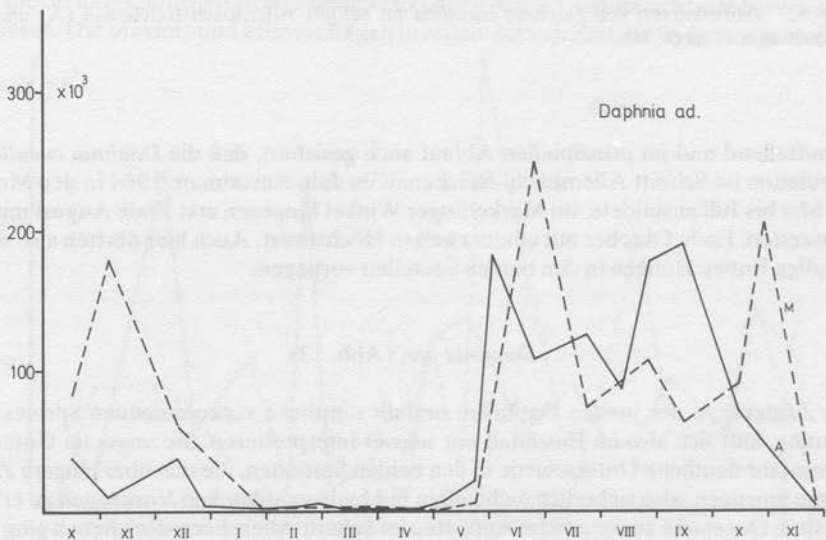


Abb. 11 Jahreskurven der adulten Daphnien im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).

*Daphnia cucullata* (Abb. 12)

Recht bemerkenswert war auch der Vergleich der beiden Teil-Populationen dieser *Daphnia*-Art. Zwar wurden nur vergleichsweise geringe Dichtezahlen pro Rauminhalt erreicht, die methodische Fehlergrenze ist also durchaus zu berücksichtigen. Trotzdem

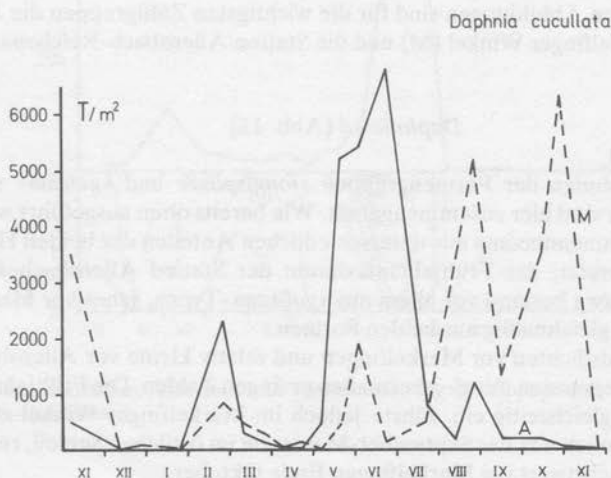


Abb. 12 Jahreskurven von *Daphnia cucullata* im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).

ist auffallend und im prinzipiellen Ablauf auch gesichert, daß die *Daphnia cucullata*-Population im Schnitt Allensbach-Reichenau ihr Jahresmaximum 1964 in den Monaten Mai bis Juli ausbildete, im Markelfinger Winkel hingegen erst Ende August mit einem ersten, Ende Oktober mit einem zweiten Höchstwert. Auch hier dürften also selbständige Entwicklungen in den beiden Seeteilen vorliegen.

*Daphnia juv.* (Abb. 13)

Die Zählgruppe der jungen Daphnien umfaßt sämtliche vorkommenden Spezies der Gattung, läßt sich also im Einzelfall nur schwer interpretieren. Sie zeigte im Untersuchungs-jahr deutliche Unterschiede in den beiden Stationen, die sich über längere Zeiträume hinzogen, also sicherlich nicht allein mit hydrographischen Vorgängen zu erklären sind. Das starke sommerliche Auftreten im Schnitt Allensbach-Reichenau ging von August an auf ein Maximum im Oktober über. Gegenläufig zu diesem Absinken der Zahlen entstand im Markelfinger Winkel Ende September 1964 ein starkes Maximum mit dem insgesamt gefundenen Höchstwert von mehr als 600 000 Tieren pro m<sup>2</sup>.

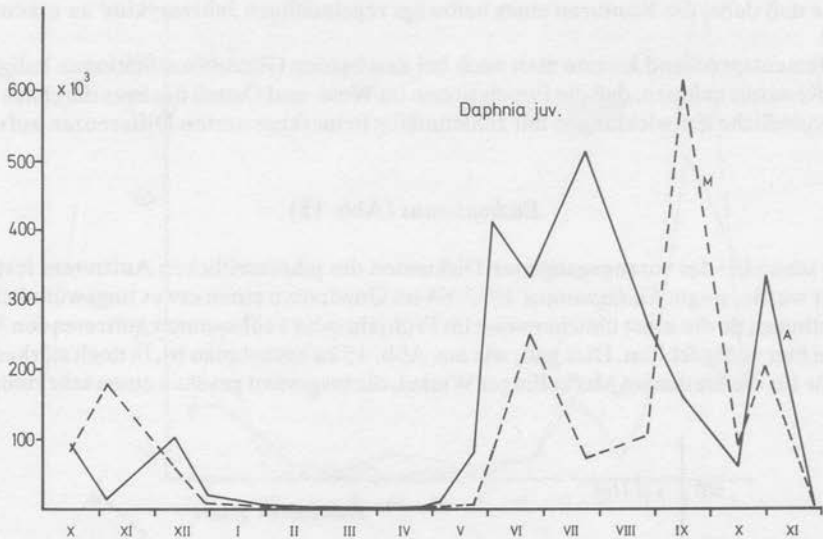


Abb. 13 Jahreskurven der juvenilen Daphnien im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).

#### *Bosmina* (Abb. 14)

Auf die oft unerklärlichen Bestandsschwankungen dieser Cladocere wurde bereits hingewiesen. Die Maxima und Minima folgen in relativ kurzen Zeitabständen aufeinander,

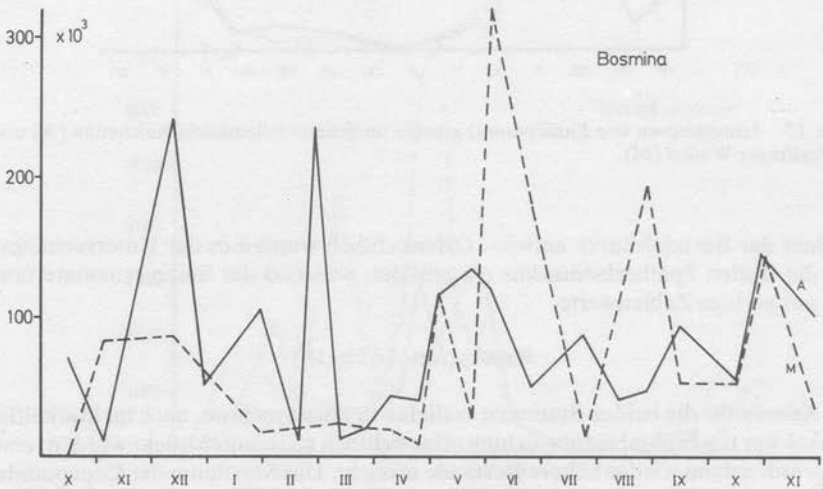


Abb. 14 Jahreskurven der Bosminen im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).



ohne daß dabei die Konturen eines halbwegs regelmäßigen Jahreszyklus' zu erkennen sind.

Dementsprechend konnte man auch bei den beiden Gnadensee-Stationen lediglich zur Kenntnis nehmen, daß die Populationen im West- und Ostteil des Sees durchaus unterschiedliche Entwicklungen mit zahlenmäßig bemerkenswerten Differenzen aufweisen.

### *Eudiaptomus* (Abb. 15)

Wie schon bei der vorangegangenen Diskussion des jahreszeitlichen Auftretens festgestellt wurde, zeigte *Eudiaptomus* 1963/64 im Gnadensee einen etwas ungewöhnlichen Rhythmus, da die sonst üblicherweise im Frühjahr oder Frühsommer auftretenden Maxima hier völlig fehlten. Dies galt, wie aus Abb. 15 zu entnehmen ist, in noch stärkerem Maße für die Station im Markelfinger Winkel, die insgesamt gesehen einen sehr ruhigen

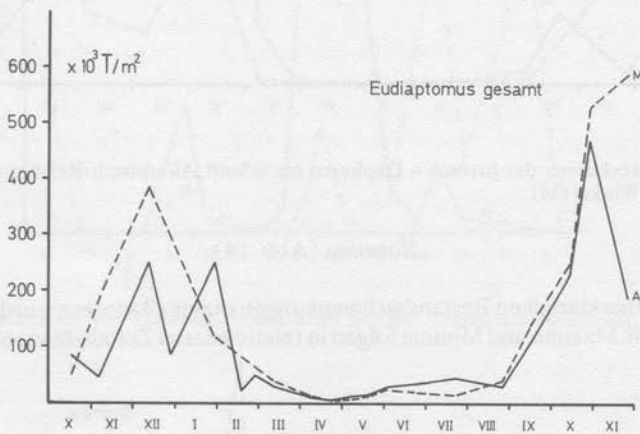


Abb. 15 Jahreskurven von *Eudiaptomus gracilis* im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).

Verlauf der Bestandskurve aufwies. Offensichtlich wurden in der Untersuchungszeit nur die beiden Spätherbstmaxima ausgebildet, während der Sommermonate fanden sich nur geringe Zahlenwerte.

### *Mesocyclops* (Abb. 16)

Die Kurven für die beiden Stationen verliefen in etwa synchron, auch im Markelfinger Winkel war die Frühjahrsentwicklung offensichtlich stark unterdrückt worden; erst im Juli wurden dann wieder höhere Bestände erreicht. Das Maximum der Copepodide im Herbst, das zur winterlichen Entwicklungsstagnation überleitete, lag 1964 beträchtlich höher als am Jahresende 1963. Mit der letzten Serie Ende November 1964 deutete sich der Rückzug der Tiere zum Seeboden hin an.

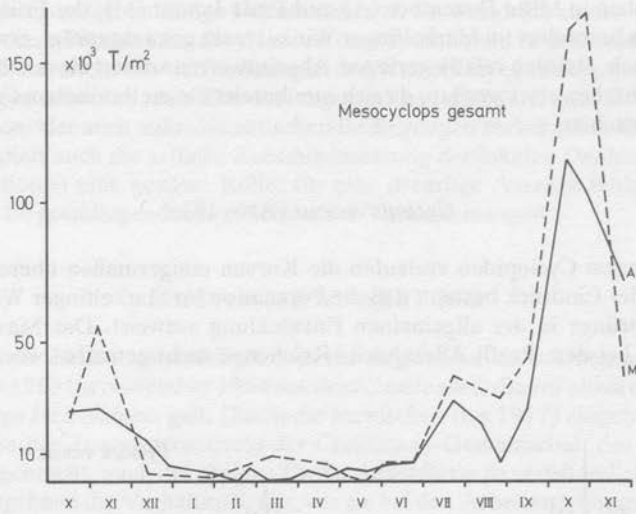


Abb. 16 Jahreskurven von *Mesocyclops leuckartii* im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).

#### *Cyclops strenuus* (Abb. 17)

Der bereits diskutierte Jahreszyklus mit der sommerlichen Dormanzphase zeigte sich 1964 in beiden Stationen. Die Wintermaxima lagen zeitlich um etwa anderthalb Mo-

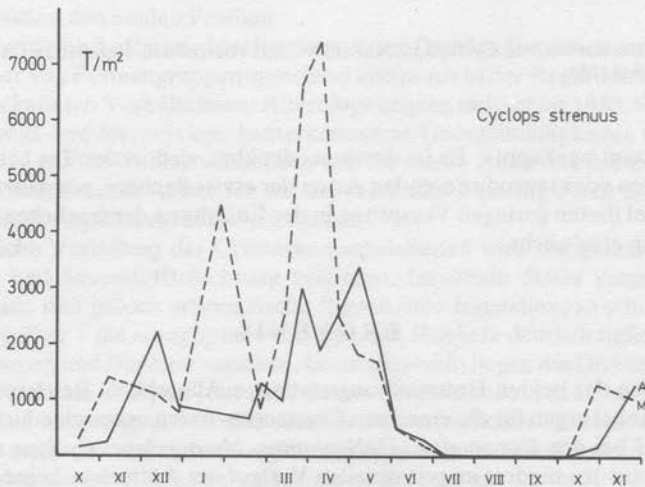


Abb. 17 Jahreskurven von *Cyclops strenuus* im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).

nate verschoben in Mitte Dezember (A) und Ende Januar (M); der Frühjahrshöchstwert erschien besonders im Markelfinger Winkel recht gut ausgeprägt, etwas verzögert vor Allensbach. Bei den relativ geringen Absolutwerten sollten diese Differenzen jedoch nicht überbewertet werden, da sich hier bereits die methodischen Fehlergrenzen bemerkbar machen.

### *Cyclops vicinus* (Abb. 18)

Auch bei diesem Cyclopiden verlaufen die Kurven einigermaßen übereinstimmend, wengleich der Eindruck besteht, daß die Population im Markelfinger Winkel geringfügige Vorsprünge in der allgemeinen Entwicklung aufweist. Das Maximum Ende April dürfte bei dem Profil Allensbach–Reichenau nicht getroffen worden sein, die

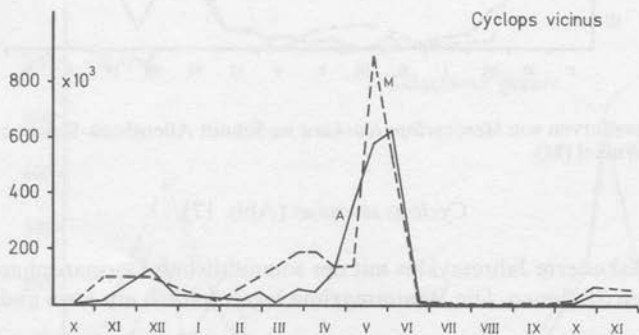


Abb. 18 Jahreskurven von *Cyclops vicinus* im Schnitt Allensbach-Reichenau (A) und im Markelfinger Winkel (M).

Kurve erscheint »gekappt«. Es ist durchaus denkbar, daß in der Tat bei sich schnell entwickelnden oder reproduzierenden Arten der etwas flachere, geschütztere Markelfinger Winkel diesen geringen Vorsprung in der Entfaltung der fraglichen Crustaceen-Populationen ermöglicht.

## ERGEBNIS

Der Vergleich der beiden Untersuchungsstationen Allensbach–Reichenau und Markelfinger Winkel ergab für die einzelnen Crustaceen-Arten unterschiedliche Ergebnisse. Während bei den Copepoden (*Eudiaptomus*, *Mesocyclops*, *Cyclops strenuus* und *Cyclops vicinus*) zumindest im prinzipiellen Verlauf des Auftretens keine allzu großen Unterschiede beobachtet wurden, verliefen die Kurven der Cladoceren in den beiden Profilen doch teilweise sehr andersartig: Bei *Daphnia* und *Bosmina* erschienen die Maxima und Minima zu sehr unterschiedlichen Zeiten, auch die absolute Höhe der Be-

stände wies gelegentlich auffällige Differenzen auf. Im Vergleich zu den Copepoden-Kurven sind diese Eigenheiten der Cladoceren-Populationen in den beiden Seeteilen zu gravierend, um allein mit Verfrachtungen der Wasserkörper erklärt werden zu können. Hier liegen sicherlich reale Entwicklungsunterschiede vor, die auf die spezifischen limnologischen oder auch mikroklimatischen Bedingungen zurückgehen dürften. Möglicherweise spielt auch die artliche Zusammensetzung der lokalen *Daphnia*- und *Bosmina*-Populationen eine gewisse Rolle; für eine derartige Aussage fehlen allerdings derzeit noch die grundlegenden taxonomischen Voraussetzungen.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Zusammenstellung bringt die Ergebnisse einer Untersuchungsreihe vom Oktober 1963 bis November 1964 aus dem Gnadensee, die vor allem der Ökologie von *Diacyclops bicuspidatus* galt. Durch die inzwischen (bis 1977) eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Crustaceen-Gemeinschaft des Gnadensees scheint es angebracht, auch die übrigen Daten dieser Serie zu veröffentlichen; sie stellen noch weitgehend die Verhältnisse dar, wie sie bei den Arbeiten früherer Autoren in den fünfziger Jahren und davor angetroffen worden waren.

Der Gnadensee verkörpert den Typ des nährstoffreichen, dimiktischen Flachsees mit meist starker winterlicher Abkühlung und relativ hohen Wassertemperaturen im Sommer. In den meisten Jahren tritt während der Sommerstagnation unterhalb der Thermokline eine weitgehende oder auch völlige Sauerstoffzehrung ein.

Die beiden Untersuchungsstationen lagen im Schnitt Allensbach-Reichenau an der tiefsten Stelle (21 m) des östlichen Gnadensees sowie im hydrographisch etwas isolierten Markelfinger Winkel (16 m). Der Vergleich der einzelnen Jahreszyklen zeigte dabei bemerkenswerte Unterschiede im zeitlichen Ablauf sowie in den absoluten Werten der Bestände zwischen den beiden Profilen.

Das jahreszeitliche Auftreten der einzelnen Arten (bei den Daphnien und Bosminen sollte man eher von Formengruppen sprechen) entsprach in der Regel den aus anderen Gewässern bekannten Verhältnissen. Allerdings zeigten sich schon 1963/64 vor allem bei *Eudiaptomus* und *Mesocyclops* bemerkenswerte Unregelmäßigkeiten im Kurvenverlauf, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf die starke Zunahme der *Cyclops vicinus*-Population und damit verbunden auf die verstärkte Zehrung durch diesen räuberisch lebenden Cyclopiden zurückgehen dürften.

Die räumliche Verteilung der Crustaceenpopulationen wird weitgehend durch die Temperatur- und Sauerstoffsichtung bestimmt. Innerhalb dieses vorgezeichneten Rahmens lassen sich jedoch artspezifische Eigenheiten feststellen; so schichtet sich – zumindest tagsüber – die »*longispina*«-Gruppe von *Daphnia* deutlich tiefer ein als die »*galeata*«-Formen und *Daphnia cucullata*. Ganz allgemein liegen die Dichtemaxima bei den meisten Arten im Frühjahr sehr nahe an der Oberfläche, um dann im Sommer das Metalimnion zu bevorzugen. Mit dem Eintritt der herbstlichen Zirkulation verteilen sich die Tiere mehr und mehr über die gesamte Wassersäule. Schon unter der Eisdecke sammeln sie sich wieder in den oberen Schichten des Sees an.

Insgesamt waren also 1963/64 im Gnadensee gerade noch die in den früheren Untersuchungen festgestellten Verhältnisse anzutreffen, doch bahnte sich bereits zu dieser Zeit eine allmähliche Umschichtung der Biozönose an.

## LITERATUR

- M. AUERBACH und G. ROTTENGATTER, 1960: Untersuchungen über den Wasseraustausch der einzelnen Becken des Untersees (Bodensee) Teil I. Hydrographie. – Schweiz. Z. Hydrol. **22**, 45–83.
- M. AUERBACH und G. ROTTENGATTER, 1960: Untersuchungen über den Wasseraustausch der einzelnen Becken des Untersees (Bodensee) Teil II. Biologie. – Schweiz. Z. Hydrol. **22**, 598–610.
- U. EINSLE, 1965: Ökologische Studien an einer pelagisch lebenden Population von *Diacyclops bi-cuspidatus* (Crust. Cop.). – Gewässer und Abwässer H. 39/40, 102–117.
- U. EINSLE, 1967: Über einige Auswirkungen der Eutrophierung des Bodensee-Obersees auf seine planktisch lebenden Copepoden-Populationen. – Schweiz. Z. Hydrol. **29**, 305–310.
- U. EINSLE, 1968: Die Gattung *Mesocyclops* im Bodensee. – Arch. Hydrobiol. **64**, 131–169.
- U. EINSLE, 1977: Die Entwicklung des Crustaceenplanktons im Bodensee: Obersee (1962–1974) und Untersee (1963–1973). – Bericht Nr. 20 der IGKB.
- H.J. ELSTER, 1954: Über die Populationsdynamik von *Eudiaptomus gracilis* SARS und *Heterocope borealis* FISCHER im Bodensee-Obersee. – Arch. Hydrobiol. Suppl. **20**, 546–614.
- G. HAKE und H. LEHN, 1973: Tiefenmessungen im Bodensee. III. Zeller See und Gnadensee. – Schrr.VG Bodensee 91. Heft, 145–156.
- R. SCHRÖDER, 1975: Strömungsverhältnisse im Bodensee-Untersee und Wasseraustausch zwischen den einzelnen Seebecken. – Bericht Nr. 15 der IGKB.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulrich Einsle, Staatliches Institut für Seenforschung und Fischereiwesen  
Abt. Max-Auerbach-Institut, Schiffstraße 56, D-7750 Konstanz-Staad

## Temperatrgänge in Bodenseezuflüssen

von GUSTAV WAGNER und BERNHARD STIELER

(Staatl. Institut für Seenforschung und Fischereiwesen, Langenargen)

Das Temperaturverhalten von Flüssen im mündungsnahen Abschnitt wird von Ausdehnung und Exposition des Einzugsgebietes sowie der Dauer des Transportes von erwärmtem Wasser aus dem Einzugsgebiet bis zum Meßpunkt an der Mündung beeinflusst. Die Temperaturen in Bodenseezuflüssen wurden in der Vergangenheit mehrfach bei speziellen Zuflußuntersuchungen zum See (KLIFFMÜLLER 1960, IGKB 1964, 1967 und 1976) mitbestimmt. Das Material wurde bei der Bearbeitung von Einschichtungsphänomenen im Bodensee zusammengestellt. Die Ergebnisse sollen hier weiteren Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

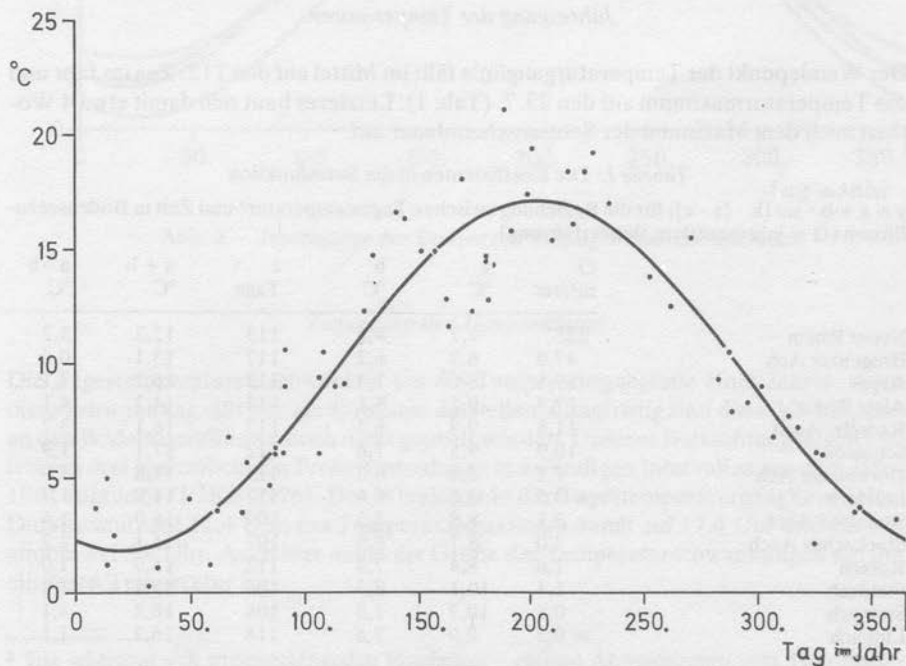


Abb. 1 Jahresgang der Temperatur in der Schussen

## METHODIK

An Temperaturdaten (Stichproben) aus den Jahren 1958, 59, 62, 63, 64, 71, 72 und 73 wurde je Fluß die Sinusfunktion

$$y = a + b \cdot \sin(k \cdot (x - c))$$

angepaßt (Abb. 1), wobei sich eine strenge Korrelation zwischen Temperatur und Zeitablauf ergab. In der Funktion bedeuten

- $y$  = Temperatur (°C)  
 $x$  =  $x$ -ter Tag im Jahr bzw,  $x$ -te Stunde am Tag  
 $k$  =  $2 \cdot \pi / 365$  (Jahresgang) bzw.  $2 \cdot \pi / 24$  (Tagesgang)  
 $a$  = mittlere Temperatur (°C), um welche die Sinusfunktion schwingt  
 $b$  = größte Abweichung (°C) von der mittleren Temperatur im Zeitverlauf  
 $c$  = zeitliche Verschiebung (Tage bzw. Stunden) des Beginns der Sinusschwingung bzw. des Eintreffens von Extremtemperaturen  
 $a + b$  = höchste Temperatur (°C)  
 $a - b$  = niedrigste Temperatur (°C)

## ERGEBNISSE

*Jahresgang der Temperaturen*

Der Wendepunkt der Temperaturganglinie fällt im Mittel auf den 112. Tag im Jahr und das Temperaturmaximum auf den 23.7. (Tab. 1). Letzteres baut sich damit etwa 4 Wochen nach dem Maximum der Sonnenscheindauer auf.

Tabelle 1: Die Koeffizienten in der Sinusfunktion

$y = a + b \cdot \sin(k \cdot [x - c])$  für die Beziehung zwischen Tagestemperatur<sup>1</sup> und Zeit in Bodenseezulüssen (Q = jahresmittlere Wasserführung)

	Q m <sup>3</sup> /sec	a °C	b °C	c Tage	a + b °C	a - b °C
Neuer Rhein	225	7,7	4,5	113	12,2	3,2
Bregenzer Ach	47,9	6,9	6,2	117	13,1	0,6
Argen	19,1	8,6	7,5	112	16,2	1,1
Alter Rhein	17,3	9,1	5,1	113	14,2	4,1
Radolfz. Aach	11,8	9,9	6,2	113	16,1	3,7
Schussen	10,9	9,5	7,6	112	17,1	1,9
Dornbirner Ach	7,1	8,4	6,5	113	14,8	1,9
Leiblach	≈ 3,5	8,3	6,6	117	14,9	1,7
Seefeldler Aach	3,1	8,8	7,2	109	16,0	1,6
Stockacher Aach	2,0	8,7	6,5	107	15,1	2,2
Rotach	1,6	8,4	7,4	112	15,9	1,0
Goldach	1,4	10,1	8,3	108	18,4	1,8
Steinach	0,8	10,7	7,5	108	18,2	3,1
Lipbach	≈ 0,5	8,9	7,8	118	16,7	1,1

<sup>1</sup> Da je Fluß Meßdaten aus mehreren Jahren in die Rechnung eingingen, sind die dargestellten Temperaturgänge mittlere Gänge, von denen in Jahren mit extremer Witterung Abweichungen auftreten.

Kalte Bodenseezuflüsse sind Bregenzer Ach und Neuer Rhein (Abb. 2), wärmere Steinach, Goldach, Radolfzeller Ach, Schussen und Alter Rhein. Sicher spielt hier der Einfluß von temperiertem Abwasser auch eine Rolle. Die größten Abweichungen von ihrer jahresmittleren Temperatur finden wir bei Goldach, Lipbach, Schussen, Steinach und Argen, die geringsten bei Neuem Rhein, Bregenzer Ach und Radolfzeller Ach. Man erkennt, daß die größeren (= alpinen + subalpinen) Flüsse gegenüber den kleineren eine niedrigere mittlere Temperatur und eine geringere Schwankung im Jahresverlauf haben<sup>2</sup>.

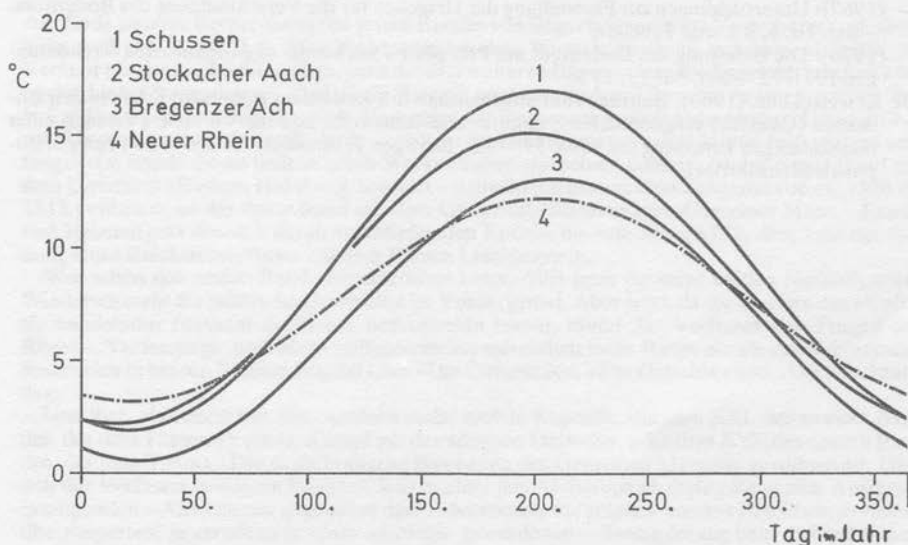


Abb. 2 Jahresgänge der Temperatur in einigen Bodenseezuflüssen

### Tagesgang der Temperaturen

Die Tagestemperaturen schwanken um die Temperaturganglinie eines Jahres. Auch diese Schwankung läßt sich als Sinuslinie darstellen. Langfristig sind diese Verhältnisse an den Bodenseezuflüssen noch nicht geprüft worden. Unserer Betrachtung liegen Daten von drei je einwöchigen Probenentnahmen in 4stündigen Intervallen aus dem Jahre 1961 zugrunde (IGKB 1976). Der Wendepunkt der Tagestemperaturganglinie fiel im Durchschnitt auf 11,4 Uhr, das Temperaturmaximum damit auf 17,4 Uhr und das Minimum auf 5,4 Uhr. Auch hier nahm die Größe der Temperaturschwankungen mit der mittleren Temperatur zu.

<sup>2</sup> Die scheinbar sich widersprechenden Ergebnisse – geringe Abweichungen vom Temperaturmittel trotz relativ hoher mittlerer Temperatur – im Falle der Radolfzeller Ach führen wir auf die Pufferwirkung des unterirdisch bis zur Ach-Quelle geführten Sicker- (Donau-)wassers (langjähriges Abflußmittel: 8,5 m<sup>3</sup>/sec) zurück.



Die größten täglichen Schwankungen in der Zeit von Ende Juni bis Anfang Juli traten in Goldach und Leiblach (je  $b = 2,6 \text{ } ^\circ\text{C}$ ) und Lipbach ( $2,3 \text{ } ^\circ\text{C}$ ) auf, also in kleinen Flüssen. Die kleinsten täglichen Schwankungen wurden im Neuen Rhein ( $b = 0,9 \text{ } ^\circ\text{C}$ ) und in der Stockacher Aach ( $b = 0,6 \text{ } ^\circ\text{C}$ ) beobachtet.

#### LITERATUR

- IGKB, Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (1964): Die Abwasserbelastung der Uferzone des Bodensees. – Ber. Nr. 2, 76 S.
- (1967): Untersuchungen zur Feststellung der Ursachen für die Verschmutzung des Bodensees. – Ber. Nr. 6, 8 S. und Tabellen.
- (1976): Die Belastung des Bodensees mit Phosphor-, Stickstoff- und organischen Verbindungen 1971/72. – Ber. Nr. 17, 55 S.
- R. KLIFFMÜLLER, (1960): Beiträge zum Stoffhaushalt des Bodensees (Obersee) I. Die in den Bodensee (Obersee) eingebrachten Schmutz- und Nährstoffe und ihr Verbleib (Versuch einer bilanzmäßigen Erfassung für 1958/59. – Int. Rev. ges. Hydrobiol. 45: 359–380 (Temperaturen als Manuskript).

Anschriften der Verfasser:

Dr. Gustav Wagner und Bernhard Stieler

Landesanstalt für Umweltschutz, Institut für Seenforschung und Fischereiwesen,  
Untere Seestr. 81, D-7994 Langenargen/Bodensee

## BUCHBESPRECHUNGEN

BENEDIKT BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs*, Band II, 1974, 630 Seiten und Band III/1977, 647 Seiten mit zahlreichen, teilweise farbigen Abbildungen, Hermann Böhlau-Verlag, Wien – Köln – Graz.

Am Ende unserer Besprechung des ersten Bandes von Bilgeris *Geschichte Vorarlbergs* (vgl. diese Zeitschrift Bd. 90/1972, S. 271–274) hatten wir dem Wunsch Ausdruck gegeben, »daß sich der Verfasser in der Lage sehen möge, auch die drei weiteren Bände seiner landesgeschichtlichen Monographie bald vorzulegen«. Daß dieser Wunsch noch im gleichen Jahrzehnt zu einem großen Teil in Erfüllung gehen würde, dies zu hoffen, hatte der Rezensent freilich nicht gewagt. Umso größer sind Überraschung und Freude darüber, daß im Abstand von jeweils drei Jahren zwei weitere umfangreiche Bände dieses bedeutsamen Werkes haben erscheinen können. Ist der zweite Band mit dem Untertitel »Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung« dem Zeitraum von ca. 1300 bis 1518 gewidmet, so der dritte Band mit dem Untertitel »Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger« der sich daran anschließenden Epoche bis zum Jahre 1719, dem Jahr der Bildung eines Reichsfürstentums mit dem Namen Liechtenstein.

Was schon den ersten Band charakterisiert hatte, trifft auch für seine beiden Nachfolger zu: Wiederum steht die politische Geschichte im Vordergrund. Aber jetzt, da die Quellen das »Volk« als handelndes Element deutlicher hervortreten lassen, räumt der Verfasser den Fragen der Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte wesentlich mehr Raum ein als zuvor. Nunmehr finden sich in beiden Bänden Kapitel über »Die Gemeinde«, »Die Gerichte« und »Die Landstände«.

Und hier, aber nicht nur hier, sondern mehr noch in Kapiteln, wie dem XXI. des zweiten Bandes, das dem Thema »Volk im Kampf mit der adeligen Umwelt«, oder dem XVI. des dritten Bandes, das dem Thema »Die demokratische Bewegung des Gemeinen Mannes« gewidmet ist, fühlt sich der Verfasser in seinem Element, läßt er allen jenen – bereits im ersten Band zum Ausdruck gelangenden – Affektionen gegenüber dem Adel ebenso wie seiner – unseres Erachtens in vielem übersteigerten, ja geradezu zu einer Ideologie gewordenen – Bewunderung bäuerlicher Freiheit und bäuerlicher Freiheitskämpfe freien Lauf.

Aber diese deutliche Stellungnahme, diese bewußte Abwendung von einer möglichst unparteiischen, allen Faktoren gerecht werden wollenden Geschichtsschreibung hat den Vorteil, daß man sich beim Lesen ärgern muß und daß einem aus diesem Grunde bei der Lektüre nie Langeweile befällt. Den Ärger überwiegt vielmehr auch jetzt wieder Bewunderung. Man bewundert die Kraft des Autors, die Fülle der von ihm selbst auf zahlreichen Archivreisen gesammelten Quellen derart in den Griff zu bekommen, daß im Grunde relativ geraffte, alles Nebensächliche in die ausführlichen Anmerkungen verbundene Darstellungen in guter Lesbarkeit entstehen. Man bewundert des weiteren die gute Kenntnis allgemeiner Fragestellungen; sie ermöglicht es dem Verfasser, das Wesentliche herauszuarbeiten. Und schließlich bewundert man den erfolgreichen Versuch, die *Geschichte Vorarlbergs* in Spätmittelalter und früher Neuzeit stets im großen Rahmen der *Geschichte des Bodenseeraumes* im weitesten Sinne zu sehen. Da der Verfasser dies tut, wird seine »*Geschichte Vorarlbergs*« in vielen Partien zugleich zu einer *Geschichte des Bodenseegebiets*. Und dafür ist man vor allem im Hinblick auf das 16. und 17. Jahrhundert umso dankbarer, als es Otto Feger nicht mehr vergönnt gewesen war, seine *Geschichte des Bodenseeraumes* in diese Epoche hinein fortzusetzen.

Bleibt schließlich noch zu erwähnen, daß beide Bände wiederum eine ausgesprochen sorgfältig und sinnvoll ausgewählte Bebilderung aufzuweisen haben, daß dem Leser durch die Beigabe von Stammtafeln, Zeittafeln und Literaturverzeichnissen wesentliche Hilfen angeboten werden, und daß Text und Anmerkungen durch ein ausführliches Personen- und Ortsregister sorgsam erschlossen sind.

Die Hoffnung, daß auch der vierte, das Gesamtwerk abschließende Band von Bilgeris bewundernswerter *Landesgeschichte* in wenigen Jahren erscheinen wird, ist – angesichts der raschen Edition der ersten drei Bände – gewiß nicht als utopisch zu bezeichnen.

Helmut Maurer

TONIO MÜNSTER (Text) / WERNER STUHLER (Fotos), *Kleines Paradies Bregenzerwald*. Geschichte, Kultur, Landschaft. G. Braun-Verlag, Karlsruhe, 1977. DM 36.–

Einen mit guten Fotos und interessant geschriebenem Text versehenen Bildband hat der G. Braun-Verlag in Karlsruhe herausgebracht. Tonio Münster spricht in sechs Kapiteln über das »Kleine Paradies« Bregenzerwald. Der auf den ersten Blick etwas seltsame Titel geht auf einen Brief von Gretchen Mörike, Frau des Dichters Eduard Mörike zurück, die 1857 aus Schwarzenberg/Bregenzerwald an ihre schwäbischen Verwandten schrieb: »Ich bin ganz erfüllt vom Herrlichen und Schönen was ich Euch sagen möchte . . . und nicht sagen kann, weil es über alle Beschreibung geht . . . das Paradies ringsum zu schildern.«

Wenn der Autor allerdings bedauert, er habe trotz eingehenden Studiums – was wir ihm gerne beschleunigen wollen – nicht allzu viel dokumentarisches Material gefunden, so sei er noch nachträglich auf die von ihm nicht benutzten Archivalien des Voralberger Landesarchivs hingewiesen. Doch bliebe es fraglich, ob die dortigen Recherchen in dem doch wohl für Touristen bestimmten Bildband nützlich gewesen wären. Der Tourist will kaum so detaillierte Angaben.

In seinem Kapitel über »Erlebte Landschaft« beschäftigt sich der Autor – so weit das im Rahmen der 29 Druckseiten möglich war – mit der Naturgeschichte des Bregenzerwaldes, um dann »Aus der Geschichte« des Gebietes zu erzählen. Anschließend geht Münster noch auf das Wälder-Brauchtum, die Voralberger Baumeister und die derzeitige Situation des Waldes ein.

Die meisterhaften Fotos, leider alle schwarzweiß, stammen von dem Lindauer (Hergensweiler) Fotografen Werner Stuhler, der inzwischen für unzählige Landschaftsbücher seine Fotos zur Verfügung gestellt hat.

Werner Dobras

*Baden – 1000 Jahre europäische Geschichte und Kultur*, mit 30 Farbbildern, 100 Schwarz-weiß-Aufnahmen und einer Gesamtdarstellung der Landesgeschichte von Helmut Bender; Verlag Friedrich Stadler, Konstanz, 1977. 68.– DM.

Bildbände über Baden gibt es natürlich schon lange, und das war auch durchaus legitim in der Zeit der Selbständigkeit. Nun haben wir aber seit 25 Jahren, wie bereits im Vorwort, verfaßt von dem bis 1977 amtierenden baden-württembergischen Justizminister Traugott Bender, mehrfach betont wird, den Südweststaat. Doch was Bayern, wo es beispielsweise Bildbände über Franken gibt, recht ist, muß Baden-Württemberg billig sein. Einmal mehr indessen ist, wie bei den meisten Erzeugnissen des Verlags Stadler, in erster Linie für das Auge gesorgt: Eine große Zahl von Lichtbildern wurde bzw. hat sich bemüht, das »Musterlände« optisch zu erfassen; dabei sind auch einige »grenzüberschreitende« Blicke gewagt worden, von deren Wert oder Unwert noch die Rede sein wird.

Der Text stammt im wesentlichen von Cheflektor Dr. phil. Helmut Bender. Man merkt dem Autor die Nähe zum Journalismus an, denn seine Beiträge »Baden – Probleme einer Gesamtdarstellung« und »Das Land und seine Geschichte« lesen sich wesentlich flüssiger als ein Großteil der in Literaturverzeichnis und Bibliographie aufgeführten Werke, soweit ich dies aus deren eigener Kenntnis zu beurteilen vermag. Besonders lebendig wirkt Benders Darstellungsweise durch die vielen Zitate aus dem benutzten Schrifttum, aus Originalquellen und aus der heimischen Dichtung. Mir fiel allerdings auf, daß 5 Seiten vorher die auf Seite 157 herangezogene Statistik hinsichtlich des Eisenbahnnetzes falsch ausgewertet ist: Nicht 12,7 km Gleise kommen auf den Quadratkilometer – da würde das Land aussehen wie ein Rangierbahnhof –, sondern auf 8 qkm kommt 1 km Schienenstrang; sinngemäß ändern sich dann die Vergleichszahlen mit den anderen Ländern auf 12 und 11 qkm.

Die historische Betrachtung erstreckt sich zwar in ihrem ersten Teil (Vor- und Frühgeschichte) auf das ganze spätere Landesgebiet, beschränkt sich aber in der Folgezeit bis etwa 1800 im wesentlichen auf die Ländereien der Häuser Zähringen und Baden. So kommt naturgemäß nicht nur der badische Bodenseeraum, der uns hier am meisten interessiert, erheblich zu kurz: Ein Bogen fehlender Namen spannt sich von den berühmtesten »Reichenuern« Hermann dem Lahmen und Walahfrid Strabo über den Meister von Meßkirch – den man jüngst als eine Malerdynastie Strueb aus Veringenstadt identifiziert zu haben glaubt – und den Geographen Martin Waldseemüller aus Radolfzell, auf dessen Vorschlag hin 1507 die Neue Welt nach deren italienischem Erforscher, Amerigo Vespucci, Amerika genannt wurde, bis zum Sieg des Erzherzogs Karl über die Franzosen bei Stockach 1799. Ein schwacher Trost, daß der Norden (Mannheim) nicht besser wegkommt: So

hört man nichts von der »Mannheimer Schule« der Orchestermusik, die unter Johann Stamitz diese Residenz zu einem, nicht zuletzt von Mozart bewunderten, kulturellen Mittelpunkt machte.

Auf Seite 171 entschuldigt sich denn auch der Verfasser, die »neubadischen« Gebiete nicht mit der verdienten Ausführlichkeit behandelt zu haben, um die großen Linien nicht aus dem Auge zu verlieren. Die historische Rolle des Bodenseeraumes verkleinerte sich im 19. Jahrhundert ohnehin, woran auch die schon in diesem Viertel, 1818 durch Bodmer in Konstanz ohne, 1824 durch Church in Friedrichshafen mit Erfolg unternommenen Versuche, ihn durch das Dampfschiff zu erschließen, nicht viel änderten. Aus Sernatingen wurde damals (1826) das (badische) Ludwigshafen. Erst Graf Zeppelin (Seite 160) rückte den See zeitweilig wieder in das Blickfeld der Welt. Der Stadt Konstanz als Ausgangspunkt der Heckerschen Volksbewegung im April des Revolutionsjahres 1848 ist auf den Seiten 146 und 147 gedacht.

Obwohl der Autor im landesgeschichtlichen Kapitel schon eine erkleckliche Anzahl von Fakten aufgezeigt hat, hielt er (und hält es sicher auch der Leser) für richtig, daß unter dem Titel »Badisches« noch ein Epilog angefügt wurde, in dem beispielsweise der aus Iznang stammende Arzt Franz Anton Mesmer (1734–1815) erwähnt ist – der Pfarrer (u. a. in Hagnau) und Volksschriftsteller Hansjakob (1837–1916) ist auf Seite 151 eingehend gewürdigt –, und in welchem der beherzigenswerte Satz steht, der übrigens von Hansjakob stammen könnte: »... der Bau so vieler neuer Kirchen, auch wenn sie außen mitunter gar nicht als solche zu erkennen sind, und inwendig die Gläubigen sich nicht sonderlich drängen ...«. Umso unbegreiflicher ist, daß Deutschlands und erst recht des Bodenseeraumes größte Dichterin, Annette von Droste-Hülshoff, ebensowenig erscheint wie ihr Gönner Josef Freiherr von Laßberg, dem u. a. die Entdeckung einer zeitgenössischen Handschrift des Nibelungenliedes zu verdanken ist. Sein von 1770 bis 1855 währendes Leben hat er überwiegend in den Dienst Fürstenbergischer und damit »badischer« Belange gestellt.

Es wäre jedoch ungerecht, wollte man den Textteil nach den »weißen Flecken« auf der metaphorischen Karte Badens beurteilen; vielmehr darf man ihn als ausgesprochen fleißige und über der Sache stehende Arbeit werten. Der »Normalverbraucher« unter den Benutzern des Baden-Buches wird sich ohnehin in erster Linie den Bildteil vornehmen, der hier allerdings nicht aus seiner Sicht, sondern aus der des Geschichtsfreundes betrachtet werden muß. Dies hat schon beim Umschlag zu beginnen, der das verkleinerte Vielfelderwappen von Großherzog Karl Friedrich bringt, das als doppelseitiges Farbbild, offenbar als Wiedergabe einer Glasscheibe nach Schweizer Art, mit am Anfang des Bilderteiles steht. Der verantwortliche Grafiker hat auf dem Einband einfach das Spiegelbild jenes Wappens geliefert. Zu der heraldischen Anfechtbarkeit dieses Tuns kommt die Umwertung eines in Farbe ohne weiteres als Eber erkennbaren Tieres in eine dicke Ratte auf Zündholzbeinen. Davon abgesehen, wäre eine Erklärung des Wappens höchst wünschenswert gewesen, hätte sie doch deutlicher als die – glücklicherweise nicht fehlenden – historischen Karten dargetan, um welchen Flickenteppich die Altbadener gerungen haben. Auch Biberrach (RiB) gehörte von 1803 bis 1806 dazu!

Nach einer Anzahl Bilder zur Landes- (aber nicht Volks-)kunde kommen solche zur Kunst- und Kulturgeschichte Badens, wobei mit der Chronologie nicht gerade zimperlich umgegangen wurde: Da stehen vorgotische Miniaturen zwischen Renaissanceobjekten, und auf den spätbarocken Salemer Kaisersaal folgen zuerst die Freiburger Münsterspitze und hernach romanische Skulpturen; von spätgotischen Tafelbildern geht es über einen klösterlichen Bibliothekssaal und die klassizistische Architektur Weinbrenners zurück zu Jörg Zürn – ein Flohmarkt (wegen seiner Sprunghaftigkeit) an sich guter Bilder, zu denen je eine halb- bzw. ganzseitige Abbildung des »Löwinger Zähren-« und des Badischen Verdienstordens gehören. Doch das sind nicht die einzigen Überflüssigkeiten.

Sprach ich eingangs vom »Blick über die Grenzen«, so ist damit nicht die doppelseitige herrliche Abendstimmung über Hagnau mit dem Alpsteinmassiv im Hintergrund gemeint. Gerade der »Normalverbraucher« wird sich verwundert die Augen reiben, wenn er ganzseitige Farbfotos der pfälzischen Weinstraße und der Burg Trifels aufschlägt. Gibt es denn rechts des Rheines nichts Gleichwertiges, z. B. an der Bergstraße? Mußte unbedingt das für die Schwäbische Alb typische Donautal bei Sigmaringen statt der Aussicht über den Hegau oder der Achquelle erhalten und als »Grenzgebiet zu Baden« verbrämt werden? Nicht einmal dieses fadenscheinige Argument wurde in Anspruch genommen bei dem eindeutig auf hessischem Boden gelegenen Felsenmeer im Odenwald; als ob nicht die Ravennaschlucht mindestens gleich Lohnendes böte! Wieder Anleihen bei der Pfalz (»Goldener Hut« von Schifferstadt) und bei Württemberg (Klöster Alpirsbach und Hirsau statt Bronnbach und Krautheim)! Die archaische Wucht der »Entenburg« bei Pfohren auf der Baar, angeblich Jagdschloß Karl des Dicken, muß wohl erst entdeckt werden.

Aber es kommt noch dicker: Bern und Fribourg sind zwar Zähringergründungen; den für diese

charakteristischen Kreuzgrundriß sieht man aber auf den Luftbildern der beiden Schweizerstädte keineswegs. Da wäre ein solches von Villingen in jeder Hinsicht angebrachter gewesen. Und was sollen die Fotos von Lutherdenkmal und Dom in Worms? Wenn es derlei Dinge – in bezug auf das Lutherdenkmal von Rietschel und Donndorf gottseidank! – in Baden nicht gibt, muß man sich eben damit abfinden und sie nicht an den Haaren herbeiziehen wie den Edelkitsch der »Marseillaise« vom Pariser Triumphbogen, wohl eine Rechtfertigung für den Untertitel »... europäische Kultur«?! Umgekehrt kann als Rechtfertigung für die Abbildung des Gekrakels aus Blech und Röhren, ebenfalls von jenseits des Rheines, dienen, daß jener Betrieb wenigstens als »Badische ...« firmiert. Hat aber Karlsruhe nicht selbst eine Raffinerie und einen Atomreaktor, und führt nicht eine ganze Anzahl moderner Brücken über den Grenzstrom, die imposanteste davon in Mannheim? Als Ingenieur habe ich natürlich nichts gegen eine Darstellung der Leistungen meiner Zunft; doch hätte ich die Reproduktion eines Gemäldes von Carl Hofer (1878–1955), des bedeutendsten Vertreters der badischen Moderne, lieber gesehen.

Zusammenfassend wünschen wir dem Buch einen guten Verkaufserfolg, jedoch dem für die Auswahl des Materials verantwortlichen Team etwas mehr Fingerspitzengefühl.

Alexander Allwang

FRANK KRETZSCHMAR und ULRIKE WIRTNER, *Das Bürgerhaus in Konstanz, Meersburg und Überlingen* mit Beiträgen von Adolf Bernt, Günther Binding, Fritz Brand, Siegfried Gohr, Ute Mechmann und Paul Motz. Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen, 141 Seiten mit Zeichnungen, 72 Seiten Bildtafeln.

Der neu vorliegende 25. Band aus der Reihe der Deutschen Bürgerhäuser, begonnen 1959 von Adolf Bernt, weitergeführt von Prof. Dr. Binding, bietet mit seinen gefächerten Beiträgen einen lebendigen Eindruck mittelalterlicher Baukultur. Durch die zusammenfassende Beschreibung mehrerer Städte, Konstanz, Meersburg und Überlingen, erhält der Leser zugleich einen Überblick über die Einheitlichkeit der Bauformen am westlichen Bodensee.

Was das Werk besonders wertvoll macht, ist der Anteil an Beiträgen bekannter Autoren, darunter der mit der Stadt Konstanz besonders verbundene Paul Motz, deren Ergebnisse auf jahrzehntelangen Untersuchungen beruhen, ohne die das Werk niemals den umfassenden Inhalt in Wort und Bild erhalten hätte.

Durch diesen Materialreichtum beschränkt sich das Buch nicht auf die Beschreibung einzelner Gebäude, sondern zeigt auch die Entwicklung des einzelnen Stadthauses von dem alemannischen Gehöft zur Baugruppe und Hauszeile, woran auch der geschichtliche Ablauf der Form- und Stadtbildung spürbar wird. Somit stellt der reich bebilderte Band eine Verbindung her zwischen dem Werk »Bauernhäuser am Bodensee« (Otto Gruber 1961) und dem Konstanzer Häuserbuch von 1906.

Die einzelnen Beiträge sind für die drei beschriebenen Städte gleichartig gegliedert: Einem geschichtlichen Überblick von Frank Kretzschmar und Siegfried Gohr, der für die Datierung und stilistische Einordnung der Gebäude wichtig ist, folgt eine Zusammenstellung von alten Stadtansichten, aus denen Rückschlüsse auf die Gestalt verschwundener oder umgebauter Häuser gezogen werden können.

Über die Gliederung des Hauses in Grundriß und Schnitt berichtet der verstorbene Professor Fritz Brand, der durch seine genauen Bauaufnahmen mit Architekturstudenten Aufhellung in die historische Entwicklung einiger Straßenzüge bringen konnte. Erst bei der Bauaufnahme zeigt sich nämlich oft, daß die lockere Gruppierung von einzelnen Gebäuden erst dadurch zu einem Straßenzug voranschritt, indem die Baulücken geschlossen werden, ohne daß neue Giebel erforderlich waren. Fritz Brand lieferte liebevolle Studien über einzelne Bauteile, über Haustüren, Erker und Fenster. Besonders bei der letzten Gruppe ist ihm eine gute Typisierung in der Entwicklung des Wohnhausfensters – vom einzelnen Fenster zur Fenstergruppe – oft zusammen mit einem Erker, gelungen, wofür es in Konstanz noch viele guterhaltene Beispiele gibt, häufig mit reich verzierten Säulen verbunden.

Fritz Brand hat des weiteren zusammenhängende Baugruppen dargestellt, nämlich in der Niederburg, während Adolf Bernt die gleichen Untersuchungen für die Zollernstraße und die angrenzende Umgebung durchgeführt hat, darunter die ganz besonders interessante Gebäudegruppe auf der Südseite der Zollernstraße mit ihren Arkaden, aus denen die Zusammenfügung von Einzelgebäuden zu einem zusammenhängenden Straßenzug besonders gut sichtbar wird.

Paul Motz schließlich bringt einige detaillierte Schilderungen von Konstanzer Bürgerhäusern

als Sitze der Domherren und Bürgergeschlechter, die zumeist als Hofanlagen mit getrennten Wirtschaftsgebäuden gegründet waren, darunter das Haus »Zum silbernen Schild« nördlich der Marktstätte, das leider veränderte Haus »Zu den 3 Säulen« in der Kanzleistraße 3, die Gebäude »Zum Hof« und »Zum silbernen Mond« an der Hofhalde. Besonders interessant (wenn auch sehr bedauerlich) die Umwandlung der gotischen Fassade des »Schwarzen Hof«, heute »Zum Grünenberg«, in eine klassizistische.

Zu erwähnen noch ein kleiner Abschnitt über Fassadenmalerei von Ulrike Wirtler.

In ähnlicher Weise sind die Abhandlungen über Meersburg und Überlingen gegliedert. Auch hier eine Reihe typischer urwüchsiger mittelalterlicher Gebäude, die sich von denen in Konstanz kaum unterscheiden. Auffallend der viel höhere Anteil von Fachwerkhäusern, die sich noch unverputzt darstellen. Während die Meersburger Bürgerhäuser von Günther Binding beschrieben und mit zahlreichen Darstellungen versehen sind, werden die von Überlingen wiederum von Paul Motz eingehend erläutert.

Eine reichhaltige Auswahl von Fotos, eindrucksvollen Straßenzügen, zum Teil mit historischen Aufnahmen, die noch den ursprünglichen Zustand zeigen, runden den Band ab.

Herbert Kölsch

ÆGIDIUS TSCHUDI, *Gallia Comata, Konstanz, 1758*. Nachdruck: Lindau, 1977, 489 Seiten. DM 120.-

Zu den Hauptwerken des Schweizer Aegidius Tschudi gehört neben dem *Chronicon Helveticum* auch seine *Gallia comata*, die der Lindauer Antiqua-Verlag außer der *Cosmographia* des Sebastian Münster etwa oder dem »Nußkern« des Gabriel Bucelinus im Faksimile-Verfahren jetzt herausgebracht hat. Das Buch erschien erstmals 1758 in Konstanz.

Es handelt sich um eine ausführliche, fast 500 Seiten starke, übersichtliche topographisch-historische Beschreibung des alten Helvetiens, Raetiens und der umliegenden Länder einschließlich Deutschland, Frankreich und Belgien. Ursprünglich freilich war es als eine umfangreiche Einführung in die helvetische Chronik gedacht, doch ist es eine völlig in sich abgeschlossene Darstellung der geographischen Gegebenheiten und historischen Ereignisse seit dem Altertum.

Der Verfasser wurde 1505 in Glarus geboren, wo er auch 1572 starb. Als Landammann von Glarus wurde er 1559 von Kaiser Ferdinand geadelt.

Das Buch, das schon durch seine bibliophile Aufmachung Freunde gewinnen wird, ist eine wahre Fundgrube für den Historiker und historisch interessierten Leser.

Werner Dobras

HERBERT BERNER (Hrsg.), *Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel*. Band 1. Bodensee-Bibliothek, Bd. 13 = Hegau-Bibliothek, Bd. 32. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1977. 352 S., davon 37 S. mit Graphiken, Skizzen oder Karten, und 34 Abbildungen auf 24 Kunstdrucktafeln sowie einer Tafel vor dem Titelblatt.

Historische Gedenktage werden zwar oft als aufgezwungene Erinnerungssäulen empfunden, doch sollte gerade der Historiker nicht die Wirkung unterschätzen, die von ihnen ausgeht. Solche Jubiläen veranlassen ihn nämlich, sich unabhängig von Moden der Fachwissenschaft oder Interessen einzelner Forscher mit der Geschichte von Personen, Institutionen, Orten, Ländern oder Ereignissen zu beschäftigen. So hat die Geschichtsschreibung des Bodenseeraums gerade in den letzten Jahren bedeutende Untersuchungen der Tatsache zu verdanken, daß längst vergangene Ereignisse durch Gedenktage in den Vordergrund rückten. Hier sei nur an die jüngsten Veröffentlichungen zur Geschichte der Abtei Reichenau erinnert, die im Zusammenhang mit der 1250-Jahr-Feier ihrer Gründung entstanden sind. Auch der vorliegende erste Band einer zweiteiligen Geschichte Bodmans verdankt sein Erscheinen einem Jubiläum, denn 1977 waren 700 Jahre vergangen, seit König Rudolf von Habsburg am 15. Juli 1277 die Pfalz Bodman mitsamt dem Ort und den umliegenden Ländereien an seinen Getreuen Johann von Bodman verpfändet hatte. Weil das Pfand später nie mehr ausgelöst wurde und Bodman daher im Besitz von Johanns Nachfahren blieb, markiert das Jahr 1277 einen wichtigen Einschnitt innerhalb der Geschichte des Ortes und seiner näheren Umgebung: Bodmans Verpfändung an die Herren und späteren Grafen (seit 1902) von Bodman wurde der Beginn ihrer mehrhundertjährigen Herrschaft über die ehemals königliche Pfalz, den dazugehörenden Hof und das Dorf.

Nicht nur im Hinblick auf dieses Jubiläum hat der Singener Stadtarchivdirektor Dr. Herbert Berner nach langjährigen Vorbereitungen eine zweibändige Darstellung der Geschichte Bodmans herausgegeben, die sich zeitlich von der Mittleren Steinzeit bis ins 20. Jahrhundert erstreckt. Der erste Band dieses umfangreichen Werkes erschien im letzten Jahr, der zweite Band ist angekündigt und soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Diese Geschichte Bodmans setzt sich aus 25 verschiedenen Einzelbeiträgen zusammen, ist also keine Darstellung aus der Feder eines einzigen Historikers. Daß Bodmans Geschichte vom 8. Jahrtausend vor Christus bis zur Gegenwart auch nur von spezialisierten Fachleuten, meist Archäologen oder Historiker, geschrieben werden kann, beweist bereits der erste Band des Sammelwerkes. Er besteht aus dreizehn Aufsätzen zur Geschichte Bodmans von der Mittleren Steinzeit bis zum Hochmittelalter, umfaßt also mehr als neun Jahrtausende Geschichte.

Im großen und ganzen chronologisch angeordnet, enthält dieser erste Band zur Geschichte Bodmans folgende Beiträge: S. 11–32: Wolfgang Taute. *Zur Problematik von Mesolithikum und Frühneolithikum am Bodensee*. Gibt anhand der bisher bekannt gewordenen Funde und Ausgrabungen einen Überblick über steinzeitliche Siedlungsplätze im westlichen Bodenseegebiet und erörtert deren Zuordnung zur Chronologie der steinzeitlichen Kulturfolgen. – S. 33–64: Jörg Aufdermauer. *Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung von Bodman-Ludwigshafen vom Neolithikum bis zur alamannischen Landnahme*. Bespricht das Fundmaterial der Zeit vom 4. Jahrtausend vor Christus bis zum 6./7. nachchristlichen Jahrhundert und schließt daraus auf nachweisbare Besiedlungsstufen und -plätze im Gebiet der heutigen Gemeinde Bodman-Ludwigshafen. – S. 65–68: Jörg Aufdermauer und Frank Götz. *Römische Niederlassung bei Bodman. Ausgrabungsbericht mit Plänen aus dem Jahr 1986*. Edieren einen Bericht von 1986 über die Ausgrabung eines spätromischen Landhauses nordwestlich von Bodman und versuchen eine Auswertung des mangelhaften Grabungsberichtes. – S. 69–144: Wolfgang Erdmann. *Zur archäologischen Erforschung der Pfalz Bodman*. Diskutiert eingehend die Ausgrabungen von 1872, 1885, 1892, 1904 und 1970, beschreibt Ergebnisse seiner Grabung von 1975 in der Pfarrkirche von Bodman und macht Vorschläge zur Rekonstruktion der früh- und hochmittelalterlichen Pfalzgebäude. – S. 145–152: Bruno Boesch. *Zum Namen Bodman*. Verzeichnet die überlieferten Belege des Ortsnamens vom 7./8. bis zum späten 12. Jahrhundert und erläutert den sprachgeschichtlichen Zusammenhang. – S. 153–159: Hans Lieb. *Bodman und der Anonymus Ravennas*. Geht auf die Erwähnung von »Bodungo« = Bodman in der um 700 niedergeschriebenen Weltbeschreibung eines unbekannteren Autors aus Ravenna ein. – S. 161–168: Friedrich Wielandt. *Münzprägung in Bodman zur Merowingerzeit*. Bespricht zwei Goldmünzen, die vor einigen Jahrzehnten als Beigaben in Gräbern des 7. Jahrhunderts gefunden wurden und vielleicht in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in Bodman geprägt worden waren. – S. 169–230: Arno Borst. *Die Pfalz Bodman*. Beschreibt die Geschichte der Königspfalz von ihren unsicheren Anfängen im 8. Jahrhundert bis zu ihrem Ende im beginnenden 10. Jahrhundert und stellt ausführlich die Beziehungen Ludwigs des Frommen (814–840), Ludwigs des Deutschen (840–876), Karls des Dicken (876–887) und Ludwigs des Kindes (900–911) zur Pfalz Bodman dar. – S. 231–275: Helmut G. Walther. *Der Fiskus Bodman*. Untersucht das Königsgut Bodman, das sich im 8. Jahrhundert vom Bodanrück bis zum mittleren Hegau erstreckte, aber in der Mitte des 10. Jahrhunderts durch Schenkungen und Gütertausch auf ein Kerngebiet um den Verwaltungsmittelpunkt Bodman geschrumpft war. – S. 277–286: Johannes Duft. *St. Otmar in Bodman*. Geht auf die kurze Haft des St. Galler Abtes Otmar in der Pfalz Bodman ein (759) und weist Spuren einer frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Verehrung des Heiligen in Bodman nach. – S. 287–307: Helmut Maurer. *Bodman, Wahlweis, der Hohentwiel und die Begründung der Herzogsherrschaft in Schwaben*. Interpretiert die Bedeutung dieser drei »historischen Stätten« bei der Wiederrichtung des schwäbischen Herzogtums im 10. Jahrhundert. – S. 309–316: Hans Jänichen. *Die Pfalz Bodman und die schwäbische Pfalzgrafschaft im Hochmittelalter*. Möchte den Nachweis erbringen, daß die späteren Herren von Bodman bereits im 12. Jahrhundert in Bodman saßen, u. a. als örtliche Vertreter des Pfalzgrafen von Tübingen. – S. 317–344: Karl Schmid. »*Eberhardus comes de Potamo*«. *Erwägungen über das Zueinander von Pfalzort, Kirche und Adels Herrschaft*. Stellt Vermutungen über die Herkunft, den Aufstieg und die Rechtsstellung der Herren von Bodman vor dem 13. Jahrhundert an, wobei er sich vor allem auf zwei Quellen stützt, die für das 11. Jahrhundert von einem in Bodman residierenden Grafen Ulrich und einem Grafen Eberhard von Bodman berichten. – S. 345–352: *Orts- und Personenregister*, zusammengestellt von Gerd Wunder.

Wer von der Lektüre dieses Bandes ein lückenloses und abgerundetes Bild der Geschichte Bodmans von der Mittleren Steinzeit bis ins Hochmittelalter erwartet hat, sieht sich nach dem Studium der angeführten Beiträge eines Besseren belehrt. Obwohl alle Verfasser auf nahezu jedes

Detail und jeden Gesichtspunkt der Überlieferung eingehen, ergeben ihre Untersuchungen eine unvollständige und teilweise widersprüchliche Darstellung von Bodmans Geschichte seit dem 8. Jahrtausend vor Christus. Sieht man nämlich von den Aufsätzen zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung des westlichen Bodenseengebietes und besonders der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen ab, so beschäftigen sich die meisten Verfasser direkt oder indirekt mit der wechselvollen Geschichte der Pfalz Bodman im Früh- und Hochmittelalter. Diese ungleichmäßige Verteilung der Gewichte hat ihren Grund zunächst darin, daß Archäologen und Historiker für das Gebiet um die heutige Ortschaft Bodman bis ins frühe Mittelalter hinein keine Siedlungskontinuität nachweisen können: das 1686 ausgegrabene spätrömische Landgut zeigt in seiner Lage keine Beziehung zu den vorgeschichtlichen Siedlungsplätzen im Uferbereich oder im Ried, die karolingische Königspfalz entstand nahe der späteren Pfarrkirche, jedoch nicht beim alemannischen Reihengräberfeld nordwestlich des Dorfes. Streng genommen beginnt die Geschichte Bodmans mit der Errichtung der Pfalz sowie den zu ihr gehörenden Wirtschaftsgebäuden und Bauernhöfen, also wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Doch beweisen archäologische und historische Untersuchungen der Pfalz, daß die Geschichte Bodmans im frühen Mittelalter keineswegs auf festem Boden steht. Trotz wiederholter Grabungskampagnen gibt es heute erst mehr oder weniger gesicherte Annahmen über die Gebäude des ehemaligen Pfalzbereichs. Aus schriftlichen Quellen läßt sich zwar das Schicksal der Pfalz im 9. Jahrhundert recht genau verfolgen, für ihre Geschichte vom 10. bis 13. Jahrhundert besitzt man aber keine zuverlässigen Nachrichten, wie die Beiträge von Jänichen und Schmid zeigen. Die Erklärung für die versiegende Überlieferung liegt auf der Hand: mit der Wiedererrichtung des schwäbischen Herzogtums nach Erchangers Sieg bei Wahlwies (915) verlor die Königspfalz ihre politische Bedeutung und damit büßte Bodman seine überregionale Stellung ein. Solange dieses ungleichmäßig überlieferte Quellenmaterial nicht durch Ergebnisse zukünftiger Ausgrabungen auf dem Gebiet der vorgeschichtlichen Siedlungsplätze, des spätrömischen Landhauses, der alemannischen Gräber und des mittelalterlichen Dorfes ergänzt werden kann, dürfte die Pfalz nichts von ihrer Faszination innerhalb der Geschichte Bodmans verlieren, auch wenn dadurch die gegenseitigen Beziehungen zwischen Dorf, Pfalz und Adel für die Zeit vor 1277 etwas einseitig bewertet werden. Gerade im Früh- und Hochmittelalter hing die wechselnde Bedeutung des Ortes aber nicht unerheblich von der Stellung des jeweiligen Königs zur Pfalz Bodman ab!

Für den interessierten Bürger der Gemeinde Bodman oder für den Freund ihrer Geschichte ist dieser erste Band des zweiteiligen Sammelwerkes sicherlich keine leichte Lektüre, verlangt sie doch von ihm die Bereitschaft, auf fachwissenschaftliche Sachdiskussionen und Auseinandersetzungen um Methoden einzugehen. Andererseits behandelt der vorliegende Sammelband zum ersten Mal die Probleme der Geschichte Bodmans vom 8. Jahrtausend vor Christus bis zum 12. Jahrhundert nach Christus im Zusammenhang und auf dem Niveau der gegenwärtigen Archäologie, Philologie und Geschichtswissenschaft. Schon aus diesem Grund wird er der unentbehrliche Ausgangspunkt für weitere Forschungen zur Orts- und Landesgeschichte sein und verdient daher viele Leser, nicht nur aus dem Kreis der Spezialisten und Fachwissenschaftler.

Rolf Köhn

GEGBARD SPAHR, *Oberschwäbische Barockstraße 1. Ulm bis Tettmang. Geschichte, Kultur, Kunst.* 120 Farbfotos, überwiegend von Isa Beerbaum. 208 Seiten. Biberach 1977

Zum Teil in Zusammenfassung eigener, jahrzehntelanger historischer und kunsthistorischer Bemühungen um den oberschwäbischen Barock, z.T. aber auch in ergänzender Weiterführung und neuer Bemühung um Kunstwerke und Archivalien, Menschen und Brauchtum hat P. Gebhard Spahr, OSB, Weingarten, zu einer neuen, dreiteiligen Planung angesetzt, die bis 1980 die ganze Oberschwäbische Barockstraße in Wort und Bild erschließen soll und wird. Architektur, Malerei und Plastik, geistes- und kulturgeschichtliche Rahmenbedingungen, aber auch Fresken, Stuck und Restaurationen werden erläutert und dem interessierten einheimischen und auswärtigen Reisenden nahe gebracht.

In 120 oft ganz hervorragenden Farbfotos werden die Glanzpunkte der Barockstraße und viele wohl auch dem Kenner bislang unbekannt Details dokumentiert. Dankenswerterweise beschränkt sich diese Dokumentation nicht nur auf Barockkunstwerke; so ist etwa auch das moderne Federseemuseum (Nr. 36) im Bild vorgestellt. Viele der Fotos hätten jedoch ein größeres Format verdient: die ansonsten moderne Gestaltung des Bandes hätte auch zu einer randfüllenden Vergrößerung der Fotos führen können; die Bildlegende kann auch auf der Gegenseite untergebracht werden.



Der Band selber ist topographisch aufgebaut: Gebhard Spahr folgt dem Reiseweg von Ulm über Erbach, Oberdisingen, Ehingen, Obermarchtal, Zwielfalten, Riedlingen, Heiligkreuztal, Kappel, Bad Buchau, Steinhausen, Schussenried, Otterswang, Aulendorf, Reute, Bad Waldsee, Baint, Baienfurt, Weingarten, Ravensburg, Weißenau, Friedrichshafen bis auf die »Spuren Montforts«. Ein ausführlicher wissenschaftlicher Apparat, Literatur und Register machen den Band auch wissenschaftlich ergiebig.

Vor allem aber ist der aufgeschlossene Liebhaber Oberschwabens angesprochen. Mit bewährtem und geübtem schriftstellerischem Kunstgriff erlebt der Leser – im Gegensatz zur heutigen Autofahrt – gleich ab S. 16 all die vielen Schwierigkeiten mit, die anno 1758 der St. Galler Pater Iso Walser bei seiner Reise durch Oberschwaben zu bestehen hatte. Pferd und Wagen des Barockreisenden sind sozusagen das Vehikel, mit dem der Leser unmittelbar Eingang ins 18. Jahrhundert findet. Verlässliche Information und anschauliche Schilderung begleiten ihn. –

Allerdings darf man eine solche Schilderung der Barockstraße und des oberschwäbischen Barock nicht mit einem Gesamtbild Oberschwabens verwechseln. Pferd und Wagen des Barockreisenden können auch an der Gegenwart vorbeiführen. Dies ist nicht die Absicht des Autors. Der Urlaubs- und Kunstreisende sollte aber m. E. etwas deutlicher auf die heutigen strukturellen Probleme Oberschwabens hingewiesen werden, damit er eher Zugang zu den heutigen Menschen in seiner Urlaubslandschaft finden kann.

Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, in Band 2 betonter die Brücke zwischen dem 18. Jahrhundert, dem in Oberschwaben so stillen 19. Jahrhundert und der weiteren Gegenwart zu schlagen.

Karl Pellens

GEBHARD SPAHR, *Die Basilika Weingarten. Ein Barockjuwel in Oberschwaben*. Bd. 19 der »Bodensee-Bibliothek – Monographien zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes« Jan Thorbecke, Sigmaringen 1974. 364 S. mit 153 Abb., darunter 71 vierfarbige, auf 128 Tafeln. DM 74.–

Zur 250-Jahrfeier der Weihe der größten Barockkirche nördlich der Alpen erschien eine umfassende Monographie des Weingartener Historikers und Kunsthistorikers P. Gebhard Spahr, OSB, über das ihm seit Jahrzehnten vertraute Gotteshaus. Neben dem wissenschaftlich fundierten Text bietet der Band eine umfassende fotografische Dokumentation: Dr. Hellmut Hell belegt mit seinen Aufnahmen die monumentale Klarheit und die reiche Ausstattung der Basilika, während Prof. Dr. Bernhard Rupprecht, Universität München, mit seinen Mitarbeitern die Deckenfresken für das »Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland« aufgenommen hat und für den hier vorliegenden Band seine Vorlagen zur Verfügung stellte. Abgerundet wird das reiche Bildprogramm durch Proben von der alten Buchmalerei der mittelalterlichen Schreibschule Weingarten.

Der Vf. hat diese wohl einmalige Gelegenheit mit eindringendem Sachverständnis genutzt. Er ordnet zunächst die Barock-Basilika ein in die reiche Geschichte des Klosters, welches seit der Welfen-Stiftung im Jahre 1056 den Martinsberg beherrscht. Den Neubau selber bezieht er im folgenden Kapitel auch auf die wirtschaftliche Lage der Abtei zur Zeit des Kirchenbaues. Der Idealplan von 1723 (?) belegt die vielfältigen Diskussionen vor Baubeginn im Zusammenhang mit der Gesamtanlage. Architekten, Planentwerfer und Bauherr ziehen nun am Leser vorüber, wobei der Vf. den Einfluß des Bauherrn, Abt Sebastian Hyller, hervorhebt. Im folgenden Kapitel wird die Architektur der Kirche sachverständig gedeutet, um schließlich den Stuck-Schmuck und das ikonographische Programm der Deckenfresken mit kunsthistorischer Einführung zu erschließen. Die Altäre und die Altarblätter sowie Holzwerk und Orgeln bilden einen weiteren Höhepunkt der Darlegungen, die schließlich in eine Betrachtung des Heiligen Blutes und des Blutritts einmünden.

Der übliche wissenschaftliche Apparat mit Anmerkungen, Literatur und Quellen sowie mit umfassenden Registern belegt die Gründlichkeit der Arbeit und erschließt das Werk auch dem eiligen Benutzer. Der Vf. präsentiert und deutet einen der Höhepunkte barocker Baukunst in Deutschland, ein »Gesamtkunstwerk«, das von Künstlern aus Böhmen, Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz mitgeprägt worden ist. Hoher Kunstverstand wird dabei von Liebe zu diesem Werk ergänzt, wie sie nur aus täglichem, jahrzehntelangem Umgang des Mönchs mit »seinem« Gotteshaus erwachsen kann. Dabei macht diese Liebe nicht unkritisch.

Vor allem wird das kunsthistorische Detail, welches in Bild und Wort analysiert ist, nicht isoliert: der Zusammenhang mit der gesamten Geschichte dieses Klosters, der Zusammenhang mit Mitarbeitern und der Wirtschaftskraft sowie mit der mit der Kirche verbundenen Reiter-Wallfahrt wird für den Leser deutlich gewahrt.

Vielen der etwa 150 000 jährlichen Besuchern der Basilika darf man wünschen, daß sie sich aus

Bildmaterial und Darlegungen dieses Bandes ein wenig vorbereiten und informieren lassen – und daß ihr großes Erlebnis zu vertieftem Studium und zur Rückkehr anregt. P. Gebhard Spahr läßt auch mit dieser Monographie dazu ein.

Karl Pellens

JOHANN EVANG. SCHÖTTLE, *Geschichte von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftischen Dorfe Kapel. Waldsee 1884.* – Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Seekirch mit ihren Filialen Alleshäusern, Brasenberg und Tiefenbach. Mit einem Anhang: Ödenahlen und Bischmannshäusern. Freiburger Diöcesan-Archiv 1866, 91–128. Vermehrt um Bilder aus Alt-Buchau, eine Biographie des Verfassers von A. Endrich sowie ein Nachwort und eine Bibliographie von K. Diemer. Nachdruck im Federsee-Verlag, Bad Buchau 1977. 624 S.; DM 38.–

Auf Initiative des Kreisarchivars des Landkreises Biberach, Dr. K. Diemer, erschienen die beiden oa. Schriften, vermehrt um die erwähnten Ergänzungen, in einem gefälligen Nachdruck neu. Selbst der Einband ist der Originalausgabe »nachempfunden«, so daß diese Neuausgabe würdig den Original-»Schöttle« vertreten kann.

Ein besonderes Verdienst hat sich der Verlag dadurch erworben, daß alle greifbaren bildlichen Darstellungen von und aus Buchau bis zum Jahre 1884 in den Neudruck eingestreut wurden, vermehrt um eine Sammlung alter Photographien aus Bad Buchau. Die Reihe der Darstellungen bis 1884 dürfte kaum erweitert werden können, so daß hier der Interessent wie auch der Lehrer, der künftige Geschichtsschreiber wie der Leser eine nahezu vollständige Bilddokumentation über die Entwicklung des Ortes – Bauvolumen, Landesausbau, Seeentwicklung – vorfindet. Die ebenfalls eingestreuten Postkarten – z. B. die Einladungskarte zum 1000-Jahr-Jubiläum 1909, S. 594, oder die Karten S. 597 und 607 – dürften historisch informativ eher für die Zeit, aus der sie stammen, als für den von Schöttle beschriebenen Ort sein. Im Gegensatz zum reproduzierten Text zeigen die Bildreproduktionen gelegentlich Grenzen in Klarheit und Brillanz, was mit der Qualität der Vorlagen zusammenhängen dürfte. Ein grundsätzlich anderes Druckverfahren hätte aber auch ein Kostenproblem aufgeworfen. Der Bildnachweis erschließt den Zugang zu dem im öffentlichen Besitz befindlichen Bildmaterial, so daß in Zukunft ein wissenschaftliches Interesse leicht zu diesen Originalen vorstoßen kann. Biographie, Nachwort und Bibliographie sind nach Umfang und Inhalt zurückhaltend, eher dienend, angelegt, wobei der Bibliographie bis heute ein hoher Vollständigkeitsgrad zu bescheinigen ist. Das Tor für wissenschaftliche Weiterarbeit in Einzelstudien oder auch einmal wieder in einer Gesamtdarstellung der Geschichte des Federseegebiets ist weit geöffnet, ohne daß der durch dieses Tor führende Weg hier bereits besritten werden konnte.

Dem Kenner der Geschichte des Oberlandes braucht Pfarrer Schöttle nicht eigens vorgestellt zu werden. Er wurde am 26. Dez. 1819 bei Ehingen in einem kinderreichen Lehrerhause geboren und starb, nachdem er in 7 katholischen Pfarreien gewirkt hatte, am 18. Okt. 1884. Über die Vollendung seines Hauptwerks, der Geschichte von Stadt und Stift Buchau, konnte er sich nur wenige Monate freuen. Verschiedene Nachträge, die er nicht mehr in das Hauptwerk einarbeitete, aber dem Druck beigab, scheinen anzudeuten, daß er sich des Ernstes seiner Krankheit bewußt war. Seinen umfangreichen landesgeschichtlichen Nachlaß findet man heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand J 10.

J. E. Schöttle hatte wohl im Sinne seiner Studienzeit Kirchengeschichte studiert, er hat sich erstaunlich weit, als Autodidakt, in die Auswertung von Urkunden und Archivalien eingearbeitet, von woher er einen immensen Materialreichtum vor dem Leser ausbreitet. In diesem Sinne ist der Neudruck uneingeschränkt zu begrüßen. Die Schrift von 1866 leitet er mit dem Satz ein: »Wenn der Verfasser hiermit einen kleinen Beitrag in das Freiburger Diöcesan-Archiv liefert, so geschieht es, wenn auch mit Schüchternheit, so doch mit dem Bewußtsein, durch Quellenstudium Verbürgtes leisten zu können.« (S. 509).

Allerdings ist er den Gefahren des Vielschreibens bzw. der Auftragsarbeit nicht immer entgangen. Stolz führt er 1866 bereits als seine Werke an: ein Handbuch für Ministranten, ein St.-Antonius-Bruderschaftsbüchlein, eine ungedruckte Beschreibung des Oberamts Neresheim, 25 Ortschroniken, einen Urkundenband über das Härtsfeld, einen Urkundenband zur Pfarrei Seekirch, eine Sagensammlung über das Härtsfeld und 4 Folio-Bände Familienregister von Seekirch.

Von seinem Verleger hat er sich »nur ungerne«, wie er im Vorwort bekennt, drängen lassen, einen Nachtrag über die »Bewegungen von 1848« zu liefern (»Sie sind noch zu neu, ihre Darstellung hätte ich lieber einer späteren Hand überlassen«). So ist eine für den Kenner instruktive, breit informierende Beschreibung entstanden, der aber – noch 1883/84! – ein eigentliches Verständnis

für die politische Dimension der Vorgänge fehlt. S. 99 in der alten Ausgabe, S. 113 im Neudruck heißt es köstlich vereinfachend: »Die Wilderei nahm ebenso überhand wie die Demokratie, besonders auf der Alb, in Dürrenwaldstetten etc.« – Pfarrer Schöttle ist ein Kind seiner Zeit und seines Standes. Ein Recht, dies zu sein, hat jeder Historiker. Im nun anzuziehenden Band wirkt sich dies auch in einem besonderen Interesse für Seelsorge und Pfarrgeschichte, ja für die Personalien der Pfarrer, aus, was z. B. S. 533 ff. besonders zum Ausdruck kommt. Auch die Perspektive, aus der die Geschichte der jüdischen Gemeinde gezeichnet wird, verdiente eigene Beachtung.

Der Verlag hat ein »Denkmal« der Landesgeschichte wieder zugänglich gemacht. Als ein Werk des 19. Jhs. sollte es gesehen werden und eigenständige Leistungen des 20. Jh. anregen.

Karl Pellens

ERIKA DILLMANN, *Friedrichshafen – Bilder einer Stadt*. Verlag und Druck Robert Geßler KG., Friedrichshafen 1977. DM 30.–

Der Untertitel des Buches heißt »Bilder . . .«, nicht mehr »Akzente . . .«, wie bei einem früheren Bildband Erika Dillmanns, woraus hervorgeht, daß sich das Gewicht zugunsten der erstgenannten verschoben hat. Bei ihnen darf daher etwas verweilt werden: Die vielseitige Auswahl, die geschmackvolle Anordnung und die technisch hervorragende Ausführung (durch die Autographia KG., Friedrichshafen) kann man nur loben; aber welches Menschenwerk böte schon Grund zur Bewunderung ohne jede Einschränkung?

So sind manche Fotos farbig wiedergegeben, die eine Schwarzweiß-Reproduktion ohne weiteres vertragen hätten, z. B. der Blick in die Zeppelin-Abteilung des Bodenseemuseums, wo die Motoren ohnehin schwarz und die Luftschiffmodelle weiß sind, während der gegenüberliegende farbig besser wirken würde. Ebenso wird m. E. ein Krankenhaus durch die Buntheit zufällig heruntergelassener Rouleaux oder parkender Autos nicht anziehender, wo hingegen ein Gruppenbild vom Seehasenfest für farbige Darstellung geradezu prädestiniert ist. Doch sind dies glücklicherweise Einzelfälle. Die unterbliebenen Übersetzungen von »Schloßkirche« und »Gondelhafen« ins Englische und Französische nehmen wunder angesichts derjenigen von »Hafenbahnhof« und (zumindest ins Französische) vom »Seehasenfest«. Dabei hat sich übrigens ein grammatikalischer Fehler eingeschlichen.

Solche, zu denen man auch Felchen »Müllerinnen Art« rechnen kann, kommen gelegentlich auch im Text vor; doch ist Schulmeisterei nicht Aufgabe einer derartigen Rezension, vielmehr Stärken und Schwächen in historischer Hinsicht aufzuzeigen. Seine Stärke ist: Die Autorin hat sich gegenüber dem früher erschienenen Buch selbst übertroffen: Die Gewandtheit ihrer Aussage steigert sich manchmal zu dichterischem Schwung und läßt Huttens Worte variieren: »Es ist eine Lust, zu – lesen«. Doch das große »Aber« bleibt nicht aus, sobald man sich das Kapitel »Geschichte und Geschichten« vornimmt. Da wirkt zunächst das Einschießel zwischen Gedankenstrichen unverstündlich »– die Sage trug sich 150 Jahre später zu –«. Ist damit nun die echte, die Wendelgard-Sage, gemeint? Dann müßte es »früher« statt »später« heißen. Oder ist der »düstere Bericht« vom letzten Buchhorner Grafen angesprochen? Dann handelt es sich nicht um eine Sage, sondern um ein quellenmäßig belegtes Faktum von 1089 (Genauerer bei Otto Hutter »Buchhorn-Friedrichshafen«, Seite 32). Das Strafverfahren (von 1705) wegen Münzfrevels wurde der Stadt nicht vom Schwäbischen Bund – den gab es längst nicht mehr – sondern . . . Kreis und Württemberg (!) angehängt. Eine erste, ebenso ruhmlose, Berührung mit diesem Lande hatte Buchhorn im Rahmen des Reichskontingents bei der Belagerung von Göppingen 1360. Die dritte war dann die Einverleibung von 1811, bei der aber nicht von »Stadt und Schloß Friedrichshafen« die Rede war, sondern umgekehrt. Ein echter Fehler in der Zeittafel ist die dortige Behauptung unter 1634: » . . . und beim Abzug in Brand gesteckt«. Richtig müßte der Eintrag etwa lauten: »(Buchhorn) von den Schweden besetzt und in »Gustavsburg« umbenannt. Dorf und Kloster Hofen brennen bei Kämpfen mit den Kaiserlichen ab. Diese lassen nach dem Abzug der Schweden die Stadtmauern Buchhorns niederlegen.«

Zurück zu Hofen! Auf Seite 12 spricht die Autorin vom Schloß, den ehemaligen Wohnbauten des Klosters. Dieses war keine Abtei, sondern eine Propstei, später Priorat. Christian Thumb, Erbauer der Kirche, hat zwar gleichzeitig die profanen Trakte vollendet; sein Landsmann Michael Beer (+ 1666) hatte sie allerdings bald nach dem 30-jährigen Krieg als »Neuen Bau« begonnen, was neuerdings in dem Schloßkirchenführer von Dr. Klaus Wendler angedeutet ist. Vor dem Eintritt in den Schloßkomplex (im realen wie im übertragenen Sinne) findet sich das Wort »Kontrakt-punkt«, offenbar eine Zusammenziehung von Kontrapunkt und Kontaktpunkt. Und auf Seite 18

wird die »Landnahme am Bodensee« unter Napoleon dem König Wilhelm statt seinem Vater Friedrich in die Stiefel geschoben.

Nicht geradezu als Schwäche des durch gelbes Papier vom Bild- augenfällig unterschiedenen Textteiles, aber doch von manchem Leser wahrscheinlich als ihm vorenthalten empfunden, sind dort die fehlenden Bildunterschriften mit Ausnahme der spätgotischen Madonna und des, an anderer Stelle besser wiedergegebenen, Stadtsiegels.

Alexander Allwang

KARL WOLFART (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee*, Lindau 1909: Faksimile-Druck: Lindau, 1977. DM 98.–

Die 1909 (genauer: Dezember 1908) erschienene dreibändige Lindauer Stadtgeschichte von Dr. Karl Wolfart, dem damaligen Stadtarchivar, ist jetzt als Faksimile im Lindauer Antiqua-Verlag neu herausgegeben worden. Sicher wäre eine Neubearbeitung des »Wolfarts« dringend nötig, doch ist sie aus technischen und personellen Gründen in den nächsten Jahren nicht möglich. Die Originalausgabe ist aber längst nicht mehr erhältlich und wird nur mehr ab und zu im Antiquariatsbuchhandel für etwa 300.– DM verkauft (beim Erscheinen kostete sie 6 Mark!) So ist der Nachdruck der ersten beiden Bände sehr zu begrüßen. Bei der verhältnismäßig kleinen Auflage von 500 Stück wird wahrscheinlich auch dieser Druck bald vergriffen sein. Der 3. Band (Quellenband) soll noch 1978 erscheinen.

Werner Dobras

*Fürstentum Liechtenstein*, Fotografien von Niklaus Walter (Graphische Gestaltung: Hanspeter Gassner), A. R. Gantner Verlag KG Vaduz, 1977, DM 32.50

Gleich zwei Bände sind im Jahre 1977 über das kleine Fürstentum Liechtenstein erschienen. Der hier vorgestellte zeichnet sich vor allem durch seine hervorragenden, etwas eigenwilligen Fotos aus, die man auch von vornherein erwarten wird, kennt man den Fotografen Nikolaus Walter. Der gebürtige Österreicher (Jahrgang 1945) aus Feldkirch, der von sich sagt, anstatt sich selber fotografieren zu lassen, stelle er sich lieber selbst hinter die Kamera, hat sein Handwerk in Wien gründlich erlernt. Seit 1969 arbeitet er als freischaffender Fotograf in England, USA, Kanada – hier entstand sein Toronto-Cowboy, ein Bildband mit Texten – und Österreich. Ausstellungen seiner Bilder hat es bisher in Wien, St. Gerold, Toronto und Ottawa gegeben. Publikationen von ihm erschienen u. a. im Fotomagazin, in Camera und Toronto Life.

Die 19 Seiten Text, sozusagen als Vorspann, ergänzen die Meisterfotos. In knapper, aber anregender Form werden ein historischer Abriss (Liechtenstein im Wandel der Zeiten), Wirtschaftsdaten (Das kleine Wirtschaftswunder), Hinweise auf die fürstlichen Kunstsammlungen und andere Kostbarkeiten (Weltberühmte Schatzkammern) und das Fürstenhaus (Der Fürst und die Elite) gegeben. Wanderwege nennt der Abschnitt »Oh Täler weit, oh Höhen«. Warum allerdings der Verfasser der Texte nicht genannt wird, ist eigentlich nicht einzusehen.

Werner Dobras

HEINZ FINKE, *Liechtenstein, der liebenswürdige Kleinstaat im Herzen Europas*. Mit Texten von Dr. Alfons Goop, Fritz Roth und Harald Wanger. Stadler-Verlag, Konstanz, 1977. DM 58.–

Einen sehr schönen Bildband über Liechtenstein hat auch der Stadler-Verlag herausgebracht. Die Fotos von Heinz Finke sind allein Einladung genug, das kleine Fürstentum zu besuchen oder aber Erinnerungen an frühere Besuche wachzuhalten. Finke hat nicht nur die Landschaft, sondern auch die Wirtschaft und die Menschen dort im Bilde meisterhaft festgehalten.

Zu den 138 Bildseiten kommen Texte in deutscher, französischer und englischer Sprache. Fritz Roth bringt quasi als Einführung für den Touristen einen vierseitigen Artikel »Kleines Land für große Ferien«. Neben den vielen ausgezeichneten Tips finden sich allerdings auch eine ganze Reihe Phrasen, wie etwa, daß der heiße Fleischkäse immer von bester Qualität sein werde oder es immer besser sei zu wissen, wo man ist. Da sind dann doch solche Hinweise, wie etwa über die Herstellung des Riebels, dem Touristen nützlicher und interessanter.

Bei dem ausführlichen Artikel über die Wirtschaft des Fürstentums fragt man sich dann aller-

dings, für wen das Buch eigentlich geschrieben sei. Von den insgesamt 36 deutschen Textseiten sind zwölf Seiten der Wirtschaft gewidmet, für den Touristen ein bißchen viel, so interessant diese Angaben für den Einheimischen auch sein mögen. Dankbarer werden Einheimische wie Touristen für den Artikel von Harald Wanger »Lichtenstein – Vom Werden des Staates« sein, der mit der Vorzeit, den Römern und Karolingern beginnt und mit dem Lichtenstein von heute, dem Land, das nun schon bald dreihundert Jahre unter der gleichen Dynastie lebt, endet.

Werner Dobras

UWE ZIEGLER, *Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur Hohenzollerns im 19. Jahrhundert*, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1976, 238 S. DM 32.–

ERNST BOLLI, *Die verbale Klammer bei Notker*, Untersuchungen zur Wortstellung in der Boethius-Übersetzung, Berlin – New York 1975

Der Verf. hat mit dieser Arbeit eine sorgfältige und gründliche Untersuchung zur Syntax von Notkers Boethius-Übersetzung vorgelegt. In den Mittelpunkt der Betrachtung wird die sog. »verbale Klammer«, d. h. – vereinfacht gesagt – die Stellung des Verbs im Satzganzen, gerückt. Dabei unterscheidet der Verf. mit H. Glinz die drei Stellungstypen »Stirnsatz« (Erststellung), »Kernsatz« (Zweitstellung) und »Spannsatz« (hier im Gegensatz zum Nhd. lediglich Mehr-als-Zweitstellung) und hält an diesem Einteilungsprinzip mit erfreulicher Konsequenz fest. Eben diese Konsequenz ermöglicht grundlegend neue Einsichten in Notkers souveräne Übersetzungstechnik, in dessen »Sprache ein nahezu vollkommenes Zusammenspiel von Regel und Freiheit verwirklicht zu sein« scheint (S. 162).

Die Lektüre der Arbeit stellt an den Leser ziemlich hohe Ansprüche hinsichtlich Konzentration beim Nachvollzug dessen, was vom Verf. aufgezeigt und mit Akribie nachgewiesen wird, obwohl die Fülle des Stoffes gut organisiert dargestellt und mit zahlreichen Beispielen so anschaulich wie möglich gemacht wurde. Daß sich die Mühe des Studiums jedoch lohnt, wird jeder, der tiefer in das Wesen von Notkers Übersetzungskunst eindringen will, in die Begegnung von lateinischem und deutschem Satzbau, bestätigen können. Zahlreiche statistische Zusammenstellungen sowie umfangreiche Stellennachweise bei jedem Kapitel machen das Buch auch für den, der nur Einzelfragen nachgehen will, zu einem zuverlässigen Nachschlagewerk.

Es ist ausgesprochen schwer, Einzelheiten dieser Arbeit hervorzuheben, da alle Kapitel nach der gleichen »Strategie« ausgearbeitet worden sind und somit die Vergleichbarkeit der einzelnen Problemkreise (Stellung des Verbs im normalen Satz, im AcI, bei ze + Gerundium u. a.) in höchstem Maße gewährleistet ist. So wird beispielsweise immer wieder der Nachweis geführt, wo Notkers individuelle Gestaltung zur Geltung kommt, sei es als »didaktische Hervorhebung« (S. 38, 42, 63, 67, 99, 117, 138, 145) oder als »poetische Eigenständigkeit« (S. 19, 40, 51, 57, 99, 116, 145), indem ebenso umsichtig und unter Berücksichtigung aller vergleichbarer Belegstellen aufgezeigt wird, wo Notker offenbar einer »Regel« folgt, und wo er vom »Normalfall« abweicht.

Vielleicht doch etwas zu sehr am Rande wurde das Problem »Sprache und Rhythmus« im Werk Notkers behandelt. Der Verf. steht diesem Phänomen, wie es scheint (vgl. S. 14, Fußn. 18, S. 31, Fußn. 40) eher mit Mißtrauen gegenüber, möglicherweise deswegen, weil sich hier nur schwer präzise Regeln und Abweichungen von solchen aufzufinden machen lassen. Nur einmal wird betont, daß »oft in unscheinbaren Prosasätzen ein eigenartiges Zusammenstimmen von Rhythmus, Klang und Wortstellung gelingen« könne (S. 81). S. 95 heißt es mit Recht, daß »der Satz . . . rhythmisch nicht befriedigen« würde. Auch die Tatsache, daß der Verf. »leichte« und »volle« Satzglieder unterscheidet, zeigt, daß hier rhythmischem Nacherleben Rechnung getragen wird. So gesehen, kann ich nicht finden, daß »die Bezeichnung »leicht« . . . mehrdeutig« sei (S. 14), lautliche bzw. inhaltliche »Unscheinbarkeit« macht ein Satzglied nicht »leicht«, sondern nur rhythmisch bedingte, freilich semantisch mögliche, Unbetontheit. Vielleicht hätte der Verf. zu diesem Problem Notkers Akzentuierung mitberücksichtigen sollen, die mit keinem Wort erwähnt wird. In den angeführten Beispielen aus der Boethius-Übersetzung werden – ohne nähere Begründung – nur die Zirkumflexe beibehalten, nicht aber die im Text gesetzten Akute.

Das Nacherleben von Rhythmus ist allerdings nur in gesprochener Sprache von Bedeutung, und es dürfte wohl unzweifelhaft sein, daß Notker die Übersetzungen für den mündlichen Vortrag geschaffen hat oder zumindest diesen im Auge hatte. In gesprochener Sprache ist die Wortstellung an und für sich freier, wengleich Untersuchungen dazu bis dato nur sehr spärlich vorhanden sind. Gerade die verbale Klammer im »Spannsatz« hat hier andere Bedingungen als in der geschriebe-

nen Sprache, von der die erwähnte Glinzsche Dreiteilung der Satzarten ausgeht. Der Verf. hat das Problem durchaus gesehen, das darin besteht, die nhd. syntaktischen Verhältnisse mit denen Notkers zu vergleichen, nicht aber in gleicher Weise das Verhältnis der Syntax von gesprochener und geschriebener Sprache, das nur S. 18 f. kurz angedeutet wird. Dieses Problem – Sprache und Rhythmus im Werk Notkers – harzt noch eingehender Untersuchung. Es ist aber unzweifelhaft, daß der Weg dazu vom Verf. in vorbildlicher Weise gebnet wurde.

Eugen Gabriel

ERNST EHRENZELLER, *Die Familie Näf /Naef »Vom alten Stamme« zu St. Gallen*, St. Gallen, Tschudy, 1976, 124 S., 4 Tafeln.

Genealogische Forschungsergebnisse können tabellarisch als Ahnen- oder Aszendenztafel und als Nachfahren- oder Deszendenztafel dargestellt werden. Die Ahnentafel entsteht, wenn man von einem Individuum aus rückschauend die Quellen verfolgt, die Nachfahrentafel, wenn man zeitlich vorwärts schreitet und sich mit den Nachkommen einer Person beschäftigt. Auch in Stammtafeln, Erbtafeln, Verwandtschaftstafeln usw. werden genealogische Tatsachen gruppiert. (Nach Otto Forst de Battaglia: *Wissenschaftliche Genealogie*, Bern 1948.)

Solche Tafeln und Listen sind eigentlich nur interessant für den Angehörigen der betreffenden Familie oder Sippe oder jenen, der sich mit diesen aus irgendeinem Grunde befassen muß. Genealogischen Tafelwerken, die nur einer Person oder einem Geschlecht gewidmet sind, haftet etwas Beschränktes an.

Einen breiteren Kreis anzusprechen vermag die erzählende Genealogie, die Familiengeschichte. Sie kann es vor allem dann, wenn sie über die Enge einer Familie hinausgreift in den Lebensraum und die Lebensverhältnisse der Menschen, wenn sie den Ort oder die Stadt einbezieht und kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte auch berücksichtigt.

Das 124 Seiten umfassende Werk über die Familie Näf des St. Galler Historikers Ernst Ehrenzeller, das nach jahrelanger Arbeit 1976 erschien, geht in diese Richtung. »Gegenstand dieses Buches ist diejenige stadt-sanktgallische Familie Näf, deren Bürgerrecht heute am weitesten in die Vergangenheit zurückreicht. Ihre Entwicklung war über drei Jahrhunderte lang eingebettet in die Entwicklung der Stadt St. Gallen.« (S. 20) Darum ist es für den Verfasser, von welchem seit 1953 ein meisterhafter Abriß der st. gallischen Stadtgeschichte vorliegt, selbstverständlich, in einem ersten Kapitel mit einigen Angaben über Werden und Wesen der Vaterstadt den Schauplatz deutlich zu machen, »auf dem sich bis ins 19. Jahrhundert die Geschichte der Familie Näf abspielte.« (S. 20) Abschnitte zur Stadtgeschichte finden sich auch in den folgenden Kapiteln, etwa im sechsten »Übergang zur Neuzeit«.

Lokalgeschichtliches, z. B. über die drei angesehensten Gasthäuser der Stadt, den »Ochsen«, den »Hecht« und das »Rößli«, erfährt der Leser immer wieder: Das Gasthaus »Zum Ochsen« an der Goliathgasse gehörte drei Jahrzehnte lang Caspar Näf (1600–1665), bei dem selbst fürstliche Gäste abstiegen, »wie 1644 César de Bourbon, ein Sohn des französischen Königs Henri IV, und 1660 Herzog Eberhard von Württemberg mit großem Gefolge. – Und wie August Näf überliefert, begrüßte Jakob Näf-Karrer, Caspars Sohn und erster Nachfolger, im Jahre 1675 den französischen Gesandten Marquis de Béthune bei sich als Gast »mit Gefolge von 30 Mann und 50 Pferden. Wurde vom Rat mit Extra-Abordnung und kostbarer Gastmahlzeit fêtiert und mit Gesamtcomitat gastfrei gehalten«. Fünfzehn Jahre später stieg Mister Coxie im »Ochsen« ab, den der Rat von der Stadtgrenze bis vor das Gasthaus durch 40 Reiter hatte geleiten lassen, weil er ein Gesandter des Königs von England war.« (S. 43)

Weit über die Grenzen der Vaterstadt und über die Stadtgeschichte hinaus führt das Kapitel über »Pastor Paul Naef (1817–1886)«, der 1846 die Schweiz verließ und in der Postkutsche über Frankfurt-Berlin-Königsberg-Petersburg nach Moskau reiste. »Dort wurde er nach den vereinbarten Probepredigten am 23. Juni »alten Stils« zum Pastor der »Evangelisch-reformierten Kirche in Moskau« gewählt.« (S. 67) Die Schilderung der Tätigkeit Pastor Naefs in Rußland und die Heimkehr der Seinigen gehören zu den beiden spannendsten Kapiteln dieser bewegten Familiengeschichte.

Eng mit St. Gallen verbunden ist August Näf (1806–1887), der Ratsschreiber und von 1860 bis 1882 Präsident der heutigen Ortsbürgergemeinde war. Er ist der erste Familienchronist. Sein siebenbändiges »Burgenwerk«, das als Manuskript in der Stadtbibliothek Vadiana verwahrt wird, oder seine »Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen« (1850–1867) beispielsweise sind allerdings weit nützlicher als seine Beiträge zur Näfschen Familiengeschichte.

Daß größere Abschnitte daraus – auf Wunsch der Familie – dem Text Ernst Ehrenzellers vorangestellt wurden, ist eher zu bedauern. Denn August Näf hatte die frühesten genealogischen Zusammenhänge recht willkürlich konstruiert, um sein Geschlecht möglichst vornehm erscheinen zu lassen (»Naef von Spiegelberg«). Freilich werden dann seine Darlegungen durch den folgenden Haupttext nicht nur nicht bestätigt, sondern aufgrund der archivalischen Befunde widerlegt.

August Näf war lange Jahre Mitglied des »Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung«. Im vierten Heft der Vereins-Schriften schrieb er 1873 eine gut zwanzig Seiten umfassende Abhandlung über »Die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten«. Im neunten Heft gab er 1878 einen »Historischen Überblick auf Rorschach und seine Umgebung«. In diesem Heft sind auch seine »Worte des Andenkens bei der Gedächtnisfeier des sel. Freiherrn Joseph v. Laßberg« abgedruckt. (Das Inhaltsverzeichnis zu seinem handschriftlichen Burgenwerk wurde auf Wunsch des Vereinsausschusses im vierten Heft veröffentlicht.)

Dem sorgfältig gedruckten und reich illustrierten Band ist ein umfangreicher Anhang beigegeben mit einem Verzeichnis des Familienarchivs, mit Stammlisten, einem Personenverzeichnis und einem Personenregister. Ernst Ehrenzellers Werk darf als Musterbeispiel einer Familiengeschichte gelten – nicht zuletzt weil es in einem guten, leicht lesbaren Stil geschrieben ist!

*Ernst Ziegler*

HERMANN HESSE, *Bodensee-Betrachtungen, Erzählungen, Gedichte*. Herausgegeben und eingeleitet von Volker Michels. Mit einem Nachwort von Lothar Klein. Aufnahmen von Siegfried Lauterwasser. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1977. 284 S. mit 122 Abb. DM 49.–

Zum 100. Geburtstag des Schriftstellers und Nobelpreisträgers Hermann Hesse am 2. Juli 1977 legt der Thorbecke Verlag Sigmaringen ein gerade erschienenes Buch vor: »BODENSEE. Erzählungen, Betrachtungen, Gedichte«. Der Titel erinnert daran, daß Hermann Hesse acht Jahre am Bodensee gelebt hat, nachdem ihm 1904 sein erster Roman »Peter Camenzind« den literarischen Durchbruch gebracht und es dem damals 27jährigen Buchhändler in Basel ermöglicht hatte, seinen Brotberuf an den Nagel zu hängen, um sich – jung verheiratet – als freier Schriftsteller in Gaienhofen niederzulassen. Hier wurden seine drei Söhne geboren, hier baute sich Hesse sein erstes Haus, und hier entstanden Jahr für Jahr jene Romane, Erzählungen und Gedichtsammlungen, die seinen frühen Ruhm begründet haben, den eines der eigenwilligsten und einflußreichsten Schriftsteller des 20. Jahrhunderts.

Wenige seiner Leser aber wissen, daß Hesse neben den bekannten frühen Romanen und Erzählungen in nahezu dreißig Betrachtungen, Impressionen und in zahlreichen Gedichten die Eindrücke seiner Bodenseejahre festgehalten hat. Sie erschienen verstreut in Zeitungen und Zeitschriften, und kaum ein Drittel davon wurde in seine Bücher aufgenommen. Volker Michels, Lektor und Herausgeber der Schriften Hermann Hesses im Suhrkamp Verlag und von Kindheit an mit der Bodenseelandschaft vertraut, hat Hesses Arbeiten hier zusammengetragen und in zeitlicher Folge dokumentiert. Dabei ist ein Buch entstanden, jenseits allen lokalpatriotischen Provinzialismus', ein Buch nicht nur für die Freunde des Bodensees und die ständig wachsende Leserschaft Hermann Hesses in aller Welt, sondern ein Buch für jedermann: ein zeitloses Stück Lebensqualität, das uns am Beispiel des Bodenseegebiets die elementare Bedeutung einer intakten Landschaft vor Augen führt und uns betroffen bewußt macht, wie hoch der Preis für das ist, was wir in den wenigen Jahrzehnten seit der Niederschrift dieser Schilderungen für »Fortschritt« gehalten haben. Wie ein Medium gibt Hermann Hesse der Bodenseelandschaft Stimme und übersetzt ihre atmosphärischen und optischen Erscheinungsformen in die Sprache.

Nicht nur der Bodensee selbst im Wechsel der Jahreszeiten ist Schauplatz dieser Schilderungen, nicht nur die Menschen, ihr Alltag, einsame Ruderfahrten und erste Erfahrungen mit einem eigenen Garten, Seegefrörne, Skiwanderungen und Zeppelinflug ins Rheintal, sondern auch die Landschaften rund um den See, die sich Hesse auf seinen zahlreichen Ausflügen und Wanderungen von Gaienhofen aus erschlossen hat.

Nur auf den ersten Blick erscheint der äußere Rahmen dieser in Gaienhofen, einem Dorf von damals kaum 300 Einwohnern, entstandenen Arbeiten provinziell und idyllisch. Gerade hier fand Hesse jene Unabhängigkeit vom Kulturbetrieb der Metropolen, die seine zeitlebens kritisch wachsame Teilnahme am Zeitgeschehen ausgemacht hat. So ist es kein Zufall, daß er hier am Bodensee, zusammen mit Albert Langen und Ludwig Thoma, die Zeitschrift »März« konzipierte, die gemeinsam mit dem zeitkritisch-satirischen »Simplicissimus« rasch zum wichtigsten kulturpolitischen Organ Süddeutschlands wurde. Im »März« publizierte fast alles, was in der deutschen und

europäischen Literatur Rang und Namen hatte. Zu seinen engsten Mitarbeitern gehörten u. a. der junge Theodor Heuss und Hesses Freund Conrad Haußmann, einer der einflußreichsten württembergischen Reichstagsabgeordneten. Regelmäßige redaktionelle Aufenthalte in München, Reisen durch ganz Deutschland, Vorlesungen in der Schweiz, in Wien und Prag, Wandermonate in Italien, die große Indienreise von 1911 stellten nicht nur immer von neuem Hesses Kontakte zur Außenwelt her, sondern machten auch rückwirkend Gaienhofen selbst zu einem kulturellen Zentrum am See, wo sich Verleger, Schriftsteller, Maler und Komponisten trafen.

Soweit dies alles bisher auffindbar war, dokumentiert es dieser Band in Text und Bild, wobei die historischen und biographischen Illustrationen durch zahlreiche Aufnahmen Siegfried Lauterwassers bereichert werden, der die Atmosphäre von Hesses Texten im Bild einzufangen versteht.

In einem Nachwort schildert Lothar Klein, auch anhand unbekannter Hesse-Briefe, die Bedeutung der Bodenseejahre für Hesses Leben und Werk.

FRANZ GÖTZ (Hrsg.), *Die Welt der Faschnachtsnarren*. 112 Aquarelle von Lothar Rohrer und Textbeiträge von 22 Autoren, Stockach, 1977, DM 29.80

Nach seinem Ersterfolg »Dieser zauberhafte Bodensee« legte der junge Weidling-Verlag, Stockach, im November 1977 sein zweites Werk »Die Welt der Faschnachtsnarren« vor.

Ansprechend und in der nun schon gewohnten Aufmachung kommen außer dem Maler Lothar Rohrer 22 Autoren mit einzelnen Artikeln zu Wort. Herausgeber und Mitautor ist der Konstanzer Kreisarchivar Dr. Franz Götz, ein Mann, der ob seines echten Humors (eine Gabe, die man ihrer Rarität wegen erwähnen muß) der richtige Koordinator für dieses 172 Seiten starke Buch war.

Unter den 22 Autoren, die hier nicht einzeln aufgeführt werden sollen, finden wir wieder – wie bei dem Bodensee-Band – den liebenswerten Donaueschinger Dichter Max Rieple, dann den Konstanzer Landrat Dr. Robert Mais, das Vorstandsmitglied des Bodenseegeschichtsvereins, Dr. Berner, aber auch einen Finanzbeamten – schon das allein scheint närrisch genug –, ein paar biedere Handwerkermeister und natürlich einige Schul- und Bürgermeister. Die Themen reichen von der Grundsatzfrage »Muß ein Narr übermütig sein,« über allgemeines Narrenbrauchtum bis hin zur Feststellung »Endlich nimmt sich die Wissenschaft der Fasnet an!«.

Die 112 ganzseitigen, einfühlsamen Aquarelle zeichnete der pensionierte Radolfzeller Kunsterzieher Lothar Rohrer. Schon früher hat er seine Ader oder vielmehr den Pinsel für das Fasnachtswesen fließen lassen: die Ausmalung des Raumes V des Langensteiner Fasnachtsmuseums ist sein Werk. Der Radfahrer in der einen Ecke des Zimmers ist sein Selbstporträt. Rohrer ist aber auch schon früher als Buchillustrator aufgetreten (u. a. im Herder-Verlag) und manche Schule, manches Rathaus verdankt ihm einen Teil der künstlerischen Ausgestaltung.

Ob seiner schönen Aufmachung gehört das Buch aber sicher nicht nur in die Hand der aktiven Narren, sondern auch in die des Bücherliebhabers, des Lesers, der sich noch für Brauchtum begeistern kann (ich glaube, wir können es inzwischen wieder). Freilich erfährt er in dem Buch weniger volkstümliche Details, vielmehr wird er in die Welt der alemannischen Faschnachtsnarren eingeladen.

Werner Dobras

GEORG RICHTER, *Am Bodensee zu Gast, mit Oberschwaben und Ostschweiz*, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1976 (2. Auflage), DM 13.40

Mit dem vorliegenden Bändchen hat der Verfasser eine glücklichere Hand bewiesen als bei seinem im Jahre 1977 erschienenen Buch »Der Bodenseeraum«. Schon die Aufmachung ist fast bibliophil zu nennen, man bedauert vielleicht ein wenig den einfachen Umschlag. Gar zu gerne möchte man das Bändchen doch nach ausgedehnten Schlemmerreisen auch in den Bücherschrank stellen. Ob das Büchlein beides aushalten wird, ist fraglich.

Zu Beginn seiner gastronomischen Reise geht der Verfasser auch auf die Bodenseefische und die Weine des Schwäbischen Meeres und der Ostschweiz ein. Eine Übersichtskarte zeigt dem Auswärtigen, wo die einzelnen Lokale liegen. Im Hauptteil werden dann beim jeweiligen Gasthaus oder Hotel Öffnungszeiten, Tagungsmöglichkeiten, Telefon-Nr., Auszeichnungen, Lokalität, Historisches und eventuelle Wandermöglichkeiten genannt. Die beigefügten Miniaturen machen allein schon das Blättern in dem 120 Seiten starken Bändchen zu einem Vergnügen.

Daß der Rezensent auch in ganz wenigen der hier genannten Lokale unliebsame Überraschun-



gen erlebte, mag nicht allzu viel besagen. Dazu ist die Gastronomie ein zu kompliziertes Wesen, um solche Unannehmlichkeiten nicht eben ab und zu doch einmal zu erleben.

Alles in allem: Das Bändchen ist sowohl dem Einheimischen wie auch dem Bodensee-Urlauber nur zu empfehlen.

Werner Dobras

RÜDIGER ZUCK— *Der naive Maler Bruno Eppler*, Konstanz 1977, Verlag Friedrich Stadler, 84 Seiten, davon 48 mit großenteils mehrfarbigen Abbildungen; Vorwort von Anatole Jakovsky, Paris. DM 28.—

Es kommt in erster Linie darauf an, wie der Leser zur naiven Malerei als solcher steht: Er kann sie als willkommene Parallelerscheinung zur abstrakten Kunst begrüßen, denn der »Naive« geht (wie Eppler) in der Regel bis ins letzte Detail; der Beschauer kann sie auch als eine seit ihren Anfängen (kurz vor der Jahrhundertwende) immer wieder totgesagte, aber stets von neuem und gerade jetzt aufgelebte und oft geschäftstüchtig — vor allem von Ungarn und Jugoslawien her — ausgeschaltete Modeerscheinung ablehnen; er kann sie aber auch unbefangen um ihrer selbst willen lieben und mithin ihren Vertreter Bruno Eppler schätzen.

Mit geistvollen Essays versuchen (— das ist ja der ursprüngliche Sinn von solchen —) die Autoren einen Mittelweg zwischen den genannten (und vielen anderen) Argumenten zu finden, indem sie Steinchen um Steinchen, sogar in Form von Mundart- und lateinischen (!) Gedichten in die Waagschale fallen lassen, die sich schließlich pflichtgemäß zugunsten von Bruno Eppler neigt. Die für die »Sonntagsmaler« im allgemeinen und für den »Gegenstand« des Buches im besonderen gebrochenen Lanzen sind äußerst lesenswert.

Sie enthalten u. a. die Biographie des Künstlers, eines echten »Seehasen«, den seine Laufbahn vom Geburtsort Rielasingen als Gymnasialprofessor, jedoch nicht Kunsterzieher, nach Radolfzell (Wohnort: Wangen/Höri) geführt hat. Die künstlerische Karriere war übrigens wesentlich bewegter als die berufliche! Damit sind wir bei der Bindung seiner Kunst an die Heimat, worüber sich Rüdiger Zuck im 4. Kapitel auf Seite 14/15 ausläßt. Der Rezensent kann ihm darin nur insoweit folgen, als er Epplers Bilder »Untersee«, »Hohenkrähen« und »Winter über Mammern« als bodensee-spezifisch anzuerkennen vermag. Die anderen, von Zuck als »Menschen der Heimat« angesprochenen Typen kann man sich m. E. genauso gut anderswohin versetzt denken, beispielsweise die Birnenpflücker (Abb. 3) oder den Baumspritzer (Abb. 4).

Hingegen halte ich den »Bahnhof am See« (Abb. 14), über dessen künstlerische Qualitäten die Schwarz-Weiß-Wiedergabe kein Urteil zuläßt, für historisch ausgesprochen wertvoll, stellt doch das Bild, vielleicht letztmals, den Dampfbetrieb auf der Bodensee-Gürtelbahn dar, zum anderen die mir von der Berliner S-Bahn her vertraute, aber im süddeutschen Raum neben Darmstadt vielleicht einmalige, beim Umbau des Bahnhofes Radolfzell durch eine Unterführung ersetzte, gedeckte Brücke über die Gleise. In nächster Nähe müssen die Gemälde »Untersee« und »Vor geschlossenen Schranken« (Abb. 15 und 16) entstanden sein. Der Untersee ist geblieben, die Dampflokomotive nicht. Auch der »Gelbe Omnibus«, ein Schulbus der Deutschen Bundespost, ist in die Drumlinlandschaft des westlichen Bodenseeraumes einbezogen. Soweit die Betrachtungen zu diesem Bereich!

Die Ausstattung des Werkes ist, wie bei den allermeisten Bucheditionen des längst zum kulturellen Inventar des See-Umlandes zählenden Verlages, ganz vorzüglich, woran neben den im Rahmen des Impressums genannten Einzelpersonlichkeiten eine ganze Anzahl von Firmen zu Recht als beteiligt hervorgehoben sind.

Alexander Allwang

## Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

### EHRENMITGLIEDER

Prof. Dr. Franz Beyerle †, Konstanz und Wangen a. B.  
Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, St. Gallen  
Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor, Bregenz  
Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach  
Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister i. R., Friedrichshafen  
Prof. Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz  
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen  
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

### VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Staatsarchiv, CH-8500 Frauenfeld

Präsident: Dr. Helmut Maurer, Archivdirektor, Stadtarchiv, Katzgasse 3,  
D-7750 Konstanz

Vizepräsident: DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirchstraße 28,  
A-6900 Bregenz

Schriftführer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor, Freiheitsstraße 2,  
D-7700 Singen

Schatzmeister: Eduard Hindelang, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen

Schriftleiter  
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz

Beisitzer: Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt,  
D-7770 Überlingen  
Werner Dobras, Stadtarchivar, Wackerstraße 15, D-8990 Lindau  
Dr. Peter Faessler, Kantonsschul-Prof., Gesshalden 14,  
CH-9000 St. Gallen  
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz  
Dr. Franz Hofmann, Rosenbergstraße 103,  
CH-8212 Neuhausen/Rheinfall  
Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz  
Dr. Hermann Lei, Thomas-Bornhauser-Straße 33,  
CH-8570 Weinfelden  
Felix Marxer, Museumsdirektor, Mittelfeld, FL-9490 Vaduz  
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Allgäuerstraße 14,  
D-7990 Friedrichshafen  
Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),  
CH-9000 St. Gallen

## REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Dr. Franz Hofmann, Neuhausen/Rheinfall  
Dr. Hubert Lehn, Konstanz  
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld

## VEREINSPFLEGER

Tettnang: Dr. Alex Frick  
Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alexander Allwang  
Singen: Dr. Herbert Berner

## GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: Stadtarchiv, Katzgasse 3, D-7750 Konstanz  
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und  
Kreissparkasse Friedrichshafen Nr. 112 943  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 20.-  
für Kollektivmitglieder: DM 30.-

Für die Schweiz  
und das Fürstentum  
Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen  
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12180  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: sFr. 24.-,  
für Kollektivmitglieder: sFr. 35.-

Für Vorarlberg: Landesarchiv, Kirchstraße 29, A-6900 Bregenz  
Hypothekenbank Bregenz Konto-Nr. 31/2607  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 150.-,  
für Kollektivmitglieder: öS 225.-

## MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. Ulrich Leiner, Postfach 1276, D-7750 Konstanz; aus der Schweiz und aus Liechtenstein: an Dr. Bruno Meyer, Staatsarchiv, CH-8500 Frauenfeld; aus Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Montfortstraße 12, A-6900 Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

## FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet, entbehrliche Exemplare ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseegeschichtsvereins, Karlstraße 9, D-7990 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

00-X-00/549-621:0

Bibliothek der Universität Konstanz



0086 0409 68

0086.0409.68

